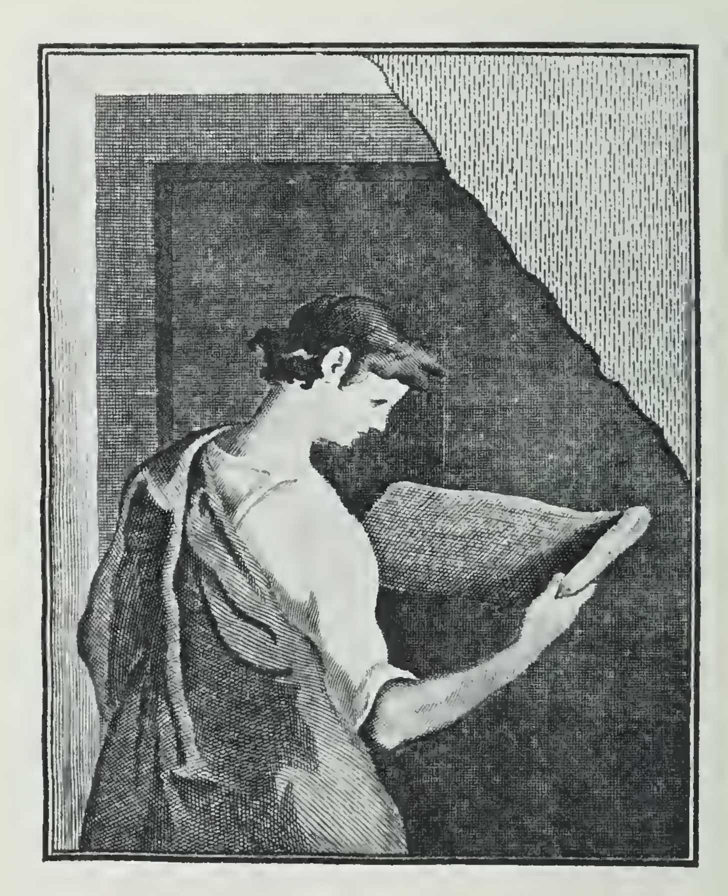
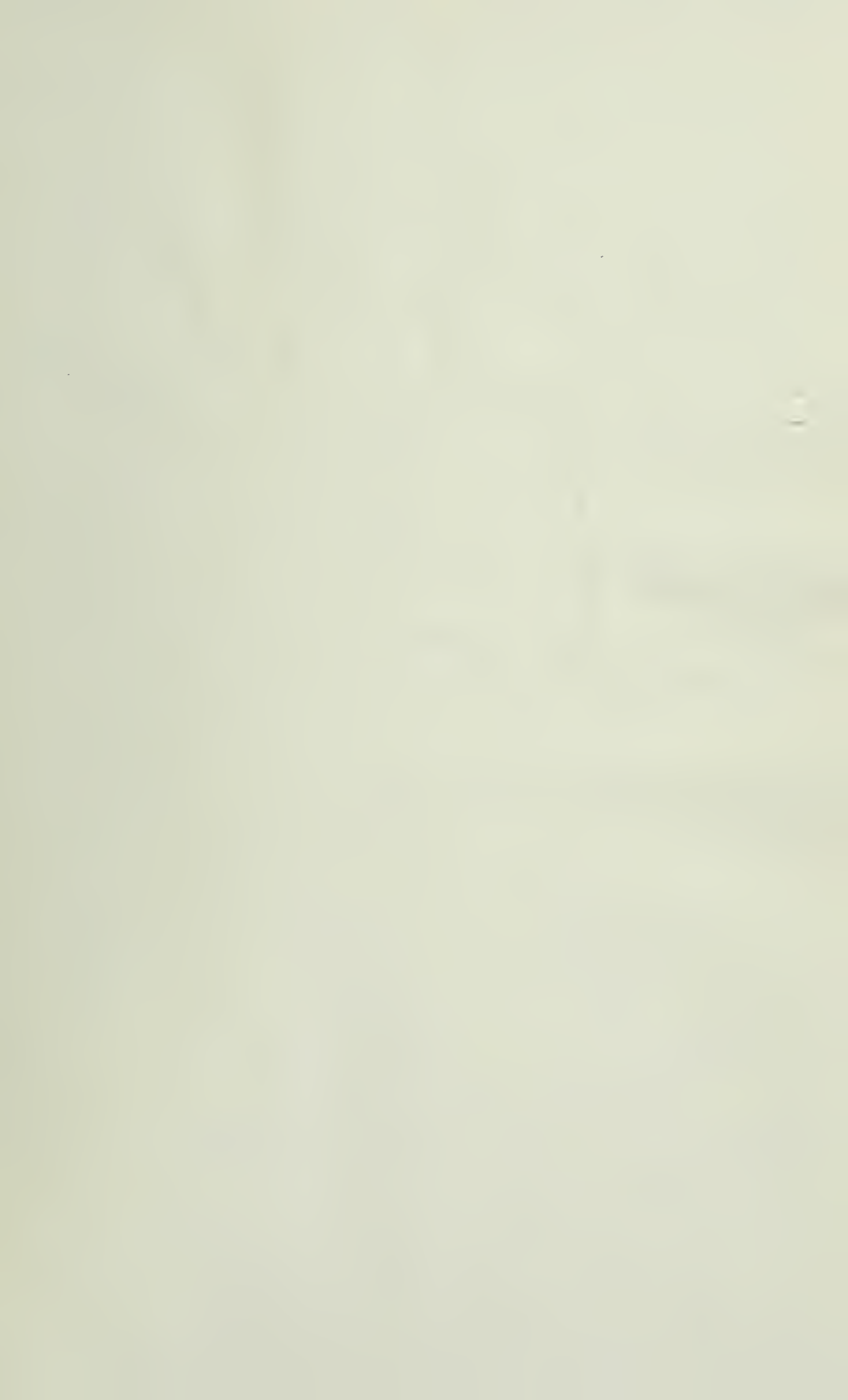








ARCHIV

DES

HISTORISCHEN VEREINS

DES

KANTONS BERN.

XVII. BAND.

ERSTES HEFT.

BERN.

BUCHDRUCKEREI STÆMPFLI & CIE.

1903.

Inhalt des ersten Heftes.

Seite

ARCHIV

DES

HISTORISCHEN VEREINS

DES

KANTONS BERN.

XVII. BAND.



BERN.
BUCHDRUCKEREI LACK & GRUNAU.
1904.

Archiv

des

Historischen Vereins des Kantons Bern

XVII.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Heft (1903).

Zweites Heft (1904).



Jahresbericht

des

Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Vereinsjahr 1902/1903

abgelegt an der Jahresversammlung zu Büren
Sonntag 21. Juni 1903, vom Präsidenten W. F. von Mülinen.

Als vor einem Jahre das wenig bekannte Wattenwil zu unserm Ausflugsort erkoren war, äusserte manch einer Zweifel am Gelingen des Jahresfestes. Allein, herrlicher Sonnenschein — der erste nach langer Regenzeit — gediegene Vorträge, ein treffliches Mahl und der Besuch des feudalen Burgistein erzeugten die beste Stimmung, so dass alle Teilnehmer dem Tage das beste Andenken bewahren.

Die Nachbarvereine hatten sich zu unserer Freude auch wieder vertreten lassen, und ihren Einladungen folgten im Laufe der nächsten Woche verschiedene von uns nach Domdidier, Peseux und Neuenstadt. Die Hauptsache bei diesen Gelegenheiten ist ja nicht das Festiviren und Pokuliren — aber die vergnügten Stunden geniessen wir gerne, da ihnen ja auch saure Wochen vorangehen.

Wir blicken wieder auf eine recht ausgefüllte Zeit zurück; ja fast will es scheinen, als ob der letzte Winter reicher an Arbeit als andere gewesen sei. Aus Rücksicht

auf unsere gestrenge Finanzverwaltung haben wir ein billigeres Lokal bezogen, bei Webern, in der alten Heimat also, nachdem uns war versichert worden, es biete Raum genug. Aber da im Durchschnitt 30 Mann zu den Sitzungen aufmarschierten, erscheint es doch fraglich, ob wir uns nicht nach einem grössern Saal umsehen müssen.

Elfmal haben wir uns versammelt und jedesmal wartete unser eine reichbesetzte Tafel.

Indem ich wie gewohnt den behandelten Stoff chronologisch ordne, komme ich gleich zu unserm besuchtesten und belebtesten Abende, an dem wir zwei Freiburger Professoren, unser Ehrenmitglied Herrn Büchi und Herrn Hess, unter uns begrüssen durften.

Herr Professor *Hess* besprach die Herkunft des Namens Bern. Er kam in bestimmtem Gegensatz zu der Ableitung von Verona auf die Hypothese, der Name sei keltisch, und zwar aus Bagernum entstanden, gerade wie aus Bagernavilla in Frankreich das heutige Bernes entstanden sei. Es würde das in sich schliessen, dass in Bern schon frühe eine Ansiedelung gewesen, die ihren romanischen Charakter bis in die Anfänge des Mittelalters bewahrt hätte. Selten war eine Diskussion so belebt wie jene, die sich an diesen Vortrag schloss. Da er im Anzeiger für schweiz. Geschichte erscheinen wird, können auch weitere Kreise die Ausführungen des geehrten Vortragenden kennen lernen und prüfen.

Unser Alemanne, Herr *Lüthi,* der seine Mussezeit so eifrig zu theoretischen und praktischen Studien seines Lieblingsstoffs ausnützt, schilderte die Befestigungslinien, die die Römer am linken Ufer des wieder zur Reichsgrenze gewordenen Rheins von Basel aufwärts und die Alemannen ihnen gegenüber am rechten Ufer gezogen hatten, und verglich sie mit den ähnlichen Anlagen, die er in der Schweiz gefunden hat.

Wieder nach Bern zurück folgten wir Herrn *Sterchi*, der vom Wirken Rudolfs von Krauchthal sprach, der bald nach dem Erlöschen der Zähringer als der erste mit Namen bekannte Schultheiss an der Spitze der aufstrebenden Reichsstadt stand. Zwar wird sein Name nur wenig erwähnt, aber wo es geschieht, handelt es sich um wichtige Aktionen. Ob er dem später vielgenannten gleichnamigen Geschlechte, dem auch ein Schultheiss namens Rudolf entspross, angehörte, ist zweifelhaft, da er wohl ritterlichen Standes war.

Der *Sprechende* behandelte das alte Oberland und die Herren von Strätlingen. Er bemühte sich, einen kurzen Überblick über die ersten bekannten Nachrichten des Oberlandes zu geben, um zu zeigen, in welchen Verhältnissen das Herrengeschlecht blühte und verging, dem die Sage einen so vornehmen Ursprung und eine so hohe Bedeutung beimisst. So viel sich feststellen lässt, war seine Herrschaft viel kleiner, was seinem Rang, wie die Allianzen es beweisen, keinen Abbruch tat.

In seinem Vortrag über das Rebweistum von Twann führte Herr Dr. *Welti* aus, wie der Weinbau in der Schweiz schon im 8., am Bielersee im 10. Jahrhundert gepflegt wurde. 1426 liess der Herrschaftsherr von Twann, der bernische Schultheiss Rudolf Hofmeister, seine Gebietsgrenzen und Rechte nebst den Vorschriften über die Hut der Twanner Rebberge aufzeichnen. Diese Bestimmungen enthalten eine Menge rechtshistorischer Begriffe und Ausdrücke, die, an sich schon merkwürdig, durch Vergleichung mit den Weistümern anderer Weingegenden ein erhöhtes Interesse boten.

In engem Anschlusse hieran berichtete Herr Staatsarchivar *Türler* über die Rebberge von Neuenstadt und seiner Umgebung, dem längst verschwundenen Nugerol. Der Besitz dortiger Reben galt als begehrenswertes Gut;

kein nord- oder innerschweizerisches Kloster gab es, das nicht dort kelterte und in seinen Besitzungen dem Seewein ein Absatzgebiet schuf, und ähnlich hielten es viele Freie und Adelsgeschlechter. In manchem Orts- und Flurnamen hat sich die Erinnerung an die alten Besitzer erhalten.

Herr Professor *Büchi* machte uns mit dem freiburgischen Annalenschreiber Hans Greierz, Sohn des Heinrich Turemberg aus Greyerz, bekannt, dessen eben so reichhaltige als genaue Aufzeichnungen die Jahre von 1441 bis 1455 betreffen. Seine Chronik über den Savoyerkrieg sowohl wie alle in seine Notariatsregister eingestreuten Bemerkungen verdienen Aufmerksamkeit, und so brachte der Vortragende in der kurzen Biographie des bis dahin wenig bekannten Autors einen sehr wertvollen Beitrag zur westschweizerischen Historiographie, und es versteht sich, dass dabei manches Neue für unsre spezielle Geschichte abfiel.

Herr Professor *Vetter* wies überzeugend nach, dass Niklaus Manuels Fastnachtspiel vom Totenfresser, auch „vom Papst und seiner Priesterschaft“ genannt, nicht im Jahr 1522 hat gedichtet und aufgeführt werden können. Denn es ist nicht wohl denkbar, dass er ihm acht Tage später das kleinere Spiel vom Papst und Christi Gegensatz hätte folgen lassen; aber namentlich seinem Inhalte und den Anspielungen auf spätere Ereignisse nach kann es erst im Jahr 1523 verfasst worden sein. Die Bedeutung dieses Nachweises leuchtet, abgesehen von seinem literarischen Werte, jedem ein, der mit den Fluktuationen der religiösen Strömungen vertraut ist, die damals in Bern herrschten.

Nachdem Herr Architekt *v. Rodt* uns in den letzten Wintern Abschnitte seines Werkes über Bern im 19., 18. und 17. Jahrhundert vorgetragen, erfreute er uns diesmal mit zwei Kapiteln aus der reichen Fülle der

Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert, zunächst über die Kirche. Die Hauptpunkte sind ebenso glücklich herausgegriffen als miteinander verwoben, von den ersten reformatorischen Regungen an durch die schwankungsvolle Zeit bis zur schweren Entscheidung, und nachher die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse.

An einem zweiten Abend stellte Herr *v. Rodt* das Kranken- und Armenwesen Berns im 16. Jahrhundert dar. Teils im Anschluss an Klöster, teils selbständig waren frühe Spitäler gegründet worden, denen stets reiche Vergabungen zuflossen. Das 16. Jahrhundert sah unser Volk von Stadt und Land auch in vielen Bädern Heilung oder Vergnügen suchen, in dem alten Baden sowohl als im eigenen Gebiete, wo im Gurnigel und in Brüttelen zwei Kurorte eröffnet worden waren. Mit dem ärztlichen Berufe war es bescheiden bestellt, wenn schon vom Stadtarzte medizinische Studien verlangt wurden, und wir fühlen kein Sehnen nach der Behandlung durch den Scherer, der Zähne zog, zur Ader liess und fleissig purgierte, oder durch den Bader, der sich allein auf die Kunst des Schröpfens verstand. So wichtig die Aufstellung bestimmter Vorschriften für dieses Gebiet war, so sehr musste der Staat auch auf die Versorgung der Armen bedacht sein. Das eingezogene Kirchengut kam ihm für diese neue Aufgabe wohl zu statten; in den leer gewordenen Klöstern konnten Bedürftige untergebracht werden, und in der Stadt wurde den Armen Mueș und Brot verabfolgt. Noch heute besteht der Mueshafen als Unterstützungsfundus für arme Studenten.

Ein aktuelles Thema, da es sich um die Einweihung eines jetzt zum Abbruch verurteilten Gebäudes handelte, besprach Herr Professor *Haag:* Die Studenten auf der Schul im 16. und 17. Jahrhundert. Nach der Reformation hatte Bern für die Heranbildung seiner Theologen eine

hohe Schule gegründet. Im alten Barfüsserkloster wurde ein Alumnat errichtet, in dem aber bald nicht mehr alle Studiosi Unterkunft fanden. An das Gebäude schloss sich die Untere oder Latein-Schul an, in deren Räumen bis 1884 Schule gehalten worden ist. 1591 erliess die Obrigkeit eine neue Schulordnung, die den Zweck der Anstalt, ihre Leitung und die im Kloster und Pädagogium geltenden Hausgesetze erläuterte. Sie hat nicht nur pädagogischen sondern kulturellen Wert und lässt uns die soziale Seite der Schule jener Zeit auf das beste erkennen.

Hinaus aus dem düstern Zwang der Schule in den Freien Hof führte uns Herr Fürsprecher *Paul Hofer*. Der Freie Hof in Thun, als Hotel wohl bekannt, erscheint zuerst (1308) als Besitztum der Wichtrach; er hatte als Sustenhaus, d. h. als Warenlager für den Handel, Bedeutung, aber mehr noch in seiner Eigenschaft als Freistätte, wie sein Name angibt. Später wurde er Gasthof und blieb es auch nach dem Brande in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Viele bildliche Darstellungen des merkwürdigen Gebäudes begleiteten den Vortrag, von dem wir uns freuen, mitteilen zu können, dass er im nächsten Archivhefte erscheinen wird.

Den chronologischen Schluss bildeten die Ausführungen von Herrn Dr. *Brunnhofer* über die helvetische Gesellschaft. Reichen Aufschluss geben neben den bekannten Quellen die Sammlungen des Generals von Zurlauben, die sich in Aarau befinden. Zurlauben, der sich für die Gegenwart so sehr interessierte wie für die Vergangenheit, lies sich von den ihm befreundeten Mitgliedern der neuen Gesellschaft Aufschluss über deren Tätigkeit geben, und ihre Briefe ergeben sich demnach als ein kleines Stimmungsbild ihrer Vereinigungen.

Noch mannigfacher waren die stets willkommenen kleinen Mitteilungen. Da berichtete uns Herr Professor Haag über die immer lohnenderen Ausgrabungen in Vindonissa, Herr Türler stellte uns eine dem Namen nach ganz unbekannte Burg, Granwyler bei Twann, vor; der Sprechende erzählte von der Jagdburg und wies auf das Verzeichnis der Landvogteien des Äussern Standes hin, das für unsere Burgenkunde von hohem Interesse ist. Noch überraschender war, was Herr Dr. J. Bernoulli aus englischen Quellen zur Kenntnis brachte, jene Auswanderung im kleinen der westschweizerischen Geschlechter, die, den Spuren Peters von Savoyen folgend, in England zu hohem Ansehen gelangten. Herr Dr. Welti führte die Goliardenlieder an, von denen das Gaudeamus igitur heute noch bekannt ist. Ein Brief des bernischen Hauptmanns Ludwig Tillier aus dem Feld im Schwabenkrieg kam zur Vorlesung, sowie die Statuten der Gesellschaft Abbaye in Vivis, die von Bernern 1572 ins Leben gerufen wurde. Herr Türler erwähnte den Verdingbrief des Malers Matter, bei dem 1501 ein Altarschrein für die Siechenkapelle bei Bolligen bestellt wurde; der prächtige Goldseidendruck lag vor, auf dem die Verse standen, mit denen Hieronymus von Erlach zu seiner Schultheissenwahl beglückwünscht wurde. Herr Dr. Brugger teilte einen Brief Lavaters aus seinen Jünglingsjahren mit. Professor Steck verlas die Strophen, in denen ein Spassmacher ungefähr zu jener Zeit sein politisches Testament niederlegte, Herr Türler das launige Gespräch über die letzte Schultheissenwahl des Äussern Standes und Aufzeichnungen von Johann Bernhard Stettler über die Märztage des Übergangs. Herr Dr. Strickler rezensierte das bedeutende Werk von Albert Sorel „L'Europe et la Révolution française", in dem sich eine treffliche Charakteristik der gegen die Schweiz befolgten Politik

findet, und unser Sekretär legte in verschiedenen Sitzungen seltene Medaillen, Kunstblätter und Aktenstücke vor.

So viel über unsere Sitzungen. Ebenso Erfreuliches ist von unsern *Veröffentlichungen* zu berichten. Im Neujahrsblatt hatte Herr Professor Studer die Freundlichkeit, unserm hochverehrten Mitgliede, seinem Freunde, Herrn Dr. Edmund von Fellenberg, ein ehrendes Denkmal zu setzen. Die Biographienkommission, die oft mit viel Schwierigkeiten zu kämpfen hat, verfolgt unermüdlich ihre Aufgabe. Im letzten Archivhefte erschien von der Hand eines Berners in niederländischen Diensten, des Herrn Arthur von Steiger, ein Auszug aus einer Generalstabsarbeit über die Verleihung der Fahnen an die im Jahre 1815 in Holland errichteten Schweizer-Regimenter, und von Herrn Seminarlehrer Adolf Fluri eine geradezu treffliche Beschreibung der Schule zu Bern, die dem Archivhefte eine ausserordentliche Abnehmerzahl gewonnen hat. Wir bedauern, keine grössere Auflage gedruckt zu haben und werden jedenfalls für die Zukunft eine solche vorsehen müssen. Das nächste Heft wird, auch von Herrn Fluri, die Aufzeichnungen des Schullehrers Hermann bringen und, wie erwähnt, Herrn Hofers Arbeit über den Freien Hof in Thun. Auch für das nächstfolgende Heft ist uns schon genügender Stoff angeboten.

Wir haben es nicht zu bereuen, dass wir den Inhalt des Archivs reicher gestalten. Wir betrachten es als eine Schuldigkeit gegenüber den Mitgliedern, die am Besuche der Sitzungen verhindert sind und gegenüber unsern *Tauschgesellschaften*. Deren Zahl hat sich im letzten Jahre um 3 vermehrt, indem wir den diesbezüglichen uns ehrenden Begehren der neuen waadtländischen historischen Gesellschaft, der kurländischen Gesellschaft, Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, und der Universität von Upsala gerne entsprochen haben.

Ein anderes Feld von Tätigkeit hat sich uns noch erschlossen. Schon im letzten Jahresbericht ist bemerkt worden, dass der zunehmende Verfall der Ruine *Grasburg* uns veranlasst habe, mit dem städtischen Baudirektor als Vertreter der Eigentümerin der Burgbesitzung, der Gemeinde Bern, in Verbindung zu treten. Weitere Schritte wurden noch im Laufe des Sommers unternommen, indem auch Bund und Staat um Beiträge an die Kosten der Erhaltungsarbeiten angegangen wurden. Diese Kosten sind von Herrn Stadtbaumeister Blaser auf Fr. 15,000 geschätzt worden. Auf den Antrag des Vorstandes der schweizerischen Gesellschaft zur Erhaltung vaterländischer Altertümer, Herrn Professor Zemp, dessen Entgegenkommen wir sehr verdanken, hat das Departement des Innern beschlossen, unter Bedingungen, die der Gemeinderat angenommen hat, einen Beitrag von 50 % zu beantragen. Die Gemeinde hat sich auch bereit erklärt, eine Summe von Fr. 2000—3000 beizusteuern. Nun steht noch die Antwort des Staates aus, die nicht anders als günstig lauten kann. Es wäre vorteilhaft, wenn die Arbeiten noch diesen Sommer in Angriff genommen werden könnten; denn noch eine Frostperiode könnte grossen Schaden nach sich ziehen. Es wird von der „Gesellschaft zur Erhaltung" noch gewünscht, dass der historische Verein einige im Kostenvoranschlage nicht vorgesehene Grabungen im Burghof vornehme, die zur Feststellung früherer Mauerzüge dienen. Sie sollen etwa Fr. 200 kosten. Ich denke, die zahlen wir gerne, nachdem andere uns so grosse Bereitwilligkeit bewiesen haben.

Die Frage der Erhaltung alter Türme und Mauern dürfte bei uns überhaupt eine brennende werden. Denn dem neuen Gesetz und guten Willen stehen oft praktische Gründe entgegen, und woraus die bedeutenden Auslagen gedeckt werden sollen, weiss niemand zu sagen. Oft wird

der historische Verein zum Aufsehen angerufen, wird ihm hier und dort ein baufälliges Altertum signalisiert, er kann aber nicht immer die Hülfe in Anspruch nehmen, deren er sich für die Grasburg erfreut, sondern muss sich begnügen, den Nächstbeteiligten die Sache an's Herz zu legen, wie es gegenüber der Gemeinde Melchnau für die Ruine Grünenberg geschehen ist.

Doch nicht nur morsche Mauern und Steine wünscht er unter Dach zu bringen. Einer Anregung unseres Mitgliedes, des Herrn Pfarrer Albert Haller, folgend, haben wir den Regierungsrat ersucht, die alten Tauf-, Ehe- und Sterberodel, die in Verwahrung der Civilstandsbeamten sind, in den sichereren Gewölben des Staatsarchivs zu vereinigen. Wir hoffen sehr, dass unserem Gesuche Folge gegeben wird. Doch ist bis zur Stunde noch keine Antwort auf unsere Eingabe eingetroffen.

Unterdessen sind auch in unserm Totenrodel zwei Namen eingetragen worden. Eines der ältesten und eines der jüngsten Mitglieder haben wir verloren.

Bendicht Frieden aus Rapperswil, lange Zeit Lehrer in Fraubrunnen, der am 20. Februar verstorben ist, gehörte uns seit dem Jahre 1868 an. An den Gedenkfeiern, die am Orte seiner pädagogischen Wirksamkeit 1875 und 1898 stattfanden, hat er sich schriftstellerisch betätigt und so für die Ziele unseres Vereines gewirkt. Auch über das seiner Heimat nah gelegene Kloster Frienisberg hat er ein hübsches Buch geschrieben. Demselben Jahre wie unsere Blösch, Zeerleder und Fellenberg entsprossen, war er ein anhängliches treues Mitglied und wir bedauern, dass die Zahl unserer im Kanton wohnenden Freunde wieder geringer geworden ist. In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni ist Dr. Norwin Weber uns entrissen worden. An der Jahresversammlung zu Erlach zu unserem Sekretär gewählt, konnte er das Amt nicht antreten, da zunehmende

Krankheit ihn ein wärmeres Klima aufsuchen hiess. Wir verdanken ihm eine anziehende Biographie des Verfassers des Werkes „Helvetien unter den Römern", Franz Ludwig Hallers von Königsfelden. Norwin Weber war eine fein veranlagte Seele von weichem Gemüte und bei seinen Freunden überaus beliebt. Längst kränklich, hat er mit Anspannung aller seiner Kräfte das erwähnte kleine Werk geschrieben und sich damit den Grad eines Doktors erworben; nachher nahm seine Krankheit immer zu, und nach langen schweren Leiden ist er von uns geschieden. Wir konnten es nicht unterlassen, dem jungen lieben Manne einen Kranz zu spenden, den unser jetzige Sekretär seinem Vorgänger ins Grab legte.

Trauernd gedenken wir dieser Verluste, trauernd auch des Todes von Herrn Pfarrer Hürner in Wimmis, der uns bei unserer Jahresversammlung in seinem Pfarrorte über dessen Vorgeschichte unterrichtet hat. Schmerzlich ist es, jeden Jahresbericht mit einer Totenschau beschliessen zu müssen. Aber es ist anders nicht möglich, und früher als man es oft meint, kommt ein jeder an die Reihe. Da heisst es: Wirke, so lange du wirken kannst!



Jahresversammlung

in Büren a/A., Sonntag den 21. Juni 1903.

Dank den guten Eisenbahnverbindungen braucht man nahezu eine Tagereise, um in das altehrwürdige Städtchen Büren zu gelangen. Bei diesen Vizinalbahnverhältnissen zog es eine stattliche Zahl Geschichtsfreunde vor, statt auf jeder Station eine Stunde auf Weiterfahrt warten zu müssen, von Busswil aus zu Fuss über Dotzigen den „Festort" aufzusuchen.

Die Verhandlungen begannen um halb 11 Uhr in der hübsch mit Blumen geschmückten Kirche und hatten viele Zuhörer aus Büren selbst angelockt. 180 Personen folgten mit lebhaftem Interesse dem Jahresbericht und den beiden Vorträgen.

Herr Pfarrer Rätzer hiess namens der Behörden von Büren die Anwesenden herzlich willkommen und dankte zum voraus den Herren Referenten für die Wahl der ortsgeschichtlichen Themata.

Der vom Präsidenten Prof. Dr. v. Mülinen abgelegte Jahresbericht bot ein anschauliches Bild von der Tätigkeit des Vereins.

Herr Staatsarchivar Schneuwly in Freiburg wurde seiner Verdienste um die historische Forschung willen zum Ehrenmitgliede ernannt.

Herr *Fürsprecher Paul Hofer* hielt einen Vortrag über: „*Die Wallfahrtskapelle von Oberbüren.*"

Bis zur Reformation bestand bei der etwa einen halben Kilometer südwestlich der Stadt Büren gelegenen

Häusergruppe Oberbüren eine „Unserer lieben Frau“ geweihte Kapelle, die während einer zwar verhältnismässig nur kurzen Epoche eines weitverbreiteten Rufes genoss und das Ziel vieler Wallfahrten war.

Die Zeit ihrer Stiftung ist unbekannt. Sicher ist nur, dass ihre Kollatur im fünfzehnten Jahrhundert dem Kloster St. Johannsen zustand. Ausdrücklich wird sie erstmals erwähnt 1470 in einem Empfehlungsbriefe Berns an seine Miteidgenossen, in welchem diese gebeten werden, auch eine Steuer an den Bau der Kapelle beizutragen, die bis dahin vernachlässigt worden war. Die baulichen Verbesserungen scheinen ein regeres kirchliches Leben wachgerufen zu haben; es mehren sich im letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts die Nachrichten über die Kapelle, und wir sehen, wie sich ihre Tätigkeit und ihr Wirkungskreis nach und nach ausbreiten. Es ist bezeichnend, dass wir die erste Nachricht, dass auch das Marienbild zu Oberbüren Wunder wirken könne, in einem Beschlusse des Rates von Bern finden, der 1480 einen Priester mit sechs Begleitern und den Kreuzen nach Oberbüren sandte, um das Ende einer Wassernot zu erbitten, von welcher Diebold Schilling eine anschauliche Schilderung gibt. Oberbüren erfreute sich bald regen Besuches; Einnahmen, Vermögen und Einfluss der kleinen Kapelle stiegen, und der Rat von Bern versuchte, die bis dahin dem Kloster Erlach zustehende Kollatur in seine Hände zu bekommen. 1482 kam die Kapelle unter bernische Vogtschaft. Berns erste Magistrate waren denn auch Vögte von Oberbüren; der erste Vogt, bis 1507, war alt Schultheiss Junker Rudolf von Erlach.

Über die Wunder meldet Anshelms Berner Chronik unterm Jahre 1485: „. . . . da der zit vil Wunderzeichen, sunderlich an totgeborenen Kindern uß allen und witen

landen har getragen und getouft, an ertrunken und ander bresthaftig beschachend ...."

Seit 1482 Bern seine Vogtshand über die Kapelle von Oberbüren geschlagen, war das Kollaturrecht Erlachs kein unbestrittenes mehr. 1495 kam dieses gegen angemessene Entschädigung definitiv an Bern. Aus den noch erhaltenen Vogtsrechnungen geht hervor, dass die ökonomischen Verhältnisse der Kapelle unter Berns Herrschaft einen grossen Aufschwung nahmen. Ein gutes Bild der jährlichen Einkünfte gibt die spezifizierte Rechnung des Jahres 1492.

Die guten finanziellen Verhältnisse gestatteten denn auch bauliche Veränderungen; so schmückte man unter anderm 1507 die neue Kapelle mit einem Turme und nennt sie fortan Kirche, ohne dass sie Pfarrkirche geworden wäre. Aus 1509 datiert eine Rechnung des Berner Glockengiessers Hensli Zender über zwei gelieferte Glocken. Bis 1510 dauerte die Bauperiode.

Bern begünstigte die Entwicklung der Kapelle zu Oberbüren, und zwar nicht nur in materieller Beziehung. 1512 brachte der Berner Chorherr Konstanz Keller, der nach Rom gesandt worden war, eine päpstliche Bulle für Oberbüren mit nach Hause mit verschiedenen, sonst nur Bischöfen vorbehaltenen Rechten.

Das Ansehen der Kapelle und ihre Frequenz nahmen stetig zu. Von 1518 bis 1528 wissen wir nur sehr wenig über den Gnadenort Oberbüren. Am 26. Februar 1528 verfügten Schultheiss und Rat von Bern, dass „man das Bild von Büren abweg tun solle", und der damalige Vogt Konrad Willading erhielt die Aufgabe, die Kapelle zu liquidieren. 1530 wurde verfügt: „die Fenster der Kapelle sollen zum Teil an die Stadt Büren, zum Teil an den Schultheißen fallen." Ferner: „die Kirche soll zuerst, der Turm zuletzt abgebrochen werden." Es be-

stand anfänglich die Absicht, denselben einem profanen Zwecke zu erhalten. „Die von Büren sollen die Ziegel, Getter, Ysen, Bly und Fenster behalten.“ „Der Chor soll zu einem Kornhaus umgewandelt werden.“ Am 12. Oktober 1532 wurde dann auch dem Kirchturme das Urteil gesprochen.

Damit findet die Geschichte der Kapelle von Oberbüren ihr Ende. Wir können uns ein ziemlich genaues Bild von der Ausdehnung des Rufes der Kapelle machen an Hand eines auf dem Staatsarchiv befindlichen und auf sie bezüglichen Rodels einer Bruderschaft. Derselbe nennt Mitglieder aus fast allen Kantonen der deutschen Schweiz, aus Tirol, Schwaben, Burgund, ja selbst aus Piemont.

Der Vortragende besprach nun eingehend die verschiedenen Eintragungen von Mitgliedern der Bruderschaft und verstand es, mit allen seinen Auseinandersetzungen einen Einblick in die Geschichte der Kapelle von Oberbüren zu geben.

Herr *Staatsarchivar Dr. Türler* sprach über die Kirche von Büren; dieselbe nahm schon längst das Interesse der Altertumsforscher in Anspruch. Herr Professor Rahn hat vor Jahren auf diese Sehenswürdigkeit hingewiesen, und die schweizerische Gesellschaft für Erhaltung vaterländischer Altertümer (Kunstdenkmäler) wird eine fachmännische Restauration des Gotteshauses vornehmen lassen unter der Oberleitung des Herrn Architekten Propper in Biel.

Die Kirche besteht aus zwei Teilen; der östliche, viel ältern Datums, ist rechteckig, mit geradem Abschluss. Es finden sich drei romanische Fenster vor in der Ostwand. Die Wandpfeiler sind Dreiviertelsäulen und dienen zur Stütze des spitzbogigen Kreuzgewölbes. Das Hauptinteresse erwecken die Skulpturen an den Säulenkapi-

tälen, Szenen aus der biblischen Geschichte darstellend: Erschaffung der Menschen, Vertreibung aus dem Paradies, Christi Gefangennahme u. s. w. Der mittlere Gewölbebogen zeigt Tierbilderschmuck, vielfach gedeutet als „Tiere aus der Arche Noahs“. Der ältere Teil der Kirche gehört zu den ersten Bauwerken der Stadt, die zum Herrschaftsgebiete der Herren von Strassberg gehörte. Das Gotteshaus war nur eine Kapelle und abhängig von Oberwil. 1331 wandten sich die Bewohner von Büren an den damaligen Papst Johann XXII. und baten, es möchte ihnen gestattet werden, Taufe und Kommunion etc. in der Kapelle ihres Städtchens vorzunehmen. Der Bischof von Konstanz liess durch die Dekane von Lützelflüh und Lyss eine Untersuchung vornehmen, und 1332 wurde der Kirche das Recht verliehen, in der Kapelle die heiligen Sakramente zu spenden, unter Vorbehalt der Rechte von Oberwil. Die Kapelle teilte das Schicksal der Kirche von Oberwil und war demselben Patronatsherrn zugeteilt, den Edeln von Büttikon, kam durch Kauf an Peter von Rormoos und seine Frau Verena von Kilchen und dann an deren Tochtermann Hemmann von Büttikon. Dieser verkaufte sie 1408 dem niedern Spital in Bern, das bis 1839 in dem Besitze blieb, wonach sie laut Gesetz an den Staat übergingen.

Die Kapelle war der heil. Katharina geweiht, deren Altar im Chore stand. Schon im vierzehnten Jahrhundert hat sich das Schiff angeschlossen. Als im Frühling 1388 Büren eingenommen wurde, stiftete die Stadt eine Jahrzeit, durch fünf Priester zu feiern. 1394 wurde eine Frühmesse gestiftet und ein Altar zu Ehren des heil. Niklaus. Junker Hofmeister, Schultheiss von Bern und von Büren (Wappen an der Fassade des Rathauses, zwei Lilien), errichtete der heil. Maria einen Altar.

Auch der heil. Anton wurde hier verehrt. Ein Altar wurde „in media parte ecclesiae“ zu Ehren des heiligen Kreuzes, des heil. Andreas und anderer Heiligen errichtet. Auf dem Friedhof vor der Kapelle wurde noch eine kleine Beinhauskapelle gebaut, die 1482 eingeweiht wurde. Auf den Altären wurden mehrere Heilige verehrt. Die Kirchweihfeier für jeden Altar findet sich genau verzeichnet. Die in Büren ansässigen zwei Gesellschaften zum Löwen und zu Bauleuten machten ebenfalls kirchliche Stiftungen. Die Altäre waren mit Reliquien versehen, deren Echtheit schon sehr früh angezweifelt wurde, so Stücke vom Stein des heil. Grabes, Heu aus dem Stalle von Bethlehem, Milch von der heil. Jungfrau etc.

Das Schiff, der jüngere Teil der Kirche, hat spätgotische Fenster, eine schön geschnitzte Holzdecke mit Malereien und interessantem Schmuck an Glasfenstern: 1. Wappen des Rudolf de Benedictis, des letzten Abtes von St. Johannsen bei Erlach (Abt von 1509 bis 1520), mit Inful und Krummstab. Das Wappen weist in schwarz einen goldenen Rechtsschrägbalken, belegt mit drei roten Rosen. 2. Darunter: die heil. Barbara und der heilige Christophorus, unten die Wappen Michel und Tillier. 3. Die heil. Katharina von Alexandrien mit Schwert, Messbuch und Rad, eines der schönsten Glasgemälde in unserm Lande. Glasscheiben im Chor, Grabsteine und Grabtafeln im Schiff und im Chor bieten ebenfalls Interessantes. Ein prächtiges Kunststück ist die Kanzel, von 1625; auch das Sakramentenhäuschen verdient Beachtung. Das interessante Gotteshaus verdient in jeder Beziehung die grosse Aufmerksamkeit, die man ihm schenkt.

Den Referaten folgten geschäftliche Verhandlungen.

Der Kassier erstattet genauen Bericht über die Kassaverwaltung. Er kommt auch auf den Reservefonds

zu sprechen, der in zwei Guthaben angelegt ist, das eine auf der Schweizerischen Volksbank, Kreisbank Bern, Sparheft 36901, im Betrage von Fr. 263. 20, das andere auf der Depositokasse der Stadt Bern, Sparheft 1940, im Betrage von Fr. 100.

Es wird vom Kassier folgender Antrag gestellt:

„Obige zwei Fonds werden vom heutigen Tage an vorderhand dem Gebrauch entzogen und bleiben an Kapital und Zins solange unberührt liegen, bis beide eine solche Höhe erreicht haben, dass die jährlichen Zinsen eines jeden von ihnen die Summe von Fr. 100 überschreiten. Tritt dies ein, so darf die Hälfte des jährlichen Zinses beliebig verwendet werden, die andere Hälfte aber soll wieder solange zum Kapital geschlagen werden, bis letzteres so hoch wird, dass sein Jahreszins die Summe von Fr. 200 überschreitet. Tritt dies ein, so kann auch die andere Hälfte des Jahreszinses, wenigstens zum Teil, verwendet werden; doch soll auch dann noch der Vereinskassier verpflichtet sein, je nach den Umständen des Vereins einen grössern oder kleinern Teil dieser Zinshälfte zur Äufnung des Kapitals zurückzulegen. Es bleibt dem Verein freigestellt, die beiden genannten Fonds je nach den Umständen aus seinen Mitteln zu vermehren."

Dieser Antrag wird angenommen.

Die Rechnung wird genehmigt, und die Bemühungen des Quästors und des Revisors werden gebührend verdankt.

Es fand sodann statutengemäss Neuwahl des Vorstandes statt. Der Vorstand wurde in globo für eine neue zweijährige Periode bestätigt und wie folgt bestellt: Präsident: Herr Professor Dr. W. F. von Mülinen. Vizepräsident: Herr Dr. H. Türler, Staatsarchivar. Sekretär: Herr Dr. G. Grunau. Kassier: Herr R. von Diesbach.

Beisitzer: Herr Sterchi, Herr Dr. Welti, Herr Professor Dr. Haag.

Im „Bären“ fand ein gemeinsames Mittagessen statt. Ausser den vielen Vereinsmitgliedern war eine stattliche Zahl von Gästen erschienen, Vertreter des Amtes und der Stadt Büren, der historischen Vereine von Freiburg, Neuenburg und Solothurn und der bernischen Kunstgesellschaft. Sie alle wurden vom Präsidenten des historischen Vereins herzlich willkommen geheissen. Herr Prof. v. Mülinen brachte, auf die Zentenarfeier der Kantone Waadt und Aargau hinweisend, einen Toast aufs Vaterland aus. Herr Prof. Büchi dankte namens der Freiburger für die Wahl des Festortes, der jeden Historiker interessiert, speziell noch Freiburg, das einst Pfandschaftsrechte auf Büren hatte, das „beinahe freiburgisch geworden wäre“. Er ladet die Anwesenden ein zur Teilnahme an der am 23. und 24. September in Freiburg stattfindenden Jahresversammlung der allgemeinen schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft. Sein Hoch gilt dem Zusammenwirken der historischen Vereine von Bern und Freiburg und dem gemeinsamen Erforschen bernischer und freiburgischer Geschichte. Hr. Prof. v. Arx, Solothurn, ladet zu dem im September oder Oktober stattfindenden 50jähr. Jubiläum des Bestehens des dortigen historischen Vereins ein. Herr Philipp Godet von Neuenburg ladet zum Besuch der Jahresfeier des neuenburgischen historischen Vereins in Landeron, auf den 16. Juli ein. In lustiger Weise toastiert er „à la durée de Berne et à Berne durable“. Herr Pfarrer Rätzer, als Vertreter Bürens, macht noch einige ortsgeschichtliche Mitteilungen und stellt der grossen Opferwilligkeit der Bevölkerung von Büren ein schönes Zeugnis aus.

Das Mittagessen, gewürzt von so vielen guten Reden, nahm einen sehr gemütlichen Verlauf, und viele Bande

bestehender Freundschaft wurden noch enger geknüpft. Der beabsichtigte Besuch der benachbarten Teufelsburg musste der ungünstigen Witterung wegen unterbleiben. Das Städtchen wurde um so gründlicher besichtigt, u. a. das Rathaus mit den alten Malereien, der obere Brunnen (von 1667) und der interessante Zeitturm, das Westtor. Es hiess vor einiger Zeit, dieser alte Turm solle beseitigt werden. Der historische Verein ist überzeugt, dass die einsichtigen Behörden und Bürger von Büren sich niemals dieser historisch wertvollen Sehenswürdigkeit, die dem Städtchen ein noch besonders ehrwürdiges, mittelalterlich-ritterliches Gepräge verleiht, entäussern werden.

Der Stadt Büren, die den historischen Verein in so herzlicher Weise empfangen und ihm so viele Aufmerksamkeiten erwies (Kirchendekoration, Ehrentrunk u. s. w.), sei hiermit öffentlich herzlich gedankt.

Der Sekretär:
Dr. **Gustav Grunau.**

Auszug

aus der

Rechnung des Historischen Vereins

vom

1. Juni 1902 bis 1903, 31. Mai,

genehmigt an der

Hauptversammlung vom 21. Juni 1903 zu Büren.

Einnahmen.

a) Eigentliche:	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Aktivrestanz der vorjährigen Rechnung	46. 11	
Jahresbeiträge von 176 Mitgliedern (172 à Fr. 8. 15 und 4 à Fr. 8)	1433. 80	
Zins des Sparheftes 16478 für 1902	65. 85	
Ertrag der Sammlung bernischer Biographien [1])	143. 30	
Für verkaufte Publikationen .	244. 80	
An Verschiedenem	2. 44	
		1936. 30

[1]) Dieser in der vorjährigen Rechnungsperiode nur Fr. 10. 85 betragende Posten ist im letzten Rechnungsauszug nicht besonders angeführt, sondern macht dort einen Bestandteil der Rubrik „Verschiedenes“ aus.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Übertrag	. .	1936. 30
b) Uneigentliche:		
Auf der Einwohnerersparniskasse erhoben	2350. —	
Auf der Hypothekarkasse erhoben	50. —	
		2400. —
	Total	4336. 30

Ausgaben.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
a) Eigentliche:		
Publikationen des Vereins (darunter für Druck von Archiv XVI. 3. Fr. 938. 25) . . .	1662. 45	
Kosten der Vereinszusammenkünfte (darunter für die Hauptversammlung in Wattenwil Fr. 40. 75; der Saal bei „Webern" war frei)	111. 70	
Kosten der Führung des Kassenwesens	25. 40	
Ehrenausgaben (darunter an die Gesellschaft „Pro Petinesca" in Biel Fr. 300)	374. 65	
An Verschiedenem	92. 40	
		2266. 60
b) Uneigentliche:		
In die Einwohnerersparniskasse eingelegt	1500. —	
In die Hypothekarkasse eingelegt	205. —	
„ „ Depositokasse eingelegt .	100. —	
„ „ Volksbank eingelegt . .	263. 20	
		2068. 20
	Total	4334. 80

Zusammenzug.

	Fr. Cts.
Einnahmen	4336. 30
Ausgaben	4334. 80
Aktivrestanz	1. 50

Diese Aktivrestanz bildete am Tage des Rechnungsabschlusses (31. Mai 1903) den Barbestand der Vereinskasse.

Bestand des Vereinsvermögens.

(Auf 31. Mai 1903.)

1. Guthaben bei der Einwohnerersparniskasse auf Sparheft 16478 (Betriebsfonds für grössere Ausgaben)	1500. —
2. Guthaben bei der Hypothekarkasse auf Sparheft 36958 (Betriebsfonds für kleinere Ausgaben)	155. —
3. Guthaben bei der Depositokasse auf Sparheft 1940 (Äufnungs- und Kapitalbildungsfonds)	100. —
4. Guthaben bei der Volksbank auf Sparheft 36901 (dito)	263. 65
Somit fruchtbares Vermögen	2018. 65

(Alle genannten Geldinstitute in Bern.)

Obige Guthaben 3 und 4 sind durch Beschluss der Hauptversammlung zu Büren am 21. Juni 1903 als unantastbar erklärt worden, und zwar bezüglich des Kapitals auf immer, bezüglich des Zinsbezuges für so lange bis die Zinse eine gewisse, im Beschluss genannte Höhe erreicht haben.

Neueneggdenkmalfonds.

	Fr. Cts.
Das diesbezügliche Guthaben auf Sparheft 5372 der Spar- & Leihkasse in Bern beträgt laut der am 3. Januar 1903 vorgenommenen Zinsnachtragung für dieses Datum . . .	162. 30

Bern, den 31. Mai 1903.

Der Vereinskassier:

Robert von Diesbach.

Historischer Verein des Kantons Bern.

Mitgliederverzeichnis.

(Gültig auf 1. September 1903.)

Mitglieder in der Stadt Bern.

		Aufgenommen
Hr.	*Auer,* Hans, Professor, Architekt	1888
„	*Balsiger,* Eduard, Seminardirektor	1891
„	*Barth,* Friedrich, Prof. der Theologie	1896
„	*Bauer,* Alfons, Speditor	1893
„	*v. Benoit,* Georg, Dr. jur.	1880
„	*Bernoulli,* Joh., Dr. phil., Dir. d. schw. Landesbibl.	1895
„	*Blösch,* Ernst, Fürspr., Sekretär d. Richteramts	1899
„	*v. Bonstetten-de Roulet,* August, Dr. phil.	1883
„	*Bräm,* Jakob, Postbeamter	1884
„	*Brunner-Wyss,* Ed., Bundesbeamter	1902
„	*Brunnhofer,* Hermann, Dr. phil.	1902
„	*v. Büren,* Ernst, Fürspr. u. Liegenschaftsverw.	1883
„	*Bützberger,* Friedrich, Oberrichter	1883
„	*Dachselt,* Friedrich, Prof. der Kunstschule	1894
„	*Deucher,* Paul, Dr. med.	1897
„	*v. Diesbach,* Robert, Fürsprecher	1884
„	*Dübi,* Heinrich, Dr. phil., Lehrer am städt. Gymnasium	1883
„	*Ernst,* W., Gerichtspräsident	1903

		Aufgenommen
Hr.	*Ernst,* M., Dr. jur., Fürsprecher	1902
„	*v. Fellenberg-Thormann,* Franz	1891
„	*v. Fischer-Manuel,* K. L. Friedrich	1864
„	*v. Fischer,* Leopold, Privatier	1888
„	*Fluri,* Adolf, Seminarlehrer	1901
„	*Francke-Schmid,* Alexander, Buchhändler	1885
„	*v. Freudenreich,* Raym., Kassier d. Dep.-Kassa	1887
„	*Gascard,* Friedr., I. Sekretär d. int. Tel.-Bureaus	1881
„	*Geiser,* Karl, Dr. phil., Adjunkt der schweizer. Landes-Bibliothek	1890
„	*Gerber,* Franz, Oberstlieutenant	1892
„	*Gertsch,* Friedrich, Oberstlieutenant	1901
„	*Gigandet,* Ch. J. Il. Vizekanzler der schweiz. Eidgenossenschaft	1892
„	*Gmür,* Max, Dr. jur., Professor	1900
„	*Graf,* Joh. Heinrich, Prof., Dr. phil., Gem.-R.	1882
„	*v. Graffenried,* Wilhelm, Dr. jur.	1898
„	*v. Grenus,* Edmund, Oberst	1900
„	*Grunau,* Gustav, Dr. phil., Sekundarlehrer	1899
„	*Haaf,* Friedrich, Sohn, Chemiker	1892
„	*Haaf,* Karl, Handelsmann, Apoth. u. Droguist	1883
„	*Hadorn,* Wilhelm, Lic. theol., Pfarrer	1901
„	*Häfliger,* J. F., Generalkonsul von Bolivia	1886
„	*Haag,* Friedrich, Dr., phil., Prof.	1885
„	*Hahn,* Otto, Fürsprecher und Notar	1888
„	*Haller,* Berchtold, Privatier	1881
„	*Haller-v. Erlach,* Albert, Pfarrer	1873
„	*Häsler,* Alb., Dir. der Buchdr. Stämpfli & Cie.	1901
„	*Heim*, Wilhelm, Vikar	1901
„	*Hilty,* Karl, Dr. jur., Professor	1875
„	*Hodler,* Fritz, Sekretär der Bundesanwaltschaft	1882
„	*Hofer,* Paul, Fürsprech	1902
„	*Howald,* Karl, Notar und Kirchmeier	1855
„	*Howald,* Rudolf, Dr. med.	1885

	Aufgenommen
Hr. *Huber,* Eugen, Dr. jur., Prof.	1892
„ *Jäggi,* Walter, Dr. jur., II. Untersuchungsrichter	1897
„ *Jegerlehner,* Joh., Dr. phil., Gymnasiallehrer	1896
„ *v. Jenner,* Eugen, Fürsprecher	1883
„ *Im Hof,* Theodor, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1887
„ *Imobersteg,* Samuel, Sekundarlehrer	1889
„ *Jordi,* Emil, Notar	1883
„ *Kasser,* Heinrich, Direktor des histor. Museums	1882
„ *Kernen,* Rudolf, Privatier	1896
„ *Kocher,* Theodor, Dr. med., Prof., Arzt	1883
„ *König-Jäggi,* Gustav, Dr. jur., Fürsprecher	1892
„ *Kraft,* Eugen, Hotelier	1900
„ *Kunkler-Höhn,* Gottfr. Jakob, Sekundarlehrer	1887
„ *Kunz,* James, Dr. phil., Professor, Pfarrer	1900
„ *Küpfer,* Karl, Amtsnotar	1888
„ *v. Lerber,* Arnold, Beamter der kant. Polizeidir.	1888
„ *Leuenberger,* Joh. Ulrich, Amtsnotar	1890
„ *v. Linden,* Hugo, Stadtingenieur	1876
„ *Löhnert,* Hermann, Gymnasiallehrer	1881
„ *Lotmar,* Philipp, Dr. jur., Professor	1891
„ *Lüthi-Falb,* Emanuel, Gymnasiallehrer	1897
„ *Maillart,* Alfred, Zahnarzt	1903
„ *Manuel,* Ernst, Dr. jur., Oberrichter	1894
„ *Marcuard,* Friedrich, Rentier	1883
„ *v. May* (von Allmendingen) Arthur, Bankier	1892
„ *Meyer-Wyss,* Paul, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1882
„ *Michaud,* Eugen, Dr. theol., Professor	1883
„ *v. Mülinen,* Hans, Forstmeister	1890
„ *v. Mülinen,* Wolfg. Friedrich, Dr. phil., Prof.	1887
„ *Müller,* Peter, Dr. med., Prof., Dir. d. Frauenspit.	1885
„ *Münger,* Rudolf, Kunstmaler und Heraldiker	1899
„ *v. Muralt,* Amadeus, Burgerratspräsident	1868
„ *Neisse-Steck,* Richard, Architekt	1886
„ *Neukomm,* Emil, Buchdrucker	1897

		Aufgenommen
Hr.	*Pezold,* Julius, Fürsprech	1902
„	*Plüss,* August, Dr. phil.	1900
„	*Pochon-Demme,* Adolf, Goldschmied	1900
„	*de Pury,* Paul	1901
„	*Reichel,* Alexander, Prof., Abteilungs-Chef im eidg. Justizdepartement	1884
„	*Ringier,* Gottlieb, Bundeskanzler	1883
„	*Ringier-Kündig,* Emil, Handelsmann	1899
„	*v. Rodt,* Eduard, Architekt	1882
„	*v. Rodt,* Walter, Dr. med.	1902
„	*Rohr,* Albert Dr. phil., Obergerichtsbeamter	1877
„	*Rytz,* Otto, Beamter d. Schweiz. Mob.-Vers.-Ges.	1883
„	*Scheurer,* Alfred, Regierungsrat	1895
„	*Scheurer,* Karl, Fürsprecher	1900
„	*Schmid,* Adolf, Privatier	1901
„	*Schmid,* Karl, Buchhändler	1885
„	*Schröter,* Karl, Pfarrer	1900
„	*Stammler,* Jakob, kath. Pfarrer	1887
„	*Steck,* Rudolf, Dr. theol., Professor	1883
„	*v. Steiger-v. Effinger,* Arnold, von Kirchdorf	1883
„	*v. Steiger-d'Outhoorn,* Bernhard	1888
„	*v. Steiger,* Edmund, Regierungsrat	1881
„	*v. Steiger,* Franz, Sekretär der kantonalen Justizdirektion	1860
„	*Sterchi,* Jakob, Oberlehrer	1871
„	*Stettler,* Karl, Spitalprediger	1897
„	*Stettler,* Rudolf, Dr. jur., Burgerratssekretär	1883
„	*Stettler,* Rudolf, Notar	1892
„	*Streiff,* Friedrich, Oberrichter	1891
„	*Stuber,* Rudolf, Fürsprecher	1856
„	*Studer-Trechsel,* Franz, Pfarrer	1878
„	*Studer-Amiet,* Emil, Oberstlieutenant	1883
„	*Studer,* Bernhard, gew. Apoth. u. Gemeinderat	1883
„	*Sutermeister,* Werner, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1897

		Aufgenommen
Hr.	*v. Tavel,* Albert, burgerl. Kommissionssekretär	1884
„	*Thormann,* Franz, Dr. phil., Vizedirektor des histor. Museums	1902
„	*Thormann,* Georg, Spitaleinzieher	1863
„	*Thürlings,* Adolf, Dr., Professor	1903
„	*Tobler,* Gustav, Dr. phil., Professor	1880
„	*v. Tscharner,* Ludwig, Oberst, Dr. jur.	1882
„	*v. Tscharner,* Louis, cand. jur.	1901
„	*v. Tscharner* vom Morillon, Fritz	1892
„	*v. Tscharner,* Max, eidgen. Beamter	1894
„	*Türler,* Heinrich, Dr. phil., Staatsarchivar	1889
„	*Vetter,* Ferdinand, Dr. phil., Professor	1876
„	*Wäber,* Paul, Dr. jur., Fürsprecher	1902
„	*Wäber-Lindt,* Adolf, gew. Gymnasiallehrer	1882
„	*Wagner,* Ernst, Dr. med., Arzt	1899
„	*v. Wattenwyl,* Arthur, Sachwalter	1893
„	*v. Wattenwyl,* Friedrich, Regierungsrat	1885
„	*v. Wattenwyl,* Jean, Oberst	1879
„	*Welti,* Emil Friedrich, Dr. phil.	1894
„	*Wernly,* Theodor, Gymnasiallehrer	1883
„	*Woker,* Philipp, Dr. phil., Professor	1876
„	*Wyss,* Gustav, Dr. phil., Buchdrucker	1881
„	*v. Wyttenbach,* Ernst, Fürsprecher	1894
„	*Zeerleder,* Fritz, Fürsprecher	1887
„	*Zimmermann,* Johann, Antiquar	1901

Mitglieder ausserhalb der Stadt Bern.

(Reihenfolge nach dem Alphabet der Orte.)

Hr.	*Schmid,* Emil, Sekundarlehrer, *Aarberg*	1901
„	*Egger,* Grossrat, *Aarwangen*	1897
„	*Güder,* Emil, Pfarrer, *Aarwangen*	1873
„	*Rellstab,* G., Lehrer in *Belp*	1902
„	*Jenni,* Ernst, Dr. phil., Lehrer in *Basel*	1902

		Aufgenommen
Hr.	*Bähler,* Eduard, Dr. med., Nationalrat, *Biel*	1862
„	*Blattner,* Rudolf, Pfarrer, *Biel*	1882
„	*Kuhn,* Buchhändler, *Biel*	1883
„	*Lanz,* junior, Dr. med., *Biel*	1883
„	*Ochsenbein,* Rud., Lehrer und Stadtbibliothekar, *Burgdorf*	1897
„	*Grütter*, Pfarrer, *Burgdorf*	1890
„	*Hofer,* Notar, *Diesbach* bei Thun	1870
„	*Bächler,* Alfred, Sekundarlehrer, *Erlach*	1900
„	*Häberli,* Adolf, Gerichtspräsident, *Erlach*	1900
„	*Bühlmann,* Fürspr., Nat.-Rat, *Grosshöchstetten*	1883
„	*Dürrenmatt,* U., Red., Nat.-Rat, *H.-Buchsee*	1890
„	*Ludwig,* Gottfried, Pfarrer, *Herzogenbuchsee*	1885
„	*Brugger,* Hans, Dr. phil., Seminarlehrer, *Hofwyl*	1896
„	*Bill,* Lehrer, *Krauchthal*	1897
„	*Geiser,* Ernst, Dr. med., *Langenthal*	1901
„	*Lehmann, Langenthal*	1903
„	*Lüthi,* Postverwalter, *Langnau*	1892
„	*Schwab,* Rudolf, Dr. phil., Sekundarlehrer in *Langnau*	1901
„	*Althaus,* Johann, Grossrat, *Lützelflüh*	1892
„	*Krieg,* Pfarrer, *Moutier-Grandval*	1898
„	*Schiffmann*, Christian, Postverwalter, *Meiringen*	1892
„	*Lory,* C. L., Gutsbesitzer, *Münsingen*	1890
„	*Lüdy,* Jakob, Sekundarlehrer, *Münsingen*	1896
„	*Mayu-v. Sinner,* Heinr. Friedr., *Kräyligen* (Muri)	1900
„	*Reber,* Dr. med., Grossrat, *Niederbipp*	1883
„	*Widmer,* J., Kaufm., *Niederönz* b. H.-Buchsee	1901
„	*v. Mandach,* Conrad, Dr. phil., *Oberhofen*	1901
„	*Ris,* Friedrich, Dr. med., Arzt, *Thun*	1891
„	*v. Bonstetten,* W., Dr. jur., Gutsbesitzer, *Bellerive* bei Thun	1897
„	*Burkhalter,* Grossrat, *Walkringen*	1896

Vereins-Vorstand.

Präsident: Prof. Dr. *W. Friedr. v. Mülinen.*
Vizepräsident: Dr. phil. *Heinrich Türler,* Staatsarchivar.
Sekretär: Dr. phil. *Gustav Grunau,* Sekundarlehrer.
Kassier: *Robert v. Diesbach.*
Beisitzer: Oberlehrer *J. Sterchi.*
Dr. jur. *Emil Friedrich Welti.*
Prof. Dr. *Friedrich Haag.*

Biographien-Kommission.

Präsident: Oberlehrer *J. Sterchi.*
Sekretär: *Robert v. Diesbach.*
Beisitzer:
Prof. Dr. *W. Friedrich v. Mülinen.*
Dr. jur. *Emil Friedrich Welti.*
Museumsdirektor *Heinrich Kasser.*

Ehrenmitglieder.

(Reihenfolge nach dem Datum der Ernennung.)

Hr. *Fazy,* Heinrich, Archivdirektor, Staatsrat, *Genf* 1860
„ *de Montet,* Albert, *Chardonne* 1885
„ *Stern,* Alfred, Professor, Dr. phil., *Zürich* 1889
„ *v. Liebenau,* Theodor, Dr. phil., Staatsarchivar, *Luzern* 1889
„ *Dierauer,* Johannes, Dr., Prof., *St. Gallen* 1893
„ *Strickler,* Johannes, Dr., *Bern* 1895
„ *Bernoulli,* August, Dr. phil., *Basel* 1895
„ *Walter,* Albert, Oberst, *Bern* 1898
„ *v. Diessbach,* Max, Oberst, Villars-les-Jones, *Freiburg* 1900
„ *Durrer,* Robert, Dr., *Stans* 1900
„ *Merz,* Walter, Dr., Oberrichter, *Aarau* 1900
„ *Oechsli,* Wilhelm, Dr., Professor, *Zürich* 1900
„ *Büchi,* Albert, Professor, *Freiburg* 1902
„ *Schneuwly,* Joseph, Staatsarchivar, *Freiburg* 1903

Verzeichnis

der

mit dem Historischen Verein des Kantons Bern im Schriftenaustausch stehenden Vereine und Gesellschaften

auf 1. Juli 1903.

I. Schweiz.

		Seit
1.	*Aargau.* Historischer Verein des Kantons Aargau	1864
2.	*Appenzell.* Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft	1892
3.	*Basel.* Historische und antiquarische Gesellschaft	1847
4.	*Basel.* Gemeinnützige Gesellschaft	1877
	Bellinzona, s. Tessin.	
	Bern. Allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz, s. Schweiz.	
5.	*Bern.* Naturforschende Gesellschaft	1846
	Brig, s. Wallis.	
	Chur, s. Graubünden.	
	Frauenfeld, s. Thurgau.	
6.	*Freiburg.* Société d'histoire du canton de Fribourg	1846
7.	*Freiburg.* Deutscher geschichtforschender Verein des Kantons Freiburg	1894
8.	*Fünf Orte.* Historischer Verein der —	1846
9.	*Genf.* Société d'histoire et d'archéologie du canton de Genève	1846

		Seit
10.	*Genf.* Institut genevois	1877
	Genf. Société suisse de numismatique, s. Schweiz.	
11.	*Glarus.* Historischer Verein des Kantons Glarus	1865
12.	*Graubünden.* Historischer Verein des Kantons Graubünden	1849
13.	*Jura.* Société jurassienne d'émulation	1876
	Lausanne, s. Waadt (Suisse romande).	
	Lausanne, s. Waadt.	
	Luzern, s. Fünf Orte.	
14.	*Neuenburg.* Société d'histoire du canton de Neuchâtel	1902
15.	*Neuenburg.* Société neuchâteloise de géographie.	
	Pruntrut, s. Jura.	
16.	*Romande.* Société d'histoire de la Suisse romande (Lausanne)	1846
17.	*St. Gallen.* Historischer Verein des Kantons St. Gallen	1866
18.	*Schaffhausen.* Historischer Verein des Kantons Schaffhausen	1876
19.	*Schweiz.* Allgemeine geschichtforschende Gesellschaft (Bern)	1846
20.	*Schweiz.* Numismatische Gesellschaft (Genf)	1889
21.	*Schweiz.* Gesellschaft für schweizerische Volkskunde (Basel)	1846
22.	*Schwyz.* Historischer Verein des Kantons Schwyz	1882
23.	*Solothurn.* Historischer Verein des Kantons Solothurn	1856
24.	*Tessin.* Bollettino storico	1879
25.	*Thurgau.* Historischer Verein des Kantons Thurgau	1876
	Trogen, s. Appenzell.	
26.	*Waadt.* Société vaudoise d'histoire et d'archéologie	1903

Seit

27. *Wallis.* Geschichtforschende Gesellschaft des Oberwallis 1893
28. *Zürich.* Stadtbibliothek (Antiquarische Gesellschaft) 1856

Unentgeltlich wird das „Archiv“ des Historischen Vereins noch abgegeben an:

1. das Staatsarchiv Bern;
2. die eidgenössische Centralbibliothek;
3. die schweizerische Landesbibliothek, sowie zum halben Bezugspreise an
4. die Bürgerbibliothek in Luzern.

II. Ausland.

29. *Aachen.* Aachener Geschichtsverein 1886
    Agram, s. Zagreb.
30. Allgäuer Altertumsverein (Kempten) 1888
    Amiens, s. Picardie.
    Aschaffenburg, s. Unterfranken.
31. *Beaune.* Société d'archéologie, d'histoire et de littérature 1901
32. Bergischer Geschichtsverein (Elberfeld) 1877
33. *Bodensee.* Verein für Geschichte des Bodensees und Umgebung (Lindau) 1874
34. *Böhmen.* Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen (Prag) 1862
35. Böhmerwaldbund, Deutscher (Budweis) 1887
36. *Brandenburg a. d. H.* Historischer Verein 1896
    Bregenz, s. Vorarlberg.
    Breslau, s. Schlesien.
    Budweis, s. Böhmerwaldbund.
37. *Chemnitz.* Verein für Chemnitzer Geschichte 1876

Seit

38. *Christiania.* Norsk Folkmuseum 1895
    Darmstadt, s. Hessen.
39. *Dillingen.* Verein für Geschichte und Naturgeschichte 1880
    Dorpat, s. Esthnische Gesellschaft.
    Elberfeld, s. Berg.
40. Esthnische Gesellschaft, Gelehrte (Dorpat) 1869
41. *Frankfurt a. M.* Verein für Geschichte und Altertumskunde 1853
42. *Freiburg i. B.* Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde 1876
    Giessen, s. Oberhessen.
    Görlitz, s. Oberlausitz.
    Graz, s. Steiermark.
    Greifswald, s. Rügen.
    Hall, s. Württembergisch Franken.
    Halle a. S., s. Thüringisch Sachsen.
43. *Heidelberg.* Historisch-philosophischer Verein 1891
44. *Hessen.* Verein für hessische Geschichte und Landeskunde (Kassel) 1854
45. *Hessen.* Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen (Darmstadt) 1856
    Jena, s. Thüringen.
46. *Innsbruck.* Ferdinandeum 1876
    Kassel, s. Hessen.
    Kempten, s. Allgäu.
47. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1902
48. *Kroatien.* Kroatische archäologische Gesellschaft (Nationalmuseum in Agram-Zagreb) 1879
49. *Kroatien.* Kgl. Kroatisch-slavonisch-dalmatinisches Landesarchiv in Agram-Zagreb.
50. Lahnsteiner Altertumsverein 1884

		Seit
51.	*Leipzig.* Verein für die Geschichte Leipzigs	1879
52.	*Liechtenstein.* Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Vaduz)	1902
	Lindau, s. Bodensee.	
	Mainz, s. Rhein.	
53.	*Meissen.* Verein für Geschichte der Stadt Meissen	1881
54.	*Metz.* Société d'archéologie et d'histoire	1877
55.	*Midi de la France.* Société archéologique du — (Toulouse)	1901
	Mitau, s. Russland.	
56.	*Montbéliard.* Société d'émulation	1877
57.	*München.* Königlich bayrische Akademie der Wissenschaften	1848
58.	*München.* Altertumsverein.	1877
59.	*Nassau.* Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtforschung (Wiesbaden)	1850
60.	*Nürnberg.* Germanisches Nationalmuseum	1853
61.	*Nürnberg.* Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg	1879
62.	*Oberhessen.* Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte (Giessen)	1879
	Oberlahnstein, s. Lahnstein.	
63.	*Oberlausitz.* Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften (Görlitz)	1877
	Oberpfalz, s. Regensburg.	
	Oberschwaben, s. Ulm.	
64.	*Pfalz.* Historischer Verein der Pfalz (Speyer)	1877
65.	*Picardie.* Société des antiquaires de Picardie (Amiens)	1878
66.	*Posen.* Historische Gesellschaft der Provinz Posen	1885
	Prag, s. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.	
	Ravensburg, s. Schwaben.	

Seit

67. *Regensburg.* Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg 1881
68. *Rheinische Geschichte.* Verein für Erforschung der — (Mainz) 1852

Romans, s. Valence.

69. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein (Greifswald) 1901
70. *Salzburg.* Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1877
71. *Schlesien.* Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur (Breslau) 1877
72. *Schwaben.* Diözesanarchiv von — (Ravensburg) 1896

Schwäbisch-Hall, s. Württembergisch Franken.

Speier, s. Pfalz.

73. *Steiermark,* Historischer Verein (Graz) 1850

Strassburg, s. Vogesenklub.

74. *Stockholm.* Kgl. vitterhets historie och antiquitets Akademien 1887
75. *Stockholm.* Nordiska Museet 1892
76. *Stuttgart.* Königlich württembergisches statistisches Landesamt 1886
77. *Stuttgart.* Königliche öffentliche Bibliothek 1878
78. *Thüringen.* Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde (Jena) 1881
79. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums (Halle a. S.) 1876

Toulouse, s. Midi de la France.

80. *Trier.* Gesellschaft für nützliche Forschungen 1877
81. *Ulm.* Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben 1869
82. *Unterfranken und Aschaffenburg.* Historischer Verein für — (Würzburg) 1877
83. *Upsala.* Universitätsbibliothek 1902

Vaduz, s. Liechtenstein.

Seit

84. *Valence.* Rédaction du bulletin d'histoire et d'archéologie des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers 1881
85. *Vogesenklub.* Historisch - literarischer Zweigverein des Vogesenklubs (Strassburg) 1879
86. Vorarlberger Museumsverein (Bregenz) 1876
87. *Wien.* Akademischer Verein deutscher Historiker 1894
    Wiesbaden, s. Nassau.
88. *Worms.* Altertumsverein 1892
89. *Württembergisch Franken.* Historischer Verein (Weinsberg, jetzt Schwäbisch Hall) 1877
    Würzburg, s. Unterfranken.
    Zagreb, s. Kroatien.
90. *Zwickau.* Altertumsverein für Zwickau und Umgegend 1877







Gabriel Hermann
1556—1632

Kurtze und einfaltige beschreibung, wie, wenn und auss was anlass die reformierte teütsche schul allhier zu Bern ihren anfang genommen habe.

Erstlich beschriben durch **Gabriel Herrman**, der zeit lehrmeister im 1597. jahr, und von ihme abgeschriben und etwas hinden zu gesetzt von **Wilhelm Lutz**, auch teütschen lehrmeister zu Bern, den 6ª brachmonats anno 1685.

Herausgegeben von *Ad. Fluri.*

Die **Einleitung** zu dieser Ausgabe findet sich im Archiv des historischen Vereins, Bd. XVI, Heft 3, S. 491—651 unter dem Titel: „Die deutschen Schulen in Bern bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts."

Vorbemerkung. Die Beschreibung der deutschen Schule, die Gabriel Hermann hinterlassen und Wilhelm Lutz abgeschrieben und fortgesetzt hat, folgt hier mit Ausnahme der Interpunktion und der konsequenten Kleinschreibung der Dingwörter in unveränderter Orthographie. Verschiedene Gründe bewogen mich, von einer „Glättung" abzusehen. Einmal ist es gewiss nicht ohne Interesse, die Schreibweise eines deutschen Lehrmeisters kennen zu lernen. Sodann bieten die schriftlichen Erzeugnisse des XVII. Jahrhunderts wichtiges Material für das Studium der Sprache; ist es ja für Bern die Zeit der ersten Versuche im Gebrauche der neuhochdeutschen Schriftsprache. Eine Ausgleichung der Orthographie zum Zwecke der Lesbarkeit wäre hier geradezu irreführend. Dass man in Bern in Sachen der Rechtschreibung nicht ganz gleichgültig war, ersieht man aus folgendem Ratsbeschluss: „1616, April 3. Zedel an hrn. seckelmeister von Grafenriedt, wyl m. h. gespürend, das die junge burgerschafft sich der schrifft halb nit flyssig übt und dahar uß ir gn. cantzly dest schlechtere orthography und bůchstaben kompt, ‚so sölle er sich umb ein wolerfarnen alhar thugendlichen guldin schryber umbsechen, damit ir

gn. burger, die in der cantzly und andern ämpteren dyenen söllend, ire schrifft mit besserer orthography und anstendigen bůchstaben verrichten könnindt“ (R. M. 31/179).

Gabriel Hermann — so schreibt er seinen Namen — wurde am 25. April 1556 in Aarau getauft als Sohn des dortigen Pfarrers Andreas Hermann und der Maria Ougenweyd (Einl. 537). Von ihren zehn Kindern ist Gabriel das neunte; sechs starben sehr jung. Da die jetzige bernische Familie Hermann das gleiche Wappen führt, einen halben Widder über drei Bergen, so ist anzunehmen, dass sie mit jenem Geschlechte stammverwandt ist, wenn auch der Zusammenhang sich nicht direkt nachweisen lässt (freundliche Mitteilung des Herrn L. Hermann-Corecco). Als Andreas Hermann kurz nach seiner Wahl zum Pfarrer von Rohrbach 1564 der damals grassierenden Pest zum Opfer fiel — zwei Töchter, Esther, geb. 1547, und Sarah, 1564, starben im gleichen Jahr — zog seine schwer geprüfte Frau mit vier Knaben zu ihrem Vater, dem Lehrmeister Hans Ougenweyd in Bern. Drei Söhne wurden dank obrigkeitlicher Unterstützung Pfarrer: Emmanuel, geb. 1550, Helfer zu Nidau 1575; Hans, geb. 1551, Helfer zu Nidau 1576; und Joseph, geb. 1553, Helfer zu Herzogenbuchsee 1577. Gabriel, der jüngste, blieb beim Grossvater bis zum Jahr 1570, dann ging er zu einem Säckler in die Lehre. Nach sieben Jahren, am 5. Februar 1577, wurde er „mit gwonlichen conditionen zů einem stattsässen uf und angenommen“, wofür er 25 ℔ Einzugsgeld zu bezahlen hatte (R. M. 393/91). Aus seiner am 6. Januar 1578 mit Magdalena Gut geschlossenen Ehe entsprossen zwei Mädchen: Maria, getauft am 13. Januar 1579, und Magdalena, getauft am 28. Oktober 1580. Nach dem Tellrodel von 1590 besass G. Hermann ein Vermögen von 700 ℔, das er mit 3 ℔ 10 ß versteuerte. Als 1591 eine Liebessteuer für die um ihres Glaubens willen aus Gex, Ternier und Thonon Vertriebenen gesammelt wurde, spendete er einen Dickpfennig = 15 Schilling (U. P. 16/132).

Als herr *Hans Kiener* [1], der teütsche lehrmeister allhier, Gott dem Herren urauß und ab und dannothin einer frommen oberkeit und gantzen burgerschafft allhier

[1]) Über Hans Kiener s. Einleitung, S. 548—558.

zů Bern, in diesem lehrmeisterdienst auff die viertzig jahr[1]) gantz treüwlich und wol gedienet und der jugend vorgestanden, hat er anno 1593 von seines hohen alters, auch von vielfaltiger großer unrůh und můhseligkeit wegen diesers diensts sein ampt auffgeben und in růh gestellt, habend ihn mein gnädig herren deßen erlaßen und ihn vätterlich und wol bedacht, ihne mit einem leibding gar ehrlich und wol begaabet[2]).

Und wiewol zů der zeit noch zwen lehrmeister an diesem dienst warend, namlich *Hans Jacob Wäber*[3]) und *Enoch Wäber*[4]), hat es sich doch augenscheinlich befunden, daß man noch eins lehrmeisters mangelbar gsin, von wegen viele der jugend, mit denen alle schůlen

---

[1]) Hierzu am Rande die Jahrzahl 1553. Es ist dies nicht ganz genau. Kiener wirkte seit dem 28. Mai 1552 in Bern.

[2]) Zu diesem Abschnitt über Hans Kiener hat Wilhelm Lutz noch folgende Randbemerkungen und Zusätze angebracht: „Joh. Pasquilli, teutscher lehrmr. 1540. — Mit ihm (Kiener) war auch lehrmeister Nicl. Henni a° 1573 und Gedeon Alder a° 1578.“ Diese Angaben sind unrichtig. Es gab, soviel wir wissen, keinen Lehrer Pasquilli in Bern; Niklaus Henning war hier von 1561 bis 1563; Gedeon Alder war 1587 Provisor der 4. Klasse der Lateinschule und dann Pfarrer von Sumiswald.

[3]) *Hans Jakob Wäber,* der schnyder, wurde am 20. Mai 1585 in die Gesellschaft „zun Mören“ aufgenommen (Manual der Zunft, S. 45. Gefällige Mitteilung des Herrn Gustav Gerster, Sekretär der Gesellschaft zum Mohren). 1590 versteuerte er sein Vermögen mit 10 ß (Tellrodel 1590, S. 77). 1591, April 9: „Hans Jacob Wäber, dem leermeister, 1 mt. dinkel für ein mal. Und hiemit der begärten bsoldung halb abgewisen.“ — 1591, Juni 1: „Quæstor und tribuni söllend gwalt haben, Hans Jakob Wäber, dem lehrmeister, etwas fronvästliche blonung zeschöpffen.“ (R. M. 421/198. 317.) S. ferner Einl. 580 ff.

[4]) *Enoch Wäber,* von dem die noch jetzt in Bern blühende bernische Familie Wäber abstammt, wurde am 9. Juni 1561 im Münster zu Bern getauft, wo sein Vater, Herr Hans Wäber, Pfarrer war (Sammlg. bern. Biogr. II, 375—393). Er erlernte das Schuh-

und lehren übersetzt warend; derhalben, als ich mich ein wenig mercken laßen, daß ich[1]) etwas könte mit diesem dienst und daßelbig von meinem großvatter *Hans Ougenweyd*[2]), säliger gedächtnus, gelehrt vnd erfahren, dem ich dann etliche jahr in seinem alter die lehr hab helffen versehen, haben mich etliche gůthertzige und wolmeinende herren und burger und in sonderheit etliche schůlherren[3]), denen die jugend auch angelegen was, veranlaßet und vermahnt, mich in disen dienst zebegeben, wiewol ich nit sonderen lust darzů hatt, auch mich selbs viel zů ungeschickt und kleinfůg darzu befunden, jedoch hab ich zůbedencken gführt, wie mein handwerck mächtig übersetzt, dann zů der zeit by den zechen meister unsers secklerhandwercks in der statt gsin, derhalben das handwerck gar schlecht was, hab ich hernach darein bewilliget, mein gnädig herren und oberen umb disen dienst zebitten, derhalb ich ein supplication an mein gnädige herren und oberen geschriben, und dieselbige ihren gnaden durch herrn David Tscharner[4]), meinen erlaubten für-

---

macherhandwerk. „Enoch Wäber, der schůmacher, vertellet 10 ß" (Tellrodel 1590, S. 61). 1591, Aug. 20: „Enoch Wäber, dem schůmacher, ist vergünstiget, alhie leer zehalten, so lang ir gnaden gevellig und er sich wol haltet. Und ist ime jerlich zů besoldung geschöpft acht mütt dinckel und 20 ₶ d." (R. M. 422/48).

[1]) Am Rande: = Gabr. Herrmann.

[2]) Zusatz: „A° 1560". Über Hans Ougenweyd s. Einl. 534—539. Nachzutragen ist, dass er 1534 in die Zunft zum Mohren aufgenommen wurde „für ein harkhommen meister" (Manual, S. 24).

[3]) Die weltlichen Schulherren waren 1593: „Schultheiß Abraham von Graffenried, alt-Seckelmeister Ulrich Megger, Venner Anthon von Graffenried und Welsch-Seckelmeister Ulrich Megger (R. M. 426/79). Die Geistlichen: die drei Pfarrer (Dekan Samuel Schneuwly, Joh. Haller, Joh. Dick), die drei Helfer (Moritz Flückiger, Jakob Gawertschi, Christoph Lüthardt).

[4]) David Tscharner (1536—1611), Sohn des 1525 von Chur nach Bern gezogenen Ratsherrn Lucius Tscharner: Stammvater der

sprechen, den 26. aprellens 1594 für raht eingelegt, wiewol dieselbig nit verlesen ward, sonder nur von einem herren zů dem anderen die gschrifft besichtiget, auß ursach, daß eben vor dem, eh daß mir ist gerůfft worden, herr Samuel Schnewlj[1]) und herr Johannes Haller[2]) seliger gedächtnuß vor meinen gnädigen herren erschinnen, und mich ihren gnaden selbs mundlich fürgetragen haben. Mein supplication lautet also:

Gestreng, edel, ehrenvest, fromm, fürnem, fürsichtig, ehrsam und weiß, hochgeacht ihr mein gnädig lieb herren

---

bernischen Linie dieser Familie; angesehener und einflussreicher Staatsmann, der mehrmals Vertreter Berns auf wichtigen Gesandtschaften war. 1564 des grossen Rates, 1570—1575 Landvogt von Tscherlitz (Echallens), 1580 des kleinen Rates, 1583 Landvogt von Baden, 1585 von Yverdon, 1592 wieder des kleinen Rates (J. Sterchi in der Sammlg. bern. Biogr. II, 407).

[1]) Samuel Schneuwli, 1547—1548 Student der Theologie in Zürich, 1548 und 1549 Helfer in Büren und Herzogenbuchsee, 1549—1553 Pfarrer von Limpach, 1553—1557 von Köniz, 1557—1565 von Münsingen. „Nach Bern berůft, als es zů Bern gar heftig starb an der pestilentz.“ 1565—1578 Helfer am Münster, 1578—1581 Pfarrer daselbst. „An. 1581, am 27. Januar ward er gan Thun geordnet. Dann es war etwas unwillens uf ihn gewachsen einer predig halben, in deren er vermeint, man wäre zu wybisch und forchtsam in etlichen sachen“ (betr. die Reklamationen der Katholiken wegen des mit Schneeballen beworfenen Bischofs von Vercelli [Einl. 642]). 1581—1592 erster Pfarrer von Thun, 1592—1602 Pfarrer am Münster und Dekan zu Bern, † 1602. Schneuwlis Frau, Margaretha Wäber, war die Schwester des Lehrmeisters Enoch Wäber.

[2]) Johannes Haller, geb. 1546 zu Augsburg, 1567 Pfarrer von Bremgarten, 1570 von Köniz, 1572 von Worb, 1577 von Thun, 1580 Helfer am Münster, 1584 Professor der Philosophie, 1586 Pfarrer am Münster. „Starb zů Bern anno 1596 oct. 14, als ihn hievor 18. sept. 1595 der schlag berůrt, also das er domalen den dienst resigniert.“

und oberen! Als ich ein zeit dahar von vielen ehrenden herren und burgeren und sonderlich von den geistlichen schůlherren, predicanten und helfferen gehört und verstanden han, wie daß ihr mein gnädig herren und oberen wol noch eins fleißigen und embsigen teütschen lehrmeisters bedörffend, auß vielen nohtwendigen ursachen, fürnemlich aber, daß die latinische schůl gar übersetzt ist mit viele der knaben, under denen auch viel sind, die da nit begehrend zůstudieren, sonder nur allein teütsch schreiben und lesen zelehrnen und hiemit die anderen, die da studieren söllend, schier verhinderet werden, welches aber villeicht nit geschech, so man noch ein fleißigen lehrmeister hette. Habend mich derhalben etliche wolmeinende herren und burger und sonderlich etliche geistliche herren darumb angesprochen, ob ich nit lust hette, mich in disen dienst zebegeben, so es euch, meinen gnädigen lieben herren und oberen, gefallen würde, und mich hiemit veranlaßet, der sachen weiter nachzetrachten; also daß ich by mir selbs befunden, so es ein ordnung von Gott were, daß ich Ihm vor auß und ab und demnach euch meinen gnädigen lieben herren und oberen und einer gantzen burgerschafft sölte und könte hierinnen dienen, wölte ich euweren gnaden mein schlechten, doch ungesparten flyß und underthänigen gůtwilligen dienst hiemit angebotten han, mit erbietung, euch aller můh und arbeit, so hierinnen erforderet wird, zefleißen, so weit mir Gott sein gnad verleihen wurd, daß ihr mein gnädig herren gwüßlich ein gnädigs vernügen wurdind han.

So viel aber dise mein schlechte einfalte gschrifft belanget, obschon dieselbige jetzund nit by dem schärpffsten und besten ist, bitt ich, eüwer gnaden wöllend ansehen, daß ich nun by den vier und zwentzig jahren, seithero daß ich von meinem großvatter Hans Ougenweyd,

seliger gedechtnus, kon bin[1]), dem ich dann in seinem hochen alter die lehr etliche jahr han helffen versehen, mich mit schreiben wenig geůbt han, dann allein so viel mein tägliche gschrifft belangt, so ich in meiner handtierung braucht han, da es dann nit viler künsten bedarff; so es aber eweren gnaden gefallen würde, mich zů diesem dienst zeberůffen, wöllte ich mein gschrifft, durch stete ůbung, in wenig zeit umb viel verbeßeren. Bitten hiemit eüwer gnaden gantz underthäniglich, wöllind mich in diser sach vätterlich und in gnaden bedencken und für befohlen han. Der herr Gott wölle ewer gn. in gůtem langwirigem wolstand, gsundheit und glücklicher regierung fürhin wie noch bißhar gnädiglich erhalten. Amen.

Geschriben den 13. aprellens anno 1594.

Üwer gn. allezeit underthäniger und
gůtwilliger diener:
Gabriel Herman, der seckler.

Also gab mir mein herr schultheiß, herr Abraham von Graffenried[2]), die antwort und zeigt mir an, mein gnädig herren habend mich zů einem teütschen lehrmeister bestätiget mit befelch, disen dienst fleißig zeverrichten und der jugend in treüwen vorzestahn; der belohnung

---

[1]) Es war im Jahr 1570. G. Hermann war demnach Gehülfe seines Grossvaters, H. Ougenweyd (Einl. 539), bis zu seinem 14. Jahre. Als er sich über seine Schrift beklagte, ahnte er wohl kaum, dass einst eine seiner Arbeiten als kalligraphisches Schaustück ausgestellt sein würde (Exposition nationale suisse, Genève 1896. Cat. du groupe 25, art ancien, n° 643).

[2]) Abraham von Graffenried, zweiter Sohn Hans Rudolfs, geb. 1533; 1563 des grossen Rates, 1564 Schaffner zu Frienisberg, 1565 Grossweibel, 1566 Landvogt von Aelen, 1578 von Aarwangen, 1581 des kleinen Rates, 1582 Venner, 1590 Schultheiß, als solcher „oberster weltlicher Schulherr". † 1601 (Stürlers Genealogien).

halb wellend mich mein gnädig herren dißmals halten wie die anderen lehrmeister, jedoch mit dem anhang, wenn ihr gnaden mein fleiß wurden gspüren, mich weiter in gnaden zebedencken. Deß ich ihme gedancket mit erbietung, mich jederzeit keiner mů̊h und fleißes zesparen, und ward mir ein rahtzedel [1]) in der cantzley in mein supplication geschriben, der ward auff sonntag den 4. junij 1594 durch herrn Maritz Flückinger [2]), helffer allhier, auff der cantzel verlesen, söllichs inhalts:

Mein gnädig herren habend Gabriel Herrmann, den seckler, auß beweglichen ursachen zů einem teütschen lehrmeister angenommen und bestätiget, derhalben so jemands lust hat, sein jugend mit schreiben und lesen underweisen zelaßen, mag ihme dieselbige an die herrengaßen zůschicken. Actum 26. aprilis 1594.

Also rüstete ich mich darzů, verkaufft gleich angentz mein gewerb und handtierung, und auch mein haus [3]), welches mir zů disem dienst zeklein was, und kaufft ein größeres und schickt mich mit allem fleiß darzů, jedoch mit großem kosten, mehr dann noch bißhar die nutzung hat mögen ertragen und macht mich fertig auf die nechstkünfftig pfingst fronfasten deß 94. jahrs und fieng an, lehr zůhalten in dem namen Gottes und über-

---

[1]) 1594, April 26. „Gabriel Herrman, der seckler, ist von vile der jugendt wegen alhie in der statt zů einem lehrmeyster under glycher bsoldung, wie sy andere habendt, angenommen worden. Darumb zedel an seckelmeyster Sager und kornherren“ (R. M. 427/330). Über die Besoldung der anderen Lehrmeister s. Einl. 628.

[2]) Moritz Flückiger von Bern, 1585—1588 Schulmeister von Zofingen, 1588 Helfer am Münster in Bern, 1594 Pfarrer von Wohlen und Dekan des Büren-Kapitels, † 1610.

[3]) G. Hermanns Haus stand an der Sonnseite der Herrengasse (Tellrodel von 1590 und gefällige Mitteilung des Herrn Dr. H. Türler, Staatsarchivar).

kam gleich die erste fronfasten 85 lehrkind und hernach die anderen fronfasten by den 120, also daß ich verursachet worden, noch ein stuben zebauwen, damit ich die knaben und töchterlin von einanderen könte sünderen, welche stuben, sambt tisch, stůl und bäncken mich by den 100 ℔ kostet hat, daß ich also gleich angentz mit großer můh und arbeit, das Gott wol weißt, han müßen anfahen und mir dermaßen viel zeschaffen geben hat mit viele der unerzognen, unghorsamen und můtwilligen jugend, die sich doch so gar in kein disciplin und ghorsame wöllen schicken und ergeben, von wegen viler mißbräüchen und unordnungen, so in allen lehren überhand genommen, daß ich vermeint, mir unüglich zesein, ein sölchen schweren last zetragen und werde es in d'lenge nit erharren mögen, vorauß by einer söllichen geringen besoldung, dann ich möcht mich mit weib und kinden in meiner haußhaltung mit disem dienst nit außbringen, will gschweigen, daß ich meins erlittnen kostens widerumb möchte einkon und ergetzt werden! Wie han ichs Gott im himmel so treüwlich klagt und von hertzen gewünscht, daß ich wider by meinem schlechten handwerck were! Aber es war dahin und nicht leichtlich wider zůbringen, deßhalben ich zwüschen thür und angel stecket und ihm nüt mehr zethůn wußt, dann allein Gott umb geduld anzerůffen und Ihn zebitten, daß Ers auff ein beßeren weg wölle bringen und mich allweg getröst der gnad Gottes und daß ich solchen dienst auß keinem můtwillen, viel weniger von můßiggangs wegen fürgenommen, wie mir aber von etlichen mißgünstigen zůgleit ward, die von meiner sach wenig wußten, zů dem, daß ich wol weiß, daß schůl halten, kinder lehren und in zucht halten von keinem verständigen wird für ein můßiggang geachtet werden. So han ich mich auch die zeit meines lebens, wie mengklich weißt, der arbeit

beflißen und mich ehrlich mit den meinen ernehrt und mein nahrung reichlicher g'han, dann by disem schweren mů̊hseligen dienst, darzů ich von vielen ehrlichen leüten angewisen worden bin. Auch klagt ich sölliche unordnung und mißbräüch meinen mitgspanen, den anderen lehrmeisteren, viel und offt, sie vermahnende, sölche unordnung zeverbeßeren. Welche mir geantwortet und vermeint, es seye nun lang also gsin, sie wüßen ihm nüt zethůn, můßen es also laßen gahn, wie von alter har, so es doch nit von alter her allweg also gangen ist, dann zůr zeit meines großvatter Hans Ougenweyds seligen sind sölche schädliche mißbräüch nit gsin. Derhalben ich gentzlich gesinnet was, wo fehr mann nit ein reformation thůn und mir auch mein besoldung erbeßeren wurde, widerumb abzestahn!

Welches ich dann auch auff sonntag den 11. meyen anno 1595 meinem herren schultheißen von Graffenried klags-weiß fürgebracht, ihn fründlich bittende, mir hierinn vätterlich zerahten. Welches er dann auch in treüwen gethan und sich gegen mir als ein vatter erzeigt. Gott wölle sein belohner sein. Dann er mir gerahten, ich sölle nit darvon abstahn, er habe schon meinethalben bericht empfangen meiner lehr halben, ich sölle noch gedult han, biß auff nechstkünfftige schůlrechnung, die in kurtzem werde gehalten werden; so wölle er sich dann mit den schůlherren berahten und underreden, wie der sach zethůn seye. Hiezwüschen ich auß söllicher veranlaßung meins herren schultheißen tag und nacht betrachtet, wie der sach möchte geholffen werden und derhalben mit ernst by den schůlherren angehalten, wo ich glegenheit und kommligkeit mögen han. Und als kurtz hievor Gott der allmächtig den herren Johannes Halleren, seliger gedächtnus, hat angriffen mit dem schlag, also daß er sich mächtig an der red gestoßen, daß er

ein zeit lang nit predigen und seinen dienst hat versechen können, und aber noch by gůtem verstand was, hab ich gedacht, er würde denen sachen am besten nachgedenken, dieweil er jetz so viel mehr zeit und weil habe, dann die anderen schůlherren; derhalben ich ein gschrifftlin an ihne gestellt und überschickt mit solchem inhalt:

Ehrsamer, weiser, wolgelehrter, ehrender, lieber herr gfatter! Nach dem mich mein gnädig herren und oberen ungfarlich vor einem jahr zů einem teütschen lehrmeister angnon und bestätiget — wie euch dann wol bewüßt, und [ihr] mir auch gůter wolmeinung wegen mündlich vor ihren gnaden fürdernuß gethan hand, da ich nun wol erachten kan, das söllichs von meinetwegen nit allein, sonder fürnemlich der jugend zů gůtem, welche euch auch billich anglegen, beschechen ist — nun so han ich seithero mit der hilff Gottes Gott vor auß und ab und einer oberkeit in disem dienst gedienet und mein best gethan, so weit mir dann der herr sein gnad verlichen hat und auch in solcher zeit wol erkundiget und erfahren, wie es ein gestalt umb die teütschen lehren hat, namlich also, daß die große und hohe notturfft wol erforderet, ein einsehen zethůn, wie und welcher gstalt daßelbig etlicher maßen möge verbeßeret werden. Und dieweil mich Gott der allmächtig zů disem dienst berůfft hat, so wölt ich auch gern allen müglichen fleiß anwenden, daß mann die teütschen lehren, die nun ein gůte zeit daher in einer unordnung gsin, widerumb möchte zůrecht bringen; der herr wölle sin gnad verleihen! Dieweil ich aber, ehrender, lieber herr gfatter, vormals gspürt und erfahren, daß eüch die jugend hertzlich anglegen ist, han ich nit ermanglen wöllen, eüch sölichs anzůzeigen und das so viel desto lieber, dieweil ihr jetzund eüwere tägliche predigen ein zeit lang auff-

geschlagen, beßere weil und glegenheit hand dann zůvor. Langet derhalben mein freündliche bitt an eüch, e. l. herr gfatter, wöllend eüch dise sach mit ernst laßen anglegen sein, dieweil zů dieser zeit der jugend so mächtig viel ist, wie mans dann wol siht in den kinderlehren und je mehr ihren sind, ye boßhafftiger sie werden, dann es lehrnts ye einer von dem anderen. Zů dem, so gspürend wir in den lehren wol, wie der mehrerteil der eltern so thorecht sind, und ihren kinderen so viel nachlahn und alles recht sein můß, was sie thůnd, ja auch viel lüt den lehrmeisteren dörffend vorbhalten, daß man sie nit z'rauch und z'streng halte, ob sie schon etwan die bösten bůben sind, und můß ein lehrmeister so viel fauler boßheiten von den bösen bůben gsehn und leiden in der lehr und auff der gaßen, das einem im hertzen weh thůt; und so es einer fürnimbt, an ihnen zestraffen, wie billich, so dröüwend sie und werffen eim für, wie sie wol in ein ander lehr gahn wöllend und es auch thůnd, so můß dann der lehrmeister des fronfasten-gelts, deßin er geleben soll, manglen, und darff das auch wol etwan einer thůn, der eim sein lebtag kein fronfasten gelt im sinn hat zegeben. Wann dann ein lehrmeister bedenckt, die kleinfüge und geringe besoldung, so er von meinen gn. herren hat, daß er sich mit den seinen nit mag mit ernehren, sonder daß er sich von der lehrkinder genieß behelffen und ernehren můß, so laßt einer eh mengs an ihnen ungstrafft hingahn, damit er sie behalten mög, das sonst wol von nöhten were zestraffen, und můß ihm einer hiemit ein schwere gwüßene auff den hals laden. Item, so richten sie so menge faule boßheit an und ab mit einem pacemli [1]), das sie umb ein

---

[1]) **Pacem.** Von den *Pacemli* oder *Pacem*, die uns noch mehrmals begegnen werden, heisst es weiter unten, sie seien „von alter har

bitzlin brot erkaufft, das einen selbs dauret, noch will ein lehrmeister nit mangel und armut leiden, so můß er etwas thůn, und ist diser dienst ein heiliger bättelorden. Was aber nun diß alles dem lehrmeister by seinen lehrkinden für ein ansehen bringe und wie viel

---

in den teütschen lehren gebraucht worden", und Sarah Schürer schreibt darüber: „Die pacem sind von den alten darumb brucht worden, das man mit empteren die jugendt hat können in ein fynen ordnung bhan" (Einl. 584). Sie sollten demnach den Ehrgeiz der Schüler anstacheln und die Handhabung der Disziplin erleichtern. Ihre Bezeichnung kommt vom lateinischen *Pax-Pacem* (Friede) her, offenbar weil sie Zeichen der *Zufriedenheit* des Lehrers waren. Diese greifbaren Zeichen in Form von papierenen oder metallenen Marken kamen bis in die jüngste Zeit noch in französischen Schulen vor. Ich erinnere mich noch sehr gut aus meiner Schulzeit, wie unsere Lehrerin Kärtchen austeilte mit der Notiz: *Bonne lecture, Bonne récitation;* ich selber habe zwar keine bekommen.

Schon sehr frühe wurde mit den Pacem ein arger Missbrauch getrieben. Waren sie ursprünglich Belohnungen für gute Leistungen, so geschah es in der Folge, dass gewissenlose Lehrer sie gegen Geld oder sogar Brot (vgl. Einl. 500) ihren Schülern abgaben. Diese hinwiderum bedienten sich derselben, um sich von einer über sie verhängten Strafe loszukaufen. Daher werden sie an einem andern Ort (S. 30) „ablassbriefe genannt, dadurch alle disciplin zů grund gerichtet und ein unordentlicher quest (Bettel) mit den kindern getrieben wird". Näheres weiter unten, S. 27.

Ich suchte lange vergebens nach einem Analogon in der Geschichte anderer Volksschulen, bis ich in Kehrbachs „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehung und Schulgeschichte", Jahrgang VII, S. 49, folgende Stelle fand: „Einer sonderbaren Einnahmsquelle thut die Konzessionsurkunde, die im Jahr 1564 für die deutschen Schulen der Stadt München erlassen worden ist, Erwähnung. Die Schulhalter gaben den Schülern gegen Geld und „andere Liebung" *Zeichen, pacem* genannt, durch deren Zurückgabe sie sich von einer verhängten Strafe befreiten. Dieser „pöse brauch" sollte nach der Konzessionsurkunde abgeschafft sein" (G. N. Marzehall: „Ein Streifzug durch die deutschen Schulen Münchens zur Zeit der Schuelhalterzunft").

sie auff ihn heigen, sie auch in gůter zucht und disciplin halten könne, mag ein jeder verstendiger wol erachten. Ich reden allhier allein von den knaben, die töchterlin [1]) sind allwegen etwas tugendsammer und ärtiger und beßer zezeüchen dann die knaben und thůnd auch allweg mehr ab worten, dann die knaben ab streichen.

Item so gespürt und siht manns in der kirchen, was großer unzucht da vergaht, wie die bůben ein schand hend, vorauß in den sonntäglichen abend-predigen setzen sie sich in die winckel und bschloßnen stůl und verbringen ihren můtwillen mit aller boßheit, ja auch mit spilen, welches mir selbs auch von meinen knaben ist klagt worden, die ich auch darumb gestrafft han, welches doch gar ein schand ist vor frembden und heimischen leüten, die es sehend und hörend. Welche dann solche boßheiten nit treiben in den wincklen, die hand sonst kein růh in der kirchen, einer laufft außhin, der ander einhin und bleiben an keinem ort still sitzen, etliche lauffen auff dem kilchhoff herumb mit großem gschrey, daß mann sein in der kirchen gnůg hat. Welchem allem aber mann wol möchte fürkon, so man den lehrmeisteren befelch gebe, daß sie ihre knaben auch in der ordnung in die kirchen fůhrten, ihnen auch ein ort bestimbt wurde, wo sie sitzen sölten, wie man an anderen orten und stätten auch thůt, da man die teütschen schůler, als billich, eben so wol zům wort Gottes fůhrt, als die latinischen, und thete man Gott ein wolgefallen dran [2]). Und so mann nit darzů thůt und die knaben in den lehren auch in ein zucht und

---

[1]) Sarah Schürer nennt sie arme, blöde und schwache wybsbilder (Einl. 589).

[2]) Die Befehle des Rats vom 19. September 1565 und 31. August 1573 scheinen vergessen worden zu sein (Einl. 617).

forcht mag bringen, so wol als auch die latinischen schůler, ist wol zůbesorgen, die sach werde je lenger je ärger werden.

Nun möcht mann mir fürwerffen, das were nüt news, es seyend je und allwegen böse und můtwillige kinder gsin, und insonderheit die knaben hie und an anderen orten. Ist wahr, ich weiß es zwar wol; mann hat sich aber je und allwegen beflißen, die jugend in zucht und straff zehalten und ihnen zewehren, so viel müglich. Das klag ich hier allein, daß manns jetzund zů diser zeit in den teütschen lehren nit mehr thůn darff, ursach, wie gemeldt, sie lüffen eim auß der lehr mit sambt dem fronfasten-gelt, deß einer dann manglen můßte, das aber nit beschech, so mann sie in ein schůl und versammlung bringen möchte, darzů mann doch gůte mittel hette. Es erforderte diser dienst auch wol noch viel, welchen mann doch jetzund gar gering achtet, und meynt mann, es sey eben nit so viel daran gelegen; wenn man die jugend underrichte mit schreiben und lesen, so seye es dann gnug, so doch viel mehr von den lehrmeisteren erforderet wurde, namlich, daß man die jugend auch in gůter zucht und disciplin hielte und sie auch underrichtete im gebätt, das vatter unser, die artikel deß christlichen glaubens und die zechen gebott Gottes, item auch den kinderbericht mit ihnen ůbte, nit allein im sommer etwan ein fräglin zwey oder drü ußen lehrt und dann nüt weiters, welches zwar wenig frucht mag bringen, sonder daß mann sie durchs gantz jahr alle wochen darinn examinierte und lehrte, damit sie ein gut fundament deß glaubens in ihre junge hertzen setzten, dieweil doch der mehrer theil der elteren deßin wenig achten, sie lehrninds oder nit. Item sie auch underrichtete mit psalmen und lobgesängen und dieselben mit ihnen ůbte, dieweil das junge hertz sonst zůr fröligkeit geneigt

ist, aber viel liber etwas üppigs, dann etwas gůts lehrnt und singt und anders dergleichen mehr.

Derhalben bitt ich eüch, e. l. herr gfatter, wellend die sach mit ernst betrachten und bedencken, mit was mittel mann disem allem begegnen und es in ein beßere ordnung bringen möchte, damit es diene zů der ehr Gottes und der jugend zů nutz und heyl. Ist es dann sach, daß ihr etwas gůts und nutzlichs mögend außrichten, als ich gůter hoffnung bin, der herr Gott werde sein gnad darzů verleihen, so will ich Gott drumb dancken und weiter gern mein best thůn, so viel mir Gott der herr sein gnad darzů verleihen wird. Mag es aber dann ye nit erheblich sein und dahin bracht werden, daß man die teütschen lehren reformiere und in ein beßere ordnung bringe, so hab ich das mein gethan und wills denn dem lieben Gott befelchen und nach erster glegenheit trachten und mittel sůchen, mich wider zů meinem handwerck zekehren, wiewol ich daßelbig mit großem schaden und nachtheil thůn můßte. Aber eh daß ich also mit großer müh und arbeit und by sölcher geringen belohnung wölle lehr halten und wenig fruchtbars hierbey außrichten, eh wölt ich widerumb darvon stahn. Und so ich sölche schädliche mißbräüch vorhin gwüßt hette, wölte ich mich gwüßlich zůvor bas bedacht han, eh daß ich disen dienst an die hand genommen hette. Hiemit eüch, e. l. herr gfatter, Gott dem herren in sein gnad befehlende. Geben den 21. meyen 1595.

U. d. w. gfatter Gabriel Hermann,
lehrmeister allhie.

Vff sölliche gschrifftliche bitt und vermahnung hat mir gemelter herr Haller sälig verheißen, treüwlich byzestahn und zů der sach zehelffen, ist aber in wenig tagen hernach in Wallis gefahren und allda ein zeit lang verharret und gebadet. Als er aber widerumb anheimsch

worden und sein sach je lenger je gfarlicher stůnd, also daß er hernach auch mächtig am verstand abgenommen, hat er diß gschrifftlin seinem herren mitbrůder, herren Johans Dicken [1]), meinem lieben herren gfattern, durch herr Jacob Gawertschi [2]) seligen, den helffer allhie, überschickt unnd übergeben. Als nun gemelter herr Dick dasselbig gelesen und erdauret, hat er mich hernach auch selbs mündlich verhört und aller lenge nach befragt, wie es ein gestalt heige umb die teütschen lehren, wellicher gestalt ich auch vermeine, daß sie zů verbeßeren seyend. Welche sich ihme nach meinem geringen verstand weitleüffiger angezeigt, ihn fründlich bittende, mir hierinn zerahten, und behilfflich zesein. Insonderheit ist mein begehren gsin, daß mann die knaben zůsamen möchte bringen in ein schůl und versamlung, darzů man doch gůte mittel und glegenheit habe, namlich die alte schůl, die da sonst nit vil nütze, dann daß mann sie zů dem gsang brauche [3]), welchem es doch kein hindernuß möge bringen, dann ich besorget, ob mann schon ein gůte schul-ordnung machte mit befelch, dieselbige in unseren häüseren zehalten, wurde es doch nit lang bestand han, und wurde ein jeder sein lehr in seinem haus nach seinem gefallen und nutz regieren wellen, wie von alter har beschechen.

---

[1]) Johannes Dick von Bern, stud. theol. in Heidelberg Juli 1564 bis April 1565, Provisor an der Lateinschule in Bern 1566, Pfarrer von Laupen 1566—1579, Frutigen 1579—1581, Helfer am Münster 1581—1586, Pfarrer 1586, Dekan 1602—1610 †.

[2]) Jakob Gawertschi von Gondiswil aus dem Amt Lenzburg, Provisor der 4. Klasse, 1586—1590 Pfarrer von Utzenstorf, 1590 bis 1596 Helfer am Münster. Gestorben an der Pest den 22. März 1596.

[3]) Einl. 614. Die alte Lateinschule war 1481 erbaut worden (Berner Taschenbuch 1893, pag. 33 ff., wo nähere Angaben über vorreformatorische Schulhäuser in Bern zu finden sind). Sie stand zu unterst an der Herrengasse, bei der Fricktreppe.

Vff das hin mich gemelter herr Dick vermant, die sach fürzenemmen und einer oberkeit fürzetragen, mit zůsagung, mir vätterlich byzestahn — Gott wölle sein belohner sein — jedoch mich vermahnt, also still zehalten biß auff künfftige schul-rechnung nach gheyß meins herrn schultheißen, da wölle er dann die sach weitleüffig und gründlich den schůlherren anzeigen, welches dann auch also beschechen.

Diß hat sich verzogen biß auff den 15. septembris 1595. Da hand die schůlherren gmeinlich, geistlich und weltlich, die schůl-rechnung beseßen. Und dieweil man pflegt in sölcher versammlung viel in schůl-sachen zehandlen, ward auch ich von meym herr schultheyß von Graffenried von meiner sach wegen dahin mich zeverfügen vermahnt und für sie berůfft; und als mein sach durch vielgemeldten herren schultheißen fürgebracht und erleüteret und ich widerumb abgetretten, hat mein herr schultheiß ein umbfrag gehalten by den schůlherren meinen nachbauren, wie ich lehr gehalten und mein dienst verrichtet habe? Ob ich fleißig und embsig seye? Haben die gemelten herren ein ehrliche gůte zeügknus geben. Da ward nach aller lenge, durch herr Dicken weitleüffiger erklärt, von diser sach gehandlet und ward mir von meinem herrn schultheißen dise antwort: Ich sölle für raht kommen und meinen gnädigen herren mein anliegen fürtragen, so welle er dann auch ihr gnaden berichten, was allhier in versammlung der schulherren hiervon seye verhandlet worden. Dieweil aber, wie hiewor gemeldt, mir von meinem herr schultheißen in der antwort, als ich zů disem dienst bestätiget, verheißung geschach, so ich geflißen wer in meinem dienst, welten mich mein gnädig herren in gnaden weiter bedencken, derhalben ich ein supplication schrib an ihr gnaden, sie underthäniglich bittende umb erbeßerung meiner besol-

dung, auch umb vätterlichs einsehen und reformation der teütschen lehren, söllichs inhalts:

Gestreng, edel, ehrenvest, fromm, fürnemm, fürsichtig, ehrsam und weis, hochgeacht ihr, mein gnädig herren und oberen! Es ist eüwer gnaden noch wol in frischer gedächtnus, wie daß ich vor etwas zeit vor euch, meinen gnädigen lieben herren, vor raht erschinen, umb den lehrmeister dienst gebetten und das aus veranlaßung und anhalten der geistlichen herren, die mich dann auch eüch, meinen gnädigen herren, selbs mündlich auß beweglichen ursachen damalen fürgetragen, hier unvonnöhten zemelden, habend ihr mein gnädig herren auff das anbringen der gemelten schulherren, mich zů einem teütschen lehrmeister angenommen und bestätiget, darumb ich dann eüch, meinen gnädigen lieben herren und vätteren, gantz höchlich dancken und han also disen dienst gůtwillig angenommen, auch umb so viel desto lieber, dieweil mein handwerck, wie mengklich weißt, gar schlecht und übersetzt ist, derhalben ich vermeint, mein sach wol zůschaffen und zůverbeßeren und han nun by den anderthalb jahren disen dienst mit allen treüwen, nach meinem besten fleiß verrichtet und versehen, so viel mir Gott der herr gnad verlichen hat, auch in söllicher zeit wol erkundiget und erfahren, daß es mir nit müglich, mit disem dienst in söllicher belohnung, wie ich sie jetzmalen han, mich mit weib und kinden zeernehren und für zebringen, wurde derhalben verursachet werden, darvon abzelaßen und mein handwerck, wie schlecht es joch ist, wider an die hand zenemmen, wiewol ich daßelbig mit meinem großen schaden thůn můßte. Dann erstlich so han ich mein gwerblj, so zů dem handwerck dienet, verkaufft und den laden von handen gen, item ouch mein häüslj verkaufft und ein größers kaufft, das mir zů disem dienst kommlich und glegen ist, han auch

der jugend gleich angentz so viel überkon, daß ich sie in einer stuben nit mögen setzen, sonder verursachet worden, noch ein stuben zemachen, die mich dann auch mit sambt tisch und stůlen, so zu diesem dienst nohtwendig, viel kostet hat. Zů dem, so han ich die zeit dahar auß meinem armůtli und hauptgůtt, deßin doch wenig ist, eingebůßt in meiner haußhaltung; dann es mir fürwar nit müglich, mich mit weib und kinden, die mir auch zů disem dienst behülflich sind, zuernehren mit 8 mütt dinckel und 20 ℔ an gelt, so ich jährlich von eüch, meinen gnädigen herren, han und dannothin etwan by den 30 kronen fronfasten-gelt jährlich von den lehrkinderen, welches fronfastengelt ich den halben theil můß umb holtz gen, winterszeit zwo stuben zeheitzen; so han ich dann von den lehrkinden in den zweyen winterfronfasten nit mehr als ein warme stuben zlohn, für sölche große müh und arbeit, die ich täglich mit ihnen han můß, die niemand gnůgsam erkennen mag, dann der mit umbgaht. Derhalben wirden ich auß sölchen gemelten wichtigen ursachen getrungen, eüch meinen gnädigen lieben herren und vätteren söllichs fürzebringen und zeklagen mit underthäniger und demütiger bitt, wellend euch in dieser sach vätterlich und in gnaden bedencken und fürbefolchen han. Demnach so kan ich euch meinen gnädigen lieben herren nit verhalten das unordenlich wesen und leben, so da fürgaht under der jugend in allen teütschen lehren und nun ein zeit lang gwärt hat und hiemit die zeit ihrer jugend übel anlegend und versäumend; dann was mann die jugend könne lehren und underrichten by sölchem wesen, boßheit und gschrey, das sie ohn alles scheühen treibend in den lehren, daß einer sein eigen wort nit hören mag, ist leichtlich abzůnemmen, und so einer dann fürnimbt, sie in zucht und disciplin zehalten und zebringen, wie billich sein solt,

kan und mag daßelbig ohne die růthen und straff by solcher handvesten und unzognen jugend, wie mengklich weißt, nit wol zůgahn: So wellend sie es dann alles mit pacem außrichten, nimbt sie dann einer nit von ihnen für alle boßheit, so sie treibend, so vertreibt sie einer auß der lehr, lauffen in ein andere, welches dann dem lehrmeister ein abbruch ist am fronfasten-gelt, und eh daß einer sie laßt fahren, eh laßt ers gahn, wie es mag, damit ihm das fronfasten-gelt, deßen er gleben můß, nit entzogen werde; und hiemit so werden die lehren gar zerhudlet und zerrüttet, daß mann die gůte zeit nit halb mit ihnen kan wol anlegen, wie aber einer von hertzen gern wolte und billich sein sölte. Man fleißt sich doch an allen orten, in latinischen und teütschen schůlen, daß man ein feins, stills, züchtigs, ehrbars wesen under der jugend anrichte, damit man könne etwas nützliches mit ihnen handlen und außrichten, mit lehren, mit vermahnen, mit straffen und was dergleichen mehr von nöthen ist. Welches alles aber in unseren teütschen lehren nit mehr müglich ist, auß gemelten ursachen, sie lüffen eim auß der lehr mit sambt dem fronfasten-gelt, deßen einer dann manglen müßte. Wie dann von solchem allen noch mehr etliche meiner gnädigen herren in nechstgehaltner schůl-rechnung von den geistlichen herren weitleüffig werden ghört und verstanden han.

Derhalben, dieweil es kein lehrmeister dahin bringen mag, daß es ein gůte ordnung gebe, wie hoch ers doch begehre, so bitten ich eüch, mein gnädig herren und oberen, gantz hochlich und demütiglich, wellend zůbedencken führen, wie hoch es von nöhten seige, diser unordnung zebegegnen und wie ein Gott wolgefelligs werck es sein wurde, so mann in disem fahl der jugend auch ein rechnung trůge. Darauß dann viel gůts erfolgen, und fürnehmlich zů förderung der ehren Gottes und der

jugend und mengklichem zů nutz und heyl dienen wurde. Der herr Gott wölle sein gnad darzů verleihn! Denselben will ich auch treüwlich anrůffen und bitten, daß er söllichs gůts werck glücklich fürderen und auch eüch meine gnädigen lieben herren und vätter in gůtem wolstand fürhin wie bißhar gnädiglich erhalten welle.

Actum 16. septembris 1595.

Vwer gnaden allzyt underthäniger und
gůtwilliger diener:
Gabriel Herman, leermeister.

Mit diser supplication kahrt ich für mein gn. hrn. für raht den 18. septembris anno 95 und that mir mein herr schultheis von Graffenried selbs die red, von wegen daß er hievor von den schůlherren meinethalb hat bericht empfangen; und als ein rahtschlag hierumb gieng, ward diser handel meinen herren dem seckelmeister Sager [1]) und venneren vertrauwt und befolchen durch ein rhatzedel, so in mein supplication geschriben mit denen worten:

Über hievor geschribne supplication und herrn schultheißen von Graffenrieds fürbringen, was die schulherren in letster versamlung deß supplicanten und seiner underweisung halb der jugend angebracht, deßin ihr herr seckelmeister Sager eüch noch wol zůerinneren, habend mgh. gerahten, daß ihr und mhh. die vennere ihne supplicanten nach herpst zeit, in seinem anligen und

---

[1]) Hans Rudolf Sager, geb. 1547, des grossen Rates 1570, Landvogt von Unterseen 1573, des kleinen Rates und Venner 1580, Bauherr 1594, Deutsch-Seckelmeister 1594, Schultheiss 1597, Präsident des Schulrates von 1602 an, † 1623. Mehrmals war Sager als Vertreter Berns mit sehr wichtigen Geschäften betraut worden; 1584 war er Gesandter bei der Beschwörung des Bundes zu Genf, 1589 Kriegsrat bei dem Auszug gegen den Herzog von Savoyen, 1602 erster eidgenössischer Gesandter bei dem Bundschwur mit König Heinrich IV.

bschwerd verhören und dann nachbedenckens haben söllind, durch was mittel ihme sein besoldung zů beßerem seinem außkommen möge gesterckt werden und dann daßelb widerumb an ihr gn. bringen. Actum 18. septembs 1595. Underschreiber [1]).

Als nun den anderen zweyen lehrmeisteren khund worden, daß ich ein sölchen rahtzedel außgebracht, daß mir mein blohnung sölte verbeßeret werden, kahrten sie bald hernach auch für raht umb erbeßerung ihrer besoldung und erlangten auch ein rahtzedel an mgh. seckelmr. und vennere, daß sie söltend nach herpst zeit darüber rahten, welcher gstalten ihnen ihre besoldung auch möge erbeßeret werden [2]). Welches dann also anstůnd biß auff 2. decembris 95. Da wurden wir lehrmeister all drey von meim herrn seckelmeister Sager für ihn und die herren venner beschickt und befragt unsers anligens halb; und dieweil ich hievor mein supplication meim herrn seckelmeister überantwortet hatte, von wegen deß rahtzedels, so darinn geschriben was, an sie, die herren venner, langende, ward sie für die herren venner eingelegt und verlesen, auch ermahnt ich bittlich mein gnädig herren damalen, auß anweisung h. Johans Dicken, ich könne wol erachten, daß ihr gn. mit viel höheren

---

[1]) Vgl. R. M. 430/171 = 1595, Sept. 18: Quæstor und tribuni söllend nach herbst übersitzen, Gabriel Herman in syner beschwärd geringfůge halb syner pfrůnd vernommen und dann nachtrachtens haben, wo und wie jme syn pfrůnd möge gebesseret werden.

[2]) R. M. 430/173 = 1595, Sept. 19: Zedel an h. seckelmeyster und vennere, söllind nach herpst zytt übersitzen, Hans Jacob und Enoch Wäber, die lehrmeyster, in irer beschwärd und begeren merung irer bsoldung anhören. Vernemmen üch by den helferen erkundigen, wie sy die jugend instituieren und dann üch bedencken, ob m. h. thůnlich, so vil lehrmeyster zeerhalten, oder wie sonst möge geholffen werden und dann für jr gn. bringen.

und wichtigeren sachen beladen, derhalben sie von wegen viele der gschäfften nit wol zeit und weil mögind han, über sölche schůl-sachen zesitzen und nach notturfft zeerwegen, bitte derhalben gantz underthäniglich ihr gn. sölliches den schůlherren sambt den herren helfferen, denen diß alls wol bewüßt, auff ihr gn. gfallen vertrauwen und übergeben wellind. Jedoch so wölle ich ihren gn. hierinn nüt fürgeschriben, sonder underthäniglich gebetten han. Welches dann auch so viel desto eh beschach, dieweil mein herr seckelmeister Sager in lestgehaltner schůl-rechnung der herren predicanten und helfferen anbringen verstanden hat. Also ward in dieser sach abermalen von mgh. den venneren nüt gehandlet, sonder den schůlherren übergeben mit sambt meiner supplication und abermal ein rahtzedel darinn an sie die herren predicanten und helffer gestellt, der also lautet:

Wolgenant mgh. seckelmeister Sager und vennere habend über obgeschribnen befelch gerahten, daß die schůlherren sambt den herren helfferen zů glegner zeit die teütschen lehrmeister für sich bescheiden, der mißbrauch, so in den lehren gehalten, von ihnen verstahn und darüber eine gůte ordnung stellen, und die ihr gn. fürbringen söllend. Act. 2. decemb. 1595.

Seckelschriber [1]).

Und wiewol von gemelten herren venneren dißmals nüt gehandlet, sondern den schůlherren befolchen, ein ordnung zemachen, jedoch ward uns von ihren gnaden

---

[1]) Vgl. Venner-Manual 3 *b*/149 = 1595, Dez. 2: Wegen der nüw angesechnen schůl ordnung. Ein zedel an die h. predicanten, helfer und professoren, sy die tütschen lehrmeister für sy beschicken, die unordnung, so in haltung der tütschen leeren, anhören, darüber ein gůte ordnung stellen und widerumb an ir gn. bringen söllent. — Gabrjel Hermann, dem tütschen leermeister, ist für ein mal vereeret, uß dem s. Johansen hus abzerichten, namlich 10 ℔ d, 2 mt. dinckel.

ein verehrung, damit wir gewarten biß zů außtrag deß handels, und ward meinen mitbrüderen Hans Jacob und Enoch Wäber und der lehrgotten Sara Schürerin jedem 5 ℔ an gelt und ein mütt dinckel, welches sie in dem Frienisperberger haus empfangen; mir aber ward 10 ℔ an gelt und zwen mütt dinckel auß dem st. Johanser haus, nach laut eines rahtszedels, deß inhalts:

Mein gh. seckelmeister Sager und vennere habend Gabriel Herrman dem lehrmr. von wegen fleißiger lehrhaltung für dißmal 10 ℔ pf. und 2 mt. dinckel verehret, söllend ihr hr. Jacob Meyer schaffner deß st. Johanser hauses allhier, ihme außrichten und hernacher mgh. verrechnen. Act. 2. decemb. 1595.

Seckelschreiber.

Für dißhin, als meine mitbrüder die lehrmr. gespürt, daß mgh. geneigt und willig waren zů einer gůten ordnung zehelffen, sind sie mir auch zůgestanden und in diser sach behilfflich gsin biß zů außtrag deß handels und als wir den schůlherren dise mein supplication sambt dem rahtzedel darinn an sie langende übergeben, wurden wir hernach den 29. decemb. 1595 für sie beschickt und verhört, und legten wir unsere beschwerden auch in gschrifftlichen articlen ein, in solcher form:

Erwürdige, wolgelehrte, fromme, ersamme und weise, unsere insonders geliebte herren und vätter! Dieweil wir kurtz verschiner zeit auß beweglichen ursachen vor unseren gnädigen herren und oberen erschinnen, dieselben umb erbeßerung unserer besoldung underthäniglich angelangt und gebetten, hieneben auch ihr g. der unghorsamkeit der jugend und mißbräüchen, so von ihnen in unseren lehren gmeinlich geübt werden, bericht, uns auch derselbigen erklagt, und zůverstahn geben, wie daß wir solche ohne ihr gn. hilff und ansehung einer gůten schůl-ordnung nit abwenden und fürkommen mögind.

Da ihr gn. uns in söllichem gütigklich verhört, auch gern und gůtwillig willfahret, uns in der sach behilfflich zesein und hierüber gerahten, daß ihr die schůlherren sambt den herren helfferen uns der mißbräüchen verstahn und hierüber ein gůte schůl-ordnung ansehen und ihr gn. widerumb fürbringen söllend. Damit aber ihr der mißbräüchen, denen wir uns beschweren, desto bas zůerinneren habend, hand wir dieselben fürnemlich in zwen artickel schrifftlich verfaßt, eüch unseren geliebten herren fürzetragen, auch fründlich bittende, dieselben zum besten von uns zeverstahn und in der sach uns mit einer gůten ordnung, so weit müglich, beholffen zesein.

Deß ersten, so klagend wir die unghorsame der jugend ins gemein, daß dieselb also verrůcht, böß und gottlos ist, dergstalt, daß sie ihre zeit in unseren lehren nur mit unützem, unabläßigem gschwätz und gschrey, halsstarrigem widerbäfftzen [1]) und allem můtwillen zeverschleißen begehren und ihnen sölliches keines wegs wehren, noch sich einicher gsalt straffen laßen wöllend. Und dieweil die lehren also zertheilt und ein jeder sein schůl und lehr in seiner behausung halten und versehen můß, hand sie gelegenheit, so bald man sie umb unrechte sachen nach gebühr strafft, von einem zům anderen zelauffen und also keiner straff zeerwarten. Und dennocht zůletzt vielmalen unser keiner von ihnen bezalt, sonder anstatt unser vielfalten an sie gewendten můh und arbeit, von ihnen und ihren elteren mit bösen und schnöden worten verlästeret wird; welchem, so wir unsere schůlen und jugend in einer versamlung und bysamen hetten, zů dem man doch gůte, kommliche mittel hette, gůt zefürkommen were.

---

[1]) Widerbäfftzen = widerbellen, widersprechen (Schweiz. Idiotikon IV, 1051).

Zum anderen, so ist auch der unützen pacem nit weniger zegedencken, dann obwol wir dieselbigen nit auff die bahn gebracht, sondern von alter har in den teütschen lehren gebraucht worden, so sind sie doch nit die geringste ursach, dardurch die jugend zůr unghorsame gereitzt und auch dem obgemelten artickel die höchste fürdernuß sind, auch hiemit alle ihre boßheiten verthädigen und abzukauffen vermeinend. Wie und welcher gestalt aber dieselben auffgebracht und was ursach sie bißhar geduldet worden, ist von nöthen den grund und ursprung derselben anzezeigen.

Der anfang und ursprung derselbigen ist leichtlich abzenemmen, daß sie eben auß dem mangel herkon sind, der noch heüt by tag by uns auch ist, namlich von geringfůge wegen der besoldung, dieweil mann wenig achtung auff die teütschen schulen gehebt und schlechts nachgedenckens gehalten worden, wie und wellicher gestalt sich die lehrmeister by einer söllichen geringen besoldung mit weib und kinden auch fürbringen und ernehren mögind, sonder einen jeden in seiner haushaltung, wie er gmögen, die schůl regieren laßen, da dann mengklicher gsehen und wol erachten könden, daß sie, die lehrmeister, auß ihrer geschöpfften besoldung sich mit weib und kinden nit fürbringen mögen. Ist also vor vil jahren und by wolfeiler zeit, als damalen die welt auch freygeber gsin denn jetz, den lehrmeisteren auß freymilte von den elteren etwas handreichung beschechen, auch etwan von kinden, als sie zů gwonlicher stund mit einanderen ihr abendbrot verzeüget und ihnen etwas übergebliben, den lehrmeisteren gůt willens geben. Hiergegen dann die lehrmeister ihnen zůr danckbarkeit und freilich darumb auch, daß sie dieselben also in gůtem willen und freygebe behaltind, sölliche pacem geben und ein jeder die kind damit in sein lehr gelöckt, damit die

zahl deß fronfastengelts desto größer und der genieß desto beßer sein möge. Und ist in summa einem jedem umb sein nahrung zethůn gsin. Da nun auch wir nit minder unserer nahrung manglen und deßhalben die pacem noch bißher geduldet haben, und je schwerer die haußhaltung theurung halb worden, je mehr die pacem überhand genommen.

Dieweil aber die jugend zů disen zeiten je lenger je böser, gottloser und verruchter wird, auch wir nun etliche jahr her gespürt und im grund erfahren, wie schädlich die pacem der jugend sind, auch sie dieselben zů verthädigung aller ihrer boßheit mißbrauchend und billich vermeinend, dieweil wir sie ihnen gebind, dieselben auch widerumb von ihnen nemmen söllind. Söllichs wir nun zůbedencken gführt und uns nit unbillich ein gwüßne darumb machen müßen, daß wir, denen die jugend nit allein schreiben und lesen zůlehren, sonder auch in gottsforcht, zucht und ehrbarkeit auffzezüchen, vertrauwet, auch umb alle boßheit billich zestraffen befolchen, so umb kleines genießes willen die jugend also ungestrafft in aller gottlose und boßheit zů ihrem verderben für-fahren ließind, darumb wir auch endlich der straff Gottes zeerwarten hetten und unser jedem wäger were, daß er den lehrmeister dienst nie gsehn, dann solcher gstalt lehr zehalten; derhalben hoch von nöhten dieselbigen pacem mit ernst abzůschaffen und ein gůte ordnung anzerichten.

Letstlich so dise obgemelten artickel in ein gůte ordnung mögen gebracht werden und ihr, die schulherren, etwas weiters wellend ordnen und setzen, es seye der lehr, zucht oder kilchgangs halben, wie und was eüch dann wird für gůt und nutzlich ansehen, sind wir deß erbietens, euch als unseren getreüwen lieben herren und vätteren hierinnen gerne und gůtwillig zegehorsamen und

zefolgen, auch was wir selbs könnend erkennen, zůr sach nutz und dienstlich sein, und deßin gar nüt zesparen. Alles Gott zů lob und ehr und der jugend und mengklichem zů nutz und heyl. Der herr Gott wölle eüch, unsere ehrende geliebte herren und vätter, seiner kirchen und schůlen zů gůtem in gnaden und wolstand lang erhalten. Amen.

Actum 16. dezembris 1595.

Vwer allzeit gůtwillige diener
Die lehrmeister in gmein.

Als nun mein supplication sambt den anderen articklen von den schůlherren verlesen und darüber gerahten, ward es herren Johans Dicken befolchen und übergeben, ein ordnung hierüber zestellen, welches dann auch also beschechen und als dieselbige schůl-ordnung von ihnen den gemelten schůlherren für gůt erkent, ward sie von vielgedachtem herr Dicken meim herr seckelmeister Sager zůgestellt und übergeben, söllichs innhalts:

Bedencken über ein rahtszedel unsrer gnädigen herren, welcher gstalt die teütschen lehren allhier zeverbeßeren.

Gestrenge, edle, veste, fürnemme und wyse herr seckelmeister und herren venner, unsere hochehrende herren und oberen! Es hand ew. gn. den 2. decemb. deß nechsthingefloßnen 1595. jahrs uns, eüweren kirchendieneren befolchen, etwan zů mitler zeit die teütschen lehrmeister für uns zebescheiden, ihres anligens sie zůverhören und mittel sůchen söllend, wie ein gůte ordnung in den teütschen schůlen oder lehren möchte angricht werden und darnach ew. gn. unser bedencken fürbringen söllend. Welches, als wir es zůhanden genommen, hand wir zwar großen mangel und unordnung funden, als an dem vielen schwätzen der jugend, daß

niemand sein eigen wort hören kan, und so mann sie darvon will abmahnen und straffen, wie billich, wellen sie es abrichten mit den pacemen und ablaß-brieffen, dardurch dann alle disciplin zů grund gerichtet und ein unordenlicher quest mit den kinderen getriben wird und aber lehrens halb wenig außgericht.

Deßen wir dann zwo ursachen erfunden, als ursprüng dises übels. Die eine ist die geringe und kleinfůge der besoldungen der lehrmeisteren, die mit sambt ihrem gsind můßend die gantze wochen gspannet stahn und anders nüt gwünnen noch handtieren könnend, und aber was sie von ew. gn. hand, sambt der kinden fronfastengelt nit so vil bringen mag, daß sie ihr außkommen haben mögind. Daraus folget ihr quest. Item daß, auff daß sie die kind behaltind, sie es ihnen alles müßind nachlaßen, zů großem verderben der jugend.

Die ander ursach dises übels findt sich dise, daß namlich die lehren underscheiden, und ein jeder lehrmeister seine besondere schůlen hat. Da begibt es sich nun, so bald ein lehrmeister die disciplin und straff will brauchen, so sind die kind so meisterlos, wend nit gestrafft sein, lauffen in ein andere lehr, da sie verhoffind, linder gehalten zůwerden, welches dann dem vorigen lehrmeister zum abbruch seiner nahrung gereicht, und also dem vorzesein, wird kein straff und disciplin in folg gestellt.

Wie ist aber nun dem übel zewehren? Dem mag nit anderst gewehret werden unsers erachtens, denn so mann den ursachen deß übels fürkombt und abschneidet. Als namlich, wenn mann die jugend möcht zůsammen bringen, die knaben fürnemlich in ein schůl, als in die alte schůl, so darzů möcht bereitet werden, oder anderstwo, wo man glegenheit finden möchte; da der lehrmeisteren je einer umb den anderen principal were vierzechen tag

lang und die stuben im winter ließ heitzen und andere fürsehung mit wüschen und stůlen thete, was die notturfft wurd erforderen; der ander nüt thete, dann vorschreiben und die gschrifften der kinderen justificiren; der dritt aber den kindern fürgebe[1]) und sie verhörte sambt dem principalen; und aber all drey sonst gleiches lohns und gleicher ehren werind, ihre belohnung auch dermaßen angeordnet, daß sie ihr ehrlich außkommen haben möchtind. Ihnen, den lehrmeisteren, auch aufferlegt wurde, ihre schůlerknaben ordenlich in die kilchen zůführen und an ein ort setzen, das mann ihnen bestimmen wurde, und das nit nur an denen tagen, wenn kinderbricht gehalten wird, sonder auch an allen und jeden sonn- und fest-tagen und gebätts-tagen, wie die schůler der latinischen schůl in brauch hand.

Auch daß die lehrmeister schuldig werind, alle sambstagen den catechismum und die gewonlichen gebätt, das vatter unser und die gwonlichen gebätt über tisch und ab tisch und wenn man schlaffen gaht und vom schlaaff auffstaht, mit den kinderen zeůben. Auch die pacem abgestellt wurdind, und die zimmliche straff mit der růthen nit underlassen wurde, nit allein umb die laster und unzuchten, so sie in der schůl, sonder auch auff der gaßen begahn möchtind. Hier könnend wir aber wol gedencken, wie schwerlich sölliches werd mögen erhalten werden und was uns möcht fürgeworffen werden, als namlich, daß es zůviel wurd kosten, ein sölliche schůl anzerichten, auch wo man für ein semliche schůl wölte holtz nemmen, den langen winter sie zůheytzen; auch, wenn man nun für die knaben ein schůl anrichtete, wo mann denn mit den töchteren hin wölte, die auch manglend, daß sie glehrt werdind?

---

[1]) Fürgeben = eine Aufgabe geben.

Aber so viel die töchteren belanget, setzen wir es zů ew. gn. weißheit und erkantnus, sie in einem bsonderen gmach in der knaben-schůl zůlehren, oder ein jeder lehrmeister dieselben daheimen in seinem haus durch sein weib söll instituiren.

Das holtz mag mann also ankommen, daß ein jeder schůler zů herpst 2 oder 3 batzen für den gantzen winter erlege, darumb holtz von den lehrmeisteren mag gnůgsam kaufft werden.

So viel dann den kosten und die müh, so hierüber gahn wurd, belanget, soll ein christenliche oberkeit sich derselben nit dauren laßen, dieweil es zů Gottes ehr reicht und zů beßerung der jugend, dann aus kinden werden leüt, wie man spricht, und auß disem seminario werden hernach alle ständ besetzt, der raht, die anderen ämpter, die cantzlen und die haushaltungen. Wenn nun dise in der jugend recht im glauben, in künsten schreibens und lesens und aller zucht und ehrbarkeit erzogen, mag ihrer statt und land gar wol gefreüwt werden. Wo aber dise gschirr in der neüwe nit recht gebünt[1]) werden, můß großer schaden über statt und land von ihnen erfolgen.

Es hand eüwere eydtgnoßen von Zürich vor wenig jahren grad von gleicher ursachen wegen von grund auff ein neüwe teütsche schůl erbauwen, teütsche schůlmeister angestellt, und ehrlich besoldet[2]), damit die jugend, die

---

[1]) *Bünten* oder *bünen*, durch Ausbrühen oder Einbrennen einem Gefäss einen guten Geruch geben. Schweiz. Idiotikon IV. 1321, 1322, 1405, wo mehrere Beispiele für die übertragene Bedeutung. Vgl. auch Einl. 600 (Vorrede zum Katechismus von 1536).

[2]) Vgl. U. Ernst: Geschichte des zürcherischen Schulwesens. Winterthur 1879. S. 166: „Die getrennten Deutschen Knabenschulen wurden 1586 durch den Rat in einer eigenen, zu diesem Zweck eingerichteten ‚behusung zu St. Peter am Nüwmarkt‘ vereinigt“.

uns Gott so hochlich befolchen, nit versaumbt, sonder ehrlich und wol bericht und erzogen werden möcht, da wir meynend, ew. gn. seyend nit minder schuldig für eüwere jugend sorg zůtragen, auch nit minder mit vermögen begaabt, dann andere christenliche oberkeiten.

Das ist einmal, gnädige liebe herren und oberen, unser bedencken, damit wir doch er. gn. nit wellind fürgeschriben han, sonder allein auß gůter wolmeinung ew. gn. anlaß geben, zů verbeßerung der teütschen schůlen und es hieneben alles er. gn. weißheit heimgsetzt, die wir sonst wüßend, zů allem gůten gůtwillig und geneigt sein. Der allmächtig Gott welle er. gn. in langwirigem wolstand und glücklicher regierung gnädiglich erhalten. Geben den 5. februarij anno 1596.

Üwer allzeit gůtwillige kilchen diener
Samuel Schnöüwlj,
Hans Dick,
und Christoffel Lüthard [1]).

Dise neüwe schůl-ordnung ist den 6. mertzens anno 1596 für mein herrn seckelmeister und venner kon, die hand darüber erkennt in nachfolgender g'stalt:

Angesechne ordnung der teütschen schulen und lehrmeisteren [2]).

(1.) Uff ein rahtzedel zů abstellung der mißbräuchen, so in den teütschen schůlen by den lehrmeisteren und kinderen erfunden worden, habend mgh. seckelmeister

[1]) Christoph Lüthard, Sohn des gleichnamigen Pfarrers von Zweisimmen, Provisor der 2. Klasse, Pfarrer von Köniz 1585—1588, von Aarberg 1588—1591, Helfer am Münster 1591—1595, Pfarrer 1595—1610, Dekan 1610—1622, starb am 11. Oktober 1622 (Lohner).

[2]) Das Original dieser von Seckelmeister und Venner aufgestellten Schulordnung ist eingebunden im Polizeibuch Nr. 2, S. 110, und trägt das Datum vom 6. März 1596. Die Ordnung zählt 8 nicht

Sager und vennere auf gfallen und bestätigung der übrigen mgh. und oberen, ihrer fürgeliebten miträhten, nachfolgend einsehen gethan und geordnet:

(2.) Namlich, daß fürohin die knaben sonderbar von den töchteren abgesönderet sein und zesamen in die alte latinische schůl gahn, darinn[1]) dan nüt destminder alle zinstag und sambstag von latinischen schůlern das gsang, wie braucht worden, geůbt mag werden, da dann ein lehrmeister umb den anderen 14 tag lang principal sein und die stuben im winter heytzen und andere fürsehung thůn mit wüschen und stůlen, so viel die notturfft erforderen wird; der ander allein vorschreiben und die gschrifften übersehen; der dritt aber ihnen fürgeben und mit sambt dem principalen sie fleißig verhören; jedoch all drey gleicher belohnung, ehren und würden sein söllend.

(3.) Demnach schuldig und verbunden zesein, nit allein an denen tagen, wann die kinderbericht gehalten wird, sonders auch an allen und jeden sonn-, fäst- und gebätts tagen, gleich wie die latinischen schůler im

---

numerierte Abschnitte. Die Abschrift G. Hermanns stimmt inhaltlich damit überein; die lautlichen Abweichungen rühren von W. Lutz her. Im Original lesen wir:

§ 1. Tütschen, mißbrüchen, uf, miner, ynsechen.

§ 2. Abgesünderet sin, brucht, sin, vorschryben, dry, glycher, würdin sin.

§ 3. Zesin, ouch, glych, im bruch.

§ 4. Christenlichen glouben, ouch, ufstat.

§ 5. Ouch, uff, verblyben.

§ 6. Den dryen, tütschen, uß dem ynkhommen, uß zerichten, fronvastlichen.

§ 7. Uß gericht, hieruß.

§ 8. Diewyl, ouch, behusung, syend, uß zerichten, seckelschryber.

[1]) Der Satz „darinn .... geübt mag werden“ ist in Klammern.

brauch hand, ihre lehrknaben ordenlich in die kilchen an ein sonderbar orth, so ihnen von hochgenannten mgh. verzeigt wird, zeführen und zesetzen.

(4.) Darnebend auch alle sambstagen den catechißmum, das gsang und die gewonliche gebätt, als die zechen gebott, den christlichen glauben, das vatter unser und die gebätt über tisch, auch wenn man vom schlaaff auffstaht und nidergaht, mit den kinderen zeüben.

(5.) Und hiemit die pacem, dadurch alle disciplin zů grund gerichtet und ein unordenlicher quest mit den kinden triben worden, allerdingen nit allein by den knaben, sonders auch by den töchteren abgestellt und die lehrkinder under zimlicher gebührlicher straff der růthen umb die unzuchten, laster und unghorsame, so sie in der lehr und auff der gaßen begahnd, sein und verbleiben.

(6.) Harzů den dreyen [1]) lehrmeisteren jedem auß dem einkommen der stifft allhie außzerichten fronfästlich verordnet mit namen

an pf(ennigen) .... XX ℔
dinckel .... III mt.

Thůt also für ein gantz jahr:

an pf. .... LXXX ℔
dinckel .... XII mt.

(7.) Und von einem jeden lehrknaben für holtz und belohnung fronfästlich 3 batzen ihnen soll außgerichtet werden [2]). Hierauß söllend sie dann durch den winter die stuben nach notturfft heitzen und versehen.

---

[1]) Den dryen tütschen.

[2]) Das Original hatte ursprünglich: „. . . . belonung mit namen die zwo winther fronvasten von michaeli biß vaßnachten 10 ß und die andern zwo summer fronvasten 5 ß inen ußgricht werden“. Die 10 ß und 5 ß sind durchstrichen, und am Rande steht: „3 batzen

(8.) So viel aber die töchteren belangt, dieweil erforderlich, daß sie auch nit hin und wider an vielen orthen in der statt zerstreüwt, sonders in einer kommlichen behausung by einanderen under gůter zucht und ghorsame seyend, ist die behausung, darinn jetzunder Abraham Zeender, der rotgießer, wohnet, und Sara Schürer dahin zů einer lehrgotten verordnet und ira zů einer besoldung geschöpfft auß dem großen spittal außzerichten, namlich fronfästlich:

an pf. .... X ℔
dinckel .... II mt.

Thůt ein jahr lang:

an pf. .... XL ℔
dinckel .... VIII mt.

Und von jeder tochter für holtz und belohnung hievor gedachts fronfastengelt (3 bz.).

Datum 6. martij 1596.

Seckelschreiber [1]).

Auff den 1. tag aprellen anno 96 ward dise neüwe schůlordnung für mgh. für raht gebracht, welche dann auch von ihren gnaden für gůt erkennt und bestätiget ward, außgenommen der letst artickel der töchterlinen halb, daß sie sölten zůsamen gethan werden ins rohtgießers haus [2]).

---

summer und winter". Schon am 10. Februar 1595 hatten Seckelmeister und Venner die Besoldungen der Lehrmeister und der Lehrgotte festgesetzt; (V. M. 3 *b*/167) hier steht der abgeänderte Passus.

[1]) Eine Vergleichung der Schulordnung mit dem Gutachten der Geistlichen vom 5. Februar 1596 zeigt, daß ihre Vorschläge sämtlich berücksichtiget wurden.

[2]) R. M. 431/390 = 1596, April 1: „Miner h. seckelmeyster Sagers und venneren gstelt bedenckens der thütschen lehr knaben halb und wie die knaben in der alten latinischen schůl söllind versampt und underwisen werden, ouch die predigen besůchen &c. ist

Es hat auch mein herr seckelmeister Sager bezeüget, daß mgh. gmeinlich ein groß wolgefallen daran habind und gewünscht, daß es vor viel jahren were angebracht worden.

Dieweil aber söllichs der lehrgotten Sara Schürerin nit wol gfiel, sonder mächtig zů wider was, daß der letst artickel der töchterlinen halb nit auch bestätiget und vermeint, es were ihren ein großer abbruch an der lehr und an ihrer nahrung, so sie můße die knaben von handen gen, dieweil sie jetzund zůsamen in ein schůl und versammlung kömmind (wiewol sie damalen nit viel lehrkind hat, nit mehr als 18 kinder, darunder waren 6 knaben, die hat sie uns in die schůl zůgeschickt, da doch wir lehrmeister ihren wol mögen gönnen, daß sie by ihren bliben werind). Derhalben sie sich hochlich by meinen herren erklagt, ihres großen abgangs der knaben halb, und kont so viel by meinen herren zůwegen bringen auff ihr fürgeben hin, wie sie die töchterlin alle

---

bestättiget, und söllend die lehrmeyster von jedem knaben zur fronvasten 8 ß (= 3 bz.) nemen. Denne ist inen zů besoldung geordnet fronfästlich an pf. XX r̄, dinckel 3 mt. Darumb zedel an stiftschaffner. Und den (sic.) lehrgotten an pf. X r̄, dinckel 2 mt. Darumb zedel an grossen spittalmeyster.

Quæstoribus Sager und Daechselhofer und tribunis ist bevolchen ut iam supra (wie schon oben)."

G. Hermann sagt, der Artikel betreffs des Schulhauses für die Mädchen sei nicht bestätigt worden. Es ist dies offenbar richtig; denn 1. fehlt im Polizeibuch I, 561 ff., wo die bestätigte Schulordnung eingetragen worden ist, der letzte Artikel (der sonderbare Umstand, daß die Abschrift in Bd. I und der Vorschlag in Bd. II zu suchen sind, findet seine Erklärung darin, dass die zwei ersten Polizeibücher aus losen Cahiers und Blättern bestunden und erst später eingebunden wurden.) 2. erhielt Sarah Schürer am 23. April eine jährliche Haussteuer von 6 Kronen, die nicht nötig gewesen wäre, wenn ihr die Obrigkeit ein Haus zur Verfügung gestellt hätte (Einl. 580).

wol welte können nach aller noturfft versehen und lehren, daß ihren die töchterlin gleich hernach den 23. aprellen deß 1596. jahrs von mgh. alle zůgesprochen wurden und auch noch 6 kronen an jährlichem haus-zins dazů geschöpfft, darauffhin sie die gemelte lehrgotten an der anckenwag [1]) ein zinßhaus empfangen, hand wir drey lehrmeister ihren unsere lehrtöchterlin auff dieselbige pfingstfronfasten 96 alle zuhaus geschickt und übergeben, nach lauth unserer gnädigen herren rahtschlag; und han ich ihra auß meiner lehr über die 40 töchterlin zůgeschickt, da aber mir im gegentheil von denen knaben, so sie uns zůgeschickt, zwen gezogen hat.

Mithin zů ließend mgh. die alte schůlstuben widerumb erneüweren und außbutzen, mit fensteren, ofen, thüren, tischen, stůlen und bäncken und was darzů erforderet ward. Insonderheit hat mein herr seckelmeister Sager uns vil fründschafft erzeigt in dem, daß er uns alles nach notturfft und kommligkeit laßen machen und kein kosten gspart, item auch bezeüget, die schůl zefürderen, so vil ihme möglich und hiermit gnůgsam anzeigt sein ehrlich gmůt, so er zur ehr Gottes und gmeinem wolstand tregt. Gott wölle sein belohner sein.

Auff sonntag den 23. meyen 96 ist dise schůl-ordnung in allen dryen kilchen auff den cantzlen verlesen und verkündt worden [2]).

Gleich hernach auff pfingstfronfasten den 3. junij 1596 hand wir drey lehrmeister unsere schůl auch in dem namen Gottes angetretten und hand zůsamen gebracht die erste fronfasten 130 schůler-knaben, ist uns auch

---

[1]) Die Ankenwag war da, wo jetzt der obere Teil der Bibliothek-Laube steht.

[2]) Vgl. R. M. 421/285 = 1596, Mai 21. Die nüw gemachte ordnung der tütschen lehrknaben halb soll uff dem cantzel verkhünt werden.

glücklich und wol gangen. Gott sye lob und dank gesagt, der welle uns weiter sein gnad und h. geist zů allen seiten verleihen, daß wir in friden und einigkeit viel gůts und nutzlich mögind außrichten, daß er zů seiner und der jugend und mengklichen zů zeitlichem und ewigem heyl diene durch Jesum Christum unseren herren, amen!

Als wir nun ein zeit lang schůl gehalten und unser best gethan nach der ordnung, wie sie uns von einer oberkeit fürgeschriben und befolchen was, und die herren helffer unsere schůl, auß geheiß und befelch einer oberkeit, visitierten und die knaben examinierten, hat sie für gůt angesehen, daß noch ein stück in der schůl verbeßeret wurd, namlich deß vorschreibens halb, dieweil es augenscheinlich, daß es nit nutzlich und erbauwlich, daß wir drey lehrmeister nach ordnung der 14 tagen underscheidenlich den knaben vorschreibind, welches der jugend mehr hinderlich dann erbauwlich, in dem daß sie jetz eines, bald eines anderen bůchstaben nachfolgind, welches wir zwar auch selbs erkennen můßen, daß dem also seye. Derhalben die gemelten herren helffer sölliches meinem herrn schultheißen von Graffenried und etlichen meinen herren angezeigt und sie ermahnt, daß sölliche vorgschrifften zemachen einem allein befolchen werde, damit die knaben ein satten bůchstaben ergreiffind und sich auff einerley gschrifft begebind. Auff sölliches mein herr seckelmeister Sager unserer dreyen lehrmeisteren gschrifft begehrt, zůbesichtigen, die wir ihm auch überantwortet hand. Und als diß hernach vor raht angezogen, ward uns ein rahtzedel in die schůl geschickt mit disem befelch:

Alsdann mgh. fürkommen, wie daß die drey lehrmeister nach der ordnung den lehrknaben underschiedenlich fürschreibind und dieselben bald eins und deß

anderen lehrmeisters gschrifft nachfolgend und also ihren bůchstaben stets verenderind, habend ihr gnaden für nohtwendig und rahtsam angesehen, eüch Gabriel Herrmann zebefelchen, daß ihr allein sölche vorgschrifften machen und geben söllind. Actum ultima januarij 1597.

Underschreiber [1]).

Nachdem nun vielgemeldte herren helffer unsere schůl viel und oft visitierten und die knaben examinierten, und sie die frucht- und nutzbarkeit diser teütschen schůl augenscheinlich gespürten, hat sich auch herr Peter Hybner [2]) der helffer, der sich hievor diser schůl etwas widersetzt, gar fründlich gegen uns erzeigt und ein gefallen an diser schůl ghan, auch bezeüget, daß es ein nutzlich und gůt werck seige, sie auch begehrt zůfürderen, so viel ihme müglich, item, damit die jugend desto geflißner und eiferiger werde, ihnen verheißen, wo müglich, zůwegen zebringen, daß mann ihnen auch als wol als den latinischen schůleren fronfästlich die haller austheile [3]), mit vermahnung, sich frombklich und geflißen zehalten.

Dise neüwgemachte schůl-ordnung han ich mit großer můh und arbeit und mit viel unwärdt zůwegen und

---

[1]) Vgl. R. M. 433/54 = 1597, Januar 31: Der leermeyster Hermann sol allein den leerkhinden vorschryben, damit sy by einem gůtten bůchstaben blyben mogindt.

[2]) Peter Hybner (Hübner) von Hirschberg aus Schlesien, 1579 bis 1580 lat. Schulmeister in Burgdorf, 1580 Prof. theol. in Bern, 1586 lat. Schulmeister, 1591 Prof. græc., 1595—1612 Helfer am Münster (von 1581—1596 war er Kantor und Gesanglehrer; Einl. 614). 1612—1616 Pfarrer von Lützelflüh; 1616 entsetzt; 1617—1628 Pfarrer von Diessbach bei Büren.

[3]) Alle Fronfasten gab der Kirchmeier den Schülern der Lateinschule 4 neue Bern-Haller aus der Stiftung der Ursula Schaller, vom 15. Februar 1524. Näheres: Zusätze zu der Schulordnung von 1548 (Kehrbachs Mitteilungen, Jahrgang XI [1901], 5, 213).

angebracht, und söllichs alles auß gůtem eifer gethan, der jugend zů gůtem, deßin Gott mein gezeüg ist. Was aber ich hingegen mir selbs für nutz geschaffet, kan ich nit růhmen, dann ich deßen noch bißhar nit allein nüt zegenießen, sonder mehr zůentgelten ghan; und were kein wunder nach fleischlicher rechnung, daß einer schier verdrüßig und hinläßig by sölchem schweren můhseligen dienst wurde, ja auch gar darvon abstůnde, wo einer nit förchten můßte, er erzürnte Gott hiemit. Dann gwüßlich ist Gott dem herren auch nit wenig an kinderen gelegen, daß sie wol und christenlich glehrt und underwisen und auch in gůter zucht gehalten werden; Er hette sie uns sonst nit so treüwlich befolhen, sie zůunderweisen und ihm zůzeführen, wie wir das finden im neüwen und alten testament.

Darumb ich Gott den herren treüwlich bitten, daß Er mir sein gnad und h. geist verleihe, daß ich ihm in disem dienst treüwlich dienen und der jugend vorstahn möge, daß es zů seinen ehren und der jugend zů nutz und heyl diene, auch mich und die meinen hie zeitlich und dört ewiglich in gnaden erhalten wölle.

Amen.

Als nun wir drey lehrmeister auff die drithalb jahr [1]) mit einanderen schůl gehalten und das fronfasten-gelt von den knaben gar můhseligklich von haus zu haus mit großem unwärth einziehen und ergutzlen [2]) můßen

---

[1]) In diese Zeit (1597) fällt der Handel der drei Lehrmeister mit der Lehrgotte Sarah Schürer, den der Rat zu gunsten letzterer entschied mit der Drohung: „Ir gn. werdind sich um andere lehrmeister umbsechen und sy dahin wysen, ire handwerck zebruchen". Das ist wohl der Grund, warum G. Hermann darüber schweigt. Das Nähere in der Einl. 580.

[2]) Ergutzlen = durch Schmeicheln oder Überredungskünste erlangen (Schweiz. Idiotikon, II, 584).

und dennocht uns viel dahinden bliben, das uns nit werden mögen, wir aber gleichwol die schůlstuben auß demselbigen fronfasten-gelt winterszeit beholtzen můßen, habend wir solche und andere beschwerden noch mehr den herren helfferen sonderlich und auch gemeinen schůlherren angezeigt, sie freündlich bittende, uns gegen unseren gnedigen herren und oberen, wo es glegenheit habe, das best zereden und fürbitt zethůn, damit wir deß einzeüchens deß fronfastengelts der knaben überhebt mögind werden. Welches sie dann auch in treüwen gethan, und sonderlich in versammlung der schůl-rechnung, so ghalten ward den 7. decemb. 1598, hand sie den weltlichen schůlherren unsere bschwerden nach der lenge angezeigt und für uns gebetten. Darauff mein herr schultheiß von Graffenried uns für raht citirt, unsere beschwerden daselbst fürzebringen. Derhalben wir hernach auff 8. jenners 1599 für raht kehrt, mgh. durch ein supplication unsrer sachen berichtet und auch umb erbeßerung unserer besoldung gebetten. Da dann mgh. auff söllich unser fürbringen das fronfastengelt der knaben auffgehebt und uns ein sölchen rahtzedel an mgh. statthalter, seckelmeister und venner in unser supplication einschreiben laßen, diß inhalts:

Über hievorgeschribne der lehrmeisteren supplication habend mgh. gerahten, daß ihr, meine herren statthalter Manuel [1]), seckelmeister Ougspurger [2]) und vennere, eüch

---

[1]) Albrecht Manuel, Sohn des Niklaus und Enkel des berühmten Malers, Dichters und Staatsmannes, geb. 1560, Kanzleisubstitut 1578, des grossen Rates 1588, des kleines Rates 1589, Landvogt von Yverdon 1591, wieder des kleinen Rates und Venner 1595, Schultheiss 1600, resignierte diese Würde 1634 und starb 1637. Er war für einen der weisesten Männer seiner Zeit gehalten. Er liess 1583 das „fabelhafte“ Stammbuch seiner Familie bearbeiten und mit prächtiger Wappenmalerei verzieren (Stürler). — Der wertvolle Band ist

darinn ersehen und ob ihnen ihr besoldung und was maßen dieselb zeverbeßeren, eüwer weiß bedencken darüber stellen und demnach ihr gn. widerumb berichten söllind. Actum 8. januarij 1599.

Underschreiber[3].

Nachdem nun under der burgerschafft lautprecht worden, daß mgh. das fronfastengelt der knaben auffgehebt und die schůl in ihr gn. kosten auffgenommen, hat sich die schůl augenscheinlich angfangen mehren und an knaben zůnemmen. Derhalben wir lehrm^r bedenckens g'han, wie wir derselben mit nutz und kommlich mögend vorstahn. Damit nützit durch uns versaumbt werde, habend wir ein schůlordnung gemacht auff gefallen der schůlherren, in sölcher form:

Ordnung der teütschen schul.

Als erstlich bedunckt uns nutzlich und gůt und der schůl fürderlich zesein, so mann dieselbige in drey underscheidenliche lätzgen[4] abtheilte und jedem lehrmeister derselbigen eine allein zůversehen übergebe, damit ein jeder wüße, was sein ampt seye und keiner nützit an den anderen laße und hierdurch etwas versaumbt werde. Auch hiemit dem fürzekommen, daß es under den knaben

---

seit 1899 im Besitze des schweiz. Landesmuseums in Zürich (vgl. Jahresbericht 1899, S. 40).

[2]) Michael Ougspurger, 1567 des grossen Rates, 1571 Landvogt zu Moudon, 1579 des kleinen Rates, 1582 Landvogt zu Lausanne, 1589 wiederum des kleinen Rates, Kriegsrat im Zuge gegen Savoyen, 1597—1608 Deutsch-Seckelmeister, † 1611 (Leu).

[3]) Vgl. R. M. 437/7 = 1597, Januar 8: Quæstor Ougspurger et tribuni söllen über der tütschen leermeisteren supplication antreffend besserung irer pension &c. ein bedencken stellen und ir gn. widerbringen.

[4]) Lätzgen = Lektion, Vorlesung, Schulklasse. Hier in letzter Bedeutung.

nit also unordenlich zůgange, da ein jeder, unangesehen was er könne, den vorsitz haben will, darauß dann viel zancks under ihnen entstaht, hat uns für gůt angesehen, daß fürhin ein jeder, wer joch der seye, nach seiner könnenheit gesetzt und nachdem er erlehrnet, von einer lätzgen in die andere — welches dann die knaben zům fleiß und lehrnen reitzt — promoviert werden sölle. Hierzů wir dann einem jeden lehrmeister sein underschiedenliche lätzgen zůgetheilt, auch, was er dieselbigen knaben lehren sölle, geordnet. Namlich haben wir under einanderen uns vereinbaret und zůgetheilt dem Enoch Wäber die erste lätzgen, der dann den anfang thůn und sie vom abc. anführen und das namenbůch durchauß bůchstaben und daßelbige wol lesen lehren sölle. Und so sie daßelbig wol und fertig lesen könten, mögend sie in die andere letzgen promoviert werden, welche zůtheilt ist Hans Jacoben Wäber, der sie alsdann weiter in geschribner gschrifft, brieffen und anderem, auch in getruckter geschrifft fürter führen, und so sie in demselbigen wol underricht, sie auch in dem catechismo anführen und ihnen hiemit anfachen fürschreiben sölle. Ferner söllen und mögen sie in die dritte lätzgen kommen, welche Gabriel Herrmann zůgetheilt ist, der sie dann weiter im lesen und sonderlich im schreiben wol underweisen, auch in dem catechismo, damit sie denselben fertig außen könnind und also hierauß den grund ihres glaubens mit verstand ergreiffind, underrichten, ouch sie hieneben die gmeine teütsche rechnung, dieweil dieselbige einem jeden haußvatter in seiner haußhaltung hoch von nöhten, lehren soll.

Es soll auch in gmein das gebätt und lobgsang, wie dann uns hievor befelch geben, nit underlaßen werden.

Item, auch weiter unordnung zůvermeiden, daß wir nit schuldig seyend, einichen knaben in unsere schůl

anzenemmen, er werde uns dann von seinen eltern, verwandten oder vertrauwten ordenlich befohlen und übergeben, damit mann dem lauffen auß einer schůl in die andere, wie leider bißhar beschechen, fürkomme, und wo solches in beiden schůlen bescheche, möchten viel unordnungen vermitten bleiben. Dieweil offt beschicht, daß etliche meisterlose knaben, so die straff und růten scheüchen, in entwedere schůl lauffend, da ihre eltern nüt darumb wüßen.

Denne, daß kein schůler ohne vorwüßen und erlaubnus seines lehrmeisters sich deß kilchgangs und der schůl eüßere, by poen der růten, damit sie sich nit, wie aber viel beschicht, ihren eltern ohnwüßend, deß kilchgangs und der schůl entzeüchind und verschlachind und hiemit viel versäumind.

Und damit auch dise schůl-ordnung und andere sachen hierzů dienstlich desto bas in steter ůbung gebraucht und nützit an unserem brůff und dienst underlaßen, auch zů allen seiten rechte ghorsame erhalten werde, bedunckt uns, nutz und gůt sein, einem under uns dreyen lehrmeisteren die gantze schůl in gůter achtsame und sorg zehaben, als einem schůlmeister zebefelchen, ohne welches nit wol müglich, ein gůte ordnung bestendig zeerhalten. Hierzů wir beweglicher ursachen halber unseren mitbrůder Gabrielen Herman tugentlich sein befunden, alles Gott dem herren zů ehren, und der jugend, auch gemeinem wolstand zů gůtem.

Actum 5. februarij 1599.

Als wir nun dise schůlordnung den schůlherren fürgebracht, habend sie ihnen dieselbige auch wolgefallen laßen, und uns mit sölcheren für mgh. zebestätigen gewisen. Derhalben wir auff 20. hornung 1599 dieselbige schůl-ordnung mgh. fürgebracht, welche sy auch bestä-

tiget[1]) und uns ein rahtzedel darein schreiben laßen, sölches inhalts:

Nachdem mgh. hievor geschribne und durch eüch die h. lehrmeister angesehne und gestellte teütsche schůlordnung angehört, verstanden, und in derselben anders nüt, dann was zů gůter lehr, disciplin und befürderung der jugend nutz und dienstlich ist, befunden, habend sie solche eüwere ordnung hiemit auch bestätiget und confirmirt, demnach werdend ihr eüch wol zeverhalten wüßen. Actum 20. februarij a° 1599.

Underschreiber.

In wenig tagen hernach habend mgh. statthalter Manuel, seckelmeister Ougspurger und venner uns ein besoldung geschöpfft und dieselbige mgh. für raht fürgebracht[2]), welche sie auch angentz bestätiget und uns ein rahtzedel, an herrn stifft-schaffner langende, werden laßen, der also lautet:

---

[1]) R. M. 437/110 = 1599, Februar 20: Die durch die tütschen leermeyster allhie gestellte leerordnung ist bestättiget.

[2]) Der Vorschlag der Venner steht V. M. 4ª/63 = 1599, Februar 4: Leermeysteren. Ist anstatt pf. 80 ₶, dinckel 12 müt, so sy järlich ab der stifft zeempfangen ghept, geordnet, angesechen irer müy und arbeit, järlich von der stifft jedem 200 ₶ d, 20 mt. dinckel, in fronvasten abtheylet. — Gabriel Herman, als dem principal und uffsecher gantzer schůl, noch wyther järlich 4 müt dinckel. Doch soll der stifftschaffner zůstür järlich vom schůlseckel 200 ₶ nemmen.

Das holtz, so die knaben winterszyt zů heitzung des offens gebracht worden, ist inen ouch gelassen. Demnach von jedem knaben, so sy yetz haben, söllend sy zů einem schůlrecht fordern 2 bätzen. Dafürhin von jedem angenden knaben zů einem yntrit und schůlrecht 2 bätzen allso theyllt: sind 2 meinung; die 1. dem Gabriel Herman, als obristen, der halbig theyl und den übrigen zweyen den anderen halbigen theyl; die 2. allen dryen glichlich, ane underscheid. Für rhat bringen.

Der Rat genehmigte am 3. März 1599 die Besoldungserhöhung als Entschädigung für das nun abgeschaffte Fronfastengeld. Was

Alsdann meine herren seckelmeister Ougspurger und vennere den dreyen hrn. lehrmeisteren allhier ihnen ihre hievor geschöpffte besoldung folgender gestalt verbeßeret, namlich daß ihnen einem jeden anstatt er zůvor pf.: 80 ℔, dinckel 12 mt jährlich, jedoch zů fronfasten abgetheilt, an pf.: 200 ℔, dinckel 20 mt durch ein schaffner der stifft entrichtet werden. Damit aber die stifft sölche beschwerd nit allein tragen můße, daß ein stifft-schaffner von einem schůl-seckelmeister jährlich 100 ℔ daran zů steür empfahen sölle &c. Und dieweil Gabriel Herman von ihnen als zů einem schůlmeister und auffseher der gantzen schůl verordnet, sölle demselbigen deßwegen über obbestimbte besoldung järlich noch 4 mt dinckel gefolgen &c. Haben mgh. sölliches alles bestätiget und gerahten, daß ihr hr. stifft-schaffner eüch demselben gemäs verhalten söllind. Actum 5. martij 1599.

Vnderschreiber.

Demnach widerumb ein anderer rahtszedel an uns lehrmeister, disers inhalts:

Mein gnädig herren habend den h. lehrmeisteren allhie vergünstiget und nachgelaßen, anstatt deß auffgehebten fronfastengelts von einem jeden einheimschen schůler, so sie jetzt haben oder künfftig überkommen möchten, zwen batzen zů schůl-recht oder eintritt, von den äußeren aber und welschen von einem jeden vier batzen einzeforderen und bezeüchen. Actum 5. martij a° 1599.

Vnderschreiber.

Und dieweil meine mitbrůder die lehrmeister zů gemůt geführt, was můh und arbeit ich vorauß an dise

---

das Eintrittsgeld betrifft, beschloss er: „Inen (den dryen lehrmeisteren) ist ouch zůgelassen, von eim jeden knaben für den ingang und schulrecht 2 batzen zevorderen, die sie under einanderen glychlich usteillen söllindt. — Es soll ouch ein jeder schůler winterzyths ein schyt holtz mit sich bringen“ (R. M. 437/135).

schůl gewendt, ouch jetzund mir die gantze schůl in befelch geben, ein auffsehen auff dieselbig zehaben, hand sie mir gůtwillig das eintritt- oder schůlrecht-gelt von den knaben verehret, daßelbig für mich allein einzezeüchen und behalten, so lang ich der schůl dienen und vorstahn.

Deß holtzes halb haben mgh. geordnet, daß die knaben winterszeit söllend zůher tragen, die schůlstuben nach notturfft zeheytzen.

Nach dem nun die knaben drey winter lang, nach vermog mgh. ordnung, holtz in die schůl gebracht, dieselbig zůheytzen, hat sich viel unwillens by etlichen elteren erhebt, derhalben ich verursachet worden, für mgh. abermal zekehren, sie fründlich bittende, ihr gn. wölle noch so viel an die teütsche schůl wenden und uns etwan ein fůder holtz oder sechse laßen zůherfůhren, die schůl-stuben zeheytzen, in bedencken der schädlichen mißbräüchen, so by der jugend by solcher holtzsteür erwachse, wie ich dann derselben etlich ihr gn. fürgehalten. Derwegen ihr gn. ein rahtschlag gethan und mir durch mein herr schultheißen Manuel ein antwort werden laßen: Wiewol mgh. geneigt und gůtwillig weren, von der jugend wegen, denen es zů nutz käme, mir zů willfahren, jedoch dieweil ihr gn. vor wenig zeit ein reformation deß holtzes halben gethan, und vielen häüseren, auch sonderbaren herren und personen abgebrochen und geminderet von hoher notturfft wegen, daß ihre höltzer gar lauter wöllend werden; derhalben ihr gn. nit thůnlich befinden können, ihre höltzer auff dißmal weiter zebeschweren; jedoch habend mgh. die jugend sölcher holtz-steür entlediget und ihnen dieselbig zů gelt angeschlagen, welches wir von ihnen bezeügen mögen, nach laut eines rahtzedels dises inhalts:

Alsdann Gabriel Herman in seinem und der übrigen lehrmeisteren namen auff heüt vor mgh. erschinen und

anzeigt, wie in verordnung ihrer besoldung ihr gn. ihnen nachgelaßen und ihren lehrjüngeren aufferlegt, daß ein jeder zů winterszeit alle tag ein scheit holtz mit sich bringen solle, damit die stuben, darinnen lehr gehalten wird, geheitzt und gewärmt werde, sittenmalen aber sölches in ein mißbrauch und schädlichen anlaß gerahten will, were sein demůtige bitt und begehren, ihr gn. hierinn gnädige fürsehung und mittel schaffen wöltind, und nun wolgemeldt mgh. sölches angehört und betrachtet, habend ihr gn. die jugend solcher holtzsteür entlediget, hieneben aber den lehrmeisteren nachgelaßen, daß sie anstatt deßen von einem jeden ihrer disciplen zů herpst und wienacht, von einer jeden fronfasten insonderheit allwegen ein batzen bezeüchen und ihrer glegenheit nach holtz darumb kauffen mögen, also und dergstalt, daß sie zů winterszeit ohne der jugend vernere beschwerd die stuben wärmen söllend.

Actum 27. julij 1602. Vnderschreiber[1]).

Item so han ich auch disers tags, wie obstaht, mgh. gebetten: Dieweil ihr gn. die teütsche schůl also gereformiert und in ihren kosten auffgenommen, wellend ihr gn. zů erhaltung derselbigen uns einen patronen und schůlherren verordnen, zů dem wir ein zůflucht in fürfallenden sachen han mögen. Derwegen haben mgh. uns den ehrenvesten herren Anthonj von Grafenried, venner und deß rahts, zů einem patronen und schůlherren der teütschen schůl verordnet und bestätiget[2]).

---

[1]) R. M. 4/49 = 1602, Juli 26: „Den tütschen lehrmeisteren ist vergünstiget, von jedem schůller knaben die herpst- und wienacht-fronfasten jede ein batzen an statt des holtzes zenemmen und dan vorige pschwärd des holtzes ufgehept syn. — Zedel an m. h. die venner, söllend einen m. h. zů einem oberherren der tütschen schůl verordnen."

[2]) Anton von Graffenried, Herr zu Muhleren, Sohn des Peter von Graffenried, geb. 1545, Mitglied des grossen Rates 1566, Land-

Vff 9. tag augsten anno 1612 hat unser lieber herr Gott unseren mitarbeiter in der schůl Enoch Wäber zů seinen gnaden berůfft[1]); und dieweil die anzahl der schůlerknaben damalen nit sehr groß gsin, hand wir zwen lehrmeister die schůl allein versehen über die vierthalb jahr lang[2]).

Nach dem nun aber mgh. die latinische schůl diß 1616. jahrs gereformiert und noch 3 claßen mehr als zůvor angeordnet, hand die schůlherren meinen tochtermann und mit-arbeiter der teütschen schůl, Hans Jacob

---

vogt von Aarwangen, des kleinen Rates 1574, Landvogt von Saanen 1578, wieder des kleinen Rates 1586, Venner 1589, Bauherr 1594, wiederum Venner 1597; Mitglied des Schulrates von 1593—1611 † (Stürlers Genealogien).

[1]) Vgl. R. M. 24/192 = 1612, November 7: Zedel an m. h. seckelmeister Zehender und venner, das sy sich erkundigen, was Ehenoch Wäber sälig, der tütsch lehrmeister, für gůt verlassen und dan gwalt haben söllind, ira, der wittwen, und kinden etwas underhaltung zeschöpffen.

[2]) Hier macht W. Lutz die Bemerkung: „*N. B.* Er schreibt aber nit, wer hernach deß abgestorbenen lehrmeisters pfrůnd genossen? Ist vermůtlich einem der nachfolgenden 3 newen schůldieneren zůkommen.“ Das Ratsprotokoll vom 8. November 1612 (R. M. 24/195) gibt uns hierüber folgende Auskunft: „Als durch min herr schultheißen Manuel ein anzug beschächen, wie das under den dryen lermeistern einer, als Enoch Wäber, todts verscheiden und die andern 2 begärindt, das zů erfüllung irer ordnung ein andere person inen andstatt geben werde, wyl inen beiden nit wol müglich, wann die jugend widerumb als zuvor in solcher frequentz die ler besuchen wirt, dieselbige gnůgsam zeunderwysen und dann min herr schultheiß ouch die jenigen personen vernamset, die umb solche lermeistery pittend, habent ir gn. nach betrachtung, das dise sterbets zytt vil uß der jugent gestorben, andere da darum zerrunnen und dann das m. h. und ire hüser, sonderlich die stifft, überlestiget sind, sölchen dienst ein mal ingestellt und söllent die 2 lermeister sechen, wie sy die ordines abtheilint und die jugent best inen müglich underwysen.“

Wäber[1]), in die latinische schůl genommen und ihme die erste claß befohlen, mir aber die teütsche schůl allein und eintzig vertrauwt und übergeben. Und damit wir beid desto williger weren, hand sie uns neben unserer vorigen besoldung jedem zwifach můß und brod von dem můßhafen geordnet[2]).

Dise schůl-reformation ist publiciert worden im collegio allhier auff montag den 8. aprellen 1616[3]). Gott der herr wölle zů allen seiten sein gnad und h. geist uns und der jugend verleihen und mittheilen, daß es alles zů seines namens ehr und der jugend und gantzen gemeind zů nutz und heyl dienen möge!

Amen!

So weit schrib h. Gabriel Hermann der lehrmeister &c.[4]).

---

[1]) Hans Jakob Wäber heiratete in zweiter Ehe am 17. Juni 1607 G. Hermanns Tochter *Maria*. Er wurde, wie G. H. berichtet, Provisor der 1. Klasse der Lateinschule. Später finden wir ihn in der 3. und in der 2. Klasse. Am 19. Dezember 1639 erhielten Seckelmeister und Venner den Auftrag, „den abbedienten soldat und wolverdienten 60jerigen schůl- oder lehrmeister, Hans Jacob Wäber, in disem sinem übel mögenden alter" zu pensionieren (R. M. 79/114). Im Jahre 1641 erhielt er noch seine volle Besoldung, 200 ₶ und 20 Mütt Dinkel. Als er gestorben war, bezog seine Witwe ein Leibgeding von 40 ₶ (Stiftrechnung 1641/42). Der nämlichen Quelle entnehmen wir, dass sie 1645 ihm nachfolgte.

[2]) „Einem jeden, der den můßhafen einfach hat, gehört teglich ein mütschen, so im teig fünff vierling und uß gebachen ein pfundt schwer sein soll, dem aber, so denselben zwiefach hat, ein mütschen, so im teig zwei pfundt und ußbachen siben vierling hat. Zů einem einfachen mütschen gehört einem ein kellen mit můß, haltet ein maß, und zů einem zweifachen zwo derselben." Můßhafen-Ordnung von 1643 (Polizeibuch V, 600).

[3]) Es ist dies die „Reformatio vnnd ordnung der schůlen der statt vnd landtschafft Bern . . . . getruckt zů Bern / bey Abraham Weerlin / bestellten bůchtruckern. Im jahr 1616."

[4]) Bemerkung des Kopisten Wilhelm Lutz, der hier mit seinen eigenen Aufzeichnungen einsetzt, die wir zu deutlicherer Hervor-

[Aufzeichnungen des Lehrmeisters Wilhelm Lutz.]

Als a° 1628 die große pestilentz war, hat er (G. Hermann) die mittags lehr umb etwas geenderet. In dem die lehrknaben vorhin ihr abendbrot in dem schůlaser mit sich in die schůl genommen, umb ein uhr zum eßen gebettet, ihre speiß genoßen und darnach Gott danck

---

hebung mit einem [eingeklammerten] Titel versehen haben. — G. Hermanns Aufzeichnungen hören eigentlich schon mit dem Jahre 1602 auf. Wir lassen hier in Kürze folgen, was über ihn und die deutsche Schule sonst bekannt geworden ist.

Aus dem Jahre 1603 ist ein „*Vorgschrifft büchlin* .... geschriben durch Gabriel Hermann der zyt leermeister zů Bern“ erhalten geblieben. Näheres über diese im Rittersaal zu Burgdorf aufbewahrten Schreibvorlagen in Nr. 2 der Beilagen. Im gleichen Jahre schrieb G. Hermann im Auftrage des Schultheissen Sager eine Auswahl von *Psalmen, Festgesängen und geistlichen Liedern* für die Kirche zu Bern. Siehe Beilage Nr. 3.

Im Jahre 1604 war dem guldi schryber *Johannes Lösch* bewilligt worden, „all wuchen 4 tag zwüschen eins und zwo uren in der lateinischen schůl der jugent süberlich vorschryben, demnach die übrigen 2 tag, als zinstag und samstag, in der alten schůl nach gehaltnem gsang sie in der aritmetic [zu] unterwysen“. Seinem Gesuch um Vermehrung der Stunden wurde nicht entsprochen, weil „denjenigen, welche uff die cantzel gestelt werden söllend, das artlich und süberlich schryben, wie ouch die aritmetik zelernen, nit von nötten sye“ (R. M. 6/206, 7/283, 8/128, V. M. 4^b/166, 167, Polizeibuch II, 224).

R. M. 9/339 = 1605, Juni 24: Zedel an latyn- und tütsch schůlmeister, söllint ire schůlerknaben ernstlich abmanen, derglychen gschrey und wäsen, so sy untzit anhäro, wan sy uß der schůl gangen, gebrucht habendt, fürohin zeunderlassen.

R. M. 10/154 = 1605, Oktober 10: Zedel an herren venner von Graffenriedt, als *uffsecher der tütschen schul,* mit den lehrmeystren reden, daß sy die jugent in gůter zucht und disciplin und sy von dem japsen (?) und spilen hin und wider uff der gassen abmanind und abhaltind und sonst im übrigen ir best thůnd. — Item *Hans Hüpscher* und *Agnes Dienerin* alles ernsts vermanen, so sy

gesagt, wie in Gabr. Herrmans sel. getruckten vorschrifftbůchlein zůsehen[1]) und darnach widerumb die einten geschriben, die anderen gelehrnet; weilen man aber in währendem sterbenslauff umb zwey uhren nach mittag an die leichen můßen gehen, hat mann das abend eßen in der lehr abgestellt, weilen es auch viel zanckens under dem eßen geben, und anstatt deßen die knaben vorhin bis umb drey uhr in der lehr bleiben můßen, hat

---

sich des lehrens und schůlhaltens underwinden wöllind, das sy der jugent bessere achtung, dann bißhar beschechen, gebind und sy uß Gottes wort underwysindt, ouch dieselben in guter zucht und erbarkeit haltind.

R. M. 12/238 = 1606, Dezember 30: Zedel an cantzel, dz die elteren ire kinder von dem schlitten an ofnen straßen in und ußerthalb der stat als ouch dem zyben mit ernst abhalten. — Zedel an schůl- und lermeister, dz sy uf söliche mutwillige knaben ein flyßig ufsechen halten lassind und die, so inen verzeigt, mit der ruten abstraffen.

Am 3. (13.) Oktober 1608 waren die Lehrmeister Gabriel Hermann und Jakob Wäber Zeugen der Hinrichtung des Martin Duvoisin in Sursee. Sie gaben darüber einen Bericht heraus, der Luzern zu Reklamationen Anlass gab. Näheres in Nr. 4 der Beilagen.

1611, April 8. Mahnung an die Schul- und Lehrmeister, dass die Jugend „in zucht, ehrbarkeit und gůter disciplin uferzogen und hiedurch von dem unbändigen, lychtfertigen wesen, schryen, wůten, toben, flůchen, schweren, spilen und andern derglichen lasteren abgehalten werde“ (Polizeibuch III, 248).

1611, November 22 und Dezember 5 wurde für die lateinische und die deutsche Schule die Zeit des Unterrichts auf die Stunden von 6—8, 12—2 und 3—4 festgestellt (R. M. 22/245, 273). Am 28. November 1614 wurde „sonderlich um der jungen schůlern willen“ beschlossen, im Winter die Schule um 7 Uhr zu beginnen (R. M. 28/319).

[1]) Zwischen dem „Gebått zů mittag vor der låtzgen“ und der „Dancksagung nach gehalltner schůl nachmittag“ stehen: „Gebått vor dem essen“ und „Dancksagung nach dem essen“. Über die Zeit des Unterrichts siehe die vorige Anmerkung. — Die von W. Lutz

man sie umb zwey uhren darauß heim gelaßen, gan zaben eßen und ihnen die stůnd gar geschenckt; sie sollen die anderen zwo stund desto fleißiger sein und daheimen auch lehrnen und schreiben. Die schůlerknaben aber haben von 3 uhr biß umb viere sich wieder můßen einfinden. Damit auch die lehrknaben sich theils selbs zum sterben bereit machen, theils dann auch anderen krancken und sterbenden by begebenheiten zůsprechen und vorbetten könnind, haben sie alle morgen nach der lehr ein darzů sich schickendes gebätt betten můßen, als

Herr Jesu Christ, wahr mensch und Gott &c.
O herr, biß du mein zůversicht &c.
O treüwer Gott, in meiner noht &c.

Zůr selbigen zeit haben die h. predicanten und helffer in den kinderlehren nach dem eingang die knaben in der teütschen lehr, so vor dem herren nachtmaltisch ihren sitz hatten, da anjetz der tauffstein stehet, ab dem cantzel hinab gefragt, und die knaben auß einem von dem lehrmr. geschribnen zedel geantwortet, biß a° 1581 der berner catechißmus in truck außgangen und a° 1603 die herren zů den kinderen hinab kommen und letstlich

---

gemeldete Abstellung des Essens in der Schule geht weiter zurück. R. M. 22/273 = 1611, Dezember 5: „Wyl uf der herren glerten fürtrag die stunden, zu welchen die schuler hievor gewont gsin in die schůl zegan, also geenderet und bestimpt worden, das sy am morgen von den 6 bis umb die 8 und von mittag bis umb die 2 in der schůl verbliben söllent und nun die fürgsetzten der tütschen schůl glyche enderung begärten, so die hr. glerten inen ohn nachteil zu vergünstigen syn vermeint, habent ir gn. sölches inen ouch vergönt und zuglassen, *doch das die lerknaben ir abendbrot nit mit inen in die ler tragen söllend.* Zedel an die lermeister.“ — Lutz irrt sich wohl, wenn er sagt, die Schüler hätten ihr Abendbrot um 1 Uhr genossen. Nachmittags wurde von 12—2 und von 3—4 Schule gehalten; die erwähnte Speisung fand eher in der Pause von 2 bis 3 Uhr statt.

vollends drunden gebliben und gebettet[1]), wie mr. Jeronimus Stettler, der weibel, und weinrůffer und andere alte männer mir erzehlt haben[2]).

---

[1]) Auch dieser Bericht über die sonntäglichen Kinderlehren bedarf der Ergänzung und der Berichtigung. Ein „Zedel an all dry cantzel verbesserung halb der kinderlehren“ (Actum carfrytags und publiciert uf sontag den 12 aprilis 1618) verlangt, „das fürohin die kinderlehren alle und jede sontag von mitten mertzen an bis zů ußgang des wynmonats jedes jars, nit allein in der großen kirchen, sonders ouch zu predigern und uf der nydegg also söllint gehalten werden und die abenpredigen, ußgenommen an hochen fyr- und festtagen, umb so vil yngestellt werden, das anstatt *bisshar söllichs von cantzlen beschechen*, dieselben darniden in jeder kilchen und zů einer glychen mittag stund von mundt zu mundt durch syne vätter- und früntliche und gelaßne fragen und antworten verrichtet und gehalten werdindt, und ist hieby zewüßen, das die jenigen knaben oder töchteren, so den berner oder den heidelbergischen oder pfältzischen gelert, uß demselbigen befragt werden und antworten mögent und söllent, zů vermydung unwillens und irrung. Und damit desto bessere ordnung und ufsächens gehalten werde, habend ir gnaden ir statt nach den dryen houptkilchen in dry theill abgeteilt und uß oberkeitlichem gwalt und ansächen gesetzt und fürsächen, das die jugent, söhn und töchteren und dienst, so innerthalb den beiden oberen, dem Christoffel und Goltamatgaßen thoren bis zů hr. Michel Ougspurgers und hr. Kornelius säligen egghüseren im selbigen gantzen bezirck wonend, die kinderlehr in der kilchen zun predigern, demnach die von angeregten beiden hüseren an bis zu herr Simon Wurstembergers, des alten, gäßlin und im selben dritteil sind die kinderlehr in der großen kilchen, die jenigen danethin, weliche von daselbst hinab bis zum underen thor, die Enggi und Matten ouch darin vergriffen, wohnhaft, die kinderlehr uf der Nydegg besůchen söllint, nechst künfftigen sonntags anzůheben ist....“ (Polizeibuch III, 636. Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Staatsarchivar Dr. Türler bilden die Grenzlinien dieser ersten Einteilung der 3 Kirchgemeinden: in der obern Stadt das Schützengässlein, in der untern Stadt das untere Gerechtigkeitsgässchen.)

[2]) Der Gewährsmann, auf den Lutz sich beruft, Meister Hieronymus Stettler, war Chirurgus, Weinrůfer und Standesweibel. Er

So habe auch h. Gabriel Herrmann sel.[1]) vor alter schier nimmer sehen, schreiben und die schwätzer kennen können; er hab einmal mit dem cantorstecklein drauff geschlagen, geb wenn er treffe, und ihnen für das vorschreiben ein papirle geben, darauff sprüch geschriben

---

stand 1648 als Lieutenant in französischen Diensten (Stürlers Genealogien).

Die Kinderlehren wurden von den 3 Helfern gehalten, denen, wie bekannt (Einl. 623), auch die Inspektion der deutschen Schulen oblag. Wie sie diese vorzunehmen hatten, erfahren wir aus einem an sie gerichteten Rats-Zettel vom 25. Mai 1618: „Es haben myn gn. hrn. und oberen us christ- oberkeitlicher pflicht und erinnerung gantz notwendig und nutzlich befunden, das neben der catechisationen, nach vorgänder alten geübten aber nachmalen durch verlouf der zyt underlaßnen ordnung, die visitation und inspection der lehren widerumb introduciert und für hand genommen werde. Derwegen üch den dryen h. helferen uferlegt und befohlen, das ihr fürohin der kehr nach alle fronfasten ein mal, doch uf tag und stund, deß man sich nit versähe, sonders da man üweren minst warten ist und also ungewahrneter sach, üch in die tütschen lehren ze verfůgen, zu erforschen, ob lehr-meister, lehr-gotten und ihre anvertruwete jugend das ihr thůyind und wie sie profitierend, sy, da es von nôten, zu examinieren und da, wo mangel erschynt, zur verbeßerung zevermahnen oder, falls es üch thunlich syn bedunkt, allwegen einem regierenden h. schultheissen der nothwendigkeit zu berichten und hierinnen an erforderlicher inspection ohne annemmung der person nützit ze underlassen, als jr gn. üch, ehrengemelten mynen herren,

(Fortsetzung auf S. 57.)

[1]) Des Zusammenhangs wegen sind wir mit unsern Notizen über den Katechismusunterricht einige Jahre vorausgeeilt. Von 1616 an war G. Hermann, wie wir aus seinen letzten Aufzeichnungen vernommen, allein. Als er den Rat um einen Mitarbeiter bat, ward ihm am 30. Dezember 1618 der Bescheid, „das er sich syner geschöpften und verbesserten besoldung vernügen solle" (R. M. 36/353). Vier Jahre später reichte er abermals eine Supplikation ein. Der Rat, der die Auffassung hatte, es sei seinerzeit G. Hermann „expresse zwiffach můß und brooth geschöpft worden, das er einen collabora-

(Fortsetzung auf S. 58).

waren, daß sie einanderen selbs darab vorschreiben söllen, deren ich noch etliche gesehen. Er hat auch sehr viel lehr-reiche oder kurtzweilige historien, theils reimens weiß auß dem Hans Sachs oder anderstwo abgeschriben und theils selbs gestellt, wie deren noch viel vorhanden, eine schöne schrifftvoll deren hat [Lücke] Freudenberger, ein andere mr. David Stouffer, der abläßer, und andere mehr, von denen ich viel abgeschriben. Er hat auch ein geschriben namenbůchli und ein vorschrifftbůchle für die lehrknaben laßen stechen und trucken, so noch im gebrauch sind. Er hat die knaben schöne zedel in quarto an ein lange schwarze tafelen in der lehr laßen

---

gantz wol vertruwend und der vertröstung sind, das söliches, so wol zu der docenten als discenten mehrerem flys und sorg reichen und fruchten werde" (Konvents Archiv, Band 84, S. 317).

Zur Belohnung der Jugend, die den Katechismus fleissig lernte, liess die Regierung eigene *Katechismus-Pfennige* prägen und solche jährlich im Werte von 30 Kronen austeilen (R. M. 43/164 = 1622, März 18). Es sind dies die in Hallers Münz- und Medaillen-Cabinet I, 827, beschriebenen Silberstücke mit dem Bären auf dem Avers und der Inschrift: PRÆMIVM DILIGENTIÆ CATECHETICÆ auf dem Revers. Merkwürdig ist, dass die Knaben der deutschen Lehre zuerst von der Austeilung dieser Prämien ausgeschlossen waren. „Uf der geistlichen anbringen haben ihr gnaden ihnen beliben lassen, ein gwüsse summ zu pfenningen zu prägen und den *töchteren*, so flyssig sich in erlehrnug beyder catechismen erzeigen, in allen dryen kilchen, wann im herbst die kinderlehren yngestellt werden, uszuteilen. Mart. 18. 1622. Underschryber" (Konvents Archiv, Band 84, S. 377). „Diewyl m. g. h. und oberen erachtet, es werdint die *lehrknaben der tütschen schul* in erlehrnung des berner- und heidebergischen catechismi wie die meydtli auch durch die geordneten præmia und empfachung der pfenningen zů mehrerem flyss, yffer und ernst je mehr und mehr in das künftige angezündet, erweckt und uffgemuntert werden, so ist derohalben durch ihr gn. geordnet und geraten worden, das sy den meitlinen hierin fürohin gleich gehalten werden söllind . . . Actum 8. septembris 1629. Underschryber" (Stadtbibliothek Bern. Mss. H. H. VII, 144, Nr. 22. Vgl. R. M. 58/170).

anmachen von fractur und current, die aber a° 1665 nimmer vorhanden waren, sonder von můtwilligen knaben nach und nach abgerißen worden; was er aber selbst geschriben an einer tafelen in leisten oder ramen, das gantz A. B. C. der großen zedlen am träm, der zedel an der langen schwartzen tafelen, findt sich annoch.

Starb wolbetaget seliglich a° 1630 [1]).

---

toren erhalten sölle," beauftragte Seckelmeister und Venner, Mittel zu finden, ihm einen Gehülfen zu geben (R. M. 44/362 = 1622, Dezember 27). Am 10. Februar 1623 wurde das Geschäft erledigt (V. M. 7/229). Ein Zettel meldet hierüber: „Alsdann anno 1616 einer der beyden lehrmeisteren in die latinische schul hinuf genommen und der last dem betagten h. Gabriel Heermann zu schwär, ward uf syn anhalten, ihme *Joseph Alder* zum mitghülfen, zwar verordnet, das ihme aber der můshafen. so gesagter lehrmeister bisher genossen, samt noch fronfästlich ab der stifft anderthalb müt dinckel für syn besoldung gevolgen sölle. Doch dessin er sich vernügen und kein fernere besserung, sondern allein wyter befürderung verhoffen soll. 11. febr. 1623. Seckelschreiber" (Konvents Archiv, Band 84, S. 386). Acht Jahre danach begab sich G. Hermann in den Ruhestand. 1631, November 18: „Zedel an hrn. tütsch seckelmeyster und vennere, Gabriel Herrman, gewesnen lehrmeyster, so selbigem brůff in die 38 jar vorgestanden, etwas unterhaltung zeschöpfen. Zedel an die hrn. helffer, das sy ihr gn. etwan zwen oder dry zů diser verledigeten stell eines tütschen lehrmeisters, so die juget ervorderlicher massen zu instruieren thugetlich, fürderlich fürtragen und nominieren söllind" (R. M. 62/170). 1631, November 22: „Uff die ledige tütsche schulmeysterey alhie ist anstatt hrn. Gabriel Hermans verordnet und bestätiget worden *Joseph Alder*, hievor geweßner underschulmeyster der tütschen lehr und an syn, Alders. statt *Hilarius Dürr* von Zoffingen. Zedel an h. diaconos, als in disen vocationen electoren, dessen verstendigen und die inspection bevelchen" (R. M. 62/178). Zum letztenmal begegnet uns G. Hermann in der Stiftrechnung von Jacobi 1632 bis Jacobi 1633: „Hr. Herrman s. erben, wyl er zwüschen der zyt gestorben, 10 ū ußgricht. Lypding: Hr. Gabriel Herrman s. für drey fronvasten 30 ū."

[1]) G. Hermann starb 1632 im Alter von 76 Jahren.

Nach dem nun, wie vorgemelt, Hans Jacob Wäber der latinisch schůlmeister a° 1616 in die obere reformierte schůl und zwar in die 1ª claß promoviert worden, haben mgh. und oberen zů einem neüwen latinischen lehrmeister [1]) und Gabr. Herrmans mitarbeiter erwehlt *Jacob Stäble,* der ward a° 1620 auch zum ersten cantor in St Vincentzen münster geordnet; der 2. cantor Adria Bäckle, ein student, a° 1623; der 3. Růdolff Im Hooff, ein student, a° 1624; der 4. Jacob Grůner, ein student, a° 1626; der 5. Lorentz Tüll, ein student, a° 1626; der 6. Friderich Hemman in der 1. claß a° 1634; der 7. Simeon Hürner in der 3. claß a° 1648; der 8. Samuel Werdmüller in der 5. claß a° 1649 in der schůl; der 9. Gabriel Weiß a° 1649 für die studenten; der 10. Niclaus Zerläder in der 5. claß a° 1652; der 11. Růdolff Bitzi in der 2. claß a° 1660; der 12. Jonas Steiner in der 2. claß a° 1680 [2]).

[1]) Diese Bezeichnung für den zweiten Lehrer der deutschen Schule ist damals noch nicht gebraucht worden; auch die folgende Angabe ist unrichtig. Beim Namen Jacob Stäble steht am Rande die Ziffer 3. Lutz numeriert die Lehrmeister und setzt zu denjenigen, die er als lateinische L. bezeichnet, eine arabische Ziffer und zu den deutschen L. eine römische Ziffer. Da dieser Unterschied, wie wir sehen werden, erst später aufkam und da ferner die Zählung nicht richtig ist, so haben wir von einer Wiedergabe dieser Ziffern Umgang genommen.

[2]) Die von W. Lutz gegebene Reihenfolge der Kantoren ist unvollständig und teilweise ungenau. Wir ergänzen und berichtigen sie im Anschlusse an unsere Notizen über den Kirchengesang (Einl. 615), bemerken aber, dass unsere Liste ebenfalls Lücken aufweist.

Verzeichnis der Kantoren am Münster von 1601—1699.

1.	Emmanuel Zeender, Schulmeister	1601
2.	Niklaus Saxer, Provisor der 2. Kl.	1601—1602
3.	Samuel Keller	1602—1604
4.	Fridli Hirt. Student, 1605 Provisor der 2. Kl. .	1604 1609
5.	Hans Heinrich Frey, von Brugg	1611

Und a° 1624 ist obgedachter Jacob Stäble, latinischer lehrmeister und cantor, befürderet worden [1].

Wilhelm Küpffer ward anstatt Jacob Stäble latinischer lehrmeister, und nach 2 jahren befürderet [2].

Joseph Alder ward a° 1626 latinischer lehrmeister und weiters befürderet a° 1629 [3].

6.	Hans Jakob Stäbli, von Brugg, Provisor der 1. Kl.	—1623
7.	Adrian Bäckli, von Bern, Student	—1624
8.	Hans Rud. Im Hof, von Aarau, Student . . .	—1626
9.	Joh. Jak. Gruner, Student	—1627
10.	Laurenz Düll, von Brugg, Student	1627—1630(?)
11.	Joseph Alder, deutscher Lehrmeister	—1631
12.	Joh. Heinr. Ächler, von Zofingen, Student . .	1631—1632
13.	Joh. Sinlinger, von Aarau, Student	1632—1633
14.	Friedrich Hemman, Provisor der 6. Kl. . . .	1633—1641
15.	Samuel Selmatter, Provisor der 6. Kl.	1641—1645
16.	Simeon Hürner, von Aarau, Provisor der 3. Kl.	1645—1649
17.	Gabriel Wyss, von Bern	1649—1652
18.	Sam. Werdtmüller, von Bern, Provisor der 5. Kl.	1652—1655
19.	Niklaus Zeerläder, Provisor der 7. Kl.	1655—1660
20.	Rudolf Bitzi, Provisor der 2. Kl.	1660—1680
21.	Jonas Steiner, gewes. Pfarrer von Frauenkappelen	1680—1699

(Quellen: Stiftrechnungen, Ratsmanuale und Prædikantenrodel.)

[1]) Ist nicht richtig; Jakob Stäbli, Kantor und Provisor der 1. Klasse, wurde am 30. Januar 1623 zum Helfer von Nidau gewählt (R. M. 45/29).

[2]) Am 17. Juli 1624 wurde Wilhelm Küpfer zum Helfer von Brugg gewählt (R. M. 48/53). Wir finden nirgends, dass er Lehrmeister gewesen sei.

[3]) Die Notiz über J. Alder ist, wie wir wissen, ebenfalls unrichtig. Er war G. Hermanns Mitarbeiter und dann dessen Nachfolger (s. oben pag. 58). J. Alder starb schon 1635. „Uff absterbens Joseph Alders, gewesnen mitmeisters in der teütschen schuol alhie, ist an syn stell erwelt worden Salomon Ysenschmid, schůlmeister zůe Erlach“ (1635, Juli 20 = R. M. 70/103). Für seine Witwe, Maria Geiser (mit ihm vermählt seit dem 8. November 1621), und Kinder sorgte der Rat, indem er ihnen fronfastlich 1 ½ mütt Dinkel und 5 ₶ zukommen liess (1637, Mai 20 = R. M. 74/38).

Sebastian Mischord der 6. latinisch lehrmeister a° 1629, ward befürderet [1]).

Salomon Isenschmid [2]) ward teütscher lehrmr. auff den alten nun in Gott selig verscheidenen Gab. Herrman a° 1630 [3]). Diser hat ein unglück gehabt, in dem er a° 1639 die statt hinauff gangen und by der ehr. gesellschaft zů schůmacheren einen h. [Johanns] Frisching [4]),

---

[1]) Sebastian Mischod (Michaud) gehört nicht hierher. 1627 war er als Student Vorsänger und Vorleser in der französischen Kirche (R. M. 53/365). Später kam er als Provisor nach Zofingen, wo er bald starb. Seine Witwe und seine Kinder erhielten mehrmals Unterstützungen (U. P. 18/45).

[2]) Salomon Isenschmid, der Sohn des Pfarrers Hans Isenschmid, ist der Stammvater der ältern Linie des bernischen Geschlechts (Sammlung bernischer Biographien IV, 142).

[3]) Ungenau, s. Note 3 der vorhergehenden Seite.

[4]) Das Eingeklammerte von anderer Hand. Hans Frisching, ein Sohn des 1620 bei Tirano gefallenen Venners Hans Frisching, war 1626 Hauptmann der Berner im Veltlin und 1630 Landvogt von Nidau. Die Ursachen seines Todes erzählt uns W. Lutz vom Hörensagen. Die Geschichte, die — das Derbe abgerechnet — an Davids Steinwurf erinnert, ist indessen apokryph. Hauptmann Frisching war am 19. August 1638 in den Jauchekasten der Falkenwirtschaft gefallen. Als Urheber dieses Sturzes, der seinen Tod zur Folge hatte, werden beschuldigt: Kaspar Witz, Provisor der 5. Klasse, und Salomon Isenschmid, deutscher Lehrmeister. Venner Peter von Wert wurde mit der Untersuchung beauftragt. Nachdem am 27. November 1638 die Zeugenaussagen dem kleinen Rate vorgebracht wurden, beschloss dieser durch Stimmenmehrheit, „daß ein offener landtag angestellt und die sach für den höchsten gwalt gebracht“ werde. Als am 27. Januar 1639 die Frage den Zweihundert vorgelegt wurde, ergriff Seckelmeister Frischherz zuerst das Wort und beantragte, nachdem er „die kundschafft und verlouf des gestüchels gantz wytleuffig repetiert und wiederholt“, Isenschmid und Witz als Täter zu erkennen und dem Landtage, d. i. dem Blutgericht, zu überweisen „Ist nach geschechner umfrag von einem m. g. h. die sach contra disputiert und durch yngewente ouch in Gottes wort, der natur und christenlicher erbärmbd gegründten zierlichen argumenten, als in

so daselbst villeicht ein rausch getruncken und darneben im hirne sonst nicht allerdings richtig und gesund, am pfeiler in der lauben sehen sein waßer abschlagen, und weil er ihme wolbekant, auch seine kinder lehrne, hat er vermeint, ein schimpffwort werd nit übel auffgenommen, sondern für kurtzweil paßieren, sagt derwegen ohnbedachtsam: Laß den hund bim schwantz gahn. Welches aber h. Frisching nit schimpff- und glimpfflich, sonder für schmächlich und sehr übel auffgenommen, flux das wehr außgezogen und ihme nachgelauffen die lauben hinauff durchs gäßlj hindurch biß hinderen Falcken ohnnachläßlich. Da der lehrmeister den ernst und zornmůtige, leibs und lebens geltende gefahr vermerckt, hebt er in der eil ein stein auff, stellt sich und spricht: Er, h. Frisching, solle ihm nit zůnach und zůgäh sein, es seye nit böß gemeint, oder er well sich wehren und ihn treffen. Als aber h. Frisching mit dem blutten wehr auff ihn zůgeeilt, wirfft und trifft er ihne so hart mit dem stein an kopff, daß er niderfallt, heimgetragen wird und stirbt. Der lehrmr. hat sich auß dem staub gemacht. Über ein zeit hernach hat er ein fürtrag einlegen laßen, umb verzeihung gebetten und sich der mißlungenen that und nohtwehr halben entschuldiget &c, daß er die gnad

---

einer zwyfelhaften sach, da die kundtschafft eigentlich und ußtruckenlich keinen thäter (deren doch etlich syn möchten) an tag geben können, dahin geschlossen worden, das diser casus für ein unfal und nit für ein todtschlag zehalten und also entlich erkent worden, das obvermelte beide h. Isenschmid und Witz uf m. g. h rät und burger gnad von statt und landt verwisen syn söllindt" (Stürler im Archiv des histor. Vereins, X, 37; R. M. 76/124, 127. 144, 275, 302, 331, 77/24, 25, 41).

Über das mutwillige Betragen der Schüler in jener Zeit belehrt uns ein Ratszettel vom 1. September 1636 an die „schůlherren der teütschen und latinischen schůl", den wir seines Inhalts und seines Umfangs wegen in Nr. 6 unserer Beilagen vollständig abdrucken.

erlanget, dem herrn landtvogt Christoffel von Graffenried[1]) zů Nydauw seine kinder dörffen zůlehrnen; da dann er, h. landvogt, by seinem abzug ihme ein gůtes testimonium geben und geholffen, daß er schůlmeister zu Büren worden ist aº 1647[2]). Als aber hernach h. Jacob Tillier[3]) aº 1668 schultheiß zů Büren worden, der deß h. Frischings sel., welchen er, Isenschmid, zů tod geworffen, tochter zůr ehe gehabt, hat dise geklagt, sie möge es nit erleiden in der kirchen, den jenigen sehen und hören vorsingen, der ihren lieben vatter sel. getödet habe. Da hat herr schultheiß Tillier gemacht, daß er ist abgesetzt worden und sich in das seinig umb Biel, sein leben alda zůbeschließen haushäblich gesetzt hat. Auff ihn hat man zů Büren, schůlmeister zůwerden, in die wahl gethan und probiert im singen den Heinrich Dick, Johannes Sigfrid und Samuel Mertz; diser ists worden; weil er sich aber unnütz und übrig gemacht, ist er priviert und zů Bern byständer am

---

[1]) Christoph von Graffenried, geb. 29. Januar 1603. Fähnrich in Holland und Piemont 1629 und 1630, Herr zu Worb, Wickartswil und Trimstein, des grossen Rates 1635, Landvogt von Nidau 1642, des kleinen Rates 1651, Bauherr 1654, Venner 1657, Oberkommandant des welschen Landes 1659, Kirchmeier 1669, starb 2. November 1687 (Stürler).

[2]) Als Nachfolger seines Schicksalsgenossen Kaspar Witz, der zum Helfer der Kirche zu Biel gewählt worden war. Witz wurde 1653 1. Pfarrer und starb als solcher 1671.

[3]) Jakob Tillier, 1657 des grossen Rates, 1668 Schultheiss zu Büren, war seit dem 4. März 1650 vermählt mit Chrischion Frisching. 1671 kaufte er die Herrschaft Bümpliz. Er starb 1685 kinderlos. Seine Frau war die Tochter des Hans Frisching und der Ursula Manuel. Sie wurde den 25. März 1632 getauft. Ihr Pate war der Venner Hans Frischherz, der als Seckelmeister 1640 enthauptet wurde und der, wie wir oben vernommen, den Lehrmeister Isenschmid und den Provisor Witz am Tod des Hauptmanns Frisching schuldig erklärt hatte.

gricht, und Johannes Christen schůlmeister gan Büren worden [1]).

Hans Rudolff Mader ward nach ihm teütscher lehrmeister a° 1639 [2]); hatte eine schöne hand und war auch vorschreiber in der oberen schůl, nur in 4 claßen, genoße fronfästlich nur 2 kronen darvon und wohnte neben der lehr in dem haus, so einem jewesenden præceptori in

---

[1]) Über die Schulmeister zu Büren am Anfang des 17. Jahrhunderts s. Schweiz. Evang. Schulblatt 1898, Nr. 27.

[2]) 1638, Dezember 11: Zů der nun lang durch einen vicarium versechnen provisorii in ir gn. lehr ist bestelt und bestätiget worden Hans Rud. Mader. Zedel an die h. helfer alhie, sie dessen verstendigen, ihne gewonter maßen zůe præsentieren (R. M. 76/330). Mader wurde am 18. Juli 1613 als Sohn des Pfarrers von Därstetten geboren. Auf ihn bezieht sich wohl folgende Stelle im R. M. 75/247 = 1638, April 24: „Hans Rud. Mader, der von siner unzeittigen verehlichung und ungehorsame weyland verstoßne studiosus, ist siner hievor begertte begnadigung auf der hrn. geistlichen bericht abgewiesen worden.“ Aus der Wirkungszeit des H. R. Mader ist uns folgendes bekannt worden: „Wegen geringe synes stipendii“ erhielt er am 9. März 1642 „zweyfach můß und brot“ (U. P. 18, Abteilung Schulwesen Nr. 41). 1647, August 19: „Sind 4 junge bůben in der lehr an die stud gebunden und von dem lehrmeister us bevelch der oberkeit vor allen studenten, schůleren und lehr knaben bis uf das blůt geschwungen worden, wyl sy mr. Niclaus Boumgartners töchterlin von 5 jahren alt übel mishandlet. Und nach verrichteter castigation hat hr. helfer Lupichius ein ernstliche vermanung an die umbstehende jugent“ (Berchtold Hallers Calendarium chronologicum, Bern. Stadtbibl. Mss. Hist. Helv. I, 85. Näheres über das Vergehen der Knaben R. M. 97/210). 1649, Januar 24: „Sind 2 lehrknaben, Hans Dingnawer, des metzgers sohn und mr. Iseli, des kürsners sohn in der tütschen lehr præsentibus omnibus scholasticis von dem lehrmeister Mader mit růten gezüchtiget worden, wegen grusamer gotteslesterlichen verkehrungen gewisser psalmen und geistlichen gsängen“ (B. Haller a. a. O., vgl. R. M. 102/54).

Maders Nachfolger ist Johann von Ringgenberg. S. weiter unten. Die in Bern noch vorkommende Familie Mader stammt von dem Sohne, namens Hans Rudolf, getauft den 23. November 1640.

der 4. claß zůstendig, umb den haußzinß; starb a° 1655 und hinderließ 3 söhn.

Hilarius Dür[1]), ein alter frembder mann, konte wol schreiben und singen, ward latinischer lehrmeister a° 1630; weil er aber zänckisch und unfridlich war, ist er priviert worden.

---

[1]) Hilarius Dürr von Zofingen wurde am 22. November 1631 „underschulmeister der tütschen lehr“ an Joseph Alders statt. S. oben. Am 18. Mai 1633 trat er vor den Rat mit einer Kunsttafel, die von einer Supplikation begleitet war, in welcher er sich über seine kärgliche Besoldung beklagte, die ihm nicht einmal erlaube, sich anständig zu kleiden. Er beziehe jährlich 4 Kronen (= 13⅓ ℔) für 40 „tütsche“ Knaben und 6 Mütt Dinkel für 36 „latinische“, während sein Kollege Alder, der doch in der Gesang- und Rechenkunst nicht erfahren sei, eine Besoldung von 200 ℔ und 24 Mütt Dinkel habe (U. P. 18, Nr. 29. Die vollständige Wiedergabe des Aktenstückes in der Beilage Nr. 5). Wir erfahren, dass jetzt in der deutschen Lehre auch Lateinunterricht erteilt wurde. Die deutsche Schule wurde, was sie früher nie war, eine Vorstufe für die Lateinschule. Mit der Zeit nannte sich der Lehrer, der Latein unterrichtete, *lateinischer* Lehrmeister. Am 6. Juni 1633 ging des Lehrmeisters Hilarius Dürr „wolgeflickte dürre supplicatz“ — an einigen Stellen sind Papierstreifen aufgeklebt — mit einem Zettel der Kanzlei an die Vennerkammer, dass dem „armen dürren lehrmeister“ die geringe Besoldung gebessert werde (U. P. 18, Nr. 29, und R. M. 65/197). In der Stiftrechnung 1634 (Jacobi bis Michaeli) steht nun: Hr. Hilario Dürr ist järlich verordnet 53 ℔ 6 ß 8 d und 12 mt. Am 27. November 1634 verehrte er dem Rat eine „zierlich geschribene Tafel“ und bat, als alleinstehende Person, um ein Stübchen in ihrer Gn. Kosten, oder um Austausch des Mushafens gegen 30 Kronen an Geld. Er wünschte ferner, dass ihm gestattet würde, seine und seines Kollegen Knaben in der Musik und in der Rechnungskunst zu unterweisen. Seckelmeister und Venner erhielten den Auftrag, dem Lehrmeister ein Dankeszeichen widerfahren zu lassen und zu untersuchen, ob das Einkommen der beiden Lehrmeister Alder und Dürr vertauscht werden könne (U. P. 18, Nr. 30, und R. M. 68/262). Nach dem Tode Alders, 1635, wurde S. Isenschmid dessen Nachfolger. H. Dürr verblieb auf seiner Stelle „uff ein gute censur, sich

Hans Jacob Suter[1]) ward latinischer lehrmeister a° 1637, wohnte an der Brunngaßen, hatte auch dort herrenhaus oder privat-lehr, bekam wochentlich von einem knaben 1 bz.; starb den 12. hornung 1665 und hinderließ 3 söhn, Abraham, den predicant zů Luterbrunnen, Hans Jacob, den bůchbinder, und Hans Jacob [2]), den schneider, auch töchteren.

---

vertreglich zehalten" (R. M. 70/103). Wegen des Eintrittsgeldes, das S. Isenschmid für sich allein beanspruchte, beklagte er sich am 21. Mai 1638. Als hierauf die Helfer dem Rat berichteten, „daß der schulmeister Ysenschmidt dem h. Hilario music, schrift und arithmetik halb nit zevergleichen", ordnete der Rat am 7. Juni, „daß ime solich intranten gelt, derjenigen, so ime zur underweisung übergeben werdent, nit allein gevolgen, sonders bewilliget sein sölle, die knaben der teutschen lehr ohne underscheidt zů ordenlicher stund in der aritmethic — die lust darzů hettend — zeunderweisen" (R. M. 75/313 und 358. Über das Eintrittsgeld s. oben, pag. 47, Note). Zwei Jahre später wurden die Helfer über den „nydig, hessigen und unvertregenlichen lehrmeister Hilario Dürr" klagbar. Am 2. März 1640 erstatteten sie dem Rate mündlichen Bericht wider den „gantz unrüewig, überlegen, ehrgytzig und in scientiis wider sein eigne einbildung eben nit gar starken schůlmeister," der, „obwoln ime seine hievor fürgehaltene insolentzien verzigen, ime sein pfrund verbessert und zuo einem stillen und fridlichen leben vermahnt worden, doch in sinem unwesen immerdar fortfahre". Infolgedessen setzte ihn der Rat ab (R. M. 79/291, 312).

[1]) Am 19. Mai 1637 wurden im Münster zu Bern getraut: Hans Jacob Suter, studiosus, und Anna Berner. 1640, März 10: „Uff der hrn. helferen fürschlag ist in statt des endtsetzten Hilarii Düren zůe einem meister der tütschen lehr verordnet Hans Jacob Suter, studiosus (R. M. 79/332). Er ist der erste Lehrer der deutschen Schule, der sich *lateinischer* Lehrmeister nannte. Auch er beschwerte sich wegen seiner geringen Besoldung (30 Kronen, 12 Mütt Dinkel und zweifach Mus und Brot). Sein Mitarbeiter (H. R. Mader) beziehe 60 Kronen, 24 Müt und zweifach Mus und Brot. Ein jeder habe gegen hundert Knaben (U. P. 18, Nr. 42. S. den vollständigen Abdruck in Beilage Nr. 5).

[2]) Sollte heissen: Berchtold. Abraham kam in der Pestzeit (1669) nach Lauterbrunnen, nachdem der dortige Pfarrer Georg Lutz und sein Vikar Gabr. König der Epidemie zum Opfer gefallen waren.

Jonathan Ringgenberg[1]), ein student, so sich zů früh verehlichet, ward teütscher lehrmeister a° 1655, ward hernach noch examinat, starb a° 1658 und hinderließ einen sohn Johannes. Sein hinderlaßne wittib wohnte hinden bim Todtentantz, bekam zůr ehe den Anthonj Schneider, schůlmeister im weisenhaus, war aber so böß, daß er von ihr hinweg in die Pfalz geloffen. Er h. Ringgenberg sel. wohnte neben der lehr, wo ich wohne.

Theobald Weinzäpfli[2]), ein examinat auß dem closter, ward teütscher lehrmeister a° 1658 und hat versprochen, damit man ihn desto eh weiters befürdere, das neüw gebauwene weisenhaus hinder der kirchen zů Predigeren

---

[1]) R. M. 120/329 = 1654, August 15: „Zů der verledigten lehrmeisterei alhie ist durch die mehrere stim verordnet h. Johannes von Ringgenberg". Die Notiz, dass er sich schon als Student verehlichte, ist wohl auf seinen Vorgänger, H. R. Mader, zu beziehen. Am 19. August erhielten die Helfer den Befehl, ihn in seinen Dienst einzusetzen (R. M. 120/338). Als „losament" wies man ihm das „by der lehr gelegenen, einem præceptori 4. classis destinierten haus" an (R. M. 121/364). Es ist, s. oben, auch die Wohnung H. R. Maders gewesen.

[2]) R. M. 131/292 = 1658, Februar 5: „Zů anderweitiger versechung des lehrmeisterdiensts in der teutschen schůl ist anstat des verstorbenen h. Ringenbergs s. durch das mehr erwelt und bestetiget Theobaldus Weinzepflin, studiosus". Gruner (Del. urb. Bernæ, S. 241) sagt von ihm, er sei als ein armer papistischer Knabe nach Bern gekommen und habe in der Obrigkeit Kosten studiert. Weinzäpflin ist berühmt geworden durch seinen Sturz über die Plattformmauer, den W. Lutz als Zeitgenosse erzählt. Andere Berichte hat W. Fetscherin im Berner Taschenbuch 1878, S. 240 ff., mitgeteilt. Über den „Sturz des Theologen Theobald Weinzäpfli" schrieb ferner Dr. K. Geiser in der Sonntagsbeilage zum „Schweiz. Handelscourrier" 1890 (Heimat und Fremde, Nr. 26, S. 406—408).

Sonderbarerweise erwähnt der Vorsteher des Klosters, Professor Berchtold Haller, in seinem Calendarium chronologicum den Vorfall nicht (Stadtbibl. Mss. Hist. Helv. I, 85, pag. 60, steht bloss eine Notiz vom 25. Mai 1654: „Bin ich mit wyb vnd kinderen, sack vnd

mit predigen und kinderlehren zůversehen[1]). Als diser ein student war und wol musicieren und mit instrumenten auffspielen konnte, ist er mit jungen herren gaßatum gangen[2]), am morgen früh (den 23. meyen 1654) haben sie ihn auff dem großen kirchhoff auff ein darauf weidend seümerroß gesetzt, daßelb munter fortgejagt, daß es mitten an die maur gegen der Ar angeloffen und ihn über die maur hinauß gestürtzt, daß er hinab auff ein gartenzäünlj gefallen, arm und fůß gebrochen, daß man ihn in der insul heilen můßen, an einem fůß hinckend und ein arm lahm worden; nach dem er nun by 6 jahren lehrmeister gsin und vielmalen im weisenhaus zů Predigeren und auff der Nydeck mit predigen sein best gethan,

---

pack volkommenlich vs dem kloster in min hus an die vordere gaßen zogen).

Jener denkwürdige salto mortale fällt auf Dienstag den 23. Mai 1654. Die steinerne Gedenktafel auf der Plattform hat irrtümlich den 25. Mai. Sie wurde erst nach dem Tode Weinzäpflis gesetzt, weil, wie Gruner berichtet, W. sich solches bei seinen Lebzeiten verbeten hatte. Die Inschrift lautet:

DER ALLMACHT UND WUNDERBAREN
VORSECHUNG GOTTES ZUR EHR
UND DER NACHWELT ZUR GEDÄCHTNUS
STECHET DIESSER STEIN ALHIER
ALS VON DANNEN HERR TEOBOLD WEINZÄPFLI
DEN 25 MAI 1654 VON EINEM PFERDT
HINUNDER GESTÜRZT WORDEN
UND HERNACH NACH DEM ER 30 JAHR
DER KIRCHEN ZU KERTZERS ALS PFARRER VORGESTANDEN
IST ER DEN 25 NOVEMBER 1694
IN EINEM HOCHEN ALTER
SELIGLICH GESTORBEN.

[1]) Im Waisenhaus, auch Zuchthaus genannt, das seinen eigenen Lehrmeister hatte, wurde wöchentlich von einem Kandidaten eine Predigt gehalten (Gruner, Del. Urb. Bernæ, S. 342).

[2]) Gassatum gan = sich nachts auf der Gasse herumtreiben (Schweiz. Idiotikon II, 453). Vgl. Schulordnung v. 1616, S. 49, über „die so nächtlicher weil umbschweiffen, gassatum gahnd“.

und man ihm doch nicht wöllen auff ein andere pfrůnd helffen, ist er in der lehr auch verdrüßig und můd worden und offt die lehr lassen lehr sein &c.[1]), biß er den 13. hornung 1665 gan Kertzertz befürderet worden[2]), da er a° 1686 noch gesund lebt. Und das weisenhaus (ist) a° 1682 und 1683 auch wider in abgang kommen[3]). Er wohnte an der Metzgergaßen, undenher am Schindhaus. Als ihr churfürstl. durchl. Carl Ludwig von Heydelberg hier zů Bern gsin, hat mann ihme auff dem kilchhoff das ort gezeigt, wo er hinab gefallen[4]). Starb den 25ª Wintermonats 1694[5]).

Christoffel Lüthard[6]), burger zů Bern und examinat, ward auff Hans Jacob Suter sel., auch burgeren zů Bern, latinischer lehrmeister den 15. hornung 1665. Mit ihm

---

[1]) Am 15. Juli 1661 bekam der „weisen prediger Diebolt Weinzepfli zu einer ergetzlichkeit einen saum wein“. Zugleich erhielten die Geistlichen den Auftrag, seiner bei der nächsten Pfarrwahl zu gedenken (R. M. 141/449).

[2]) Seine Unterschrift „Theobaldus Wynzepflinus, pastor in Kertzertz, d. 15. febr. 1665“ im Prædikantenrodel II, Nr. 843.

[3]) Die Vereinigung von Zucht- und Waisenhaus bewährte sich so schlecht, daß die Anstalt 1684 wieder aufgehoben wurde. Die Räumlichkeiten derselben wurden für eine obrigkeitliche Manufaktur verwendet (Geiser, Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern, S. 79, Note).

[4]) Lutz verwechselt wohl den churpfältzischen Prinzen Karl, der im August 1670 Bern besuchte und hier glänzend empfangen wurde (R. M. 162/360 ff.), mit dem Vater, dem Kurfürsten Karl Ludwig, † 1680.

[5]) Späterer Zusatz von Lutz.

[6]) Christoffel Lüthard, Sohn des Abraham L., Mushafenschaffners, getauft 24. Oktober 1628. Sein Grossvater ist der Dekan C. L., † 1622; sein Onkel der berühmte Theolog C. L., † 1663. — 1665, Februar 15: In die lateinische lehr ist bestetiget Christophel Lüthard (R. M. 150/177). Chr. Lüthard, lateinischer Lehrmeister, verehlichte sich mit Appolonia Traffelet den 10. Januar 1668 zu Muri.

kamen in die wahl, lehrmeister zůwerden, Samuel Faber, alt predicant zů Goltzwyl [1]) &c, ward darnach schůlmr. zů Arauw und starb, und Růd. Walthart, ein student, so sich zů frůh verehlichet, ward hernach forsthůter und weibel. H. Lüthard ist nach dem herpsturlaub im Ärgeüw überredt worden, es seyen noch 8 tag urlaub; er hats geglaubt, sich noch 8 tag drunden auffgehalten, da die seinigen daheim nicht gewüßt, was ihm möcht widerfahren sein, oder wo er behange; inzwüschen hat in der lehr Růd Hubmüller, der student, für ihn vicarisiert. H. Lüthart ward in die erste claß befürderet den 23. Wintermonats 1671 [in die 2. claß d. . . ., widerumb in die lat. lehr den 10. augsten 1687, einpresentiert d. 11. octob.] [2]).

Wilhelm Lutz [3]), burger zů Bern und examinat, ward auß dem closter zům teütschen lehrmr. geordnet auff gleichen tag wie h. Lüthard, den 15. hornung 1665. Mit ihm kamen in die wahl Abr. Baumgarter, alt schulmr. im weisenhaus, so hernach noch examinat worden und auß der statt mit dem eyd hinweg můßen, und

---

[1]) Samuel Schmid (Faber). Provisor zu Thun, dann Pfarrer von Ringgenberg-Goldswil 1660; 1662 abgesetzt (Lohner).

[2]) Später von Lutz hinzugefügt. Näheres über Chr. Lüthard weiter unten.

[3]) Wilhelm Lutz, der Fortsetzer Gabr. Hermanns, wurde am 29. Dezember 1633 im Münster zu Bern als Sohn des Schmieds Wilhelm Lutz und der Ursula Hänni getauft. Man wolle das unrichtige Datum (1625) auf dem Titelblatt der Einleitung korrigieren und den Fehler, der aus der Verwechslung mit einem Vetter gleichen Namens entstanden ist, entschuldigen. Die hier folgenden mühsam zusammengesuchten genealogischen Notizen sollen die verwandtschaftlichen Beziehungen unseres Lehrmeisters klar legen. Hans Lutz, der Schmied, gestorben 1623 im Alter von 58 Jahren, hatte zwei Söhne: Wilhelm, der ebenfalls Schmied wurde, und Hans, der von 1617 bis 1626 Pfarrer von Einigen war. (Forts. S. 71.)

h. Johannes Erb [1]), ein expectant, so hernach predicant worden in Grindelwald und gan Oberburg [und] noch lebt 1686 [1694]. Weilen sein vorfahr, wie obgemeldt, der lehr verdrüßig worden, wer die teütsche lehr schier zů grund gangen, die tisch, bänck und schäfftle zer-

I. Wilhelm Lutz und Ursula Hänni.

1. Hans Heinrich	2. **Wilhelm**	3. Susanna	4. Hans Jakob
get. 3. März 1631	29. Dez. 1633	14. Sept. 1636	22. Jan. 1641
Notar zu Jegistorf	deutsch. Lehrmr.		1665-1673 Helf. z. Burgdorf 1673-1683 Pfr. v. Biglen
cop. mit	cop. mit		cop. mit
Sara Kolberg	Susanna Louwer		Maria Salome Faßnacht
Kinder:	30. Sept. 1667		Kinder:
a) Wilhelm	keine Kinder		*a)* Samuel geb. 10. Aug. 1674 der berühmte Gottesgelehrte
b) Emmanuel			*b)* Friedrich
c) Beat Ludwig			*c)* Jakob

II. Hans Lutz († 1639 als Pfarrer von Utzenstorf) und Maria Tillier.

1. Emmanuel	2. Hans Wilhelm	3. Wolfgang	4. Frz. Ludwig
get. 13. Mai 1622	1625	31. Juli 1636	
zu Einigen	zu Einigen	zu Utzenstorf	

1665, Februar 15: „Uff herren helfer Rüeschen innammen der herren seinen mitinspectoren über die undere schůl gethane proposition zun verledigeten beiden underen schůl stellen sind mit dem mehr verordnet, als zur teütschen lehr: Wilhelm Lutz, studiosus collegianus. Und in die latinische lehr ist besteliget Christophel Lüthardt" (R. M. 150/177). W. Lutz nennt sich „Examinat", d. i. ein Kandidat der Theologie, der sein Examen hinter sich hat, aber noch nicht durch Handauflegung in den Kirchendienst aufgenommen worden ist.

[1]) Johannes Erb, 1667—1670 Pfarrer von Grindelwald. Während der 1669 daselbst grassierenden Pest nahm er sich der Heimgesuchten unerschrocken an; er selbst wurde von der Seuche ergriffen, genas aber wieder. In Oberburg, wo er 1670—1701 Pfarrer war, liess er 1672 das erste Schulhaus bauen. J. Erb ist auch Verfasser mehrerer religiöser Schriften (v. Mülinen, Heimatkunde).

brochen, die schilten, bley und stengle zum theil auß den fensteren geraubet, weil die lehrstuben gleichsam allment gewesen und niemand ordenlich auff- und zů-geschloßen; h. Suter sel. auch selten. Der ofen war zerbrochen, der schieber im kemi hinwegg, der wůst oder wüscheten vor dem ofen im loch ein bännenvoll und in der lehr underm ofen, was drunder mögen hat. Hab h. Weinzäpfli nach gewonheit schlüßellösung[1]) für 4 schlüßel geben 15 bz. Auß erlaubnus h. teütsch seckelmr. Abraham von Werths[2]) hat h. stifft schaffner Sam. Stürler[3]) mir in der lehr laßen besseren die zerbrochnen fenster, stůl und ofen, laßen new machen ein ofenschieber, ein schlößle am schäfftle bim fenster[4]), in ofen ein boden, ein newen tisch dem fenster nach sambt dem stůl, ein langen tisch der sidelen[5]) nach und 3 stůl, auß erlaubnus h. seckelmr. Hans Jakob Bůchers[6]). Hab anfenglich nur by 30 knaben in der teütschen lehr gefunden und a° 1667 schon über die 100 gehabt, deßwegen noch ein tischle der sidelen nach bim ofen laßen machen, weilen vor disem auch under h. Mader sel. ein tischle voll knaben daselbst gestanden. H. Abr. Suter hat die große lehr-

---

[1]) Wann diese „Schlüssellösung" aufgekommen ist, ist unbekannt. Jedenfalls war dieser Brauch noch nicht zur Zeit G. Hermanns.

[2]) Abraham v. Wert, Deutsch-Seckelmeister 1646—1653 und 1662—1666.

[3]) Samuel Stürler, Stiftschaffner 1664—1670.

[4]) Hier hat W. Lutz am Rande notiert: „Beat Galli". Vielleicht war dies der Schlosser.

[5]) Sidelen. Nach Stalder (Idiotikon II, 373) ist Sidelen eine Küchenbank. Möglicherweise haben wir uns hier eine Bank vorzustellen, die an der Wand befestigt war. — Am Rande steht von Lutz geschrieben: „1. horn. 1668", und zwei Zeilen weiter unten: „1. 10b. 1666". Worauf diese Daten sich beziehen, ist nicht genau ersichtlich.

[6]) Hans Jakob Bucher, Deutsch-Seckelmeister 1666—1671.

stund [1]) hinweg genommen mit anmůten, ich soll sie für ½ taler lösen. H. Weinzäpfli aber sagt, sie söll in der lehr bleiben ohne losung; er sey beßer berichtet; so hat er sie můßen widerumb geben. Und als ich den 2. Wintermonats 1669 einen lehrknaben Abr. Erhart wegen seines geschreys mit einem stäcklein wöllen auff den buggel schlagen, hab ich im ruckzug damit die stund getroffen und gebrochen, und als weder m^r^ Růd. Egger noch niemand sie wöllen widerumb machen, obgleich ich es gern doppelt bezalt hette, bin ich auß noht selbs darhinder gerahten; habe by Abr. Ulrich ein ölglas kaufft und vornen mit einem kristalstein abgeschnitten, mit ungelöschtem kalck und eyerklar [2]) ein knopff daran geleimt; viel eyerschalen geknütscht, die häütli darvon gewannet, im waßer etwan 12 mal geschwemmt, das obenschwimmend weiß mäl und staubachtig alles hinwegg geschüttet, das sand getrocknet, gesibet, das rein in die stund gethan und probiert, biß sie gůt und just worden und wider zůsammen gemacht. Auß dem anlaß hab ich noch viel stunden gemacht, verkaufft und gebeßeret; weil es aber gar ein kutzlig, verdrießlich werck und einem sein můh nit bezalt wird, auch sonst nimmer zeit und gelegenheit darzů geben, hab ich es můßen quittieren. Herr dechan Hummel [3]) sel. hat mir zwar anfangs angemůtet, ich solle neben der lehr mich auch im predigen ůben, hie und da ein thůn &c, gab ihm bescheid: Die ehrw. herren habind mich doch vorhin wegen meines schweren gehörs und unverständlichen außsprechens als

---

[1]) Stund = Uhr, Sanduhr. Abraham Suter ist der Sohn des verstorbenen Lehrmeisters Hans Jakob Suter.

[2]) Eierklar = Eiweiss (Schweiz. Idiotikon III, 685).

[3]) Über diesen hervorragenden Geistlichen s. Berner Neujahrsblatt 1856: Joh. Heinr. Hummel, Dekan zu Bern (1611—1674) von W. Fetscherin.

zům predigtampt untauglich wöllen außwannen; weil mich Gott und ein hohe gn. oberkeit zům lehrmeisterdienst berůffen, darinn ich gnůg zethůn und kein hoffnung hab, ein predicant zůwerden, so wöll ich by der lehr bleiben und predigen laßen, wem es zůsteht; dennoch wann es gar hett sollen versaumt werden, hab ich kinderlehr und bätt gehalten; darnach haben sie mich mit friden gelaßen.

Weilen die fr. wittib Ampelanderin von Walpersweil von mgh. die gunst erlanget, ihre pfrůnd noch zůgenießen biß zů pfingsten, so hat nachfolglich h. Seb. Eyen, der von Kertzertz dahin befürderet worden, sein pfrůnd zů Kertzertz bezogen und mein vorfahr das einkommen der lehr; deßwegen ich auch im closter verbliben biß auff pfingsten, da hab ich den můßhafen und an der herpstfronfasten erst gelt und korn bekommen [1]).

Sittenmal auch das haus neben der lehr einem teütschen lehrmeister wegen der kommligkeit wol anstůnde, und ich in der nähe herumb kein herberg ersehen können, hab ich ein fürtrag oder bittschrifft an mgh. seckelmr. und venner eingelegt, sie wöllind ihnen belieben laßen, das haus einem teütschen lehrmr. wegen der kommligkeit zů seiner pfrůnd zebewohnen, eingeben und den h. provisor der 4. claß, so es bewohnen solte und den zinß darvon bezeücht, sonst zebefridigen; oder weil ers anjetz nit bewohnt, zebefehlen, daß er einem lehrmr. vor anderen darinn platz laße. Da hat m[r] Schär, der leüffer, mir ein zedel gebracht an h. Sam. Immer in der 4. claß, also lautend:

---

[1]) Beat Ludwig Rebmann (Ampelander), Pfarrer von Walperswil, starb 1665, sein Nachfolger wurde Sebastian Eyen, Pfarrer von Kerzers, wohin, wie wir wissen, Theobald Weinzäpfli gewählt worden war.

An herren Immer, præceptoren der 4. claß, meinen vielgeehrten herren.

Es hat der neüwe lehrmeister, h. Wilhelm Lutz, bey meinen hochgeehrten herren teütsch seckelmeister und venneren umb eine bewohnung bittlich angehalten. Weilen nun dieselbe sich erinneret, daß ihr von eüwer kommlig-keit wegen in einem anderen, als dem eüch verzeigten haus ob der teütschen lehr wohnend, und in dieses andere haus-leüth umb gebührenden haus-zinß gesetzt habind, also ist meiner obwolermelter herren gesinnen und befelch hiermit an eüch, daß ihr ihme, h. Lutzen, von der komm-ligkeit wegen bedeüte wohnung oberhalb der teütschen lehr einraumen und zů solchem ende, den anderen haus-leüten darauß bieten söllind. Jedoch daß er, h. Lutz, eüch auch darfür etwas genießlichen hauszins jährlich entrichte.

Actum 10. augusti 1667.

Teütsch seckelschreiber
war H. R. Sinner.

Anfangs hat mir die alte Dännleren im underen stübli platz gemacht, und hab den haußman m[r] Niclaus Forer, dem alten weibel, järhrlich 3 kronen můßen zinß geben; hernach haben mgh. ihne wegen seines hohen alters mit einer pfrůnd im underen spittal versehen, da ist er auß dem haus hinderen gezogen und bald gestorben; da haben sein weib und kind sambt anderen pfrůnderen auß anstellung herrn spittalmr. Anthonj Knechts [1]) auß dem spittal und ihren alten pfrůnderstüblinen hinweg ziehen und in der statt umb den zinß wohnen můßen mit vorbhalt, mann werd sie daselbst mit holtz und was ihnen wegen der pfrůnd gehört, versehen; es seye zů-besorgen, sie möchten wegen ihres viel kochens und feürens gar den spittal verbrennen. Da bin ich auß dem

[1]) Anton Knecht, Spitalmeister 1668—1671.

closter auff pfingsten 1665 an der spittalgaßen by meiner frau basen Küngolt, h. Abraham Lauwers deß statt schloßers sel. verlaßnen wittib, zů tisch gangen, hab mich auff michaelis a° 1666 mit ihrer tochter Susanna verehlichet und sind darnach auff liechtmäß 1667 in die lär wordene hindere stuben oberhalb der lehr gezogen und hab von der kammeren, stuben, underen stüblj hindenauß und dem holtzplatz vorauß gegen der Herrengaßen dem h. Sam. Immer jährlich zinß geben 7 kronen. Als es aber wegen einer haußfrauwen im underen stüblj hernach gefahrlich schinne, viel zůheitzen, weil das kemj gar eng, krumm und höltzig in das ober kemj gieng, hat h. Immer mich gebetten, im underen stüblj keine hausleüt mehr zůhaben; er wölle mir 1 krone am zinß nachlaßen a° 1675. Hernach aber ist das kemj geenderet und recht gemacht worden.

Mit meinen knaben hab ich anfenglich vor der lehr am morgen psalmen gesungen, so gůt ich können, weilen sie aber gar zů spat kommen und schier keine sich eingefunden, hab ich es nach der lehr vorgenommen und getriben, biß die herren helffere gesehen, wie ich schon wegen der arbeit vorhin ermůdet sey und mir das singen dann desto schwerer falle, als haben sie es meinem gespanen auffgetragen.

Weilen ich mit dem vorschreiben offt inn- oder außert der lehr nit haben mögen fertig werden, hab ich zů erleichterung der můh angefangen, vorschrifftlin machen, theils selbs erdichtet, gestellt, auß h. Gabriel Herrmans alten schrifften, auß deß Hans Sachsen oder anderen bůcheren, wann ich darzů übrige zeit und gelegenheit gehabt, in einen, zwen oder drey bögen, nach gůtbefinden, geschriben, ohne die můh und zeit versaumung by anderthalb risen papir darzů verbraucht, und a° 1680 deren mehr als 300 gehabt und den kinderen, so gůt sauber

linien schreiben konnten, abzůschreiben geben und vertrauwet; da dann zů meinem großen verdruß die welschen knaben etliche deren mir nach und nach entwendt und ins welsch land geflöckt [1]), die teütschen knaben deßgleichen gar viel daheim behalten, verlohren, zerrißen, veruntreüwet (außerst wenigen, die sie mir bezalt oder ich sonst auß danckbarkeit verehret habe). Habe zwar auß anlaß deßen ihnen für ein bůchlein allemal ein bůch zů pfand geforderet und in schafft beschloßen, aber das bůcher g'halten, umbhin geben, erlesen, item daß mir nüt destominder viel unnütze pfänder verbliben, die schrifftlin darfür zerbrochen, verlohren oder entwendet worden, ist mir auch můhsam und beschwerlich gefallen; theils dann haben 1. 2. 3. &c schrifftlin auß der büschelen [2]) außgelesen und mir ihre namen nit angeben ins rödelj zů zeichnen, deß vorhabens, sie gar zůbehalten, da ich dann die verlohrnen allzeit auß meinen abschrifften neüwe machen můßen, damit ich den kinderen gnůg zethůn geben könne.

An einem sonntag 1666 sind in währender predigt 3 bůben, deren einer ein schloßer jung und seine diebsinstrument gebraucht, in die lehr gebrochen, haben die schäfftlin auffgemacht und drauß genommen, was ihnen gefallen, doch hab ich auß anlaß eines meiner psalmenbůcheren, so mir durch sie under anderen entwendt und wider in die lehr gebracht worden, erfahren, wer sie seyen &c, und weilen mir gerad umb selbige zeit in meinem underen stüble mein gelt zweymal auß der arch [3])

---

[1]) Flöcken, flöchen = in Sicherheit bringen, heimlich wegschaffen, entwenden (Schweiz. Idiotikon I, 1160).

[2]) Solche Büschelchen von Schreibvorlagen sind noch im Stadtarchiv Neuenstadt vorhanden.

[3]) Arch = Kasten, Schrank. Vgl. weiter unten sub 1692. In dieser Bedeutung nicht belegt im Schweiz. Idiotikon.

oder dem beschloßenen stüble und schafft verlohren, hab ich offtmal zum jr. großweibel Manuel [1]) wöllen, es ihme zůklagen, auch umb hilff und raht zebitten, hab aber nie kein verhör können erlangen und es můßen verbeißen und schier nimmer in die predig oder von haus dörffen. Ist auch zům theil ein ursach gsin, daß ich desto eh geweibet, damit allzeit etwar daheim bleib.

Nach dem ich auch mit kinderen und arbeit übermehret worden, habe ich zwar allezeit knaben bestellet und nach mitlen getrachtet, wie die kinder im namenbůchlj und berner catechismo gelehrt werdind; umbsonst und vergebens haben sie es entweder gar nicht oder ungern oder schlechtlich gethan, andere haben nur disen und jenen nit sein lätzgen wöllen lehren, der eint sey gůt zůlehren und könn es bald, der ander sey ungelernig und alle můh umbsonst, der dritt lůg nüt drauff, der viert vergeß es stracks; etlich lehrnen daheim ihre lätzgen, die anderen weder daheim noch in der lehr; etlich können und wöllen von ihn selbs lehrnen, andere können und wöllen von ihn selbs nüt thůn, meinend, ein lehrmeister soll es ihnen mit dem trachter oder wannen eingießen. Da hab ich anfenglich lehrer und knaben bestellt, daß sie mir einen nach dem anderen recht lehrind, biß sie ihre lätzgen können und jedem von einer stund ein bogen papir geben, hernach ein halben bogen, weil es mir zůschwer wöllen fallen, jede lehr so viel papir zebrauchen. Letstlich weil deren etlich viel und gnůg papir bekommen und nimmer willig gsin, andere gesagt, ihre elteren wöllen es ihnen nimmer gestatten, sie sollen die kurtze zeit an ihren nutzen zům schreiben oder brieffstellen anwenden &c, hab ich bleyerne pacem

---

[1]) Junker Franz Ludwig Manuel war Grossweibel von 1665 bis 1668.

gestempfft und jedem lehrer von einer stund 2 deren geben und ihnen sie wider abkaufft und für 6e ein vierer geben [1]). Darby bleibts. Nimt mich aber wunder, wo die pacem alle hinkommen, weil ich deren schon viel tausent gemacht hab.

Oben [2]) hat h. Gabriel Herrmann geschriben, daß wegen deß wüschens und sorghabens der lehr ihme seine mitgespanen alles einstand-gelt gelaßen. Weil es mir aber meine mitgespanen niemal angebotten und mich entlich verdroßen, das trinckgelt, bäsen, můh &c auß dem meinigen einzůbůßen, hab ich a° 1672 von jedem knaben anfangen, 1 kreützer oder 1 vierer bäsengelt im brachmonat zeforderen und ihnen, anstatt auff den Gurten zespatzieren, rûten und bäsen droben zehauwen [3]), einmal darfür urlaub geben. Bringt bißweilen 12 bz [a° 1690 5 bz] minder oder mehr, dann es nur etwan der halb theil knaben bringen. Das ich dann theils meiner frauwen und magt fürs trinckgelt geben und etwan ein dotzet bäsen kaufft.

Weilen aber mein mitgespan [4]) a° 1682 mich zwingen wöllen, ich sölle alle wochen zweymal laßen wüschen so

---

[1]) Ein neuer Gebrauch der Pacem. Hier sind's bleierne Marken. Lutz belohnte seine Monitoren mit 1/3 Vierer für 1 Stunde oder 1 Kreuzer für 12 Stunden (1 Kreuzer = 4 Vierer).

[2]) Siehe S. 48.

[3]) Das war der sog. Rutenzug. Vgl. Einl. 634.

[4]) Nämlich Carolus Asarias Püntiner, von dem W. Lutz weiter unten erzählt. Da Lutz seine Aufzeichnungen erst 1685 begann, so sind bis zum genannten Jahr seine Mitteilungen nicht streng chronologisch geordnet. Auch finden sich hie und da nachträgliche Bemerkungen; in unserer Texteswiedergabe stehen sie in eckigen Klammern. Lutz spricht öfters von seinen Kollegen, ohne sie mit Namen anzuführen. Es sind die folgenden Lehrmeister:

1. Christoffel Lüthardt 1665—1671,
2. Asarias Püntiner 1671—1687,
3. Christoffel Lüthardt 1687—1693,
4. Jakob Küentzi 1693—

vergebens ohne lohn, wider alt herkommen und gewonheit in der schůl oben und in den lehren, hab ich mich nit unbillich gewidriget und ihm gesagt, ich wöll von seinen knaben kein kreützer mehr wüscherlohn oder bäsengelt forderen, er söll es selbs einziehen und sein magt laßen wüschen, wann er wöll. Da hat er gesagt: Sein magt můß meinere auch helffen. Sie hats einmal gethan und darnach nimmer.

Im brachmonat 1686 ist er aber anders sinns worden, es sey gnůg in der wochen mit einmal wüschen. Er wöll die kreützer von seinen knaben sammlen und meiner schwester Susanna, die es begehrt, ein trinckgelt geben; ist ihra von ihm nichts worden, von seinen knaben auch nit.

So haben auch, wie ich von alten männeren gehört, der eint oder ander lehrmeister mithin, nach dem byspil der fr. lehrgotten Martha Krus [1]), mit ihren lehrknaben

---

[1]) Die Lehrgotte *Martha Krus*, eine Tochter der Sarah Schürer, (Einl. 578 ff.) war mit Hans Anton Krus verheiratet (H. A. Krus und Martha Fischerin ein Martha getauft den 12. aug. 1631. Taufrodel). Wie ihre Mutter, begegnet sie uns unter drei verschiedenen Namen: Martha Fischer, Martha Krus und Martha Schürer. Am 15. Januar 1627 wurden die Geistlichen angefragt, „ob Martha Fischerin, der alten lehrfrauwen seligen tochter, der dienst der underweysung der jungen döchtern zuvertruwen sye“. Gleichzeitig erhielten die Venner den Auftrag, „ein gwüsse regul und form der künftigen lehrgotten fürzeschryben“, weil unter der alten Lehrgotte mancherlei Unordnungen eingerissen (R. M. 53/18 und U. P. 18, Nr. 22. Hier wird S. Schürer die „große lergotte“ genannt). Die Ordnung für die Lehrgotte wurde von den Vennern am 1. März 1627 beraten: „Martha Fischer, der nüwen an statt irer můter seligen geordneten leergotten, uf ein rhat zedel sub dato 21. jenner. Nachdem mgh. gespürt, daß bishar grose unordnung yngerißen und des gutzlens gegen den kinden viel gesyn, ist geraten, daß ira ein strenger befelch werde, sich ins künftig solches gutzlens und pacem gebens zemüsigen und allein irer besoldung vernügen, ouch kein underscheid der leerkhinden

ein spatziertag oder osterten gehalten, und deßwegen als dann von jedem 1 bz. ostergelt geforderet. Weil es aber kein gesatz und nit von jeden gebraucht ward, auch mehr verdrießlich und schädlich, als angenem und nutzlich außgefallen, hab ich es niemal vorgenommen, sonder underlaßen.

---

haben, die einen den anderen vorzezüchen, sondern sie glichlych sowol der underrichtung als der promotion halb one ansechen der person halte. Was aber ira von den kinden elteren gůtwillig möchte verert und vergabet werden, soll und mag sie wol mit danckbarkeit von jedem empfachen. Inen [soll sie] kein papir noch bücher uftringen“ (V. M. 7[a], 444).

Die Lehrgotte hatte einen „unrüwigen, mit schweren und flůchen der nachbarschaft eüsserst überlegenen ehemann“. Um ihr Ruhe vor ihm zu verschaffen, ordnete der Rat am 19. Oktober 1648, dass Hans Anthoni Kruss in ein Pfrundhaus nach Interlaken verbracht werde (R. M. 101/179, 102/53). Martha Fischer, die Urenkelin Hans Ougenweyds, starb 1657. In Ansehen der „vile der jugendt“ fand es der Rat für gut. am 24. Juli 1657 zwei Lehrgotten anzustellen: eine für die obere Stadt, *Margreht Wyss,* des Überrüters Fätscheryns frauw, die andere für die untere Stadt, *Margreht zur Kinden* (R. M. 129/232). Ihre Besoldungen wurden am 27. November 1657 von der Vennerkammer folgendermassen festgesetzt: „Die obere lehrgotten, *uff dem graben,* hat jährlich uß der stift zu empfachen in gelt 12 kronen, an dinkel 16 mt, vom großen almusner 18 kronen, vom wälschen wynschenk 2 söum. Die undere lehrgotten, *an der hormausgassen,* hat järlich ußem underen spitahl zu empfachen in gelt 12 kronen, an dinckel 16 mt., ußem großen allmůsen 18 kronen, vom wältschen wynschenk 2 söum“ (V. M. 15/215[b]). „Auf der beiden lehrgotten erklagen, daß die zahl der kinder durch Gottes gnad jeh mehr und mehr zů nemmen, auch ihnen selbige sehr jung in die lehr geschickt werde, dahero ihre mühe wartung desto größer werde — die besoldung aber sehr gering,“ wurden ihre Besoldungen um je 5 mütt Dinkel und 2 Saum Wein verbessert (V. M. 17/178[b]). Als das Haus der „obern meidtli lehr“ baufällig geworden, kaufte die Obrigkeit am 11. Oktober 1664 Daniel Spätings Haus an der Brunngasse zu einem „Lehrhaus“ (V. M. 18/187, R. M. 149/157, 230).

Den knaben auff der schützenmatt ist ihr bogenschießen und schüßeli-krieg und den töchteren ihre osterten a° 1686 abgestellt worden [1]). Aber die töchteren habens nit wöllen thůn.

Theils habind auch fürgenommen, den knaben im winter das kertzengelt, 1 bz, zeheüschen, wie die fr. lehrgotten, das thů ich auch nit; hab ihnen ein dotzet höltzig kertzenstöck laßen machen, bringind sie selbs kertzen und stellind sie darauff. Ich wer froh und zůfriden, wann sie mir das einstand gelt und holtz gelt fleißig brächten, da mir jährlich by 4 kronen oder mehr dahinden bleibt. Es sind aber theils gar arm, und můß mitleiden mit ihnen haben, darff sie deßhalb nit heimschicken oder außmusteren, wie ich gehört, daß etlich meiner vorfahren gethan; die es aber vermöchten, solten es den armen nit nachthůn.

Ich hab auch fleißig und mit bescheidenheit darob gehalten, was mann uns von zeit zů zeit in der schůl verbotten, daß es die lehrknaben auch halten, als im sommer in der Aren baden; in den bächen hab ichs zů-

---

[1]) Über den *Schüsseli-Krieg* lesen wir in Gruners Del. Urb. Bern., S. 417: „Auch haben vor Altem die jungen Knaben sich allhier (auf der Schützenmatt) mit dem Armbrust-Schiessen geübt, welches aber Anno 1687 abgestellt, und die Gaben den Herrn Schützen mit den Hand-Rohren zugestellt worden. Die Knaben zogen vor diesem mit ihren Armbrusten und klingendem Spiel auf die Schützenmatt, die kleinen Knäblein aber trugen an Stecklenen angebundene Schüsselin, daher dieser Auffzug der Schüsselin-Krieg genennet worden.“ Durheim in seiner Berner-Chronik (Bern, 1859) führt S. 149 n. das Nämliche an und nennt als Quelle das Ratsmanual. Der Ausdruck Schüsseli-Krieg diente später zur Bezeichnung prunkvoller Militär-Aufzüge und Manöver. Vgl. Durheim S. 148.

Die *Osterste* (vgl. Einl. 634) war ein zur Osterzeit unternommener Spaziergang, der gewöhnlich mit einem Schmaus verbunden war (Schweiz. Idiotikon 1, 584).

gelaßen; das umbgehen mit dem büchsenpulfer auch mit underscheid &c; am winter das schlittenreiten, zeiben, schneeballen werffen an verbottnen orten und zeiten[1]).

Die von h. Gab. Herrman angefangenen und seithar abgangenen großen zedel an der langen schwartzen tafelen in der lehr hab ich durch die knaben wider in brauch und gang gebracht, welches meine vorfahren underlaßen und ihnen auch keine bůchlein zůschreiben geben, wie Gab. Hermann und ich. Zů dem end hab ich ihnen ein bůch deß Gab. Hermans A. B. C. in der lehr am mitleren träm abgeschriben, welches mir aber im april 1686 entwendt worden.

Damit sie auch desto beßere gelegenheit habind, geschribens lehrnen zůlesen, hab ich umb pergamentine und papirene brieffen und schrifften gelůgt und auff mein tischle etwan ein dotzet gelegt, daß sie darinn lehrnind und auffsagind, welches by den fleißigen wol gefruchtet.

Es begibt sich vielmahlen, daß man einen knab umb einer mißhandlung willen angibt, und mann ihm dann herfür růfft, sich zůversprechen, da wöllen sie auß halstarrigkeit auff den ersten, anderen und dritten růff nit kommen, daß ein lehrmeister, wann er der weil hat, sie selbs holen, verhören und mit gebührender straff ansehen, ja offt mit stecken und fäüsten, jedoch bescheidenlich, nit zůviel, noch zůhart, auch nit an den kopf schlagen můß, wie in einer schůlordnung zůlesen, daß ers versprechen könne, wann er nit umb gelt oder entsetzung vom dienst gestrafft werden wöll[2]). Da hat mich

---

[1]) Vgl. Einl., Kap. 6, Die Schuljugend, S. 632 ff.

[2]) Welche Schulordnung diesen Passus enthält, habe ich nicht finden können. Bekannt ist folgende mehrmals zitierte Stelle aus der alten Schulordnung von Brugg: „Dann och ein schulmeyster zu ir straff, wann sy das verschulden, mit der rutten sol komen und

einst den 7. meyen 1668 ein alte frauw bim h. helffer Samuel Hertzog[1]) fälschlich verklagt; ich habe ihren sohn Hansli Bücki so übel tractiert, seye mit füßen auff ihn gesprungen und hab ihme villeicht ein rippe oder sonst was im leib geschendt, daß er schier nit die Mattenstegen herab hab heim können gan eßen &c. Her helffer Hertzog[1]) hat nach mir geschickt und mir die klag angezeigt. Da hab ich mich entschuldiget und berichtet, wie es zůgangen sey: daß namlich der ungehorsam bůb anklagt worden, nach dem ich ihm nun selbs herfür gerůfft, habe er trotzigen bescheid geben und nit kommen wöllen. Da habe ich ihn heißen herfür tragen, wan er nit gehen wölle. Da hat er sich gegen die knaben gesperrt und umb sich geschlagen; sie aber haben sich mit gewalt an ihn gemacht und herfür getragen, ihn underwegen einmal und an meinem ort zům andern mal, weil er sich so gesperrt und geschrauwen hat, unseüberlich laßen fallen, welches ich hab geschechen laßen, seinen ungehorsamen halstarrigen můt zůbiegen und zůzämen, und weil er am boden gelegen, nüt wider sein anklag geredt noch umb verzeihung gebetten, ihne erstlich mit worten gestrafft und bescholten, darnach etlich mal mit dem růten knopff hinden auffs gesäß geschlagen, seye ihm aber sonst etwas innerlich verletzt oder verruckt worden, habe er die meiste schuld, daß er nit gehorsamlich herfür kommen; der herr solle aber die knaben in der lehr fragen. Der herr sagt: Er glaube mir eh und beßer

---

sy weder mit der hand noch mit dem stecklin besunder uff ir hopt nit schlachen, dann das besunder ir jungend halb an ir gedachtnuß und memory groß schaden möchte geben" (Hunziker, Geschichte der schweiz. Volksschule I, 71).

[1]) Samuel Herzog, 1650—1655 Pfarrer zu Diemtigen, 1655—1662 Pfarrer und Dekan von Thun, 1662—1668 Helfer am Münster, 1688—1696 † Pfarrer von Gross-Höchstetten.

weder der frauwen und den knaben. Ich söll mich aber sorgfaltig hůten, daß man nit wahr ursach hab ab mir zůklagen. Die frauw ist von den knaben auch recht berichtet worden und froh gsin, daß ich den bůben wider angenommen, der sich hernach umb etwas gleitiger gehalten.

Zůvor sind mir am berner-tisch [1]) knaben angeben worden, daß sie in währender lehr anstat lehrnens gespilt, denen die anderen zůgelůgt; und wan einer viel knaben in kurtzer zeit zůbhören hat, hat er nit zeit viel zů bramsen [2]) und ein viertelstund mit dem jätten [3]) zeversaumen, da bin ich hön [4]) worden, hab ein frische růten gehabt, sie ob dem spilen erdappet, einem hie, dem anderen dort ein streich auff den blutten [5]) kopff geben, daß ihren zwen Fr. Louys Beauion und Jacob Grendelmeyer sel. jeder ein schnatten [6]) im gesicht bekommen, die man etlich tag gesehen. Deß einten vatter, m^r Wilhelm Grendelmeyer sel., hat mich an der vorderen gaßen drumb angeredt: Ob ich als ein lehrmeister nit wüße, wo die růten hingehöre? Ich hab ihm bescheidenlich geantwortet, wol; ich habe nit allemal zeit zůjätten, es sey noch viel zůthůn, das sey mir nit lieb, noch mit willen geschechen, ich wöll mich aber ins künfftig hůten, damit nit schädlichere streich erfolgen. Sonst weiß ich nit, daß ich einichem ein blätz ab, ein schnatten, beülen,

---

[1]) Am Berner-Tisch sassen die Knaben, die den Berner-Katechismus zu lernen hatten. Wir finden weiter unten einen Heidelberger-Tisch, einen ABC-Tisch, einen latinischen Tisch etc. erwähnt.

[2]) Bramsen = Jmd. anhaltend bitten (Schweiz. Idiotikon V. 614).

[3]) Jätten = Unkraut ausraufen, mit Schlägen traktieren (Schweiz. Idiotikon III, 83).

[4]) Höhn = erzürnt.

[5]) Blutt = bloss.

[6]) Schnatten = Striemen.

weniger ein loch in kopff oder sunst blůtrunß[1]) und schädlich geschlagen hette. Ich wird wol zornig und schlag offt wacker drauff mit růten, stecken oder fäüsten, wie es sich manchmal schickt; doch můß ich sie nit an kopff treffen, nit zůhart noch zůviel, damit sie dennoch ein forcht haben; deß jättens und tolli[2]) gebens ist kein end, und ist sonst der gemeine brauch. Gott wöll die straff auch segnen und uns alle vor schaden bewahren.

Carolus Asarias Püntiner[3]), gůten geschlechts und geistlichen stands von Urj, kam in der kutten gan Bern und begab sich zů unserer reformierten religion. Mgh. haben ihn angenommen und mit einem jährlichen tisch-

---

[1]) Blůtruns = blutig, blutrünstig.

[2]) *Tolli, tolle* ist soviel als tatze(n), totzi = Schlag auf die flache Hand oder auf die fünf zugespitzten Finger (Stalder, Idiotikon). Ersteres — den Schlag mit dem Lineal auf die dargehaltene flache Hand — nennt man in den französischen Schulen des Berner Jura *taloche,* letzteres *tollé.* Kommt vielleicht die Bezeichnung für diese empfindliche Strafe von dem lateinischen *tolle* (nimm! entferne!)?

[3]) 1667, Juli 30. Zedel an die geistlichen. Dieweilen ihrer hütigen relation nach der vor ihnen geweßne capuciner münch Zacharias Püntiner von Uri ein zimliche anmůtung und eifer zů unserem glauben erzeigt, darby aber in der erkantnus unserer religion noch nit gnugsam fundirt erfunden worden, als lassind ir gn. gefallen, daß derselb by dem hrn. professoren im closter etwas zeits gelosirt und von ihm underwisen und hernach zur abjuration vor ihnen gelaßen, ime auch under deßen die kutten abgezogen und er mit einem schwartzen kleid bekleidet werden solle .... Zedel an mh. seckelmeister Bucher, ine schwartz von fuß auf bekleiden zelassen und ine uff ein zeit lang zů h. professoren Nicolao im closter zů seiner notwendigen underweisung zeverdingen (R. M. 156/45. Am 9. August war der Landschreiber zu Uri. Carl Püntiner, „expresse allhero kommen, den zu unser wahren religion convertierten Carolum Asariam auch von Uri, geweßnen capuciner münchen, zebesprechen". R. M. 156/83. Vgl. auch R. M. 156/151).

1667, August 25. Für Zacharias Püudtner, dem franziskaner münchen, umb einen hut, nasenlumppen, hosenbänder, wie auch

gelt oder stipendio versorget; gieng zů tisch im closter bim herr professor Joh. Niclaus und hernach bim h. cantor Růd. Bitzj; hielt privat-schůl oder herrenhaus ein zeitlang in meinem underen stüblj ohne entgeltnus oder zinß, darnach auch in der lehr; ward hernach der zechende latinische lehrmeister den 27. tag im wintermonat 1671 und erst von den h. helfferen einpresentiert den 18. christmonats. War angenemmer conversation und gesprächs, aber darneben auch gern zänckisch, meister-

---

schůch und andere zůgehörige sachen, bezahlt in allem 4 kronen 22 bz, an pf. 16 ℔ 5 ß.

September 2. Dem franciscaner münchen Pündtner geben, damit er papyr, dinten, fäderen und andere dergleichen geringe sachen kaufen könne 4 ℔. — Den 5. umb knöpff zů einer casaque für ermelten Pündtner und macherlohn bezahlt 2 ℔ 8 ß.

Christmonath. Hrn. professoren Nicolao im closter übersant das tischgelt für h. Pündtener von 4 monaten, thůt mit begriff 1 gl. außgebengelt 23 kronen, an pf. 76 ℔ 13 ß 4 d. — Den 12. ermeltem h. Pündtener umb einen schlouff und anders bezahlt an pf. 6 ℔ 13 ß 4 d (S. R.).

1670, Dezember 1. Bezahlt ich hrn. cantoren Bitzio für das tischgelt des bekehrten Assaria Pündtiners von Uhri für ein ganz jahr . . . . 146 ℔ (S. R.).

Als am 20. November 1671 der Provisor der 1. Klasse, Abraham Schor, zum Pfarrer von Bätterkinden gewählt worden war, wünschte der Rat, dass Asarias Püntiner, „damit er ihr gn. aus dem kosten komme und weil er zur institution der jugend sich eine zeit dahar bereits gebrauchen lasse“, die frei gewordene Lehrstelle erhalte. Die Geistlichen beförderten indessen den latinischen Lehrmeister Christoffel Lüthardt (23. November), worauf ihnen mgh. am 27. November einen Verweis erteilten: „Zedel an mh. die geistlichen . . . . Dieweilen sie deßen ohngeacht, hr. Christoffel Lüthart, den latinischen schůlmeister alhie in der lehr, dahin gesetzt, als habind ihr gn. ihne, Püntiner, ihme, h. Lüthart, jetzund subrogiert und hiemit zu einem latinischen schůlmeister in der lehr allhie vernamset und bestätiget. Deßen sie dahin verständiget werdint, damit sie ihne, Püntiner, dises sines diensts zů installieren wüssind, wie ihr gn. sich versechind“ (R. M. 165/141, 170).

hafft und hochtrabend. [Den 10. Aug. 1687 wurd er in die 2ª claß hinauf promoviert[1]). Starb gehen tods den 26. nov. 1691 in h. Felix Güntispergers haus.]

Mhh. seckelmr. Samuel Fischer hat mir den 3. hornung 1673 erlaubt, ein stůl zů dem latinischen tisch neben dem fenster machen zůlaßen; ist jetzt bim ofentisch.

Dem ehrwürdigen herr dechan Heinrich Hummel hab ich den zedel der knaben, so diß jahr den heidelbergischen catechismum gelehrnet, ordenlich überlifferet; aber er hat ihn verlegt, ist krank worden, und haben dieselben knaben zů Predigeren keine pfening[2]) bekommen. Da hab ich mit höchstem verdruß und ungelegenheit im herpsturlaub etlich mal in die statt můßen, dem h. seckelmr. Fischer nachzůgehen, zůberichten und umb die pfening zebitten, biß es ihm entlich gelegen gsin, da er mir sie geben und ich den knaben zůgestellt. Siderhar zeigen mir die herren helffer zůvor den rodel, ob sie alle auffgeschriben seyen. Sonsten ist es manchmal auch ungelegen, daß man in alle 3 kinderlehren alle sambstag die knaben, letzgen und psalmen auffschreiben, die zedel den herren predicanten und helfferen zům haus bringen und offt lang klopfen und warten můß. Wer gibt eim etwas für die můh und das papir? Da mein gespan und andere in deßen feiren.

A° 1674 haben mir etliche geklagt, wie die knaben krieglis gemacht und etliche wunden empfangen habind,

---

[1]) 1687, August 8. Zedel an mh. deß schuel rahts .... Und damit auch in der letzten claß es besser. als bißhero geschechen, hergehe, habend jr gn. den hr. Leüthardt, dem sein dienst zů schwer und die habende mengel ohnmöglich zů verbesseren, wider an sein alt ort zů stellen nothwendig erachtet und deßwegen den hr. Azarias Büntiner in die letste claß zů promovirn, gestalten auch von an; einer dem andern platz machen (R. M. 209/328).

[2]) Nämlich die Katechismus-Pfennige. S. oben, pag. 57.

auch einer meiner lehrknaben Růd. Kienberger deßwegen in die Insul můßen. Als hab ich nohtwendig erachtet, ein censur zůhalten und meine auch schuld habende knaben abzestraffen. Wie ich damit fertig und nun im ring [1]) catechisirte, ist meinem gespan villeicht zů ohren kommen, oder es hat im sonst nit gefallen, kombt ungestümig und mit harten worten zů mir in ring: Warum ich mein discipel umb krieglismachens willen abgestrafft? Da er doch solches seinen zůlaße, ja es sie heiße. Antwortete ich saufft: Es seye in der schůl und lehr ja jederzeit verbotten gsin. Er sagt, er glaub es nüt; ich söll ihms auffweisen. Ich sagte, ich habe nie keine schrifften empfangen, wie und warumb ich meine discipul abstraffen sölle. Er sprach mit vilem polteren, ich můß es kurtzumb thůn, oder ich hab sie unrechtmeßig gestrafft &c. In deme that ein knab, der erst in die lehr kam, die thür auff, daß ich gerad unsere ehrw. herren fürgesetzten draußen vor der lehr stehend erblickte, und die knaben unverhört an ihre örter gewisen, hab ichs den herren draußen geklagt, da dann herr helffer Jacob Blauner und herr Samuel Wullschleger [2]) — und zwar diser fürs erstemal — in die lehr kommen, jener uns entscheiden: Das kriegen sey ein böß ding und ein straff Gottes. Zwar man můß die jungen leüt drinn underweisen und sie lehren, die waffen recht fůhren und anders was kriegskunst vermög; aber alles habe sein zeit und gattung, und eüch knaben ist es noch zůfrůh, und wann ihr nit leüt by eüch habt, die sich auch

---

[1]) Die Schüler bildeten einen Kreis. Solche Ringe, Berner-R., Heidelberger-R., werden mehrmals erwähnt.

[2]) Joh. Jak. Blauner, Pfarrer von Stettlen 1662—1671, Helfer am Münster 1671—1683, Pfarrer am Münster 1683—1691 †. — Samuel Wullschleger, Pfarrer von Zofingen —1674, Helfer am Münster 1674—1679. Pfarrer von Lützelflüh 1679—1684 †.

ein wenig darauff verstehen, eüch hůten, leiten und anführen, wie es ghört — wie man eüch gern auch mithin ein kurtzweil gönnte — so ist es ein unordenlich wesen und gepöch gegen einanderen, da mann eüch viel lieber in der gantzen statt einig und fridfertig under einanderen sehe. So ist es ja billich in den schůlen jederzeit verbotten worden, sonderlich wans gschicht am h. sonntag oder an orten, da sie den leüten ungelegenheit machen, oder ihre geschäfft ohne erlaubnus verabsaumen, oder sonst toll und můtwillig einanderen mit stangen, stecken und anderen instrumenten angreiffen, darauß offt schaden und ungelegenheit kombt; das ist von der ehrbarkeit für ein vorbott künfftigen kriegs gehalten und in den schůlen abgestrafft worden. Solchs hab ich zůr nachricht auffgezeichnet, daß ichs zůnechst im fahl der noht auffzůweisen habe.

Es hat h. helffer Samuel Roßelets[1]) sel. frauw, mein ehefrauw sel. und andere nachbarinnen im brauch gehabt, an regentagen in der lehr seyl an neglen auff den sidelen anzůmachen und ihre wöschen oder seiffeten daran zůtröcknen, daß wir mithin deßwegen urlaub gehabt, weil mans aber entlich zůgrob gemacht, das sidelwerck nit understützt, sind die heffteisen außgangen, die sidelen loß worden und herab gehangen, daß mein schwager statt schloßer Abraham Lauwer durch sein gesell gf^r^ Hans Ender 12 newe heffteisen eingeschlagen, die sidelen anzevestnen, so doch nit so wol gehalten, daß ichs nit mehrmalen wider hinan schlagen můßen, seithar a° 1682 geschicht es selten mehr.

Im 1666. jahr haben sich etliche knaben in der achten claß angemeldet, sie möchten gern by mir wol

[1]) Samuel Rosselet, Pfarrer von Hindelbank 1660—1662, von Thun 1662—1663, Helfer am Münster 1663—1672, Pfarrer am Münster 1672—1683 †.

lehrnen schreiben, und mich gebetten, ich solle ein herrenhaus [1]) anstellen, da hab ich ihnen gewillfahret, die stund gesetzt am morgen nach der schůl von 8 bis umb 9 uhr, erstlich ein weil in meinem zinßstübli, weilen sie aber alsdan by meiner abwesenheit, wan ich droben bescheid geben můßen, über meine sachen gewütsch und sie durchschnaußet anstat schreibens, auch nit gnůg platz gehabt, hab ich sie in der lehr underwisen, allwo sie auch ihren verdrießlichen mûtwillen getriben: Niclaus Kilchberger den ofenkrantz hinab gezehrt, daß mr. Johannes Küng, der haffner, ein newen darauff machen můßen, Gabriel Ditliger in allem lauff in kellerhals hinab gesprungen, weil h. Roßelets hausgesind die ligende thür vielmalen offen gelaßen. Als hab ich nur denselben sommer sie gelehrt, da mir jeder ein halben taler gegeben. Und darnach [habe ich] den herren umb lohn urbar und anderes geschriben biß a° 1671, hat mich h. principal Jacob Anthonj Vulpi [2]) mich angesprochen; ich sölle seine beid jüngere söhn Jacob und Samuel annemmen, hab ich es nit dörffen abschlagen, sondern sie sambt noch anderen mehr darzů nach mittag von 2 biß umb 3 uhr underwisen. Weilen sie aber offtermal sich absentiert und ich auf sie vergeblich gewartet, ja zům thor hinein an urlaub tagen ihrenthalben gleichsam geloffen, daß ich sie nit verabsaume, sind die schönen herrlin manchmal dennoch nit kommen wider alle straff und zů-

---

[1]) Herrenhaus ist hier so viel als Privatstunden. S. auch oben, pag. 87. In dieser Bedeutung fehlt das Wort im Schweiz. Idiotikon III, 1713.

[2]) Jakob Anton Vulpius, der Sohn eines armen graubündnerischen Geistlichen, studierte in Bern und wurde 1653 Vorsteher der untern Schule. Das Amt eines Gymnasiarchen versah er bis 1684. Näheres über ihn und die beiden Schuldramen, die er verfasst, s. G. Tobler im Berner Taschenbuch 1889/1890, S. 174 ff.

sprechen, daß ich auch verdrüßig worden und sie auffgeben.

Da hat mh. rahtsherr Samuel Jenner mich a° 1672 nach haus beschickt und angesprochen, ich sölle seinen 2 töchteren Maria und Elisabeth vorschreiben, ich könn zů ihnen kommen oder sie zů mir, welche stund ich wöll. Da hab ich geantwortet: Ich hette gern, daß sie anstatt obgedachte knaben nach mittag umb 3 uhr in die lehr kämen, so könt ich andere, die sich angemeldet, auch neben ihnen haben, und also in Gotts namen den anfang mit ihnen gemacht, da sich dan bald by 20, 30, 40 oder mehr töchteren eingefunden, die ich underwisen, da dan theils wol gelehrnet schreiben und geschribnes lesen, theils nit, nach dem sie fleißig oder unfleißig, gelehrnig oder ungelehrnig gewesen. Da [hat] mir jede tochter monatlich 4 ß gegeben, und ich [habe] sie alle wochen 3 stund als am montag, mitwochen und fritag laßen schreiben.

Als ich aber nach dem herpsturlaub a° 1678 vom h. rector Samuel Hentzj[1]) und h. principal J. A. Vulpi zům vorschreiber in der oberen schůl in 6 claßen, weil die 2. und 3te auch darzů gethan worden, denen man alle wochen dreymal vorschreiben můß, und mir darfür jahrlich 24 kronen bim h. schůl seckelmr. und 6 mt. dinckel auff dem stifft versprochen, bin ich im zweifel gestanden, ob ich die töchteren wider anemmen wölle oder könne. Da haben sie mich drumb gebetten; sie wöllind gern ein andere stund kommen auch mehr monatgelt geben. Hab ich ihnen die stund geendert und sie

---

[1]) Samuel Hentzi, Pfarrer von Belp 1661—1664, Professor des Griechischen 1664—1686, Pfarrer von Vinelz 1686—1700 †. Der Rektor ist der Präsident des untern Schulrats. Er wurde vom obern Schulrat alle 3 Jahre abwechselnd aus der Zahl der Professoren der Theologie und der Professoren der Philosophie gewählt.

heißen kommen von 2 biß umb 3 uhr̃, ich wöll ihnen ihre schrifften ghalten, dinten und fäderen geben, wann wir am donnstag nach mittag nit urlaub habind, sollend sie auch kommen, wer lust hab daheim zůschreiben, der wöll ich auch vorschreiben oder schrifftlj entlehnen, und sie söllen mir alle monat jedes 2 bz. geben, welches seithar also gewährt.

Am morgen nach der schůl aber hab ich allwegen ein stund den knaben herrenhaus gehalten und ihnen vorgeschriben, deren jeder mir alle monat 3 bz. gibt.

Wie viel knaben und töchteren ich jährlich in die lehr ins herrenhaus bekommen, sind ihre namen und tage in einer sonderbaren schrifft in quart auffzeichnet.

Item wie viel knaben zů mir in die lehr kommen, wie viel die pfennig überkommen, und was man mir jährlich verehret, ist auch in eim sonderbaren rodel geschriben.

Wie es mir sonst von jugend auff ergangen, stehet auch zům theil von anfang in meinem hausbuch.

Das collegium musicum majus [1]) hat nach dem herpst-urlaub a° 1674 auch zů uns in die lehrstuben genistet,

---

[1]) Vgl. die inhaltsreiche Dissertation von K. Nef: „Die Collegia musica in der deutschen reformierten Schweiz. St. Gallen 1896.“ Die Pflege der Musik hatte in Bern neuen Aufschwung genommen. Am 21. Oktober 1656 erhielt der Kantor Niklaus Zeerleder „in betrachtung der grossen unverdrossenen müh, so er mit underweisung der lieblichen musikkunst nimbt, welche sich auch gantz fruchtbarlich by den studenten und jugend erzeigt, zů einer ergetzlichkeit ein landtfaß mit wyn“ (R. M. 127/72). Welchen Anteil er an dem 1659 herausgegebenen neuen Kirchengesangbuch hatte, liess sich nicht nachweisen; dem einzigen Exemplar, das bekannt ist, fehlt das Titelblatt und der grössere Teil der Vorrede. Zeerleder wurde am 10. April 1660 zum Pfarrer von Kirchberg gewählt (R. M. 138/249). Sein Nachfolger ist Rudolf Bitzi (vgl. „H. R. Bitzius und die Rhagorlieder“, Berner Taschenbuch 1887, S. 81 ff.). Johann Ulrich Sultz-

under anderen h. profeßor im closter Samuel Hentzj, h. professor David Bourgeois auff der schůl, h. Abraham Jenner, h. Frantz Tribolet, h. rahtschreiber Ougspurger, h. Niclaus von Graffenried, h. Jacob Schürmeister, organist, h. Burckhart Engel, h. cantor Růdolff Bitzj, h. zinckenist Hans Ulrich Sultzberger &c. Sie haben ordinarie gesungen am freitag umb 2 uhr nach mittag biß zů nacht; sie haben von mgh. bestimbten wein &c. gehabt und einen knaben David Langhans, Niclaus Schweitzer &c. Die

---

berger, wahrscheinlich aus St. Gallen, begegnet uns zum erstenmal in der Staatsrechnung 1661 als „nüwen zinkenblaser", dem für 2 Fronfasten 100 ℔ entrichtet wurden. Zur Anfmunternng in der Pflege des Gesangs dienten offenbar die sog. Psalmenpfennige, die 1660 zum erstenmal geprägt wurden (V. M. 17/62). Es sind ohne Zweifel die in Talergrösse geprägten Stücke mit dem harfenspielenden König David, die Haller in seinem Münz- und Medaillen-Cabinet I, Nr. 812 ff., unter den Schulpfennigen aufzählt.

Über die Entstehung des Musikkollegiums erfahren wir folgendes: 1663, Mai 18: „Zedel an ein E. Convent alhier, wie und durch waß mittel der music widrumb uff zehelfen sin werde . . . Im übrigen findend mgh. nit anstendig, daß in der kirchen zur zeit der reformation abgeschaffter maßen widerumb orgeln oder positiv gelaßen werdind, in maßen ihr gn. den hn. cantoren sines ihr gnaden presentierten clavicordii halben ab- und dahin gewisen, sich sonsten ze umbsechen, wie er deßen mit nutzen abkommen möge" (R. M. 146/120).

Am 2. Juli 1663 genehmigte der Rat die „Ordnung vortpflanzung halb der musik" (Polizeibuch VII, 228, abgedruckt bei Nef, pag. 26). § 9 lautet: „Wan dann neben disen ordinariis exercitiis und ordnungen sich hr. cantor und zinckenist so wohl mit studiosis als sonsten music liebenden burgeren und burgers söhnen exercieren will, wirt selbiges an einem donnerstag von 4 biss umb 6 nach mitag und das in der teutschen lehr zugelassen, damit man uff solche exercitia und zusammenkunfften fleissige achtung geben könne, zur vermeidung unordnungen und schädlichen mißbräuchen, so gar liechtlich einreißen köndten."

In der nenen Ordnung, welche die Vennerkammer am 21. März 1672 aufstellte, steht § 7: „Damit die singkunst desto besser erlehrnet werde und mehrers zůnemme, auch man gute instrumental- und

fläschen, gläser, käs &c. haben sie meiner frauwen für ein trinckgelt auffzůbehalten geben, die lehr haben wir ihnen zů lieb můßen wüschen am freitag nach der morgenlehr, meine herrenhaus-töchteren hab ich am donnstag můßen heißen kommen, und wan die herren an anderen extraordinari-tagen kommen sind, haben sie die etwan by ihnen gelaßen, sonst in mein wohnstuben můßen weichen. Sie haben offtermal fürnemme gäst gehabt, sonderlich umbs neüw jahr, als ihr gn. herr schultheiß Sigmund von Erlach[1]), umb deßentwillen sie einst an

---

vocal musicanten pflanzen könne, soll ein collegium privatum musicum gehalten und der zingkenist dazu angewiesen werden" (V. M. 23/168).

Die beiden Musikkollegien, das grosse, aus Musikliebhabern gebildet, und das kleine, aus Studenten bestehend, wurden 1675 eingeladen, bei der Solennität im Chor des Münsters, „ihre kunst mit musicieren auf dem lettner zu zeigen" — „also daß die einten umb die anderen chors weis und absonderlich musicieren söllindt, umb den underscheid zwüschen den einten und anderen zůerkennen" (R. M. 173/239, 265).

Das Musikkollegium der Studenten, das W. Lutz später erwähnt, hiess auch das „mindere" oder „untere". „Zů bezalung der bereits erhandleten und noch erkauffenden instrumenten und musik stuken" erhielt es am 19. Februar 1677 eine Beisteuer von 22 Taler (V. M. 28/180).

Von den genannten Mitgliedern der grossen Musikkollegien kennen wir noch näher: David Bourgeois, Professor der Philosophie 1669—1684, Pfarrer von Ins und Dekan der Klasse Nidau 1684 bis 1725 †; Abraham Jenner, Stiftschaffner 1682—1688; Franz Ludwig Tribolet, 1672 Deutsch-Appellationsschreiber, 1673 des grossen Rates, 1678 Landvogt von Lenzburg; Michael Ougspurger, 1678 Unterschreiber, 1682 Ratschreiber, 1688 Landvogt von Moudon, 1707 Ratsherr, 1714 Salz-Direktor, 1720 und 1724 Venner, † 1732 (Leu XIV, 354); Niklaus v. Graffenried, „Dichter" eines der genannten Rhagorlieder. Burkard Engel ist vielleicht der nämliche, den Leu in seinem Lexikon VI, 337, erwähnt als Landvogt zu Frienisberg 1712.

[1]) Sigmund v. Erlach, General, Schultheiss 1675—1699. S. Blœsch, Allg. d. Biogr. 6, 223.

einem sehr kalten wintertag den alten lehrofen dreymal starck geheitzt und doch die lehr ihnen nit warm gnůg wöllen werden, daß die höltzer am kemin gantz schwartz und das kemin gantz heiß worden, und h. Samuel Bachman [1]) droben geförchtet, das haus möchte darvon angezündet werden. H. venner Kilchberger [2]), hr. seckelmeister Abraham Tillier [3]) &c und andere viel herren sind offt kommen und haben ihn ehrlich spendiert, welches sie nach dem neüw jahr auff ein tafelen gezeichnet; haben auch umb ihrentwillen offt köstliche mähler in der lehrstuben angestellt.

Im aprellen 1675 hat das collegium in dem holen loch hinder der sidelen neben dem ofen ein neüwen schafft laßen machen und einstellen und mir zum nachtheil den hinderen abc-tisch halb und den langen latinischen tisch, damit die eingeladnen herren auff demselben banck desto kommlicher sitzen könnind, gantz hinweg gethan, und h. cantor Bitzj ihn in sein haus laßen tragen, und mein gespan a° 1676 widerumb ein newen langen tisch zůtrutz laßen daher machen. So hat auch das collegium ein hohen runden pultbrett tisch sambt 8 stůlinen darumb zů ihrer kommligkeit darauff zesingen, auch wein und brot darauff zestellen, uns lehr-

---

[1]) Samuel Bachmann, Pfarrer zu Ferenbalm 1662—1669, zu Burgdorf 1669—1672, Helfer am Münster 1672—1691, Pfarrer 1691—1696, Dekan 1696—1709 †. Als Dekan tat er sich besonders hervor in der Bekämpfung des Pietismus. S. Hadorn, Geschichte des Pietismus. 76 ff.

[2]) Joh. Anton Kilchberger, Herr zu Bremgarten, 1651 des grossen Rates, 1658 Grossweibel, 1659 Landvogt zu Aarwangen, 1668 Ratsherr, 1672 und 1679 Venner, 1684—1696 Schultheiss (Leu).

[3]) Abraham Tillier, 1657 des grossen Rates, 1663 Vogt von Schenkenberg, 1673 des kleinen Rates, 1678 Welsch-Seckelmeister, 1689 und 1697 Venner. Präsident der sog. Religionskommission zur Unterdrückung des Pietismus. Vgl. Hadorn, S. 109.

meisteren in weg gestellt, welchen h. zinckenist als director musicæ und h. cantor Bitzj sambt einem cantorstand und stabellen am zinstag und sambstag gesang zegebrauchen geordnet, aber hernach underlaßen oder von mů̊twilligen knaben und studenten gar geschendt worden, also daß ich lange zeit ohne danck viel mů̊h mit dem hinderen und fürher rucken, flicken und sorghaben gehabt, ihn entlich meinem gespanen geben, der ihn in seine wohnung am Schutz tragen laßen, sambt ein par stů̊linen. Als aber h. zinckenisten und h. cantor Jonas Steiner lang darnach wider ein laun ankommen, ihn zů̊brauchen, hat er ihn widerumb laßen in die lehr tragen, die stů̊l flicken &c [1]).

Einst hat das collegium geladen, oder ist sonst hinein kommen, h. Nicl. Tscher [2]) deß großen rahts und insulschärer, dem meine rů̊ten und stecklein, so ich auff meinem tischlein gehabt, nit in kopff wöllen und alles zů̊sambt zů̊m fenster hinauß geworffen.

So haben auch die herren deß collegii ein loch zů̊ einer heimligkeit im winckel gegen deß herrn dechens heimligkeit laßen durchbrechen, darein ein schüttsteinlein mit einem rohr, ein thürenfů̊ter sambt einer beschloßenen thür laßen machen, das waßer darein abzů̊schlagen; vordem haben wir ihn mithin ein nachtgschirr gelihen.

Sie haben auch ein vierteil von einer orgelen oder ein positiv mit einem blaßbalg und 4 thüren, welche h. mahler Düntz [3]) mit schönen gemälden, namlich ein

---

[1]) Das geschah nach dem Jahr 1680. Jonas Steiner, der Kandidat, wurde am 22. Oktober 1674 Pfarrer von Frauenkappelen. Am 16. Dezember 1680 wählte ihn der Rat zum Nachfolger des verstorbenen Kantors R. Bitzi (R. M. 190/31).

[2]) Niklaus Tscheer, des grossen Rates seit 1673.

[3]) Johann Dünz, 1645—1736, ausgezeichneter Maler, besonders von Bildnissen und Blumen (Lauterburg, Berner Taschenbuch 1853,

christkindlin und St. Simeon überzogen, auch h. Hürner sel. lang zethůn gehabt, die pfeiffen in rechten gang zebringen. Meine lehrtöchteren haben auch gern gehört auffspilen, dann es ist wol gangen.

Als aber h. Pfleger [1]) ins collegium kommen, hat er die herren entlich beredt, es schick sich in der lehrstuben nit recht zůsingen; es thöne nit wol, sind sie wider hinauß und mit ihrem schafft und positiv zur hinderen Cronen gezogen, d. 16. juni 1680 und hernach von dannen in h. stifft schaffner Abraham Jenners gartenhäüßlin by den speicheren hinden.

Wie a° 1673 herr helffer Růdolff Strauß [2]), also ist im sommer a° 1675 herr helffer Jacob Blauner [3]) zwischen dem examen in die lehr kommen und gesehen, wie die knaben am berner-tisch und abc-tisch, anstat daß sie solten in der ordnung herfür gehen, weder durch straffen noch vermahnen darzů zebringen, daß sie die ordnung halten. Sie stellen sich zwar bim bhörer hindereinander, aber die, so daheim gelehrnet oder sonst ihre lätzgen bald können,

---

S. 211). Dünz gehörte zu den Anhängern des Pietismus in Bern. S. Hadorn, p. 59. — Ein Positiv ist eine kleine, tragbare Orgel, die gewöhnlich wie ein Schrank mit Türen versehen war.

[1]) Am 2. September 1678 wurde der „extraordinarie köstliche und fürtreffliche musicant und instrumentist" Pfleger, der von Neuenburg nach Bern gekommen war, hier angestellt. Diesem „bekanten organisten und musico" ordneten die Venner eine fronfastliche Besoldung von 25 Kronen (R. M. 182/165, V. M. 29/239, Polizeibuch 8/187). Er unterrichtete besonders die Studenten und erhielt nach dem Herbstexamen 1679 grosse Anerkennung für seine Leistungen (R. M. 185/165). Vgl. S. R. 1679 (Christmonat): Dem in bestallung genommenen musico hrn. Pfleger wegen institution der studenten in der music für 4 fronfasten entrichtet 333 ℔ 6 ß 8 d.

[2]) Joh. Rud. Strauss, 2. Pfarrer von Thun 1663—1668, Helfer am Münster 1668—1674, Pfarrer 1674—1692, Dekan 1692—1696 †.

[3]) Joh. Jak. Blauner, Pfarrer von Stettlen 1662—1671, Helfer am Münster 1671—1683, Pfarrer 1683—1691 †.

mögen offt nit warten, biß die ordnung, auffzůsagen an sie kombt; die unfleißigen oder ungelehrnigen aber wöllen offt nach vielem mahnen nit herfür, förchten, wan sie ihre lätzgen nit können, so můßen sie in einen weg die růten haben. Disem unordenlichen herfürgeläüff nun fürzekommen, haben sie nochmalen geordnet, daß die an gemelten beiden tischen fürthin von bestellten knaben an ihren örteren söllen gelehrt und gerad auch von ihnen bhört werden. Und ich sölle den oberen tisch und heidelberger tisch bhören.

Als ich nun meinem gespanen in fründlichkeit ohne vorsatz ihn zůerzürnen, underen anderem angezeigt, wann er nit da sey, so gebs by seinen knaben auch ein sölches gestüchel, da gieng er stracks von mir hinweg und kam doch angentz wider, fragt: Wann er dann nit da gsin sey? Er seye ja allemal noch fleißig da gsin, wann einer rede, daß er etwan nit fleißig seye da gsin, der rede nit die warheit wie ein biderman. Er komme auch nie zůspat, er seye offt vor mir da und gang offt an die arbeit, da ich nur vorschreibe. Ja, er sey fleißiger, weder er söll. Ein andrer hab ihm da nichts zůverweisen oder fürzeschreiben, der nit sein fürgsetzter sey. Und als er nach gehaltner lehr von mir gangen, sagte er zů mir, ich sölls laßen gelten und zůfriden sein. Ich und die knaben haben uns seiner lugenhafften rechtfertigung halben verwunderet; dann es unseren herren fürgesetzten, mir und den knaben wol bewußt gsin, wie viel lehren er verabsaume und gewonlich am morgen ein stund zůspat in die lehr komme. Manchen zedel hat er an mich geschickt und sich entschuldiget, ich solle sorg zů seinen knaben haben; etlich mal hat er sein frauw, sein magt oder ein knaben geschickt, er könne nit kommen, ich söll lůgen, daß seine knaben bhört werdind &c. Einst ist er ein gantze wochen im sommer nit in die lehr kommen; dem ehrw. herrn helffer Bachmann hab ichs

vor dem haus angezeigt, ich habe meinen collegam eine wochen lang nie gesehen. Der herr sagt: Ja sein můterlin sey harkommen, und er sey bey ihr gsin; er und andere nachbauren merckens sonst wol, wie spat er in die lehr gange, er höre in seiner studierstuben uns wol arbeiten und merck, ob er da sey oder nit, und wie er daheim hause, wüß man auch wol; allein můße man gedult haben; wan man ihn schon by mgh. angebe, so hielten sie ihm hand vor; wan man ihm die pfrůnd neme, so gieng er darvon, oder machte sich sonst unnütz, und fielen sein weib und kinder ihnen auf den hals; sie wöllen ihm mithin ernstlich zůsprechen, villeicht werd er mit Gottes gnad sein bösen humor enderen; ich sölle mich nit an ihn stoßen und allezeit mit gedult und fleiß mein best thůn, wie bißher; sie wöllind mir schon hand bieten. Doch hab ich von wunders wegen strichen gemacht, wie manche lehr er im sommer verabsaume und von osteren biß zům herpst examen 1675 gefunden 40, im 1676: 39, im 1677. jahr 23, im sommer a° 1678: 29, a° 1679: 36, a° 1680: 36 &c. Ob er dise und andere versaumnußen aus kranckheit, nöhtigen geschäfften oder zů fleisches lust angewendt, laß ich ihn versprechen; er hat den lohn empfangen und ihn sollen verdienen und die zarte jugend oder burgerschafft nit verabsaumen; Wilhelm Kurtz, Heinrich Dick und andere burger hetten disen dienst auch gern gehabt und villeicht fleißiger versehen &c.

Als in disem 1675. jahr mein oberster discipul mir nach gewonheit geholffen die knaben bhören, hat er in deßen mit eim geschwätzt, neben auß geschauwt oder weiß nit was gethan, das meinem collegæ nit gefallen. Diser kombt zů ihme mit ungestümen worten, und als Marx Habolt nit stracks den hůt abzogen, hat er ihme by 30 oder mehr streichen mit dem růtenknopff auff den kopff gehämmeret, daß er in deßen vor schrecken, schmerz

und schreyen den hůt nit hat können abziehn. Ich hab ihm zweymal zůgeschrauwen, es sey einest gnůg und hab mich kaum überhebt, daß ich nicht mit eim stecken oder sonst hinder ihn gerahten. Da nimbt er ihn noch bim wamist und bringt ihn zů mir, ich söll ihn noch praf zerjätten und sagt mir niemand, was er dann gethan habe. Ich sprach, er hab ihn für dißmal schon gnůg abgestrafft. Da geriet er mit polteren an mich: Ich straffe meine discipul nit ab; er wöll mich verklagen; gehet auch stracks hinauß und verleidet mich bim ehrw. herr helffer Bachmann; der herr hat mich hernach deßhalb angeredt und ich mich verantwortet.

Weder mein gspan noch ein anderer habind mir anzeigt, was der arm tropff so gröblich möchte gefält haben; weder er hab nebensich gelůgt, einen angelacht und etwas zů ihm gesagt, da er steiff auf den auffsagenden hette acht haben sollen. Es geschehe viel under den knaben in der lehr, das ein lehrmeister nit alles wüße und sehe; mann gibt sie ja alleweil an und ist deß abstraffens kein end. Mein gespan sölte bescheidenlicher und witziger sein als ein knab; er selbs lachet und schimpffet oft mit großen oder kleinen knaben, was er es dann an einem bhörer so unbescheidenlich zů straffen habe! Weßwegen er vermant worden, mich ins künfftig mit friden zelaßen.

Herr weinschenck Michael Nötinger und andere haben mir angezeigt, die herren provisores in der schůl habind ein fürtrag an mgh. die venner gemacht und jeder ein saum wein bekommen, und mein gespan hab gůt glück; er habe 3 seüm überkommen [1]). Da bin ich heimkommen

[1]) 1681, Dezember 1: Zedel an h. teütsch weinschenk Nötiger. Es haben mgh. teütsch seckelmeister und venner dem latinischen lehrmeister Asarias Büntiner auf sein demütig beschehenes anhalten wegen seines fleißes und underweisung der lehrkinden im singen für

und unmůtig gsin, daß mgh. meiner vergeßen und nit auch zů gůtem eingedenckt seyen, da ich es doch meinem bedunckeu nach, beßer verdiene als andere. Da hat mein schwester in mgh. seckelmr. Abraham Tilliers haus můßen, was bringen und gefragt, ob sie etwas darvon sagen sölle. Ich hab gesagt, ein fründlichen grůß, und was du wilt. Da hat sie gesagt, ich sei schier unwillig und verdrüßig und warumb. Sie haben es mgh. seckelmr. angezeigt; der hat anordnung gethan, daß mir den 11. Jenner 1683 ein zedel von h. seckelschreiber Frantz Ludwig Lerber an h. weinschenck Michael Nötinger und ein saum wein worden ist, nur für dißmal[1]). Gott sey lob und danck.

Den 22. hornung 1677, als man in der großen St. Vincentz kirchen die kinder zů hinderst im chor getaufft, hat mann jetz auß anweisung unsers kleineren catechismj und herrn dechan Heinrich Hummels sel. den taufstein auß dem chor in die kirchen vor deß Herren tisch gestellt, wo die knaben in der latinischen und teütschen lehr vor diesem geseßen und wir lehrmeister in unseren stůlen neben ihnen. Da hat man auch angefangen, die kinder vor dem predig oder vor dem gemeinen gebätt und vor der gantzen gemeind zetauffen. Item erst bim letsten zeichen am sonntag in der ordnung in die morgenpredig zůgehen und erst zůsingen, wann der h. predicant kombt; dann zůvor sind wir in der ordnung hinab gangen, wann es halbe achte hat angefangen leüten und haben gesungen, wann es verleütet

---

diß jahr, doch ohne consequenz, drey soüm wein von dem verndrigen verordnet. — Es sind ihm auch für dies jahr aus gnaden 15 kronen für den hauß zinß verordnet (V. M. 32/267).

[1]) 1683, Januar 11: Zedel an hrn. t. weinschenk Nötiger. Auß verordnung und befelch mgh. t. s. u. v. werdet ihr hr. weinschenk angesonnen, dem teütschen lehrmeister hr. Lutz ein saum weins zu kommen zů lassen (V. M. 33/233).

hat [1]). Da ist unseren lehrknaben von mgh. venner und kilchmeyer Christoffel von Graffenried zůsitzen verzeigt worden die capellen gegen deß Mosis brunnen [2]), worinn die großen steinen stehen, und wir lehrmeister by ihnen, da wir nichts verstehen und kein frucht auß der predigt haben [3]). Mein gespan hat sich bald wider in sein vorigen

---

[1]) S. Polizeibuch VIII, 83. Zedel an die drey cantzel. Die catechisation der knechten und mägden verkunden. Item enderung der gesangzeit und deß tauffsteins (14. Februar 1677) .... „das kirchengsang [soll] erst nach dem letzten zeichen deß zusammenleütens, wann der prediger uff den cantzel steigt, gehalten [werden]". — „Deß kindertauffs halb habend jr gn. auß guten darzu bewegenden ursachen und considerationen auch dise nit unanständige abenderung zu thun gutbefunden, daß derselbe hinführo beschehen und verrichtet werden sölle vor der versammlung der gantzen christenlichen gmeind allwegen nechst vor der predig ... der meinung, daß die kinder und gotten nur von einem pahr oder zweyen der nechsten verwandten begleitet und die kinder nach empfangnem tauff wider nach hauß getragen werden ...." Früher wurden die Kinder nach der Predigt getauft. Vgl. R. M. 31/47 = 1616, Januar 27: „Zedel an die geistlichen ...., das sy ire predigen nit länger den ein stundt insonderheit by der kalten zytt halten söllint, damit nit etwan kleine und junge kinder, so zum heiligen touff getreit werdent, by der großen kelte deßen endtgelten můßen".

Der Taufstein im Münster hat seit der Reformation seinen Standort mehrmals ändern müssen. Am 9. März 1529 befahl der Rat: „Der toufstein soll hinfür im chor gebrucht werden" (R. M. 229/63). Die zweite Versetzung fand, wie Lutz richtig meldet, im Jahr 1677 statt; indessen konnte dies nicht auf Anweisung des Dekans Hummel geschehen sein, da derselbe seit 1674 gestorben war. Gruner (Del. Urb. Bern. 130 [l. 230]) irrt, wenn er sagt, der Taufstein sei 1673 aus dem Chor in die Kirche versetzt worden. Seit dem Jahr 1892 ist er wieder im Chor.

[2]) Über die Lage der hier und weiter unten genannten Kapellen s. Neues Berner Taschenbuch 1896, S. 72 ff. (Dr. H. Türler, Die Altäre und Kaplaneien des Münsters in Bern vor der Reformation).

[3]) Rücksichtsvoller war man mit der Lehrgotte. Vgl. R. M. 150/247 = 1665, März 4: „Zedel an mh. venner und kilchmeyer

stůl geschleickt, und da ich gesehen, daß ihms niemand wehrt, bin ich auch wider neben ihn in mein vorigen geseßen, biß den 12. mertzen 1684 da hochgedachter herr kirchmeyer uns in sein haus beschickt und uns dise stůl gar verbotten, weil sie jetz dem h. hauptman Gabriel Engel[1]) und h. Hans Růdolff Reinhard zůerkennt seyen. Wir sollind by unseren knaben sitzen und mit ihnen in der ordnung gehen. Ich saß seithar völlig by den knaben, und weil ich wegen meines schweren gehörs da nichts verstůnd, laß ich vor die lange weil etwas in den bücheren. Wann wir auß der ordnung in die lehr kommen, haben die knaben, so zum cantzel zůsitzen lust hatten, den text oder etwas auß der predig můßen sagen, welches ich ihnen dann weiter erklärt oder sonst etwas nutzliches zůgesprochen. Mein gespan hat nit also blind wöllen gehorchen, er sey harkommen, die reine predig deß h. worts Gottes zůhören, deßhalben sich entweders gegen der cantzel hinüber in ein stůl oder hernach in der Erlacher capellen, wo man auff den thurn gaht, allwo ers beßer verstehe, wann er am höheren ort oder zůhinderst seye, gesetzt.

Andere mal hat man mir den lehrmeister stůl geenderet, ohne mir es anzůzeigen, als mgh. schultheiß Niclaus

---

Stürler. Uf der oberen lehrgotten gebührendes anhalten laßind mh. ihnen belieben, daß ira ein stůl in der großen kirchen in der Michel capelle verzeigt werde, darin ihr sitz ze haben, so lang sie lehrgotten und in ir gn. dienst sein wirt, also daß der selbig als ein stůll mgh. mit dem bären bezeichnet werden solle.“ — Die hier erwähnte Kapelle ist die sog. Schopfer'sche K., in welcher ein Glasgemälde mit dem Wappen Michel sich befindet (Gefällige Mitteilung von Herrn Dr. H. Türler, Staatsarchivar).

[1]) Gabriel Engel, Hauptmann in königlich französischen Diensten, 1693 Obervogt zu Schenkenberg, 1707 Landvogt zu Erlach, † 1721 (Leu).

Dachselhoffer[2]) sel. sein stůl ließ an den pfeiler machen, den jetz sein sohn mhgh. teütsch seckelmeister Niclaus Daxelhoffer besitzt, wo vorhin der h. provisor in der vierten claß und der teütsch lehrmeister ihre ordenliche sitzstůl hatten, kamen uns zweymal unsere stůl hinweg, daß ich in die kirchen kommen und dann anderstwo hab můßen sitzen, und als ich einst nach dem herpst-urlaub 1685 in die kirchen kam, hat h. Samuel Gaudards frauw mir unwißend mein stůl verrucken und ein großen langen mit hohen laden eingemachten weiberstůl für 7 oder 8 personen daher machen laßen, daß ich in der finstere hab můßen sůchen und mich besinnen, wo ich jetz by den knaben sitzen söll, und einen hinder dem neüwen im kuderwinckel[2]) funden. Doch hat man mich da auch nit mit friden gelaßen, dan h. Ernst den 17. brachmonats 1686 mir angezeigt, er wöll für sein frauw ein stůl hinder der fr. Gaudardenen laßen setzen und mein stůl beßer gegen der thür laßen rücken. Anstat daß man mich solt näher zům cantzel setzen, thůt man mich je länger je weiter darvon. Zwar, wann wenig leüt in der kirchen gsin, bin ich offt nah bim cantzel geseßen, hab fleißig auffgeloßt und dennoch nichts verstanden[3]).

---

[1]) Niklaus Dachselhofer war Schultheiss 1636—1667. Sein gleichnamiger Sohn 1657 des grossen Rats, 1661 Grossweibel, 1662 Hofmeister zu Königsfelden, Hauptmann in französischen Diensten, 1681 des kleinen Rats, 1682 Seckelmeister, † 1707 (Leu).

[2]) Kuderwinkel = Schmollwinkel (vgl. Kuderecke. S. Schweiz. Idiotikon I, 157).

[3]) Streitigkeiten wegen Kirchenstühle kamen in jener Zeit oft vor. Vgl. Schulratsmanual vom 5. April 1688: „Weilen in der kirchen die knaben oft zimlich immodest sint, und seit etwelcher zeit die h. provisorn, weil ihre stühl von hn. weltlichen occupiert worden, selbige nicht mehr besitzen und hiemit die nohtwendige inspection auf die knaben nicht haben können, alß ist erkant, daß h. rector

Die knaben aber, so in der kinderlehr in der großen kirchen fragen sagen solten, haben kein eigenen sitz gehabt. Ich hab ein fürtrag an mhh. kirchmeyer gestellt. Weil es sich nit schicke, daß die lehrknaben in der kinderlehr uf den ihnen zůr predig geordneten stůlen sitzen, wölle er ihme belieben, sie bim tauffstein oder auff dem tritt am boden, darauff man ein laden legen könt, wie auff der Nydeck, oder sonst kommlich daherumb sitzen laßen solt. Da haben mir beyd sigristen Abraham Bauman und Michel Leeman gesagt: Der herr venner wölle deren keins gestatten, und hab ihnen kein sonderbar ort gezeigt. Da hab ich die knaben biß auff weitere anordnung heißen in der Lombacher capellen sitzen, doch daß sie ihre köpfe herfür strecken, daß man sehe, ob sie losen, still seyen und nit schlaffen, seither sind sie stets da gelaßen; nun aber wegen der vilen dazwischen gestellten stůlen und gedrängs können sie auch kaum mehr herfür gehen, wan ihnen vom herrn gerůfft wird.

[A° 1694 hat man den lehrknaben in der großen kirchen in der kinderlehre ein eignen stůl bim tauffstein gesetzt. — Im junio 1695 hat man den knaben im bern. catechismo auff der Nydeck ein nüwen stůl gesetzt, weil etliche weiber den alten eingenommen.]

Alls mann auff der Nydeck a° 1668 ein newen lättner gegen dem kirchhoff gebauwen, da vorhin keiner gewesen, und in denselben langen gemeinen stůlen zůvor mannenvolck geseßen und in den kinderlehren zůvorderst die lehrknaben, so fragen sagen, hat man dazemal das mannenvolck auff den newen lättner gewisen und ihnen

---

und h. principal mh. seckelmeister Tillier ersuchen, . . . bey meinen gnädigen herren anzuhalten, daß entweder die vorigen stühl ihnen zugestellt oder aber etwan da herumb ihnen neue gemacht werden mögen.“

überaußen ein newe steinerne stägen darzů gemacht. Das weibervolck über unden laßen sitzen; den knaben, so fragen sagen im berner catechismo, vor den weiberstůlen ein banck gelaßen, wo man zůr thür hinein kombt, und denen knaben im heidelb. cat. ein stůl in der mitte gegen den töchteren gestellt.

Am freitag den 23. christmts 1675, als wir die lehr wegen deß collegij musici nach dem morgeneßen umb halb eilff uhren gewüscht[1]), und sich die knaben auch so lustig gemacht, daß man umb 12 uhr den staub wegen klaren sonnenscheins gar wol sehen können, da hat mein gspan kurtzumb wöllen haben und uns zwingen, ich můß am morgen nach der lehr wüschen, daß sich der staub umb 12 uhr gelegt habe; es were wol gůt, aber wegen deß herren-hauses und morgenbrots hat es sich uns nicht geschickt und doch wegen deß collegij am freitag vor der lehr můßen sein, wiewol wir es lieber am sambstag nach altem brauch nach dem gsang gethan hetten; darauff bhörte er etlich seiner knaben hinden an meinem tisch, daß er den staub nit sehe, wiewol es dahinden vermůtlich so staubig als davornen bim fenster. Ja, er hat mir noch angemůtet, ich solle alle wochen zweymal wüschen, das hab ich auch nit wöllen thůn, ich wöll nach altem brauch wochentlich nach meiner pflicht einmal wüschen; ich habe kein lohn darvon wie der custos in der schůl oben. Er soll von seinen knaben jährlich das bäsengelt einziehen und selbs ein magt zůwüschen bestellen, so offt er wölle. Seithar hab ich seinen knaben kein bäsengelt abgenommen, er auch nit, und hat nit laßen wüschen; einmal hat sein magt uns geholffen, und er gesagt, er erkenne unsere beschwerd, hat doch hernach nimer wöllen zůlaßen, daß sie uns helffe. Als ich im frůling

---

[1]) Wüschen = mit dem Besen kehren.

1686 meiner schwester Susanna das trinckgelt entrichtet von deß wüschens wegen, hab ich ihra gesagt: „Meine knaben habinds zůsamen gesteurt, die latinischen knaben habind in 10 jahren keins geben," hat sie es meinem gspanen fürgehalten, sie můß an seiner seiten so wol wüschen, als an meiner seiten und werd ihr doch kein trinckgeltli von seinen knaben; da hat er gesagt, es sey billig, daß ihr eins werd, er wölls ihnen heüschen, samlen und ihra geben. Als den 14. julii gab er ira 1 ℔.

Im jenner 1681 ist herr helffer Samuel Bachman mgh. seckelmeister und venneren streng nachgangen, daß man sein wohnhaus ob der lehr gegen der herrengaßen anderst bauwe, weil die boden- und andere trämhöltzer meistens faul und das rigwerck murb, auch das lehrkemj das holtzwerck schon brandschwartz gemacht &c., er auch noch mehreren gemachen bedürfftig. Da hat er solches erhalten. Mh. teütsch seckelmr. Joh. Lienhard Engel [1]) hat es h. werckmr. Abraham Düntz [2]) laßen abzeichnen und sambt h. werckmr. Samuel Jenner [3]) den wercklüten angeben. H. stifft schaffner Abraham Koler [4]) hat die werckleüt bestellt und die materialia, als steinen, holtz, kalck, ziegel &c. herbey geschaffet; mr Heinrich Begin war steinhauwer, mr Abraham Kuntz zimmerman, mr Daniel von Werth tischmacher, mr Samuel Genfer schloßer darzů. H. Beat Ludwig Faßnacht erklagte sich, man be-

---

[1]) Johann Lienhard Engel, Gewölbe(Archiv)-Registrator 1641 bis 1652, 1652 Gerichtsschreiber, 1656 Hofmeister zu Königsfelden, 1669 Ratsherr, 1676 Venner, 1679 Seckelmeister, † 1682 (Türler, Inventar des Staatsarchivs, und Leu).

[2]) Abraham Dünz, Stadtwerkmeister, leitete den Bau des Inselspitals und des grossen Kornhauses.

[3]) Samuel Jenner baute das Kloster (die alte Hochschule) in seiner jetzigen Gestalt, um 1692 (Gruner, p. 291).

[4]) Abraham Koler, Stiftschaffner 1676—1682.

nemm mit dem höher hinauff führenden bauw seiner fr. můtterlin den erfreüwlichen angenemmen sonnenschein; aber es halff nüt. Im anfang deß mertzens hat man angefangen die steinen hauwen, den 12. diß die kuche &c. hinweg zůbrechen, den 13. biß zům 17. das fundament zegraben biß in ein tieffen außgefüllten keller, darinn man alt gemaür und verbrannt eisen gefunden, seit der großen brunst a° 1405, da auch die herrengaßen und ins gesambt by 550 häüseren in Bern verbrunnen. Man fůhrte einen schönen schilt auff mit einem gibel, unden hinein 4 new thüren, beßer gegen der gaßer (!) herauß, weder es zůvor gsin. Den platz zům newen lehrgang, hat man von dem nebendhaus, wo der schüttstein und mein holtzwinckel gsin, genommen und den alten dem herr Bachman gelaßen, die alte lehrthür vermacht mit 2 schäfften hindereinanderen, deren der eint in deß h. Bachmanns gang, der ander in die lehr auffgaht. Den alten ofen hat mann im augst hinweg gethan, das loch vermauret, und ich ein alte sidelen dort angemacht, den halben teil vom zedelladen by dem neüwen ofen oben abgesagt und auch dort, wo der alt ofen gestanden auffgenaglet. Zům newen ofen hat man ein loch durch die maur auff mein feürblatten gebrochen, allwo es uns viel kommlicher fallt, einzůheitzen als zůvor; — sintemal ich umb den hauszinß da wohne, — den alten ofenfůß darvor und ein newen ofen darauff gesetzt durch m[r] Abraham Benedict, den haffner, im winter. Im aprellen hat herr Koler den gang und die nebenthür zůr lehr laßen machen und den boden mit steinigen blatten besetzen wegen meiner komligkeit mit den nebendthüren; hab ich sein namen oben in stein gegraben. Das alt gatter hab ich auch in den neüwen gang vor die lehrthüren gehenckt, weilen aber die häggen nit vest gnůg können halten und die kinder es mit ihrem kletteren offt herab ge-

zogen, hab ichs, als mehr schädlich als nützlich, wider von dannen gethan.

Das alt thürengstell und ein stück sidelwerck hab ich in meiner wohnstuben an die maur geheftet, ein anders stück neben den lehrofen, ein anders zwüschen der lehrthür und den alten schäfften bim ofen, und aber ein anders stück, wie obgedacht, wo der alt ofen gestanden, zwischen beiden neüwen schäfften; weil kein tischmacher mit dem alten flickwerck hat wöllen zethůn haben, neüwe sidelen hat man nit erlaubt, viel minder frisch zeweißgen, dann es seit dem jahr 1627 nüt geweißget worden. Doch hat herr stifft schaffner Abraham Jenner a° 1683 vor der lehr durch m^r Christen Wenger neüw laßen beschießen[1]), wie auch in meinem haußgang.

Es hat by diser glegenheit h. stifft schaffner Koler und die h. helffer mir ernstlich gerahten, ich solle ein fürtrag für mgh. teütsch seckelmr. und vennere stellen, daß man mich in dem haus neben der lehr ohne zinß laße wohnen und dem h. Immer etwas anders darfür ordne und mir gůte hoffnung gemacht. Ich hab gefolget, aber leider widerumb nichts geschaffet: Es geb ein böse consequenz, sie könnind nit wol &c.[2]).

In der lehr hab ich deßwegen die tisch auch zům theil můßen anderst stellen, als den langen sidelen tisch für die stud[3]), den langen berner tisch, so vor der stud gewesen, hinder die stud an die latinische seiten, den kurtzen alten latinischen obern tisch hinder der stud an die sidelen neben dem ofen, den abc-tisch zůhinderst an

---

[1]) Beschießen = pflastern.

[2]) 1681, März 28: Herr Luz, der t. leermeister ist begehrter abnemmung halb deß haußzinses gegen hrn. Immer wegen böser consequents ab und zur gedult gewisen worden (V. M. 31/337).

[3]) Stud = Pfosten, Säule.

der latinischen seiten hat mein collega an mein seiten hinan gerückt, wo der alt ofen gestanden.

Nach dem die herren deß größeren collegij musici, wie obgemeldt, den 16. junij a° 1680 die lehr quittiert und ihren schafft hinden im sidelenloch mit sich genommen, hat h. cantor Jonas Steiner a° 1681 wegen seiner kommligkeit ein newen schafft laßen dahinein machen, und mir sein alten überlaßen, so am boden neben den ofentritten steht.

Zů demselben h. cantors newen schafft hette h. zinckenist Sultzberger als director musices auch gern ein schlüßel gehabt; aber h. cantor hat ihms auß gewißen ursachen nicht gonnen [1]).

Mit deß h. cantors runden music-tisch hat es mithin viel unwesens geben, im ordinarj gsang haben sie ihn wöllen darvornen haben und ich ihn aus anmůten h. cantor Růd. Bitzius sel. herfür gestellt, nach mittag hat Pfleger [2]) dann anfenglich ein kleiner (!) collegium musicum gehalten, die haben auch ihren ordinari wein darby zůvertrincken gehabt, oder mithin sonst zůsamen gesteürt; dieselben studenten haben dann den tisch widerumb hinderen gezogen, entlich aber auß verdruß, haß oder můtwillen ihn allen auß einanderen geworffen, daß ich offt die stücker zůsamen gelesen und widerumb in einanderen gerichtet und wan die [3]) verlohren worden, hab ich neüwe darzů gemacht. Entlich aber,

[1]) Zwischen dem Herrn Kantor Jonas Steiner und dem Herrn Zinkenist und Musikdirektor Joh. Ulr. Sultzberger bestand eine gewisse Animosität. Am 2. März 1681 erhielten die Inspektoren der Musik den Auftrag, „ihnen alles ernsts einzuscherpfen, in gůte früntlichkeit mit einanderen zů leben“ (V. M. 31/319).

[2]) „Pfleger“ steht anstatt des durchgestrichenen „h. cantor Steiner“. Das kleine Musikkollegium ist, wie wir wissen, dasjenige der Studenten.

[3]) Hier ist eine Lücke. Das Wort ist nicht ausgeschrieben worden.

da sie es ohn auffhören zů grob gemacht, hab ichs auß ungeduld auch laßen bleiben. Den 11. meyen 1686 hat h. cantor Steiner nach dem gsang mir geleütet, mich heißen hinauß kommen und in die lehr geführt und mir klagt, 1. wie es ihm so unkommlich falle, daß er vor einem im weg stehenden tischli nit gschwind über sein schafft könne kommen, und es sey so böß dannen zůrucken, ich solle es allemal vor dem gsang dannen thůn, daß er deßhalb kein hindernuß habe; 2. so sey der rund tisch überhinden, wir sollind ihn an seinem ort laßen oder vor dem gsang wider darthůn, sein zeit sey kurtz, er könn sich allemal nit erst lang mit dem zůrecht stellen auffhalten; 3. söll ich dem runden tisch beßer platz machen, daß die musicierenden hindereinandern stehen und singen können. Auff das erste hab ich ihm auch bescheidenlich geantwortet, weder ich noch meine knaben habind deßen nüt geachtet, wir wöllinds ins künfftig beßer dannen thůn; 2. der runde tisch stehe meinem gspanen im weg, drumb laß er ihn durch die knaben hinderen stellen, er halte lenger herrenhaus weder ich, und [sie] vergeßind ihn wider an sein ort zethůn, falle mir darzů beschwerlich, hernach wider besondere můh zůnemmen; er söll es seinen knaben befehlen, sie wurden bald fertig darmit sein; 3. den berner tisch könne man auch ein wenig beßer dannen rucken, wie seithar geschechen.

Den 10. aprellen 1679 ist h. chorweibel Abraham Bachman zůr lehr kommen und hat klagt, wann die morgen lehr auß sey, so habind die knaben auff dem kirchhoff ein so wůst geläüff und geschrey, welches denen herren chorrichteren verhinderlich und verdrießlich sey[1]).

---

[1]) „Das chorhaus an- und neben der stifft am grossen kirchhoff (Plattform) gelegen, wird also genennet, weil vor der reformation

Wir lehrmeister sollinds ihnen abwehren und die fählbaren gebürlich straffen. Ich hab geantwortet, es sey gleüblich, aber mir dennoch kein sonderbare klag deßwegen fürkommen. Ich wöll die fählbaren abstraffen, die übrigen vermahnen, wie ich bißher gethan.

Den 9. mertzen 1681 ist m[r] Michel Lehman, der sigerist, zů uns beiden lehrmeisteren kommen, der herr venner und kilchmeyer Christoff von Graffenried befehle, wir sollind zů mittag zů ihm kommen, er hab uns etwas anzůzeigen. Als wir nun beid in underthenigem gehorsam uns bey ihm eingestellt, sagt er, es komme allenthalb große klag, daß unsere lehrknaben in währender predig in der großen kirchen und voraußen so unrůhig umb einanderen lauffen und meniglich große hindernuß und ärgernuß gebind; er bild ihm wol ein, die knaben mögind nit an ihrem bestimbten ort bleiben, aber wir sollind der oberkeitlichen ordnung uns mit gedult underwerffen, es hab sich nit beßer geschickt, er wöll uns ernstlich vermahnt haben, unsere lehrknaben beßer in der ordnung zehalten und die fählbaren abzůstraffen. Mein gespan hat sich demůtig entschuldiget, es seyen nit die lehrknaben, die solches ergerlich geläüff treibind, wan zůr seltzame einer oder mehr gespürt oder angeben werden, darauff wir steiff achtind und die censores ordenlich angebind, so straffend wir sie gebührlich ab. Es seyen aber mehr schůlerknaben [1]) als lehrknaben, die mithin von unseren lehrknaben auch droben anklagt werden. Aber am meisten deren, die in kein schůl noch lehr gangen, auch wir

---

die chor-herren da ihre stuben, convent und versammlungen gehalten: Ist dißmahl der ort, da das ehe- oder chor-gericht sich wochentlich versammlet, an montagen und donnerstagen" (Gruner, Del. Urb Bern. 345).

[1]) Schülerknaben = die Knaben der Lateinschule; Lehrknaben = die Knaben der deutschen Lehr (Schule).

und unsere knaben und meniglich mit bedauren sehen, daß selbige ohne forcht und straff in der kirchen und sonst in währender schůlzeit auff dem kirchhoff ohngescheücht und ärgerlich thůhen, was sie wöllen, dieselben nun ligen uns nicht ob zůstraffen, man könt etwan andere oberkeitliche mittel darzů erfinden, welches nohtwendig seye. Da sagt mein h. venner, wir sollend dieselben auffschreiben und durch einen herrn deß chorgrichts laßen fürtragen. Wir haben zwar etlich, die es bekantlich grob gnůg gemacht, laßen auffschreiben, aber nie vernommen, ob mann sie vermant, beschickt, oder gar vergeßen habe. Dann wir haben ihrenthalben kein beßrung gesehen, und es laßen gelten &c.

Als den 14. mertzen 1677 im examen unsere ehrw. herren fürgesetzten, die herren helffer, gesehen und betrachtet, daß ich kein gůte stimm habe, den knaben vorzůsingen und allemal schon vorhin můd und hällig [1]) seye, wiewol ich vorhin mein armen best by 12 jahren gern gethan; hat mein collega angezeigt, er habe sich nun in der zeit, [da] er zů Bern gsin, im psalmensingen so weit geůbt, daß er mir die beschwerd abnemmen und mit nutzen vorsingen könte, das ich gern gesehen hett und nüt darwider geredt. Darauffhin die herren es ihm anvertrauwet, und er es seithar auch wol und mit nutzen verrichtet; haben sich auch anerbotten zůhelffen, daß ihme ein recompens oder trunck wein darfür werde.

Daßelbig mal ist auch anzeigt worden, daß viel knaben keine psalmenbůcher habind, auch keine vermögind zekauffen, wiewol ich auß meinem gelt etliche alte auffgekaufft und ihnen entlehnt, doch noch viel nit könnind helffen mitsingen. Es were wol angelegt und zů wünschen, daß man ihnen helffen könte. Ich hab zwar

---

[1]) Hällig = müde, matt (Schweiz. Idiotikon III, 1143).

von dem ehrw. herren helffer Jacob Blauner dazemal erstlich befelch empfangen, die burgerssöhn vorauß und dann die mangelbarsten außeren [1]) in ein zedel auffzeschreiben und ihm zůgeben, er wölle etwan fürsehung thůn, daß ihnen geholffen werde. Ich hab zwar die knaben, laut eines noch vorhandenen zedels, auffgeschriben und übergeben; ist aber denselben annoch nit zů bůcheren geholffen worden [2]).

Nach dem aber die knaben ein und andermal vertrostung empfangen, haben sie nit auffgehört zůmahnen, biß es entlich a° 1683 gerahten und er h. Blauner (weiß nit auß welchesen herren miltigkeit) laut eines rodels etlichen knaben im jenner psalmenbůcher, heidelberger- und bernercatechismos und namenbůchlein außgetheilt, und h. helffer Samuel Bachman im frůhling examen 1684 widerumb etliche sambt h. Anth. Herports außlegung-bücheren [3]).

Den 22. aprellen 1684 hat h. helffer Samuel Bachmann mir gesagt, er habe by mhh. teütsch seckelmeister Niclaus Daxelhoffer erhalten, daß man jährlich auß dem schůl seckel 5 kronen umb bůcher für die armen lehrknaben beziehen sölle; aber es hat sich nüt gemanglet, dann Gott hats anderst geschickt, ihme seye gedanket; wie bald folgen wird.

Freitags den 11. meyen 1683 hat mein gespan zwischen der lehr nit gähling können in die lehr kom-

---

[1]) Die Aussern = die Hindersäßen oder Habitanten.

[2]) Vgl. dagegen S. R. 1671, März: „Auß befelch mh. der venneren umb allerhand psalmen und catechismi bůcher, umb sölche in dem Bucheckberg der jugend außzůtheilen hrn. Sonnleitner (dem Buchdrucker) bezahlt 40 kronen 10 bz = 124 ₰ 13 ß 4 d".

[3]) „Erklärung des heidelbergischen catechismi . . . durch Anthoni Herport, diener Jesu in Wangen. — Bern. In verlag Samuel Herports, getruckt bey Samuel Kneubůler, im jahr 1678" (Bern, Stadtbibliothek E, 117).

men, weil sie inzwischen beschloßen war und mich hart angeredt: Ich sölle an den lehrtagen die lehrthüren vor der morgen- biß zůr mittaglehr offen laßen, wann etwas verlohren werde, so wöll ers versprechen. Aber ich hab ihm nit einbewilliget; ich hab ihm schon offt geklagt, ich heig diß und jens verlohren, er kont mirs weder sagen noch geben; die lehr auffzethůn und zebschließen ligt mir ob; er soll auch ein schlüßel haben, thůt seiner nit auff, so laß er ein gůten machen, was anbelangt das ordinari auffthůn, ist da kein mangel.

Denselben tag hat Niclaus Küpfer, mein lehrknab, ihme by seinem stůl ein ohn kramäntzlete[1]) fractur-linien zeigt, ob sie paßieren mög? Da kombt er an mein ort, poltert viel, es sey nit recht, daß man die fractur cramanze, etliche neüwe scribenten approbierens nit, glatt hinweg sey beßer; man verabsaume die jugend und sich selbs, da mann die zeit zů nutzlicheren sachen anwenden könte &c. Er hat mir aber selbs ein fractur-bůchlein zůvor entlehnt, er wölls auch probieren und bekent, er könne es nit hernach machen; der Nicl. Küpfer hats auch ungeschicklich gnůg gemacht. Was einer nit kan, dem ist er gram. Ich verbiete auch den knaben, so noch nit wol current schreiben, die fractur; die anderen zwing ich nit darzů; wer sonst lust hat, den laß ich machen; wer weiß, wo es ihnen wohl kombt. Es sind auch noch ehrlich leüt, die es loben und üben. Leg er nur seine zeit, so er verschlafft oder unnützlich versaumt, auch so wol an, als ich &c.

Als ich am selbigen tag die lehr auffgethan, hab ich nach gewonheit den schlüßel am newen schafft gelaßen, damit die knaben, so ihre bůcher drinn ghalten,

---

[1]) Kramanzen = mit schnörkelhaften Verzierungen versehen (Schweiz. Idiotikon II, 817).

by zeiten sie nemmen und lehrnen könten. Da hat mein gspan ohne der knaben vermercken den schlüßel ab dem schafft genommen. Als ich umb 12 uhr in die lehr kommen und den nit daran gefunden, hab ich ihm, in beisein, hören und sehen meines gespans nachgefragt; als niemand damit herfür wöllen, alle knaben laßen außsůchen; er aber hat heimlich in die faust gelachet und geschwigen. Und am sonntag nach der predig hat er mir ihn durch sein magt ins haus geschickt und am montag darnach in der lehr sich selbs entschuldiget und in bysein meiner knaben gesagt, ich habe ihn am sambstag am schafft vergeßen, er habe geförchtet, die knaben im gsang möchten ihn nemmen &c. Ich hab ihm zwar gedancket, aber gefragt, wie das sein könne; ich habe ihn doch schon am freitag vor der mittagslehr verlohren und in seinem beisein laßen außsůchen und seithar mit meinem beünden-schlüßel auffgethan &c. Ich und die knaben haben uns der fräfnen lugen und schalckheit geschämt und hat es mir mein hertz von ihm gewandt, daß ich kein lust mehr, weder mit ihm zůschwätzen, noch umbzůgehn hab, weil ich gespürt, daß er auß neid, weil unsere herren und ein ehrliche burgerschafft wol mit meinem verhalten zůfriden sind, mein offentlicher feind sey, ungeacht ich ihm schon manchen dienst ohne erlangten danck bewisen &c.

Montags den 21. meyen 1683 als die knaben hetten in die morgenpredig gehen sollen, hab ich lang ein trocknen hůsten gehabt und derhalben in seinem beisein am sambstag zůvor meinen knaben gesagt, weil sie so ungern und unfleißig in die predig wöllen, so sollind sie darfür in die lehr kommen. Da sind zwar etlich in der ordnung in- und auß der predig gangen, doch der mehrertheil zůspat und in die lehr kommen, mit disen hab ich catechisiert und lehr gehalten. Nach dem die lehr auß

gsin und ich herrenhaus gehalten, ist mein gspan in allem zorn zů mir in die lehr kommen, hat mich vor den knaben gebalget, was ich da von mir selbs für neüwerungen anzůstellen habe &c., er wöll mich verklagen. Da hab den h. Bachman ich laßen fragen, ob man mich verklagt habe? Er ließ durch sein sohn mir bescheid geben, nein; wann er aber komme, so wölle er nach mir auch schicken. Ist aber nüt drauß worden. Hett mein gspan fürs schlaffen seine knaben, die auch ohne mein gheiß in der lehr bliben, und ich gemeint, er hab sie etwan auch geheißen in der lehr bleiben und komme zů ihnen, am morgen vor den sechsen fein in die kirchen geführt, wie ich sonst pflege; es wer ihm auch wol angestanden. Ich habe auch viel gedult mit ihm, wan er thůt, was nit gebräüchlich; ich hab ihm noch nichts vorgeschriben, er söll mich in meinem ampt auch mit friden laßen.

Freitags den 3. augsten 1683, als ich zů mittag in die lehr kommen, stůnd er bey meinem tischlj, balget, redt mich stracks mit zornigem gesicht und harten worten an, er wölle fürthin kurtzum nimmer gedulden, daß meine bůben herfür zů meinem tischlj kommen, geb was sie da zůverrichten, sondern soll ein jeder stracks stock still an seinem ort bleiben, und ich söll kein ring mehr machen, sondern söll von tisch zů tisch, von einem zum andern selbs gehen, sie lehrnen, bhören und ihnen vorschreiben. Deßen ich mich aber alsbald geweigeret; ich thůh das nit, oder wer ihm den gwalt geben hab, mir dise neüwerung, die sich mir nüt schicke, vorzůschreiben? Da sagt er, ich můß ihm folgen; unsere herren fürgesetzte habind ihm gewalt geben, mir zůgebieten. Da hab ich gesagt, ich glaub es nit; es seye nit, und ich leide es nit und bin hiemit stracks im zorn gangen, meinen ehrw. herren helffer Blauner deßen zeberichten

und zůfragen: Der sagt, er wüße nüt darumb; ich söll meinen gespanen heißen zů ihm kommen. Der gaht und kombt wider in die lehr, murret und pochet. Die herren helffer heigen ihm da nüt zůgebieten, mgh. deß rahts habind ihn zům lehrmr. geordnet, sagt er zům dritten mal, da wöll er sich erklagen. Das hab ich meinen ehrw. herren hernach wider gebührlich angezeigt und meine knaben mornderst deßen erinneret, damit sie könnind zeügnus geben, er möcht es sonst abermal laugnen. Das hat ihm abermal angentz ein knab zů ohren getragen; hat mich widerumb balget, ich heig meine discipel nüt aufzůweisen, daß sie über ihn liegen, und hat obige wort zům trotz auff ein neüwes geredt und bejahet &c. Im examen hat der ehrw. herr helffer Blauner ihn darumb zů red gestellt, weiß aber nit, was er hüpschlich darauff geantwortet; darnach hab ich ein wenig vor ihm růh gehabt.

Im herpst-examen 1683 hat sich mein gespan widerumb erklagt, daß theils welsche knaben so laut schwätzen oder andere insolentien treiben, wann er sie darumb abstraffe, ab ihm murren, als wenn er sie nüt zůstraffen hett und gebetten, die ehrw. herren sollen ihme von frischem vor allen meinen knaben gewalt geben, daß weilen ich mit knaben und arbeit übermehret seye, daß ich nit allenthalben sein und die knaben zů gebührender zucht und stille halten könne; er auch hand anzelegen und die fählbaren abzestraffen macht und gewalt habe. Welches ihme vergünstiget worden, mir hierinn die hand zebieten, doch in gebühr und bescheidenheit, daß er kein haß auff sich lade, den zorn sich nit meisteren laße, kein exceß treibe, daß ers, wo von nöthen, auch versprechen könne.

Ich mag mich noch erinnern, daß bald darnach, als ich bin lehrmeister worden, der wol edel, ehrenvest &c.

juncker obrist und alt landvogt zů Landshůt, j[r] B. Lud. v. Mülinen [1]), mich ins haus beschickt und ein par vorschrifften verdinget zemachen und under anderem mich gefragt, wie viel knaben ich under meiner auffsicht habe, und als ich ihm geantwortet: Über die 70, hat er den kopff geschüttelt und gesagt, so sey die lehr in abgang kommen, dann er sich wol erinneren möge, daß die lehr in viel beßerem flor und wesen gestanden seye, wie es komme. Da hab ich nach meiner einfalt und beduncken geantwortet: Es möcht an den lehrmeisteren fählen, die nit so zierlich könten schreiben, wie mans gern sehe &c., oder weil die eltern hinläßig seyen und nit streng gnůg darzů gehalten wurden, die jugend zůschicken, theils aber klagen, sie vermögen den kinderen das einstand-gelt, holz gelt nit und nohtwendige bůcher zekauffen, wie sie die armůt zůsehr truckt &c. Er sprach, disem allen solte und könte geholffen werden, daß die lehr wider in ein gůt wesen käme. Hat aber annoch nüt dergleichen gethan, daß er helffen wölle und ich ihn nit gebetten. Bald darnach hat die fr. landtvögtj mir ein welschen student als ein tausch für ihrer söhnen einen zům haus geschickt, ihme vorzeschreiben und all tag ein stund by mir zebehalten; das hab ich gethan und ihn allein und sonst kein herrenhaus gehabt. Nach deß j[rs] obristen tod bin ich vollends in ihr haus gegangen, zweyen töchteren vorzeschreiben.

Als nun, wie vorgemeldt mhgh. teütsch seckelmeister Nicl. Daxelhoffer den ehrw. herrn helffer Sam. Bachman auff sein anhalten vergünstiget, für die lehrknaben jährlich 5 kronen umb bůcher auß dem schůl seckel zeempfahen,

---

[1]) Junker Beat Ludwig von Mülinen focht in königlich schwedischen Diensten bei Lützen 1632, reiste 1635 nach Brasilien, wo er sich 7 Jahre aufhielt. Nach seiner Rückkehr wurde er 1646 des grossen Rates, 1654—1660 Landvogt zu Landshut, † 1674 (Leu).

und h. Bachman es dem h. schůl seckelmr. Samuel Allet[1]) angezeigt, da hat h. Allet sich erinneret und gesagt, daß der weiland ehren- und nohtvest junker obrist und landtvogt Beat Ludwig von Mülinen sel. den armen studierenden knaben zů gůtem, vermůtlich daß mann ihnen umb den jährlichen darvon verfallenden zinß nohtwendige bůcher kauffen und außtheilen sölle, in den schůlseckel 400 ℔ pf. zinßbares hauptgůt testamentlich legiert habe, darvon auff den 1. mertzen 6 kronen zinß verfalle und das testament den . . nov. 1674 geöffnet und laut rahtzeduls und befelches sub 9. apr. 1675 außzůrichten verordnet worden[2]). Er habe es zwar dem ehrw herr dechan und etlichen schůlherren gesagt; es hab es aber biß dahar noch niemand wöllen beziehen; die in der oberen schůl und sonderlich h. Vulpi sel. habind gesagt, sie manglind sie nüt, sie habind schon gnůg &c.[3]). Da hat herr Bachman dise gůte gelegenheit mit beiden händen ergriffen und gesagt, der herr Allet soll den legat von 6 kronen zinß ihme zůhanden der teütschen lehr für die erlaubten 5 kronen laßen zůkommen, villeicht

---

[1]) Samuel Allet war Schulseckelmeister von 1662 bis 1686.

[2]) R. M. 173/407 = 1675, April 9: Ist weylandt deß wohl edelgebornen, gestrengen &c. hr. Beat Ludwig v. Mülinen sel. testamentlicher letzter will und ordnung geöffnet, abgelesen und mit gewohntem vorbehalt bestätiget worden . . . . Zedel an schůl raht, die vergabten 400 ℔ zebezüchen (vgl. Schulseckelrechnung 1674/1675 „Innemmen").

[3]) Regelmässig erscheint in den Ausgaben des Schulseckelmeisters: „Umb bücher den armen knaben in der schul auf die promotion 100 ℔." — Die Schulherren scheinen in der Tat nicht recht gewusst zu haben, was mit dem Legat anzufangen. Vgl. Schulratsmanual 1/67ᵇ = 1679, September 11: „Wegen jr. v. Müllenen s. testament, soll mein h. h. seckelmeister Engel nachfragen, waß eygentlich seye, daß er zu guttem der schul vergabet haben soll, damit dasselbige nach dem willen deß testatoris außgerichtet werden soll."

gebühre es den lehrknaben sonst, weilen augenscheinlich, daß gar viel arme, mangelhaffte drunder seyen, warumb er es den h. helfferen verschwigen und nit langest angezeigt habe; die knaben habind lang darnach geseüffzet, und denen es vor disem gebührt hette, hetten desto beßer können fortkommen; da es ihnen nun nit worden, haben sie sich deßen zůerklagen. Weilen nun weder h. Allet noch jemand widerredt, hat h. Bachman mir an h. Allet zům ersten mal den 14. weinmonats 1684 ein zedel und recepiße geben, welchen ich ihme gebracht und 6 kronen empfangen[1]; was man seit 1. martij 1675 nit bezogen, stehe auch noch zůverrechnen und zůbeziehen. Den 3. mertzen 1685 abermal ein zedel empfangen, vom h. Allet bezogen und dem h. Bachman gebracht 12 kronen, den 24. febr. widerumb 2 zinßen de a[is] 1678 und 1679. Da rauß haben wir bůcher gekaufft, den knaben außgetheilt, das einnemmen und außgeben in 2 rödel verzeichnet, mithin denen in der latinischen lehr auch eins laßen werden. Wan aber der h. Bachman, oder wer das gelt in händen haben wird, etwan außeren nohtleidenden begehrenden kinderen auch bůcher darauß geb und mirs nit angibt, schreib ichs nit in rodel zů meinen knaben, und möcht ein mißrechnung geben und dörffte doch die herren nit zůr rechnung mahnen.

In die bůcher, so man den knaben außgetheilt, schreib ich gewonlich ihre namen und darunder deß testatoris also B. L. V. M., damit man sie hernach erkenne; dan

---

[1]) Die Schulseckelrechnungen der Jahre 1684—1689 sind nicht mehr vorhanden. Die S. S. R. 1690/1691 verzeichnet in den Extraordinari-Ausgaben die Zinsen für die Jahre 1688 und 1689 mit 12 kronen. Von 1698 an erscheint der Posten regelmässig unter den alljährlich wiederkehrenden Ausgaben: „Den armen knaben in der teütschen lehr, bůcher zekauffen, den zins vom Mülinischen stipendio 20 ₰."

einer hat angentz sein psalmenbůch verkaufft R. G. und ein gaßaggen [1]) umbs gelt kaufft; theils haben ihre verlohren und dann andere bůcher geheüschen; theils haben nur noch auff bůcher gewartet, wan sie die bekommen, sind sie auß der lehr gestanden, weiß dann nit ob sie die brauchen, verkauffen, oder was sie mit machen; theils sind so unverschambt gsin, daß sie stets dem h. helffer vor der thüren gehocket und haben testament und mancherley heüschen dörffen, daß entlich h. Bachman gesagt, man werde fürthin nur die allernohtwendigsten bůcher kauffen, das gelt werd doch in einen weg noch verbraucht werden, man můße eben nit damit eilen; zwischen den examen soll ich etwan zů dotzen oder halb dotzen weiß namenbůchlin und catechismos kauffen, damit man sie, sonderlich in der truckerey, desto wolfeiler bekomme [2]); er wöll mir dann das gelt widerum geben (wie albereit offt ergangen) und den mangelbaren knaben außtheilen.

Vorhin hab ich geschriben, daß mein h. collega mir under anderem auch den 3. augsten 1683 verbotten, er wölle nit gedulden, daß ich mehr ein ring machen solle. Nun, damit ich mich nit gar zů hartnäckig gegen ihm stelle, hab ich ihme hierinn gefolget und die im heidelberger cat. nimmer geheißen herfür in ring gehen biß nach am examen, in betrachtung, daß nit wol beid ring vor dem ofen zůschlag kommen könnind und der heidel-

---

[1]) Cassagen, casaque = Jacke (Schweiz. Idiotikon II, 499).

[2]) Es sind uns aus dem 17. Jahrhundert 2 Preisverzeichnisse von Büchern erhalten geblieben; das eine vom 15. September 1679 (Stadtbibl. Mss. Hist. Helv. XVI, 17), das andere ist die Buchdruckerrechnung, die Daniel Tschiffeli für die Zeit vom 29. November 1692 bis 8. Oktober 1698 t. seckelmeister und venner eingereicht hat (Auszug in Mss. Hist. Helv. XI, 6, Beil. 25). Wir stellen daraus einiges zusammen:

bergerring zů groß wurd, und sie entweders schwätzen oder einanderen plagen; wan man an einer seiten sorg hat, so fählt es an der anderen; wie dann einst im examen vor deß herrn Blauners gegenwart ihren zwen, Gab. Ditliger jun. und Braun, umb geringster ursach willen einandern geschlagen und by den haaren herumb gezogen, daß ich scheiden und sie schmeitzen můßen, wie auch mit dem censur halten am montag oder sonst. Item, wan viel wegen der kinderlehrfragen einanderen bhören, lůg ich, wann es sich schicke und dem h. collegæ an seiner arbeit unverhinderlich sey. Er mög das tämmer[1]) nit erleiden, wie ich. Was aber den berner-ring

1679.		1692.	
In türkisch und gfarbtem papier gebunden:			
Ein dotzet heidelberg. catechism	18 bz.	Testament Piscatoris . .	15 bz.
Ein dotzet underricht .	15 „	Testament franc. . . .	8 „
„ „ berner catech.	$7\frac{1}{2}$ „	Le grand palatin . .	à 2 „
„ „ namen büchlin	$7\frac{1}{2}$ „	Le petit palatin . . .	à 1 „
Ein heidelberg. catechismus	2 „	Cat. heidelberger . .	à 2 „
		„ berner	à 1 „
Ein underricht . . .	$1\frac{1}{4}$ „	„ unterricht . . .	à 1 „
Von den übrigen das stück	1 „	Namenbüchlein . . .	à 1 „
In pergament gebunden:		A.B.C. le grand . . .	à 1 „
		„ le petit . . .	à 2 †er
Grammatica græca . .	5 „	Gram. germ.	à 4 bz.
„ latina . .	4 „	„ latina	à 4 „
Catechismus latin und teütsch	4 „	Psalmen 1 u. 2 stg. .	à 9 „
		Psalmen 4 stg. mit cat.	à 14 „
		Psaumes françois . .	à 9 „

NB. Die einzelnen Teile der janua linguarum des Amos Comenius kosteten 1679 und 1692 für die 3. Klasse 2 bz., 4. Klasse 3 bz., 5. Klasse 4 bz., 6. Klasse 5 bz., 7. Klasse 5 bz.

[1]) Tämmern = einen heftigen Ton von sich geben (Stalders Idiotikon).

belangt, weil sy nit kommlich by einanderen sitzen können, gehen sie noch alleweil nach by der thür im ring.

Und da ich einst im berner ring hinden nach gewonheit catechisierte, fieng Gab. Ditliger jun. am oberen tisch gar jämerlich an zůschreyen und gieng von seinem ort hinweg; als ich gefragt, warumb? sagt er, der Dan. Schär hab ihm ein faul ey in bedersack[1]) gestoßen und zertruckt, es stinck gar übel und sey der sack aller naß und verderbt &c., und als sich Schär darvon machen wöllen, hab ich ihn erwütscht, an boden geworffen und mit dem růten knopff den buckel gesalbet, daß er auch also geschrauwen hat, ohne schaden. Andere poßen treiben sie noch mehr und verhinderen einen.

Zwischen den examen den 29. brachmonat 1683 ist h. Bachman in die lehr kommen und hat ein groß mißfallen bezeüget ab dem allzůvielen hinauß erlauben, sie stotzen nur vor der lehr oder lauffen sonst herumb; wir sollind ihn nimmer hinauß erlauben, es sey unanstendig, mach sie meisterlos und versaumind die edle kurtze zeit; sie sollind ihre notturfft daheim thůn, vor oder nach der lehr, es seye ihnen so wol müglich als in der kirchen oder anderstwo, und solten sie in die s. h. hosen fleümen[2]). Da hab ich meine knaben darzů gehalten, oder wan sie je groß waren und gar betrengt, haben sie ein starck tolle můßen haben; wan ich ihnen nit erlaubt, sind sie sonst hinauß gangen und haben hernach 2 tolle bekommen. Wan mein h. coll. nit in der lehr war, sind seine kinder gar viel, offt 4 oder 5 mit einanderen mehrmalen hinauß gelauffen, daß ich manchmal hab můßen gan abwehren. Ich hab ihnen zůerst die heimligkeit auffgethan, aber sie

---

[1]) Bedersack = ? Verschreibung für Ledersack?

[2]) Flümen (Schweiz. Idiotikon I, 1198, und Stalders Idiotikon I, 387).

habens mit gestüchel auch übertriben und darein gehoffiert, daß ichs wider beschloßen habe. Ich hab ihn auch an den heißen tagen in mittagslehren ein brunnkeßj zů füllen geben, weil etlich stets klagt, sie seyen so durstig, sie mögen weder lehrnen noch schreiben.

Auß anlaß etlicher klägden ist auch den lehrknaben das unzeitig und zeitig obs, pflaumen und haselnuß eßen, item das mit steinen werffen by straff deß jättens verbotten worden.

Im herpst-examen 1684 ist abgerahten und gůt befunden worden, daß man die lehrknaben auch die noten solmisiren lehren solte. Ich kan nit, der h. cantor oder sonst jemand thets ohne lohn auch nit, Georg Zuber sel. hat sich deßen anerbotten, wann die herren helffere könten machen, daß ihm ein löhnlein darvon wurd, aber es ist stecken bliben. Mein h. collega hat sich dißmal auch anerbotten, wan die h. helffer by mgh. seckelmr. und venneren ihm zů lohn ein gůten ordinari-trunck wölten zůwegen bringen. Sie habens ihm versprochen, ein fürtrag zestellen. Ich hab gebetten, sie sollen meiner darinn auch zů gůtem gedencken, das haben sie gethan; h. Bachman hat den fürtrag gestellt und alle drey h. helffere sich eigenhändig underschriben, den ich neben noch einem sonderbaren bericht zedel für mich dem h. seckelschreiber Fr. L. Lerber gebracht, der also lautet:

Hochgeachte und gnädige herren &c.

Deroselben an uns ergangenem befelch gnůg zůthůn, haben wir helffere, als inspectoren der underen lehre, nachforschung gethan, wie es ein bewandtnus habe mit dem gsang in der lehr, und befunden, daß alle tag morgens mit den lehrknaben sollen psalmen gesungen werden, und daß diß die pflicht seye beider lehrmeisteren, den knaben vorzůsingen. Weil aber h. Lutz wegen natürlicher schwachheit seiner stimm solches nit verrichten kan, hat

h. Asarias solches auff sich genommen und nun etliche jahr den knaben vorgesungen und solchen fleiß erzeigt, daß die knaben ihme die psalmen gar fein nachsingen können, und obwol er bißhar kein extraordinari-zeit die knaben im singen zůunderweisen angewendt, so bietet er sich an, daß er ins künfftig solches thůn wolle und alle dienstag und sambstag die tüchtigsten knaben die noten lehren, also daß wir auß betrachtung deßen ihme, Asarias, eine erquickung gönnen möchten, daß ir gn. ihme etwas weins zůverordnen in gnaden ihne bedencken wolten. Under deß aber ist unsere demůtigste fürbitt auch für den frommen, sehr fleißigen und unverdroßnen h. Lutz, daß e^{r}. gn. gefallen wolte, denselben in seiner großen arbeit und můh mit einem gůten trunck in gnaden zůerquicken; sonderlich auch darumb, weilen er alle jahr mercklichen schaden leiden můß, in dem kümerlich der halbige theil knaben wegen armůt ihme das geordnete holtzgelt entrichten können und er auch die stuben zůheitzen von seiner besoldung darschießen můß.

D. 22. 8^{bs} 1684.

So zeügen und bitten in aller demůt

Euer gnaden getreüwe burger und helffer am wort Gottes:

Sam. Bachman, Sam. Küng[1]), Sam. Eyen[2]).

Als nun auß befelch h. Bachmans und sonst ich etlich mahl zům h. seckelschreiber Lerber gangen gan fragen, und mein h. collega ein newen catalogam gemacht, die tüchtigen knaben auffgeschriben und am zinstag und

---

[1]) Samuel König, Pfarrer von Köniz 1670—1676, von Murten 1676—1680, Helfer am Münster 1680—1691, Pfarrer von Gerzensee 1691—1707 †.

[2]) Samuel Eyen, Pfarrer in Aarau 1684, Helfer am Münster 1684—1692, Pfarrer am Münster 1692—1700 †.

sambstag mit ihnen solmisiert, ist uns erst den 28. nov. 1684 von h. weinschenck Mich. Nötinger bescheid worden, daß meinem gspanen worden seyen zwen seüm und mir einer auß dem insulkeller (die maß galt 1 bz) für diß und allemal, nit jährlich und ordinarj, wie wir gehoffet[1]). Als mein h. coll. umb 12 uhr in die lehr kommen, balget er mich, ich hab ihm das seinig abzogen und erbättlet, was er verdienen müßen; die h. helffer haben ihm sein gůte sach verderbt; er habe darvor jährlich 3 seüm empfangen, er wöll die knaben nimmer noten lehren, er wöll sein sach wol anderst zgelten machen. Ich gab ihm einfaltig bescheid, ich habe ihm nichts mit bättlen abzogen, die h. helffer habind für mich gebetten, mgh. habinds geordnet, was er mich balge und wider mich murre, ob ichs nit so wol verdiene als er, meinen knaben neben der lehr und by liecht vorzůschreiben; er seye wol unverschambter mit bättlen, als ich. Seithar hat er mir selbs gerůmbt, daß mgh. ihme järlich über die 30 kronen gebind anstat weins und zů steür an sein erkaufft haus. Ich aber hab mhh. seckelmr. underthänigest gedancket und hernach dem h. Bachman angezeigt, mein gspan lehre die knaben nimmer noten singen. Er hat gesagt, ja es geb ihm niemand kein lohn darvon.

Mein ordinari-fronfasten-korn und gelt, auch můß und brot ist mir laut haußbůchs, ordenlich außgerichtet worden, auch under h. stifft schaffnern Samuel Stürler[2]) und Růdolff Tribolet[3]) alle jahr auffs minst 7 ell gůts

---

[1]) 1684, Nov. 25: Zedel an herren teutsch weinschenck Nötiger. Es haben mgh. t. s. u. v. auf vorgewisene recommandation den beiden hrn. lehrmeisteren, hrn. Asarias Bünttiner und hrn. Lutz, in betrachtung ihres unverdrossenen fleißes, dem Büntiner zwey und hrn. Luz ein saum alten wein verordnet (V. M. 35/381).

[2]) Samuel Stürler, Stiftschaffner 1664—1670.

[3]) Rud. Tribolet, Stiftschaffner 1670—1676.

breits tuch und 1 krone macherlohn oder darfür 2 dobl.[1]), außert daß h. R. Tribolet die herpstfronfasten 1675 niemand wöllen außrichten, biß er sein vorhaben an ein ort gebracht, namlich daß man etliche, so ihr einkommen auff der stifft gehabt, der stifft aber allzůbeschwerlich fiel, ihm abgenommen und auff andere ihr gn. häüser und schaffnereyen gewisen, bin ich auff der stifft verbliben und ist mir im christmt. dopelt, namlich für herpst und wienacht, korn und gelt worden. Aber für a° 1674 hat h. Michael Wagner im weisenhaus uns das tůch schon im meyen im schützenladen außgetheilt, und sind mir nur 6½ ell rots und ein par ungleich blöd winterstrümpff worden, und anstat der vorigen kronen macherlohn gibt man uns jetzt keine, wir sollens darfür im weisenhaus laßen machen. A° 1675 wurden mir im weisenhaus nur 6 ell und forthin keine strümpff mehr; auch hat mirs der schneider so schlimm und klein gemacht, darzů nit ein blätzlin überbliben, daß ich verursachet worden, es forthin anderstwo machen zelaßen, biß m^r Jacob Knüsli ins weisenhaus kommen. Also ist mir die pfrůnd gebeßeret hindersich, und bekomm je lenger je mehr můh. Auch von h. Daniel Gerwer, dem můßhafenschaffner und studenten-schumacher bekomm ich järlich ein par schůh für 30 bz.

Im herpst-examen a° 1685 ist auch für gůt und nutzlich erkennt worden, daß die knaben nach dem ersten morgen- oder mittag-lehr-gebätt etwan ein capitel in der bibel lesind, am morgen im alten und zů mittag im newen testament, weil viel knaben in der haußhaltung daheim keine haben und nit wißen, was darinn steht; da hab ich ein kleine Herbornische nach deß Lutherj version dargelihen; weilen sie aber etlichen knaben,

---

[1]) Dublonen?

sonderlich im winter zůrein[1]) gewesen und mgh. und oberen a° 1684 ein newe bibel nach deß Piscators version in großem und kleineren format, doch beide einer gattung bůchstaben haben lassen trucken[2]), und jedem geistlichen herren und mir auch ein ungebundne verehret, hab ich mein große nit mögen den knaben anvertrauwen, weil sie mehrentheils nur die darein gebundne kupferstuck und helgen gelůgt, sondern ihnen am neüw jahr 1686 ein newe in kleinerem format und 3 theil eingebunden kaufft und zům gůten jahr verehret. Darinnen wir täglich, doch nit ein gantz capitel, sonder nur ein theil eines capitels lesen und die knaben fragen, was sie drauß bhalten haben, wegen kürtze der zeit, auch nit alles lesen, sondern was jüdische ceremonien vom tabernackel, opfern &c. übergehen, weil wir kein erbauwung darauß hetten.

Es sind auch a° 1685 und 1686 viel exulanten und vertribne reformierte religionsgnoßen zů Bern ankommen[3]), theils weiters zogen, theils von gůten leüten in die häüser auff und angenommen und erhalten worden; da-

---

[1]) Rein = klein.

[2]) Über diese Bibelausgabe s. Prof. Dr. R. Steck: Die Piscatorbibel und ihre Einführung in Bern im Jahre 1684. Bern 1897. — Wenn auch die Schulordnung von 1616 (Cap. XXIII, Disciplina domestica § 14) den Gebrauch dieser Version vorschrieb, so sorgte doch der Rat dafür, dass Luthers Übersetzung erhältlich sei. Vgl. R. M. 151/248 = 1665, September 18: „Zedel an h. Sonleitner. Dieweilen die jenigen lutherischen biblen, so in der cantzly gelegen, nunmehr uffgangen und aber nohtwendig funden wirt, ein mehrere anzal zeerhandlen, als überlaßend ir gn. ime, die erforderliche anzal ze beschryben und zeerhandlen und dieselben den begehrenden koufflich hinzugeben . . .“ Der Preis eines Exemplars betrug 3 kronen 20 batzen = 12 ℔ 13 ß 4 d. (Näheres Schweiz. Evangel. Schulbl. 1899, S. 622.)

[3]) Infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV., 22. Oktober 1685. S. Blœsch, Geschichte der schweiz. ref. Kirche, Bd. II, 8 ff. Aus der Rechnung des Wolfgang Lutz, Spital-

runder dan auch zimlich viel welsche knaben in die lehr verdinget worden, die nüt dergleichen gethan, daß sie einichen catechismum gelehrnet, weil es ihnen die papisten daheim villeicht versperrt; derhalben theils den teütschen catechismum zůlehrnen angefangen. Vielen hab ich das einstand- und holtzgelt nachgelaßen, papir und dinten darzů geben, aber mhh. rahtsherr Sam. Frisching[1]) gab mir für einen 1 taler und mhh. landtvogt Jacob Jenner[2]) für einen 5 ℔ einstand, und haben mir hierdurch alles wider erstattet und doch ihre knaben bald wider herauß genommen und zů handwercken verdinget, Gott vergelt es ihnen.

A° 1681, d. 4. julij, haben die 3 herren helffere angefangen, auß christlichem eifer wegen etlicher groben unerkantnus in geistlichen sachen, an den donnerstagen nach der morgenpredig den knechten und lehr-jungen an einem und den mägden am anderen donstag eins ums ander zů Predigeren und auff der Nydegg kinderlehr zehalten und mit ihnen ze catechisieren[3]). Da dann etliche meiner lehrknaben sich auff der Nydegg auch eingefunden, und herr helffer Bachman — sie desto mehr

---

meisters des untern Spitals, von 1688 sieht man, dass „alle solder, ståll, schôpf, lauben ferndrigen jahrs mit Waldensern und anderen vertriebenen angefüllt worden" (Messmer, Der Burgerspital, S. 73).

[1]) Samuel Frisching, Sohn des Schultheissen S. F. (auf dessen Absterben, 1. September 1683, ist ein „Traur- und lob-gedicht" erhalten, „pflichtschuldig und leydbezeugend auffgesetzt von Wilhelm Lutz, teutschen lehrmeister"). Nach einer ruhmvollen militärischen Laufbahn in französischen Diensten wurde S. F., der jüngere, 1664 des grossen Rates, 1670 Schultheiss von Burgdorf, 1685 Ratsherr, 1691 Salzdirektor, 1694 Venner, 1701 Welsch-Seckelmeister, 1715 Schultheiss, † 1721.

[2]) Jakob Jenner, 1652 des grossen Rates, 1662 Schultheiss von Thun, 1676 Landvogt von Yverdon.

[3]) S. oben, Anmerkung zu pag. 103.

anzefrischen — etlichen h. Anth. Herports außlegungbůch über den heidelbergischen catech. außgetheilt; und weilen bekant und langest geklagt worden, daß wir in der kirchen an unserem ort nichts verstehen und die sigristen uns verbieten, by dem cantzel zůsitzen, als ist er, h. helffer Bachman, den 8. apr. 1686 in die lehr kommen und hat angeordnet, daß die obersten knaben in der lehr allwegen den dritten donnerstag am morgen nach der predig sich zů Predigeren oder auff der Nydegg, wo ein jeder hingehört von der schal [1]) dannen hinab oder hinauff in der kinderlehr einfinden sollen, und von derselben donnerstag-predig alsdann befreyet seyen, die übrigen donnerstag-predigen aber besůchen sollen. Darzů hab ich zwen censores bestellt, einen oben den anderen unden in der statt und jedem ein catalogum geben und den h. helfferen auch zwen zedel. Weilen ich aber einst verschoßen und sie am lätzen donnstag heißen gehen, deßwegen den h. Bachman wöllen umb verzeihung betten, hat er gesagt, es sey nüt gefällt, es schiede nüt, wan sie schon alle donnstag kämen und wanns an den meitlenen sey, wöllind sie ihnen schon ein ort zeigen, da sie sich setzen können.

In der ordnung auß der predig zůgehen, will sich nit schicken, da wider alles abwehren jeder der vorderst sein will, den leüten im weg by der thüren standen, ein gestüchel durch die kirchenleüt machen, einanderen stoßen oder sonst umbfallen, gehet zů lang biß die leüt alle auß der kirchen wären, und kämen sie in die schůlerknaben ordnung, theils lauffen sonst heim, und kan offt keiner kein wort sagen, was der herr predicant geprediget, wan mirs nit mein schwester sagt, so můß ich sonst

---

[1]) Schal = Fleischhalle. Sie befindet sich in der Mitte der Kramgasse, Sonnseite.

etwas ersinnen und ihnen zůsprechen. Darumb ich sie offt by der kirchenthüren a° 1686 hab heißen heimgehen.

Weil man in der oberen schůl vor osteren 1686 kein promotion gehabt [1]) und meinem h. colleg seine knaben auch verbliben, hat er disen sommer ein feine anzahl zůsamen gebracht, also daß im brachmt. by 47, deren die kreützer in der schůl oben gereicht [2]), sonderlich weil er nach und nach fleißiger worden, auch deßwegen viel herrenhaus knaben bekommen und seins fleißes nutzen in seiner kuche wol gespürt haben wird.

So hab ich auch by 170 knaben gehabt, daß schier nimmer alle platz gefunden, deßwegen er etliche deren an seinem langen tisch hinden anfenglich hat laßen sitzen; weilen aber die vertribnen welschen knaben mit ihrem geschwätz ihm beschwärlich waren, er auch klagt, daß seine knaben läüß von ihnen auflesen, hat er sie da hinweg getummlet, daß darnach deren etlich hinden den ofen geseßen.

---

[1]) Schulratsmanual 1/110 = 1686, März 19: Nach mittag sind h. pfarrh. Strauß und h. Blauner samt den vier professoren zůsammen kommen zur correction des thematis, da dan wegen viele der fehleren, sittenmahl die zwey besten neün fehler hatten, die promotion für diß mahlen einhällig eingestellt worden und soll dieses mit einwilligung des h. seckelmeister Dachselhoffers den schůleren in allen claßen auff den morndrigen tag von dem h. rector insinuiert werden.

[2]) Die Annahme Schärers (p. 121), dass diese Kreuzerausteilungen zum Andenken an die Einweihung der neuen Schule (1581) stattfanden, kann nicht richtig sein. Die halbjährlichen Kreuzerausteilungen durch den Kirchmeier entsprechen den fronfastlichen Vierer- (4 Haller) Austeilungen, die auf die Stiftung der Frau Ursula Schaller (1524) zurückzuführen sind (s. oben, p. 40, Note 3). 2 × 1 Kreuzer = 4 × 4 Haller oder Pfennige. Wann die Änderung vorgenommen wurde, weiss man nicht; jedenfalls nicht vor 1596.

Den 21. augstmts. 1686 [1]) hat auß erlaubnus h. stifft schaffner Abraham Jenners, mr Niclaus Lang ein newen abc-tisch hinden in die lehr gebracht sambt 2 stůhlen, den habe ich mit dem ofentisch vertauschet.

Den 22. augsten 1686 haben die knaben im berner cat. zů Predigeren gar leiß auffgesagt, da hat h. dechan Růdolff Hybner [2]) zů ihnen gesagt: Ewer lehrmr. wird eüch z'nechst můßen hier zů mir fůhren, wan ihr nit lauter reden wölt. Das kan wol sein, wan man ihn nur růfft, ein theil kommen gern; aber h. dechan Heinrich Hummel sel. ist selber zů ihnen kommen, damit er sie desto beßer verstehe und sehe &c.

Im herpst-examen 1686 hat h. helffer Samuel Köng geklagt, er habe, auff dem großen kilchhoff spatzierend, etliche spilende bůben so ärgerlich ghört schweren, doch keinen mit namen genennt, aber mir befohlen, censores zůbestellen, die auff solche leichtfertige schwerer acht haben und sie angeben, damit sie abgestrafft werdind; sie wöllind uns hand bieten, wo es von nöhten sey.

Im frůhling-examen 1687, den 2. mertzen, hab ich durch Gottes gnad und segen in der lehr gehabt 160 knaben, mein h. collega 52, die obere frau lehrgotthen Susanna Steiner [3]) 307 kinder, die undere fr. lehrgotthen

---

[1]) Von hier an sind die Aufzeichnungen chronologisch aneinander gereiht. Man erinnere sich, daß W. Lutz am 6. Juni 1685 anfing, Gabriel Hermanns Beschreibung der deutschen Schule abzuschreiben und fortzusetzen. Zu dieser Arbeit brauchte er demnach ungefähr ein Jahr.

[2]) Joh. Rud. Hybner, Provisor der 7. Klasse 1656, Pfarrer von Thun 1656—1658, Professor des Hebräischen 1658—1659, Helfer am Münster 1659—1663, Professor der Theologie 1663—1671, Pfarrer am Münster 1671—1674, Dekan 1674—1692 †.

[3]) Susanna Steiner, geb. Fetscherin, vielleicht die Tochter der Lehrgotte Margaretha Fetscherin, geb. Wyß (s. oben, pag. 81), ist die Frau des Kantors Jonas Steiner. Sie wurde am 13. Juli 1681 an

Bachman[1]) 202, weil die alte fr. lehrgotthen Arnenen[1]) an der Keßlergaßen, so 20,000 ℔ vermöge, alle monat von eim jeden kind 1 ℔ zůlohn neben vielen verehrungen habe, ihra großen abzug thůhe. In der oberen schůl habind sie in allen 7 claßen ins gesampt nur etwan 180 knaben, weil man a° 1686 nit promovirt hat.

Den 16. meyen 1687 hat ein news collegium musicum sich in die lehr begeben, mit einem positiv, so h. gandtschreiber Dav. Wilds, und einem schafft; haben mir abermal 2 tisch den berner und abc-tisch verstellt; consorten sind h. cantor Jonas Steiner, h. Burckhart Engel, h. Joh. Müller, h. Růd. Füchslj, h. Samuel Güldj, stud. organist[2]); musicieren am zinstag nach dem gsang. [Den

---

Stelle der verstorbenen obern Lehrgotte gewählt (R. M. 192/19, 27) und wirkte an der Schule bis zum 16. August 1698 (R. M. 263/64). Ihre Nachfolgerin wurde „Joh. Elisabeth Greber, meister Eyens deß sporers eheweib" (R. M. 263/180 = 1698, September 7).

[1]) Johanna Rosina Pretelli, kop. mit Hans Jakob Bachmann am 5. August 1681, ist die Nachfolgerin der untern Lehrgotte Frau Margaretha Arn, die am 28. Januar 1684 zurücktrat und „für so lang verrichter arbeit und ausgestandner mühe" den Rat um etwelche Gratifikation bat (R. M. 198/702, 728 = 1684, Februar 2).

Für das 17. Jahrhundert hätten wir folgende Reihenfolge der obrigkeitlich besoldeten Lehrgotten:

Sarah Schürer 1592—1627
Martha Krus (Fischer) 1627—1657

Obere Lehrgotten:		*Untere Lehrgotten:*	
Marg. Fetscherin (Wyß)	1657—	Margaretha Zurkinden	1657—
Sus. Steiner (Fetscherin)	1681—1698	Margaretha Arn	—1684
Elisabeth Eyen (Greber)	1698—	Rosina Bachmann	1684—

[2]) Das neue Musikkollegium war unter der Leitung des Kantors. Einem Herrn Burkhard Engel begegneten wir schon beim ersten Musikkollegium (s. oben, p. 94). Hadorn (Geschichte des Pietismus, S. 59) zählt ihn zu den einflussreichen Pietisten der Stadt Bern. Johannes Müller ist offenbar der nachmalige Vikar von Belp, der 1699 als erstes Opfer der Pietistenverfolgung abgesetzt wurde und bald danach starb. Rudolf Füchsli, Studiosus, wurde 1699

1. herpstmonat 1692 haben sie deß h. landv. Nicl. Jenners positiv auch genommen, und das collegium ist zergangen.]

Und weil es mgh. und oberen gefallen, umb ihnen bewußter ursachen willen, in der oberen schůl under denen herren præceptoren eine enderung vorzenemmen, als hat vorab h. Jacob Bitzi [1]), præceptor der sechsten claß, wegen seines herzůrückenden alters und daß er sonst mittel gnůg hat sich zůernehren, die pfrůnd auffgeben, an sein statt ist in die 6. claß promoviert worden den 15. herpstmts. hr. Anthoni Franck [2]), predicant zů Ürcken, weil er das lob gehabt, daß er in währender kranckheit

---

Steiners Nachfolger als Kantor. Samuel Güldi, geb. 1664, Pfarrer von Stettlen 1692—1696, Helfer am Münster 1696—1699, wegen Pietismus abgesetzt, zog nach Pensylvanien.

[1]) Am 17. Juni 1687 war der Schulrat durch einen Ratzettel aufmerksam gemacht worden, wie schlecht die untere Schule beschaffen, wie die meisten Lehrer ganz untüchtig seien und die unschuldige Jugend leiden müsse (R. M. 208/464). Der Schulrat gab am 13. Juli sein „urteil über die provisoren hiesiger schůl" ab. Nach diesem war Chr. Lüthardt „siner claß unwürdig und wegen siner schläffrigkeit gantz unthüchtig" (S. R. M. 1/114). Der dem Rate unterbreitete Vorschlag der Schulräte wurde am 8. August genehmigt. Jakob Bitzi, Provisor der 6. Klasse, der wegen Langsamkeit zur Demission bewogen worden war, sollte noch bis zum Herbstexamen im Amte bleiben, Samuel Immer in der 5. von nun an die 3., und J. Steiner statt der 3. die 5. Klasse versehen. „Und damit in der letzten Klasse es besser, als bishero geschechen, hergehe, habend ir gn. den h. Leüthardt, deme sein dienst zů schwer und die habende mengel ohnmöglich zů verbesseren, wider an sein alt ort zů stellen nothwendig erachtet und deßwegen den hr. Azarias Büntiner in die letzte claß zů promovirn" (R. M. 209/328).

[2]) Joh. Anton Frank, Student 1671, Pfarrer von Ürkheim 1686, Provisor der 6. Klasse 1687—1693, Gymnasiarch 1693—1709, Pfarrer von Kirchberg bei Burgdorf 1709—1723; 1715 Dekan. „Wegen gehabter müeh mit einer nüwen grammatic, darin er einen kürtzeren methodum, als in den vorigen," erhielt er am 13. August 1698 zu einer Recompens 6 Mütt Dinkel und 2 Saum Wein (R. M. 263/47).

h. principalen Jacob Anth. Vulpij sel. die knaben in der 8. claß gar wol instituirt habe.

Den 10. augstmts. 1687 ist vor raht abgangen, h. Samuel Immer solle auß der fünfften in die dritte claß, h. cantor Jonas Steiner auß der dritten in die fünffte, h. Christoffel Lüthard auß der anderen claß widerumb in die latinische lehr und mein collega auß der latinischen lehr in die andere claß [1]). Den 11. weinmonats ist durch h. helffer Samuel Bachman der h. Christoffel Lüthard seinen knaben fürgestellt worden, die anderen von h. rector Rod. Rodolf [2]) den 13. diß in der 3. claß.

Und weil denen h. helfferen mein vorsingen wegen falscher stimm nicht gefallen, als haben sie, den lehrknaben vorzůsingen und sie im noten-gsang zů underweisen, bestellt h. Daniel Grůber, den posaunisten und bůchbinder an der Keßlergaßen. Weil man ihm aber deßwegen kein löhnlin erhalten können, ist es mit ihm, wie mit anderen zůvor, stecken bliben und bin ich mit vorsingen in Gottes namen willig fortgefahren.

Den 7. wintermts. 1688, als man den martins-marckt außgerůfft [3]), da die schůler- und lehrknaben wegen deß unzüchtigen geläüffs und geschreys vorhin nit urlaub gehabt, doch hat man sie, wann der weybell zům Herrengaßen-brunnen kommen, auß der schůl und lehr gelaßen zůschauwen, welches auch ein unordnung, viel geschreys, geläüffs geben, auch theils gar draußen bliben und dem weibel nachgelauffen; weil, also zůreden, mit uwilligen hünden böß zůjagen, hat man ihnen heüt für das erste

---

[1]) S. oben, p. 136, Note 1.

[2]) Joh. Rud. Rodolf, Professor des Hebräischen 1676—1699, Professor der Theologie 1700—1716, Dekan 1716—1718 †. S. Trechsel: J. R. R., Professor und Dekan, ein Theologenbild der alten Schule (Berner Taschenbuch 1852).

[3]) Über die Eröffnung der Martini-Messe s. Einl. 637.

mal vollends urlaub geben. Aber den 8. diß, als wegen deß schneiders, so sein nachbar, ein keßler, by der Papirmülj, erstochen, die 2 ersten landtäg und umb 11 uhr schon alles fürüber gsin, hat man zů mittag nit urlaub geben, wie es vor disem der brauch gsin [1]).

Als mann den 12. herpstmonats 1688 die pfennig außgetheilt, hat Jacob Jungj, der sein berner catechismum auß liederligkeit nit außgelehrnet, disen betrůg gebraucht, daß er dennoch under die eingeschribnen herfür gestanden, und hat ein pfennig gereicht, daß er dem Jacob Suter, dem er gehört, nit worden, und ich hernach hab mit seiner můter můßen tädigen [2]), abforderen und ihn geben, dem er gehört. Deßgleichen hat sein elterer brůder Bentz Jungj den 8. herpstmt. 1689 auch betrůglich sich ohnberůfft zů Predigeren under die heidelberger knaben gestellt, den pfennig gereicht, da er schon vor 2 jahren einen empfangen, daß h. helffer Eyen einen zůwenig gehabt, und deß engimeisters Joh. Küpfers sohn, dem er gehört hette, keiner worden.

Weilen im wintermt. 1689 die dürfftigen knaben by 62 und der latinischen 12 kein holtzgelt haben geben, auch sonst jede lehr mich 1 ß für helffer zům lehren und bhören kostet, hab ich zů etwelcher ergetzligkeit deßen mh. seckelmr. Růd. Sinner [3]) den 19. mertzen 1690 erbetten umb ein zůtritt für raht, den 20. diß mh. heim-

---

[1]) Landtag = Blutgericht. Es war also Brauch gewesen, daß bei Hinrichtungen die Schule ausgesetzt wurde.

[2]) Tådigen = Freundlich zur Geduld mahnen (Stalders Idiotikon).

[3]) Joh. Rud. Sinner 1657 des grossen Rates, 1662 Deutsch-Seckelschreiber, 1662 Landvogt zu Wangen, 1679 des kleinen Rates, 1683 Salzdirektor, 1684 Welsch-Seckelmeister, 1696 Schultheiss, † 1708. Von Kaiser Joseph I. in den Freiherrenstand erhoben (Leu).

licher Heinr. Ernst zům fürsprechen erbetten[1]), mich laßen einschreiben, ist mir hinein gerůfft worden vom h. amman Carolo Willading und hab umb 4 uhren in der cantzeley ein zedel umb 3 bz abgeholt an herren spittalmr. Lutz [2]), daß er durch die spittalzüg das von mh. buwherren Bernhard Mey mir erlaubte burgerholtz auß dem forst zefůhren anordne; der zedel lautet also:

H. Wilhelm Lutz, teütscher lehrmr. allhier, habend ihr gn. wegen seines erzeigenden fleißes und gůter underweisung der jugend vergont, sein burgerholtz, in 6 klafftoren bestehend, durch spittalzüg fůhren zelaßen. Dahero ihr gn. gehebt und eüch hiemit befohlen haben wellend, die züg hierzů nicht abzůschlagen, sondern gefolgen zůlaßen, doch einmahlen nur für heürigs jahr und ohne consequenz.

Actum 20. martij 1690. Cantzley Bern [3]).

Den 20. meyen hat er mir das holtz laßen fůhren, hab ihm fůhrlohn geben 3 taler und den karreren wein, brot, käs und 6 bz; hab also nur by 20 bz gegen andere verding zům besten gehabt &c.

Den 1. herpstmonats, wie vorgemelt, hat ein zinstäglich collegium musicum mit dem positiv auffgehört und doch ihre arch und sachen bißhar in der lehr gelaßen. Darauff dann den 27. christmts. 1692 an ihre statt ein anderes, sambstägliches collegium musicum doch ohne positiv eingestanden. [Den 8. jenner 1695 sind sie fürs erstmal wider am zinstag kommen, samt meinem h. coll.]

---

[1]) Die Heimlicher hatten dem Rate vorzutragen, was ihnen aufgetragen wurde.

[2]) Wolfgang Lutz, der Vetter des Lehrmeisters, geb. 1636, ein Bäcker, des grossen Rates 1673, Kaufhausknecht 1677, Unterspitalmeister 1686—1691, starb 2. Dezember 1705. S. die genealogische Übersicht, p. 71.

[3]) Vgl. R. M. 220/400 = 20. März 1690.

Obwohl die geistlichen herren, predicanten, helffer, professores und schůldiener vermeint, daß sie ihren ämpteren gebührlich, getreüwlich und wol fürstehind, so hat doch einer hochwysen gnädigen oberkeit gefallen, ihnen einen schůlraht von gewißen darzů tauglichen personen auß dem kleinen und großen raht zů zůordnen, daß sie beiderseits mit gesamter hand allen wichtigen geschäfften desto glücklicher raht schaffen könnind[1]);

---

[1]) Die Zusammensetzung des am 31. Mai 1693 neu gewählten Schulrates (senatus academicus) teilt W. Lutz weiter unten mit. Über die Spannung, die zwischen den geistlichen und weltlichen Mitgliedern desselben entstand s. die sorgfältige, aktenmässige Darstellung, die Prof. Dr. Fr. Haag in der jüngst erschienenen Festschrift zur Einweihung des neuen Universitätsgebäudes gibt. (Die hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1528 bis 1834. Bern 1903. S. 105 ff.) Eines der ersten Geschäfte des neuen Schulrates war die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Mängel in der untern Schule, am 29. Juni 1693. Sie bestand aus den HH. Prof. Rodolph, Rektor Bondeli, Jak. Otth und Jak. Stettler. Am 16. November legten die „Commitierten zur reformation der schul und der undern lehr" ein eingehendes Projekt vor, das jedem Mitglied des Schulrates zur genauen Prüfung in Abschrift mitgeteilt werden sollte. Die Verhandlungen darüber fanden am 23. November statt:

Reformation der untern lehr.

Nachdem von mgh. den committierten eingelegten project betreffend die reformation der hiesigen schull und der unteren lehr haben mh. die schulräht gutgefunden und geschlossen:

1, Daß die untere lehr der inspection, den examen und der censur deß oberen schulrahts unterworffen und gleich wie die untere classen der latinischen schul absolut von demselben besetzt werden solle, jedoch also, daß die hrn. helfer selbige ouch nach belieben visitieren und den examen beiwohnen könnend.

2, Daß h. Christofel Lüthard seines diensts wegen gentzlicher seiner unthüchtigkeit abgedancket und erlaßen, hingegen anderweitig zu seiner unterhaltung, alß mit doppeltem mushaffen und noch mit einer pfrund von Thorberg oder anderstwoher, hier in der statt zu

denen hat nun im herpst-examen 1693 geliebt, meinen h. collegam Christoffel Lüthard wegen seiner natürlichen und alters schwachheiten abzesetzen und ihme zů seines lebens auffenthalt ein ehrlich leibding zeordnen [1]) und mir einen neüwen taugliecheren collegam, namlich h. *Jacob Kuentzi* [2]) von Erlach, geweßnen provisor zů Burgdorff,

---

geniessen, versorget werden solle. — Diese zwey puncten sollen mgh. zur confirmation vorgetragen werden; diesen nach haben mh. geordnet.

3, Daß wegen viele der knaben die tütsche lehr in zwey teütsche zertheilt und anstat eines ins künftig zwey teütsche lehrmeister, welche gleiche fnnctiones zů verrichten haben, sein sollen; jedoch also, daß ein jeglicher seine knaben, die etwan in die latinische schul begehren befürdert zu werden, lehre latinisch lesen, damit hiedurch der untersten claß umb etwas gehulffen werden möchte.

4, Daß die lehrmeister, welche zu diesen diensten werden gebrucht werden, wohl zu catechisieren, wohl zu schreiben, wohl zu rechnen und wo möglich auch ein wenig zu rißen oder den circul zu führen wüßen söllen, damit zn seiner zeit die jugend zu ihren kunftigen vocationen sich solcher wüßenschaften vortheilhaftig gebrauchen können.

5, Daß zu diesem end diejenigen, welche zu solchen diensten sich anmelden werden, examiniert und auf die prob gesetzt werden sollen. (Schul-Rats-Manual I/138, 143 b, 144 b.)

[1]) Chr. Lüthardt, der „in ansechen seines ziemlich hochen alters und begleitenden schwachheiten seines dienstes erlassen wurde“, erhielt am 7. Dezember 1693 „in erwartung einer ledigen pfrundt“ 2 Mütt Dinkel und 6 Kronen. Die Pfründe fiel ihm am 23. Januar 1694 zu, der doppelte Musshafen am 20. August (V. M. 45/329, 394, 46/250). Seiner Witwe gedenkt das V. M. 48/56 = 1696, Februar 18.

[2]) Die Wahl von Lüthardts Nachfolger war eine sehr umständliche. Auf die frei gewordene Stelle hatte sich der Provisor von Burgdorf, *Jakob Künzi*, gemeldet. Nachdem man ihn zweimal geprüft, fand man, „daß er in der untern lehr nutzlich arbeiten wurde“. Künzi erklärte, die Wahl nur unter folgenden Bedingungen annehmen zu können: „1, daß das hiesige stipendium der lehr gleichgültig dem stipendio der provisorey zu Burgdorf gemacht; 2, ihme der titel provisor gegeben und ihme 3. auch ein ehrlicher rang verzeigt werde.“ Der Schulrat konnte ihm betreffs der zwei letzten Wünsche

an die seiten zůstellen, daß er die knaben die arithmetic und music lehre, und ich ihnen vorschreibe; die latinische lehr soll abgestellt sein, und wir die teütschen knaben theilen; er sölle die im heydelbergischen und ich die im bernerischen catechismo haben, und von denen, die noch lehrnen bůchstabieren und lesen, jeglicher den

---

gleich entgegenkommen. „Den titel eines provisors haben mhh. in das künftig den jewesenden lehrmeisteren zugeeignet. Den rang aber betreffent haben mhh. auch geordnet, daß die hrn. lehrmeister, so sie ministri sint, ins künftig unter die hrn. provisoren der lateinischen schul gemischet werdind und dan so fohrt mit denjenigen steigind, zwischen welchen sie stehen, damit also wegen geringheit des rangs inskünftig niemand von der prætension der lehren abgehalten werde." Was die Besoldung betrifft, so werde der Schulrat Schritte zur Verbesserung derselben tun (S. R. M. 1/149 = 1694, Januar 25). Durch den Seckelmeister liess er dann dem Rate vorbringen, „wie daß zů äuffnung der undern lehr nothwendig sein wolle, das dieser stell angehenkte schlechte gage umb etwas zů verbesseren, damit taugenliche subiecta sich dieser station anzenemmen gelustind." Der Rat beauftragte am 29. Januar die Vennerkammer, ihr Gutachten darüber abzugeben (R. M. 239/39). Die Venner erklärten sich am 9. Februar mit der Verbesserung der Besoldung eines Lehrmeisters einverstanden, fanden es aber, „weilen die stands-außgaben je mehr und mehr und bald unerschwinglich zunehmen, bedencklich, diesere bestallungsvermehrung auß den oberkeitlichen einkommen zu nehmen." Der Schulrat seinerseits fand es für ratsam, „daß dißmal nit eine fixe pension auß einem gewüssen fonds gemacht, sonder dem neüen lehrmeister für das erste jahr sein lehrdienst umb 200 ℔ vermehrt werde, in dem andern jahr wider umb so viel und so fohrt, biß daß ein gwüßer und richtiger fonds .... gemacht werden kann .... Damit aber mgh. dieser sach halben nit molestiert werden müßind, haben mhh. die schulräht mgh. seckelmeister von Muralt früntlich gebetten, daß er umb die 200 ℔ zum besten des neüen lehrmeisters bei mgh. den vennern anhalten wolle" (S. R. M. 1/152 = 1. März 1694). Die Vennerkammer bewilligte indessen nur 100 ℔, indem sie fand, daß „der lehrmeister mit dem nießenden beneficio und dieserem additament sich wohl zevernügen haben werde" (V. M. 45/468 = 7. März 1694). Am 15. März nahm der Schulrat Kenntnis davon und ließ dem

halben theil nemmen; doch ist h. Lüthart noch in die lehr kommen biß zůr pfingstfronfasten, da h. Küentzi anfänglich den můßhafen genommen und erst den 11. junij 1694 durch h. profeßor und rector Eman. Bondeli [1]), h. helffer Sam. Hopff [2]) und h. Hag [3]) den knaben fürgestellt und uns im closter angezeigt worden, wie wir

---

Provisor Künzi darüber Mitteilung machen (S. R. M. 1/153 b). Ein zweites Schreiben wurde ihm am 19. April zugeschickt, worin ihm Hoffnung auf ein mehreres gemacht wurde (S. R. M. 1/155). Hierauf nahm Künzi die Stelle an. Am 21. Juni gab der Schulrat folgende

Instruction für h. Künzi, neüen provisoren der teütschen lehr, und wie die gantze teütsche lehr solle verrichtet werden.

1, Daß h. Künzi eben so wohl alß h. Lutz, der bißharige teütsche lehrmeister, die knaben im lesen unterweisen solle, jedoch mit diesem unterscheid, daß h. Künzi allweg die eltere, h. Lutz aber die jüngere unterweisen soll.

2, Daß h. Lutz die jüngere im berner catechismo, h. Künzi aber die eltere im heidelbergischen unterweisen und die hauptstück der religion fleißig treiben sollen.

3, Daß die knaben, nach dem sie beide catechismos erlehrnet haben werden, auch die allernutzlichste und trostreichste psalmen außwendig zu lehrnen gehalten werden sollen.

4, Daß die knaben lehren zu schreiben, dem hrn. Lutz einzig überlaßen sein soll. Hingegen soll hr. Künzi alle, die dazu geneigt und fehig sint, in der music und in der arithmetic unterweisen. Und wie h. Lutz bißhar alle montag, mitwochen, donnerstag und freitag von ein uhr biß zweyen die knaben zum schreiben gehalten, solle in selben stunden h. Künzi zweimahl in der music und zweimahl in der arithmetic unterweisen.

5, Daß h. Künzi diejenigen, welche in die obere schul begehren promoviert zu werden, latin zu lesen lehren solle. (S. R. M. 1/160 b.)

[1]) Emanuel Bondeli, seit 1684 Professor der Eloquenz, von 1691 zugleich Mitglied des grossen Rates (näheres s. Haag, Festschrift, p. 98, 99, 116).

[2]) Samuel Hopf, Pfarrer zu Unterseen 1680—1691, Helfer am Münster 1691—1696, Pfarrer 1696—1709, Dekan 1709—1716 †.

[3]) Anton Haag, Helfer am Münster 1692—1700, Pfarrer 1700—1714 †.

uns zům handel schicken söllind. Gott wöll, daß es wolgerahte. Er stůnd aber erst über 8 tag darnach ein, den 18. junij. Da hab ich die knaben mit ihm getheilt, ihme die 52 überantwortet, so den heydelbergischen catechismum außwendig gekönnen, und von deß h. Lüthards hinderlaßnen 12 knaben hat er etlich genommen und ich etlich, daß jeder 60 discipul habe.

Der senatus academicus bestůnd a° 1693 in folgenden weltlichen herren: Herrn Bernhard von Moralt, teütsch seckelmr., præses[1]), herrn Růd. Sinner, alt welsch seckelmr., rathsherr Alex. von Watterweil[2]), zeügherr Em. Steiger[3]), h. alt landtv. Frid. Willading[4]), h. alt landtv. B. L. Thorman[5]), h. alt stifft schaffner Abr. Jenner, schůl-seckelmr., h. Jac. Oth[6]), h. Jac. Stettler[7]), h. Hein. Steiger[8]) deß großen rahts.

---

[1]) Hans Bernhard von Muralt studierte die Rechte auf fremden Hochschulen, 1664 des grossen Rates, 1671 Grossweibel, 1674 Hofmeister von Königsfelden, 1684 des kleinen Rates, 1693 Deutsch-Seckelmeister. Vertreter Berns auf zahlreichen Gesandtschaften; † 1710.

[2]) Alexander von Wattenwyl, alt Hofmeister von Königsfelden, 1691 das kleinen Rates, † 1716.

[3]) Emanuel Steiger, in seinen jüngern Jahren im Dienste des Churfürsten Joh. Georg von Sachsen, 1673 des grossen Rates, 1678 Landvogt von Yverdon, 1691 des kleinen Rates, 1693 Zeugherr, 1695 Welsch-Seckelmeister, 1705 Venner, † 1709.

[4]) Joh. Fr. Willading, 1673 des grossen Rates, 1674 Grossweibel, 1677 Landvogt von Aarwangen, 1694 des kleinen Rates und Salzdirektor, 1698 Venner, 1708 Schultheiss, † 1719.

[5]) Beat Ludw. Thormann, 1673 des grossen Rates, 1682 Landvogt von Romainmôtier, 1695 des kleinen Rates, 1698 Direktor der Salzwerke von Roche, † 1704.

[6]) Joh. Jak. Otth, Student 1665, des grossen Rates 1691, Landvogt zu Erlach 1695, Kirchmeyer 1702, Schulseckelmeister 1703.

[7]) Jak. Stettler, geb. 1662, des grossen Rates 1691, Kanzlei-Registrator 1690—1705, Landvogt von Romainmôtier 1705, † 1728.

[8]) Joh. Heinrich Steiger, 1691 des grossen Rates, 1698 Schultheiss zu Burgdorf, 1713 des kleinen Rates, 1721—1724 † Bauherr.

Von geistlichen: H. Růd. Strauß, dechan, h. Sam. Bachman, h. Sam. Eyen, pred., h. Dav. Wyß, theol. prof.[1]), h. Joh. Růd. Rodolph, cat. und hebr. prof., h. Samuel Leman, philosophiæ prof.[2]), h. Em. Bondeli, eloq. prof., rector und deß großen rahts und h. Eliseus Malacrida, griech. und ethicæ prof.

Also sind im examine d. 14. mertzen 1694 neben den 3 herren helfferen[3]) auß dem schulraht darby gsin h. prof. Sam. Leemann und h. Jacob Stettler, und im herpst examen d. 22. augstm. h. Sam. Leeman, h. Em. Bondelj, prof., und h. Heinrich Steiger[4]).

---

[1]) David Wyß, Professor der Philosophie 1662—1669, des Hebräischen 1669—1676, der Theologie 1676—1700 †.

[2]) Samuel Leemann, Pfarrer zu Ligerz 1678—1684, Professor der Philosophie 1684—1699, des Hebräischen 1699—1700, der Theologie 1700—1709 †.

[3]) S. R. M. 1/152 = 1694, März 1: Mh. haben verordnet, daß ins künftig neben den hrn. helfferen die lehr examinieren sollen der jewesende rector und zwey hrn. weltliche nnd hiemit im nächsten examine neben den hrn. rector hrn. stifft-schaffner Jenner nnd h. Jac. Stetler den examen beiwohnen sollen. — 1694, März 29: Von hrn. Lutz in der lehr ist gezüget worden, daß er annoch sehr nutzlich seye, und obschon er ein hört gehör hat, gleichwohl er seine knaben, wie sie immer reden, gleichwohl sehr wohl verstehe.

[4]) S. R. M. 1/164 = 1694, September 6: „Nach gehaltenen examinibus .... ist nach gewohnten brauch die herbst censur gehalten worden (Künzi wegen seines Fleisses und seiner Arbeit gelobt) und angebracht, ... wie viele von den knaben sich deß schreibens so wenig befleißen. Darumb mh. anch geschloßen, daß die hrn. provisoren auch selbst sich zn den stunden in die claß verfügen nnd unter zwischen achtung geben, wie sich die knaben verhalten, auch diejenigen, die in diesem stuck das ihrige nit præstieren, straffen sollind, damit also dem hrn. Lutz in der lehr unter die armen gegriffen werde. Doch ist die meinnng nit, daß sie die gantze stund den knaben abwartind." Näheres über diese Schreibstunden teilt W. Lutz weiter unten mit (S. 150 ff).

Und als den 8. nov. h. prof. Rod. Rodolff zům rector fürgestellt worden[1]), haben wir beid lehrmeister ihme neben den præceptoren auch můßen die hand geben und globen, und sollen ins künfftig auch mit ihnen by dem examen-censur auffwarten, und hat h. rector Rodolph den 21. christmonat über ein stund sich in der lehr auffgehalten zůsehen, wie wir underweisen, da wir ihme geklagt, wie unsere arme discipel im spittal von h. spittalmeister Gabriel Bondelj von der lehr abgezogen werdind, wider alten brauch &c.[2]) ... Demnach hat der ehrwürdig herr rector mir angezeigt, er habe deßwegen expreß mit mgh. seckelmeister Bernhard von Muralt geredt, der hab ihme versprochen, deßwegen mit dem hr. spittalmr. zůreden. Worauff er, hr. spittalmr., den 16. jenner 1695 den brůdermeister Sam. Erhart an ehrw. h. rector geschickt, mann solle ein verzeichnus der knaben machen, die auß den beiden lehren das almůsen droben reichen, welche ich den 18. dito gemacht und durch hr. Wenger hinauff geschickt, welchen mann ihr mütschli ohne versaumung der lehr hernach gefolgen laßen. Daßelbig mal und zůvor hat mein h. collega begehrt neben anderem, man solle ein underschlag oder wand zwischen seiner und meiner lehr machen, damit wir ihne in seiner underweisung desto minder irrind &c.[3]) ... Aber der

---

[1]) Er war am 27. August zum Nachfolger des Professors Bondeli im Rektorat gewählt worden (S. R. M. 1/162).

[2]) Gabriel Bondeli, Spitalmeister im obern Spital 1691—1698, wurde beschuldigt, die Lehrknaben, die nachmittags ihr Almosen holten, so lange warten zu lassen, dass sie die Schule versäumen mussten. Diese Klage, nebst anderen, hatte Künzi bereits am 28. August dem Rektor Bondeli vorgebracht. Siehe die folgende Anmerkung.

[3]) Künzi, der seine Stelle im Juni 1694 angetreten hatte, fand bald mehreres hier vor, das ihm zu Klagen Anlass gab. S. R. M. 1/164 = 1694, August 28: Von hrn. rector Bundeli ist vorgetragen

h. rector hat ihme laßen anzeigen, es gebe nichts darauß. Da sagt er drauff: Meinethalb, so will ich hinauß an ein ander ort stellen.

Herr Kůntzi hat anfänglich ein scharff auffsehen gehabt auff die schwätzer, eßer, hůtauffleger, laut-lehrer &c. und ihnen mit eim stäcklein in beiden lehren munter auffgelegt, daß etlich knaben außgestanden, und ich ihme deßwegen freündlich eingeredt, wann er also fortfahre, so habind wir bald keine knaben mehr. Allein er hat nur die spreüer von den kernen gesteübet, und was elteren gsin, die ihre kinder gern scharpff in der forcht und zucht gehalten, haben sie in einen weg stets darein geschickt, doch hat hr. Kůntzi von seiner schärpffe darauff umb viel nachgelaßen und fürbas nimmer das stäcklein,

---

worden, waß maßen h. provisor Künzi in der underen lehr sich etlicher stuck beklage und wünschte, daß sie corrigiert wurden.

Entlich, daß er in einer stuben mit hrn. lehrmeister Lutzen unterweisen müße, da einer dem andern verhinderlich seye, und wo er, hr. Künzi, entweder an einem anderen ohrt unterweisen, oder aber die große lehrstuben in zwey theil getheilt werden könte, an beiden ohrten viel mehr frucht geschöpfft werden möchte.

Zum anderen, daß viel von seinen discipeln eben in der nachmittags stund das almusen im oberen spittal holen müßen, welches ihrem fleiß und guter frucht sehr verhinderlich seye. Begehrt deßwegen, daß verschaffet werden möchte, daß das almusen in einer bequemeren stund außgetheilt werde.

Zum dritten, daß obschon die knaben holtzgelt, im winter den ofen zu heitzen, herbeischaffen sollen, jedoch dieses so saumselig geschehe, daß der offen nit geheitzt werden möge. Bitte hiemit, nach richtigeren mitteln zu trachten.

Entlich, daß alles in großen unordnungen in der lehr zugehe und weder zuheitzen noch die stuben sauber zubehalten jemand bestelt seye. Deßwegen ein ordenlicher custos vonnöhten were.

Es sind aber diese puncten zu überlegen und zu examinieren, auch so weit müglich zu decidieren der schulcommission übergeben worden. Das übrige aber, wo etwas difficultets sein möchte, vor schulraht zu bringen.

sonder nur die růten gebraucht, sich darbey gebührend ansehnlich verhalten, daß die ehr und forcht by den kinderen viel frucht geschaffet, daß sie desto stiller gsin; hat darneben auch seine kinder in gůter ordnung gehalten und sie fleißig und glücklich underwisen.

Den 6. hornung ist der ehrw. herr rector abermal in die lehr kommen und hat auff vernemmen, daß etliche kinder in kein lehr geschickt werden, mir befohlen, selbige auffzůzeichnen und ihme einzůhändigen, er wölle es für den schůl-raht bringen. Das hab ich gethan. Aber der h. rector sagt, der schůlraht wölle sich nit damit bemůhen, ich söll den zedel dem h. predicant Bachman geben, es gehöre fürs chorgricht. Unlangst darnach sagt h. pred. Eyen, sie bschickind die hinläßigen elteren zům haus und sonderlich deß Dav. Stauffers &c.; ist seithar keiner desto fleißiger kommen.

Weil ich im 45. blat gemeldet [1]), daß ich zům vorschreiber in der oberen schůl geordnet worden, můß ich auch etwas wenigs melden, wie es mir in meiner verrichtung ergangen. Hab deßwegen mit meinem h. vorfahren Jacob Bitzj [2]) geredt und gefragt, wie ich mich darbey verhalten söll. Da hat er mir geantwortet: Es sey anzůsehen ein geringer, doch aber můhsamer und verdrießlicher dienst, er könne schier nüt für ihn selber thůn, er můße vorhin sorgen, ob die knaben alle vorgeschriben

---

[1]) Seite 92.

[2]) Jakob Bitzi, Student 1646, war am 6. Juli 1660 zum Nachfolger Joh. Hallers, Provisors der 5. Klasse, gewählt worden (R. M. 139/126). Die Stelle eines Provisors der 6. Klasse, welche er seit 1684 bekleidete, gab er, wie wir wissen, 1687 auf. „Weilen h. Bitzi vor diesem ein alzu sprudelnde, nun aber ein alzu langsame zungen hab, und hr. rector ihme wegen seinen besitzenden zimlichen mitteln eingeraten, daß er die schul einem andern überlassen möchte" (S. R. M. 1/114 = 1687, Juni 28).

habind, und wann er meine, jetz sey er fertig, so komm bald hier, bald dort ein schrifft dahar, und wann andere h. præceptores können spatzieren gehen, so můße er in die schůl; es habe auch anfangs by h. Růd. Mader[1]) und h. Joh. Haller[2]) wenig einkommens gehabt[3]), er hab mit můh erhalten, daß mans umb 8 kronen und 6 mt. dinckel verbeßeret[4]), und doch weil mann ihm anmůte, die 2. und 3. claß auch zůnemmen und aber nur 8 kronen darzů thůn wölle, da doch die můh mehr als verdoppelt werde und ihm nur einmal ein faß mit wein pro semel et semper zům trinckgelt worden seye, habe ers abgeschlagen[5]), weil er nunmehr alt; begehre deßwegen nit nur das vorschreiben, sondern die schůl vollends zů quit-

---

[1]) Rudolf Mader, der am 11. Dezember 1638 zum Nachfolger des Lehrmeisters S. Isenschmid gewählt worden war. S. oben, p. 64.

[2]) Johannes Haller, Sohn des gleichnamigen Pfarrers von Wengi, Provisor der 1. Klasse 1653, der 2. Klasse 1654, der 4. Klasse 1655, der 5. Klasse 1660, Pfarrer von Muri 1660—1691 †.

[3]) Schulseckel-Rechnung 1657/1658: Dem vorschryber in der schul jerlich 26 ℔ 13 ß 4 d = 8 kronen.

[4]) S. S. R. 1663/1664: Hr. Jacob Bizius, vorschreyber in der schul 46 ℔ 13 ß 4 d = 14 kronen. Die Verbesserung hätte demnach nicht 8, sondern 6 Kronen betragen. Lutz wird sich nicht mehr genau erinnert haben.

[5]) 1678, März 21: Dieweilen in den underen claßen die vorschrifften von underschidlichen præceptoren geschehen und hiemit die knaben underschiedliche schrifften machen lernen, ist gut gefunden worden, daß sie alle zu einer hand gewendt werdind und daß hiemit der scriba ordinarius in allen claßen vorschreiben und eine recompens für seine můh auß dem schulseckel zu erwarten haben solle. — April 25: Damit alle claßes einen gleichen vorschreiber hetten, sind hr. Joh. Jac. Bizio, dem ordinari vorschreiber, wegen vermehrter můh zu seinen 6 mt. dincklen ab der stifft und 14 kronen auß dem schul seckel noch 10 kronen auß demselbigen hinzu gethan worden der meinung, daß er allen claßen fleißig vorschreiben solle. — September 12: Man hat das scribat in der schul hrn. Bizio auff anhalten abgenommen und hr. Lucio, dem tütschen lehrmeister,

tieren, weil er, Gott sey lob, mittel gnůg habe für sein person zůleben; wünschte mir glück und gedult zů meinem dienstlj, und ich danckte ihm für seinen fründlichen bericht und sonderlich für die erhaltene verbeßerung deß einkommens, schenckte ihm 1 taler für sein můh und wünschte ihm beharrliches wolergehen &c.... Als ich nun nach dem herpsturlaub 1678 in Gottes namen den anfang machen wöllen, hab ich die h. præceptores fründlich begrůßt und gebetten, mir hierinn ihre hilffliche hand zebieten und den knaben anzůzeigen, daß sie mir ihre schrifften by zeiten bringind, allen fleiß anwendind und fein still seyen, wie man es mit uns auch gemacht, da ich in die schůl gangen bin, ich wölle mit Gottes hilff auch mein bestes thůn. Die herren haben sich zwar alles gůts gegen mir erbotten und mir glück gewünscht; sie habind die knaben ernstlich vermahnt zů aller gebühr. Dennoch als ich das werck angefangen, hat es bald hier, bald da gemanglet; sie haben die schrifften nit mit einandern gebracht, der eint hatte kein papir, der ander stůnd erst ein, der dritt kam erst auß dem herpst &c. Etliche hielten sich wol, waren still und fleißig, die anderen unrůhig und unartig. Etlichen můßte ich erst in der schůl vorschreiben. H. principal Jac. Anth. Vulpi sel. hat mir auch befohlen, denen in der 2. und 3. claß die schreibfäderen zůbeschneiden und es ihnen zůzeigen, damit sie es auch lehrnind und dennoch in einer und eben derselben stund in allen 3 claßen und im sommer an freitagen in 4 claßen allensamt die schrifften zůschauwen, die unfleißigen, sudler, schwätzer den censoribus anzůgeben &c. Da hat einer große můh und gedult můßen

---

auffgetragen und hr. rectori und gymnasiarchæ die theilung deß stipendii under ihnen zemachen anbevohlen (Schulratsmanual 1/50, 52, 56).

haben, da theils unzogne und böse knaben weder umb den censoren, noch mich nichts gegeben, und wann ich gefragt, ob mann sie dem herren angeben habe, haben sie mit nein geantwortet &c. und offt mit ja, und seyen abgestrafft worden. Offtmal war auch kein præceptor in der schůl außer mir, und entstůnd manchmal so ein wůst wild wesen mit laufen, springen, schreyen und pfeiffen, daß einer hett mögen taub werden und war in keiner claß kèin růten vorhanden, daß ich, so geduldig als ich gsin, doch mit händschen, catal[1]) oder hůten hab můßen drein schlagen. Als aber h. Sam. Gysius[2]) sel. principal worden, hat er mir beßer geholffen und selbs kommen gan visitieren, auch mir nur entwederer in der 2. oder 3. vorzůschreiben aufferlegt, und solle allemal, wann ich in deren einer zeige, ein h. præceptor in der anderen neben mir sein, der seine knaben lehre und dem gestüchel abwehre, und sagt: Sie möchten sonst wol einanderen mörden! Da ist mir umb etwas bas worden.

Da aber h. Anth. Franck principal worden, ist es mir noch beßer ergangen, in dem ich nimmer gehalten ward, denen in der 2. und 3. claß die fäderen zůbeschneiden, und in der 7., 6., 5., 4. mithin[3]) ihr h. præceptor selbs da sein und ihre knaben zůr stille und fleiß anhalten můßte, daß also der getreüwe Gott mir beides in der lehr und schůl geholffen, daß die můh und beschwerd, außert dem schier unabläßigen vorschreiben, nimmer so groß ist.

Und gleich wie ich in der lehr für meine sachen schäfft und schubladen habe, a° 1684 die knaben nach

---

[1]) Catal = Catalogus, (Schüler-) Verzeichnis, Schulrodel.

[2]) Samuel Gysi, Student 1647, Provisor der 3. Klasse 1660, der 6. Klasse 1664, lateinischer Schulmeister (= Gymnasiarch, Prinzipal) 1684—1693 †.

[3]) Mithin = mittlerweile, unterdessen (Schweiz. Idiotikon II, 1350).

dem gebätt vor der lehr gemacht hab, in der bibel zů-lesen, ihre vom lehrmr. Gabr. Herrman sel. gestellte ge-bätt vor- und nach der lehr betten laßen, sandbüchsle hab, damit die knaben ihre schrifften tröcknen können, auch ein große sanduhr zweymal umbkehrt wird: Also haben sie zů anfang deß 1695. jahrs in der oberen schůl auch beschloßne schäfftle oder kästle bekommen, ihre sachen einzůschließen, in jeder claß ein pultbrätt, am morgen ein bibel darauff zůlegen und einer umb den anderen darinn zůlesen; in der 4. hat jeder sein eigen neüw testament per 15 bz. můßen kauffen, wann er auß-steht oder promoviert wird, kan ers mit ihm nemmen, und wann einer lißt, können inzwüschen die übrigen alle nit nur aufflosen, sonder in sein eigen bůch sehen. H. Franz Gobet [1]) hat ihnen auch ein kurtz gebättlein gestellt, nach der schůl zůsprechen, dann vor der schůl hab ich sie noch nie gehört betten (wie in der lehr der brauch ist), ohne am morgen nach dem gsang ins gemein. So haben sie auch sandbüchsle laßen machen, ihre schrifft zůtröcknen, da sonst vorhin die knaben wůst [2]) hinder den thüren und in mangel deßen die in der 4. und 5. vor der thür im gang und die in der 2. und 3. in einem loch am boden genommen, oder wo sie haben funden. So solten sie auch ein sanduhr haben, wie wir in der lehr, denn es hat sich offt begeben, daß etwan ein böser gsell vor der zeit auditur [3]) geschrauwen; auch hört mann

---

[1]) Franz Gobet, Provisor zu Zofingen; 1688, Mai 3, Provisor der 3. Klasse an Stelle des † Samuel Immer; 1693, November 16, Provisor der 4. Klasse, wobei ihm eingeschärft wurde, „daß er sich in dem predigen übe und sich auff daß wenigste zu Siechen (Siechenhaus) exerciere, damit so er in sinem hochen alter in der schul untugendlich erfunden wurde, er anderwertig accomodiert werden könte“ (S. R. M. 1/143).

[2]) Wůst = Wust, Schutt, Staub, Kehricht.

[3]) Auditur = man hört etwas (nämlich den Glockenschlag).

vielmal gar nit schlagen, daß man etwan ein viertel über die stund länger in der schůl bleibt. H. cantor H. Rod. Bizi sel. und h. Chr. Lüthard haben in der 2. claß offt nur 12 knaben, h. Asarias Püntiner sel. den tisch voll und h. H. R. Wæber[1]) noch mehr; und die h. in der 3. stets beid tisch vollen gehabt. Als mann den 9. mertzen 1695 in der 2. und 3. claß noch einmal examiniert und promoviert, hab ich auch etliche meiner knaben hinauff geschickt, die in die 2. claß begehrt; da hat h. gymnasiarcha mich im gang gefragt, was ich da thůhe &c., es sey nit der brauch, daß man auß unserer lehr promoviere; wir sollind ja nur teütsche knaben lehren. R. (= Antwort.) Ich habe meine knaben dem h. Lüthard mit geben, und seyen noch 2 von seinem überbleibsel. Jetz wüßind die armen elteren und knaben nirgend mehr hin, latinisch zůlehrnen &c. R. Sie sollen sie annemmen.

Den 12. hornung 1695, als ich by h. alt stifft schaffner Abr. Jenner auß befelch h. Sam. Hopffs, helffers, die erst im mertzen verfallenden 6 kronen umb bůcher für die lehrknaben und meine 6 kronen vom vorschreiben in der schůl abgeholt, hat er mir nit nur 21 wegweiserle[2]), so er selbs habe laßen trucken und einbinden, für die lehrknaben im examen außzůtheilen, sondern auch mir selbs ein thaler wegen seiner beiden brůders töchterlinen, so ich hette sollen lehren schreiben, verehret. Gott wölle ihm dise und andere gůtthaten reichlich vergelten!

Den 27. diß haben wir in der lehr das examen gehabt, und weil mein h. collega mir in der lehr, wann

---

[1]) 1691, November 17: Nach tödtlichem hinscheid hrn. Asarias Bünteners, provisoris in der anderen claß, haben mhh. des oberen schůlrahts .... Joh. Rud. Wäber, gewesnen helfer von Büren, zů einem provisor hiesiger anderen claß verordnet (S. R. M. 1/130).

[2]) Das Büchlein ist mir unbekannt. Wäre Samuel Hopf der Verfasser des „Wegweiserleins"?

ich die schrifften geschauwet und meine und seine knaben etwas läüter geredt, weder er gern gehört, hat er etliche mal gesagt, er wölle mich vor dem schůlraht verklagen &c., welches ich den ehrw. herren, hrn. rectori und h. helfferen im lehrgang angezeigt, die ihn berůfft und ihm fr(eüntlich) zůgesprochen.

Als wir den 15. mertzen im closter auß dem censur[1]) kommen, hat h. stifft schaffner Abr. Jenner und h. Jac. Oth mir befohlen, ich solle für den Jeron. Meyer ein vierstimmig psalmenbůch kauffen, es sey ihm im examen keins worden und er könn doch schon fein singen. H. Kůntzj sagt, es weren der armen knaben mehr; die tugenlich weren und gern psalmenbůcher hetten. So sollen wir 1/2 dotzen bim h. Tschiffelj[2]) nemmen. Das hab ich den 20. diß gethan 6 per 11 bz, 66 bz; ich denck wol, sie werden es auß dem schůlseckel bezahlen. Und h. Kůntzj sagt, die jungen knaben könnind noch nit den paß singen. So hat ihm h. Jenner ein paßgeigen zůentlehnen anerbotten, aber wir sollen wol sorg darzů haben.

Als der ehrw. rector Růdolff den 14. junij 1695 abermal in die lehr kommen, ist ein anzug geschechen wegen der stümpli-lehren[3]), deren etliche sind, und in

---

[1]) S. R. M. 1/174 = 1695, März 5: Von hrn. Künzi, provisorn in der untern lehr ist absonderlich gerümbt worden, daß er im catechisieren, in der music und in der arithmetic einen glückhaftigen anfang gemacht habe, wie man dan hoffnung habe, daß man alles werde von ihme effectuiert sehen, was man von ihme verlanget.

[2]) Daniel Tschiffeli, obrigkeitlicher Buchdrucker.

[3]) Stümplilehren. Verächtliche Bezeichnung der Privatschulen. Sie wurden gewöhnlich von Frauen gehalten. Einige waren tüchtige Lehrgotten. Als im Jahr 1698 die obere Mädchenlehr zu besetzen war, hätte der Rat gewünscht, daß die Herren Geistlichen die „bekannte Anneli Galli . . ., die mit derglichen institution der jugendt schon lange jahr zů gůtem der burgerschafft umbgangen“, zu dieser Stelle vorgeschlagen hätten. Von ihrer Wahl musste indessen ab-

der einten die kinder beßer gelehrt werden, als in der anderen. Auch die ehrw. h. helffer sich alle jahr bemůhen ihre kinder, so den pfennig begehren, zů examinieren und nach befindnus, sie auffzeschreiben oder zůrück zeweisen und den lehrgotten zůzesprechen &c.

Warumb und auß was ursach aber mann die kinder in die stümpli-lehren und nit in unsere schicke?

R. Es komme mir wol, ich habe zethůn genůg &c. sonst.

1. Damit sie nur ab der gaßen kommind, schicken etliche ihre kinder nur in die stümpli-lehren, theils in beide, weil mann in anderen herrenhäüseren gar viel geben můße.

2. Klagen andere, man habe in der lehr gar viel urlaub.

3. Wir habind gar viel knaben, und wann mann ein kind nur ein lätzgen lehre und bhöre, gange es gar langsam her, eh sie lesen und den pfennig reichen können und werden umb ein gůte zeit versaumt.

4. Wegen der gelegenheit, weil die winckellehren ihnen nach an der hand und sie zů den kindern beßer lůgen können und unsere lehr ihnen zůweit abgelegen.

5. Sie lehrind nüt in unserer lehr, mann hab sie schon so lang drein gschickt und könind noch nichts &c. Item sie sagen, die großen bůben schlagind sie, gebind sie an, wann sie ihnen nit geben, was sie heüschen &c.

6. Theils knaben gangen auch in die obere und untere meitli-lehren.

Zinstags d. 9. julij hat uns der ehrw. h. rector Růdolff widerumb visitiert, da hab ich under anderen ge-

---

gesehen werden, „in ansechen ihres by nach sibenzig jährigen allters und daharigen imbecilliteten, auch weilen sie sich keiner examination unterwerffen wolle“, wie der Bericht des Helfers Haller lautete (R. M. 263/156, 180 = 1698, September 1 und 7).

sprächen ihm auch angezeigt, daß ich disen morgen ein fürtrag auffgesetzt und ihm den gern zeigen wölte, daß, ob es einem hochgeachten schůlraht gefallen möchte, wegen der můh, so ich außert den lehrstunden anwende, wachtgelts[1]), haußzinses und in der schůl vorschreibens &c. auch etwas zůr ergetzligkeit möchte zůgeschoben werden.

H. rector hat gesagt, er hab den zedel mgh. seckelmr. von Moralt geben, und ist im schůlraht den 5. sept. abgangen, h. alt stifft schaffner Abr. Jenner solle mir 10 taler geben. Das hab ich den 9. diß von ihme mit danck empfangen, Gott sey lob. Und dem h. Kůntzi (gab man) für seine getruckte 1 mal 1 ist 1 truckerlon 5 kronen[2]).

---

[1]) Wachtgeld, eine Abgabe, welche diejenigen zu entrichten hatten, die die Wachtpflicht nicht ausübten, also eine Pflichtersatzsteuer. Nach der Ordnung von 1633 betrug das Wachtgeld 3 kronen = 10 ℔.

[2]) S. R. M. 1/183 = 1695, August 2: Zedel an hrn. schulseckelmeister. Auff die von hrn. Wilhelm Lutzen, teütschen lehrmeistern, eingelegten supplication, daß weil er zur hilff in seiner institution jährlich etwas auß seckeln müße, wie ouch wegen der arhmut underschiedlicher kinderen und wegen des wachtgelts und steigerung seines hauß zinßes, da er viel weniger eintritt-gelt bekomme und auch weniger lohn von seinen privat institutionen nehmen dörffe, in dem er in den zweien von hrn. Künzi occupierten stunden selbige nicht unterweisen könne, ihme deßwegen eine erstattung geschechen möchte, haben mh. die schulräht demselben obwohl pro semel et semper 6 kronen auß dem schulseckel erkent und zugleich wegen seines schreibens und zimlicher mühe in der bibliothec auch 6 kronen und hiemit zusammen 12 kronen.

Und weil h. Künzi, seinen knaben das ein-mal-eins desto beßer einzubringen, ein klein täffeli auffgesetzt, daßelbe trucken laßen und auff kleine karten gebracht, damit die knaben daßelbe desto beßer conservieren könten, und er aber für die 1000 exemplar in allem 5 kronen verwent, als haben mh. ihme auch die ersatzung diser 5 kronen auß dem schulseckel erkent, obwohl mit diesem anhang,

Das herpst-examen hat man uns diß jahr, theils wegen deß bättags d. 12. diß, theils wegen deß spaten herpsts umb 14 tag weiter hinauß gestellt, daß unsers gsin den 4. diß, der schůlerknaben d. 16., 17. und der studenten d. 18. septembris.

Dem h. Kůntzi, seine sachen in der lehr einzůschließen, sonderlich obgedachte 1 mal 1 ist 1 &c., so, wann er sterben oder hinweg kommen solte, in der lehr für die knaben verbleiben sollen, die schafftthür mitten von einandern theilen, 1 schloß und 2 bänder anschlagen, ihne den oberen und mich den underen halben theil nemmen laßen. Den 28. weinmts. 1695 machte ein neüwe innere lehrthür vnd theilte die schafftthür m[r] Jacob Wäber, der tischmacher im schůlgäßlj, und beschlůg sie h. R. Wyß.

Den 6. wintermts. 1695 hat h. gymnasiarcha Anth. Franck von mir 6 gantz und 6 halb stunden genommen in 6 stuben in der oberen schůl und mir für die 24 gläßlj per 1 bz[1]) und fürs waßertragerlöhnli zalt ein taler; die můh so ich damit gehabt, hab ich ihnen verehret.

Den 8. brachmts. 1695, als an eim sambstag, da ich umb 8 uhr nach der lehr mein herrenhaus hab wöllen halten, hat der h. Kůntzi seine knaben, so zům singen tugenlich, heißen da bleiben, umb den runden tisch sitzen und das schloß an der lehrthür ablaßen, und hab ich dennoch meine knaben hinein gelaßen, sie sollind still halten. Da kommt er zů mir und sagt, er wölle fürthin nit gedulden, daß ich am zinstag und sambstag hier nach

daß diese exemplar dem hrn. Künzi abgenommen und von zeit zu zeit unter die knaben außgetheilt werdind. Vgl. S. S. R. 1696, September 9: . . . . h. lehrmeister Lutz wegen underschiedlichen ursachen . . . . 10 thaler = 40 ₶.

[1]) S. S. R. 1695/1696. Hrn. principal Franc für 12 sand-uhren, die er für die schulen erkaufft, und darvon 6 eingefaßet sind, zalt 4 kronen 5 bz thut 14 ₶.

der lehr herrenhaus habe, ich söll mit ihnen an ein anders ort, er wölle růh haben. Ich hab gesagt: Meine ehrw. herren fürgesetzten haben mirs ja erlaubt, und meine knaben werden sich auch still haben und ihm unverhinderlich sein. Er sagt, er wölls nit zůlaßen, es sey jetz anderst, der herr rector habe ihm darzů die stund gesetzt auß gůtheißen des h. ehrw. schůl-raths, dem werd ich auch můßen gehorsam sein! Das hab ich nicht gewüßt. So wüßt ihrs jetz. Da hat er mit seinen knaben fleißig gearbeitet ein stund lang. Das mag er wol thůn, weil mann ihm sein pfrůnd umb 200 ℔ gebeßeret [1]). Etliche herren haben mir auch hoffnung gemacht langst und erst kürtzlich, mann werd meiner auch zů gůtem gedencken und etwas zůr ergetzlichkeit verbeßeren; ist aber bißhar nit geschechen, deßwegen (ich) auß verdruß umb etlicher ursachen willen erstlich das vorschreiben in der oberen schůl zů quittieren gesinnet bin. Er ziehet auch sein stund an der lehr ab und kombt an zinstag und sambstag erst umb siben uhr in die lehr. Unangesehen er am neü jahr 8 tag und am regiment [2]) 8 tag

---

[1]) Als J. Künzi sich um die Stelle beworben hatte, waren die Besoldungen der beiden Lehrmeister gleich. Es bezog

der *deutsche* Lehrmeister:	der *lateinische* Lehrmeister:
aus der Stift 60 Kronen = 200 ℔	aus der Stift 46 Kr. = 153 ℔ 6 ß 8 d
	a. d. Schulseckel 14 Kr. = 46 ℔ 13 ß 4 d
Dinkel (aus der Stift) 24 Mütt	Dinkel (aus der Stift) 24 Mütt

Als *Vorschreiber* erhielt W. Lutz aus dem Schulseckel 24 Kronen = 80 ℔ und aus der Stift 6 Mütt Dinkel.

Künzi war, wie wir wissen, eine Zulage von 60 Kronen = 200 ℔ zugesprochen worden. Der Schulrat hatte indessen nicht geringe Schwierigkeiten, das Geld für dieses „Additament“ aufzutreiben.

[2]) Wahrscheinlich bei Anlass des am Ostermontag stattfindenden Aufzugs der Regierung (s. Gruner, Del. urb. Bern., 139). Als 1697 über das „regiment glöuff“ der Studenten geklagt wurde, beschloss der Schulrat am 8. April: „Ob die studiosi — wegen geklagt vil

und zům baden 14 tag, ohne vicarium zůstellen, außen bliben; zwar sein oberster knab, Abr. Isenschmid, haltet sie in zwüschen noch in der ordnung, daß kein sonderbare klag kommt.

Ich aber můß so fleißig in der lehr sein und noch extra so manche stund mit vorschreiben und sonst zůbringen.

Als wir im wintermt. haben angefangen zů heytzen, sagte er zů mir, er habe von dem h. rector erlaubnus bekommen, seine knaben an den tagen, wann mann heitzet, nach der lehr von 9 biß umb 10 uhr zůlehrnen, sie möchten es nicht erleiden in der kälte 3 stund zebleiben; da bin ich mit etlich herrenhaus knaben am montag, mit-wochen und freitag in mein stuben gerückt und am zinstag, donnstag und sambstag in der lehr bliben.

Ich hab sein, h. Jac. Kůntzis, namen an ein tafelen under die latinischen lehrmr., seine vorfahren [1]), geschriben und hernach gesehen, daß es etwar mit reißbley durchgestrichen; hab ich's ihm angezeigt. Er sagt, er frag nüt darnach; er mangle seins namens nüt dört. Als er aber widrumb umb etwas läßlich worden, und h. rector den 24. jenner 1696 visitiert, ist er, h. Kůntzi, umb 10 uhr allein in der lehr gsin, und haben wir nach mittag befunden, daß ein riemlj papir, worauff der nam gestanden, gar außgeschnitten worden, und ich gemůtmaßet, er werde es selbs gethan haben &c.

Und ist der brauch gsin, daß ein neüwer lehrmeister seinem vorfahren für die schlüßel-losung 15 bz geben,

---

nemmenden urlonbs und viler anderen mehr gründen wegen — ans regiment zu laßen oder nit, habend hierüber mhh. uß andern vilen gegen gründen wegen nit opinirn, sonder diese question indecis laßen wollen" (S. R. M. 2/28).

[1]) Wegen der Reihenfolge der sog. lateinischen Lehrmeister siehe die Bemerkung auf S. 59.

wie h. Lüthard, h. Asarias sel. und ich auch gethan; aber ohngeacht, auß bitt h. Lüthards, ich es dem h. Kůntzi zům 1., 2. und 3. mal angezeigt, hat ers dennoch gar nit wöllen thůn und sagt, er mangle der schlüßeln nüt; ich thůhe ja fleißig auff, und wann ers (!) von nöhten wer, wolte er beim h. stifft-schaffner umb schlüßel anhalten, ohne seinen kosten; es sey ein unnöhtiger brauch &c.

Den 18. mertzen 1696 ist das examen gsin, und sind die 3 herren helffer für dißmal nit darein kommen[1]), sonder der h. rector Rodolph, h. Abr. Jenner, so abermal mehr als 12 wegweiser verehret und h. Frider. Steiger. Den 2. apr. hat mann uns im censur im closter vermant, wir sollen die knaben, eh sie die fragen außen lehrnen, selbige bevor recht lehren lesen, und im außlegen, so weit möglich, by der frag bleiben. Im übrigen seyen die herren zůfriden. Den 26. augstm. waren im examen h. rector, h. landtvogt Růd. Zender und h. helffer Hag. Nach der censur[2]) haben h. decan Růd. Strauß und h. rector mein vetter Sam. Lutz[3]) gefragt, ob nit meiner vettern einer mir mithin in der lehr könne an die hand gehen und mit den knaben catechisieren? Antwortet er, nein, es schick sich ihnen nit, er gehe gan Lützelflüh;

[1]) S. R. M. 2/6 = 1696, April 2: Hr. Küentzi verdient besonderes lob, soll also fortfahren. Mit hr. Lutz hat man gedult. — Die h. helffer zu befragen, ob sie ins könfftig dasiges examen nit frequentieren wollind, wie vor diesem üblich gewesen.

[2]) S. R. M. 2/16 = 1696, September 10: Hr. Küentzi underweise treüwlich und wohl in der religion, music und arithmetic. Hr. Lutz, das obschon er ein hart gehör und alt werde, er sich dennoch iederzeit mit frucht spüren laße. Doch ihme zu bedeüten, jemand von den seinen zum gehülff zu nemmen.

[3]) Samuel Lutz, der nachmals berühmte Prediger, ist der Neffe des Lehrmeisters W. Lutz. S. die genealogische Übersicht, p. 71.

der Frid.[1]) sey bim landtvogt Abr. Hännj, und der Jacob[2]) sey zůklein und zůblöd.

Den 30. octob. kam h. Rodolph in die lehr und sagte under anderm zům h. Kůntzj, er sehe gern, daß die grösten von meinen knaben auch by ihm auffloßten, wann er catechisiere, sonderlich die wol lesen vnd den heydelb. catech. außwendig können. Da sind auff deß h. Kůntzis einladung etwan 12 gangen &c.

Den 11. christmts. am freitag kam hr. rector Rodolff in die lehr und sagte, es seye gester im schůl-raht beschloßen worden, daß an den donnstagen nach der predig unsere knaben sollen in die lehr kommen und wir mit ihnen betten, singen und catechisieren[3]); wir lehrmeister können zůvor wol in die predig, wann wir wöllen und hernach unser geschäfft in der lehr verrichten, aber die knaben sollen nicht mehr weder in die predigt an donnstagen, noch in die kinderlehren nach der predig auff der Nydeck und zů Predigeren. In der oberen schůl auch also. Und sagt hr. Kůntzj, mein collega, es sey ihm anbefohlen, mit ihnen zů arbeiten, ich mög inzwischen auch darby sein, oder gehen, wo ich wöll. Das kinderlehrgehen an donnstagen nach der großen predig hat gewährt von a° 1685 biß jetzt, lůg im 63 blat[4]).

---

[1]) Friedrich Lutz, Samuels Bruder, Student 1692, Vikar zu Windisch, Pfarrer zu Einigen 1710—1733, zu Kirchlindach 1733—1767 †. — Abraham Hänni war Landvogt von Wangen 1686—1692.

[2]) Joh. Jak. Lutz, der jüngste Bruder, Student 1694, musste wegen Kränklichkeit das Studieren aufgeben. — Blöd = schwächlich, kränklich.

[3]) Am 10. September 1696 hatte die Schulkommission den Auftrag erhalten, „zu überlegen, wie anstatt des vilen predig gehens die knaben in der lehr — weil sie wegen übelen situation nichts verstehen — sonst etwan zu catechisiren“ (S. R. M. 2/16).

[4]) S. 131. A° 1685 ist in 1681 geändert worden.

Den 28. jenner 1697 sagte herr rector Rodolff, ich solle nimmer in die 2. und 3. claß umb 3 uhr gan zeigen, wie vor diesem, sonder h. Dan. Kauffman[1]) solle seinen knaben selbs vorschreiben und zeigen, wie etwan der brauch gsin; h. R. Wäbers knaben mög ich wol vorschreiben, wann ers haben wöll; aber er söll ihn auchs selbs zeigen, und söll ich die gantze stund in den oberen claßen mit corrigieren zůbringen. Aber mein einkommen söll mir in einen weg verbleiben. Seithar hab ich beides in der 2. und 3. vorgeschriben und gezeigt, ist mir hiemit nit erleichteret, sonder die můh gemehret worden.

Im censur den 24. mertzen[2]) ist dem h. Kůntzj anzeigt, seine knaben sollen nimmer meine schwätzer kommen gan schlagen, ich könne sie wol selber abstraffen &c.

Den 21. meyen, weil ich bißhar dem h. Kůntzj gůtwillig růten geben, hat er ein schuldigkeit wöllen drauß machen und mir angemůtet, ich můß ihm allemal ein frische růten geben, deßen ich mich beschwärt &c.

Den 2. herpstmts. 1697 hat h. *Sam. Büchlj,* geweßner schůlmr. zů Brugg, hier umb die provisorey zů Zoffingen angehalten, da hat mann ihm im schůlraht dito geant-

---

[1]) Daniel Kaufmann, seit dem 14. Mai 1696 Provisor der 2. Klasse (S. R. M. 2/8).

[2]) S. R. M. 2/25 = 1697, März 24: „Undere lehrmeister. Hr. Lutz thete gern, wo das alter nit hinderlich, darum nach einem suffraganten zu trachten und das ihme sonst raht geschaffet werd. Hr. Küentzi excediert in beybringung der arithmetic und frequentiert darum seine disciplen später, weil er sey im singen underweist. Sollend sich beßer mit einander betragen. Item vorzuhalten, das sie uff ein andere manir catechisirend und nit die antwort biß uff die letzte silben usprechind, sintemahl hiedurch kein profect zu hoffen; welches ihnen beiderseits solle bey erster visitation eröffnet werden. Ist publice dato beschechen. Dannethin nit zu vergeßen, das sie die knaben zu beßer und distincterer pronuntiation haltind. — Hr. Lutz solle um eine pfrund bey ihr gn. recommendiert werden.“

wortet, er schaffe mit seim begehren nüt, wann ers aber annemmen wölte, so wölt mann ihm hier die teütsche lehr geben. Er gab sein willen drein. Und hat es Gott dem herren und dem hohen schůlraht gefallen, mich W. L. deß lehrmr. diensts zůerlaßen[1]), weil ich demselben 32 1/2 jahr wol und treülich vorgestanden, und mir meines lebens underhalt gnůgsam zeordnen mit einer doppelten pfrůnd von 80 kronen und zweifach můß und brot, und solle ich noch in der schůl vorschreiber bleiben, darvon

---

[1]) Am 25. Mai 1697 hatte der Rat Seckelmeister und Venner beauftragt, dem Lehrmeister Lutz „uff erste glägenheit eine in ihr gn. klösteren verledigende pfrůnd zů zeeignen, damit er sein ehrliche nahrung und underhalt haben möge“ (R. M. 257/148). Am 2. September 1697 berichteten die Schulräte dem Seckelmeister von Muralt, dass sie „bereits nach gehaltenem letsten früehling examen die undere knabenlehr von tringender not wegen für vacant und hiemit erkent, das hr. Lutz, als ein wohlverdienter aber abgelebter arbeiter an diesem ohrt, solle ihr gn. gutthätigkeit recommendiert werden . . ., das sie einhällig gutfunden, den schulmeister *Samuel Bächli* uß erheblichen considerationen wegen habender qualiteten als ein hiezu ußbündig subiectum uff ihr gn. approbation hin mit dieser stell zů bekleiden“ (S. R. M. 2/39). Der Rat genehmigte die Wahl am 4. September (weilen Samuel Bakli seines bißharigen verhaltens gute zeügnus habe, zum unterweisen bequem, die music wohl verstehe und wohl schreiben könne), doch befahl er, „daß er nicht zum predigen gebraucht werde“ (R. M. 258/315). Die Venner erhielten am 7. September vom Rat den Auftrag, zu bedenken, wie dem Schulmeister Lutz, „der durch verlierung des ghörs seine fonction nicht mehr verrichten können“, Unterhaltung verschafft werden könne (R. M. 258/321). Gleichzeitig war die Vennerkammer von dem Schulrat gebeten worden, „vor mgh. ein anzug zethun, damit für den wohlusbedienten alt lehrmeister Lutz zu seinem könfftigen underhalt neben überlassung der pension fürs vorschreiben in den classen entweder vermitlest des doppelten mußhaffens, oder sonst anderwertig die notwendige vorsehung gethan werd“ (S. R. M. 2/40). Am 14. September sprachen die Venner „die zwo mußhafen, so durch privation des Nötingers und Bodmers (2 Schüler der 7. Klasse) sind in verledigung kommen, dem alten hrn. lehrmeister Lutz“ zu (V. M. 49/370).

hab ich jährlich 24 kronen 6 mt. dinckel und könne noch umb den zinß im haus bleiben und mit herrenhaus und schreiben etwas verdienen. Ich hab dennoch die lehr versehen biß den 2. wintermonats, da h. rector Malacrida den h. Sam. Bächlj den knaben fürgestellt. Herr Malacrida hat vermeint, h. Bächlj soll mit mir die winterfronfasten theilen, so hat h. Bächlj mit mir gehandlet, ich soll ihm jetz die halbe und an der faßnacht ein halbe fronfasten laßen, ich hab einmal nüt darwider geredt, weil er gesagt, h. Malacrida werds einschreiben, daß heüt oder morgen nach seinem absterben die seinigen auch widerum ein gantze fronfasten zů empfahen, und ich anfangs auch also lang hab můßen warten &c.[1]). Von der doppelten verheißenen pfrůnd, wie oben gemelt, hat hernach niemand nichts weder wöllen wüßen noch hören, sonder ich hab den 17. decemb. in der seckelschreiberey zwen zedel empfangen, der erst lautet an h. Grůber im Frienisperger haus: M. geehrter h., es haben mgh. teütsch seckelmr. und vennere dem alten lehrmr. Lutz pro semel zwen mütt dinckel verordnet und zechen pfund in gelt, eüch h. schaffner hiemit ansinnende, ihme solche außzůrichten und zůverrechnen.

Actum 16. decemb. 1697.

T. seckelschreiber Gatschet.

Der ander lautet an h. teütsch weinschenck Oßwald:

---

[1]) S. R. M. 2/59 = 1698, März 3: Bäkli, lehrmeister. Über deßen erklagen, das er seinem vorfahr, dem h. Lutz, habe müeßen ein quartal von seinem jährlichen corpus ußrichten, ward gefunden, das dießes nüt unübliches, sonder also von allen denen, so pfründen bekommen gegen ihres vorfahren erben practiciert werde. Hiemit geschloßen, das gleicherweis nach seinem tod deu seinen ein quartal vom gantzen einkommen gleichmeßig heüt oder morgen, wie er gegen h. Lutz thun müeßen, verabfolget werden solle.

Dem alten lehrmr. Lutz habend mgh. t. s. und vennere pro semel 50 mas wein verordnet, eüch h. weinsch. hiemit ansinnende, ihme solche zůkommen zelaßen und zůverrechnen.

Actum 16. dec. 1697. T. seckelsch. Gatschet.

Zwifach můß und brot hab ich vom 2. nov. auch genoßen, aber kein ancken darzů, wie zůvor. Den wein hab ich auch empfangen den 26. dec. Das gelt und korn von mr. Abr. Hosman den 6. febr., und hat h. rector Malacrida zů mir gesagt, es sey mhgh. seckelmr. und venneren willen, ich solle an mwh. Ernst, vogt zů Thorberg, ein zedel schreiben, wan dort ein pfrůnd von 40 kronen jährlich ledig werd, so soll er sie für mich auffbehalten, und ich solle auch drauff acht haben. Den zedel hab ich an h. vogt geschriben &c.

Ich hab seit dem herpst urlaub noch immerfort mit den knaben und töchteren nach der lehr herrenhaus gehabt, weil wir noch ferners wie zůvor haben můßen heitzen, wüschen, auffthun &c. und mir die lehr-schlüßel niemand mit 15 bz abgelößt, auch h. Kůntzi gesagt, meine 2 schwartze schäfft neben dem ofen irrind[1]) sie nüt. Doch hab ich den 15. dec. den underen schafft offen oder nit wol zůgeschloßen gelaßen, da hat mir einer ein diebsgriff darein gethan und bim nechsten mein register, darinn meine rödelin, ein catal, darin meine herrenhaus kinder, ein latein und teütsch bůchli und deß Abr. Wilds schrifft gestohlen und auff fleißige nachfrag nit hergeben, welches mir große ungelegenheit gibt.

Den 31. jenner 1698 haben die lehrmr. mich angesprochen, ich solle dem h. Bächli im vorschreiben und zeigen morgens und abends die hand bieten; es geb ihm so viel zůthůn und nemme so viel zeit, daß er mit bhören

---

[1]) Irren = hindern, belästigen (Schweiz. Idiotikon I, 408).

nit mög fertig werden, das hab ich biß auff weiteren bescheid gethan, daß ich mein brot nit umbsonst eße, obwol mir in währendem dienst im vorschreiben niemand behülfflich gsin, und ich gar vil zwüschen der lehr vorgeschriben und nach gelegenheit biß auff die 400 bůchli in reimen gemacht, ihnen abzůschreiben zůleihen; aber viel gar wůst versudlet, zerrißen, verlohren oder behalten worden, daß ich immer zethůn gehabt, andere zeschreiben.

Den 1. hornung 1698, nach dem h. Kůntzi sein ort geenderet und an mein seiten kommen [1]), wo die stund ist, und dem h. Bächli mein tischli mit beiden schubtrucken neben dem bättstůli laßen setzen &c., hat er jetz widerumb etlich tischen versetzt und deß h. Asarias sel. tischli zůsamen geflickt und zů seim sitz gestellt, [welchen h. cantor Füchslj genommen].

Das herpst-examen, so ordenlicher zeit nach dem 24. augsten hette sein sollen, haben die herren wegen deß spaten jahrgangs hinderen gestellt biß den 7. herpst, da ist h. rector Malacrida allein drein kommen am morgen von 6 bis 8 uhr und zů mittag widerumb. [In der schůl in einer wochen knaben, studenten und herpsturlaub.]

Den 1. mertzen 1699 hab ich von h. seckelschreiber Freüdenreich zům ersten mal mein geordnet fronfasten-

---

[1]) Die beiden Lehrmeister unterrichteten noch immer im gleichen Raume. Nach der Wahl Bächlis war von einer Trennung die Rede gewesen. „Zedel an beide hr. professores h. Rodolph und h. Leeman . . . . Weilen anbracht worden, daß zum besten der lehrknaben die beiden lehrmeister zu separiren und etwan ein lehrstuben an ihrgend einem anderen bequemlichen ohrt in der statt uffzurichten were, ein proiect uffzesetzen, wo solche zu placiren — oder, wo ie es solte beim alten es sein verbleibens haben solte, ein instruction beider lehrmeistern verhalts in lehr und leben halb zu verfaßen und wie namlich einer den anderen in gemeinen beschwerden subleviren (unterstützen) solt und solches gutachten wider vor mhh. zu tragen" (S. R. M. 2/41 = 1697, September 6).

gelt empfangen, namlich 7½ kronen gibt jährlich 30 kronen, so vorhin h. profeßor Marcell[1]) sel. neben anderen beneficiis genoßen; ziehe es ein, biß mir ein versprochne pfrůnd von de anno 40 kronen von Thorberg wird.

Im weinmt. hat h. stifft schaffner Weitenbach[2]) dem h. Kůntzj an seim sitzort ein neüw cabinetlj laßen machen &c.

Den 1. wint. hat ein knab Abr. Dünckj die stund brochen, und ich gebeßeret.

Den 3. wint. hat h. rector Malacrida den h. Kůntzi den knaben in der 6. und 7. claß vorgestellt, sie an

---

[1]) Der „gerühmte“ Professor Martel war nach der Aufhebung des Edit de Nantes nach Lausanne gekommen und suchte eine Anstellung. Da an der Akademie schon 4 Professoren der Theologie wirkten, so fand der Schulrat, „es sey viellcicht nicht ungut, sondern thunlich, diesen h. Martel hieher zeberufen, ihne in den estat aufzunemmen und ie nach beschaffenheit der sach, ihme etwan ein employ aufzutragen“ (S. R. M. 1/109 = 1685, Dezember 28). Eine Stelle fand sich nicht, doch verschaffte ihm der Rat eine jährliche Pension (200 ꝏ aus dem Schulseckel, 100 ꝏ aus dem Stadtseckel). Nach seinem Tode beschloss der Schulrat am 8. Dezember 1698: „Nachdem vermitlest hr. Martels sel. tod jenige 30 kronen, so demselben jahrlich ußem teütschen seckel ußgerichtet worden, widerum ledig zu stehen gekommen, mhh. die schulräht sich aber einhällig erinneret, wie übel der alt ehrlich und commiserationswürdige schulmeister Lutz dießmahl daran, das nach so ruhmlich und langer bedienung des publici derselb dießmahl so hülfflos gelassen werden solle, haben wohlermelt mhh. einhällig, ja gewüßenmäßig befunden, das mgh. seckelmeister uffs fründtlichst zu ersuchen sey, damit er hr. Lutz von nun an mgh. den venneren, wie hievor schon beschechen, zu einer torbergischen pfrund vacantz ad interim, aber zu dem genoß obvermelter 30 kronen, so frohnfastlich 7½ kronen thun, cräfftiglich recomendando admititirt“ (S. R. M. 2/85). Vgl. S. R. 1699: „Das jenige beneficium, so hr. professor Martel sel. genossen, hrn. lehrmeisteren Lutz vermog mgh. erkantnus in 4 fronfasten ausgerichtet, ist 100 ꝏ.“

[2]) Samuel Wyttenbach, Stiftschaffner 1699—1705.

donstagen nach der predig in der arithmetic zů underweisen [1]).

H. Růd. Füchslj ist in die 5. claß promoviert worden und ihme mein säshaus zůr pfrůnd gefallen. Zinse ihm fronfästlich oder auff michaelj. Er hat das understüblj für sich behalten, welches h. stifft sch. Samuel Weitenbach ihme laßen butzen &c.

Als mir biß dato nach eines hochg. schůl-rahts verordnung noch kein pfrůnd von Thorberg, deß jahrs 40 kronen vermögend, worden, ohngeacht etliche ledig gsin, und ich darumb angehalten und 5 fronfasten p. $7^1/_2$ kronen auß der seckelschreiberey bezogen, hat ein hochweiser schůlraht mir den 14. aprellen 1700 auß gnaden ein zedel laßen werden, deß inhalts:

An meinen hochehrenden herren alt stifft schaffner und schůl-seckelmeister Jenner.

Es habend meine hoch- und wolgeehrten herren die schůl-räht, theils aus respect hoch-oberkeitlichen befelchs, theils auß mitleiden, als einem so diser liberalitet gar wol würdig, allein pro semel und semper, dem alten lehrmr. Wilh. Lutz zechen cronen geordnet, mit freündlichem gesinnen an eüch, meinen hochehrenden herren alt stifft schaffner, ihme selbige außzůrichten und in eüwere künfftige rechnung zůbringen. Act. 11. martij 1700 [2]).

---

[1]) Schulratsmanual 2/127. Über Künzi als Lehrer der Mathematik s. Graf, J. H.: Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften in bernischen Landen. Heft 3 (I), S. 5 ff. Der Verfasser vermutet mit Recht, Künzi habe in Bern studiert; wir finden Jakob Künzi von Erlach 1671 unter der Zahl der bernischen Studenten.

[2]) Als in der Sitzung des 11. März 1700 im Schulrate der Ratzettel vom 16. Februar vorgelesen wurde, nach welchem „in ansehen der treüw geflißen geleisteten diensten des gewesenen lehrmeistern Wilhelm Lutzen demselben zu denen bereits geordneten 30 kronen auß der seckelschreibery und zweifach muß und brodt noch 10 kronen jährlich auß dem schulseckel gefolget werden sol-

Darvon hab ich nichts gewüßt, biß h. pred. Hopff mich den 8. apr. gefragt, ob ich die 10 kronen empfangen, so ein hochehrender schůl-raht mir geordnet. Antwortete ich mit nein; ich wüße nüt darvon; und über 3 tag hab ich ihn gefragt, wo ichs abholen solle. Da hat der ehrw. herr decan Bachman mir gesagt, ich solle dem h. schůlraht schreiber Wild [1]) ein zedul heüschen an h. schůlseckelmr. Jenner, der werde mirs außrichten. Das hab ich gethan und den 15. apr. das gelt empfangen [2]). Gott dem herren sey lob und danck, der stets für mich sorget &c.

Wegen deß verbeßerten calenders [3]) und bättags hat man den studenten und schüler knaben a° 1701 erst den 30. herpstmts. urlaub geben biß den 6. wintermt., 5 wochen.

H. rector und professor Samuel Leeman kam den 11. wint. in die lehr und machte dise enderung, daß die beyd lehrmeister ihre knaben nimmer sollen machen den wegweiser, psalter und kern deß christenthumbs außwendig zelehrnen, wie sie im brauch gehabt, sonder nur den berner- und heidelberger cat., und die gemeinsten

---

lindt," fanden die Schulräte, der Schulseckel sei dermassen belastet, dass es besser wäre, auf anderem Wege, durch eine Pfründe, dem alt Lehrmeister Lutz zu helfen; doch wollten sie für diesmal noch ihre Zustimmung geben; ein andermal müssten sie opponieren, weil „die lehr und dero verpflegung nit vom schulraht dependiert" (R. M. 271/64 und S. R. M. 2/118).

[1]) Marquard Wild, geb. 1661, Student 1677, Schulratsschreiber seit dem 27. Januar 1696, Bibliothekar 1702, des grossen Rates 1710, Landvogt von Buchsee 1714, Schultheiss von Unterseen 1726, † 1748.

[2]) S. S. R. Den 15. aprilis vermog bevelchs hrn. Wilhelm Lutz ußem schulseckel zů einem unterhalt pro semel 10 kronen = 33 ℔ 6 ß 8 d.

[3]) Die reformierten Kantone beschlossen erst 1700 die Einführung des gregorianischen Kalenders. Das Jahr 1701 begann bei ihnen mit dem 12. Januar.

psalmen [1]). Und h. Bächlj solle ihnen zů mittag ins gemein etwas in sonderbare schrifftlin angeben, welches er wenig tag gethan und den h. rector überredt, daß ers dem h. Kůntzj befohlen, der ihnen seithar argumentli auß einem bůchlin angeben, sie es gemacht zůlesen und corrigiert; seithar, weil h. Bächlj so wenig knaben gehabt [2]), hab ich ihn seinen selbs laßen vorschreiben.

---

[1]) S. R. M. 2/161 = 1701, September 19: Censur. Hr. Küentzi, hr. Bächli, beid provisores der undern lehr laßind nur zu viel memorisiren, daher ihnen verdeütet worden, sie sollind anstatt deßen den catechismum beßer mit ihrer jugend durch frag und antwort treiben, sintemahl die religion nit ex memoria sonder ex judicio zu fragen. Im vorschreiben aber seye dieser methodus zu gebrauchen, das sie ihren knaben etwas dictiren, hernach corrigiren sollind.

[2]) In der Censur vom 10. September 1700 ist eine „erinnerung und vermahnung an h. Bächli, sich in den schranken der moderation, so viel die straff gegen den disciplen ansicht, [zu bewegen], auch sie recht gründlich buchstabieren und lesen zemachen“ (S. R. M. 2/134). Am 9. Mai 1701 erhält Rector Leemann den Auftrag „den beiden herren provisoren in der underen lehr, m. Küentzi und Bächli, mhh. der schulrähten mißfallen zu verdeüten ab der geringheit ihrer disciplen und weniger ihrer anzahl, sintemahl bey geringerer burgerschafft solche uff 150 gestiegen (s. oben, S. 72), da solche dießmahl kaum uff 50 komme; mit dem anhang, sich mehrer bescheidenheit in der disciplin anzunemmen, auch nach ablehnung rechtmeßiger klägten zu trachten. Zu dem end seye auch ihnen in mehrem ihre gepühr, worin nemlich die reformation der underen lehr bestehe, vor zu halten, um sich nach derselben zu regulieren.“

Damit die „muhtwillig schullosen jugend zun schulen gehalten werd“, wurde am gleichen Tage folgendes Memorial dem Deutsch-Seckelmeister von Muralt übergeben: „Weilen wahrgenommen worden, daß hievor in beiden underen schulen und so genant teütsch und latinischen lehr von dem halben theil mehr knaben frequentirt worden, als dießmahl, hingegen observirt wirt, daß solche die schulen verlassen und durch die conniventz ihrer elteren im höchsten müeßigang zum verdruß ehrlicher leüten nur in der statt herum vagiren und unfůg anstellen, habend mhh., solcher versamnus der jugend ze steüren und damit solche beßer erzogen, in etwelcher maßen sonder-

Den 23. augstm. 1702 hat h. Bächlj den alten lehrmr. Lutz laßen vicarisieren und das examen halten biß d. 3. nov.; gab mir zů lohn 1 anken ballen by 6 ℔.

Sind ins examen kommen d. 15. sept. an einem freitag h. rector Sam. Leman, h. Abr. Jenner, h. Stettler. Und sind dem lehrmr. Lutz im censur für schreiberlohn &c. 2 taler worden.

Den 12. julij 1703 als mwh. kilchmeyer Jacob Oth in der oberen schůl den knaben die kreützer außgetheilt [1]), ist er darauff in die lehr kommen und hat deß h. Kůntzis und h. Bächlis knaben auch einem jeden ein kreützer geschenckt und disen nit auß oberkeitlichem, sonder auß seinem eignen seckel.

Den 21. mertzen 1704 ist h. professor und p. t. rector Samuel Haller [2]) in die lehr kommen und hat auff h. Kůntzis erklagen, daß h. Bächlj der herren befelch nit

---

lichen in den sachen ihres heilß underwisen werd die höchste nohturfft, ia der kirchen und hohen obrigkeit selbs eigene angelegenheit in solchem fahl ze sein erachtet, in betrachtung, das, wo diese knaben in sothaner licentz gelaßen, hiemit die remedur verschoben wurde, eine hohe obrigkeit mit der zeit uff solcher schlecht erzogener burgern treüw und gehorsam kein fundament setzen könt und demnach gutfunden, das mgh. beliebens haben möchtend, durch mgh. die venner die veranstaltung ergehen zu laßen, das alle abgassen dieser statt durch die dazu bestelten feüwrgschauer von haus zu haus visitirt, die knaben vom 7. biß 15 jahr alters exact verzeichnet, die verzeichnus hernach der cammer übergeben werde, damit die elteren jeniger knaben, so es treffen möcht, zu ihrer gebühr und fleißiger schickung solcher muhtwilligen knaben zur schul gehalten werdind, es geschehe gleich durch betreüende zuckung des almusens uff gesellschafften oder spitählen, oder suspension von anderen vörthlen, so sie von einem hohen stand genießend, oder uff andere weis" (S. R. M. 2/144).

[1]) S. oben, p. 40 und 90.

[2]) Samuel Haller, Pfarrer von Amsoldingen 1687—1692, Helfer am Münster 1692—1700, Professor des Hebräischen 1700—1715 †.

statt thůhe, seinen knaben zůzeigen, hat h. Bächlj dem h. rector in die hand můßen versprechen, daß ers ins künfftig thůn wölle, weil er mir kein lohn darvon gebe oder &c.

Den 27. hornung 1704 haben die lehrknaben ihr frůling examen gehabt, sind darein kommen h. theologus Sam. Leeman, h. rector Sam. Haller &c., haben bůcher außtheilt und auß deß h. Bächlis knaben 12 zům h. Kůntzi hinüber promoviert &c.

NB. Es ist mit einer mehrern stimm abgangen, daß in der oberen schůl disen frůling kein promotion sein solle. Ist vielen elteren und knaben verdrießlich vorgefallen, und haben etliche herren auff erklagen vor mgh. deß kleinen rahts erhalten, daß mann solle promovieren &c., welches nach 10 tagen, den 17. mertzen 1704, beschehen.

Im herpst-censur 1704 hat mann den h. cantor R. Füchslj [1]) der 5. claß und seines cantor-diensts priviert, daß er sich zům 2. mal vertrabet [2]) &c., den 20. nov. ist h. Dan. Kauffman auß der 4. in die 5. claß, h. Abr. Schor [3]) auß der 2. in die 4. claß und h. And. Růprecht [4]) in die 2. und zům cantor promoviert worden; sollind aber in ihrer alten stell bleiben biß zůr promotion, außert h. cantor.

---

[1]) Joh. Rud. Füchsli, von Brugg, Student 1680, deutscher Prediger in Lausanne, Provisor der 3. Klasse in Bern 1693, der 4. Klasse 1694, der 5. Klasse und Kantor 1699—1704, abgesetzt, 1711 Schulmeister in Erlach, 1718—1721 † Schulmeister in Biel.

[2]) Sich vertrappen = einen Fehltritt tun, in übertragener Bedeutung, auf sittlichem Gebiet.

[3]) Abraham Schor, Provisor der 1. Klasse in Bern 1666, Pfarrer von Bätterkinden 1671—1687, von Brittnau 1687—1695, von Lotzwyl 1695, entsetzt wegen einer Schmähschrift, Provisor der 2. Klasse 1699, 4. Klasse 1704, 5. Klasse 1706, † 1721.

[4]) Andreas Ruprecht, Student der Theologie, 29. Mai 1704 Provisor der 2. Klasse und Kantor (S. R. M. 3/125).

Den 4. dec. 1704 hat sich ein lehrknab in deß Lutzen herrenhaus am morgen umb 10 uhr, als er die lehr beschloßen, namens Sam. Knuchel, dem Sam. Jentzer die lehr auffgethan, dieser ein gantzen schübel s. h. menschen dräck hinein getragen und auff deß h. Bächlis tisch, allwo er sitzt, die bůcher, bibel, catechismos und psalmenbůcher &c. legt &c. geschlirgget.

Den 18. mertzen 1705 war das examen in der lehr, kamen h. prof. und p. t. rector Sam. Haller und h. kirchmeyer Jac. Otth; es währte nur ein stund, weil h. Otth auffs rahthaus můßte, sie theilten bůcher auß und promovierten 6 knaben auß deß h. Bächlis in deß h. Kůntzis lehr.

Den 23. apr. 1705 hatte hr. Bächlj im brauch, in währender lehr die fenster auffzůthun an seiner seiten, es höseli [1]) und stinke so vast in der lehr, und er macht selbst ein staub mit seiner mälbürsten alle tisch und bänk abzůwüschen; seine knaben kommen so spat, als dan kan er kaum fertig werden, bättet ungern und braucht kein catalogum, und h. Kůntzi wolt die fenster zůhaben, es sey ihm ungesund, er sey gar flüßiger natur [2]). H. prof. Malacrida můßte sie entscheiden. Mann solle in währender lehr die fenster zůthůn und sie vor und nach offen laßen.

Den 17. herpst 1705 waren im lehr-examen h. rector Sam. Haller und h. landtvogt Jac. Oth. So auch im frůling examen 1706.

Den 12. weinmt. 1705 fragte h. v[ette]r Wolffgang Lutz den mr Ullj Benkert, ob ich kein wein habe von mgh.

---

[1]) Höselen = nach viel gebrauchten Hosen riechen (Schweiz. Idiotikon II, 1699).

[2]) Flüssiger Natur, rheumatischen Zufällen unterworfen (Schweiz. Idiotikon I, 1218).

Er wüße von keinem, als den ich kauffe. Da gieng er zů mhh. seckelmr. Samuel Früsching, ihn für mich zůbitten. Mhh. seckelmr. sagte, ich solle ein zedel für raht machen, er wöll mir gern helffen. Den zedel zeigte ich mhh. seckelmr. von Muralt. Der sagte augentz, ich soll nur ihn laßen walten, er wölls für mich antragen, aber ich můß warten biß nach dem herpst. Aber d. 15. diß schickte er nach mir und sagte, er hab mir heüt ein saum wein außgewürckt, ich solle dem teütschen weinschenck, h. Sibold, sagen, er soll mir gůten alten wein geben. Der zedel an ihn lautet also:

Mgh. wöllend eüch h. teütsch weinschenck hierdurch befohlen haben, dem alten teütschen schůlmeister Lutzen einen saum gůten alten wein verabfolgen zůlaßen und mgh. zůverrechnen.

Actum 15. octob. 1705.

Cantzley Bern.

An herrn teüsch weinschenck Sybold.

Gott sey lob und danck.

Den 2. herpstmt. 1706 waren im examen h. professor und rector Sam. Haller, mhh. kilchmeyer Otth; hat gewährt von 6 biß umb 10 uhr.

Den 28. mertzen 1707 hatte h. Kůntzi im examen 12 und h. Bächlj 31 knaben; kamen h. prof. und rector Frid. Benoits[1]) und h. Friederich Kilchberger. Den 17. junij ist h. Bächlj gan Baden gefahren, ein bad-cur zůverrichten, hab für ihn vicarisiert vom 17. junij biß d. 8. aug., und h. Kůntzi hat den saurbrunnen truncken, hab für ihn vicarisiert von 12. julij biß 8. aug. Inzwüschen hat h. rector Benoits von deß h. Bächlis knaben den 1. julij 10 zům h. Kůntzi promoviert, und den 16. herpst

---

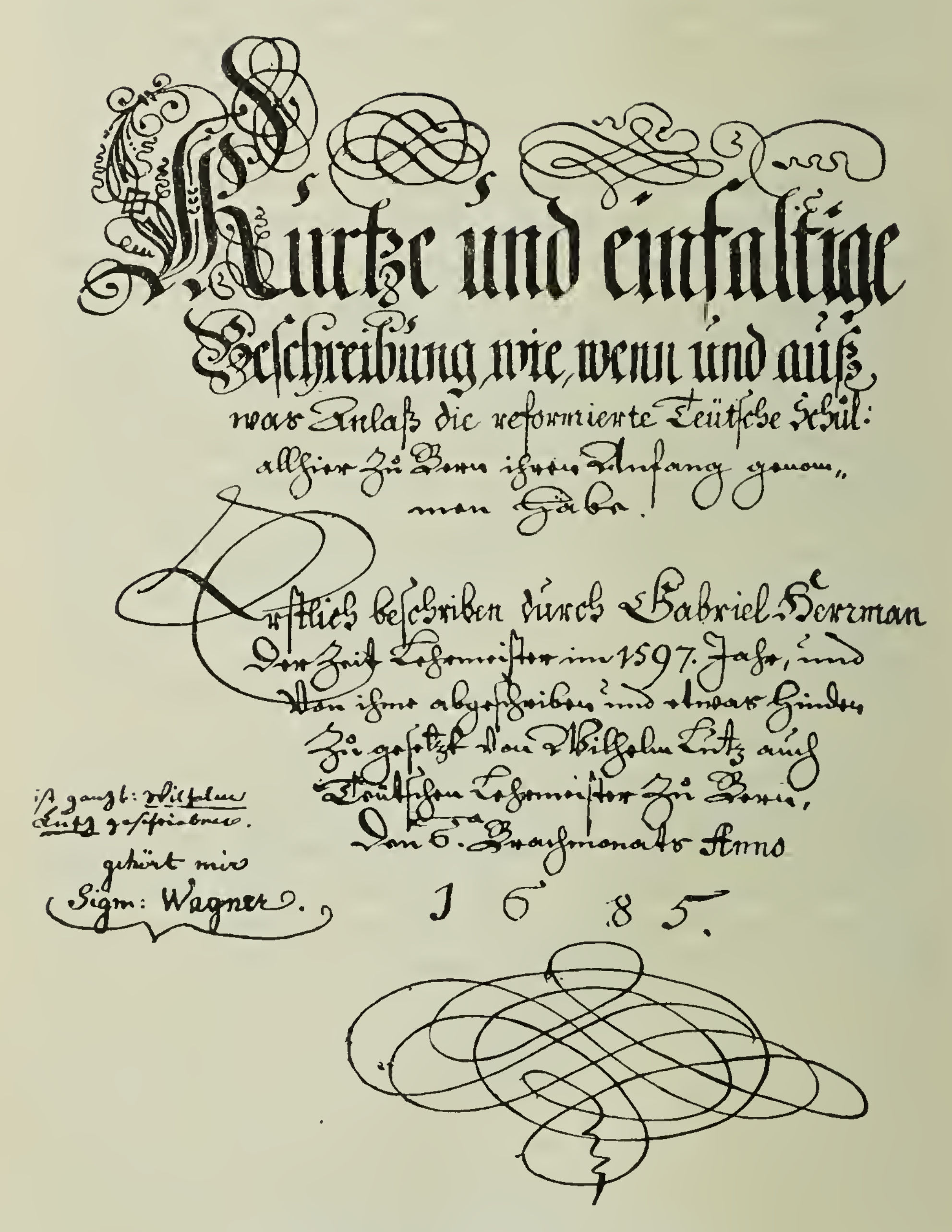
[1]) Friedrich Benedict Benoit, Professor der Philosophie 1701 bis 1727 †.

grad vor dem bättag hielt h. rector Benoits allein am morgen das examen mit deß h. Kůntzis, am mittag mit deß h. Bächlis knaben; hat keine bůcher außgetheilt [1]).

---

[1]) Hier hören die Aufzeichnungen auf (im Original Blatt 77 oben). Am 21. Mai 1708 vernahm der Schulrat, wie „h. Lutz, der alte getreue lehrmeister von h. Schor getrengt wirt wegen abtrettung seines hauses". Da „mhh. die schulrät aber gerne sehen theten, daß diesem guten alten ehrlichen man damit verschont bleibe, und er solches fürbas behalten möcht", beschlossen sie, den Hauszins des Lehrmeisters aus dem Schulseckel bezahlen zu lassen (S. R. M. 3/201). Wie wir wissen, bewohnte W. Lutz ein Haus, das einem der Provisoren bestimmt war (S. 75 und 168) und bezahlte diesem den Zins. Seit 1706 hatte der Provisor der 5. Klasse Anspruch darauf, den er durch Steigerung des Hauszinses gehörig geltend machte, offenbar weil er selbst das Haus beziehen wollte. Dem alten Gast wurde nun bald eine andere, bessere Wohnung zu teil. Am 5. Juli erhielt sein Dränger, Abraham Schor, vom Schulseckelmeister 5 Kronen „wegen der gesteigerten wohnung des h. Lutzen *selig.*" Wilhelm Lutz starb vermutlich im Juni 1708, im Alter von 75 Jahren.

Wilhelmus Lutz, diligentia, probitate et quod multorum honestorum virorum in præscribendo magister fuit pluribus charus, obiit 1708 (J. H. Otth in seiner handschriftlichen Kirchengeschichte. Kopie im Staatsarchiv, s. Einl. 494 u.). Zu deutsch: Wilhelm Lutz, durch Fleiss und Rechtschaffenheit, sowie als Lehrer vieler angesehener Männer im Schreiben vielen teuer gewesen, starb 1708.



Kurtze und einfaltige Beschreibung, wie, wenn und auß, was Anlaß die reformierte Teütsche Schül: allhier zu Bern ihren Anfang genom„men habe.

Erstlich beschriben durch Gabriel Herrman Der Zeit Lehrmeister im 1597. Jahr, und Von ihme abgeschriben und etwas hinder Zu gesetzt von Wilhelm Lutz auch Teütschen Lehrmeister zu Bern, Den 6. Brachmonats Anno

1685.

ist gantz v. Wilhelm Lutz geschriben.
gehört mir
Sigm: Wagner.

Verkleinerte Nachbildung des Titelblattes.

(Original: Bibliothek von Mülinen.)

Beilagen.

1.

Sechs Briefe des Organisten Hans Kotter an Bonifacius Amerbach.

(Vgl. Einl. 510—521. Die Briefe, deren Abschrift Herr Dr. *E. Preiswerk* in Basel gütigst besorgte, befinden sich in der Amerbachschen Briefsammlung der Basler Universitätsbibliothek, Msc. G II, 20 und 29. Sie folgen hier in getreuer Wiedergabe des Wortlautes und der Satzzeichen. Wo Kotter ü schreibt, kann meistens ů gesetzt und gelesen werden. Ergänzungen sind in eckige, Erklärungen in runde Klammern gesetzt worden.)

I.

[Dem] wolgelörtten vnd [ge] liebdten meister [Bonifatius] Ammerbach [ytzo zu Fribur]g im Briszgou[w] [minem lieben] hernn vnd güthen frind.

Min frintlich vnd sonderß gunstigen grüß mit erbieten minß willigen dienst züvor. Wolgelörter vnd furgeliebdter meister Bonefatius. Ich hab von Bastion Lombardt am sontag Misericordia domini schrifft entpfhangen von vch har rurend welchs datum inhalt vff vnser lieben frouwen vorkundung zü kilchhoffen gechriben vnd den andern hab ich mit sambt Johanni Wecken schrifft vnd inligend gesang mit sechs rastrum durch den Philippen organist yetz zu welschen Nuwenburg entpfhangen am mentag vor ascensionis domini / Solche schrifft so mier vorhalten hab ich irs inhalts vorlesen / die meynung dz in denselbigen brieffen glich lutds begriffen mit begere vch zwen tentz zümachen dorzü ouch gemeldt dz adien meß amorß / vnd so nün dasselbige uwers furschlacks in die tabulatur begriffen / bericht mich uwer schrifft dasselbige uwerem schwager zü züschicken / vff solchs bewegen so ir an mich gethon / hab

ich nit mit kleiner arbeit ein tantz gemacht vnd dz adien meß amorß mit nochfolgendem carmen in die schrifft vorfaßt / wie ir dan dieselben nebengeleidter schrifft sehen werden / solchs wöllend von mier zü hohem danck empfhoen / Ouch in solchem vörston die liebe so ich zün vch hab / dan worlich eim andern hette ich solchs nit erzeugt / welchs ir mögen fur ein frintschafft achten / Ich habe ouch kein sondre neygung vnd wenig acht vff tentz / wan hiruff muß ein besondre yebung sin / ouch ist der mangel an dem dz ich kein tenor khan domit ich solchs in eim bruch het / wie den chorgesang / Dorumb vff dz ir min zugeniessen entpfhinden hab ich vch zumteilh gewerdt / Ich wolte vch wol ghönnen dz ir solche angesetzte stuck bericht werendt zü schlaen alß ich / welchs in kleiner zit bescheen solt / so ir by mier werent / vwer schrifft ouch vßdruckt / vch zübestimmen was ich derhalben von vch erfordere / gib vch hiruff min antworth dz ir also gütwillig wollend sin vnd vch bithe / mier vmb min miehe und arbeit tüch zü einem phar hosen schaffen was uwer ehr ist / dz wil ich vch zür gedechtnuß tragen vnd allezcit uwer williger sin / Domit ir mier in allem wo zü ich vch werden mag zü biethen habent / Nit mhe lieber meister Bonefatius ich hette vch gern noch inhaltenner schrifft gefirdert / wo mier dieselbigen zur rechter zit werent andragen worden / aber an dem end ist die schuld nit min / sonder des / welcher die schrifft hinderhalten hat / wie dan obberurt erluttert ist / Ouch hette ich vch geschriben so hat mich minß hußhaltens halb gehindert / domit ich manche sach doran mier nit wenig gelegen züruck geschlagen / darumb achten deßhalben den vorzug minß schribens nit in der gestalt / alß öb ich uwer gantz vergessen het / Ir sollen deßhalben mich nit anderß erkhennen öbschon vch khein schrifft vou mier züstunde / dz ich uwer alwegen vnvorgessen hab. Lieber meister Bonifatius ich hab bißhar wenig miessiger zit gehebt minß inristens halb / domit mich dieselbige geursacht / dz ich nit eim yedem hab

mögen schriben / nuwe zit vch zuvorkinden / sind mier vorborgen / dz macht / dz ich ungern erdichte sachen so yetzo vorhandelt vnd wider vnd furschweben bestette / ouch sich wenig wissen zurichten dern tag halben so von eim ort zum andern angesetzt werdenn aber minß wesens halb vch bericht / dz ich frisch vnd gesundt lebe ouch ein glucklichen anfang zü Friburg entpfhinde / deßglichen ich gnådige vnd gunstige hern hab / welchs ich vch zügefallen nit hab wöllen vorhalten / Domit wöllend mich am höchsten euwer gesuntheit schrifftlich erfreuwen / die Gott mit sinen gnaden lang enthalten wölle / datum am zinstag in den pfhingst furtagen (29. mai) anno domini XV^{c} XV. Hans Kotter organist zü Friburg im Öchtland uwer williger / Lassen mich ouch wissen öb vch solche schrifft vnd tabulatur vberantwort sye.

II.

[Dem wo]lgelärtten meister [Bonifatius] Ammerbach ytzo [zu Friburg in] Prissgouw minez [lieben herren] vnd guthen frind.

Min frintlichen vnd sonderß gunstigen grüß züvor / Wolgelörtter vnd furgeachter meister Bonifatius ich laß vch wissen min gesüntheit / deßglichen wölle vch Got allezcit in gesuntheit enthalten / Lieber meister Bonifatius ich solte vch etzlicher sachen halb clagen / so mag ich in mier nit erfinden das sich solchs erheischet / angesehen dervil sich die zit also glucklichen verloffen hat / wie wol zübesorgen / dz solchs die meynüng nit vff im gehebt / So aber die sachen also geendet / on minen schaden / hab ich Got sonderlich züdancken / Domit vch solchs zü erluttern ist die meynung dz Madlen min hußhalterin von mier ist gescheiden / vnd irs wegs gein Basel züziehen furgenomhen hat / also werden ir hienoch folgender schrifft irs abscheidts mit einer hubsten legend lesen / Erstlich bin ich worden bericht / wie sie mich hat voracht vnd vornicht / hinderrucks gein etz-

lichen luten / domit sie thet vßruthen / die lieb vnd frintschafft nit wöllen bedencken / das ich hab an sie thün hencken / ist manchem frommen worden leidt / das ich sie hab also becleidt / ouch ist sie vnbeniegt abgescheiden / welchs ein yeden thete erleuden / so die vndanckbarkeit an ir wirdt gespirdt / vnd so kuntlich dz ich nit hab gefhurdt / was solt einer gütz darzü dencken / dewil sy mit seltzammen rencken / ist vmbgangen gar meisterlich / welchs keiner frommen art sicht glich / sy hat ouch sich beriembt sy wiß mich wol zü fhieren an dem narren seyl / domit sie sich hat eim yeden mögen biethen feil / vnd kein beniegen an mier gehan / das vberig wil ich lassen stan / welchs zü schriben nit zymbt / wan man solchs wol vornymbt / aber alß vil mier ist zü wissen worden / weiß ich manchem in mynem orden / der do hat gezogen an dem ruder / der tuffel nemhe dissen brüder / der sich hat zü mier geliebdt / vnd andre sachen geiebdt / die mier sind gesin vörborgen / deßhalb klein geacht der sorgen / sy hat ouch ir sachen kunnen decken so schinbarlich vnd güt / vnd nit vormeint das ime entdeckt wurd der hüt / biß vff irs letzsten abscheidts furwar / ist worden aller ierer handel offenbar / zum ersten gibe ich vörston das munch pfaffen vnd leien / hand gedantzt an dissem reien / darzü ein schießplatz vffgerist / dohin noch mancher prist / der sich darzü hat gerist / das armbrast züspannen / domit er möcht das zil erlangen / ouch ist an einem frihen schiessen die yebung / das der alt vnd der jung / mag sine schutz volbringen / welchs mier nit hat mögen gelingen / darumb bin ich vff solchem schiessen worden ein vnwerder gast / vnd nit wust was mier brast / biß dz ich bin worden innen / alß sie ist gescheiden von hinnen / dz mier dz armbrast hette vorseit / solchs hat sy mier zügeleit / vnd nit entdeckt / domit sy ist gesin befleckt / ouch nit frombklich an mier gehalten / aber sunst gar manigfalten / mit anreitzung der geberd / vrsach geben domit ir einer vnd der ander werd / deßglichen hat sie sich

an einen gesprengt / an den sie sich gern het gehenckt / denselben zü ehelichen / also ist ir derselbig entwichen / ein bildhouwer ist er guot / Got hat ihn wol behuot / noch thün ich einen bestimmen / der anschlag hat sich nit wöllen zimmen / ein scherer ist er zü Friburg in Öchtlandt / dem sy gern het botten die handt / wan derselbig ein witling was worden / deßhalben sie vermeint züdretten in den ehelichen orden / solchs hat ier gefelt vmb ein gantzen buwren schüch / ein yeder khan erkhennen rein und grob düch / darumb ist etzwen fursehen nit schedlich / vnd vß eim wolff ein lemlin zümachen ist mißlich / ich hette ir wol ghundt / wo sie vß rechtem grundt / hette die ding gefangen an / domit ir wer worden ein eheman / aber fil fohen an / hat nit mögen ein bestandt han / sy vormeint in der ehe ire yppigkeit züdecken / alß ein hundt die zen thüt blecken / von solchem furnemhen ist sie gestanden / vnd gehebt andre furhanden / vff einen sie hat thuon schouwen / bösser were er hette in der scholh fleisch gehouwen / alß sin handt werck wißt / vnd sich nit hie innen geflißt / besonders einem eheman solchs nit wol anstat / so er doheimmen ein hupse frouwen hat / aber keiner hat mögen furghan / er hat zum minsten miessen ein feder lan / das vberig khönnen ir wol verstan / wan ein yetzlicher kouffman erkhent sin war / darumb werckt der kurßner im har / ein student von Pafy ist ouch in disser zunfft / wo er nit hette vornunfft / so mueste er ruren biß es drucken wurd / welchs einem were ein schwere burd / ein sach vnderston die vnmöglich ist zü leisten / Got behiet unß vor solchen bösen geisten / er hat ouch ir miessen den willen erstatten / vnd gezogen an der watten / dorumb ist böß zü fischen vor dem berren / so man ietz fisch fochet in der herren / damit ouch ir das zilh gesteckt also hoch / deßhalben ir ist worden goch / kein rüwe mögen haben zu aller stund / biß dz sie wurde von ime gesund / noch ist einer vorhanden hie / ich weiß nit wie / derselbig sich hat gegen ir vorschuldt /

dem sie hat geben ein silbern ring vorguldt / sin namhen ist Alexander / sy gyt einen vmb den ander / er khan ouch schriben mit der feder / domit ist ir gerbt worden dz leder / ir solten vch wol vff das kiefferwerk ver-ston / vnd wissen wo der ring ist har khon / wan sie vch hat dargeben / nun mercken gar eben / womit die welt vmbgaht / wan sie vff keiner warheit bestadt / ich kan wol verston / worumb sie mich hat gelossen vff dem won / die practick ist for vnd ehe gemacht / wie wol ich dz nit hab geacht / sonder mich lossen beduncken / eß were alß erstuncken / domit sie ist vmbgangen / dz kint hat ytzo ein andern namhen / Philip thüt er sich nennen / er gath fürwar an den wenden / er mag wol sin ein duckmuser stilh / kein wolff ist dz zilh / thüt er noch ir dursten / furwar sie kan im bursten / das der seckel wurdt glatzet / domit wird er gefatzet / er hat ouch sin inwonung gehebt in der hußlerin huß / domit ist mier worden tragen vß / win vnd brot on andre spiß / mit solcher wiß / würde keiner rich / welchs ir hatt golten glich / wither sy hot geben vorstan / ich wölle sy zü der ehe han / solchs die hußlerin hat vor-mo̊rckt / vnd sy vff bösses gesterckt / so mich wurde der kouff geruwen / möchte sy mier wol mißtruwen / doby ir geben die lor / dewil sie seß im ror / solte sie schniden pfiffen / vnd redlich vmb sich griffen / dan worlich wo sie dem also were nochkhummen / hette ich miessen grummen / alß ein bår an der ketten thüt / welchs ich nit hab furgüt / das die hußlerin sy hat vnderwissen / sie solt sich ehe haben in den finger bissen / dewil sy weiß dz solchs vnrecht erkhandt wird / welchs ir noch keiner andern zügeburdt / stifften zü solchen sachen böß / sye lüg das sy nit löß / wan zü Basel ist der bruch / das die werden gehalten ruch / des vffenthalts halb / man schont weder kuo noch kalb / zü letzt hette ich schier vorgessen / ein schinder knecht hat sy ouch gemessen / mit sinem ellenstab / der ist ouch worden schabab / wie wol er ir hat krombt

händtschn vnd phar messer / eß were nutzer gesein vnd besser / solchs gelt haben erspardt / ouch hat er sich gethon vff die fart / in sin vatterland / doselbst es zuhand / ist kummen in grosse krangkheit / alß mier ist worden geseit / derselbig sie erstattet zü der erden / Got loß vnß nit vörloren werden / vorlihe vns hie gnad züerwerben / vnd nit vmb vnser sind willen thüo enterben / das rich der himmeln / in welchem sind thönen die siessen zimbolen / domit ich dz gedicht thü beschliessen / ob schon manchen wurd vordriessen / do luth mier nit sonderß an / red müß man fur oren lassen ghan / Lieber meister Bonifatius also ist es mier ergangen vnd villicht mhe weder mier züwissen ist / ich dancke Got dz eß nochten also ist gerotten / ich hab ouch dofur wo ich nit het ein sonderlich vffsehen gehebt vff min armůth / dz solchs anderß were angesehen worden / aber wo der tuffel nit dz sin mag schaffen do schickt er sin botten dar / wie ir dan in obbegriffnem handel dz vormercken habendt / Die alt peck hußlerin khan gnüg in solchen sachen / sie bedarff keins schülmeisters / Ich wil mich hinfhuro hieten vòr solchen gelörtten schülern / Vnser Hergot hat mich mit einer frommen iungkfrouwen berotten die mier hußhalt in allen ehren / heißt ouch Madlen vnd hat hie ein brüder der ist burger vnd ein tuschmacher vhast beriempt in siner arbeit / also wil ich min wesen anderß richten / der hoffnung Got werd min sach züm besten kheren / wan ich deß willens bin vff kunfftigem sommer des wegs gein Basel furzünemhen / doselbst ein anschlag zethüen / noch dem die sach eim gestalt gewindt / welchs vch der schaffner zü sandt Theodor mag berichten / dem ich min anligend hab eröffnet / wo in dem selben min meynüng möcht bescheen / vnd ir ouch zügegen werendt alß dan hette ich die züuorsicht zün vch / dz ir ouch wurden min nutz helffen furdern / Ouch hab ich vch ein tantz vnd carmen zügeschickt / vornimhe aber nit wie es hierumb stande / mier ist deß-

halben gar kein schrifft worden / Nuwe mher solte ich vch vorkinden / so achte ich wol das ir derselbigen by vch mhe habendt / weder mier züwissen sind / ich nym mich der kriegs leyff nit sonderß an / ouch zimbte mier in semblichen leuffen nit hieuon züschriben / wan eß verlouffen vnd sind mancherley sachen vorgangen die nit yederman gefallen / ich hab nie entpfhunden was die welt ist / alß in kurtzem erfharen Got erbarm dz der eigennutz alß groß vberhandt genomhen / Nit mhe lossen mich uwer gesuntheit schrifftlich erfreudt werden / vnd griessen mier Johan Weck dem hab ich ouch neben uwernn brieffen tabulatur geschickt demselben lassen ouch die poetery lesen / domit bewar vch Got vor solchem fhal / Geben zü Friburg am dornstag vor Galli (11. oktober) anno domini XV^c XV. Hans Kotter organist zü Friburg in Öchtland uwer güther frind.

III.

[Dem] Wolgelörtten vnd fur [. . .]meister Bonifatius [Ammerbach . . y]tzto zu Avinion [minem] lieben hernn [vnd] güthen frind [In Avi]nion zü anthworten.

Min gantz frintlichen grüß mit erbiethung mins willigen dienst züvor lieber meister Bonifatius besonder güther her vnd ghönner demnach ir mier etzlicher zit har vorschinnen etzlich brieff an uwer güt ghönner vnd frund habendt zügeschickt mit inligendem zcedel an mich belangend / vch dieselbigen nach inhaltenner schrifft an iere gehörige end zü khommen vnd vorschaffen / hab ich an dem end uwer bith nach / wie wol ich daz sonderß verbonden were / von wegen uwerß hohen vordienens / alß ich truw wol versorgt hab / nemblich des tags do mier bring er dits brieffs die schrifft an den Frobenien vnd uwern schwagern vnd ander güt frind die uberschrifft geluttet geantwortet angentz mich also vnd vch zu dienen gerist / dewil ich inhalttender schrifft befand dz vch etzwz anderselbigen gelegen were / demselben

nach fiegt ich mich zu den barfüsern / do befand ich einen jungen hern alß diacon welcher vß miner hern stadt bürtig vnd disses convents genoß / demselben hab ich die brieff angehenckt vnd truwlichen befolhen zü anthworten / dan er deßwegs müst furnemhen vff Basell / vnd dodannen sin end süchen gein Straßburg doselbst sie jere gewonlich studium habendt / vnd er desshalben dahin geordnet, in solcher uberanthwortung ist zügegen gesin meister Hanß Ůlman orgelmacher barfüsser ordenß vnd sin knecht / deßglichen hat er die brieff by mier gereicht / darzu insonderß meister Hansen dein sager schaffner zu sant Theodor in besonderrer schrifft dieselbigen befolhen / aber wz die hinderrung ist dz mier hiruff kein botschafft noch anthwort wirth / ist mier nit züwissen / dan innen als meister Hansen zum Sessel eigentlich beduttet hab mier iere gegenantwort zü zeschicken, wan in IV wochen wurd drager dieß brieffs wider anthworth by mier nemhen / Nun hat eß sich also geschickt dz derselbig nach sinem anschlag lenger sich enthalten hat von wegen des vnbestendigen wetterß so by vnß lange zit gewert / vff dornstag vor Nativitatis marie virginis hat vnser stadtschriber sin weg gein Basel furgenomhen sin sün hinab gefhiert vnd vordingt demselbigen hab ich ilentz ein brieff gerist an den schaffner belangend zü sant Theoder wie eß hierumb ein gestalt habe also bin ich in V tagen ein gewisse anthworth zu erwarten / wz mier dan zügeschickt wirt, will ich ych dz by tragerm diß brieffs by sinem brüdern züschicken / ich hab sidhar zwei mal gein Basel geschriben vnd kein antwort entpfhunden / Nymbt mich eben seltzam vnd vast wonder wie dz also verzogen wirdt / oder an wellem der mangel luth / Ich wz deß willens die brieff selbs züanthworten domit ir mich zü dienen empfunden hettent / also stund mier die botschafft zür handt / deßhalben ich freuwd namhe / vnd vormeint dz were gantz richtig / wie wol ich noch deßhalben keinen grunt hab wor an der presten luge / wo die brieff weren vorschlagen oder

vnderdruckt alß ich nit truw / so wirdt er nachschribenß nit erlassen werden / Dem güthen gesellen dörffen ir kein schult geben wann er hat die brieff mier erlich geanthworttet / vnd an siner widerkunfft mich wider vmb gegenanthworth angesücht / deßhalben vbel züfriden dz mier in sovil vörruckter zeit kein anthworth ist worden die vch zü erfreuwen hette / So wil ich dz an Got zugen dz ich in dem min möglichsten vliß hab furgekarth / dan vch zu dienen bin ich gantz vnuordrossen / Nuwe mheren die vch gern zü wissen weren / sind ietz verdruckt / aber der cardinal von Sitten vß Wallis ist zü Zurch vorritten vnd züm Carolo dem r. k. sich vorfiegt / eß sind etzlich knaben die hand vff in gewarttet vnd die gemein red dz gibt wo er innen wer worden / so were er dem frantzosen vberluffert worden / also ist sin gnad durch güth ghönner gewarnet worden / deß er in boster wiß an sin gewarsamy kommen / vnd sin volck ein andern weg zogen / Solchs ist furwar ein vngehörtz / vnd vngewon / so solchs will in unsernn landen entston / Carolus hat dem cardinal XX tusendt gulden zü der ristung geschickt / also nach dem der cardinal dz keiserßland begriffen do sind ime zü geordnet zwey hundert wol gerustet pferd vnd III hundert füßknecht die in beleittet hand zü dem keiser / Eberly von Rischsach ist ouch einer der vff sin gnad gehalten hat / aber sy haben nutzet gschaffet vnd werden je lenger ie minder schaffen / Der verdorben hertzog von Wirttenberg wolt vnß gern ein vnruw machen alß ich verstand so hand im Lutzerner Solatorner zügeseit ime in sin land zühelffen also ist deßhalben ein tag vorschinnen vnd aber kurtzlich einer angesetzt ist / nit ist zü furchten wo man nit darfor ist so haben wir hend im har Got wends züm besten / In die laurentij ist ein groß vngewonlich wetter vber vnser stadt erstanden dz an den fruchten nit wenig geschadt hat / deß ich nie grösserß erlept hab / dasselbig wetter hat sich zogen vff Bern vnd doselbst alle decher zerschlagen vnd die fenster fast geschediget / nach dem

kurtze zit ist abermalß ein wetter khummen welchs mit donnerschlegen groß regen by tag vnd nacht gewerdt dordurch sich die wasser erhebt vnd die milhen hin weg triben / wier vßbrochen / vnd ander schaden so eß gewurckt hat / Gott wölle dz nit ergerß hernach folge / Domit bewar vch Got vor leid etc. her Hans Wannenmacher laßt vch sin grů̊ß sagen / Ouch wen ir an vwer vatterland khören so nemhen uwer har weg gein Friburg so werden wir vch geselschafft leisten / vnd khören in min huß deß will ich zü hohem danck verstan / Geben ilentz am mithwoch vor crucis alß eß erhept ward (12. September) anno domini XV^cXX.

Hanns Kotter organist zü Friburg
in Öchtland etc.

IV.

Dem wolgelärtten vnd ersammen meister Bonifatien Ammerbach von Basel jetzt zü Avinion minem sondersz günstigen lieben hernn vnd güten frind.

Min gantz fruntlich willig dienst züvor besonderer lieber meister Bonifatius / Ich bin in hoffnung min gegen antwort sien vch furtragen worden von dem botten by dem ir mier uwere brieff hand zügeschickt, welche ich gewiß hab antworten lassen / vnd deßhalben gloubhafftige schrifft von dem schaffner meister Hansen Sager entpfhangen dz er die hat an iere gehörig end geantwort zü dem andern so ist der her barfüser ordens itztdan hie dem ich dieselben hab vffgeben gein Basel zü tragen welche er erlich geendet alß ich von im verstanden / wz aber dieselben irt dem ir geschriben hand ist mier verborgen / Ich hab an dem end min bests thon / vnd allzit vch gneigt were zü dienen wo ich als güt möchte sin / Nuwer mheren halben die vch anmïtig zühören sind / ist wol etzwz vorhanden die ich nit mag in die schrifft vorfassen angesehen dewill mir zeit brist / wan uwerß botten brüder hat mich ilentz begriffen / Aber zum teilh fieg ich

vch vffs kurtzest zu wissen dz die von Basel hand Pfeffingen ingonomhen nach abgangs graff Heinrich von Thierstein dem Got gnädig sie / vnd ist Hanß Bondorff hauptmann vber vierzig knecht die dorinnen zu einem züsatz ligen / zum andern so erheben sich vil vnrů deß hertzogen halben von Wirttenberg den die zwo stet Lutzern Solatorn wöllen insetzen / vnd jetzo die Eudtgnosen tagen vnd fast vnrübig sind / deßhalben zübisorgen lassen sie dem hertzogen iere knecht zülouffen so gath gemein red dz wir werden ein last vff vnß legen der vnß zü schwer wirt sin / die gemein ist gar vbel züfriden man weiß wol wo har dis sachen entspringen gelörten luten ist güt predigen / Kung von Franckrich dem juckt die hut der möcht wol in der sach helffen schalten / Carolus rex Romanorum et Hispaniarum ist zü Ach krönt worden am mäntag nach Michaelis / grosse herschafft ist by im / der hertzog von Saffoy hat im zügeschickt sin brüder mit III hundert pferden / doctor Martinus Luter hat ein büch lassen vß gan an den christlichen adel deutscher nation / von des christelichen stants besserung / welchs zü Basel truckt vnd erst vßgangen am sambstag vor Galli / solchs hat mir der schaffner zügeschickt / deßglichen hab ich nie gelesen noch gehört alle mönschen verwonderen sich dorab / etzlich meinen der tufel redt vß ihm / oder der heilig geist / er riert den Boden dz dem heiligen vatter vnd der Römer wesen nit wol schmecken wirt / zületst / beschluß / sins büchlinß find ich also / Ich acht auch wol / dz ich hoch gesungen hab / vil dings furgeben dz vnmuglich wird angesehen / vil stuck zü straff angriffen / wie sol ich im aber thün / Ich bin es schuldig zü sagen / kund ich / so wolt ich ouch also thun / Es ist mir lieber die welt zurn mit mir / denn Got / man wirt mir ye nit mer / denn dz leben kunden nemen / Ich hab bißhar vil mal frid angebotten minen widersechern / aber alß ich sich / Got hat mich durch sy zwungen / dz mul ymer wyter vffzuthün / vnd inen wil. sy vnmussig sin / züreden / bellen /

schrien vnd schriben gnüg geben / Wolan / ich weiß noch ein liedlin von Rom vnd von inen / iucket sy das or / ich wilß in ouch singen / vnd die noten vffs höchst stymmen / verstast mich wol liebes Rom / wz ich mein etc. Also kumbt herfurrer die boßheit so zü Rom furgath eß mag in die leng nit bestan ein reformatz missen sie han / Carolus wurdt dz fahen an etc. Geben ilents / zü Friburg im Öchtland am mentag nach den XI tusent iungfrouwen (22. Oktober) anno domini 1520.

Hans Kotter organist zu Friburg in Öchtland etc.

V.

Dem hochgelörtten doctor Bonefacio Ammerbach zu Basel minem insondersz günstigen und gantz geneigten herren.

Min frúntlich grůs und was ich diensts / liebs und gůts vermag alzit bereit / Hochglörter her doctor / úwer vilfeltige und eerliche geselschafft / so ir mir zů Basel bewisen / kan ich úch nit gnůgsam dancken / aber Got der ein erkenner ist aller hertzen / wölle solchs gegen úch zů guthem bewysen / Domit so schick ich úch zů einer anzeugung alter kuntschaft zwei welsche carmina / die wőllent von mir gůther meynung entpfahen / den wo ich die besser hette / so weren sy in úwerm dienst / Das úberig hie zůgegen so her Hansen dem organisten langt / wőllent ime úberanthworten / by demselben wurt er finden die fug Allombra darumb er mich hat ankhördt / wißt ich úch und im withers zů begegnen / wie dis min schriben anzeugt / so hetten ir mich allzit willig / Des mantels halben úch sonders grossen danck sag / der mich vor dem regen beschirmbt hat / dan wenig húpster zit mir gebúrt hat miner ankunfft / Uff Zcurzacher marckt will ich úch den wider anheimisch schicken / Lieber her doctor den brieff hie zůgegen an Marten Herlin belangend wőllent mir zů dienst ime mit gewisser botschafft andragen lassen / verdien ich umb úch / Nit me / Griessen

mir úwer schwager und schwester doby min gefatter meister Jo̊rgen den Orgelmacher / und sin vatter meister Hans Sager schaffner zů sant Theodor und ander gůt hern und gesellen.

Her Hans Wannenmacher laszt úch sin grůsz verkúnden / er ist úbel zůfriden das im ist úberbliben die reisz gein Basel zekommen / Wen die hern der stifft zů Basel ir werck wurden besingen lassen / und mich das gluck berůrte fúr ein zůbeschinen / so wolte ich abermalsz wie untüchtig ich bin des wegs fúrnemhen / und nit achten wie es withret mit regen oder schnee / Ich hab das gluck / wen ich gein Basel kum so stirbt es oder ist sonst ungewitter.

Nüwer zitung ist nit besonders by vns den das der vatter zů Dorberg in der Carthuß im Berner bieth [Niklaus Schürstein] ist gein Zúrich geritten / hat den knecht mit den zweien pferden heim geschickt / und sin ampt uffgeseit / Sagen úwerm schwagern [Jacob Rechperger], sidhar ich anheimisch sie kommen / so sie es nit vil luterisch gesin / sonder hab alle tag geregnet domit alle wasser sind trieb worden.

Geben uff mitwoch am abendt Bartholomei (23. August) anno dni. 1525.

Hans Kotter organist zů Friburg in Oͤchtland
úwer eygen.

(*NB.* Die hier angeführten welschen Carmina befinden sich am Schlusse des Bandes F. IX. 58 der Basler Universitätsbibliothek, mit der Widmung: „Die kleine gab schencke ich Doctor Bonifatio Ammerbacher H K.“ Ausser diesem von Kotter geschriebenen Bande besitzt die Universitätsbibl. in Msc. F. IX. 22 eine reichhaltige Sammlung von Kompositionen Kotters, die im Besitze des B. Amerbach war. Näheres in dem Katalog der Musik-Sammlung auf der Universitätsbibliothek in Basel. Verzeichnet und beschrieben von Julius Richter in der Beilage zu den Monatsheften für Musikgeschichte. Leipzig 1892. — Der am Schlusse des Briefes erwähnte Prior von Thorberg ist Niklaus Schürstein oder Fürstein, der Pfarrer von Oberglatt wurde und 1528 nach Lützelflüh kam. Vgl. Anshelm V, 121; Vögelin, Utz Eckstein, S. 232, Stürlers Urkdn. bern. Reform. I, 365 ff.)

VI.

Dem achtbarn vnd hochgelörtten doctor Bonifatio Ammerbach zü Basel minem grossgunstigen hern vnd gebietter etc. In Jacob Rechpergers sins schwagerss husz zü anthworten etc.

Gnad vnd frid in Christo Jhesu vnsern herren / Demnach uwern achtbaren wurden min willig dienst allzit anbuthe / Hochgelörtter her doctor by Lienhardt Wentzen hab ich uch geschriben / des inhoffnung er habe uch dieselbige anbracht / in welcher ir finden werdet zwei carmina uch züstendig / das uberig an her Hansen organisten belangend werden ir uberanthworten an sin gehörig ort / Des mantels halben als ich uch schriftlich verdröst / schicke ich vch by vnserm burger einen gein Zcurzach / der soll uch den weren vnd verschaffen / by den Baßlern / die ouch vff solchen marckt erschinen / oder in uwer schwester huß doselben / die wurt uch denselben mit anbrachter schrifft / wol wissen zü anthworten / Sonst weiß ich uch nut sonderlichs züschriben / den wo es uch der tagen einist wolte gelegen sin / dz ir solchs wegs zün vnß riten furnemhent / so wolten wir uch noch vnserm vörmögen geselschafft bewisen / die uch wurde villicht angenemb sin / Nuwer gezitung ist nemblich die by vns / dz einer von Nürrenberg hat eim güten gesellen hie geschriben / wie der bischoff von Saltzburg die von Wien hat umb entschuttung angeriefft / wz dz also kosten werd / dz wöll er in abtragen / in den dingen haben die von Wien ir geschutz pulver vnd stein uffgeladen ime dz zühulff wöllen züschicken / on wissen der gemein / In den dingen / ist der vnfal dorin geschlagen / dz villicht vß vorhenknuß Gots / das pulver angangen ist / vnd dz zughuß verbronnen / sampt IIII^{c} huser / das ist furwar ein mörcklicher schad / vnd beduren mich die armen luth dz sie miessen des bischoffs entgelten / des sie nie genossen hand / Vnsern bischoffen müß man helffen zü ierem vnrechten / vnd die armen

nidertrucken die recht anrüffen / Es ist unser bischöffen ampt / blut vergiessen / im harnest zü riten / Ritten sie in sant Paulus harnestkammer / dz sie denselben anleutten schilt vnd helm / domit sie sich solten bewoffen, den er schmidet / so wurd es baser stan in der christenheit / die geschrifft ist in aber seltzam / darumb miessen sie dz furnemhen / domit sie ierenn erdichten pracht mögen fhieren vnd behoupten / Der Fucker vnd ander grosse geselschafft haben zü Ofen in Ungern etzlich hundert muntzer verleit / die haben ein mörklich som gelts gemuntzet / vnd als dieselbig ist vßgespreidt worden vnder die gemein / als gewerbsluten / die wider vnd fur reisen in frömbde land jeren nutz zü schaffen mit kouffen ond verkouffen / Nach dem sie solche muntz haben dargeben ire war domit bezalen wöllen / hands die frömbden vnd heimischen nit wöllen fur werschafft annemhen haben doch die vngern biß har den rüm vnd namhen gehept, das sie güt ganghafftige muntz haben gemuntzt / aber der gyt ist also groß / vnder den prelaten / dz es nit gnügsam ist / es miessen neben zü ouch andre sin / die dem gemeinen man dz sin ab schinden / Das sind die vngerischen puren innen worden / haben also die Fucker vnd ir helffers helffer vortriben vß dem land / vnd innen genomhen VI thonnen golt zciehe ietz der pundt hinab in Ungern / vnd helffe ieren muntzern / sie strecken doch vollen redlich dar / dz man die puren schlahe / wie ouch die bischoff thün / So ist ouch hieneben die red / das her Jörg von Fronsperg ist dem bischoff zü Saltzburg zü zogen mit III[c] pferden / die haben die ertzknappen dorinder geleit / solte innen alwegen die schantz geroten so wurde man gar bald der sachen müd / diser verlust bråchte zü lötst den puren ein grossen verderplichen nachteilh / aber der Her wurt den handel wol richten nach sinem gefallen / Slecht der adel wie die genempt . . . vil zü tod / so mögen sie desterminder ieren pracht fhieren / Wen der pflüg nymen gath vnd der pur nut me hat / zcinß vnd zcehendt nit wurt geben /

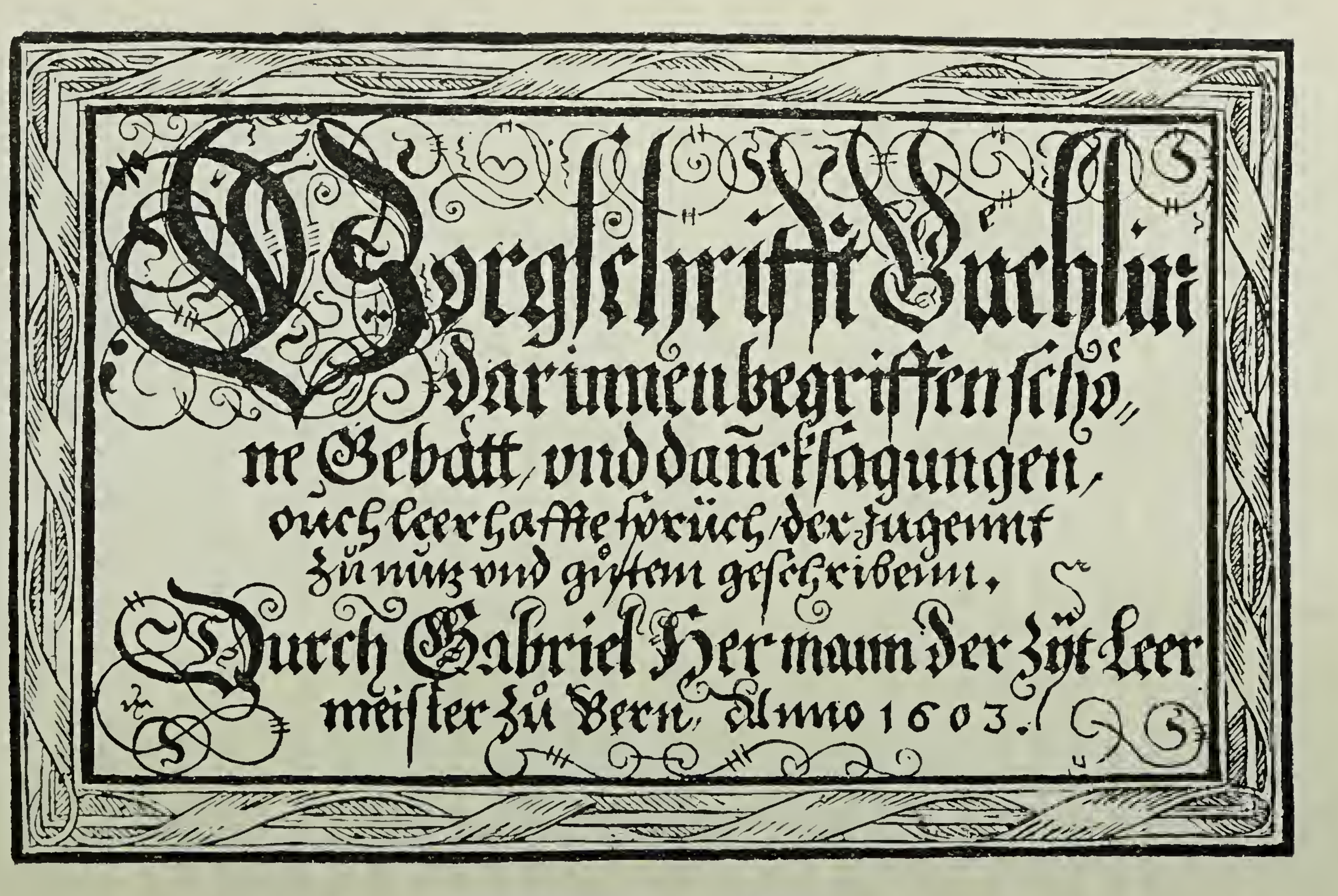
woruß will der pfaff vnd edelman leben / vffs solchs wurt folgen / thure zit / die do erfolgen wirt allein vß gyth / Der adel vnd andre gnad jungkhern die sich an Christo stat berümen hand die puren lang mit fiessen dretten / jetz so sie sich sperren / so vnderston sie den arß an sie zü wischen etc. nit me der Her gebe vns gnad dz mir mogen vorbringen sin willen / vnd in eim worhafftigen einhelligem glouben zünemmen / der fryd sy mit vch / Griessen mir meister Hansen den schaffner zü sant Theodor / sinen sün meister Jörgen min gefatter vnd wer vch lieb ist / Geben zu Friburg in Öchtland am sontag vnser kilchwyhen nach bartholomei anno domini 1525 (27. August) Hans Kotter organist zu Friburg im Öchtland.

2.

Gabriel Hermanns Vorschriften-Büchlein von 1603.

Wilhelm Lutz erwähnt (S. 53 u. 57) ein geschriebenes *Namenbüchlein* und ein *Vorschriftenbüchlein*, die G. Hermann für die Lehrknaben habe stechen und drucken lassen und die 1685 noch im Gebrauch gewesen seien. Von dem Vorschriftenbüchlein befindet sich ein wohlerhaltenes Exemplar im Rittersaal Burgdorf, dem es von Herrn Posthalter Märki in Oberburg geschenkt wurde. Es gehörte 1626 einem Růdolff Fanckhuser. Dank der Zuvorkommenheit des Herrn Dr. M. Fankhauser in Burgdorf kann hier eine eingehende Beschreibung des seltenen Büchleins, sowie eine getreue Reproduktion des Titelblattes und der Seite 4 gegeben werden.

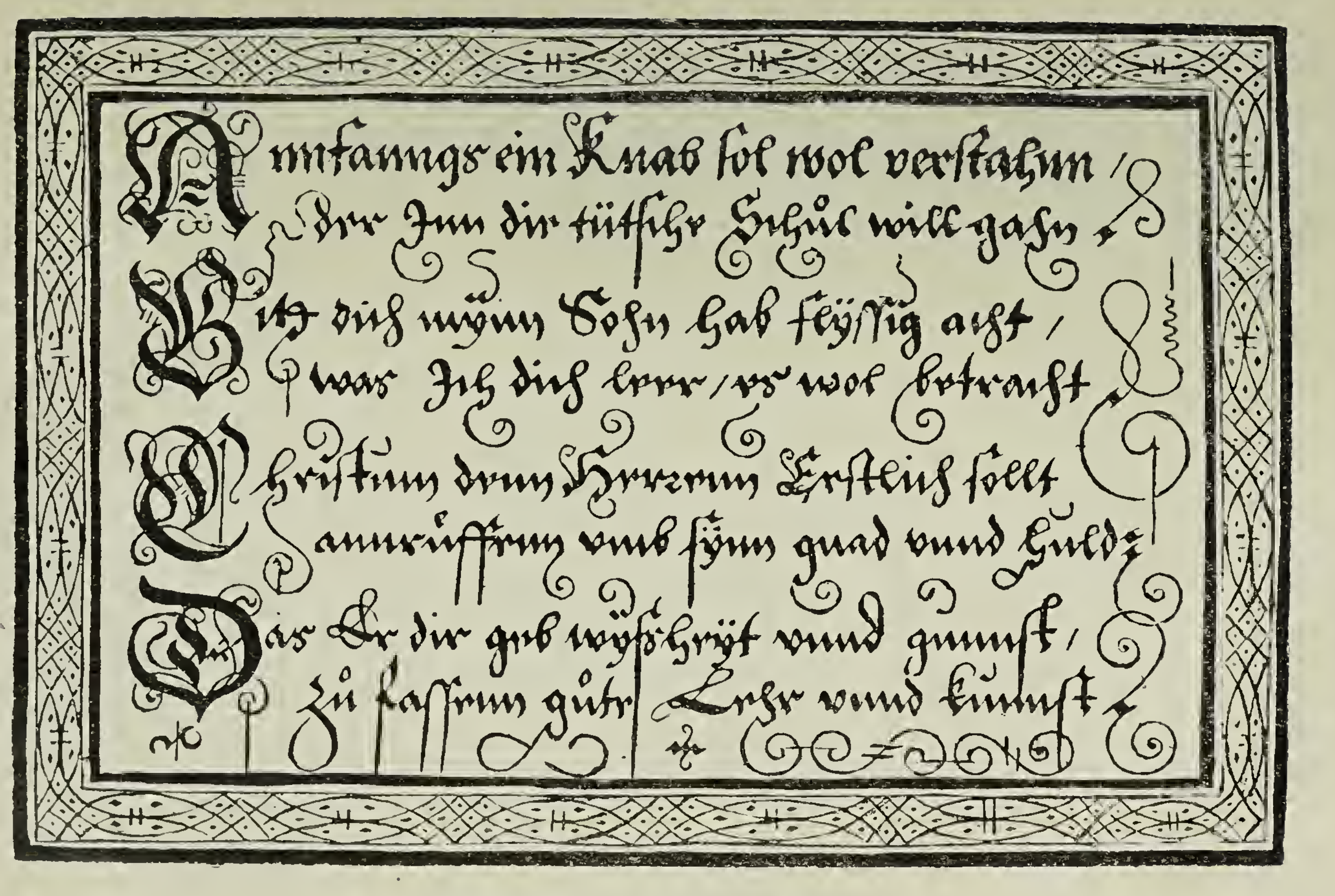
Das Format ist quer Oktav. Die 32 Seiten sind Holzschnitte, ähnlich wie die Schreibvorlagen des Urban Wyß (Einl. 540), doch diesen in der Ausführung bedeutend nachstehend. Jede Vorlage ist durch ein aus Verzierungen gebildetes Rechteck, 13½ cm lang, 8½ cm hoch, eingerahmt. Der Titel lautet:



Vorgschrifft Büchlin
Darinnen begriffen schö=
ne Gebätt, vnd danckſagungen,
ouch leerhaffte sprüch, der Jugend
zů nutz vnd gůtem geschriben.
Durch Gabriel Hermann der Zyt Leer
meister zů Bern, Anno 1603.

Genaue Nachbildung des Titelblattes.

(Original: Rittersaal Burgdorf.)



Anfanngs ein Knab sol wol verstahn /
der Inn die tütsche Schul will gahn ·
Bitt dich mynen Sohn hab flyssig acht /
was Ich dich leer / es wol betracht
Christum dem Herren Erstlich sollt
anrüffen vmb syn gnad vnnd huld ·
Das Er dir geb wyßheit vnnd gunst /
zu fassen güte Lehr vnnd kunst ·

Vorschriftbüchlein G. Hermanns, Seite 4.

(Original: Rittersaal Burgdorf.)

Vorgschrifft Buechlin darinnen begriffen schoene gebaett / vnd dancksagungen / ouch leerhaffte sprüch / der Jugennt zu nutz vnd gutem geschribenn. Durch Gabriel Hermann der zyt leer meister zu Bern / Anno 1603.

Auf der Rückseite ist das doppelte Berner Wappen, überragt vom Reichsadler und gehalten von zwei Löwen, mit der Umschrift: „Löuwes, adlers vnd båreskrafft, erhaltet nit stett noch landschafft. Sonnder allein Gottes macht vnnd gwalt, rych, stett, land, lüt vnd alls erhalt. GOTT ALLEIN DIE EHR. — G. S. F."

Das Monogramm G. S. F. ist zu deuten: Gregorius Sickinger, Formschnyder. (Vgl. F. A. Zetter-Collin und J. Zemp: Gregorius Sickinger. Anz. f. schweiz. Altertumskde. 1896, S. 49 ff.) Der Maler Gregorius Sickinger von Solothurn befand sich in jener Zeit in Bern zur Aufnahme des Stadtplanes. (Mr. Gregogorius Seckinger, wellicher dise statt abrysen soll, uff rechnung 8 silberkronen. S. R. 1603, Mai 16. — Ergänzend zu dem angeführten Aufsatze sei erwähnt, dass Sickinger im Herbst 1602, als die Berner den Bündnerischen Gesandten, die zum Bundesschwur nach Bern kamen, entgegen zogen, eine „contrafactur deß gegenzugs" machte, für welche er 6 Silberkronen erhielt. S. R. 1602 Sept. 1. u. Okt. 20. R. M. 4/171.)

Seite 3 hat folgende Widmung: „Den gestrengen edlen / ehrenuesten frommen fürnemmen fürsichtigen ehrsamen wysen herren schultheissen vnd raht der statt Bern / mynen hochehrenden gnådigen lieben herren vnd oberen / embüt ich G. H. myne gehorsame gůtwillige dienst zůuor / vnd verehren hiemit diß vorgschrifftbůchlin (der jugent zu gutem) jnn jhr gnaden tütsche schůl / mit vnderthånigester bit / mich yeder zyt in gnaden für befolchenn zehabenn, etc."

Die Seiten 4—9 enthalten in Form eines gereimten A B C Ermahnungen an den Schüler:

Annfanngs ein knab sol wol verstahnn,
der inn die tütsche schůl will gahn.

Bitt dich mynn sohn hab flyssig acht,
was ich dich leer, es wol betracht.

Christum denn Herrenn erstlich sollt
anrůffenn vmb synn gnad vnnd huld.

Das Er dir geb wyßheyt vnnd gunnst,
zů fassenn gůte lehr vnnd kunnst.

Ehr ouch die lüth, wenn du gahst zschůl,
mit reuerenntz, recht wie mann sol.

Fynn züchtig vff der gassenn gang,
gestrackts für dich, suhm dich nit lanng.

Gahst du dann inn die schůl hinynn,
denn hůt züch ab, vnnd grůß sy fynn.

Hernach dich fynn gschwinnd nider setz,
an dynn orth, vnnd da nit vil schwåtz.

Inn dym schůlaser fürher such,
dyne geschrifftenn, vnnd dyn buch.

Keer gůt flyß an, dynn låtzgenn leer,
das kunst sich täglich by dir mehr.

Leg dyne vorgschrifftenn für dich,
die schryb du ab, ganntz flyssigklich.

Malenn vnnd sudlenn ist nit fynn,
versumst dyn zyt vnnd sol nit syn.

Nüt mårtzelenn ganntz vnnbedacht,
mit vbernam niemandt veracht.

Ouch merck, was man dich leert vnnd fragt
vermyd was bo̊ß von dir wirt klagt.

Prinng nüt inn dschůl, was sich nit zimpt,
dir es sunst der leermeister nimpt.

Quitt ledig dich von zannckenn mach,
zu hader gib du nit vrsach.

Recht fynn dynn gsellenn vnnderwyß,
was du nit kannst das frag mit flyß.

Sich zů keynn zyt vnnütz vertryb,
nit můssig sitz, liß oder schryb.

Thůst etwas findenn, was es well,
dem ders verlor, wider zůstell.

Vß der schůl schwåtzenn ist nit fynn,
lüg nüt vff denn leermeister dynn.

Wenn dschůl vß ist, züch heym dynn straß,
hallt dich fynn züchtig vff der gaß.

Xell dich allzyt zu frommenn knabenn,
wenn du wilt fröůd vnd kurtzwyl habenn.

Yedoch hallt darinn bscheydennheyt,
vnd ganng heym zů gesetzter zyt:

Zu richtenn dynne gschåfft fynn vß,
was dynn befelch ist in dem huß.

Es folgen nun:

S. 10: Morgengebått vor der låtzgenn.
S. 13: Nach der morgenlåtzgen.
S. 14: Gebått zů mittag vor der låtzgen.
S. 16: Gebått vor dem essen.
S. 17: Dancksagung nach dem essen.
S. 18: Danncksagung nach gehalltner schůl nach mittag.
S. 21: Dise zwey nachuolgenden gebått dienen für eintzige Personen. Morgenn gebått.
S. 23: Abenndt gebått.
S. 25—32: Bibelsprüche.

Als Beispiel der Schulgebete diene folgendes:

Gebaett zu mittag vor der laetzgen.

HErr Gott himmlischer Vatter / ein brunn vnnd vrsprung alles gůten / wir dynne kinnder bitten dich von hertzenn / verlyche vnns dynenn heiligenn geist / der vnns gebe verstannd / gschickligkeit vnnd wyßheit / ouch lust vnnd willenn / liebe vnnd flyß / damit wir inn der lehr / zucht vnnd aller gottsåligkeit / wol vnnd christennlich vnnderwisen werdenn / züchtige vnnd ghorsame kinnder seyennd / die inn allem gůtem tåglich vffwachsinnd / vnnd zůnemmind / inn allem dem / das vnns nutz

vnnd notwendig ist / vnnd das wir vnnsere gschicklig-keit nit allein vnns selbs / sonnder allenn annderenn menschenn zů gůtem bruchinnd. Innsonderheyt wellest vnns die gnad verlychen / das wir dich denn hôchstenn Gott, vnnd dynen sohn Jesum Christum recht lerninnd erkennen / fôrchten vnnd liebenn / vnnd dich mit vnserer lehr alle zyt lobenn ehrenn vnnd prysenn môginnd / Amenn. Vatter vnnser der du bist &c.

Über die Schulgebete in früherer Zeit s. Einl. 615. Aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts sind uns zwei in dem 1699 bei J. A. Vulpi in Bern gedruckten „Christlichen Auffwecker“ erhalten. Verfasser ist ein Vetter des Wilhelm Lutz, Emanuel Lucius, Verbi Dei Minister, Phil. Magister & Poëta Cæsareus Coronatus, 1659—1664 Professor des Griechischen in Bern, 1664—1713 Pfarrer von Kirchdorf (s. oben S. 171). Die Worte des gekrönten Dichters, die kaum je werden nachgesprochen worden sein, bilden einen merkwürdigen Gegensatz zu denjenigen des schlichten Handwerkers.

„Vor der schul.

Groß ehr, lob, priß und danck sey meinem lieben GOTT!
Daß er mich nit gemacht zu einer leyden krott,
Zu keinem wilden thier, zu keinem wilden affen.
O HERR! ich lobe dich, daß du mich hast erschaffen
Nach deinem Ebenbild. &c. &c.“

3.

Gabriel Hermann und das Psalmenbuch von 1603.

Die Berner Stadtbibliothek bewahrt als Codex A 33 einen für die Geschichte des Kirchengesangs höchst wertvollen Band, der zudem ein kalligraphisches Meisterwerk ist: es ist das von Gabriel Hermann im Auftrage und auf Kosten des Schultheissen Hans Rudolf Sager geschriebene Psalmenbuch, bestimmt für den Kantor der Münsterkirche. Sein Titel lautet:

Christenliche Kirchengesang das ist: die vsserlässnesten vnd brüchlichestenn Psalmen Dauids / vss dem alten Psalmenbuch / vnd D. Ambrosij Lobwassers Composition gezogenn. Sampt den Fästgesangenn vnnd geistlichen Liederen / für die Kilchen Bern zusamenn gesetzt. 1603.

Eine eingehende Beschreibung des Prachtbandes gab Pfarrer H. Weber in seiner Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformierten Schweiz seit der Reformation. Zürich 1876. S. 96 und 256—259. Wir würden uns mit dieser Hinweisung begnügen, wenn die Person des Schreibers, G. Hermann, nicht noch besonderes Interesse wachgerufen hätte und den Ausführungen des um die Hebung des Kirchengesanges hochverdienten Musikkenners weiter nichts beizufügen wäre.

Das Psalmenbuch ist auf Pergament geschrieben. Auf das mit Musikemblemen geschmückte Titelblatt folgt ein mit Wappen und allegorischen Figuren reich verziertes Bild des Schultheissen Sager, das die Inschrift trägt: Herr Johanns Růdolph Sager, der zyt schultheiß der statt Bern / vnd frouw Apolonia Ougspurgerin syn eegmahel. — Synes allters sechs vnnd fünffzig jahr vff 18. nouembris anno domini 1603.

Eine gereimte Vorrede „an gůthertzigen läser“ hebt die Verdienste des Schultheissen hervor, der

vß gůttem yffer an dem ort,
so er zů Gott trågt vnnd sym wort,
zur music vnnd geistlichem gsang,
wie man dann hart gespürt vor lang,
.... diß bůch in sôllcher massen
(nit vmb ring gelt) hat schryben lassen.
Derwegen ich für gůtt geschetzt,
das diesem herren wurd gesetzt
syn ehrenwapen vnnd ouch nammen
in dises psalmenbuch zů sammen.

— — — — — — — —

Das er by Gott môg wonne han,
das wünscht ihm Gabriel Hermann,

der dieses bůch in sollcher wyß
geschriben hat mit allem flyß,
den er daran gewendt vnnd keert
vnd gmacht, so gůtt ers hat geleert.

— — — — — — — —

Hierauf folgt eine freundlich ernste Ermahnung

An herren cantoren.

An cantor ist myn fründtlich bgår,
das er sich deß orts nit beschwår,
so offt man vß gesungen het,
das er diß bůch bschließ vff der stett.
Wenn man es vil laßt offen stahn,
ohn schad mag es nit abgahn:
dann vmb perment hat es die gstalt,
vom lufft es anlouft vnnd verallt,
wirt dunckel vnd schüßt die gschrifft ab,
entfårbt sich ouch vnd windt sich drab.
Zů dem thůt es sich offtmals fůgenn,
das vogel in der kilchen fliegenn,
die sitzen druf vnnd schmeitzen dryn,
vor fliegen blybt es ouch nit reyn.
Dem für zkon soll man ohn verdriessen
diß bůch nach dem gsang allzytt bschliessen:
dann es hat kost nit wenig gelt
den herren, der hievor gemelt.

— — — — — — — —

Nach einem leergelassenen Blatte sehen wir das freundliche Bild Gabriel Hermanns selbst. Die Reproduktion, die diesem Hefte beigegeben ist, wurde nach einer von Herrn Staatsarchivar Dr. H. Türler aufgenommenen Photographie hergestellt.

Nun folgen 52 Psalmen, worunter — es ist das erstemal in einem deutsch-schweizerischen Gesangbuch — 24 sog. Lobwassersche Psalmen. Betreffs dieser steht auf Blatt 77 die Notiz:

„Diewyl man nur etliche der usserlåsneten Lobwassers psalmen in diß buch gesetzt, und man mittler

zyt ouch zu anderen mehr lust gewinnen mœchte, in der kilchen zu singen, hat man etliche ledige bleter hie nachher yngebunden, damit am selbigen keyn hinderniß syn möchte."

Blätter 78—89 sind leer.

Blatt 90: Volgend hernach die jårlichen fåst gesanng (13 an der Zahl).

Blatt 111: Geistliche kirchengesang dem catechismo zugehörig (17).

Blätter 133—137 leer.

Blatt 138: Register über dieses psalmenbůch.

Blatt 140: Der Spruch Kolosser III, v. 16. Am Schluss:

Geschriben durch Gabriel Hermann diser zyt lehrmeister der tütschen schůl allhie zů Bern, vnnd vollendet vff sambstag denn 3. decembris anno 1603 (siehe die um etwas verkleinerte Reproduktion des Blattes).

Dieses Gesangbuch, das den spätern *gedruckten* Ausgaben zu grunde gelegt wurde, ist nichts anderes als ein Auszug aus dem Zürcher Kirchengesangbuch von 1599, dem 25 Lobwassersche Psalmen und am Schlusse noch 2 andere aus einer nicht näher zu bezeichnenden Quelle hinzugefügt wurden (vgl. Weber, S. 240 und 256).

Höchst lehrreich ist es zu verfolgen, wie G. Hermann als echter Berner sich und seinen Landsleuten die in einigen Stücken bereits auf dem Boden des Neuhochdeutschen stehende Vorlage mundgerecht machte und in seinem Läuterungsprozess nicht davor zurückschreckte, sogar den Reim zu zersprengen. Wir wollen indessen dem künftigen Bearbeiter der Sprachentwicklung in bernischen Landen nicht vorgreifen, sondern uns bloss mit der Vorführung einiger Beispiele begnügen.

Psalm XXXVII, 1:

Mit bein vnd hut (haut),
glich wie das krut (kraut),
wirt er ihn kurtz abhouwen (abhauen).

140.

Lassend das wort Gottes jn
euch wonen rychlich jn aller
wyßheit: Leerend vnd erman,
end euch selbs mit gesangen vnd lobgesänge,
vnd geistlichen Liederen jn der gnad, vnnd
singend dem Herren jn euwerem her,
zen. Vnd alles was jhr thünd mit
worten oder mit wercken, das
thünd alles jn dem namen
deß Herren Jesu, vnnd
danckend Gott
dem Vatter
durch jhn.
Coloß: 3.

Beschriben durch Gabriel Hermann diser Zyt Leermeister
der tütschen Schül allhie zü Bern, Vnnd
volendet vff Sambstag dem 3.
Decembris Anno 1603.

Schlussblatt des von G. Hermann geschriebenen Psalmenbuches

(Bern. Stadtbibliothek, Codex A 33.)

Sin gewalt vnd rych (reich)
ist eben glych (gleich)
dem graß vff grůner ouwen (auen).

Psalm I, 3:

Dagegen die gottlosen, mir das gloub,
sind nit also, sonder wie sprüwer vnd stoub,
welchen der wind uff von der erden wåyet (wehet),
darumb ir keiner vor gericht bestehet.

Psalm VIII, 8:

Die fisch im meer vnnd wasser groß vnd klein
můßen den menschen vnderworffen sin.

Psalm XXXIII, 29:

Ihr wöllt dem Herren frölich singen
ein schönes liedlin, das do neüw (neu),
laßt eüwer seiten spil håll klingen
mit einer hüpschen melody (melodey).

Psalm XLVI:

Der alt böse fynd
mit ernst ers jetzt meint.

Psalm L, 1:

In schönheit syner zierd er sich wirt zeigen,
Gott vnser Herr wirdt kommen vnnd nicht schwygen.

Psalm L, 5:

Meinstu es sey deß ochsen fleisch myn spyß
vnd dz ich trinck dz blůt der böck vnnd geiß.

Nicht bloss der Vorsänger, sondern auch die Gemeinde sollte mit einem neuen Gesangbuche versehen werden. Im Ratsprotokoll vom 6. August 1604 lesen wir: „Die ordnung der psalmen, wie die gestelt, ist verwilliget in truck zeververveggen“ (R. M. 8/84). Die Ausführung des Druckes verzog sich indessen bis ins Jahr 1606. Seckelmeister Dachselhofer erhielt den 14. September 1605 den Auftrag, mit dem Papierer Hans Düring zu reden, „das er zum truck und ververtigung des angsechnen *verkürtzten psalmenbüchlins* der psalmen, die man pflegt alhie in der kilchen zesingen, gůt, wol gelimpt papyr

zů rüste“. Dem Buchdrucker Jean Lepreux wurde für den genannten Druck 100 ℔ vorgeschossen (R. M. 10/137).

Der findige Bibliograph E. Weller, der ein Exemplar des Büchleins gesehen — wo, sagt er leider nicht — führt es in seinen Annalen, Band II, S. 68, Nr. 119, an als: „Christliche kirchengesäng, die außerlesensten vnd bräuchlichsten psalmen Dauids. . . . Bern, Joh. le Preux, 1606, in 12°.“

Eine spätere Ausgabe befindet sich auf der Kantonsbibliothek Aarau. Der Titel, der ebenfalls an das Psalmenbuch von 1603 erinnert, lautet: „Kirchengesång. Daß ist: die vsserlåßnete(n) vnd breuchlichesten psalmen Davids / sampt den gemeinesten fåstgesånge(n) / vnd geistlichen liederen / auch angehencktem catechismo / vnd etliche Gebåtten / zu samen verfasset. — für die christliche gemeind der kirchen vnd schulen der statt Bern. Getruckt bey Abraham Werlin. 1620“. in-12. (Vgl. Wellers Annalen II, 72 Nr. 145, wo die Jahrzahl 1610 in 1620 zu korrigieren ist.)

In dem 1655 herausgegebenen Gesangbuch sind nun alle Lobwasserschen Psalmen aufgenommen worden. (Man korrigiere den oben auf Seite 92 übersehenen Fehler in der Angabe des Druckjahres. Die Vorrede trägt das Datum: „Geben in BERN, den 25. Junii 1655“.) Auf diese folgen „die Psalmen Lutheri und anderer gottsgelehrten Männeren“ und schliesslich „die gebrâuchlichere fest- kirchen- und hauß-gesänge, sampt anderen geistlichen liederen“.

Um nun gleich alle Gesangbücher, die im siebenzehnten Jahrhundert im Gebrauch gewesen sind, zu erwähnen, sei noch auf das von *Johann Ulrich Sultzberger,* Direktor der Musik, auch Zinkenist der Stadt Bern, 1676 herausgegebene „*Transponierte Psalmen-Buch*“ aufmerksam gemacht. Sultzberger (siehe oben pag. 93 n.) sagt u. a. in seiner Vorrede, daß er „erstlich alle hoch clavierten psalmen transponirt; das ist, in den recht natürlichen schlůssel, den anderen psalmen gleich gesetzt, zum andern die

choral oder gemeine stimm durchauß in den tenor gesetzt, und das aus kräftigem grund: nemlich: weilen in einer gemeind das gesang von einem manne geführt wird: und solches ist ein tenor-stimm, da hingegen der discant die stimm eines weibs oder jungen knabens".

Sultzbergers transponiertes Psalmenbuch — die Psalmen haben keine oder nur ein ♭ als Vorzeichnung — behauptete sich mehr als ein Jahrhundert in der bernischen Kirche.

4.

Bericht des Gabriel Hermann über die Hinrichtung des Martin Duvoisin in Sursee, den 3. (13.) Oktober 1608.

Attenhofer (Geschichtliche Denkwürdigkeiten der Stadt Sursee. Luzern 1829, S. 65) erzählt: „1608 ward Martin Duvoisin, gebürtig aus Frankreich, Bürger einer Stadt Basel, der auf seiner Durchreise im hiesigen Gasthaus zur Sonne sich aufhielt und am Abend sich höchst ungebührlichen Reden gegen die Mutter Gottes erlaubte, auf Angabe fremder Franziskaner, in deren Begleitung er anher reisete, und die mit ihm im gleichen Gasthof zugegen waren, eingezogen und den 13. Oktober als ein Erzketzer enthauptet und sodann noch verbrannt. Dieses Urteil machte sowohl zu Basel als in der ganzen Eidgenossenschaft sehr großes Aufsehen; besonders weil der Schultheiß von Sursee das vom Stand Basel deswegen durch einen Eilboten abgesandte Schreiben erst nach der Hinrichtung erbrach."

Die beiden Lehrmeister Gabriel Hermann und Hans Jakob Wäber, die am Tage der Hinrichtung zufälligerweise in Sursee anwesend waren, verfassten darüber einen Bericht, den sie im Drucke herausgaben:

Warhaffte Beschreibunge: Des Gerichtlichen vnnd Peinlichen Proceß vnnd Vrthels / So meister Martin

du Voisin / Burger vnnd Passament Weber zu Basel / den dritten *Octobris* diß 1608. Jahrs / alten Calenders / von wegen Bekandtnuß des Euangelions außgestanden / vnd zu Sursee mit Schwerdt vndt Fewr in eil ist hingerichtet worden: Mit vermeldung etlicher denckwürdigen *Circumstantzen* vnd Vmbstenden / welche sich dazumalen verloffen:

Sagt har ihr Christenleut /
Von diesem Proceß ewer b'scheyd /
Richtet / ob Sursee recht hab?
Sagt / was ewer Gwissn ertragen mag.
Ein Vrthel fellen wieder Gott /
Ein anzeyg ist / daß man sein spott.

Darunter ein grober Holzschnitt.

Getruckt im Jahr Christi / 1608.

4 unpag. Bl. in-4° Sign. Aij—Aiij. Am Schlusse:

Vfferzeichnet den 8. octobr. Anno 1608. durch mich Gabriel Herman / lehrmeister der teutschen schul zu Bern / alß der solches alles selbs gehört vnd gesehen.

Ich Hans Jacob Weber / burger vnd lehrmeister zu Bern / bekenn wie oben vermeldet worden.

Wann die von Lutzern vnd Sursee alle die jenigen / die da sagen vnd bekennen / das die båpstliche religion vnn das Gôtzenwerk / lauter Narrenwerck seye / verbrennen wollen / wie disen frommen vnschuldigen Mann / so werden sie in jhrem land vnd gebiet / nit gnug holtz haben / es wurde darzu kommen / daß ein fuder holtz mehr dann ein fuder korn golte.

Gott behůt vns vor vbel vnd vor blutbegierigen Surseern.

ENDE.

Bern. Stadtbibliothek. W 43. (Ist vielleicht ein Nachdruck.)

Von dem Schriftchen erschien bald eine französische Übersetzung:

HISTOIRE VERITABLE DV PROCES IVDICIEL DE MARTIN DV VOISIN PASSEMENTIER, & iadis Bour-

geois à Basle, decapité & bruslé à Sursee au pays de Suisse, pour la verité de l'Euangile le 3 d'octobre 1608. Selon le vieux calendrier.

Traduit d'Allemand en François le 24. de Feurier 1609, par François D. H.

Pour Roland Pape.

16 Bl. in-16, Sign. A—A 6.

Seite 16, nach dem Schluss: DE L'VTILITE DE C'ESTE histoire & de la translation dicelle.

Bern. Stadtbibliothek, D 204.

Die Darstellung, welche die beiden Lehrmeister von der Hinrichtung Martin Duvoisins gaben, erregte sowohl bei Katholiken als bei Reformierten gewaltiges Aufsehen: bei diesen Entsetzen über die ruchlose Tat, bei jenen Entrüstung über die Verteidiger der Ketzerei Duvoisins.

Basel wandte sich an Bern mit der Bitte, sich des Nähern noch zu erkundigen, worauf Bern am 5. November 1608 u. a. schrieb: „Wie aber und mit was umbständen sin hinrichtung ergangen, haben wir uf üwer begären nit wellen ermanglen, unsere tütschen lermeister alhie in unser statt hierob zevernemmen, die haben den verlouf diser sach und was sy hierumb sechen und erlernen mögen uns in schrift fürgelegt, so wir üch früntlicher eidtgnoßischer wolmeinung by üwer statt botten überschicken, daruß noch üwer wyßheit zuerkennen, wie gegen dem hingerichten procediert worden.“ (U. P. 38, Nr. 108, vgl. Nr. 99 und R. M. 16/253.)

Luzern beschwerte sich bei Bern über die Lehrmeister, die wider alle Wahrheit etliche Sachen ihm zum Nachteil ausgebreitet hätten. Bern antwortete am 12. Dezember 1608: „Das haben wir gnugsam verstanden. Diewyl aber die uns zugeschickten schriften wyttlöuffig, haben wir vorstehenden märits und anderer wichtiger geschäfften halben nit glegenheit gehan, die sachen dißmalen abzehören und üch mit antwort zebegegnen; wir werdend solches aber nechster glegenheit resumieren.“

(T. Miss. SS, 404.) Unter dem 5. Januar 1609 steht im Ratsmanual 16/253 die abgebrochene Eintragung: „Zedel an die zwen tütschen lehrmeister. Sollind ir gn. über deren von Lucern andtwort und widderlegung irer gegäbnen kundtschaft des hingerichteten Martin du Voisins halb [berichten]."

Zu den von Luzern eingesandten Schriften gehörten:

1. Gründtliche widerlag h. schultheißen und rath der statt Sursee über unwarhaffte und schmächliche beschrybung, so Gabriel Herman tütscher leermeister zu Bern und Hans Jacob Wäber syn tochterman und mitgespann . . . . unnötiger wyß als ein unzytige frucht publicieren lassen.
2. Extract uß dem proceß deß uff 13. octobris a. 1608 zu Surseew hingerichteten Martin du Voisins gewesenen burgers zu Basel.
3. Substanzlich bericht der schandlichen grüwlichen gottslesterung und schmachworten die Martin Duvoisin . . . wider die mutter Gottes und über gebenedyete und aller reiniste jungkfrauw und himmelskönigin Mariam zu Sursee ußgestoßen. (U. P. 38, Nr. 102, 103, 104.)

Nachdem über die traurige Geschichte noch viel geredet, geschrieben und verhandelt worden (Eidg. Abschiede V, 1 a, S. 901, 903, 932), ließ Luzern im Frühjahr 1609 folgende zwei Schriften im Druck erscheinen:

I.

Warhaffter vnd grundlicher Bericht / vß was Vrsachen Martinus du Voysin (zu Basel verburgerter Krämer) inn der statt Surseew / im Argôw / inn der Catholischen Eydgenossischen Statt Lucern / hohen Oberkeit vnnd Gepiet gelegen / den 13. Tag Octobris deß 1608. Jars / erstlich enthauptet / vnd volgends verbrennt worden. — Im Namen vnnd vß Befelch eines Ehrsamen Wolwysen Rhats / derselbigen Statt Lucern / zů Erhaltung

der Warheit / wider die hierumb vnwarhaffte vßgespreitete Bezyhungen vßgangen.

Gedruckt zů Ingolstatt in der Ederischen Truckerey / durch Andream Angermayr. Anno M. DC. IX.

12 Seiten in-4°. (Sign. Aiij—biij.)

Am Schluss: Laus Deo Virginique Matri Mariæ.

Bl. aij: An den gutherzigen Leser (4. Februar 1609).

Bl. aiij: Volget nun hernach der substantzlich warhaffte bericht.

Bl. b²: Volgt nun der statt Lucern protestation (31. März 1609).

Hier die Notiz: Es wåre auch diese verantwortung langest beschehen / wo wir inn vnser Statt mit Truckery versehen gewesen.

Bl. bij²: Volgt nun der Beschlůß dises Wercklins / begryffende die Grynaeische Predig.

Zürich, Stadtbibliothek. S. Mskr. 161.

II.

Notwendiger Widerlag vnd Antwort Vber zweyer Bernischer Schulmeystern vngerymptes Schmach- vnnd Lugengedicht / so sie vßgespreyt / vnd inn offnen Truck geben / von wegen Martins Duuoysins / eines Baßlischen Kråmers / so den 13. verschinens Octobris / Anno 1608 zu Surseew im Argöw / woluerschuldter wyß hingericht worden. — In Namen vnnd vß Befelch eines Ehrsamen Wolwysen Rhats / der Catholischen Eydgnossischen Statt Lucern / als deren von Surseew Hohen Landts Obrigkeit / zu Erhaltung der Warheit / vß billichen Vrsachen vßgangen.

Gedruckt zu Ingolstatt in der Ederischen Truckerey / durch Andream Angermayr. Anno M. DC. IX.

22 Seiten in-4° (Sign. Aij—Ciij).

Am Schluß: Laus Deo Virginique Matri Mariæ.

Bl. aij: Dem gutherzigen christlichen Låser (31. März 1609).

Bl. aiij: Grůndtliche widerlag herren schultheissen vnnd råthen der statt Surseew &c.

Zürich, Stadtbibliothek. S. Mskr. 161.

In welcher Weise die Schrift der bernischen Lehrmeister — Dichter oder Nuganten, Löstermüler u. dgl. werden sie genannt — widerlegt werden, mag aus folgenden Beispielen ersehen werden. Gabriel Hermann erzählt (Bl. Aij): „Da sind die vbrigen herren schultheiß vnd råth . . . dem rahthauß zugangen / vnd ein jeder (außgenommen der schultheiß Schuffelbuel) ein helparten oder ein schlachtschwert auff der achsel getragen / welches aber (als wir eigentlich erkundiget) jhr gemeiner brauch nit ist.“ Das wird nun in der Luzerner Schrift (S. 5) so wiedergegeben und beantwortet: „Proceß. An dem end deß ingångs wirdt gemeldet, der schultheiß zu Sursee habe in der vßfůhrung des verurtheilten ein halparten oder schlachtschwårt vff der achslen (wider dero von Surseew gemeinen brouch) getragen.

Antwort. Diß ist nit war / wiewol die concipisten hårinn selbs im zwyffel machend der wôhr halb / dann ein halpart vnnd schlachtschwårt ein grossen vnderschid habent / wie aber dem / so hat doch der schuldheiß kein andre denn allein sin sytenwôhr getragen. Wol war daß der rhåten einer dz fryheit schwårt / wie das in anderen ståtten auch breüchlich / nach jro dero von Surseew altem bruch vnnd herkommen vorgetragen.“

G. Hermann (S. 7): „Gleich nach ihnen kompt der schultheiß / sambt seinen quardi knechten / den råthen auch daher &c.“

Luzern (S. 14): „Proceß: Der schultheiß von Surseew sy mit synen gwardiknechten *vnd* den rähten ab der richtstatt gezogen / vnd dem lâuffers botten von Basel vff syn fragen / was er syner obrigkeit für bescheidt bringen solle / trutzlich mit der handt gågen der brinnenden holtzbygen (daruff Martin der fromme mânsch gelegen) gezeigt vnd gesagt / da habe er den bescheidt / vnd diß sy syn antwort / vnd er damit fortgangen.

Antwort. Der schultheis habe gar kein gwardi gehept / allein syndt die rhåt mit halbarten bewört gsin nach ihrem vralten bruch vnd gewonheit / wie es dann by andern obrigkeiten ouch also brüchlich. Der schultheis habe dem Basel botten gar kein solchen noch trutzigen bescheid geben / sonder gesagt / du sichst wol was hie verhandlet worden / vff dißmal kan man dir keinen andern bescheyd geben."

Im Band 38 der Unnützen Papiere befinden sich 16 Aktenstücke, welche die Hinrichtung Duvoisins betreffen. Darunter ist (Nr. 106) der Bericht Gabriel Hermanns, den er offenbar auf Verlangen des Rates abstattete und zwar, nachdem seine gedruckte Relation erschienen war. Von dieser weicht er in keinem wesentlichen Punkte ab, wie dies aus der hier folgenden Wiedergabe ersichtlich ist. Zusätze sind durch Kursivschrift hervorgehoben, Auslassungen durch eckige Klammern angedeutet worden.

Gerichtlicher prozess sampt etlichen umbständen dess zu Sursee hingerichten Martin du Voisin, passament webers und gewesnen burgers zu Basell, uff montag den 3. octob. 1608 alten callenders.

Als ich Gabriell Herman verschiner zyt in unserem ordenlichen herpsturlaub mit Hans Jacob Wäber, minem mitarbeiter der tütschen schull alhie zu Bernn und lieben dochterman, mir fürgenommen, minen brůder Joseph Hermann, predicanten zů Růd im Ergöüw, sampt den synen zebesůchen, und alls wir by im ankhamen, sind wir rhättig worden, all dry mit einanderen von dannen gan Sempach zespacieren und die antiquiteten der vor zytten beschechnen schlacht zebesichtigen. Nachdem wir uns nun uff den wäg begegeben, sind wir uff montag den 3. octob. ohne alles vorwüssen und ohne gferd zů disem leidigen und trurigen handell gan Sursee khommen, da wir dan als bald vernommen, das man ein burger von Basell von etlichen ußgegoßner lesterworttenen wegen,

welle für recht stellen. Nachdem wir nun als frömbde lüdt in ein wirtshuß (genambt zur sohnen) inkert, allda das morgenbrott zuniessen, waren die herren schultheißen und rhätt der statt Sursee in demselben wirtshus schon zů tisch gesessen in der großen stuben (welches uns auch vnwüßendt gsyn). Da hatt uns die wirttin in die nebentstuben gefůrt und einen stattrütter zů uns gesetzt, welcher deß tags mit dem herren schultheißen Schnyder, der auch by den gemelten herren zů tisch geseßen, gan Muri rytten söllen. Und als wir in der mallzyt waren, da stunden dry der rätten von ihnen uff umb die elffte stundt zů mitag, die kamen in die nebenstuben, da wir saßen, nammen allda ire mäntell und giengen wider hinuß. Da sagt der rütter zů uns, dise dry herren gandt jetz hin in den thurn zu dem gfangnen, ime das läben abzekünden, und als wir in befragt, ob er dan noch nüt darvon wüße, das er sterben můsse, hat er geantwortet, nein er wüße noch nüt darumb, biß die gemeldten herren ime sölliches anzeigen, und hatt wytter hin zů gethan, wover er nachmallen, ehe dz mann die stürm gloggen anzüche, bewilligen wurde, einen widerruff zethun, wurde man im das leben schencken. Bald daruf als wir noch in der [redt] wahren, hat mann die stürm glogen angezogen und gelüttet *und ine us dem thurn zu dem rhatthuss gebracht.* Da sind die übrigen rhattsherren ouch vom tisch ufgstanden und dem rhattshuß zůgangen, und ein jeder (ußgnommen den schultheißen Schůffelbůll) ein helpartten oder ein schlachtschwärt uff der achßlen getragen, welches aber (als wir erkundiget) jr gemeiner bruch nit ist, da sind ouch wir vom tisch uffgstanden, uns zů dem rhatthuß verfůgt, sin vergicht und urteill angehört, welche wir dry auch hernach als bald wir widerumb gan Růd khommen, angehndts flyßig ufferzeichnet hand, die gar nach von wort zů wort also hatt geluttet:

Zů wüßen und khund sye menglichem hiemit, das gegenwürttiger Martin du Voisin, burger zů Basell, sunst

pürtig uß Franckrych, hienach volgende grusame, grobe, schwere gottslesterungen ohne alle marter bekent und verjechen, auch sunst von siben gloubwürdigen persohnen deßen überzüget worden. Das nämlich, als er von Basell uff Lucern zů reysen wöllen, habe er uff dem weg by Liechstall etliche us Niderland uff Rom zů wandelnde persohnen angetroffen, zů denen er gesprochen, was sy der můy, arbeit vnd chostens wöllen; die catholische religion und dz götzen werck sye anders nüt dan lutter narren werck, und er sye auch etwan deß glaubens gsyn, als er aber der warheit sye berichtet worden, habe er erkent, dz diß alles nüt dann lutter narrenwerck sye. Und als sy ine befragt, was er dann von unser lieben frauwen halte, ob er nit glaube, dz sy unsere fürpitterin sye, habe er geantworttet, unsere liebe frauw sye ein frauw, wie ein andere frauw, *sye auch ein sünderin gsin* und habe mit mannen zethůn gehebt, wie ouch andere wyber.

Uff sölliche syn *dess genambten Martin du Voisin hoche, grusame, grobe und schwere* ußgegoßne gottslesterungen wider unseren waren uralten christenlichen und allein sällig machenden catholischen glauben und wider die heillige jungfrouw Maria die würdige můtter Gottes und hiemit ouch wider Christum, den herren selbs, haben min gnädig herren schultheiß und rhatt die 20 diser statt Sursee by iren geschwornen eyden zů recht erkent und geurteillet, dz min hr. schultheis ine dem nachrichter befelchen, der ine hinuß uff gwonlichen richtplatz fůren, ihme allda, us gnad und barmhertzigkeit syn haubt abschlachen, also dz ein straßenrad zwüschen demselben und sinem cörpell durch gan möge, demnach in ein brönnend füwr werffen, zů staub und äschen verbrönnen und die äschen in die erden vergraben, und also mit dem schwärt und füwr vom leben zum todt nach keyserlichen rechten und diser statt fryheitten (sölche schandtliche ertzkätzeri ußzerütten) richten soll.

Und so jemandts understůnde, sölliches zewidersprechen, zevertädigen oder zerechen, derselbig soll in glycher poen und straff stahn, deß wüße sich mengklichen zehalten.

Nachdem nun dise vergicht und urteill verlesen gsyn und in der schultheiß Schuffelbůll von dem rhatthuß herab dem nachrichter bevolchen, hatt Martin angefangen, etwas zůreden, welches wir mit begird gern angehört hettendt, damit wir etwas grundtlichs syner bekantnus halben hetten mögen wüßen, aber die hn. rhatt haben uns sölliches nit gestatten wöllen, sonder uns augentz heißen abtretten und gesagt, wir haben wytters nüt da zethůn, dann jnen schon in dem wirtshuß durch die wirttin zuwüssen than worden, das wir von Bern weren, da sy dan (ohne zwyffel) mit einanderen beschlossen, unser keiner zů ime zů nachen zlaßen, damit wir nit syn verantwortung hören möchten. [Sind also eylendts mit ihme zur statt hinauß gestůrmbt / wie vor zeiten die juden mit dem heiligen mann Gottes Stephano / vnd daß nit die rechte straß / sonder durch ein engs gäßlin.] In dem sy nun inne vßgefůrt durch ein engs geßli ußerthalb der statt, da nit mehr als ein mentsch nach dem anderen gahn khönnen, in welchem auch etliche stapffen gsyn, darüber der arm gebunden mann mit not stygen und im der nachrichter hinüber helffen můßen [damit er nit / alß ein gebundener / auff daß angesicht fiele], in welchem gäßli der pott von Basell [Lienhart Gebhardt] dahärr [schnauffend] gelauffen und ine da angetroffen, zu dem Martin gsprochen: „Ach, min nachbar Lienhart, wie gadt es mir so ruch!“ Der pott hat den nachrichter gepätten, mit ime still zehalten, er habe da von syner oberkeit ein brieff, der ine, gfangnen mann, antreffe, an hn. schultheißen und rhat. Allsbald hatt der nachrichter mit ime still gehalten und dem potten den schultheißen (welcher dem nachrichter sampt den rätten nachgevolget) gezeigt, der pott hat dem schultheißen den brieff mit reverentz angebotten,

mit vermeldung, er treffe den ußfůrenden mann an. Der schultheis antwort im, er habe ietz nit wyll den brieff zeläsen, auch ime denselben nit abnemmen wéllen und deßhalben zum nachrichter: „Jörg far du fort mit im!“ Also sindt sy mit ime vortgfaren. Uff welches der pott dem schultheißen noch mehr und wytter mit allem ernst gantz trungenlich vnd bittlich angehalten, er wölle den brieff von ime empfachen vnd läsen; der schultheis zwar ime den brieff abgenommen, aber in den hosensack gestoßen und zum potten gesprochen: „Wenn ich widerumb inhär kumb, so will ich in allsdan läsen, yetz hab ich nit der wyll.“ Darüber sy mit ime hinuß uff dz veld gegen der richtstatt khommen. Wie sy nun vast uff der mitte deß feldts gsin, da facht der nachrichter am (l. an) und litzt im sin wammest herab und entblößt in. [Vnd alß er sich etwas mit dem hembd verweylet / daß nit gern vber seinen leib herab wollen / sagt der blutbegierig pfaff zum nachrichter / zerreiß es nur.] In dem wir vermeint, er werde in daselbst richten, sind wir abermallen hin zů genachet, damit wir etwas von ime hören möchten, ob er der verläsnen vergicht (an deren wir großen zwyffell hatten deß letsten articuls halben) bekantlich were oder nit. Alsbald hand uns die herren rhätt abermallen heißen, glych wie auch den potten von Basell, abträtten, wir habindt doch nüt da zethůn. Und alls sy da dannen wytter mit ime biß uff die richtstatt und zů der gemachten holtzbigen gangen, bin ich widerumb [ohn angesechen sie vns schon zum andern mahl abtretten heissen] hinach geschlichen und nach zuhin verfůgt, das ichs woll hette hören mögen, was er rette (dann ye mehr mann unns hatt heißen abtretten, ye größer der zwyffel by uns worden ist, das mann mit im überfare) und hette gern syn letste bekantsnus angehört. Als baldt hatt mich der schultheis Schuffelbůll, welcher nit wytt von dem Martin gstanden, abermallen ersechen, oder bin im villicht sunst von anderen der rhätten (welche stätts uff uns acht hatten) verzeigt worden,

der sprach zů mir: „*Ich habe gemeint, man habe dich heissen dannen gahn.*" *Und als ich ihm geantwortet:* „*Ist dennoch das ein wunder ding, das einer nit darf zu hören und zu sechen,*" *sprach er zu mir:* „Ich sölle mich hinweg machen, ich habe zytt." Habe ich nun nit wöllen in sorgen stahn, mir widerfare etwan ein schmach, han ich woll můßen hindersich stahn, und also hand wir gar nit ein wort von jme hören mögen. [Durchauß im außfůhren habend die pfaffen vnd capuciner můnchen ihme hefftig angehalten / daß er widerrůffe / welches er aber gar nit wŏllen thun / sondern bestendig in seiner religion verharret / welches wir wol auß der pfaffen redt / vnd geschrey handt abnehmmen mŏgen / ob wir schon auß deß Martins mund nit selbs handt mŏgen verstehen. Sie handt aber durchauß kein gebett oder vatter vnser &c. nie mit ihme zebetten fůrgenommen.]

Das hab ich letstlich gehört und gesechen *(wie auch min dochtermann)* das der pfaff zů ime gsagt, *welcher dann lutt geschrouwen:* „Wollan Martin, es were noch frůy gnug, wen du nachmallen wolltest widerrůfen und unser lieben frauwen ir ehr wider geben, so wolte ich dir alle dine sünden verzychen und wurdest also sälligklich von hinen scheiden." Uff welches Martin den kopff geschüttet und etwas geredt, welches wir aber nit hören mögen. Daruf sagt der pfaff zu im: „Ey so bist du deß tüffels, wie du stehst und gast, der wirt [dich] hollen und alle böse geister werden zů dir khommen und by dir wohnen." Und ist hiemit von ime hindersich gwichen. Alls Martin das ghört, hatt er sin angsicht von dem pfaffen gan himmel gwendt, syne hendt ufghebt und sich Gott in sinen schirm bevolchen. In dem hatt der nachrichter sinen bevelch an ime erstattet [vnd ihme vom leben zum tod / nach surseeschen / vnd nit nach gŏttlichen rechten gerichtet]. Und hatt er also [sein seel dem HERR bevohlen] sinen geist ufgeben, syn lyb Gott ufgeopfferet und ist hiemit uff der holtz bygen als uff

eincm ruwbett sälligklich im Herren entschlaffen [die warheit mit seinem blut beståttigt / vnd außert allem zwcyffel die cron der mårtyrcr erlangt]. Gott verlyche im ein fröliche uferstendtnus. Amen.

[O wie wunderbarlich ist der HERR in seinen gerichten / vnd groß in seinen heiligen / Es hat dieser gute fromme mann vmb eylff vhren desselben tags / noch nit gewust / daß er sterben mußte / vnd umb zwölff vhren ist er gar nahe staub vnd aschen gesin. Ist wol ein schneller tod gesin.] Nachdem er nun syn end genommen, bin ich widerumb zů minen mitgspanen und dem potten von Basell, welche uff ein sytten gestanden waren, gangen; sagt der pott: „Ich will hie wartten, biß der schultheis kombt, will inn fragen, was ich miner oberkeit für ein antwort sölle bringen.“ In dem so gadt der pfaff *(der inne, als er vermeint, dem tüffel übergeben hatt)* mit zwöyen capeciner münchen nebet us fürüber und spricht im fürgang: „Der ist erlegt, der wirt ufhören lesteren, nit mehr dan ein anderen hür.“ Glychnach inen kombt der schultheis auch dahär sampt sinen mitrhätten, da fragt inn der pott, was er syner oberkeit für ein bscheid und antwort sölle bringen. Daruf hat der schultheis mit der hand gegen der brennenden holtzbygen, uff welcher der arme mentsch im füwr gelegen, gezeigt und gesprochen: „Da sichst du den bscheid, dz ist din antwort.“ Und ist hiemit fortgangen, und also sindt ouch wir mitsampt dem potten mit trurigem gmůt und hertzen da dannen gscheiden.

Ufferzeichnet durch mich Gabriell Hermann, lehrmeister der tütschen schůll zů Bern, der solliches alles selbs gehört und gesechenn.

[In dem gedruckten Bericht stehen vor der Unterschrift noch ein paar Betrachtungen: 1. daß die Hinrichtung an einem Montag und nicht, wie sonst üblich, am Donnerstag stattfand; 2. daß viele Leute von Sursee an jenem Tage nach Luzern auf den Jahrmarkt waren; 3. daß Martin Duvoisin unmöglich den letzten Artikel

„also rouv geredet habe“; 4. daß die Berichterstatter dreimal fortgewiesen worden seien.]

5.

Supplikationen der Lehrmeister Hilarius Dürr und Johann Jakob Suter.

I. (S. oben, pag. 65, Note 1.)

Hochgeachte, gstreng woll edell vest, fürsichtig, from, fürnemme, hochwyße, herr schultheiß, gnedig hochehrent myn herren!

Ich üwer gnaden unterthan, als fürwyßer diß, erschynen in demütigster suplicierung mitt dißerem anblick myner kunst vnnd schularbeit (ein kunsttafflen, so hinder mir & durch myne invention gestelt vnd beschryben. Min gnedig herrn dieselb zum theil gesehen), fürr üwren gnadenn. Nachdem dieselbige vngferd vor anderthalb jaaren mich gnedigst zu einem diener vnnd mittghilffen der tütschen leer vff vnnd angnommen, vnnd myne schůlarbeit müglichstem flyß biß dahero, so wyt Gott mittel vnd gnad verlychen, vmbstimpten lohn verrychtet, als namlich der tütschen knaben halb, so vngferd by 40 offt trüber, des jars vmb 6 müth dünckell, nach noturfft můß vnd brod, der latinischen halb, so an der zaal vngferd by 36 offt mehr old minder, von denen des jars nit meer denn 4 kronen. Daruß mir den hußzins, bholtzung, bekleidung, vnd andere zuns lybs notwendige mittel erschöpffen můß, dahar mir schulden nothalben uff den hals ziechen můß oder vß vnuermöglichkeit des huß zinßes vnd der bkleidung, endlich herbrigloß vnd mitt schaamhaffter vnerbarkeit vnd blöße der bkleidung mitt ergernuß vnd verachtung der jugent, inn schlechtem respect derselben vorstaan, welches denn nit kan ohne schaaden der jnstituierung abgaan, da doch alle die jenigen, so der latinischen schůl vorbuwen,

deren ich den anfang machen můß, vnd fürr die erste claß gerechnet, järlichen zyg zů einer bekleidung, sampt den järlichen hußzins, vnnd üwer myner gnedigen herren schůlordnung doch vffs wenigsten der dorff schůlmeistren halb vermag, daß man ihnen herbrig, holtz, sampt einem ehrlichen vßkomen in korn, gelt, verordnen soll, wie ichs denn vffem landt ouch ghan, wie villmehr wir, die wir in vill vill (sic) größerer arbeit vnd vnrůoh sind, ja vngelegenheiten, wegen der großen anzal jugent. Zwaren myn mittarbeiter, jetziger leermeister, von üch myn gnedig herren ein fynen lohn besitzt, namlich des jars 200 ℔ in gelt, vnd 44 müth dünckell in korn, doch in der gsang vnd rechenkunst keine erfahrenheit, an statt dessen ich des jars nit mehr denn 6 mütt dünckell in korn, 4 kronen in gelt, můß vnd brot vnd doch in glycher arbeit mit ihm. Welches ihr myn gnedig herren vß vätterlichem mittlyden behertzigen wellendt.

Derwegen myn demütigestes ersůchen, inn vnterthänigstem flehen ann üch, min gnedig herren vnnd vätteren, mich in gnaden, ja inn vätterlichem bedencken zů habenn dißer myner demütigen petit, als die da jeder zit, ein sondren lust vnd liebe tragen zů gůtenn preceptoribus, innbedencken der nutzlichen erbuwung ihrer geliebtenn jugent, ouch jeder zit ein trüwen arbeiter synes lohns würdig geachtett, inn bedencken das der da buwet vnd pflantzet, ouch der früchten genoß soll syn, vnd man dem ochsen im alten testament so da treschet, das muul nit verschoppet hatt.

Es ist ougenschynbar bekandt, das ich vill große zerrütung dißrer vnßrer leer hann helffen vff gůten weg wider bringen, innsonderheit die rechte ordnung des christlichen lobgsangs der psalmen. Ouch myn gnedig herren ferners zů hertzenn vnd gmüth führen will, das hieuor ettwann zů der arbeit, so ich ietz einzig han, zwen gsyn, vnnd doch einer mehr zů lohn ghan, dann ich jetzsmals. Item myn gnedig herren wellen ouch

ferners zu hertzen vnd gmůth fuhren, wie das vill gůte lüth vnd burger vß anlaß dißrer armuth vnd geringen lohns, so ein diener in dieser großen vnrůhw vnd arbeit vßstahn můß, in dise wort vßbrechen, sprechende, sie gsechen woll hieby, wo es ermanglet, daß ihre jugent versumpt werde.

Welches alles myn gnedig herren vß ihrer hohen fürsichtigkeit vnd wyßheit, in betrachtung guter erbuwung ihrer geliebten jugent, wol ermäßen könen, dest eheer sich zu väterlichem mitlyden getrüwer arbeitren verhoffentlich nach behertzigung deß bewegen laßen. Ich will myn gnedig herren nit beschwären vnd vnrüwig machen mit dem, namlich das myn mitarbeiter jetzige leer M. vor mir hieuor von herr Gabriel Hermann sälig, das benefitium ghan, zur bester befürdrung syner narung, ettwann ein tag 4, 5 oder mehr sich der leer zu üßren, wie er kurtz vor synem end, mir selb mündlichen gseit, da ich doch nit ein einige stund entlediget mag syn vnd myne narig durch antre mittell hiemitt dest baß zu befürdren. Zwaren ouch nitt zu befürdrung vnd erbuwung der jugent gereichen möchte myn gnedig herren vnd vätren, mich hiemit zu unterthenigster ghorsame, in muglichstem flyß myner arbeit, in dißrer suplicierung demütigst vnd vnderthenigst zu gnaden mich zů väterlichem bedencken befehlende, inn behertzigung myner ihrem geringen schůl und leerdieners demütigen anbringens.

Der allmächtige Gott welle myn gnedig herren zů aller zytlichen vnd ewigen wollfart, zů bharlichem imerwährentem fridenn, langem läben, inn gůter gsundheit gnedigst erhaltenn vnd mir die gnad verlychen, alle wolthatenn zu höchster danckbarkeit in můglichstem flyß myner arbeit zu erkennen zu gůtem vnterricht vnd erbuwung der geliebten jugent.

Actum Bern, den 18. tag maij 1633.

Hilarius Dürr der tütschen leer, geringer schuldiener daselbst, üwer gnaden vnterthan.

(U. P. 18, Abt. Schulwesen, Nr. 29.)

II. (S. oben, pag. 66, Note 1.)

Nach dem vor zweien jaren min gnädige fromme, wyse und hochehrende von Gott gegebene oberkeit den præceptoribus der oberen schull zu ihren lydenlichen stipendiis ein fine vermehrung und wyttere handreichung gethan und dozmalen der zweien præceptoren der underen schull ist vergeßen worden, so haben wir vor etwas zytts üwer gnaden ein supplication durch den hochehrenden herren, her seckellmeister Leerber erbetten für zu tragen, welches auch von ihr gn. beschächen, und uf sölche minem mit arbeiter von der hochen oberkeit das muß und brott von dem mußhaffen zu sinem stipendio ist zu gethan worden und miner aber hierin vergeßen. So langet nun min demütige, ja kindliche pit an ihr gn., sy wölle so woll thun und mer von anderen von Gott gesegneten mitlen, etwa von korn oder gelt, wie es ihr gnaden gfellig, min stipendium verbeßeren: dan dasselbig min stipendium also gering und schlecht ist, das es mir sampt den minigen by diser grosen und herben thüre nit müglich ist, ohn großen mangel für zů kommen, diewill das selbig min stipendium nit mehr jerlich inthregtt dan dryßig kronen in gelt und zwölff müt dinckel und dann zwifach muß und brot. Von denen 30 cronen nun muß ich jerlich haußzins gäben 13 cronen, der jungfrauwen 6 cronen, also das mir durchs ganze jar nit mer bleibt zur underhaltung und kleidung dan ellff cronen. So hab ich auch hieneben keine zyttliche mittel, dan mir mine eltheren zů früh gestorben. Min mitarbeiter aher der hat jerlich 60 cronen, 24 mütt dinckel und zwifach muß und brot, und hab ich aber so groß müh und arbeit allß er; dan ein jeder under unß beiden hat uf die hundert knaben, also das min müh gar groß und die besolldung nit starck. Derowegen langet min demütige pit an ihr gnaden, sy wolle doch so wol thun und mir min gring stipendium, wo es ihr gn. gfellig, verbeßeren. Also wirt ich bewegt werden,

den allmechtigen Gott für ihr gn. gsundheit und wollstand zu bitten.

Datum 17 martii 1642.

Joh. Jacob Suter, burger und latinischer lehrmeister der jugent zu Bern.

(U. P. 18, Abt. Schulwesen, Nr. 42.)

6.

Zedel an die schulherren der teütschen und latinischen schul wegen der schulleren üppigen und mutwilligen wesens &c.

Obwol mein gnedig herren und oberen getrawet, es wurde in ihrer teütschen und latinischen schůl alhie so gůte ordnung und disciplin gehalten werden, daß man die frücht darvon bey den schůler knaben züchtigen und gottesfürchtigem leben erkennen könte, so ist jedoch ein sölicher můtwillen, frechheit und unverschambkeit bey dem mehreren theil derselben nun ein gůte zeit daher dergestalten gespürt worden, daß es das ansehen gewunnen, als ob die inspectores derselben entschaffen (l. entschlaffen), die præceptores erschrekht und alle schůl disciplin in die eschen gefallen seye. Denn so bald die knaben auß der schůl gerochlet, höret und siht man von inen vast anders nüt, dann hauren, schreien, pfeiffen, schweren, schelten, stoßen, ein ander rupfen, schlachen, bolgen, steinschlingken, unnohtwendiger weiß im fürgang an den hüseren klopfen. Volgents, nachdem sie die bücher heimgetragen und den bauch gefült, widerumb auf den gassen, kilchhof und anderen gemeinen spazier plätzen umbherlaufen, mit bulfer und raqueten umbgan, darbey sie es nit bewenden laßen, sonders sindt darmit so weit komen, daß sie nun mehr an ein jede wand, garten und ergel thür in und umb die statt ein weißes zu kleiben und mit geladnen mus-

quetlinen, füstlingen oder schüssel büchsen dargegen zeschießen sich gelusten laßen, dardurch sie sich selbsten, auch andere, die umb sie umbher standen oder unversechen umb- und fürübergangen, nit allein beschädigen sonder noch darzů gros jammer durch ein mit ihrem verderblichen feürwerkh klepfen und schießen verursachte brunst anrichten möchtent. Und wann sie schon von ehrbaren lüthen von ihrem unwesen abgemanth werden, wirdt geklagt, daß sie wol der unbescheidenheit seyent, daß sie denselben mit ungebürlichem zännen und prieggen, auch sonst mit fulen worten begegnen dörffen, gestalten daß erbare leüth darab sich entsetzen und schemen müeßent. Insonderheit ist der respect, so sie meynen gnedigen herren oder andern betagten und qualificirten leüthen erzeigen sollent, bey ihnen so gar erlöschen, daß sie ungescheücht derselben auf dem kilchhof und anderen plätzen ihre spil mit ballen, kuglen, zibriß schlachen und dergleichen, so nach umb sie här kommen, das sie den platz den unverschambten bůben zů zeiten abzuetretten verursacht werden. Also daß ihr gn. disem wesen lenger nit zůsehen, sonders auß oberkeitlichem yfer und denn auß oberzelten dingen besorgtem übel zů begegnen eüch, meinen hochehrenden herren den geistlichen, als aufseheren beider schůlen, hiemit ernstlich befelchen wellen, daß ihr bessere disciplin fürhin, dan ein zeit dahar, in derselben anstellen, notatores, die ubertretter zů verzeichnen, verordnen, und welche dergleichen sachen, wie obangedeüt worden, begiengen, ernstig abstraffen lassen, auch die jugent nit allein in literis sonder ouch in moribus dergestalten unterrichten sollend, daß die frücht darvon gesechen und ihr gn. darmit nit mehr beheliget werden, wie zů geschechen sye, zů eüch sich versechen haben wellent.

Actum 1. septembris 1636.

(Polizeibuch V, 141.)

Der Freienhof in Thun

von

Paul Hofer.



Das heutige, den Namen *Freienhof* führende Hotel stammt aus verhältnismässig neuer Zeit — 1781 — wo es an Stelle des baufälligen alten Freienhofes neu aufgebaut wurde. Es liegt am südlichen Ausgange der Sinnibrücke und ist zweistöckig um einen nahezu quadratischen Hof gebaut, so dass die Hauptfassade die südöstliche Seite des vor der Brücke liegenden Platzes — in alten Zeiten die „Sinni“ [1]) genannt — begrenzt, während die nordöstliche Seite der Aare entlang läuft, die südöstliche gegen das Gebirge und die Südwestseite gegen einen von der Strasse aus nicht sichtbaren Hof sieht, der das Scharnachthalhaus (im Volksmunde der „Zinggen“ genannt) vom Freienhofareal trennt.

Um die lokale Bedeutung des „Hofes“ im Mittelalter oder noch früher richtig zu begreifen, muss man

---

[1]) Dass der ganze Platz vor der Brücke die „Sinni“ hiess und nicht nur, wie heute die Brücke selbst, beweisen die Einträge des Udelbuches von Thun von 1489:

„Georg Sifrid, genempt Falkisen ist burger worden und hat „sin burgrecht und udel an sinem hus und schmitten an der Sinni.“

„Anthono Kablesser ht udel uf dem freyenhof an der Sinni.“

„Hans Pfili ht udel an sinem hus an der Sinni am turn dz Diezbach waz.“ (Die frühere Landschreiberei.)

„Hans Seltenschlag (aus Mainz) ht udel uf sinem hus und schiffi an der Sinni.“

„Balthasar Karli ist burger worden und ht udel uf sim hus an der Sinni neben dem Freienhof.“

Es sind dies sämtliche den damals eingeschlossenen Platz begrenzende Gebäude.

sich vergegenwärtigen, dass in ganz früheren, urkundenlosen Zeiten die Aare in einem Arme (dem heutigen rechten) durch, beziehungsweise längs der Stadt floss; diese letztere war teils auf dem Hügel, auf welchem heute Schloss und Kirche stehen, teils an dessen südlichem Abhange gebaut und wurde im Süden und Westen von der Aare begrenzt, welche, wenigstens im oberen Teile der Stadt, bis an die Mauern der Häuser reichte. Aus etymologischen Gründen — Dun = befestigte Hügelniederlassung [1]) — dürfen wir annehmen, dass dort schon zu keltisch-helvetischen Zeiten eine Ortschaft von etwelcher Bedeutung bestanden habe, die dann von den Römern mit Mauern und Befestigungen umzogen worden sei [2]). Die Ringmauer, welche die eigentliche, auf dem rechten Aarufer gelegene Stadt schützte, begann beim sogenannten schwarzen, nachmals Pulverturme an der Aare, der leider vor einigen Jahren abgebrochen wurde, und zog sich nordwärts, unter der „Helferei“ durch, an den Burghügel, dann dessen nördlicher Crête entlang, um vom sogenannten Zuchthausturm weg in leichtem Bogen sich wieder gegen die Aare zu wenden, wo sie bei der jetzigen Aktienbrauerei in einem heute zwar verbauten, aber doch noch erkennbaren Turm endete. Aarübergang bestand damals in Thun wahrscheinlich nur einer, die Sinnibrücke, die auf dem linken Flussufer einen festen Brückenkopf erhielt, welcher halbkreisförmig den Platz der „Sinni“ umfasste. Pläne und Grundrisse aus dem XVIII. Jahrhundert zeigen, dass der alte Freienhof direkt an die Aare stiess; daran angebaut war ein schmales Wohngebäude und „des von Zeinigen hus“ — das spätere Gasthaus zum Löwen, das schon ganz quer auf dem

---

[1]) *Jahn,* Der Kanton Bern, p. 277 u. ff. *Schrämli,* Chronik von Thun.

[2]) Jahn, l. c.



Der Freienhof und Rossgarten (1895).

(heute freien) Platz stund; an dasselbe lehnte sich ein Torturm — 1308 porta antiqua[1]), später auch Zeinigertor genannt —, der seinerseits wieder an die „Landschreiberei", Loys Knoblauchs festes Sässhaus stiess. Es waren dies alles solid aus Stein aufgeführte Gebäude, welchen der älteste Graben vorgelagert war, dessen Lage in dem weit hinaufreichenden Arm der „innern Aare" und dem unüberbauten, gässchenartigen Areale zwischen Landschreiberei und dem May-, heutigen Hopfhause einerseits und dem Freienhof und Zinggen anderseits noch erkennbar ist[2]). Aus der Bauart des Tores, wie sie alte Aquarelle noch zeigen, kann man schliessen, dass ihm keine feste, sondern eine Zugbrücke vorgelegt war, von welcher der Weg dann in der Richtung Almendingen[3]) und Gwatt[4]) sich über das freie Feld zog.

---

[1]) 29. März 1308 ... Petrus de Wichtrach dedit domum suam ... infra portam antiquam Adelheidi ... Fontes IV, 321.

[2]) Nach Mitteilung des Herrn Baumeisters W. Hopf in Thun fand man, anlässlich von Reparaturen, in den südwestlichen Fundamentmauern der früheren Landschreiberei einen treppenartigen Ausgang, der unter dem jetzigen Strassenniveau durch die Mauer durchging und nur seine Erklärung in dem davorliegenden einstigen Wasserweg findet.

[3]) Bei Almendingen sind in den 20er Jahren des XIX. Jahrhunderts die bekannten römischen Ruinen von fünf meist kleinern Gebäuden aufgedeckt worden, die, den Funden nach zu schliessen, welche in den historischen Museen von Bern und Thun, soweit sie nicht verloren sind, aufbewahrt werden, zu religiösen Zwecken bestimmt waren. Da aber die in den angrenzenden Feldern sich befindenden Ruinen noch ununtersucht sind, so lässt sich nicht sagen, ob eine bürgerliche oder militärische Niederlassung und von welcher Ausdehnung dort bestanden habe. Die in Amsoldingen gefundenen und von Mommsen und Hagen beschriebenen römischen Grabsteine sind wahrscheinlich von Aventicum dorthin verschleppt worden.

Über die Funde von Almendingen vgl. El. F. Lohners Aufsatz in Band VIII des Schweizerischen Geschichtsforschers, sowie Jahn, p. 233 u. ff.

[4]) Bei Gwatt selbst sind bis dahin keine römischen Spuren gefunden worden, hingegen ist der von dort über die Strättlingseck

Von der grossen römischen Ansiedlung im Engewalde bei Bern führte eine Brücke nach Worblaufen auf das rechte Aarufer [1]) und von da eine Strasse über Muri, Allmendingen, Rubigen, Wichtrach, Kiesen und wahrscheinlich über den Heimberg nach Thun. An all diesen Orten, mit Ausnahme des Heimbergs, hat man sichere Spuren derselben gefunden, bei Muri haben Ausgrabungen die Anlage einer ausgedehnten Villa aufgedeckt, und bei Wichtrach sind gegenwärtig noch Mauern im Boden, die ebenfalls einer römischen Anlage angehören [2]).

---

durch das jetzige Glütschtal (das alte Kanderbett) über Neuhaus nach dem Frutig- und Siebental führende Weg uralt, ebenso die Dingstätten am Gwatt und an der Strättlingseck.

Dass man in der nähern Umgebung von Thun so wenige römische Spuren gefunden hat, ist dadurch erklärlich, dass auf der Nordwestseite der Stadt der Bergsturz der Lowinen und auf der Feldseite Kander und Zulg, solange jene noch nicht in den Thunersee abgeleitet war, grosse Terrainveränderungen, namentlich Erhöhungen, veranlassten, unter welchen eventuelle relicta vergraben liegen mögen. Vom eigentlichen Stadtareal ist dies selbstverständlich, findet man ja doch nur wenige Spuren von dem uns um 1000 Jahre näher liegenden spätern Mittelalter!

[1]) Jahn, p. 203 u. ff.

[2]) Jahn, l. c. *W. F. von Mülinen*, Verzeichnis der Burgen, Schlösser, Ruinen im Kanton Bern deutschen Teils, die Artikel Kleinhöchstetten, Wichtrach.

Ebenso dürfte das Schloss Kiesen auf römischer Anlage erbaut sein.

Die römische Strasse auf dem linken Aarufer ist zwar bekannter als diejenige auf dem rechten; hingegen weiss man weder von der einen noch von der andern, welche Bedeutung sie hatten. Wenn die Terrainkonfiguration ins Auge gefasst wird, so scheint das rechte Aarufer einer Strasse weniger Schwierigkeiten zu bieten als das linke, wo zuerst Gürbe, dann Kander der Strassenbautechnik damaliger Zeit grosse Hindernisse in den Weg legten. Es lässt sich vermuten, dass die Aare bei der Okkupation unseres Landes durch die Römer eine Etappe bildete, die zuerst nur eine linksufrige Kom-

Zwischen den Anlagen bei Bern[1]), deren römischer Name unbekannt, und Thun befand sich sicher keine Brücke, vielleicht nicht einmal eine Fähre, so dass für den Verkehr nach dem Oberlande Thun den obersten Aarübergang bildete, da weiter oben, auf dem rechten Ufer des Thunersees, die damals unübersteiglichen Felsen der Nase demselben ein Ende setzten.

Auch auf dem linken Ufer verband eine Strasse die Gegend von Bümpliz über Toffen, Uttigen mit Spiez (?)

---

munikationsstrasse erforderte — wie ja auch später die Fluss dieser Grenze verschiedener Völkerschaften und dann verschiedener Dyözesen wurde (Aventicum, Vindonissa, Lausanne, Konstanz) — während die Strasse auf dem rechten Aarufer erst gebaut wurde, nachdem eine weitere Etappe erreicht und gesichert war.

[1]) Enge und Nydeck (Haspelgässchen). Es ist wahrscheinlich, dass schon in römischen Zeiten, wenn nicht eine Brücke, so doch eine Fähre die dortige Niederlassung mit derjenigen von Muri verband.

Auch auf einem andern Wege gelangt man zum Schlusse, dass die Uranlage der Thuner Befestigungen auf dem rechten Aarufer und um den Brückenkopf der Sinni auf dem andern römisch sein muss. 1308 hiess, wie oben bemerkt, das die Sinni abschliessende Tor porta antiqua, hat also das Scherzligtor als neues Tor zur Voraussetzung. Dieses hinwiederum ist nicht denkbar ohne die Ringmauer und den Graben, die heutige äussere Aare, die ihrerseits die Existenz des Bälliz voraussetzen. Rechnen wir nun für die Ansiedlung und Überbauung des neuen, der porta antiqua vorgelagerten Stadtteils und für dessen Sicherung mit Mauern, Türmen und Gräben 100 Jahre, eine für jene kreuzfahrende, seuchengepeitschte, männermordende Zeit kurze Spanne, so kommen wir schon in die Zeit der alten Herren von Thun hinein, denen und deren Vorfahren a priori eine so ausgedehnte Anlage nicht zugeschrieben werden darf, um so weniger, als Grund zur Vermutung vorhanden ist, dass zu Zeiten der Herrschaft der Edlen von Thun der Umfang der Stadt kleiner war als zu Zeiten der Römer. Das frühe Mittelalter baute wohl viele kleine Burgställe, aber keine grossen Anlagen. Die nächstfrüheren Okkupanten des Landes, die in Betracht kommen können, waren die Römer, denen die schönsten und grossartigsten Städtebefestigungen ihre Uranlage verdanken.

und den Tälern des Oberlandes, welche mittelst einer Abzweigung von Almendingen her mit Thun verbunden war. (*Hoh*mad! Länggasse?) Ein guter Teil des Verkehres aber machte sich, mindestens talabwärts, auf dem bequemen und billigen Wasserwege. Dafür war Thun ausserordentlich günstig gelegen, von beiden Ufern des Sees wurden die Landesprodukte nach diesem natürlichen Verkehrszentrum verbracht und innert seinen Ringmauern geborgen. Der Landungsplatz war damals, wie bis in die Zeiten des Eisenbahnverkehres, neben der Sinnibrücke, und es ist ganz gut möglich, dass die Befestigung des Brückenkopfes durch Mauern und nassen Graben ebensosehr zum Schutze des Landungsplatzes als der Brücke erfolgte. Ein Gebäude in unmittelbarer Nähe des Landungsplatzes zur Lagerung oder Verzollung der weiter zu verschiffenden Waren ist die natürliche Konsequenz des Verkehres, und es mag die erste Anlage eines Gebäudes an der Stelle des jetzigen Freienhofes fast für die Zeit angenommen werden, als das erste Fischerboot aus dem Thunersee seine Fische zum Kaufe nach der keltischen oder römischen Ansiedlung am Hügel Dun brachte.

Doch lassen wir diese Spekulationen und gehen zu den Tatsachen über.

Die erste Urkunde, welche den Freienhof erwähnt, ist datiert 29. März 1308. In ihr bezeugt *Peter von Wichtrach,* dass er „mee uxori legitime filie quondam domini „wernheri de prato militis domum meam cum area sita „in oppido Thuno, lausanensis dyocesis infra portam anti-„quam"[1]) „ze lipgedinge" übergibt (F. r. b. IV, 321). Dass dies der Freienhof war, geht unzweifelhaft aus den

---

[1]) „Meiner Ehefrau, der Tochter des verstorbenen Ritters „Werner von der Matten, mein Haus mit Hofstatt gelegen in der „Stadt Thun Losáner Bisthums, innerhalb des alten Tores."

hiernach zu erwähnenden Urkunden hervor, namentlich derjenigen von 1319 und dem Udelbuche von 1358, welches das Wichtrachtsche Haus im Losner Bistum noch näher als „am Ort an der schiffart“, d. h. als Eckhaus bei der uralten Schiffländte neben der Sinnibrücke bezeichnet.

Peter von Wichtrach war also der erste urkundliche Besitzer des Freienhofes. Wem er vorher gehörte, können wir nur vermuten, und es gibt uns die Geschichte dieser Familie eine Andeutung dafür.

Die ersten bekannten Glieder dieses Hauses waren die im Schiedspruche zwischen den Grafen Hartmann dem Ältern und dem Jüngern von Kiburg einerseits und dem Edlen Manne R. genannt von Tanne anderseits, um den halben Teil der Burg Thun, d. d. 1250 erwähnten „Cunradus de wichtrach et (sic!) non Joh. filius ejus . . .“, welche aus dem leibeigenen Stande zu freien Bürgern der Stadt aufgenommen werden sollten, falls sie die exemptio beweisen könnten. Kuno stammte aus der Herrschaft Heimberg und war ein Eigenmann der Grafen von Heimberg gewesen, wie dies aus der Urkunde vom 12. April 1250 deutlich hervorgeht. Um 1200, beziehungsweise vor 1246, wurde er freier Bürger von Thun. Es ist nun nicht ausgeschlossen, dass Kuno oder sein Sohn Johann schon im Besitze des Freienhofes gewesen sind.

Verschiedene Umstände, wie dass die späteren Eigentümer des Hofes seit unvordenklichen Zeiten im Besitze (der Hälfte) des Sustgeldes gewesen waren und dass das Gebäude eine „Freiheit“ besass, auf welche wir später noch zu sprechen kommen werden, machen es sehr wahrscheinlich, dass das Haus ursprünglich den früheren souveränen Herren des Ortes, also den Edlen von Thun, gehört habe.

Da nun Teile der ursprünglichen Herrschaft Thun an die Heimberg und infolge Heirat an die Buchegg ge-

kommen waren, so kann sich darunter auch der Freienhof befunden haben, und da anderseits Kuno von Wichtrach, der Stammvater der Thuner Wichtrach, früher ein Eigenmann der Heimberg, ein anderer Kuno von Wichtrach, Eigenmann und Ammann des Landgrafen Heinrich von Buchegg (deren verwandtschaftlicher Zusammenhang indessen nicht zu erweisen ist), der Ehe mit des Landgrafen Nichte Adelheid gewürdigt wurde, so ist die Möglichkeit vorhanden, dass die Heimberg oder Buchegg den Freienhof einem Wichtrach schenkten, in ähnlicher Weise, wie dies die Strättlinger ihrem frühern Eigenmann Heinrich von Velschen gegenüber mit dem Bächigut (der heutigen Chartreuse) taten [1]).

Der Sohn Cunos von Wichtrach, Johann, wird als verstorben erwähnt 1318. Er hinterliess 2 Söhne, Peter und Ulrich, möglicherweise noch einen dritten, Cuno, canonicus regularis monasterii Interlacensis 1301. *Peter*, der, wie oben gesagt, den Freienhof seiner Frau Adelheid „ze lipgedinge" gab, hinterliess nur 3 Töchter, Adelheid, Elisabeth und Katharina, von denen keine weitern urkundlichen Nachrichten zu finden sind. Nach seinem vor 11. Dezember 1315 erfolgten Absterben ging der „Hof" an seinen Bruder *Ulrich* über. Dieser stellt 1319 einen Revers aus, „vmb den graben hinder dem freienhofe [2]):

„Ich Vlrich von Wichtrach burger von Thuno tun kunt allen die disen brief sehent oder hörent lesen nu old

---

[1]) F. r. b. V, 528.

[2]) So ist die Originalurkunde im XV. oder XVI. Jahrhundert überschrieben worden. Das Original, an dem noch die drei Siegel hängen, befindet sich z. Z. (1902) im Freienhofe, gehört aber, dem Registraturvermerk nach, in das Burgerarchiv Thun. Sie ist, wenn auch ungenau, in den F. r. b. abgedruckt, V. 120, und Berichtigungen in Bd. VII.

hienach das ich han gelopt vnd loben mit disem brieve für mich vnd für min erben vnd nachkomen das ich, noch die vorgeschrieben erben vnd nachkomen den graben, den die burger von Thuno gemacht hant hinder minem boumgarten mit miner wille vnd vrlobe niemer sullen wider inwerfen noch zerbrechen wider der vorgenanten burger willen. Vnd swenne das geschige das dü stat ein nacht vnd ein tag besezzen werde so sullen wir denselben graben vf tvn vnd vfbrechen als er beslozzen ist mit holzwerche swenne es der merteil des Rates von Thuno an ünsich vordront an allen vfzug vnd swie aber wir des nüt tetin so sullen die vorgenanten burger von Thuno vollen gewalt haben den graben vffzebrechenne vnd ze entsliessene swenne aber die vorgenanten viende von der stat kerent vnd dannen kement, so sullen wir aber den graben wider besliessen als er ouch e was an alle geverde. Vnd ze einer geweren bezügonge dirre dinge so han ich der vorgenant Ulrich von Wichtrach erbetten edel lüte herrn philippen von Kieno [1]) vnd hern heinrichen von Riede rittere das die ir ingesigle ze minem jngesigle hant geleit an disen brief. Das ouch wir die vorgeschriebene rittere veriechen das wirs getan hein dur bette willen des vorgenanten ulrichs von Wichtrach vnd ze einer bezügonge der vorgeschriben dingen vnd beschach dis vnd was vollbracht an dem achtoden tage Brachoz Do man zalte von gottes geburtlichem tage Drüzehenhundert jar vnd darnach in dem nünzechenden jare."

Damals bestand der längs des Bälliz geführte Wallgraben also schon und erhielt sein Wasser aus der

---

[1]) Nachmaligen Schultheissen von Bern. Er oder sein Bruder Jakob stunden im Verdachte, den Grafen Hartmann von Kiburg 1322 im Interesse seines Bruders Eberhard ermordet zu haben. *Prof. Dr. Blösch*, Der Brudermord im Schlosse Thun.

inneren Aare durch einen hinter dem Freienhof und der südlichen Häuserreihen des Rossgartens durchgehenden „Graben", der zu gewöhnlichen Zeiten „inbeslozzen", d. h. abgedämmt war[1]) und geöffnet werden sollte, wenn die Feinde die Stadt ein „Nacht und ein Tag besezzen" würden. Dieser neue Graben war nur eine Verlängerung des frühern, indem er, anstatt beim „Zinggen" (dem alten Scharnachthalhause) nach Nordwesten in die heutige innere Aare abzubiegen, in gerader Linie bis an den Scherzligweg und von dort dem Bälliz entlang geführt wurde, woher die Häuser auf dem linken Ufer der äussern Aare noch heute den Namen „am Graben" tragen.

Ulrich von Wichtrach erscheint schon 1260 als Zeuge in Urkunden, aber ohne eigenes Siegel, das er erst seit 1293 führt[2]). Er verschaffte seinem Geschlechte eine hervorragende Stellung unter der Bürgerschaft Thuns. Fast in allen wichtigen Urkunden des ausgehenden XIII. Jahrhunderts und bis 1324, in welchem Jahre er gestorben sein mag, erscheint er als Zeuge neben dem jeweiligen kyburgischen Schultheissen an erster Stelle. Er selbst war Schultheiss von Thun 1299 und 1300. Sein Einfluss gründete sich auf seinen grossen Grundbesitz in und um Thun, wo er Anfang des XIV. Jahrhunderts einer der reichsten Bürger war, Grundbesitz, den er sich durch geschickte Handelsunternehmungen erworben hatte. Neben dem Freienhof besass er ein Sesshaus auf der Burg[3]) und wahrscheinlich noch ein

---

[1]) Der „Mühlen und Stampfe, Schlifi und Blöwe" wegen.

[2]) Damit ist aber nicht gesagt, dass er erst 1293 siegelberechtigt worden sei.

[3]) Dieses kam später durch die Elisabeth v. W., ultima stirpis, an die Familie ihres ersten Gemahls, Walther v. Erlach, welche es 1411 an den Kaplan Rudolf Bindo zu Handen des Klosters Interlaken verkaufte.

zweites Haus daselbst [1]), verschiedene Scheunen und Ställe samt Hofstätten in der alten Neuenstadt (auf dem rechten Aarufer) und der neuen Neuenstadt, dem Bälliz. Ausserhalb der Stadt, im Konstanzer Bistum, besass er insgemein mit Rud. von Diasbach als Lehen der Grafen von Buchegg Güter im Heimberg „bis an die Rothachen“ [2]) und solche unmittelbar vor dem Halstor [3]), dem späteren Berntore. Ferner die sog. Rüfinen, „ein Wiesen- und Weingelände“ oberhalb des Bächigutes [4]) und ein Gut zu Hartlisberg [5]). Im Losner Bistum die Schadau und den Zehnden im Thunfelde, als Afterlehen des Freiherrn Walther von Wädiswil, welcher dasselbe als Mannlehen der Strättlingen erhalten hatte [6]), neben Gütern in Frutigen [7]) und Amsoldingen [8]).

Ulrich von Wichtrach hatte mit seiner Ehefrau, einer Clementa unbekannten Geschlechts, ausser einer Tochter Anna, die 1319 an Wilhelm von Tüdingen, Kastellan von Grasburg, verheiratet war, 3 Söhne, Heinrich, den wir 1308 als Schultheissen zu Thun finden und der 1324 gestorben war, Johann, der mit der Elisabeth, der Tochter des Konrad Kümi, verheiratet, aber ohne Deszendenz starb, und *Peter,* welcher in vielen Urkunden der Jahre 1310 bis 1346 als Zeuge erscheint.

An diesen ging nach dem wahrscheinlich 1324 erfolgten Tode seines Vaters Ulrich der Freienhof über.

---

[1]) Udelbuch von 1358: „Frow Anna die Sennin ht udal an her Rudolfs hus von Scherzligen“, die letzten 5 Worte sind durchgestrichen: „an ir hus uf der burg, das Wichtrachs waz.“

[2]) *Herrmann*, Freiheiten der Städte, II, pag. 212. F. V. 489.

[3]) 1387 Lohner, Historische Bruchstücke, Stadtbibliothek Thun.

[4]) Urk. vom 23. Juli 1379, St.-Arch. Bern, Fach Thun.

[5]) F. r. b., IV, 303.

[6]) Ibid., IV, 648; VII, 320.

[7]) Ibid., IV, 443.

[8]) Ibid., IV, 760.

Peter war in jüngern Jahren in seinen Unternehmungen weniger glücklich als sein Vater. Dieser hatte ihn bei seiner Volljährigkeit mit verschiedenen Gütern ausgesteuert; Peter musste sie aber schon wenige Jahre nachher ihm wieder abtreten, um drückende Schulden zu bezahlen, die er bei den Juden hatte. Er war nachher in erster Ehe mit Adelheid von Ried [1]), in zweiter mit Bonafey von Raron verheiratet, beides reiche Erbinnen. Dieser Ehe entsprossen 4 Söhne und 2 Töchter, von denen jedoch um die Mitte des XIV. Jahrhunderts Johann, Ulrich, Margaretha, Heinrich und Clementa ohne Deszendenz schon gestorben waren, so dass der Reichtum der Wichtrach an den letzten Sohn, Peter v. W., Edelknecht, überging. Er war der letzte eheliche männliche Sprosse der Wichtrach. Mit Agnes von Burgistein vermählt, die ihm die reiche und grosse Herrschaft Riggisberg zubrachte, hatten sie nur eine einzige Tochter, *Elisabeth,* durch welche der Freienhof [2]) samt den übrigen Wichtrachschen Gütern an ihren Gemahl, *Walter von Erlach* gelangte [3]). Ihrer Ehe entsprang ein Sohn, Anton.



Siegel Peters v. Wichtrach.
1354.

1410 Witwe geworden, trat Elisabeth noch in spätern Lebensjahren in zweite Ehe mit Rudolf von

---

[1]) Tochter Walters von Ried, F. r. b., V, 466, wahrscheinlich die Schwester Heinrichs v. R., des Besieglers der Freienhofurkunde von 1319. Sie starb vor 1324. F. r. b. V, 634.

[2]) „Gerhard von Kunolfingen ht udel an des von Erlach hus dem untern bi dem alten tor". Spätere Eintragung im Udelbuche Thun, angefangen 1358. Walter von Erlach verzeigte seinen Udel auf dem frühern Sesshause der Wichtrach auf der Burg. Ibid.

[3]) Die Herrschaft Riggisberg blieb von 1387 bis 1799, volle 412 Jahre, im Besitze der Familie von Erlach.

Stammbaum der Wichtrach.

N. N.

Chuonradus
1248, als aus leibeigenem Stande erwähnt 1250

N. N.

Johann
U. 1246—1274
Quondam 1316

Chuonradus (leibeigen)
Ammann des Grafen von Buchegg
Ux.: Adelheit, Nichte des Grafen Heinrich von Buchegg, 1302

Ulrich
U. 1260—1320
Schultheiss von Thun 1299 und 1300
† zirka 1354
Ux.: Clementa ...,

?
frater Cuno de Wichtrach
Canonicus regularis monasterii Interlacensis 1301 . 1317

Peter
U. 1288—1315
Schultheiss von Thun 1305
† 1315
Ux.: Adelheit v. Matten

Adelheit, Elisabeth, Catherina

Heinrich
Statthalter zu Thun 1308
† zw. 1. u. 30. März 1324

Peter
U. 1308—1346
Domicellus 1332
Burger zu Bern 1335
Ux. I: Adelheit v. Ried
(† vor 1324)
Ux. II: Bonafey v. Raron
(† vor 1340)

Anna
Mar.: Wilhelm v. Tüdingen, 1319

Johann
Ux.: Elisabeth, filia Cuonradi dicti Kümi, 1324

1. Ulrich
U. 1329—1358

1. Johann
1334 minor.
1342 Junker
1396 Tschachtlan zu Blankenburg
Ux.: Hanna 1342

1. Margaretha
1332 . 1334

2. Peter
1341 majorenn
Edelknecht 1351
1353 Burger zu Thun
† vor 1377
Ux.: Agnes v. Burgistein

Elisabeth
Mar. I: Walter v. Erlach, 1387
Witwe 1410
Mar. II: Rudolf v. Bönigen

2. Heinrich
1341 majorenn

2. Clementa
1341 minor.

Bönigen, der dem ersten Gemahl an Rang und Ansehen zwar nachstand, dafür aber Nachbarskind und wohl ihr Spielgenosse gewesen war. An wen nun der Freienhof nach dem Absterben Walters von Erlach gelangte, ob an dessen Sohn *Anton,* oder in der Teilung mit der Mutter an diese und damit an *Rudolf von Bönigen,* ist nicht herzustellen. Möglich ist es, dass Walter von Erlach schon ihn verkaufte, denn als nächsten Besitzer finden wir gegen Ende des XIV. oder Anfang des XV. Jahrhunderts *Ulrich von Dürren*[1]*),* von dem der Rat von Bern bei einem andern Anlasse später[2]) schrieb, dass er seiner Vaterstadt Thun grosse Dienste geleistet habe.

Von diesem ging der Freienhof an *Mathis Bogkes,* Herrn zu Diessenberg und Burger zu Bern, und nach dessen Tode an seinen Sohn *Ymer Bogkes* über[3]). Von diesen erhielt er den im XV. Jahrhundert gebräuchlichen Namen *Bogkessenhof.*

Ymer Bogkess verkaufte ihn 1426, infolge Verlegung seines Domizils nach Basel, an *Hans Balmer,* „den Würt“, so dass von da an aus dem Sesshause angesehener Familien ein Gasthaus wurde.

Unter Balmer erhoben sich Schwierigkeiten mit der Burgerschaft von Thun um das Eigentumsrecht der

---

[1]) Vgl. S. 242 hiernach. Ulrich v. D. figuriert im Udelbuch von 1358 nicht als Besitzer des Freienhofes, trotzdem dasselbe noch einzelne Einträge vom ersten Viertel des XV. Jahrhunderts enthält.

[2]) 1437. Thuner Missivenband (Th. M.) I.

[3]) Welch verschiedene Bezeichnungen für ein und dasselbe Gebäude damals gebraucht wurden, zeigen die auf den Freienhof bezüglichen Eintragungen im Udelbuche I Thun: „Mathis Bogkess und Ulrich sin sun hnt udel an ir hus gelegen im Losner Bistum bi der trengki“, und „Ymer Bogkess ht udel an sins vatters hus darin er sesshaft ist an dem ort an der Schiffart“, von früher her kennen wir „den fryenhoff an der sinni“ und „domus infra portam antiquam“.

„Lauben" und des „Vorschopfes", der an- und dem Freienhof vorgebaut war, und wo unter anderm auch das „Landgericht an der Sinni" [1]) tagte, so dass Schultheiss und Rat von Bern am 14. Juni 1427 an Thun schrieb: . . . „uns hat fürbracht Balmer der Würt üwer ingesessner burger wie dass ir jnn an einer louben, so er zu dem hoff, den er von Ymer Bogkess unsrem und üwrem burger kouft hat bekumeretet . . . wand er den hof mit der louben und ander siner zugehörunge von demselben Ymer für fry ledig eigen hat gekouft", und ermahnt Thun, Balmer unbekümmeret zu lassen. Die Mahnung scheint aber nichts gefruchtet zu haben, denn im folgenden Jahre sehen wir dessen Witwe Katharina — Balmer verstarb Ende 1427 oder Anfang 1428 — mit Thun in einen Prozess verwickelt, aus welchem uns noch 2 Urkunden erhalten sind; in der einen übernimmt Ymer Bogkess die Vertretung der Balmerin gegen die Ansprachen Thuns und bezeugt, dass er „den hoff gelegen zu thun an dem fischmerit genempt bokessenhof mit hushoff, garten, spicher mit der louben und fürschopf und mit aller rechtsami als für fry ledig und eigen" an Hans Balmer, Katharinas verstorbenen Ehemann verkauft habe. Diese Kundschaft vom 26. Juli 1428 ist von Rudolf Hofmeister, Edelknecht, Schultheiss zu Bern, ausgestellt und besiegelt [2]).

Die andere Urkunde [3]) vom nämlichen Tage ist der Entscheid des Schultheiss und Rat zu Bern in der Ansprache, die der Rat von Thun an verschiedene Zubehörden des Freienhofes geltend machte. Sie lautet:

„Ich Rudolf Hofmeister Edelknecht Schultheis zu Bern vergich offenlich mit disem Brieff das an der mit-

---

[1]) Vgl. pag. 244.

[2]) Original in Händen des Herrn G. R. Engemann in Thun.

[3]) Original ebendaselbst.

wuchen nechst nach sant Jakobs tag des heiligen zwölff-botten, jn dem jar so von Cristi geburt waren vierzechen-hundert zweintzig vnd acht jar für mich vnd den Rat ze Berne kamen die wisen bescheidnen Heinrich von Bubenberg Schultheis [1]), Hanns von Raren, Edelknechte, Richart Schilling vnd Hensli Iten burgere ze Thuno in einem vnd Jmer Bogkess burger zu Bern zu dem andern, als jnen zu beiden teilen vmb jro zuspruch für den Rat vff dis ze tag geben was. Vnd clagt der jetzgnte Jmer Bogkess mit sinem fürsprechen vff die vorgnte von Thun jn namen der gemeinen statt jn worten als hienach geschrieben stat, mit namen als derselbe Jmer vorzitten den hoff ze Thun genempt Bokessenhof, gelegen an dem Vischmerit mit aller siner Rechtunge hannsen Balmer seligen vmb vierhundert guldin habe verkouft vnd hin-gegeben nach vswisunge desselben koffes, das die obgnte von Thun, katherinen, Balmers seligen ewirti an der louben und Vorschopf vor demselben hoff bekumberren, an sich ziehen, nimen und vff derselben louben ir eigen tisch haben gemachet über das so doch mathis Bogkess des egnten Jmer Bogkessen vatter dieselben louben in sinen eigenen kosten habe gemachet vnd je dahar in rüwiger gewerde gebracht. Jn sölicher mas das er getrüw noch hüt bitag von den von Thun daran in frieden vnansprechig ze beliben, das alles verantwurten die erstgnten von Thun jn namen derselben statt mit jro fürsprechen vnd zugen es ein kuntschaft geleit in schrifft von alten erbern lüten ingenommen die da wiset das die statt von Thun vnverdenklich dieselben louben vnd ouch den fürschopf vor dem hof haben jnngehept, ein Schult-heiss daselbs habe ze gericht gesessen jn sölicher wis das der alt Bogkess noch dehein sin vorder die von

---

[1]) Von Thun.

Thun habe gewert weder vff der louben ze zerend noch vnder dem Schopf gericht zu haben... ouch von krafft wegen sölicher gewerd noch hüt bitag vnd fürwerthin ouch dabi ze beliben. Dawider sprach aber Jmer Bogkess vorgnt das er nit getruw das jme vorgemelte kuntschafft deheinen schaden bringen söll, besunder darumb wand alle die so da kuntschaft hant getragen, derselben von Thun burger oder hindersässen sint; bedücht jm das si jnen selber nit kuntschaft sölltent tragen vnd als in derselben kuntschaft vnentworten ist begriffen, das Ulrich von Dürren selig das Sustgelt zu dem halben teil vffnemi, hetti da die eigenschaft der statt zugehöret, die von Thun hettin demselben von Dürren weder den ganzen noch den halben teil des sustgeltes gelassen. Das stuck verantworten der obgerürten von Thun botten vnd sprachen wie das war sy das si dem jetzgntn von Dürren seligen den halbenteil des sustgeltes liessen zuvallen, durch des willen, das er die louben vnd den vorschopf desterbas möchti gedecken vnd in eren halten vnd das beschech in früntschaft vnd nit von dem rechten. Vff die red vnd antwurt sprach Jmer Bogkess das sin vatter selig vnd er alle zins vnd gult die von dem hof von der louben oder vorschopf sint gevallen allezit haben vffgenommen vnd jn jren nutz bekert als jr eigen gut von menglichen vngehindert, getruwen ouch das mit guter kuntschaft fürzebringen, dieselbe kuntschaft ouch zer stund vor ettwi mengen bidermann wart verhört.

Vnd also nach beiden teilen anclag, red vnd widerred vnd ouch nachdem so beider teilen kuntschaft, beidi jn schrifft vnd ouch von munt wart verhört vnd die sachen igenlich gemerket da wart in dem obgnten Rat einhellenclich erkennt das Jmer Bogkesse kuntschaft die gewisser, die besser vnd die fürnemmer sy vnd das beidi die louben vnd der vorschopf vor dem egnten hoff söllend

gehören vnd was zinses oder nutzes von den stucken vallend, die söllend ouch dem zugehören so des hofes eigenschaft zutrifft, ane der dickgnten von Thun widersprechen, doch jn diesem stuck *vorbehalten weri das die vart gan lamparten mit den vardlen wider vffstund denn sol vmb die vardel*[1] *das sustgelt gestan als vormalen das ist vertädniget worden,* nemlich der halbteil der statt vnd der ander halbteil des dickgenten hofes herren; darzu ist fürer mit vrteil gesprochen das beidu die louba vnd der vorschopf fürwerthin söllent ewenclich offen bestan und fürer nit inbeschlôssen werden, ouch sol mit rechten gedingen der berürte hof beliben und bestan *jn aller der fryheit vnd guter alter gewohnheit als der von alter har kommen und gelegen ist* ouch ane bekrenken. Vnd wand dis jn dem obgnten Rat mit vrteil volgangen ist, harvmb han ich der obgnte Schultheiss dem dickgnten Jmer Bogkessen die Vrkund mit minem angehenktem jngesiegel geben versiegelt. Gezügen des dinges sind Rudolf von erlach, edelknecht hanns rudolff von Ringgoltingen, bernhart Balmer, Entz matter jtal hetzal peter wentschatz, hanns von fifers, Ruff jm

---

[1]) Vardel = Ballen Tuch. — Roman. fardel, — frz. fardeau, — mital. fardello, — span. fardo. Mitteilungen des Hrn. Prof. Dr. F. Vetter.

Im Schweizer Idiotikon I, 995 ist aus Unterwalden z. J. 1386 angeführt: „ein Vardel mit Spezry oder mit tuch, das von Lamparten usgât“, aus Zürich 1409: „Die Lamparter sullent zu koufen geben mit ganzen tuochen und nicht by der elle und schürlitzvardel (Ballen mit rotem Barchent, Prof. Dr. F. V.) ouch mit ganzen Vardeln und nicht by tuochen verkaufen.“

Dann aus dem Konstanzer Weistum von zirka 1497: Zu Ougspurg, da gebe man von einem fardel barchatt, *das sigent fünfundvierzig barchat tuch,* siben schilling pfennig zu zoll“... Dr. Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handelsverkehrs zwischen West-Deutschland und Italien.

wil, peter brüggler, peter von Ytzingen, heini andres, Bürki thorman, Simon archer, burgere vnd des Rats zu Bern, geben des tages vnd jares als vorstat."

Diese Urkunde ist in mehr als einer Richtung interessant. Vorerst gibt sie uns ein gutes Bild des damaligen Prozesses und dann lehrt sie uns, dass „der Schultheis unter dem Vorschopf habe ze gericht gesessen", also das Stadtgericht dort gehalten habe. Gerichtsstätte blieb dieser Anbau vor dem Freienhof noch lange Zeit, indem dann dort die Landgerichte abgehalten wurden, so z. B. noch 1530, wo ein gewisser Zimmermann „an der Sinni berechtiget wurde", bei welcher Gelegenheit der Seckelmeister Jörg Scherz dem Wirt im Freienhof — Bendicht Schären — für Zehrung und „den Gerichtsässen zur Morgengab" 8 lb. 17 sh. bezahlte [1]). Dann 1591, Dienstag den 4. März, als Hans Joder wegen eines „beyr nacht zu Oberherren" an Jakob Zuber verübten Totschlages zum Tode verurteilt wurde [2]). Auch 1631, Mittwuchen den 23. Martii: „Landtag an der Sinnj vor dem Freyenhof vmb den Todschlag, den Daniel Witschi, der Haffner uff den 7. Martii an Ruff Molysen bey Nacht und Näbel in synem selbseygenen Hus unverschuldet und unverdient begangen — verführt uf Freytag den 22. Aprilis 1631. — Judex: Andreas Flühmann, Venner und des Raths. Actor: Schultheiss Samuel Gruner, Namens M. G. H. und Obren und auch der Stadt Thun, mit Herrn Hans Bürki, Venner und des Raths sinem Fürsprecher" [3]).

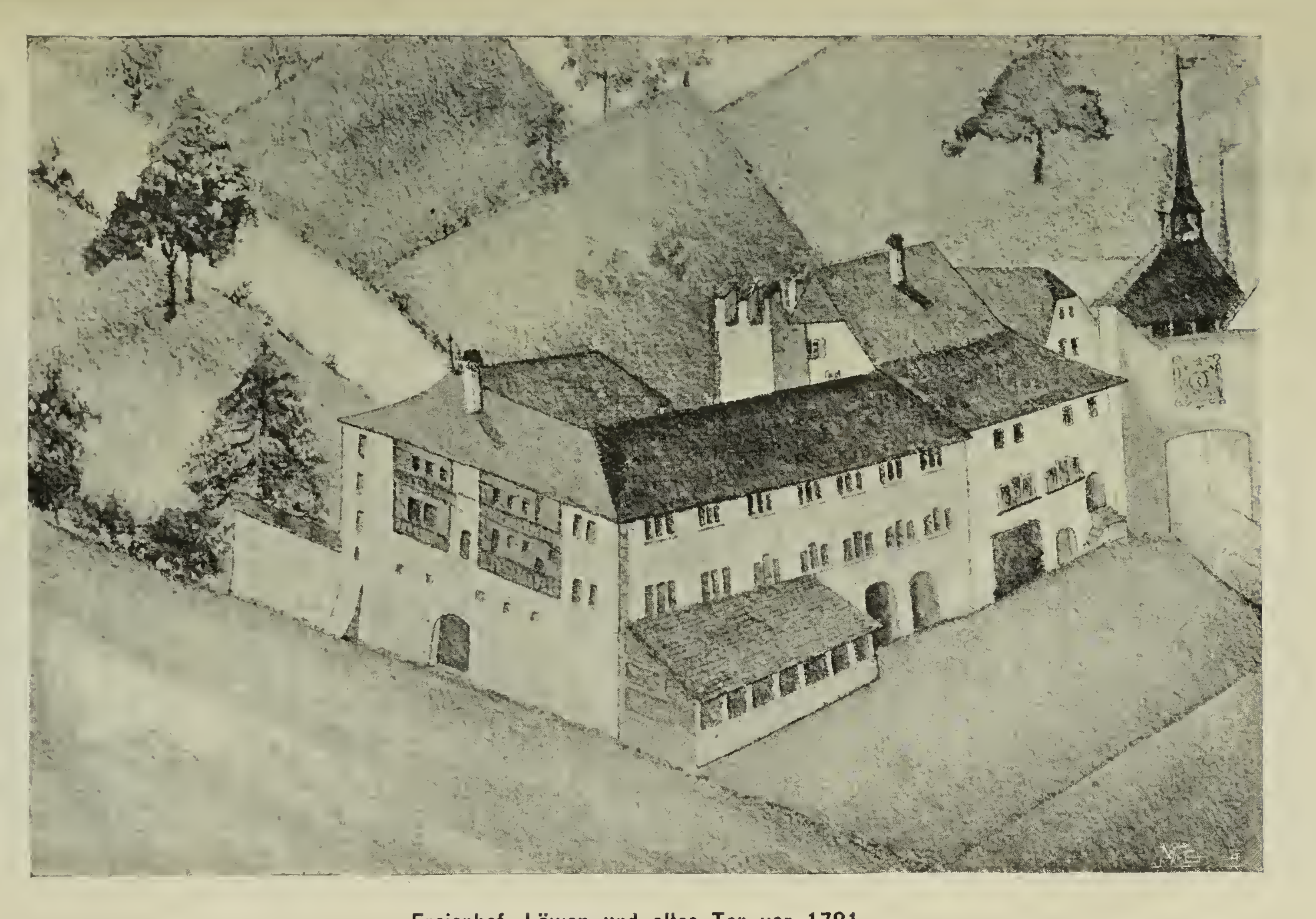
Der Schiedspruch ist ferner wichtig, weil er uns Kenntnis gibt, dass der Freienhof von alters her ein *Susthaus* war, wo die Kaufleute ihre Waren stapeln,

---

[1]) Seckelmeisterrechnung Thun (Sm. Th.), 1530.

[2]) Rathsmanual Thun (Rm. Th.), 1591.

[3]) Ibid. 1631.



Freienhof, Löwen und altes Tor vor 1781.

(Nach einem alten Aquarell.)

umladen und den Eigentümern des Hofes das Sustgeld bezahlen mussten, auf welches nun auch die Bürgerschaft von Thun Anspruch machte. Dem Wortlaute der Urkunde nach zu schliessen, wurde das Sustgeld ganz dem Eigentümer des Hofes zugesprochen, mit dem Vorbehalt, dass, wenn die in frühern Zeiten wohl häufige „Vart gan Lamparten mit den Vardlen“ wieder in Gebrauch käme, die Stadt den Halbteil des Sustgeldes beziehen sollte.

Welche Waren damals von Thun nach Italien und auf welchem Wege sie exportiert wurden, davon haben wir keine Kunde. Vielleicht war es selbstgesponnenes Wollzeug, das ausgeführt wurde und für das das Sustgeld einen Ausgangszoll bedeutete. Was den Weg anbelangt, so ist mir nur eine gleichzeitige Nachricht bekannt, die Thuner auf dem Wege nach Italien betrifft, nämlich: 1458 meldeten Landammann und Rät von Ure an den Schultheissen von Thun, dass 4 Personen auf dem Gotthard in grossen Schnee gekommen und Ita Scherrer darin umgekommen sei. Für die übrigen drei — Peter Seiler, Uli Oswalt und Hensli Lampart[1]) — alles bekannte Thuner Namen — wird Steuer begehrt.

Der Weg nach Lamparten ging damals also wohl hauptsächlich über den Susten und Gotthard, trotzdem unzweifelhaft sowohl Grimsel als Lötschenpass und Gemmi begangen waren, denn 1485 befiehlt der Rat von Bern den schlecht gewordenen Weg über „die Grimslen“ wiederherzustellen, da die Kaufleute die Absicht hätten,

---

[1]) Ein Enkel jenes Antonio de Septimis, der im XIV. Jahrhundert in Thun verburgert war? vgl. 28. Jan. 1395: „Ich Antonio de Septimis, des Lamparten sun zu Thuno“, Thuner Archiv (Th. Arch.) No. 309 und Dec. 18. des näml. J. „Antonio und Hensli Lamparten, Antonios sel. Söhne“. Ibid. 315.

Der Gotthardpass, bezw. die Schöllenen, wurde Anfang des XIII. Jahrhunderts eröffnet. Schulte, p. 170.

sich *wieder* dieses Passes zu bedienen, um nach Italien zu fahren [1]).

Wir lerner ferner, dass der Hof von altersher eine „Freiheit", welche wir noch berühren werden, besessen und alte Gewohnheiten — leider nicht welche — bei denen er in Zukunft bleiben solle. Ebenso, dass auf dem Platze davor der Fischmarkt abgehalten wurde und unter den „Louben", worunter wir die Arkaden zu verstehen haben, öffentlich gezehrt worden ist.

Zwischen 1430 und 1450 verkaufte *Balmers Wittwe* den Freienhof an *Cunz Schilling* nnd seine Frau *Greda von Bern.* Sie mussten ihn aber um „etwas Schulden" an *Heinzmann vom Stein* verpfänden, der ihn auch in der Folge übernahm. Nachdem Cunz Schilling verstorben und seine Wittwe Greda in eine zweite Ehe mit dem bescheidenen *Hensli Zwimpfer* oder *Zwimpfel*, Burger und gesessen zu Thun, getreten war, verkaufte H. vom Stein diesen beiden den Hof um 588 „Rinscher guter Guldinen" laut Kauf, beschechen „vff sant Johanstag ze Süngichten 1450". Der noch erhaltene Kaufbrief zeigt schon einen Ansatz zu jenen schwülstigen Formeln und Verklausulierungen, die die schriftlichen Verträge des XVI. und XVII. Jahrhunderts vollständig ungeniessbar machen. Einmal aus den Formeln herausgeschält, ist sein Inhalt kurz, doch drängt sich dem Leser der Verdacht auf, dass entweder Heinzmann vom Stein ein harter Gläubiger gewesen sei, oder aber, dass mit dem ganzen Rechtsgeschäft jemand, vielleicht ein Kind erster Ehe der Greda,

---

[1]) Rm. Bern F. Die Grimsel als Pass ist sehr alt. 1191 bezw. 1211 zog Berthold V. v. Zähringen mit einem Heer über die Grimsel ins Wallis und es ist nicht unwahrscheinlich, dass er schon zur Zeit der römischen Herrschaft in der Schweiz frequentiert, ja Heierli, in seiner Urgeschichte des Wallis, glaubt, dass die Gemmi schon zur Bronzezeit begangen war.

falls ein solches vorhanden war, hätte übervorteilt werden sollen.

1467 war Hensli Zwimpfel noch Wirt daselbst, während 1469 *Hans Guldimund* als Besitzer erscheint. Mit diesem beschäftigte sich nachmals Sch. & R. von Bern des öftern, so z. B. als diese am 19. Jan. 1473 an Thun schrieben: „Wir . . . . beuelchen üch mit dem Nachrichter wider zu Guldimund zu gand und in und ander ze fragen und sunderlich, wie er ob dem spil gesworen und ouch was er mit Bientzen hie in Guldimunds hus gehandelt, dann ein gemein und hindergang er hab in die stägen abgestossen und anderes. . . .[1])"

Guldimund verkaufte in genanntem Jahre 1469 den Hof an *Anthony Kabloser* und sicherte ihm zu, dass er in Zukunft keine Wirtschaft mehr in Thun halten, noch daselbst Wein schenken wolle, wofür er ihm sein ganzes Vermögen als Couventionale verschrieb. Nichtsdestoweniger scheint Guldimund gleichwohl in Thun fortgewirtet zu haben, da es zu einem Prozesse zwischen beiden kam, der die Räte von Bern und von Thun noch lange beschäftigte. Am 9. Febr. 1470 urteilte der Rat zu Bern in Sachen zu gunsten Kablosers, aber da das Urteil die Leistungen Guldimunds nicht im einzelnen bezeichnete, so gelangten die Parteien neuerdings an denselben Rat um authentische Interpretation desselben. Am 1. Juni des gleichen Jahres, in beneidenswert kurzer Frist, entschied Sch. & R. zu Bern, dass sein erstes Urteil dahin interpretiert werde, dass Guldimund dem Kabloser bezahlen solle: . . . „fünfzig Rinscher guldin mit aller kosten vnd schaden ob eynigs druff ging vnd damit in allen wegen mit würtschaften, winschenken und süss gentzlich fry sin als zuvor . . ." [2]), eine etwas sonderbare

---

[1]) Th. M. III.

[2]) Teutsch Spruchb. F. 178 und 236/237.

Interpretation, die ungefähr das Gegenteil von dem herausinterpretierte, was das erste Urteil seinem Sinne nach meinte!

Aber auch mit Thun hatte Kabloser Stösse und Späne! Am 27. Mai 1474 schrieb der Stadtschreiber, Meister Niklaus, an Schultheiss und Rat zu Thun: . . . „uf üwer benelchen, mir durch Clevi von wattenwyl (kund) getan, hab ich in siner gegenwärtigkeit ouch Hans Körs üwres ratsfründes mit dem vom Stein, als von Antony Kablosers wegen mancherlei worte als si üch witer könnend erzellen; ich hab ouch an jme gefordret sinen alten brief so er hat vmb den Fryenhoff mich lasen ze hören vnd willen ir disem desterbas wüsend ze handlen nach billigkeit hätt er mir verzigen, meint im geraten sye, üch den nitt zuo erzeigen, untz uff die stund, sölichs witer nothdürftig werd. witer hab ich mit im geredt der vereynung [1]) halb zwüschent üch und Kabloser beschächen und von Rät und Burgern vollzogen, was sin antwort druf ist, hab ich dem aman und dem ffenner Schüppach gesagt, darumb nit not ist witer ze schriben, bedücht mich guot sin, mit dem vom Stein [2]) Vereynung ze tunde, damit die vereynung zwüschet üch und Kabloser beschechen ouch in kraft beliben wurd [3])“.

Schultheiss und Rat von Bern setzten Rechstag nach Bern auf Sonntag nechst nach Bartholomey 1474 von der

---

[1]) Unbekannt, wovon diese „Vereynung“ handelte.

[2]) Wieso der vom Stein, der doch den Freienhof 1450 bedingungslos an Zwimpfer verkauft hatte, in einem Streitfalle zwischen der Stadt Thun und einem Nachbesitzer des Zwimpfer noch eine Hand im Spiele haben konnte, ist nicht recht erklärlich, da ausser dem hiernach angeführten Aktenstück nichts daraufbezügliches erhalten ist.

[3]) Brief des Stadtschreibers von Thun, in den Thuner Missiven erhalten.

„Spen wegen zwüschent üch (Rat von Thun) dem vom Stein und Antony Kabloser" [1]). Über die Verteilung der Parteirollen in diesem Handel wissen wir nichts, ebensowenig ob und welches Urteil damals erging. Schrämli zitiert in seiner Thun-Chronik daraufbezüglich das Folgende, das aber eher aus der nun auch verlorenen Verkommnis zwischen Stadt und Kabloser zu stammen scheint. „ . . . . . am ersten sollen wir obgenannten von Thun bey den vordern Louben darauf diser zeit die Wag staht ouch der Vorschopf vor dem freien hof, als der jetzt staht vollkommenlich beliben und von hin ewenclich durch uns, unsere nachkommen und die so zu unserm markt kommen brauchen nach alter Harkommenheit und Gewohnheit, als die an uns daherkommen ist, ane des gedachten Kablosers und siner Erben schaden so in künftigem, Recht an den Freienhof gewinnen Intrag und Bekümmerniss, dann sie an denselben beyden Stücken keine besondere Forderung noch Anspruch nit witer als ein anderer Bürger haben sollend ouch keinen Buw unter den Vorschopf machen, noch jemand anderes gestatten, daselbst zu buwen, dadurch jm sin Ingang in den vorderen Keller verschlagen wird. Wir sollen ouch dieselben beyden Stuck mit Tach und aller Zugehörde in unsern Kosten in Ehren haben, ohne unserer Gegenparthei und sinen Erben Schaden und Kosten. *Sodann der Fryheit halb und des Ganges uff die dackte Brugg ist bekommen, dass Antoni Kabloser und sin Erben das Thor vor dem Fryenhoff und den Ingang uff die hintere Lauben unten und oben an der Stegen an beyden Enden Tag und Nacht offen lassen sol,* doch mag er vorzu die Stegenthür beschliessen, ouch hindenzu mag er den obern Hof

---

[1]) Th. M. I. In den Teutsch Spruchbüchern des Berner Archivs ist gerade für diese Zeit eine Lücke!

oder Platz ouch inbeschliessen, *doch dass das Gängli daselbst offen stand Tag und Nacht und man doch oben und niden, wann das Not thut, mög an die Fryheit komen. Er sol ouch daby unten zum grossen Thor in und gestrakts zur hintern Thür uss, einen Gang lassen uff die dackte Brugg* und sollich Strass und den untern hof suber halten, den Buw, so von den Ställen kumt fürderlich von dannen führen und dadurch die Strass nit verschlagen, ungeverlich und witer nit hindernuss uff den untern Platz daselbs buwen denn als nuzemal obenzu an der Thili usgezeichnet ist mit einem huw. Dagegen mag der genannt antony Kabloser die hintere Louben einschlagen mit zwei Wänden, als das ouch ussgezeichnet ist in Massen dass eine Wyte hintenzu offen stand und das Taglicht zum Ingang der hintern Thür offen stand und denselben Theil der hintern Louben als er den jezund eingeschlagen hat, mag er haben, besizzen, nutzen und niessen, als sin eigen Gut (!), Vorbehalt allein zur Schiffländi ob das daheinisch notwendig wurd soll er gehorsam sin dieselbe Louben uffzuschliessen unz man das Schiff daselbs geländtet hat. *Sunst hant wir uns der Wegsami durch uf die dakte Brugg gäntzlich entzogen.* Und als wir vormals in einer andern Verkomnis [1]) ein Hofstatt by der Fischbank in das obere Spital Rechtung zu einem Kämmerli zugesagt, hant wir das mit sinem willen geändert. Fürbas ist beret, das wir obgnten von Thun den Steg als man hinten in den Garten geht über das Wasser in unser Kosten machen sullen mit einer Fallbrugg" . . . .

Wie wir aus dem Prozess mit der Balmerin gesehen haben, war es den Thunern gelungen, sich in den Besitz

---

[1]) Datum und Inhalt dieser Verkommnis ebenfalls unbekannt. Kabloser muss bald nach seiner Erwerbung des Freienhofes mit der Stadt in Streit gekommen sein.

des halben Sustgeldes zu setzen. Nun machten sie auf Grund alter Gewohnheiten eine Anzahl von Servituten nicht nur passiver, sondern sogar aktiver Natur geltend, die das dem „fry, ledig, Eigentum“ innewohnende Verfügungsrecht des Eigentümers bedeutend einschränkten.

Die Thuner hatten in der „Vordern Louben“, den gegen die Sinni schauenden Arkaden, die schon den alten Freienhof zierten und vor welchen nicht nur der Fischmarkt, sondern auch der allgemeine Markt abgehalten wurde, eine Wage aufgestellt — die Ankenwage späterer Urkunden —, sie hatten in dem davor gebauten, auf den Aquarellen Aberlis und anderer wohl erkennbaren Vorschopf einen Tisch aufgeschlagen, woran Gericht gehalten wurde [1]), sie zehrten darin und in den Lauben und behandelten überhaupt diesen Teil des Hofes als ihr Forum oder ihre gemeinsame Visitenstube. Da ihnen gelang, diesem angenehmen Zustande eine rechtliche Grundlage zu geben, so benutzten sie die Gelegenheit, einen alten Usus oder besser die Reste einer alten Rechtsinstitution in Schrift festzulegen. Es wird bestimmt, dass der Eigentümer des Hofes weder das auf der Platzseite befindliche Tor, noch den Eingang zu der hintern Laube schliessen, sondern sie unten und oben an den Stegen an beiden Enden Tag und Nacht offen lassen solle, damit man jederzeit an die Freiheit kommen könne.

Was war nun diese Freiheit, die zu jeder Stunde des Tages und der Nacht und jedermann „wann das not

---

[1]) Gerichtsstätten waren im XIV. Jahrhundert urkundlich u. a. an der Sinni und am Stalden. Die eine im Konstanzer-, die andere im Lausanner-Bistum. Es lässt sich aber nicht erkennen, dass das Bistum einen Einfluss auf die Wahl der Gerichtsstätte gehabt hätte, da z. B., wie oben erwähnt, jener Hans Joder, der bei Oberherren, also im Konstanzer Bistum, einen Totschlag begangen, an der Sinni, d. h. im Lausanner Bistum, abgeurteilt wurde.

tut“ erreichbar sein sollte? Offenbar ein Raum oder, wie sie später genannt wird, eine „Stube“, wo Verfolgte ein Asyl fanden. Dieser Asyle, allgemein „Fryheit“ genannt, gab es im Mittelalter in der Schweiz und in Deutschland viele, am öftesten in Burgen, Kirchen, Klöstern und Zünften, d. h. in Gebäuden, deren Eigentümer eine gewisse Macht oder ungewöhnliches Ansehen genossen, so dass sie nicht nur unschuldig Verfolgte, sondern selbst Verbrecher gegen das gemeine Recht wirksam zu schützen vermochten.

Das Asylrecht [1]) war damals, wie heute, der Ausfluss einer tatsächlichen Souveränität, die sich über die täglichen Leidenschaften setzte und den Verfolgten barg, bis sich die erhitzten Gemüter abgekühlt und die Tatsachen geklärt hatten. Dazu gehörte aber eine wirkliche Macht, wie sie in den unvordenklichen Zeiten, von denen her die Thuner behaupten, dass das Asyl bestanden, nur den Herren vom Orte, also den Edeln von Thun, zugestanden haben kann. Diese bestimmten ein bequem zu erreichendes Zimmer das uralten, ihnen gehörenden Freienhofes als eine „Freiheit“ und diese Eigenschaft blieb demselben, obwohl die Zeiten, die Herren des Ortes und die Eigentümer des Hofes so oft wechselten. Dass dieses Asyl eine praktische, uns in den Einzelheiten nicht bekannte Bedeutung hatte, beweist die Tatsache, dass Schultheiss, Rat und Burger von Thun so eifrig auf die Freihaltung des ungehinderten Zuganges zur Freiheitsstube und auf die „dakte Brugg“ hielten. Denn jene Verkommnis von 1474 ist nicht die einzige Urkunde, die sich mit der Freiheitsstube und dem Zngange dazu

---

[1]) Das Asylrecht oder die „Freiheit“ stund ursprünglich nur den Königen, den Landes- und Grundherren und den übrigen vollfreien Leuten auf ihren Burgen und Fronhöfen zu. *G. L. v. Maurer*, Gesch. der Städteverf., § 95 und 119.

befasst: Am 6. Aug. 1637 beschloss Sch. & R. von Thun, beide alt und neu Seckelmeister, Herr Rast und Herr Zyro, werden abgeordnet, „mit der würti im Freienhof[1]) alles Ernstes ze reden, ob sy den gebuwnen, doch verschlagen Gang zu der Freyheit im Freienhof zu Vermeydt und Vorkehrung grosser, inskünftig begebender Verlegenheit wider dannen thun und freyen Gang wie vor Alters har offen gewesen, zu und nachlasen wolle, geschichts mit heyl, wo nit, sy die beschaffenheit der sach für min Hn. Schultheissen, Venner, Räth und Burger zu bringen“ [2]).

Und am 18. Jan. 1661:

„Dieweilen die Freiheitstuben im Freienhof, wie auch die Wegsame dazu in abgang kommen will, also sind neben meinem hochgeehrten Herrn Schultheissen geordnet die Sach zu besichtigen und zu sehen, wie der fäler verbessert werden kann, Herr Venner Zyro, Herr seckelmeister Rebmann und Herr Landtsrain“ [3]).

Es ist daher ganz gut möglich, dass Schrämlis[4]) von ihm selbst bezweifelte Notiz richtig ist, dass der Letzte, der das Asyl in Anspruch genommen, ein Peter Gartwyl gewesen sei, der sein Weib im Zorn erstochen, da das Geschlecht Gartwyl von 1612 bis 1665 in Thun ansässig war.

Leider besitzen wir keine Angaben über die rechtliche Natur der Freiheit des Freienhofes. Hingegen ist eine Urkunde von 1373 erhalten, in der die Freiheit des Turmes Rore in Aarau bestätigt wird. Der uns interessierende Passus lautet: „Wir Albrecht und Lüpold brüder von Gottes gnaden hertzogen von Österreich . . . etc.

---

[1]) Der Witwe des Josua Huter.

[2]) Rm. Th. 1637.

[3]) Ebend. 1661.

[4]) Chr. v. Th. unter Artikel Gasthöfe. Freienhof.

tun chunt vmb den turn und das hus genant Rore vmbgeben mit ringmuren vnd graben in vnser stat zu arow, das als wir urchundlich vnderwiset sein, solich freihait vnd rechts von alter har gehept hat, das man nieman darin verpieten noch yeman, der om erber sach gevangen were vnd darinn entrinnet darus ziehen, noch im frevenlich darin nachfolgen sol. . . .“ [1]), d. h., dass derjenige, der die Freiheit erreichte, vor jeder Verfolgung sicher war. Weitere Einzelheiten über die Bedingungen, unter denen der Genuss der Freiheit des Klosters Muri stund, erfahren wir ans den undatierten, in Argovia I, 1861, pag. 64 ff. abgedruckten „Articul so einer schuldig ist zu halten, der des Gotzhus muri freiheit begehrt“ und die, mutatis mutandis, auch auf andere nicht klösterliche Asyle zutreffen: 1. Beichten, 2. seine Zehrung bezahlen, 3. Waffen ablegen, 4. Bleiben, bis die Parteien sich auseinandergesezt, da Muri für keinen „unfall ausserhalb des Klosters“ verantwortlich sein wollte, 5. genügsam leben und 6. sich mit den Insassen des Klosters vertragen.

Dieses souveräne Recht des Asyls wurde später von den Eigentümern der privilegierten Gebäude als Last empfunden, so dass mancherorts durch Reskript des Landesherrn die „Freiheit“ expresse anfgehoben wurde. Beim Freienhof war dies letztere nicht der Fall, sie fiel einfach in Vergessenheit, noch bevor der Abbruch der „dakten Brugg“, der Neubau des Freienhofes ihr materiell und die Revolution ihr prinzipiell ein Ende machten.

Doch kehren wir wieder zu unserer Verkommnis von 1474 zurück. Neben der Wegsame zur Freiheitstube wurde auch diejenige „unten zum grossen Tor in und gestracks zum hintern Tor uss . . . uff die dackte

---

[1]) Rechtsquellen des Kantons Aargau. I. 1373.

Brugg“ festgelegt. Diese Brücke, die dann nach einem Unglücksfalle [1]), an dem sie jedenfalls unschuldig war, 1719 abgerissen wurde, führte von einem auf der Rückseite des Gebäudes befindlichen hölzernen Anbau quer über die Aare nach dem stadtseits des nun verschwundenen pittoresken Schwarzen- oder Pulverturmes gelegenen Graben, von wo aus innerhalb der Ringmauern mittelst der „finsteren Treppe“ das Burgtor und damit die nahe davon laufende Stadtgrenze zu erreichen war. Diese noch jetzt existierende Treppe endet in der sogenannten Helferei, die vielleicht das ursprüngliche Schloss der Herren von Thun gewesen ist [2]). Die Brücke vermittelte also die materielle Verbindung des Freienhofes mit dem noch bis 1810 türmegeschmückten festen Hause der Edeln von Thun und von einem Bistum ins andere.

Endlich sollte der Eigentümer des Hofes „gehorsam sin“, die louben zur Schiffländi, d. h. das in der Mitte der Aarfassade befindliche Wassertor „uffzuschliessen, unz man das Schiff daselbs geländet hat“, doch brauchte er von dort keinen Weg auf die „dakte Brugg“ offen zu halten.

Das waren alles Beschwerungen, die den Eigentümern des Hofes oft lästig waren und gegen die sie sich ebenso oft, wenn auch vergeblich wehrten.

Das Asylrecht, der Besitz des Sustgeldes, die Gerichtsstätte unter dem Vorschopf, die öffentliche Wage unter den Arkaden und der Markt davor deuten des bestimm-

---

[1]) Eine Gesellschaft junger Burgersöhne und -töchter, die, von einer Hochzeit heimkehrend, sich in einem Schiffe auf der Aare „belustigten“, fuhren an einen Pfeiler der Brücke an, wobei 18 der Insassen, die Blüte der Thuner Jugend, ihr frühzeitiges Grab fanden.

[2]) Sollte der Name „Burgtor“, den das an die Helferei angebaute Tor trägt, nicht eher von dieser „Burg“ seinen Namen tragen, als von der neuern, viel weiter zurückliegenden?

testen darauf hin, dass der Freienhof einst im Eigentum der ehemaligen Herren von Thun gewesen und eine grosse Bedeutung gehabt habe, auch wenn man von seiner enklavierten Lage im Lausanner Bistum und der eigentümlichen für das grosse Publikum nicht benutzbaren Verbindung über die „dakte Brugg" absehen will.

Unter Kabloser litt der Freienhof nicht nur äusserlich, sondern auch in moralischer Beziehung. 1488 gab Schultheiss und Rat von Bern dem Schultheissen von Thun den Befehl „die Jungkfrowen im fryen hoff uss Mh. gebiet zu wisen". Ob ein ähnlicher Befehl von 1502: „Dietschis Dirn im fryenhoff uss Mh. lantschaft tun zu sweren", den Eigentümer oder nur einen casualen Gast anging, steht dahin, da Ende des XV. Jahrhunderts Kabloser noch seinen Udel auf dem „fryenhof an der Sinni" hatte, zirka 1520 hingegen ein *Mathäus Hess* oder *Hass* „uff sinem hus genand der fryhoff im Rossgarten [1]).

Im Jahre 1530 bezahlte, wie schon erwähnt, der Seckelmeister Jörg Schertz an *Bendicht Schären,* den Wirt „Im Hoff", bei Abhaltung des Landgerichts 8 ℔ 17 sch. für Zehrung „und den Gerichtsässen als Morgengab" und gleichen Jahres noch einmal 3 ℔ für Trinkwein [2]).

Von da hinweg bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts besitzen wir keine weitern Nachrichten über das Schicksal des Gebäudes. Erst 1552 am 18. November votierten Mh. von Bern „*Düffelbeiss* an sin buw dess freyenhoffs zu Thun 30 Kronen [1])". Deubelbeiss scheint also damals Besitzer gewesen und bauliche Veränderungen am Gebäude vorgenommen zu haben. Ihm wurde wohl

---

[1]) Udelbuch Thun II, von 1489.

[2]) Sm. R. Th. 1530.

das in der Seckelamtsrechnung von Thun von 1554 mit einem Ausgabeposten von 7 ℔ 8 sch. erwähnte (Wappenscheiben-)Fenster vom Rate der Stadt Thun verehrt.

Am 11. Mai 1577 verfügt der nämliche Rat: „Dem Wirt im Hoff sol man die briefen von des Hofes wägen verläsen, mag man mit im überinkommen oder nit, das sol man wider für Rath bringen, will die Fasslouben nit dulden, sy abzubrechen oder nit"... Aus der Seckelmeisterrechnung des gleichen Jahres geht hervor, dass *Caspar Hächler* damals Wirt daselbst war, da ein Ausgabeposten von 1 ℔ 4 sch. folgendermassen aufgeführt wird: „aber vssgäbenn caspar hächler dem wirt im hof vmb 4 mas wyn, do man den gefangnen vss friburgpiet mitt marter lassen befragen." Hächler war noch Wirt daselbst, als 1582 die „junge Gesellschaft daz spil uff dem Platz gehalten" und sie dafür auf Kosten der Stadt im Freienhofe freigehalten wurde.

Auf ihn folgte 1584 im Besitze des Freienhofes *Bendicht Wyss.* „Item vssgäben Bendicht Wyssen, Wirt im Hoff, als die Jungen Knaben Jren vssschiesset ghan und allda znacht gässen, jedem an der vrti abgenon 1 batzen vnd dry Knaben von unsrer gn. herren stat vonn Bernn gastfry gehalten, thut an pf. 3 ℔ 5 sch. 4 d."

Zwischen 1584 und 1586 verkaufte Wyss den Hof an *Joseph Knuchel,* während er selbst den „Löwen" nebenan übernahm.

Im Laufe der Zeit wurde der Freienhof baufällig und unansehnlich, so dass im Jahre 1595 der damalige Eigentümer, *Kaspar Knuchel,* wohl der Sohn Josephs, dem Rate von Thun das Anerbieten machte, ihn neu oder umzubauen [1]). Am 18. Hornung desselben Jahres wies dieser den Seckelmeister an, dazu dem Knuchel das nötige Holz

[1]) Rm. Th. 1595.

zu verehren. Dass aber damals der Freienhof umgebaut worden sei, dafür fehlen Anhaltspunkte. Die Ansichten des Gebäudes aus dem XVIII. Jahrhundert zeigen, dass mit Ausnahme der Mitte der Fassade längs der Aare dasselbe aus Stein aufgeführt war und es somit sich nur um Aufbau dieses Teiles oder um innern Ausbau gehandelt haben konnte.

Die nächsten Nachrichten, die wir über den Freienhof besitzen, datieren aus den zwanziger Jahren des XVII. Jahrhunderts, als 1627 *Josua Huter,* der Wirt im Freienhof, als Burger von Thun aufgenommen wurde, „einzig und für syn pärson undt sine Kinder nit .... doch mit der condition, das wann er würten will, er sich uf den Feyl zu bachen müssige, oder falls er das Pfisterhandwerk bruchen, würtens müssigen solle“, eine Bedingung, die insofern auffällt, als zu jeder Zeit in Thun die meisten Wirte neben ihrem Berufe noch ein Handwerk und gerade die Bäckerei betrieben. Ob die Bäcker unerwünschte Konkurrenz fürchteten und der Neuburger ihr Opfer war? Jedenfall ist ein allgemeines Verbot, das alle in gleichem Falle befindlichen Wirte beschlüge, nicht aufzufinden.

Obschon also Huter seines Zeichens ein Bäcker war, so findet sich kein Anhaltspunkt, dass jemals im alten Freienhofe die Bäckerei ausgeübt worden und eine Backstube daselbst gewesen sei.

Er scheint ein guter Wirt gewesen zu sein. Im Thuner Gerichtsmanual von 1586 ist hinten das Concept eines Schreibens des Joh. Frischherz, Schultheiss von Thun (1621—1626), an Schultheiss und Rat von Bern eingetragen, in welchem dieser den Josua Huter zum Bezuge eines Fasses alten Weines empfiehlt. Er sagt u. a. darin: „Wylen Mir nun wol In wüssen, dz gemelter Jossua Huter Nach bisshar die Kindbetteren vnd Khrancke

Lüth, deren es allhie in Thun Vil hat, mit einem guten Trunck versechen, die übrig wirten aber mit Kheinem andern, dann nüwen Wyn, so noch gar trüb, verfasst (!) sind Vnd er mir versprochen, so verre Ime von V^{n}. G^{n}. ein fass zu khaufen möchte vergünstiget werden, daz khrancken Lüthen vnd Kindbetteren ufzuenthalten und nit etvan Liederlichen Lüthen zu geben, hab ich mich In Ansehen dessen zu synem pittlichen Anbringen geneygt....

Josua Huter starb Anfang der 30er Jahre, ihm folgte auf dem Freienhofe, der nun *Taverne zum Engel* hiess, seine Witwe, an die, wie oben bemerkt, „Beyde alt und neu Seckelmeister, Herr Rast und Herr Zyro“ abgeordnet wurden, um sie zu veranlassen, den verschlagenen Gang zu der Freiheit wieder zu öffnen, 1637.

Im folgenden Jahre 1638 wird ihr Sohn *Jeremias Huter,* der Wirt im Engel, zum Burger aufgenommen.

Die Erben Josua Huters — seine Witwe und sein Sohn Jeremias Huter — verkauften den Hof Ende der 30er Jahre an *Hans Marti* von Amsoldingen. Das Ratsmanual vom 4. Juli 1643 meldet: „Hans Marti sonst pürtig von Amsoltingen wird uf solches zum Burger uffgenommen, dass er mynen Herren den Keller by der Ankenwag“ nebst Erlag des gewöhnlichen Stadt- und Reisgeldes verspreche. Wie man sieht, liess die Stadt Thun keine Gelegenheit vorbeigehen, um den Eigentümer des Freienhofes in seinen Rechten zu beschränken.

Von Marti gelangte der Freienhof 1651 [1]) samt einem Rebgarten am Kilchstalden (unterhalb des jetzigen Pro-

---

[1]) Der Vertrag wurde aber erst „uff Michelstag des Eintusend Sechshundert und sechszigosten Jahres zu schreyben angegeben“, sig. Hans Bürkhi, Notar. Urkunde im Besitze des Herrn G. R. Engemann in Thun.

gymnasiums) an *Balthasar Fricker,* seit 1640 ebenfalls Burger zu Thun. Der Kauf geschah um 5300 ℔, worin jedoch eine dem neuen Käufer überbundene Hypothekarforderung Loys Knoblauchs von 1400 ℔ inbegriffen war. Er enthält eine Reihe kulturhistorisch interessanter Einzelheiten, weshalb wir einige Stellen desselben wörtlich zitieren:

Hans Marti, Burger zu Thun, verkauft dem frommen (!), ehrsamen Balthasar Fricker, auch Burger zu Thun:

„Ein myn Würthschaft und Tavernen, genempt der Freiehoof in der Stadt Thun an der Ankenwag und Källerei gelegen, stoosst vor an die gemelte Ankenwag und Gassen, neben an die Aren, hinden an das Gräbli[1]) und zur andern Syten an Hans Moser des Pfisters Huss. Dazu gehört auch der Fischkasten[2]) darby, wie ouch hienach ein anderen gehörige Stuck, nämlichen fünff Beth mit Dackbeth und gebürenden Ziechenen und drei Beth ohne Ziechen mit geringen Deckinen, alle ausgespreitet. Jtem myn schwärsten Ehrinen Hafen, sechszechen Linlachen, zwo gross sechsmässig und zächen mässige Gelten, Ein mässige, ein halbmässige und ein Viertel Pinten, Drey Tisch, ein Lähnenstuhl und sonst drey Stühl, Ein Stabellen, ein Taffelen in der Stuben gegen die Aren item zwen Tisch zwen Lähnen und sonst zwen Stül samt einem Mälkasten. . . .“

Die hier aufgezeichneten Mobiliarstücke waren Zugaben zum Kaufe. Es darf aber aus ihrer geringen Zahl schwerlich geschlossen werden, wie es Pfarrer Schrämli in seiner Thunchronik tut, dass dies das gesamte zum Betriebe des Freienhofs nötige Mobiliar gewesen sei.

---

[1]) Das Überbleibsel des zweiten alten Stadtgrabens.

[2]) Der noch bis in die zweite Hälfte des XIX. Jahrhunderts grossmächtig in der Aare neben dem nun neugebauten Freienhof sich befand.

Wie aus dem Wortlaute des Kaufes hervorgeht, waren doch mindestens Schlafzimmer mit 8 Betten, eine Stuben gegen die Aare, ein Saal und, wie wir früher gesehen haben, noch der Freiheitsaal dem Wirtschaftsgewerbe dienlich, für welchen Zweck das erwähnte Mobiliar gar zu dürftig erscheint, selbst für damalige Zeiten, wo an die Gasthöfe sozusagen keine anderen Anforderungen gestellt wurden, als dass sie den „Ryfweïn“ unvermischt zum Ausschank brachten. Es ist auch anzunehmen, dass der Freienhof besser war als die übrigen Gasthäuser, da die Standespersonen, wie z. B. der Schultheiss von Bern, und ihre Familien, wenn sie auf der „Badenfahrt ins Wallis“ in Thun vorbeikamen, sowie Magistratspersonen fremder Städte jeweilen dort „gastfry“ gehalten wurden.

Wir besitzen übrigens auf einem Aquarelle Aberlis, der zirka 1780 starb, noch eine getreue Ansicht des alten Freienhofs, der in der Fassade in zwei Etagen nicht weniger als je sieben dreifach gekuppelte Fenster aufwies. Wenn auch auf der Seite gegen die Aare und den jetzigen Freienhofgarten „Lauben“ viel Platz eingenommen haben mögen, so müssen doch im ganzen Gebäude verhältnismässig viele Zimmer und damit auch Mobiliar vorhanden gewesen sein.

Den Namen des neuen Käufers, Balthasar Fricker, finden wir zu verschiedenen Malen in den Ratsprotokollen Thuns. Bald hatte er die gesamte Bürgerschaft der Stadt beleidigt, so dass der Rat ihn zur Verantwortung zog, bald machte er sich der Nichtbeachtung obrigkeitlicher Verfügungen, namentlich in Bezug auf den Weinausschank, schuldig. Im Ratsmanual von 1651 finden wir: „Jtem, so er, Fricker (damals noch Wirt auf dem Ochsen, den Freienhof kaufte er erst im Spätjahr desselben Jahres), die Ordnung, die man des Wyn Ausmessens halb ge-

macht und noch machen möcht (!) nit halten will, söll er wiederum fort an den Ort, wo er hergekommen, gewiesen werden.“

Die Ordnung, auf die der Rat von Thun anspielt, datiert vom 9. Oktober des vorhergehenden Jahres, als der neue Waadtländer erschien und lautete: „Den wirthen und den andern Wynvssmesseren halb ist abgerathen und erkhant, dass dieselbigen den allerbesten Ryff- oder Lagoten Wyn gar nit thürer noch höher dann ein Mass umb 4 Batzen und den ringen und gemeinen Wyn nach der Schezeren Erkanntnuss und nit thürer verkaufen und vssgeben söllend, by Poen und straff des ersten Mahles drey lb., Jtem des andernmahls abermahlen drey lb. und so er zum dritten mahle dawider handeln wurde, sölle derselbige zum dritten mahl jnn Gefangenschaft getan werden.“

Zuletzt beschäftigte Fricker den Rat von Thun ernstlich 1660, als er die bei seiner Bürgeraufnahme im Jahre 1640 zu gunsten irgend eines Stadtseckels versprochenen 300 lb. Pf. noch nicht bezahlt hatte [1]).

Von da an verschwindet er aus den Annalen, und wer sein unmittelbarer Nachfolger war, ist ungewiss.

Ende der 70er Jahre finden wir *Heinrichen Storp,* Wollweber und Färber aus Ricklinghausen als Besitzer des Freienhofes. Er war 1660 zu einem Burger aufgenommen worden, und da ein Auswärtiger nur dann das Burgerrecht erhielt, wenn er Grundeigentum in Thun oder im Kanton erworben hatte, so ist anzunehmen, dass er in diesem Jahre den Gasthof von Fricker gekauft hat. Er besass ihn bis zirka 1680.

Unterm 31. März des folgenden Jahres erwähnt das Ratsprotokoll, dass *Heinrich Ruchti* von Steffisburg den

---

[1]) Rm. Th. 1660.

Freienhof gekauft habe. Er wurde unter der Bedingung zum Hintersässen angenommen, dass er einen Schein von Steffisburg mitbringe, wonach dieses ihn samt Weib und Kind jederzeit wieder aufnehmen wolle und er jährlich auf Lichtmess 8 lb. Hintersässgeld bezahle.

Von Ruchti erwarb *Ulrich Thormann,* des Grossen Rats löblicher Stadt Bern, gewesener Gubernator zu Älen, den Freienhof; er verschönerte ihn, so gut es ging, erstellte einen neuen Freiheitsaal und richtete die übrigen Räumlichkeiten wieder her.

Er vertauschte 1698 den Hof nebst einigen andern Tauschobjekten an die *Stadt Thun* gegen die Mühle, Stampfe und Reibe zu Ammleten, Gemeinde Ütendorf, und ein Nachtauschgeld von 655 lb. 13 sch. 4 haller „und eine nach ihrem freien Discretion zu Trinkgeld.“ (?)

Namens der Stadt verhandelten Burkhardt Berner, Seckelmeister, Johannes Bürki, Stadtschreiber, beide des Raths, Johannes Rubj, doctor med., Jsaac Decj, alt Kirchmeier, Johannes Stählj, alt- und Sml. Tschaggeny neuer Siechenvogt.

Das uns interessierende Tauschobjekt wird beschrieben:

„Eine Tavernen Wurthschaft zum Engel, sunst der freye Hooff genannt in der Stadt Thun unfern der Sinnenbrügg an der Aaren gelegen, vor an der Stadt Ankenwaag und Gassen, hinden an das Wassergräblj, neben an Herrn Johann Bischoffs gewesener Spittalvogts Behausung stossende . . . . . .“

. . . . . . „alle diejenigen, zu obspecificirter Tavernenwihrtschaft hiebevor an sich erhandelte Bettgewand etc. Hausrath, wie die darum vorhandene Specification [1])

---

[1]) Ist leider nicht mehr vorhanden!

ausweist, Jnn Sonderheit alle diejenigen Mobilien so Herr Vertäuscher in diese Wihrtschaft gethan, als zwey grosse Fass mit ysinen Reyffen beschlagen, zusammen bey die achtundzwänzig Säum haltende. Jtem ein kupferner Schwank Kessel, Jtem ein Buffet samt einem Giessfass schäftlein mit zinnigem Giessfass und mit Zinn beschlagenem Handbeck in der hindern neuen Stuben, Jtem zwo Bett in der neuwen Stuben samt der grossen vor derselben hangenden Tapetzerey oder Vorhang und darzu gehörigen ysinen Stangen, Jtem noch ein Bettstath im oberen vorderen Saal, Jtem zwen neuw Tischen, der einte schwartz angestrichen in dem neuen Freiheits saal, Jtem ein schwartz Schreibtischlein mit drien Schubladen oben im kleinen Stübli, Jtem zwo neuw Stabellen und zwen Stüel, Jtem für drey Liecht neuw Fenster Rahmen, samt dreyen Fensterflügeln im Hindern obern Saal, Und dann die Vorfenster Rahmen mit Papyr überzogen zu den vordern Stuben gehörig. . . . . . . Ist die Tavernen Wihrtschaft samt Zubehörd aussert Fünff Schilling Jährlich in Jhr Gnaden Schloss Thun gehörigen Tavernen-gelt gewohnten Hoffstatt-Zins und gemeinen Herrschaftsrechten freies Guth."

Datirt: 10. Oct. 1698[1]).

Wie man sieht, hatte Ulrich Thormann ziemlich auf die Ausstattung des Hauses verwendet, denn die hier aufgezählten Zugaben waren alles solche, die er neu angeschafft hatte. Besser noch als der Kauf Marti-Fricker orientiert uns diese Tauschurkunde über die vorhandenen Wirtschaftslokalitäten. Wir finden da „die grosse Stube", die „hindere neuwe Stube", den „obern vordern Saal", den „neuen Freiheitsaal", die „vordere Stube", im ganzen

[1]) Tauschbrief von genanntem Datum im Besitze des Herrn G. R. Engemann.

sieben Räumlichkeiten, worunter drei Säle, die offenbar alle Wirtschaftszwecken dienten.

Während 1640 der Freienhof — nun zum Engel — 4 sch. Tavernengeld bezahlte, war dieses Ende des XVII. Jahrhunderts auf 5 sch. gestiegen, d. h. um 25 % gewachsen.

Für den alten Freienhof bedeutete die Zeit, während welcher Ulrich Thormann ihn besass, den Kulminationspunkt als Gasthof. Im Besitze der Stadt Thun, die mit der Zeit sämtliche Gasthöfe der Stadt erwarb, wahrscheinlich um damit ein damals brennendes soziales Problem zu lösen, aber mit diesem Trust die einzig zum Fortschritt mit der Zeit zwingende Konkurrenz ertötete, ging das Gebäude sowohl wie die Klientel desselben raschem Zerfall entgegen. 1741 von Feuer beschädigt, blieb es über 40 Jahre in Ruinen, bis endlich die Stadt den Neubau desselben beschloss. Über diesen Zeitraum von 1700—1780 sind nur wenige Notizen über das Schicksal des Freienhofes erwähnenswert und diese finden ihren gut lokal getönten Ausdruck in der Wiedergabe einer früher im Besitze des verstorbenen Herrn Nationalrat Zürcher in Thun befindlichen Kopie des in den Grundstein des neuen Gebäudes versenkten Dokumentes.

„Wörtliche Abschrift der auf Pergament geschriebenen so betitelten Inschrift in dem ersten Stein zum Pfeiler des neuen Freienhofgebäudes im Eggen gegen die Sinnibrügg, solche liegt in einem bleiernen Kästli und ist ganz Fraktur geschrieben.

Das auf diesem Platze gestandene alte Gebäu ist vor altem eine Freystat gewesen und seie in ehevorigen Zeiten ein bedekter Burggang vom Pulverthurm hinweg über die Aaren gegangen [1]), welcher 1720 [2]) aus Grund

---

[1]) Die „dackte Brügg“, vgl. pag. 256 und 257.

[2]) Recte 1719.

weil Ao. 1718 bei Sommerszeit des Tages unglücklicherweise ein Schiff voll junger Burger und Burgerinnen, so alle Hochzeitsleute gewesen, an der Brugg Joch angefahren, zerschmettert und 18 Personen um das Leben gekommen [1]), abgebrochen worden. Die Tavernenwirthschaft aber samt dem Gebäu zum Engel, sonst der Freienhof genannt ist laut Kaufbriefbuchs auf der Stadtschreiberey Pa. 89 den 10. Tag Weinmonats 1698 von Tit. Herrn Ulrich Thormann des Grossen Rathes hohen Standes Bern und gewesenen Gubernatoren von Aelen gegen andere Güter, auch die Amleten Mühlj zu Handen hiesiger Stadt ertauscht und seither besessen worden.

Ao. 1714 [2]) am Heiligen Pfingstmontag morgen früh ist in diesem Wirthshause in der Materialisten Gemach im obersten Etage gegen die Aare durch die Maria Madlen Linder mit Hilff Johannes Frölichs von Glarus sonst Treuberich genannt, so die Haubtthat mit Jhra gethan, auch eines gewissen Weissrode (so aber beide den weiten genommen) eingebrochen, solches auch mordbrännerischer Weise angezündet worden und mit den sich darin befindlichen Waren verbrunnen; daharr diese Linderin gefänglich eingesetzt und nach 'denen mit ihr gehaltenen Criminalverfahren den 10. Tag Jenner Ao. 1742 von Räth und Burger zu Thun zum Schwert verurtheilt, von meinen Gnädigen Herren der Stadt [3]) aber Jhr das Leben ge-

[1]) In einem Auszuge einer ungenannten Chronik von Thun (Tägl. Anzeiger von Thun, 1892, Nr. 50, 52 und 53), wird die Zahl der Ertrunkenen auf 13 angegeben. Das gemeinsame Grabdenkmal der aufgefundenen Ertrunkenen, aus Sandstein, ist auf der Südwest-Wand der Kirche neben dem Kirchturm eingemauert, leider aber halb verwittert.

[2]) Ist eine Verschreibung für 1741, da sonst zwischen Verbrechen und Urteil eine auch für die damalige Zeit allzulange Frist liegen würde.

[3]) Bern; — vor Beurteilung der Linder hielt Pfarrer Delosea eine Predigt, in der er Barmherzigkeit anempfahl. Als das Urteil

schenkt und sie auf ewig von Jhr Gnaden Stadt Landen bannisiert und verurtheilt worden, dass sie mit Ruthen gestrichen werden solle, so den 13. Jenner 1742 mit 6 Streichen auf jedem Rufplatz exequirt worden.

Dieses Gebäu ist auch bis dato in solchem Zustande verblieben, ohngeacht von dessen Verbesserung zum öftern Andung getan worden, bis den 6. Tag Hornung 1778 da von Rath und Burger erkennt worden, dass dieses alte Gebäu nun einmal im Ernst (!) solle niedergerissen und an dessen Platz ein neues Gebäude aufgeführt werden.

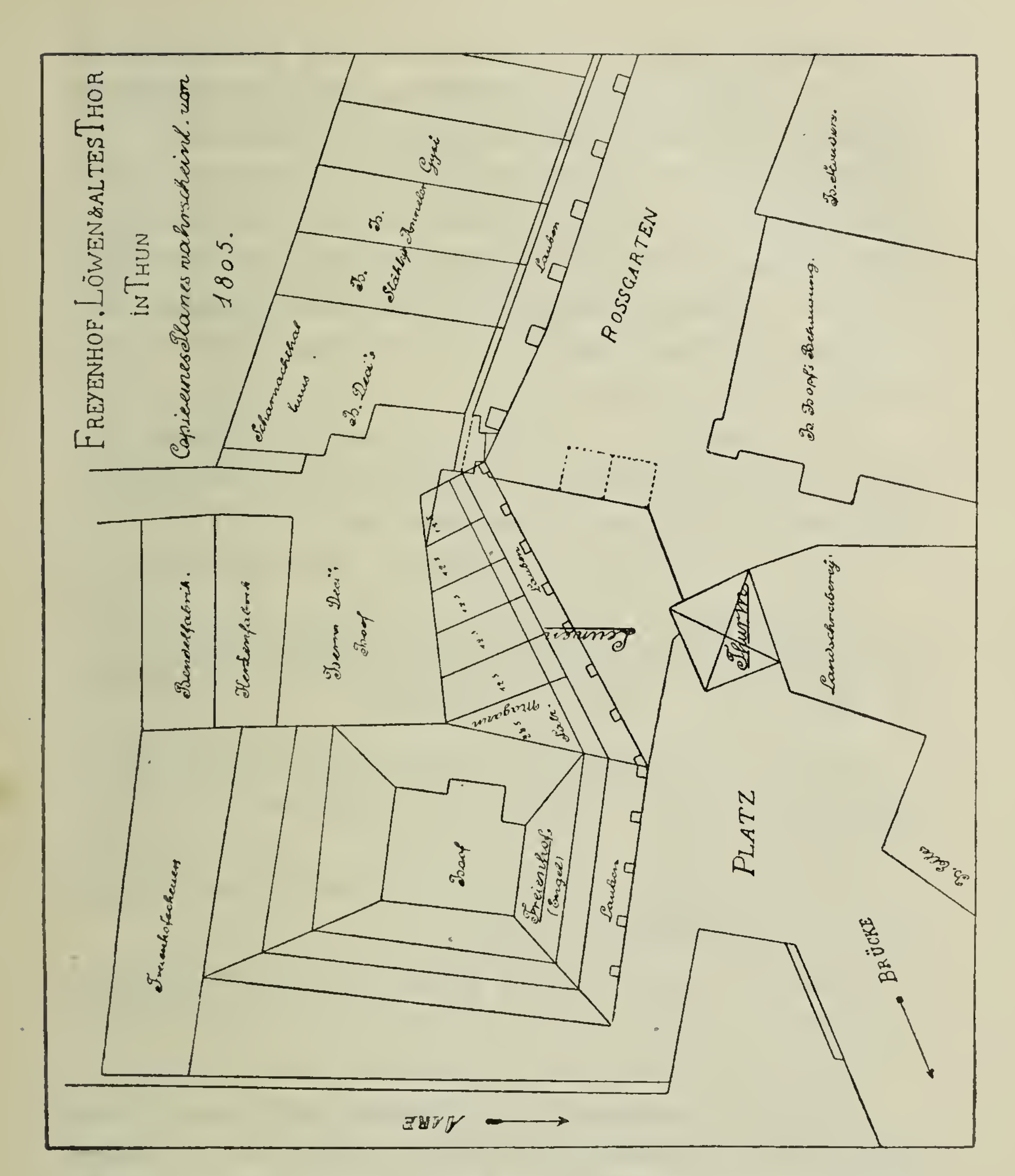
Und zur Vergrösserung des Platzes hat die Stadt Thun den 29. März 1778 von Herrn Johann Ulrich Schrämlin, des Raths und Seckelmeister, auch kunsterfahrnen Operator, als Vogt seiner Geschweyen, Jungfer Susanna Kurtz, die daran einwertsstossende, zwischen dem alten Gebäude und dem Wirthshause zum Löwen stossende Behausung um Kr. 330 angekauft.

Damit nun dieses Gebäude ungesäumt[1]) exequirt werde, so wurde unterm 6. Hornung gleich obigen Jahres eine Baucommission verordnet in denen Persohnen, Mr. wghl. Joh. Rudolf Stählis, alt Spittelvogt, President, Joh. Ulrich Schrämli, damahligen Seckelmeisters wegen des Amts, an dessen Platz auf Wienacht 1779 Herr Rudolf Hürner gelanget, Samuel Moser samtlich des Raths, Gabriel Trog, alt Einunger, Friedrich Anneler, Stattwerchmeister; den 13. Heumonat wurde diese Commission um 2 Glieder vermehrt, als mit Hn. Johannes Hürner, jetzt

---

dann nicht auf Tod lautete, reklamierte der Rat von Bern, dass das Gericht in Thun damit das jus aggratiandi, das nur der höchsten Obrigkeit zustehe, prätendiert habe. Der Rat von Thun verwahrte sich (schwach) dagegen.

[1]) Der Grundstein wurde aber erst 1781 gelegt.



Wagmeister und Herrn Johann Knechtenhofer, Kilchmeier und Pfisternwirth.

Und nach vielfältigen Deliberationen auch Einschauung verschiedener Planen (von welchen endlich der von herr Anneler ausgeführte angenommen wurde) ward der erste Stein zum Pfeiler darin dies Kästchen liegt, gelegt den . . . . 1781.

Baumeister waren im Steinwerk Herr Johann Rudolf Liebi, Cannonier Leutnant, sein Sohn, Emanuel Friedrich Anneler, Stadtwerkmeister und Kleinweibel, dessen Generaldevis über dieses Gebäu sich mit Begriff der Fuhr auf Kr. 4921. bz. 20. X 1 belofen, wozu M. h. Räth und Burger den 10. Tag Wintermonat 1780 noch für Ohnvorsehen könnende Ausgaben und Beköstigungen der Commission Gewalt gegeben bis auf die Summe von Kr. 5700 oder 19000 lb. Pf.

Die Arbeitsleute, mit denen darauf ein Verding gemacht worden, waren aussert obigen beschriebenen Baumeistern noch folgende Persohnen: als

Glaser: Herr Samuel Engemann des Regiments.

Schlossermeister: Heinrich Teuscher von hier und Carl Gottlieb Höltzel aus Dresden, Herr Friedrich Zyros sel. Wittwe geb. Zaugg Meistergesell.

Schreiner: Friedrich Rüfenacht, namens seiner Mutter, Meister Abraham Rüfenacht sel. Wittwe und seiner Geschwischterten.

Haffnermeister: Joh. Baumann und Meister Johann Engimann, Heinrichs sel. Sohn.

Gibser: Meister Frantz Hofer von Münchenbuchsee, wohnhaft in Bern.

Werkmeister: Johann Bischoff Jünger.

Da die Fundamente ohne Brägen auf festen Boden gesetzt und bis dem Boden eben im Taglohn gemacht worden, so hat man jedem Taglöhner bezahlt des Tages bz. 5, denen Maurern bz. 6—bz. 7. Eine grosse Ziegelschiffeten Bruchsteine von Merligen und Leisigen hat gekostet Kr. 3 auch Kr. 2 bz. 20. Eine Schiffeten Sand von 48 Stoossbären voll Bz. 7 und Bz. 8, für das Fässli à 8 Körst Kalk Bz. 15, das 100 Tachziegel und Cammin-stein Bz. 10. Mauerstein Bz. 15. Besetzblatten Bz. 15.

Der Preis der Lebensmittel waren in Bern laut beyliegendem gedrucktem Avisblatt.

Hier aber der Landweyn von letztem Jahr bey der Pindten Bz. 3. Der Ryff- oder Côte Weyn bei der Pindten Bz. 6—Bz. 8. Das Brodt das lb. für Bz. 1. Käs der neue für Bz. 2, der alte für Bz. 3. Anken Bz. 3 X 2. Milch die Maas X 3. Das Fleisch in der Schaal:

gutes Kuhfleisch	X 6	gemeines	X 5
Schaaffleisch	X 6	„	X 5½
Kalbfleisch	X 5½	„	X 5

Das Heu von Kr. 6 bz. 10 bis Kr. 9 bz. 12 X 2 das Klafter, das magere von Kr. 5 bis Kr. 6 abzuführen, Ausätzen aber das gebauene Kr. 5 bis Kr. 5 bz. 10 das Klafter.

Das Vieh war in einem ziemlich hohen Preis, indem eine Kuh vom besten Alter von Kr. 25 bis Kr. 26 gegolten.

Die Pferde belangend, so hat man in jüngster Zeit ein junges wohlconditionirtes Pferd um 10 neue Dublonen à Kr. 6 bz. 10 gerechnet erhandeln können, die ältern aber waren nicht käuflich und in geringer Zahl.

Der Magistrat der Stadt Thun bestund damals aus:

Mgn. H. Carl Emanuel Stürler, des Grossen Rathes der Stat und Republik Bern, Schultheiss.

M. H. Peters Rubin, Venner, Samuel Immer, Joh. Rud. Stählj, alt Spittelvogt, Samuel Moser, Rudolf Hürner, Seckelmeister, Johann Schnider, Spittelvogt, Joh. Ulrich Schremlj, alt Seckelmeister, Sam. Tschaggeny, Samuel Müller, Joh. Decj, Carl Samuel Koch, sämtlich des Raths.

Der Burgeren:

Mwh. David Dezi, Waisenvogt, Albr. Schiferli, alt Spendvogt, Joh. Schiferli, noch Wegmeister, Gottl. Daniel Gysi Notar, alt Stadt- und Waisenschreiber, Joh. Schiferli, alt Spendvogt, Rud. Danner, Pfrunvogt, Jakob Engimann,

Einlässermeister, Friedrich Baumann, Kaufhausmeister, Johannes Berner, Einunger, Johann Jakob Studer, alt Wegmeister, Sam. Hürner, Grossweibel, Saml. Schuler, alt Kaufhausmeister, Rud. Gabriel Koch, alt Waisenvogt, Saml. Tüscher, Waldinspector an der Almend, Franz Rudolf Berner, Notar, Stadtschreiber, Gabriel Trog, alt Einunger, Joh. Rud. Müller, Negociant, Joh. Hürner, neu Wegmeister, Friedrich Anneler, Stadtwerchmeister und Kleinweibel, Joh. Caspar Knechtenhofer, Kirchmeier, Johann Heinrich Lanzrain, Dragonerleutnant, David Hürner, Jünger, Friedr. Rud. Scheidegg, Notar, Rud. Stählj, Spendvogt, Samuel Immer, Postdirector, Johann Hürner, Weissgerber, David Saml. Rubin, chirurgicus, Joh. Jacob Kaufmann, Joh. Peter Hürner, Notar und Gerichtschreiber zu Uetendorf, Samuel Hopf, Joh. Engimann, Jacob Stähli, Samuel Engimann, Daniel Chr. Liebi, Joh. Petrus Lenter, Friedrich Moser, Gottlieb Scheidegg, Rudolf Müller. Zwei Plätze sind dermahlen ledig.

Die Wohlerwürdigen Herren Geistlichen sind dermahlen:

Herr Heinrich Stählj von Thun, erster Pfarrer und Cammerer.

Herr Johann Jacob Tribolet von Bern, 2ter Pfarrer,
„ Peter Beck, Helfer
„ Caspar Koch, Latein Schulmeister
„ Heinrich Immer, Provisor
} alle drei von Thun.

Obiges Alles beschrieben durch Franz Rudolf Berner, Notar und Stadtschreiber.

Zu dieser Schrift wurden noch in das Kästchen gelegt:

1 Hinkender Bott Kalender pro 1781.

1 Avisblatt Kalender pro 1781.

1 Regimentsbüchlein vom 17. Hornung 1781.

Das grosse Kupferblatt aus dem Hinkenden Bott Kalender von 1776 der Vorstellung eines Zimmers oder

der Apothek, wo der weitberühmte medicus Michael Schüppach auf dem sog. Berg zu Langnau im Kanton Bern die ihn rathsfragenden Persohnen empfahet, samt der Nachricht von seinem Tode" u. s. w. [1]).

Der Bau wurde also nach den vielfach korrigierten Plänen des Stadtwerkmeisters Friedr. Emanuel Anneler ausgeführt, nachdem dieser noch ein niedliches Modell desselben angefertigt hatte. Er überstieg aber — nil novi sub sole — den ursprünglichen Devis um ein Beträchtliches, indem die Gesamtkosten, ohne das Bauholz, das die Stadt aus ihren Waldungen mit den Spittel- und Waisenhauszügen holen liess, Kr. 7283 bz. 19 X 1 betrugen.

Um Deckung für diese Summe zu finden, entsandte Thun eine Deputation an die Regierung von Bern, bestehend aus den Herren Venner Rubin und Seckelmeister Schrämli, um wenn möglich ein Darlehen von 50,000 Bernpfunden auf 20 Jahre zu erbitten.

Wie es scheint, machte die Aufnahme einer solchen Summe damals weniger Schwierigkeiten als heute, denn wie Schrämli [2]) schreibt, wurde sie den Ausgeschossenen, nachdem die Stadt Thun dafür ihr und ihrer Bürger Hab und Gut dargeschlagen, sofort gewährt, worauf ihnen von herrn Deutsch-Seckelmeister Steiger 50,000 Bernpfund in barem Gelde ausbezahlt wurden.

Die Verwaltung dieses Kapitals wurde der Baukommission des Freienhofes übertragen.

Im Grundriss wurde der neue Freienhof ähnlich wie der alte aufgebaut. Um einen viereckigen Hof lagern

---

[1]) Es möge verziehen werden, dass das langfädige Dokument in seiner ganzen Ausdehnung gebracht wurde; es gibt aber in seinem Tenor ein so gutes Bild der Stimmung und Interessensphäre jener Zeit, dass es schade gewesen wäre, dasselbe nur zu exzerpieren.

[2]) In seiner Chr. v. Th. Art. Gasthöfe.

sich die zweigeschossigen Seiten. Die Platzfassade ruht wieder auf diesmal jedoch hellen und durch keinen Vorschopf verunzierten schlanken Arkaden; auch der Eingang des Kellers ist aus der Fassade verschwunden, um im Innern seinen natürlichen Platz zu finden.

Die Zahl der Lichtöffnungen gegen den Platz blieb ebenfalls die nämliche, sieben in jedem Stock, doch sind sie nicht mehr gotisch klein und dreifach gekuppelt, sondern der Höhe der Stockwerke proportioniert hoch und breit. Am meisten profitierte von der Änderung die Aarseite des Gebäudes, die gleich wie die Platzseite ausgebaut wurde und zwei Reihen von zehn Fenstern zeigt. Die Rückseite hingegen wurde der Zeit gemäss, wo man auf „Aussicht“ noch keinen Wert legte, insofern stiefmütterlich behandelt, als derselben die Stallungen, wohl an demselben Platze, wo sie schon früher stunden, vorgebaut wurden; im ersten und zweiten Stocke wurden die mittelalterlichen „Lauben“ beibehalten, wo zur Sommerszeit in freier Luft, im Winter hingegen hinter Schiebefenstern im Anblicke der Alpennatur und beim Rauschen der über die „Schwelle“ sich stürzenden Aare die Siesta abgehalten wird, um nur deren poetische Seite zu berühren.

Um die Strasse zwischen Sinni- und Scherzligbrücke zu verbreitern und namentlich das allzu enge Defilé des „Zeitglocken“ wegzuschaffen, beschloss der Rat von Thun 1806, diesen, sowie den schon 1697 von Oswald Meyer gekauften Gasthof zum Löwen abzureissen, was im folgenden Jahre geschah. An Stelle des Löwen wurde nun ein im gleichen Style wie der Freienhof gehaltenes Salzmagazin gebaut, dabei dessen Fassade in eine gerade Linie vom Freienhof zum „Zinggen“, dem frühern Scharnachthal-Haus gebracht. Aus dem Salzmagazin hinwiederum wurde im Laufe der Zeit der grosse Tanzsaal geschaffen,

Der Freienhof und seine Umgebung. 1782—1807.

während im Erdgeschoss die Postlokalitäten ein Asyl fanden, bis sie in ihr eigenes neues Heim im Bälliz übersiedelten.

Vom alten Zeitglocken ist jedoch nicht jeder Rest geschwunden; die Uhr [1]), die einst ihn zierte, wurde, in einem neuen Türmchen zwar, auf den Freienhof gesetzt, wo sie sich noch jetzt befindet und in hellem Diskant den sonoren Stundenschlag der Kirchturmuhr sekundiert.

1860 verkaufte die Stadt den Freienhof und das Salzmagazin an Herrn Amtsnotar *Johann Rudolf Engemann* und behielt sich nur das Eigentumsrecht an der Uhr im Türmchen vor, deren Unterhalt und Besorgung ihr infolgedessen auch obliegt.

Nach dem Tode des Amtsnotar Engemann ging der Freienhof an seine Söhne, 1870 erst an *Franz Albrecht,* dann 1878 an *Gottl. Roland Engemann* über, welch letzterer ausser vielen Verbesserungen, die er im Innern des Gebäudes schuf, den bisdahin ziemlich verwilderten „Zinggen", den zwischen beiden Aarearmen hinter dem Freienhof liegenden Garten zu einem Kurgarten umwandelte. Obschon der „Zinggen" dieser Rolle durch Erstellung des neuen Kurgartens neben der Bellevue verlustig ging, so ist er infolge seiner vielen Schattbäume und der immerzu von der Aare her wehenden, die Sommerhitze mässigenden Brise ein von Einheimischen sowohl wie von Fremden gern besuchter Garten geblieben.

Durch Kauf gelangte die Besitzung des Freienhofes am 18. August 1895 in den Besitz des Herrn K. Truttmann-Ösch, der ihn noch heute (1902) besitzt.

---

[1]) 1598 wurde sie durch „meyster Heynrich Flösch, dem Büchsenschmid" erstellt, wofür ihm Schultheiss und Rat 30 Pfund erkannten. Seckelmeisteramtsrechnung gleichen Jahres.

Benutzte Quellen.

I. Urkunden:

1. Urkunden des Thuner Burgerlichen Archivs, u. a. die *Udelbücher* (von 1358 und 1485), *Missivenbücher* (XV. Jahrhundert), *Seckelmeisterrechnungen* (XVI. und XVII. Jahrhundert), *Spitalurbarien* etc., *Ratsmanuale.*
2. Berner *Ratsmanuale* und *Spruchbücher,* aus dem Staatsarchiv Bern.
3. *Lohners Sammelwerk,* Dokumente und Urkunden-Kopien Thun betreffend, nun an der Stadtbibliothek Thun.
4. *Urkunden im Privatbesitz* der Herren G. R. Engemann, Burgergemeinderatspräsident in Thun, K. Truttmann-Ösch, jetzigen Eigentümer des Freienhofes in Thun, Nationalrat J. Zürcher †, alt Nationalrat und Bezirksingenieur F. Neuhaus in Thun etc.

II. Werke:

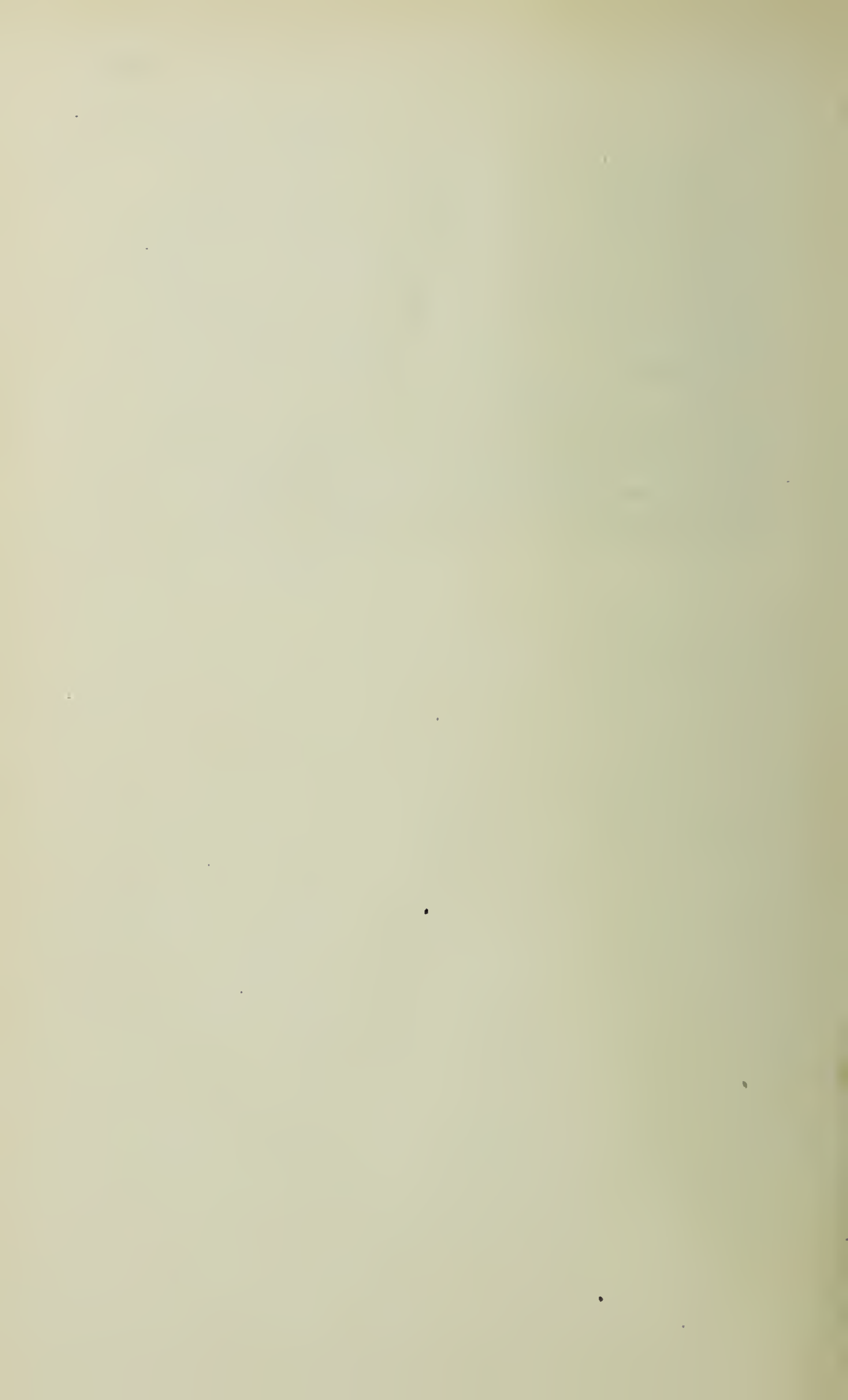
1. *Handschriftliche „Chronik der Stadt Thun",* von Joh. Gottl. Schrämli, Pfarrer von Amsoldingen und Helfer von Thun, Manuskript an der Stadtbibliothek Thun, ein sehr fleissiges Werk, das hauptsächlich auf den (nun zum Teil verloren gegangenen) Resultaten der Forschungen des Herrn alt Landammann E. F. L. Lohner von Thun fusst und noch seiner Herausgabe harrt. Leider gibt Schrämli für seine Aufstellungen keine Quellen an, so dass sie alle wieder eruiert und übergeprüft werden müssen, trotzdem er zweifellos znverlässig und exakt ist. Schrämli schrieb an dieser Chronik bis zu seinem 1841 erfolgten Tode. Der uns erhaltene Band reicht in seiner Hauptsache bis 1366, ein zweiter Band soll verloren gegangen sein.

2. *Gedruckte Werke:*

Fontes rerum bernensium. — Rechtsquellen des Kantons Aargau. — Solothurner Wochenblatt. — Dr. Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. — G. L. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassungen. — v. Wattenwyl-v. Diesbach, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. — Jahn, der Kanton Bern, deutschen Teils, topographisch-antiquarisch beschrieben. — Schweizerisches Idiotikon. — E. F. v. Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern und die unter Artikel „Thun" dort angeführten Quellen. — Emanuel F. L. Lohner, Separatabdrücke aus dem VI., VII. und VIII. Bande des „Schweizerischen Geschichtsforschers" u. a. m.










ARCHIV

DES

HISTORISCHEN VEREINS

DES

KANTONS BERN.

XVII. BAND.

ZWEITES HEFT.

BERN.
BUCHDRUCKEREI LACK & GRUNAU.
1904.




Inhalt des zweiten Heftes.

Jahresbericht

des

Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Vereinsjahr 1903/1904,

abgelegt an der Jahresversammlung zu Lauperswyl und Zollbrück, in der Kirche zu Lauperswyl, Sonntag, 19. Juni 1904 vom Präsidenten Prof. W. F. von Mülinen.

Es gereicht dem Wesen unseres historischen Vereins jedenfalls zum Vorteile, dass er sich nicht einseitig auf eine rein gelehrte, theoretische Arbeit beschränkt. Das Interesse auch den Zeugen der Vergangenheit zuzuwenden, die in Schloss und Ruine, in Mauern und Türmen altbewehrter Städte, in Waffen und Schmuck aller Art zu uns reden, erhöht den Reiz historischer Forschung. Zuschriften aus den verschiedensten Landesteilen beweisen uns, dass der historische Verein als der Schutzpatron der von Zeit oder Menschenhand bedrohten Altertümer gilt. Lange hat er mit platonischem Trost und schönen Ermahnungen, denen der klingende Grund fehlte, sich begnügen müssen. Nun steht es anders, wir freuen uns, das sagen zu können. Denn wir haben die staatliche Altertümerkommission hinter uns, deren Ziele mit den unsrigen übereinstimmen. Welch weites, schönes Arbeitsfeld. Mag es auch vorkommen, dass hie und da ein materielles Interesse verletzt wird, gewiss ist, dass spätere Geschlechter uns danken werden.

Wir versammeln uns gerne in Ortschaften, die Denkmäler enthalten. Vor einem Jahre waren wir in Büren, wir freuten uns am Anblick des mittelalterlichen Torturmes, des letzten Wahrzeichens der alten Befestigung. Unsere Hoffnung, die Bewohner liessen sich bewegen, den Turm zu erhalten, ging nicht in Erfüllung; aber dem von ihnen beschlossenen Abbruch setzte der Staat sein Veto entgegen und jetzt warten wir auf den Spruch des Bundesgerichts, vor dem die Bürener klagten.

Ebenso zuversichtlich erwarten wir, dass der Staat dem Spiezer Kirchenhandel seine Genehmigung versagt. Soll eine der ältesten Kirchen des Landes mit dem herrlich gelegenen Pfarrhaus ein Gegenstand gewöhnlicher Spekulation werden? Wir dürfen es erwarten, da der Staat mit dem Erhaltungsgesetze Ernst macht; an die Arbeiten für die Erhaltung der so überaus merkwürdigen Kirche von St. Ursitz, der Rosiustürme von Biel werden namhafte Beiträge gezahlt. Ganz besonders freuen wir uns, mitteilen zu können, dass Bund, Staat und Gemeinde uns im Bestreben unterstützen, die Grasburg vor dem gänzlichen Verfalle zu retten. Nachdem die nötigen Beiträge in der Höhe von 15,000 Fr. zugesagt oder in sichere Aussicht gestellt worden waren, konnten im Herbste 1903 die notwendigsten Arbeiten begonnen werden, die diesen Sommer ihrem Ende zugehen. Bereits ist die eingefallene Ecke des grossen Turmes wieder ausgebaut.

Und gewiss stehen wir da erst am Anfange einer grossen Tätigkeit. Ich begrüsse sie um so mehr als ich hoffe, dass dadurch da und dort im Lande dem Vereine neue Mitglieder gewonnen werden.

Aber, wie gesagt, das ist nur eine Seite unseres Lebens. Das eigentliche Studium kommt deshalb nicht zu kurz.

In den 9 Malen, die wir uns diesen Winter, wenn auch nicht mit einer so grossen Zuhörerzahl wie im letzten

Jahr, versammelten, wurden 12 grössere und kleinere Vorträge gehalten und die sogenannten kleinen Mitteilungen erfreuten sich stets der gleichen Beliebtheit.

Herr Professor *Thürlings* erstattete Bericht über „Neuere deutsche, österreichische, italienische Arbeiten über die Entstehungen der deutschen Siedlungen in den Alpen", namentlich über Schibers „Deutschtum im Süden der Alpen". Der Auffassung, dass die deutschen Ansiedler Alemannen, Burgunder und Langobarden seien, setzt der österreichische Gelehrte die andere entgegen, dass die von den Oströmern vertriebenen Ostgoten sich in den Südabhang der Alpen zurückgezogen hätten. Der Vortragende, der die einschlägigen Fragen alle beleuchtete, fragte, ob diese Goten nicht nordwärts die Alpen übersteigend unsere Gebirgstäler besiedelt haben und findet in den alten Abstammungssagen eine Bestätigung seiner Hypothese. Es war ein ungemein anziehender Vortrag und bis in vorgerückte Stunde waltete eine lebhafte Diskussion.

Aus seinem über's Jahr erscheinenden Werke: „Bern im 15. Jahrhundert", trug Herr Architekt *Eduard von Rodt* zwei Abschnitte vor. Im 15. Jahrhundert herrschte ein bewegtes Leben, das seinen Rückschlag in den geistlichen Verhältnissen fand. Die Kirchenvisitationen des Bischofs von Lausanne geben genaue Kunde über die Kirchen und Kapellen seiner Diözese, oft freilich in wenig erbaulicher Weise. An ernsten Versuchen, eine Besserung herbeizuführen, wenn auch zuweilen abergläubischer Art, fehlte es nicht; Wallfahrten, Tierbeschwörungen, Hexen- und Ketzerprozesse, Wunderberichte, Reliquienverehrung und Reliquiendiebstahl, Ablass spielen keine geringe Rolle. Nicht zu vergessen ist, dass im Anfange des 15. Jahrhunderts der Grundstein zu unserm sogenannten Münster, der Leutkirche des deutschen Ritterordens, gelegt, und am Ende des Jahrhunderts ein neues Kollegiatstift damit

verbunden wurde, das die Obrigkeit auf den Trümmern verschiedener Klöster erbaute. Die ökonomischen Verhältnisse unseres Landes erfuhren damals eine gründliche Umgestaltung. Mit dem Schwinden des grossen Landadels fällt die Zeit zusammen, da in den Städten Handel und Gewerbe gediehen; man bezog hier Korn und Salz, Glas und Eisen, feine Weine und Gewürze, und exportierte namentlich Leinwand. Berner errichteten Handelshäuser von Bedeutung — das Bankwesen blieb dagegen immer in den Händen wie früher der Juden, so nun der Lamparter und Cawertschen. Reich geworden, legte mancher Berner seinen Gewinn auf dem Lande an, erwarb sich eine Herrschaft, und so traten an die Stelle des meist ausgestorbenen Adels neue Junkergeschlechter, die jedoch in inniger Beziehung zu der Stadt blieben. Damit verliessen sie aber die Quelle ihres Wohlstandes; je gesuchter die Staatslaufbahn ward, desto schneller gingen die Gewerbe zurück.

Der Forscher der die Reformationszeit einleitenden Jahre begegnet oft dem Namen eines bernischen Chorherrn Constanz Keller, ohne Näheres von seinem Lebensgang zu erfahren. Herr Dr. *Türler* machte es sich zur Aufgabe, die zerstreuten Angaben zu sammeln. Dem schaffhausischen Geschlechte der Keller und Schleitheim angehörend, trat der Biographierte in die Dienste des Kaisers Max und erhielt von Bern kurz vor dem Ausbruch des Schwabenkrieges eine Pfründe an dem neuen Chorherrenstift. Oft übernahm er diplomatische Missionen für die neue Heimat, namentlich nach Rom, liess sich ganz von Schinner gewinnen, beteiligte sich an allen Unternehmungen der Schweizer in Italien und wurde von Julius II. reich mit Ehren bedacht. Frühe ist er in Baden gestorben.

Die Stadtbibliothek hat, wie der Sprechende ausführte, im letzten Herbst verschiedene alte bernische Liedersammlungen

erworben, welche den Liederschatz des 16. Jahrhunderts wesentlich bereichern. Die eine ist eine von Johann Rudolf Manuel, Niklaus' Sohn, angelegte Sammlung, und hat schon deshalb einen besondern Wert. Denn er, der selbst ein Dichter war, kannte seine Zunftgenossen und rettete manches Lied, das von der Zensur verfolgt wurde oder sonst in Vergessenheit geriet. Auch eine grosse Zahl von Dichtern, die man nicht einmal dem Namen nach kannte, tritt uns hier entgegen. Für uns hat der Band auch dadurch Interesse, dass die meisten Lieder bei den Apiarius in Bern gedruckt sind. Die Mitteilung dieser Notizen hatte die erfreuliche Folge, dass durch die Herren Professor Thürlings und Dr. Türler noch andere alte Lieder bekannt gegeben wurden, und es war davon die Rede, dass der historische Verein sich mit einer neuen Ausgabe des gesamten Materials befassen solle.

Herr Museumsdirektor *Kasser* erläuterte die im historischen Museum aufbewahrten Maskengewänder, die man bisher glaubte, der Reformationszeit zuschreiben zu müssen. Aus Akten des Staatsarchivs stellte sich heraus, dass sie 1638 für Schauspiele verfertigt wurden, die ein Anton Schmalz leitete. Dieser Mann gehörte nicht dem bernischen Geschlechte an, sondern war einem freiburgischen Kloster entflohen und wurde in Bern mit dem militärischen Jugendunterricht betraut, für den er ein unleugbares Talent hatte, mehr als für Religion und Wissenschaft. Wir wissen nicht, welches Stück aufgeführt wurde und können bloss, nach den erhaltenen Kleidern — Totengewändern, Kostümen für Adam und Eva und einigen Larven — vermuten, dass sein Inhalt ein religiöser gewesen ist.

In dem sogenannten Zeitregister des Landvogts Samuel Herbort macht Herr Staatsarchivar *Türler* die Zuhörer mit einer Quelle über die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts bekannt. Als Verfasser ergibt sich jedoch nicht

Herbort, sondern der Venner Franz Ludwig Lerber. Es handelt sich um Aufzeichnungen „etlicher sonderbahrer sowohl Standes (Staats)- als Privatsachen“. Wichtiges und Unwichtiges steht nebeneinander und oft ist das Wichtigste übergangen. An der historischen Treue des Verzeichneten ist nicht zu zweifeln; als bedeutsame Quelle kommt das Zeitregister kaum in Betracht.

Herr Oberstlieutnant *Studer-Amiet* besprach die „Schweizerischen Soldtruppen in französischen Diensten“. Söldner hat es schon im Altertum gegeben. Im Mittelalter begegnen wir ihnen hauptsächlich in Italien, aber auch schon frühe in Deutschland. In der Schweiz kann man sie zurückverfolgen bis in’s 13. Jahrhundert; eigentliche Gestalt nahm das schweizerische Söldnerwesen im 15. Jahrhundert an und zwar trat es hauptsächlich in den Beziehungen zu Frankreich zutage. Herr Studer besprach Bewaffnung, Uniformierung, Bezeichnung der einzelnen Truppen. Herr Goldschmied *Pochon* sekundierte den Vortragenden durch Vorlage zahlreicher mit vieler Mühe gesammelter Uniformbilder. Es wäre zu wünschen, dass einmal alle Uniformen der schweizerischen Regimenter in fremden Diensten in Bildern herausgegeben würden. An die Arbeit schloss sich noch die Besprechung der Frage nach dem Ursprung des Kreuzes in den schweizerischen Fahnen und Wappen, der verschieden gedeutet wird.

Herr Seminarlehrer Dr. *Hans Brugger* entrollte ein trübes, herzbewegendes Bild, als er die Leiden der Walliser im Jahre 1802 schilderte. Die strategische Wichtigkeit, die wegen der beabsichtigten Simplonstrasse das Wallis für Frankreich hatte, veranlasste dessen Regierung, auf den Besitz dieses alten Verbündeten der Eidgenossenschaft bedacht zu sein. Mochten in Paris die Regierungen auch wechseln, dieses Ziel blieb, wie auch Herr *Strickler* an der Hand des neuesten Bandes von A. Sorel „L’Europe et

la Révolution française“ näher ausführte, allen unverrückt dasselbe. Da man das Wallis nicht kurzerhand wegnehmen konnte, machte man es mürbe; Truppen zogen ein, ihr General Turreau mischte sich in alle Regierungsangelegenheiten und sollte Stimmung für die Einverleibung machen. Nichts half alle Geduld der Unterdrückten, nichts ihre winterliche Deputation an die Tagsatzung, bei all’ deren gutem Willen, nichts auch der tapferste Widerstand. Im Sommer 1802 wurde, wie der Allgewaltige es wollte, das erschöpfte Land der grossen Schwesterrepublik einverleibt.

Eine sehr hübsche überraschende Neuigkeit brachte Herr Professor *Vetter*. Das Vorbild zum Staubbach in Hallers Alpen sei nicht der Wasserfall bei Lauterbrunnen, sondern die Pissevache im Rhonetal. Der Dichter, so führte Herr Vetter aus, sah den oberländischen Staubbach zum ersten Male im Jahre 1732, nachdem das Gedicht im Druck erschienen war. Dagegen hatte er die Westschweiz durchwandert; die Eindrücke, die er im Rhonetal empfangen, und denen er brieflich Ausdruck verlieh, lassen sich im Gedichte wiedererkennen. Erst später sei, mit seiner Beistimmung, die Schilderung des Staubbachs, d. h. eines Wasserfalls überhaupt, auf jenen bei Lauterbrunnen bezogen worden. Es ist aber immerhin möglich, dass Haller mehr Reisen unternommen hat, als von ihm verzeichnet worden sind und dass er das Oberland schon sehr frühe hat kennen lernen.

Herr Professor *Tobler* teilte eine Biographie des Jakob Emanuel Roschi mit, eines jetzt ziemlich vergessenen, aber vor 60 Jahren entweder hart angefochtenen oder warm verteidigten Mannes. Ein Kriminalbeamter von Ruf, lange Zeit Regierungsstatthalter in Bern, spielte er namentlich im Erlacherhofprozess eine Rolle, indem er die 7 verhaftete. Aber auch einer ganz andern Seite des öffentlichen Lebens widmete er seine Kraft, den musikalischen

Bestrebungen, wie er ja auch ein Gründer des Kasinos gewesen ist. Zurückgezogen, sich über Undank grämend, ist er gestorben.

Herr Dr. *Grunau* berichtete über die Haller-Medaille. Schon 1754, als der grosse Gelehrte erst 46 Jahre zählte, wurde von dem bekannten Stempelschneider Mörikofer eine Medaille auf ihn geprägt. Ein halbes Jahrhundert später bestimmte Hallers Enkel, der Ratsherr Ludwig Zeerleder, dass sie, 25 Golddukaten schwer, alle 5 Jahre demjenigen jungen Manne zu verleihen sei, der sich durch Fleiss, Aufführung und Talente am meisten ausgezeichnet habe. Diese Bestimmung wurde seither mehrfach geändert, und auch die Medaille wird jetzt nicht mehr in Gold, sondern in Silber geprägt — aber noch gilt sie als eine besondere Auszeichnung strebsamer junger Akademiker. Von jenem Jahre bis in unsre Gegenwart ist sie 15 mal in Gold und 15 mal in Silber vergeben worden. Herr Dr. Grunau legte die verschiedenen Prägungen vor, feine Arbeiten, des Künstlers und des Gelehrten in gleichem Masse würdig. Derselbe berichtete auch ein folgendes Mal über die wenig bekannte Seiler-Medaille, die für die unentgeltliche Arbeit im Inselspital oder für die Verwendung seiner Zeit im Dienste des Spitals oder für die Vermehrung der Hilfsquellen durch Gaben verliehen wurde. Von 1826—1870 ist sie 7 mal in Silber, 6 mal in Gold ausgeteilt worden.

Zu Herrn Gymnasiallehrer *Lüthis* Programm der Erstellung von Lehrmitteln zum Anschauungsunterricht in der Schweizergeographie und Schweizergeschichte, das sein Urheber an der Hand einiger Muster geschickt erläuterte, nahm der historische Verein Stellung in zustimmender Weise, indem er die betreffende Eingabe an die Bundesbehörden schriftlich unterstützte.

Herr Staatsarchivar *Türler* legte ein reiches Urkunden-

Material vor, um überzeugend zu beweisen, dass die päpstliche Privilegienurkunde für Peterlingen, die Calixtus II. ausgestellt haben soll, eine Fälschung ist. Er zeigte auch ein Bibelfragment aus dem 9. Jahrhundert, das er von einem Zinsrodel des Dominikanerklosters, dem es als Einbanddeckel hatte dienen müssen, gelöst, sowie andere Urkunden, die er auf gleiche Weise im Archiv zu Büren entdeckt hatte.

Von Johann Rudolf Wyss dem Jüngern legte Herr Professor *Tobler* das Fragment einer grossen schwungvollen Dichtung über die Schweiz vor, das er einmal einem dem Untergang geweihten Papierhaufen entrissen hatte. Es scheint das einzig erhaltene Exemplar zu sein und gewinnt dadurch ein doppeltes Interesse.

Herr *Robert von Diesbach* teilt einen Brief des spätern Philhellenen Generals Hahn mit, den er als junger Leutnant aus Wetzlar an seine Mutter richtete, ein Brief, der uns den bekannten Verfasser noch sympathischer erscheinen lässt.

Unsre eigenen Veröffentlichungen, Archiv und Neujahrsblatt, sind wie gewohnt erschienen. Das „Archiv“ enthält die „Kurtze und einfaltige beschreibung, wie, wenn und auss was anlass die reformierte teütsche schul allhier zu Bern ihren Anfang genommen habe“, von den Schulmeistern Gabriel Hermann und Wilhelm Lutz, erläutert von Herrn Seminarlehrer *Adolf Fluri*, und die „Geschichte des Freienhofes in Thun“, von Herrn Fürsprecher *Paul Hofer*.

Im Neujahrsblatt kam des verstorbenen Herrn Pfarrers Dr. *Heinrich Weber* von Höngg, des Dichters unseres Festspiels von 1891, letztes Drama: „Niklaus Manuel“, zum Abdruck. Herr Pfarrer *Emil Güder* von Aarwangen übernahm es in freundlicher Weise, in einleitenden Worten die Persönlichkeit des Dichters zu schildern.

Dagegen ist die Biographien-Sammlung in's Stocken geraten. Es fehlt nicht an freundlichen Zusagen, aber am Vollbringen, und so wird, trotz allen Mahnungen der Kommission, der Abschluss des 5. Bandes noch auf sich warten lassen.

Unsere Bibliothek trachten wir durch vorteilhafte Tauschbeziehungen stets fort zu bereichern. Neue Verbindungen haben wir angeknüpft mit der *Société savoisienne d'histoire et d'archéologie* in *Chambéry* und dem Mannheimer Altertumsverein. Von einer der befreundeten Gesellschaften haben wir ein Werk zum Geschenk erhalten, das ganz besondere Erwähnung verdient: Eine Arbeit über die Kathedrale von Amiens, ein Prachtband ersten Ranges, der Herrn Durand, den Präsidenten der uns so wohlgesinnten Société des Antiquaires de Picardie, zum Verfasser hat. Nicht alle Tauschgesellschaften erhalten ihre Luxuswerke. Auch an dieser Stelle sei unser aufrichtiger Dank ausgesprochen!

Zum Schlusse noch einige persönliche Nachrichten.

Durch den Tod haben wir fünf Mitglieder verloren: kurz nach unserer Hauptversammlung, am 16. Juli 1903, Herrn Pfarrer Friedrich *Romang*, der als Pastor emeritus nach der Stadt gezogen war, um die letzten Jahre seines Lebens vielen gemeinnützigen Werken zu widmen. Gerade zwanzig Jahre gehörte er unserer Biographienkommission an und nicht nur dem Namen nach, denn keiner hat soviele Beiträge wie er geliefert. Am 9. August verblich Grossrat Ferdinand *Affolter*, der bei all seinem grossen bäuerlichen Betrieb die Geistesbildung pflegte und seinen wohltätigen Sinn in reichen Stiftungen bekundete. Gerne fand er sich zu unsern Hauptversammlungen ein und wir bedauern seinen Tod um so mehr, als wir auf dem Lande nicht viele Mitglieder zählen. In der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember verschied Herr Berchtold *Haller*, der

lustige Gesellschafter, witzig, aber oft scharf und wunderlich. Ein eifriges Mitglied des Alpenklubs, ein Freund der Natur, ein Kenner auf dem Gebiete des Kupferstichs, war er auch ein warmer Freund der vaterländischen Geschichtsforschung. Er regte unser Fahnenbuch an, er betätigte sich eifrig an den Ausgrabungen im Engiwald, er schrieb mehrere Biographien für unsere Sammlung, er unterhielt uns mit Vorträgen, zu deren gelungensten jener über die bernische Marine im Genfersee gehörte; er veröffentlichte viele Auszüge aus den Ratsmanualen und verfasste als letztes Werk eine warm empfundene Biographie des letzten Schultheissen Friedrich von Steiger.

Die letzten, deren Namen ich hier aufführen muss, gehörten zu unsern ältesten Mitgliedern: Herr Franz *von Steiger* von Riggisberg, am 1. Februar gestorben, der unserm Vereine im Jahre 1860 beigetreten war und Herr Rudolf *Stuber*, gestorben am 9. April, der seit 1856 zu den unsrigen gehörte.

Herr Franz von Steiger, der ein halbes Jahrhundert hindurch die Stelle eines Sekretärs der kantonalen Polizeidirektion bekleidete, war eine konservative Seele, die mit Verehrung am alten Bern hielt. Herr alt-Gemeinderat Fürsprech Stuber, der sein ganzes Leben dem Dienst der öffentlichen Sache in ebenso hingebender als mustergiltiger Weise gewidmet hat, ein Mann, dem praktisches Geschick, Tatkraft, Bildung und ein verständiges Wesen in gleich hohem Masse eigen waren und den wir gerne zu den unsern zählten.

Verschiedene Austrittserklärungen verminderten unsere Reihen, doch sind dafür auch neue Mitglieder in erfreulicher Zahl aufgenommen worden; doch immer hoffen wir auf noch mehr Zuzüger. Ein geschätztes Mitglied hat angeregt, die Herausgabe des Archivs anders zu gestalten und durch häufigeres Erscheinen, durch Abdruck kleiner

Notizen unserer Sache mehr Freunde zu gewinnen. Der Vorstand ist damit beschäftigt, den Vorschlag, der übrigens nicht zum ersten Male gemacht wird, in ernste Erwägung zu ziehen.

Mit Genugtuung gedenken wir des Festes der Einweihung unsrer neuen Hochschule, da die Festschrift, die von der alten hohen Schule Berns handelte, von unserm Mitgliede, Professor *Haag*, verfasst war. Die Einleitung hatte Herr Staatsarchivar Dr. *Türler* geschrieben. Der folgende Dies academicus bescherte unserm allezeit fleissigen und dienstbereiten Mitglied Herrn *Adolf Fluri* die Würde eines Doktors der Philosophie honoris causa. Dieselbe Auszeichnung wurde unserm verdienten Herrn Pfarrer *Stammler* von der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg zuteil; beides Ehrungen, die uns alle von Herzen freuten.

Herr Pfarrer Stammler war es auch, der die Festschrift der Jahrhundertfeier seines Heimatkantons Aargau verfasste: Die Pflege der Kunst im Kanton Aargau.

Mit besonderer Freude begrüssen wir auch das Erscheinen der einst von uns angeregten Fortsetzung der Fontes Rerum Bernensium. Der Druck des 8. Bandes ist zu Ende, jener des 9. im Gange.

Wir sollten hier noch des stattlichen Bandes gedenken, den die Freunde von Freiburg veröffentlichten, als sie im Herbst die Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft in ihren Mauern begrüssten, und der so vieles bietet, das die nachbarliche Schwesterstadt berührt.

Auch den Versammlungen der befreundeten Vereine von Neuenburg und Solothurn, — dieser feierte seinen fünfzigsten Geburtstag — wohnten unsere Vertreter bei; es waren angenehme Stunden, deren man sich gerne erinnert. Der vaterländischen Gesellschaft für Schlesische Kultur dagegen, die in Breslau ihren hundertjährigen

Bestand feierte, drückten wir telegraphisch unsre Glückwünsche aus.

Gute Freundschaft überall und Lust an der Arbeit auf dem vertrauten heimischen Boden, das sollen unsre Fittige sein zu neuen Taten!

Jahresversammlung

in Lauperswyl und Zollbrück, Sonntag, den 19. Juni 1904.

Sonntag, den 19. Juni fand in Lauperswyl und Zollbrück die Jahresversammlung des Historischen Vereins statt. Das schöne Wetter, das heimelige Emmental, die interessanten Vorträge und — last but not least — das in Aussicht stehende vorzügliche Mittagessen im allbekannten „Rössli“ in Zollbrück hatten eine stattliche Zahl Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde angelockt. In gemütlichem Bummel ging's von Langnau nach Lauperswyl. In der malerisch gelegenen Kirche daselbst eröffnete der Vereinspräsident, Herr Professor von Mülinen, um 11 Uhr die Verhandlungen durch Verlesen des Jahresberichtes.

Die Jahresrechnung wurde unter Verdankung der grossen Mühe, deren sich der Rechnungssteller, Herr Vereinskassier R. von Diesbach, unterzogen hatte, genehmigt.

Herr Staatsarchivar Dr. Türler machte interessante Mitteilungen über „die Herrschaft Wartenstein“, die, von der Burg Wartenstein her den Namen führend, ursprünglich Rüderswyl und Lauperswyl umfasste und vornehmen freiherrlichen Geschlechtern, zuerst den Rüderswyl, dann den Swaro von Wartenstein und hierauf den Schweinsberg oder Attinghausen (bis 1415) gehörte. Nachdem schon unter dem letzten Schweinsberg die Herrschaftsrechte geschmälert worden waren — 1383 wurde im Burgdorferkriege die Wartenstein von den Bernern

verbrannt — so wurden sie unter den Nachfolgern, den Junkern von Ballmoos, noch geringer, bis nach deren Aussterben nur noch das Dorfgericht von Lauperswyl mit geringer Befugnis als Inbegriff der Herrschaft Wartenstein übrig blieb. Der Vortrag gelangt in dieser Nummer des „Archiv“ zum Abdruck.

Herr Professor Dr. von Mülinen referierte über „die Glasgemälde in der Kirche zu Lauperswyl“, die in Pracht und Farbenglanz zum Besten gehören, was wir im Kanton Bern besitzen. Diese Glasmalereien stammen aus der besten Zeit, aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Verschiedene Stifter haben sich in diesen Glasscheiben ein Denkmal gesetzt, so das Kloster Trub, die Herrschaft Wartenstein, die Stadt Bern u. a. m. Die vielen Heiligenfiguren und Wappen bieten in ihren wundervollen Farbentönen dem Beschauer hohen Genuss.

Auch diese Mitteilungen kommen in dieser Archivnummer zum Abdruck.

Die ortsgeschichtlichen Vorträge hatten viele Bewohner von Lauperswyl und aus den Nachbardörfern angelockt, die sich über ihre Kunstschätze, für die sie nun erst recht Verständnis haben werden, belehren lassen wollten.

Herr Pfarrer von Steiger (von Lauperswyl) dankte namens seiner Gemeinde den Vortragenden für ihre Bemühungen.

Nachdem dem Geiste Genüge getan, verlangte auch der Magen sein Recht. Denn auch der Historiker — so führte Herr Professor Philipp Godet am Mittagsbankett aus — verschmäht eine gute Mahlzeit nicht. Im Gasthof zum „Rössli“ in Zollbrück fand das gemeinsame Mittagessen statt. Das in kulinarischer wie historischer Beziehung vorzügliche Menu, das auch den höchsten Anforderungen gerecht wurde, verdient besonderer Erwähnung:

Menu:

Potage Gruau d'Avenches
Truites au bleu, sauce antique
Pièce du bœuf d'Apis à la Jardinière
Haricots au Jambon et Lard des Messieurs
de Schweinsberg
Oie rôtie du Capitole
Salade des Jardins de Semiramis
Bombe aux Fraises de Wartenstein
Biscuits en mortier romain
Dessert mosaïque.

Der *Herr Präsident* brachte sein Hoch aufs Vaterland aus. Ausgehend von den Kunstschätzen in Lauperswyl und der Pflicht, solche Denkmäler zu erhalten, liess er den „Mutz" hoch leben.

Herr *Fürsprecher Paul Hofer* kam auf die guten Beziehungen zu den durch Delegationen vertretenen historischen Vereinen von Freiburg, Neuenburg und Solothurn zu sprechen. Er wies darauf hin, dass es notwendig sei, dass die historischen Vereine von Neuenburg und Freiburg für Erhaltung der Türme und Ringmauern Murtens eintreten.

Herr *Oberst von Diesbach* teilte mit, dass die freiburgischen historischen Vereine schon diesbezügliche Schritte getan hätten. Er bittet auch den bernischen Verein um kräftige Unterstützung, damit diese höchst interessanten Zeugen aus Zeiten heldenhaften Kampfes erhalten bleiben können. Die Freiburger Historiker halten ihre diesjährige Hauptversammlung am 7. Juli in La Roche ab und laden die Berner Historiker zur Teilnahme ein.

Herr *Philipp Godet*, dessen mit unverwüstlichem Humor gewürzte Rede grossen Anklang fand, hob die Notwendigkeit eines regen Gedankenaustausches unter den Historikern

verschiedener Orte hervor und lud seinerseits zum Besuch der Neuenburger Jahresversammlung ein.

Herr *Professor Tatarinoff* sprach, ausgehend von einem Tagebuch des Hans Jakob von Staal (Ende des 15. Jahrhunderts) über die alten und neuen guten Beziehungen zwischen Solothurn und Bern.

Herr *Oberlehrer Sterchi* ersuchte um rege Betätigung an der Herausgabe bernischer Biographien und gedachte des wegen Krankheit abwesenden Hrn. Kirchmeier Howald, des ältesten Mitgliedes, der seit 49 Jahren dem Verein angehört und jeweilen an den Hauptversammlungen erschien. Die Versammlung entbot Herrn Howald telegraphisch ihren Gruss und die besten Wünsche für Genesung.

Herr *Davinet,* der Vertreter der bernischen Kunstgesellschaft, toastierte auf die Verbindung von Geschichte und Kunst.

Ein von der in Neuenburg tagenden schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde eingelangtes Telegramm wurde erwidert.

Am Nachmittage wurde der Ruine Wartenstein ein Besuch abgestattet und dann noch das Leuenbergerdenkmal in Rüderswyl besichtigt.

Der schöne Ausflug ins Emmenthal und die interessanten Vorträge werden allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben.

Der Sekretär:
Dr. **Gustav Grunau.**

Auszug

aus der

Rechnung des Historischen Vereins

vom

1. Juni 1903 bis 1904, 31. Mai,

genehmigt an der

Hauptversammlung vom 19. Juni 1904 zu Lauperswyl.

Einnahmen.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
a) Eigentliche:		
Aktivrestanz vom Vorjahr . . .	1. 50	
Jahresbeiträge von 173 Mitgliedern à Fr. 8. 20	1418. 60	
Zinse von 3 Sparheften	70. 15	
Vom Staatsarchiv für Bibliothekdoubletten	110. —	
Ertrag der Biographien	60. 25	
Für verkaufte Publikationen . .	159. 50	
An Verschiedenem	5. 60	
		1825. 60
b) Uneigentliche (Rückbezüge):		
Auf der Einwohnerersparniskassa .	300. —	
Auf der Hypothekarkassa . . .	1565. —	
		1865. —
	Total	3690. 60

Ausgaben.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
a) Eigentliche:		
Druck (Fr. 1490. 10) und Versendung (Fr. 35) von Archiv XVII, Heft 1	1525. 10	
Sonstige Publikationen.	73. 30	
Kosten der Vereinszusammenkünfte (Hauptversammlung in Büren an Aare Fr. 45; der Saal bei Webern war wieder frei)	102. 70	
Sekretariat, Kassenwesen	11. 05	
Ehrenausgaben (darunter für zwei Trauerkränze Fr. 50)	70. 85	
An Verschiedenem:	28. 60	
		1811. 60
b) Uneigentliche (Geldeinlagen):		
In die Einwohnerersparniskassa .	—. —	
In die Hypothekarkassa	1487. —	
In die Depositokassa	50. —	
In die Volksbank	342. —	
		1879. —
	Total	3690. 60

Zusammenzug.

Einnahmen	3690. 60
Ausgaben	3690. 60
Keine Restanz	—. —

Einnahmen und Ausgaben gehen wett auf.

Bestand des Vereinsvermögens.

(Auf 31. Mai 1904.)

	Fr. Cts.
1. Guthaben bei der Einwohnerersparniskassa auf Sparheft Nr. 22,711 (Betriebsfonds für grössere Ausgaben)	1200. —
2. Bei der Hypothekarkassa, Sparheft 36958 (dito für kleinere Ausgaben)	77. —
3. Bei der Depositokassa, Sparheft 1940 (Äufnungs- und Kapitalbildungsfonds)	152. 55
4. Bei der Volksbank, Sparheft 39,988 (dito).	618. 85
Somit fruchtbares Vermögen	2048. 40
Dasselbe betrug im Vorjahr	2018. 65
Vermehrung	29. 75

Neueneggdenkmalfonds.

Das diesbezügliche Guthaben auf Sparheft 5372 der Spar- und Leihkasse in Bern beträgt laut der am 4. Januar 1904 vorgenommenen Zinsnachtragung	167. 55

Bern, den 31. Mai 1904.

Der Vereinskassier:

Robert von Diesbach.

Historischer Verein des Kantons Bern.

Mitgliederverzeichnis.

(Gültig auf 1. August 1904.)

Mitglieder in der Stadt Bern.

		Aufgenommen
Hr.	*Auer,* Hans, Professor, Architekt	1888
„	*Balsiger*, Eduard, Seminardirektor	1891
„	*Barth*, Friedrich, Prof. der Theologie	1896
„	*Bäschlin*, Konrad, cand. phil.	1904
„	*Bauer,* Alfons, Speditor	1893
„	*v. Benoit*, Georg, Dr. jur.	1880
„	*Bernoulli,* Joh., Dr. phil., Dir. d. schw. Landesbibl.	1895
„	*Blösch,* Eduard, Adjunkt des Gaswerks	1903
„	*Blösch*, Ernst, Fürspr., Polizeirichter	1899
„	*Blösch*, Hans, Dr. phil.	1903
„	*v. Bonstetten-de Roulet*, August, Dr. phil.	1883
„	*Bräm*, Jakob, Postbeamter	1884
„	*Bridel,* Gustav, Ingenieur,	1903
„	*Brunner-Wyss*, Eduard, Bundesbeamter	1902
„	*Brunnhofer*, Hermann, Dr. phil.	1902
„	*Buchmüller*, Hans, Progymnasiallehrer	1903
„	*v. Büren*, Ernst, Fürspr. u. Liegenschaftsverw.	1883
„	*Bützberger*, Friedrich, Oberrichter	1883

Aufgenommen

Hr. *Dachselt*, Friedrich, Prof. der Kunstschule 1894
„ *Davinet*, Eduard, Inspektor des Kunstmuseums 1903
„ *Deucher*, Paul, Dr. med. 1897
„ *v. Diesbach*, Robert, Fürsprecher 1884
„ *Dübi*, Heinrich, Dr. phil., Lehrer am städt. Gymnasium 1883
„ *Ernst*, Walter, Oberrichter 1903
„ *Ernst*, M., Dr. jur., Fürsprecher 1902
„ *Favarger*, Pierre, Dr. 1903
„ *v. Fellenberg-Thormann*, Franz 1891
„ *v. Fischer-Manuel*, K. L. Friedrich 1864
„ *v. Fischer*, Leopold, Privatier 1888
„ *Fluri*, Adolf, Dr., Seminarlehrer 1901
„ *Francke-Schmid*, Alexander, Buchhändler 1885
„ *v. Freudenreich*, Raym., Kassier d. Dep.-Kassa 1887
„ *Gascard*, Friedr., I. Sekretär d. int. Tel.-Bureaus 1881
„ *Geiser*, Karl, Prof., Dr. phil., Adjunkt der schweizerischen Landes-Bibliothek 1890
„ *Gerber*, Franz, Oberstlieutenant 1892
„ *Gertsch*, Friedrich, Oberstlieutenant 1901
„ *Gigandet*, Ch. J., II. Vizekanzler der schweiz. Eidgenossenschaft 1892
„ *Gmür*, Max, Dr. jur., Professor 1900
„ *Graf*, Joh. Heinrich, Prof., Dr. phil., Gem.-R. 1882
„ *v. Grenus*, Edmund, Oberst 1900
„ *Grunau*, Gustav, Dr. phil., Buchdrucker 1899
„ *Haaf*, Friedrich, Sohn, Chemiker 1892
„ *Haaf*, Karl, Handelsmann, Apoth. u. Droguist 1883
„ *Hadorn*, Wilhelm, Lic. theol., Pfarrer 1901
„ *Häfliger*, J. F., Generalkonsul von Bolivia 1886
„ *Haag*, Friedrich, Dr. phil., Prof. 1885
„ *Hahn*, Otto, Fürsprecher und Notar 1888
„ *Haller-v. Erlach*, Albert, Pfarrer 1873
„ *Häsler*, Alb., Dir. der Buchdr. Stämpfli & Cie. 1901

		Aufgenommen
Hr.	*Heim*, Wilhelm, Vikar	1901
„	*Hilty*, Karl, Dr. jur. Professor	1875
„	*Hodler*, Fritz, Sekretär der Bundesanwaltschaft	1882
„	*Hofer*, Paul, Fürsprech	1902
„	*Howald*, Rudolf, Dr. med.	1885
„	*Huber*, Eugen, Dr. jur., Professor	1892
„	*Jäggi*, Walter, Dr. jur., II. Untersuchungsrichter	1897
„	*Jegerlehner*, Joh., Dr. phil., Gymnasiallehrer	1896
„	*v. Jenner*, Eugen, Fürsprecher	1883
„	*Im Hof*, Theodor, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1887
„	*Imobersteg*, Samuel, Sekundarlehrer	1889
„	*Jordi*, Emil, Notar	1883
„	*Kasser*, Hermann, Direktor des histor. Museums	1882
„	*Kernen*, Rudolf, Privatier	1896
„	*Kocher*, Theodor, Dr. med., Professor, Arzt	1883
„	*König-Jäggi*, Gustav, Dr. jur., Fürsprecher	1892
„	*Kraft*, Eugen, Hotelier	1900
„	*Kunkler-Höhn*, Gottfr. Jakob, Sekundarlehrer	1887
„	*Kunz*, James, Dr. phil., Professor, Pfarrer	1900
„	*Küpfer*, Karl, Amtsnotar	1888
„	*v. Lerber*, Arnold, Beamter der kant. Polizeidir.	1888
„	*v. Lerber*, Arthur	1904
„	*Leuenberger*, Joh., Ulrich, Amtsnotar	1890
„	*v. Linden*, Hugo, Stadtingenieur	1876
„	*Löhnert*, Hermann, Gymnasiallehrer	1881
„	*Lotmar*, Philipp, Dr. jur., Professor	1891
„	*Lüthi-Falb*, Emanuel, Gymnasiallehrer	1897
„	*Maillart*, Alfred, Zahnarzt	1903
„	*v. Mandach*, Friedrich, Dr. med.	1904
„	*Manuel*, Ernst, Dr. jur., Oberrichter	1894
„	*Marcuard*, Friedrich, Rentier	1883
„	*v. May*, (von Allmendingen) Arthur, Bankier	1892
„	*Meyer-Wyss*, Paul, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1882
„	*Michaud*, Eugen, Dr. theol., Professor	1883

		Aufgenommen
Hr.	*Moser*, Eduard, cand. jur.	1904
„	*v. Mülinen*, Hans, Forstmeister	1890
„	*v. Mülinen*, Wolfg. Friedrich, Dr. phil., Prof.	1887
„	*Müller*, Peter, Dr. med., Prof., Dir. d. Frauenspit.	1885
„	*Münger*, Rudolf, Kunstmaler und Heraldiker	1899
„	*v. Murall*, Amadeus, Burgerratspräsident	1868
„	*Neisse-Steck*, Richard, Architekt	1886
„	*Neukomm*, Emil, Buchdrucker	1897
„	*Pezold*, Julius, Fürsprech	1902
„	*Plüss*, August, Dr. phil.	1900
„	*Pochon-Demme*, Adolf, Goldschmied	1900
„	*Reichel*, Alexander, Prof., Abteilungs-Chef im eidg. Justizdepartement	1884
„	*Ringier*, Gottlieb, Bundeskanzler	1883
„	*Ringier-Kündig*, Emil, Handelsmann	1899
„	*v. Rodt*, Eduard, Architekt	1882
„	*v. Rodt*, Walter, Dr. med.	1902
„	*Rohr*, Albert, Dr. phil., Obergerichtsbeamter	1877
„	*Rytz*, Otto, Beamter d. Schweiz. Mob.-Vers.-Ges.	1883
„	*Scheurer*, Alfred, Regierungsrat	1895
„	*Scheurer*, Karl, Fürsprecher	1900
„	*Schmid*, Adolf, Privatier	1901
„	*Schmid*, Karl, Buchhändler	1885
„	*Simon*, Gerhard, Dr. med.	1904
„	*Stammler*, Jakob, Dr. phil., kath. Pfarrer	1887
„	*Steck*, Rudolf, Dr. theol. Professor	1883
„	*v. Steiger-v. Effinger*, Arnold, von Kirchdorf	1883
„	*v. Steiger-d'Outhoorn*, Bernhard	1888
„	*v. Steiger*, Edmund, Regierungsrat	1881
„	*Sterchi*, Jakob, Oberlehrer	1871
„	*Stettler* Karl, Spitalprediger	1897
„	*Stettler*, Rudolf, Dr. jur., Burgerratssekretär	1883
„	*Stettler*, Rudolf, Notar	1892
„	*Streiff*, Friedrich, Oberrichter	1891

		Aufgenommen
Hr.	*Studer-Trechsel*, Franz, Pfarrer	1878
„	*Studer-Amiet*, Emil, Oberstlieutenant	1883
„	*Studer*, Bernhard, gew. Apoth. u. Gemeinderat	1883
„	*Sutermeister*, Werner, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1897
„	*v. Tavel*, Albert, burgerl. Kommissionssekretär	1884
„	*Thormann*, Franz, Dr. phil., Vizedirektor des historischen Museums	1902
„	*Thormann*, Georg, Spitaleinzieher	1863
„	*Thürlings*, Adolf, Dr. phil., Professor	1903
„	*Tobler*, Gustav, Dr. phil., Professor	1880
„	*v. Tscharner*, Ludwig, Oberst, Dr. jur.	1882
„	*v. Tscharner*, Louis, Fürsprecher	1901
„	*v. Tscharner* vom Morillon, Fritz	1892
„	*v. Tscharner*, Max, eidgen. Beamter	1894
„	*Türler*, Heinrich, Dr. phil., Staatsarchivar	1889
„	*Vetter*, Ferdinand Dr. phil., Professor	1876
„	*Wäber-Lindt*, Adolf, gew. Gymnasiallehrer	1882
„	*Wäber*, Paul, Dr. jur., Fürsprecher	1902
„	*Wagner*, Ernst, Dr. med., Arzt	1899
„	*v. Waldkirch*, Eduard, Fürsprecher	1904
„	*v. Wattenwyl*, Arthur, Sachwalter	1893
„	*v. Wattenwyl*, Friedrich, Regierungsrat	1885
„	*v. Wattenwyl*, Jean, Oberst	1879
„	*Welti*, Emil Friedrich, Dr. phil.	1894
„	*Wernly*, Theodor, Gymnasiallehrer	1883
„	*Woker*, Philipp, Dr. phil., Professor	1876
„	*Wyss*, Gustav, Dr. phil., Buchdrucker	1881
„	*v. Wyttenbach*, Ernst, Fürsprecher	1894
„	*Zeerleder*, Fritz, Fürsprecher	1887
„	*Zesiger*, Alfred, cand. jur.	1904

Aufgenommen

Mitglieder ausserhalb der Stadt Bern.

(Reihenfolge nach dem Alphabet der Orte.)

Hr.	*Schmid*, Emil Sekundarlehrer, *Aarberg*	1901
„	*Egger*, Grossrat, *Aarwangen*	1897
„	*Güder*, Emil, Pfarrer, *Aarwangen*	1883
„	*Rellstab*, G., Lehrer in *Belp*	1902
„	*Bähler*, Eduard, Dr. med., Nationalrat, Biel	1862
„	*Blattner*, Rudolf, Pfarrer, *Biel*	1882
„	*Kuhn*, Buchhändler, *Biel*	1883
„	*Lanz*, junior, Dr. med., *Biel*	1883
„	*Ochsenbein*, Rud., Lehrer und Stadtbibliothekar, *Burgdorf*	1897
„	*Grütter*, Pfarrer, *Burgdorf*	1890
„	*Hofer*, Notar, *Diesbach* bei Thun	1870
„	*Bächler*, Alfred, Sekundarlehrer, *Erlach*	1900
„	*Häberli*, Adolf, Gerichtspräsident, *Erlach*	1900
„	*v. Mandach*, Konrad, Dr. phil., Privatdozent, *Genf*	1901
„	*Bühlmann*, Fürspr., Nat.-Rat, *Grosshöchstetten*	1883
„	*Dürrenmatt*, U., Red., Nat.-Rat, *H.-Buchsee*	1890
„	*Ludwig*, Gottfried, Pfarrer, *Herzogenbuchsee*	1885
„	*Brugger*, Hans, Dr., phil., Seminarlehrer, *Hofwyl*	1896
„	*Bill*, Lehrer, *Krauchthal*	1897
„	*Geiser*, Ernst, Dr. med., *Langenthal*	1901
„	*Lehmann*, *Langenthal*	1903
„	*Lüthi*, Postverwalter, *Langnau*	1892
„	*Schwab*, Rudolf, Dr. phil., Sekundarlehrer in *Locle*	1901
„	*Müller*, Karl, Dr. phil., *Löwenberg* bei Murten	1903
„	*Althaus*, Johann, Grossrat, *Lützelflüh*	1892
„	*Krieg*, Pfarrer, *Moutier-Grandval*	1898
„	*Schiffmann*, Christian, Postverwalter, *Meiringen*	1892
„	*Lory*, C. L., Gutsbesitzer, *Münsingen*	1890
„	*Lüdy*, Jakob, Sekundarlehrer, *Münsingen*	1896

Aufgenommen

Hr. *Mayu-v. Sinner*, Heinr. Friedr., *Kräyligen* (Muri) 1900
„ *de Pury*, Paul, Direktor des hist. Museums *Neuenburg* 1901
„ *Reber*, Dr. med., Grossrat, *Niederbipp* 1883
„ *Ris*, Friedrich, Dr. med., Arzt, *Thun* 1891
„ *v. Bonstetten*, W., Dr. jur., Gutsbesitzer, *Bellerive*, Gwatt bei Thun 1897
„ *Burkhalter*, Grossrat, *Walkringen* 1896
„ *Wiedmer-Stern*, Jakob, Hotelier in *Wengen* ob Lauterbrunnen 1901

Vereins-Vorstand.

Präsident: Prof. Dr. *W. Friedr. v. Mülinen.*
Vizepräsident: Dr. phil. *Heinrich Türler*, Staatsarchivar.
Sekretär: Dr. phil. *Gustav Grunau*, Buchdrucker.
Kassier: *Robert v. Diesbach*, Fürsprecher.
Beisitzer: Oberlehrer *J. Sterchi.*
Dr. jur. *Friedrich Emil Welti.*
Prof. Dr. *Friedrich Haag.*

Biographien-Kommission.

Präsident: Oberlehrer *J. Sterchi.*
Sekretär: *Robert v. Diesbach*, Fürsprecher.
Beisitzer: Staatsarchivar Dr. *H. Türler.*
Prof. Dr. *W. Friedrich v. Mülinen.*
Dr. jur. *Friedrich Emil Welti.*
Museumsdirektor *Hermann Kasser.*

Ehrenmitglieder.

(Reihenfolge nach dem Datum der Ernennung.)

Hr. *Fazy*, Heinrich, Archivdirektor, Staatsrat, *Genf*, 1860
„ *de Montet*, Albert, *Chardonne* 1885
„ *Stern*, Alfred, Professor, Dr., *Zürich* 1889
„ *v. Liebenau*, Theodor, Dr., Staatsarchivar, *Luzern* 1889
„ *Dierauer*, Johannes, Dr., Prof., *St. Gallen* 1893
„ *Strickler*, Johannes, Dr., *Bern* 1895
„ *Bernoulli*, August, Dr., *Basel* 1895
„ *Walter*, Albert, Oberst, *Bern* 1898
„ *v. Diesbach*, Max, Oberst, Villars-les-Joncs, *Freiburg* 1900
„ *Durrer*, Robert, Dr., *Stans* 1900
„ *Merz*, Walter, Dr., Oberrichter, *Aarau* 1900
„ *Oechsli*, Wilhelm, Professor, Dr., *Zürich* 1900
„ *Büchi*, Albert, Professor, Dr., *Freiburg* 1902
„ *Schneuwly*, Joseph, Staatsarchivar, *Freiburg* 1903

Die Herrschaft Wartenstein

von

Staatsarchivar Dr. *H. Türler.*

Wo von einem waldumsäumten Hügel die Mauerreste einer alten Burg in das Tal hinabgrüssen und für die moderne Welt die Erinnerung an das feudale Mittelalter wach hält, da geziemt es sich, dass man das stumme Zeugnis der Steine durch den beredten Inhalt der Urkunden erweitert und erläutert. Allerdings sind diese Urkunden nur sehr spärlich erhalten geblieben, betreffen auch meist nur Veräusserungen, Vergabungen, Verpfändungen usw., sie geben uns aber sichere und zuverlässige Kunde von Personen und Verhältnissen aus längst entschwundener Zeit.

Die Burg, deren Trümmer noch heute oberhalb des Dorfes Lauperswyl zu sehen sind, hiess Wartenstein. Sie datiert aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In einer Urkunde von 1248, in welcher Junker Heinrich von Wartenstein als Zeuge genannt ist, tritt uns der Name zum ersten Male entgegen, doch dürfte die Burg damals schon längere Zeit bestanden haben. Sie ist wohl als Ersatz für eine ältere Burg errichtet worden, die einst auf einem Hügel beim Dorfe Rüderswyl stand und wovon früher noch Spuren vorhanden gewesen sein sollen. 1146 erscheint nämlich in einer wichtigen Vergabung für das Kloster Frienisberg neben den Freiherren von Brienz und Raron als Ausstellern und neben dem Herzog Conrad von Zähringen und den Freiherren von Signau, Wyl, Belp und Montenach, Geristein, Heimberg, Thun und

Worb auch Adelbert von Röderswilare oder Rüderswyl, der also auch zu den Grossen des Landes jener Zeit gehörte. Es waren wohl seine Nachkommen, die die Burg Rüderswyl verliessen und sich Wartenstein erbauten. Jedenfalls gab es im 13. und 14. Jahrhundert keine besondern Herren von Rüderswyl mehr und es beruht nur auf einem Irrtume, wenn das Ministerialengeschlecht der von Rüdiswyl bei Wohlhusen im Amt Sursee, das durch Heiraten in unser Land verpflanzt wurde, bis in die neueste Zeit für Rüderswyler gehalten wurde.

Als ältester Herr von Wartenstein erscheint Ritter Ulrich Swaro. Er wird zuerst 1228 urkundlich genannt und dürfte, wie gesagt, Nachkomme jenes Herrn Adelbert von Rüderswyl gewesen sein. Von seiner Gemahlin Berta von Rümlingen hinterliess er eine an Ritter Johann Senn von Münsingen verheiratete Tochter Elisabeth und einen Sohn, der in Urkunden zuerst Junker Heinrich von Wartenstein, dann Ritter Heinrich Swaro heisst.

Man erfährt von diesen Leuten nicht viel mehr, als dass sie mehrmals als Zeugen neben Freiherren von Schweinsberg und andern auftraten und verschiedene Güter veräusserten. So verkaufte der Vater Ulrich ein Gut in Urtenen an die Johanniter in Buchsee und Güter in Gurzelen und Seftigen, sowie den Turm in Gurzelen an einen Bürger von Bern. Der Sohn veräusserte Vogteirechte in Stampach und Kammerslehn an das Kloster Trub und vergabte zur Abbüssung seiner Sünden dem Deutschordenshause in Köniz den Zehnten zu Köniz, den er vom Reiche zu Lehen trug. Wohl den Einwirkungen des Abtes von Trub nachgebend, dem übrigens schon die Kirche von Lauperswyl gehörte, verstand sich Freiherr Heinrich Swaro 1284 dazu, die Burg Wartenstein und Güter zu Lauperswyl der Abtei Trub zu verkaufen, doch behielt er sich dabei das lebenslängliche Nutzungsrecht vor und sah als

Auflösungsgrund des Vertrages noch den Fall vor, dass ihm noch von seiner Gemahlin Christina von Signau Kinder geboren würden. Ritter Swaro starb nicht lange nachher; jener Kaufvertrag hatte aber keinen Bestand, denn schon vier Jahre nach Abschluss desselben, 1288, ist die Burg im Besitze des Freiherrn Werner von Schweinsberg, der offenbar ältere Anrechte auf das Erbe des Swaro geltend machte, die sich auf eine nicht näher bekannte Verwandtschaft gründeten. Den Schweinsberg aber verblieb Wartenstein bis zu ihrem Erlöschen.

Vor wenigen Jahren hat unser Ehrenmitglied Dr. Robert Durrer in einer trefflichen Untersuchung nachgewiesen, dass die Freiherren von Schweinsberg ein jüngerer Zweig der Herren von Signau waren und also ihre Herrschaft im vordern Teile des Eggiwyltales nebst dem sogenannten Schweissbergdrittel nur ein abgetrennter Teil der Herrschaft Signau war. Die Bedeutung der Schweinsberger in unserm Lande war nur gering, um so grösser war sie aber im Lande Uri, wo sie schon 1240 zu treffen sind und sich nach ihrer Burg Attinghausen nannten, dabei aber doch noch lange ihren alten Namen von Schweinsberg beibehielten. Hell glänzt ihr Name in der Geschichte des Urner Volkes, besonders auch der des Landammannes Wernher von Attinghausen-Schweinsberg, der eben im Jahre 1288 als Herr von Wartenstein erscheint, indem er in der Burg Wartenstein Güter zu Rüderswyl an das Frauenkloster Rüegsau verkaufte. Wartenstein ging auf den jüngern Bruder Wernhers, Ritter Diethelm von Attinghausen-Schweinsberg über und vererbte sich auf dessen zwei Söhne Konrad und Rudolf und auf den Enkel Thüring von Schweinsberg, der von 1361 bis 1415 genannt ist.

Auf diesen letzten Schweinsberger müssen wir noch mit einigen Worten eingehen. Während sein Vater und

sein Oheim, sowie seine Basen noch freiherrlichen Standes waren und infolgedessen ein Oheim Konventual von Einsiedeln und Abt von Dissentis werden und eine Base Nonne zu Fraumünster in Zürich sein konnte, gehörte er selbst nicht mehr diesem Stande an, weil offenbar seine Mutter dem Vater nicht ebenbürtig, sondern bloss von ritterlichem Geschlechte gewesen war. Thüring nannte sich Junker und Edelknecht. 1361 vollzog er eine von seinem verstorbenen Vater anbefohlene Vergabung an das Kloster Rüegsau, um damit für das Seelenheil der Eltern zu sorgen. Er veräusserte 1374 Güter in Aeschau, Horben, Dieboldswyl etc. Zeugen schon diese Verkäufe von einer etwas schwierigen finanziellen Lage des Junkers, so muss der Burgdorferkrieg, der den Ruin der Grafen von Kyburg beschleunigte oder sogar besiegelte, auch ihn selbst in grosse Not gebracht haben. Thüring stand wie andere emmentalische und ausseremmentalische Herren ausser den Brandis auf seiten der Kyburger und musste mit den Grafen die schlimmen Folgen des Krieges tragen. Denn eine Zürcher Chronik meldet, die Berner hätten ihm seine Burg, Schweinsberg, zerstört, welche Nachricht Staatsschreiber Amiet von Solothurn in einer besonderen Untersuchung bestätigt hat. Die bernischen Chroniken schweigen freilich davon, aber eine kurze Notiz in den von Herrn Dr. Welti herausgegebenen Berner Stadtrechnungen wirft helles Licht auf die Sache und berichtigt jene Überlieferung. Die erste Halbjahrsrechnung von 1383 enthält nämlich den kurzen Ausgabeposten: Denne den Knechten, ze brönnenne Wartenstein, gaben wir inen 10 Schillinge. Also nicht Schweinsberg, sondern Wartenstein ging zur Zeit der Belagerung Burgdorfs in Flammen auf, und zwar offenbar mit geringer Kraftanstrengung; denn der Lohn der Knechte oder Krieger, die die Tat vollbrachten, war unbedeutend, 10 Schilling oder etwa 15 Franken nach

unserm Gelde. Nur der hölzerne Aufbau auf dem starken Wehrturme, das Wohngebäude dahinter und die Dependenzgebäude von Wartenstein gingen damals unter.

Es ist aber fraglich, ob die Burg nach dem Kriege überhaupt wieder hergestellt wurde. Wahrscheinlich hat die Stadt die dazu notwendige Erlaubnis nicht erteilt. Bald nach 1390 wurde Thüring Burger in Bern und legte sein Udel auf das Haus seiner Base Elisabeth von Schweinsberg, Witwe des Niklaus von Blankenburg, im obersten Teile des Erlacherhofes an der Junkerngasse in Bern. Am 7. April 1407 liess die Frau von Blankenburg seinen Namen im Udelbuche auf gerichtlichen Spruch hin streichen. Ein Steuerbuch von 1393 führt Thüring auf „Rotkrut" wohnhaft auf, d. h. in der Herrschaft Schweinsberg, vermutlich in der Burg Schweinsberg selbst. Dabei steht die Anmerkung, Thüring sei auch Burger von Burgdorf gewesen. 1395 wurden ihm an der auferlegten Steuer von 10 Pfund vier geschenkt.

Der Herr von Wartenstein hatte gewiss die grösste Mühe, die Folgen des unseligen Krieges von 1383 wettzumachen. Er musste zur Verpfändung seiner Gerichte schreiten, denn 1393 z. B. finden wir die Abtei Trub im Besitze des Gerichtes Lauperswyl, allerdings nur vorübergehend. Staatsschreiber M. v. Stürler glaubte zuerst nur der sogenannte innere Lauperswylviertel, der heute die Gemeinde Trubschachen ausmacht und in alter Zeit trotz der grossen Entfernung stets zum Gerichte und zur Pfarrei Lauperswyl gehörte, sei 1393 im Besitz von Trub gewesen. Er änderte indessen später seine ursprüngliche Ansicht und überzeugte sich, dass Trub damals das ganze Gericht Lauperswyl besass.

Die Folgen des Krieges äusserten sich noch in anderer Richtung. Die hohe Gerichtsbarkeit, also Stock und Galgen, in Rüderswyl und in Lauperswyl wie im ganzen Emmental

gehörte zum Landgericht Ranflüh, das, von der Landgrafschaft Burgund abgelöst, 1387 durch die Grafen von Kyburg an die Herzoge von Oesterreich verpfändet und von diesen im Jahre 1392 weiter an Ritter Burkhard von Sumiswald übertragen wurde. Dabei erlangte die Stadt Bern wichtige Vorrechte, die ihren Einfluss in hohem Masse steigern mussten und in der Folge zu einer direkten Schmälerung der Rechte des Herrn von Wartenstein führten. Ritter Burkhard von Sumiswald behauptete nämlich, in Rüderswyl gehöre die Beurteilung aller Frevel, auf welchen eine Busse von mehr als drei Schillingen stehe, vor das Landgericht Ranflüh. Thüring von Schweinsberg und der Deutsche Orden in Bern, der die Kirche und die Kirchenvogtei in Rüderswyl besass, beanspruchten die Gerichtsbarkeit für alle Vergehen mit Ausnahme der Todschläge und schwereren Verbrechen, für die allein das Landgericht kompetent sei. Der Rat von Bern jedoch, dem die Erwerbung des Landgerichts selbst in naher, sicherer Aussicht stand, schützte die Ansprüche des Ritters von Sumiswald und beschränkte also die Herrschaftsrechte des Twingherrn auf die niedere Gerichtsbarkeit.

Als Junker Thüring von Schweinsberg im Jahr 1415 in hohem Alter sein Leben beschloss, endigte auch sein Stamm; denn er hinterliess nur zwei Töchter, von denen die eine im Deutschordenskloster in Bern Nonne wurde, die andere Namens Benigna den Junker Hans Ulrich von Banmos oder Ballmoos heiratete, der einem noch jungen Geschlechte des kyburgischen Dienstadels angehörte, aber in Bern Burger wurde. Ein 1443 als Pfarrer von Grosshöchstetten genannter Johann von Schweinsberg kann höchstens illegitimer Sohn des Thüring gewesen sein. Ferner wird in Genealogien ein Seman von Schweinsberg als Bruder Thürings aufgeführt. Derselbe scheint viel eher ein in Rüderswyl sesshafter wohlhabender Bauer

gewesen zu sein, der 1389 nicht weniger als 8 Pfund an Steuern der Stadt Bern zu entrichten hatte und auch auf dem Hause der Frau von Blankenburg in Bern den Udel zu stehen hatte, aber nur im Betrage wie andere Landleute auch.

Hans Ulrich von Banmos folgte im Besitze der geringen Herrschaftsrechte des Schwiegervaters nach und vererbte dieselben auf den Sohn und den Enkel, Junker Hans von Banmos, der, wie der Vater, im Rate der Stadt Bern sass und 1474 Vogt von Aarberg geworden war. Nach dem Tode des letztern (1493) fand unter der Leitung des Rates von Bern eine Liquidation der Verlassenschaft statt, da die Schulden die allerdings zahlreichen hinterlassenen Güter zu verschlingen drohten. Höchst wahrscheinlich hat der Rat von Bern die niedere Gerichtsbarkeit in Rüderswyl für sich in Anspruch genommen und erworben und sie mit dem „mindern" Gericht Ranflüh vereinigt — wenn dies nicht schon 1415 geschehen war. Im Emmental blieb dem Vormund der Kinder von Banmos noch zu verkaufen übrig Schloss und Burgstall Wartenstein mitsamt dem Ettergericht von Lauperswyl, eine Hofstätte bei der Kirche, die Kalchmatte unter dem Schlosse und der Wald dabei und ferner die Einkünfte an Zinsen. Der Schwiegersohn des Junkers Hans von Banmos, Junker Wilhelm Hug von Sulz, der aus Basel stammte*), erwarb das Ganze um die Summe von 1233 rheinischen Gulden, wovon aber den Kindern von Banmos nur 33 Gulden zukamen, da Wilhelm Hug 400 Gulden, die ihm an seiner

*) Er war offenbar der Sohn jenes Jost Hug von Sulz, der 1456 das Basler Bürgerrecht erwarb und 1467 von Kaiser Friedrich IV. einen Wappenbrief erhielt. Wilhelms Bruder, Heinrich Hug oder Hüglin, war Mitglied des Rates von Achtburgern in Basel. Nach dem Tode der ersten Gemahlin schloss Wilhelm 1505 eine zweite Ehe mit Frau Barbara Schopfer von Bern, Witwe des Schultheissen Hans Russ von Luzern.

Ehesteuer noch ausstanden, und 200 Gulden für Darlehen und andere Ansprachen verechnete und ferner Schulden in Luzern zu tilgen waren.

Im Kaufbrief sind allerdings „Schloss und Burgstall Wartenstein“ verkauft worden; man muss aber beachten, dass „Burgstall“ gewöhnlich eine unbewohnte, zerfallene Burg bedeutet und Wartenstein also auch damals eine Ruine war. Doch ist dies nicht ganz sicher, da auch die Nachricht besteht, Junker Hug von Sulz habe erst 1496 in der Kalchmatt, unterhalb der Burg, ein neues Herrschaftshaus errichtet.

Nach dem Tode des Junkers Hügli von Sulz, wie der Name oft lautete, wechselte die Herrschaft öfters den Besitzer. 1547 verkaufte sie Uli Schärer zu Lauperswyl an Hans Rust, gewesenen Landschreiber im Emmenthal, der sie 1556 wieder an Bartli Barben in Lauperswyl weiter veräusserte, indem er zugleich für sich, seine Kinder und Enkel ein Vorkaufsrecht bei spätern Verkäufen vorbehielt, welches Recht 40 Jahre später wirklich geltend gemacht wurde. 1580 war Bendicht Neuenschwand in der Böschenmatt Aettertwingherr, 1583 war es Hans Räss, 1603 Hans Dräyer, und im letztgenannten Jahre erwarb Franz Ludwig Güder von Bern, der 1589—1595 Landvogt von Trachselwald gewesen und eben Landvogt in Lenzburg war, die Twingrechte. Die Ruine Wartenstein gehörte nicht mehr dazu; denn Hans Räss hatte 1583 an Georg Eggimann, wohnhaft zu Ellenberg und Weibel zu Lützelflüh, verkauft „die Burg alt, das alt Gemühr dis alten verschlissnen Schlosses oder Vesti genant Wartenstein in meiner Herrschaft Kalchmatten, gelegen, mitsampt dem Thurm und soweit die alten Ringkmauren begriffen, wie dann solche verstörte Veste und alt Gemäuwr zerschlissen gelegen und dieser Zeit im Wesen ist.“ „Denne so giben ich ihme auch zweyer Spiessen lang

Erdtrich von den Ringkmuren gegen der Kalchmatten abhin“ . . .

Schon 1495 war der Umfang des Ettergerichts festgesetzt worden; er beschränkte sich auf den Etter, d. h. den Dorfeinfang von Lauperswyl. Zugleich wurden die damit verbundenen Befugnisse aufgezählt; sie waren bescheiden genug. Als Conrad Güder, Enkel des Franz, im Jahre 1657 gegen die Uebergriffe des Landvogtes von Trachselwald in Bern Schutz suchte, musste er sich sagen lassen, dass er nicht über „Erb und Eigen“ zu urteilen habe, sondern nur „von Zünen, Hägen, Stegen, Schwellinen und von andern geringhältigen Sachen wegen und höchstens auf 9 Schillinge zu gebieten und zu strafen habe, alles andere aber vor das Gericht Ranflüh gehöre.“

1683 verkaufte Güder seine Rechte und den Sitz in der Kalchmatte, der 1651 wieder neu aufgebaut worden war, an sechs Lauperswyler Landleute: Peter Grimm, Hans Liechti, Uli Stalder, Peter Kilchhofer, Hans Brand und Bendicht Brechbühl, die gemeinsam die Rechte des Herrn ausübten. Für die Jahre 1740 bis 1742 ist noch die Quittung vorhanden über den Udelzins, den der Weibel Durs Liechti zu Lauperswyl für das Burgerrecht des Twinges Wartenstein in der Stadt Bern, wie es schon im 15. Jahrhundert der Fall war, zu bezahlen hatte.

1798 gingen auch die letzten Herrschaftsrechte und das Burgerrecht in Bern unter, und heutzutage erinnern nur noch Burggraben und Burghügel und ein Steinhaufen an die alte Herrlichkeit.

Auf unserem Gange durch die Geschichte der Herrschaft haben wir keine romantischen Erlebnisse ihrer Herren gefunden. Wir lernten zwar vornehme Geschlechter kennen, aber hörten auch von Verkäufen, von Verpfändungen und vom Niedergang der Familien und ihrem stetigen Wechsel, lauter sehr realistischen Seiten des Mittelalters. Und doch

hat sich auch die Sage an das alte Gemäuer der Wartenstein geheftet. Pfarrer Kuhn erzählt im Jahr 1822: „Der letzte Bewohner der Burg soll, bei einer Belagerung aufs äusserste gebracht, seine Schätze in den tiefen Soodbrunnen versenkt und sich selbst samt seiner einzigen Tochter zu Pferde abgestürzt haben.“ „Diese romantische Sage,“ fügt Kuhn bei, „hätte wohl einen Dichter zu einer Ballade oder doch zu einer Erzählung aneifern könen, — aber bisher sind bloss Schatzgräber und dergleichen Narren zu unnützen Teufeleien angelockt worden.“

Nun, dass Junker Thüring von Schweinsberg, auf den man am ehesten die Sage zu beziehen versucht sein könnte, wenn sie nicht nur auf Wartenstein übertragen wäre, keine Schätze besass, wissen wir sicher. Kostbarkeiten sind gewiss nicht zu finden. Für Geschichtsfreunde aber bildet der ganze Rest der Burg an sich noch eine Kostbarkeit, wert, dass es sich der historische Verein angelegen sein lässt, wenigstens der weitern Zerstörungslust Einhalt zu tun und das in seinem schlechten Zustande noch sehr interessante Bauwerk zu erhalten.

Die Glasgemälde von Lauperswyl

von

W. F. von Mülinen.

Während die hochgelegene Burg Wartenstein dem Zahn der Zeit und den Ansprüchen eines bequemern Lebens zum Opfer fiel, stand unten im Tal, neben der rauschenden Emme, das Kirchlein der Herrschaft, sicher und traulich. Mochten da oben die Geschlechter kommen und vergehen, unten klangen friedlich immer die Glocken und mahnten an die himmlische Ewigkeit.

Weit zurück reicht es. Als im Zeitalter der Kreuzzüge alle Gläubigen gemahnt wurden, ihr Scherflein zur Rettung des gelobten Landes beizutragen, und der Papst die Kirchenvorsteher einschätzte, musste der Leutpriester von Lauperswyl einen ganz stattlichen Betrag entrichten (1275). Schon damals war diese Kirche mit dem Kloster Trub verbunden, vielleicht dadurch, dass seine Kollatur von einem emmenthalischen Herrn dem Gotteshaus am Napf geschenkt worden war. Kurz darnach war das Kloster so tief in Armut und Not geraten, dass der Bischof von Konstanz ihm die Einkünfte der Kirchen von Lauperswyl und Langnau zuwies (1294). Doch musste es sich verpflichten, die Seelsorge durch einen Vikar weltpriesterlichen Standes versehen zu lassen.

Zwei Jahrhunderte waren seitdem vergangen. Alt wie die Burg war auch die Kirche geworden. Aber während jene zerfiel, ward diese neu erbaut, und in dem Neubau verewigten sich die Balmoos und Hug von Sulz,

die sonst vergessen worden wären wie die Swaro und Schweinsberg.

Das XVI. Jahrhundert war gekommen. Strahlend in Jugendschöne hielt die wiedererwachte Kunst Einzug in alle Gaue, am Hofe der Fürsten, bei den reichen Bürgern, in Klöstern und Kirchen, vom Bischofssitz bis zum Gotteshaus in der waldigen Einsamkeit.

Auch Herr Peter von Vauxmarcus, der den Abtstab der St. Petersinsel mit jenem von Trub vertauscht, baute nach dem grossen Klosterbrande von 1501 eine neue Kirche und erbat sich von Freunden und Nachbarn die übliche Gabe des Fensters. Es war ein teures Geschenk, denn es umfasste die Arbeit der Steinmetzen für das Masswerk, des Glasers für Scheiben und Blei, und des Glasmalers.

Wie in Trub geschah es anderswo. Fast fieberhaft wurden Kirchen erneuert, Kapellen erbaut, als ob man alles zu rüsten habe für ein besonderes Fest. Und nirgends unterliess man den herrlichen Schmuck der Fenster. Fast jedes Jahr, bis in die von der Reformation schon ergriffene Zeit, verzeichnet eine solche künstlerische Stiftung. Zu den herrlichsten Denkmälern jener Zeit gehören nun die Gemälde der neuerbauten Kirche von Lauperswyl. Der Bauherr, Abt Thüring Rust von Trub, ersuchte die Nachbarn um die Fensterspende. Die Städte Bern, Burgdorf und Huttwyl, der bernische Vogt von Trachselwald, die Herrschaftsherren von Wartenstein und Brandis, der Kirchherr von Lauperswyl und endlich Trub selbst stifteten ihre Andenken.

Bern liess man den Ehrenplatz im Mittelfenster des Chors, dem sogenannten Altarfenster, — nicht bloss aus Höflichkeit gegenüber der seit langem verburgrechteten Stadt, denn Lauperswyl stand für die hohen Gerichte unter der Vogtei Trachselwald. Die Gabe war dementsprechend: In dem zweigeteilten Fenster erblickt man 4 grosse Scheiben.

Oben die Himmelskönigin, auf rot damasziertem Grunde im grossen leuchtenden Strahlenkranze, angetan mit goldenem Kleide, darüber der blaue Mantel in der Farbe des Himmelszeltes wallt. Sie steht auf dem silbernen Halbmonde, dem Zeichen des Ungewissen, Wechselnden, Sündigen, ein Bild der Majestät, Reinheit und Gnade.

Ihr zur Seite — gerade wie in Jegenstorf — der Schutzpatron der Stadt, St. Vincenz. Auch dies Gemälde ist verschwenderisch in seinen Farben. Der Grund ist blau, der Boden grün. Der Heilige wie immer mit Bibel und Palmzweig in der Hand, trägt die Alba, das weisse Unterkleid, und die rote blaugesäumte Dalmatik, die ihn als Diakon kennzeichnet. Am Saume der Alba ist vorn das goldene Schmuckstück, die Parura, aufgenäht. Und um die Farbenwirkung zu erhöhen, hat der Künstler den Heiligen vor eine Schranke gestellt, über die eine schwere goldene mit schwarzen Disteln und Palmetten gemusterte Decke herabhängt.

Unter ihnen, einander sanft zugeneigt, sind zwei die Bernerschilde haltende Engel, erhabene Gestalten, die an jene von Jegenstorf erinnern. Ein herrliches Diadem schmückt ihr Haupt; über das goldene Kleid ist ein mit Silber reichgesäumter, roter Mantel geworfen; oben an den goldenen Flügeln schillert die grüne Aussenseite. Der Schild ist von den Engeln halb gehalten, halb getragen. Die Bären zeigen die steife Art, wie sie aus den Siegeln bekannt ist.

Die runde Aemterscheibe unten, zu der vor 50 Jahren ein Ortsbewohner, Peter Rothenbühler, in löblichem Eifer mit seinem Wappen ein Gegenstück gestiftet hat, gehörte ursprünglich gewiss nicht hierher.

Das nördliche Seitenfenster ist die Gabe von Trub. Das einst von den Freien von Lützelflüh gegründete Benediktinerkloster war dem Heiligen Kreuz geweiht, das

Kaiser Konstantins Mutter St. Helena aus dem heiligen Lande gebracht. So sind sie beide hier abgebildet, St. Benedikt und St. Helena. Der berühmte Ordensstifter trägt nicht das schwarze Kleid; der Künstler ersetzte die Farbe durch die nächstverwandte, gefälligere, durch Violett. Es wird erzählt, St. Benedikt sei einmal gewarnt worden, aus einem ihm dargebotenen Kelche zu trinken, dass aber, wie er das Zeichen des Segens machte, der Kelch zersprang und sein vergifteter Inhalt unschädlich wurde. So sehen wir den Kelch in der Linken des Heiligen und die Rechte, an die sich der Abtstab mit dem Sudarium lehnt, zum Segen erhoben.

St. Helena trägt ein weisses Kleid und einen Mantel von ungemein sanfter blauer Farbe; mit schmerzhaftem Ausdruck steht sie da und hält das Kreuz umschlungen.

Darunter die Wappen des Abts und des Convents, beide ähnlich gehalten, rechts das des Abtes Thüring Rust, in Silber zwei schwarze Vögel auf einem Baumstamm, links das des Convents des Klosters, in blau ein goldenes Kreuz in der Form des Antonius-Kreuzes. Ausnehmend bunt, vielleicht nur zu unruhig, sind die Farben der Engel. Von jenen, die des Abts Wappen halten, ist der eine rot, der andere grün gekleidet, des ersten Flügel sind blau, des andern braun, und alle an der umgebogenen äussern Seite golden. Das andere Engelpaar ist hellblau und golden gekleidet, die Flügel sind weiss und rot, aussen violett und grün.

Wir kommen zum dritten Fenster, das der Beschauer rechts vom Altarfenster sieht, der Stiftung der Herrschaftsherren.

Oben St. Maria Magdalena, die büssende, die in der Höhle einer felsigen Wildnis lebt. Die Kleider sind ihr vor Fäulnis abgefallen, aber Gott liess ihr lange Haare wachsen. Die Sage erzählt weiter, wie sie zum blauen Himmel sich erhob, um Gottes Lob zu singen und wie

die Engel herabstiegen und ihr Jubelgesang sich vermischte. Daher zu den sechs etwas steifen Engelsfiguren in bunten Kleidern, die die Heilige umschweben, die musizierenden Gestalten über dem Bogen. Ein merkwürdiges Bild, wie auch nur Jegenstorf ähnliches bietet. Darunter die Wappen von Junker Hans Thüring Hug von Sulz und seiner Frau Anna Berni. Dieser Hug oder Hügli von Sulz war jedenfalls ein naher Verwandter, vielleicht ein Sohn des Junkers Wilhelm von Sulz, der Wartenstein erworben, sich aber in der Kalchmatt am Fusse des alten Schlosses einen neuen Herrschaftssitz erbaut hatte. Sein Wappen zeigt in Gold einen abgerissenen gekrönten Adlerkopf, die Zier ist ein silberner Schwan mit schwarz und silbernen Flügeln. Das Wappen Berni zeigt einen schwarzen aufrechten Bären; die sehr primitiv gemalte Helmzier ist ein wachsender schwarzer Bär.

Neben St. Magdalena steht St. Jakob der Pilger in violettem Kleid und blauem Mantel mit Kappe, Stab und Rosenkranz; unten ohne Namen das Wappen de Pesmes, in blau eine goldene Kirchenfahne. Diese beiden Scheiben gehören zusammen, denn beide haben einen grünlichen, geschachten Boden. Daraus ergibt sich, dass der Stifter Jakob de Pesmes ist, Sohn Peters, jenes savoyischen Edelmanns, der die Herrschaft Brandis von Hans Friedrich von Mülinen und seiner Frau Barbara von Scharnachtal gekauft hatte.

Dass nun dieses Fenster einst anders besetzt war, geht daraus hervor, dass der St. Jakob- und der Pesmes-Schild von ihren Nebenstücken abgewandt sind und der de Pesmes-Schild überhaupt von anderer markigerer älterer Zeichnung ist. Welches waren denn die ursprünglichen Gegenstücke? Jakob de Pesmes Gattin hiess Marie Blanche. Man könnte deshalb vermuten, dass neben seinem Schilde der seiner Frau stand und darüber ihre Namenspatronin,

Maria Magdalena. Dann müsste man freilich der Scheibe des Hans Thüring Hug von Sulz ein anderes Heiligenbild geben.

Das vierte Fenster, an der Südseite des Chors, enthält wieder vier Scheiben. Kaiser Heinrich in grünem Kleid und rotem goldverbrämtem Mantel scheint im Begriff, von seinem goldenen Throne sich zu erheben, um das Muster eines Domes, deren er so viele gegründet, zu überreichen. Daneben die heilige Anna selbdritt, d. h. mit ihrer Tochter Maria und dem Christuskind. Beide haben einen grünlichen Boden und alle vier Scheiben dieses Fensters haben einen roten Grund.

Unter Kaiser Heinrich hält ein Engel in weissem Kleid und blauem Mantel mit grünen, aussen violetten Flügeln ein Wappenschild: in Gold eine rote Rose, darüber ein Hackenkreuz. Unter St. Anna kniet ein Geistlicher in violettem Kleide, dessen schwarzes Scapulier ihn als Benediktiner erscheinen lässt, auch wenn der Gürtel fehlt. Ein Spruchband mit der Inschrift: „sanct heinrich keiser ora pro nobis 1212 K. 1520 ihs maria" geht aus dem Munde des Geistlichen, der nach der Inschrift unten Herr Heinrich Ruoff Kilchher zuo Lauperswyl ist. Auch dieser hat seinen Namensheiligen sich zum Patron erwählt. Heinrich Ruoff wurde kurz hernach zum Abt von Trub erwählt, stand aber dem Kloster nur drei Jahre vor, denn dann brach die Reformation mit Macht herein und so ist dieser Pfarrer von Lauperswyl der letzte Abt von Trub geworden.

Im Schiff, an der nördlichen Seite, der Kanzel gegenüber, sind wieder Gaben der Herren von Wartenstein, zwei Szenen aus dem Leben der Maria, Christi Geburt und Mariae Tod, beide so reich in Farbe und Zeichnung, wie wir ähnliches im ganzen Kanton aus dieser Zeit nicht mehr besitzen. Dass den Hintergrund auf der einen eine Landschaft bildet, gibt dem Ganzen noch mehr Luft und

Leben. Ueber beide Bilder ziehen sich Ranken von strotzender Fülle. Diese kleinern lebhaften Bilder können nicht von einem der Meister der Glasgemälde des Chors verfertigt worden sein. Die Buchstaben E. D. M. sind wohl das Monogramm ihres Schöpfers. Darunter sind die Allianzen des Junkers Wilhelm von Sulz, der in erster Ehe eine von Balmoos, in zweiter Ehe Barbara Schopfer geheiratet hatte. Das Wappen der Balmoos ist das von ihnen ererbte der Schweinsberg-Attinghausen: geteilt, oben in Gold ein wachsender schwarzer Adler, unten fünfmal schwarz und Gold geteilt; die Helmzier ist ein sogenannter Geck, auf dessen Kleid das Wappen wiederholt ist. Das Wappen der Schopfer ist in Silber eine rote in ein Kreuz auslaufende Spitze, die Helmzier ein silberner Pferdekopf. Diese beiden Wappenscheiben entsprechen in Mass und Feinheit den darüber befindlichen Bildern und wirken wie ein Miniaturgemälde.

Ganz anders, hervorragend durch ungewohnte Grösse, sind die letzten vier Scheiben, deren wir zu gedenken haben. Neben der Orgel auf der nördlichen Wand, in ganzer Rüstung, das Schwert in der Linken, das Kruzifix in der Rechten, steht St. Wilhelm. Unten lesen wir: Wilhelm Schindler, alter Schultheiss zuo Huttwill 1518, und in der Ecke rechts steht dessen Wappen, geviertet, 1 und 4 in blau ein silberner Rechtschrägbalken, beseitet von zwei silbernen Sternen, 2 und 3 gold und rot fünfmal geteilt; die Helmzier ist ein wachsender goldener Löwe mit silbernem Halsband. Wilhelm Schindler gehörte einem Geschlechte an, das seiner Vaterstadt manchen tüchtigen Magistraten gegeben; in Klaus', Heinrichs und Wilhelms Händen lag das Schultheissenamt von 1465 an fast siebenzig Jahre.

Welche Worte oder welchen Namen die oben gemalten Buchstaben A. G. R. K. bedeuten, konnte noch nicht gesagt werden.

Daneben steht der Heilige Andreas in grünem Kleid und blauem Mantel; zu seinen Füssen das Wappen der seiner Obhut anbefohlenen Stadt Huttwyl, in blau zwei gekreuzte silberne Schlüssel. Auch hier ist ein noch unerklärtes Monogramm E. V. S. zu lesen.

Ihnen gegenüber auf der südlichen Seite ist das Wappen von Burgdorf (goldgerandeter Schild, gespalten von Schwarz und Silber) von zwei Engeln gehalten. Auf einem Bande an der Säule rechts lässt sich das Monogramm V. N. D. erkennen. Auf der letzten Scheibe endlich sind St. Andreas und St. Agnes mit ihren Symbolen. St. Andreas ist hier in rotem Kleid und blauem Mantel, St. Agnes in grünem Kleid. Beide umgibt ein so flammender goldener Schein, dass es gar keines Hintergrundes mehr bedarf. Zu Füssen der Heiligen sind laut der Inschrift die Wappen von Andreas Zender, Vogt zu Trachselwald (in blau eine goldene Glocke) und seiner Frau Agnes Keiserin (in blau ein roter Baumstamm); auf diesem liegt seltsamerweise ein Schaf, vielleicht in Anspielung auf den Gleichklang der Worte: Agnes agnum. Andreas Zender wurde später Amtmann in Aarwangen, Buchsee, Biberstein und Mitglied des Kleinen Rates. Auch diese Scheiben, so gross sie sind, entbehren nicht einer überraschenden Feinheit; man kann die Hand der St. Agnes nur bewundern.

Wenn man die Scheiben alle überblickt, erkennt man verschiedene Arbeit. Die Werke entstammen, wie sie selbst angeben, den Jahren 1515 — 1521, und wer die Behandlung genau verfolgt, erkennt nicht nur einen überraschenden Reichtum der Formen, sondern auch den zunehmenden Einfluss der Renaissance. Sehr wohl möglich ist es, dass Hans Sterr, der Meister der bernischen Glasgemälde zu Jegenstorf, auch hier sich verewigt hat. Hændcke betont, wie dieser grosse Künstler bedeutsame Auffassung, kräftige Zeichnung, Farbenglut und seltsame Verbindung der

italienischen und gotischen Ornamente zu vereinigen wusste.

Eine andere Frage ist, wie schon angedeutet, ob die Gemälde alle ihren ursprünglichen Platz bewahrt haben, eine Frage, die viele Kombinationen zulässt. Dabei fällt noch ins Gewicht, dass schon früher, im 15. Jahrhundert, Glasgemälde in die Kirche gestiftet wurden, die man gewiss nicht ohne weiteres entfernte.

Mag nun aber die Aufstellung auch eine andere gewesen sein, mag die Harmonie heute auch nicht mehr in jedem Punkte vollkommen sein — das steht fest, dass der Kranz dieser Kunstwerke, der sich so innig der Kirche anpasst, zum Schönsten gehört, das wir besitzen und den Besuch vollauf rechtfertigt, den der historische Verein dem freundlichen Tale macht.

Möge man — das wünscht der historische Verein — die schadhaften Stellen flicken; die nötigen nicht so grossen Beträge lassen sich gewiss aufbringen. Möge man Sorge tragen zu den Kunstwerken, nicht bloss weil sie alt, nicht bloss weil sie wertvoll, sondern weil sie schön sind und hier ihre Heimat haben. Mögen sie sie nie verlassen: in einem Museum wären sie wie ihrer Seele beraubt; hier leben sie, hier leben ihre Stifter in ihnen, und Leben strömt aus ihnen!

Archäologisches aus dem Oberaargau.

Von *J. Wiedmer-Stern.*

Einleitung.

Es könnte eigentlich müssig erscheinen, einer kurzen und trockenen Abhandlung ein Vorwort vorauszuschicken, wenn dieses Vorwort nicht zugleich ein Appell an die Mitglieder des historischen Vereins wäre.

Der Verfasser hat auf seinen archäologischen Wanderungen mancherlei Erfahrung gesammelt, die nicht bloss immer der Bereicherung statistischer Notizen, sondern der Sache selbst gelten und die er nutzbar machen möchte.

Wie oft kommt es vor, dass zufällig in Wald und Feld unscheinbare Dinge gefunden, einige Zeit aufbewahrt und dann wieder verloren oder vernichtet werden, ohne dass jemals auch nur eine Kunde davon an den Statistiker gelangt wäre. Durch blosse Interessierung geeigneter Persönlichkeiten könnten jährlich eine Menge solcher Dinge für die gegebene Zentralstelle, das historische Museum, gerettet werden. Aber trotz gutgemeinter Zirkulare kümmern sich die „Bildungsträger" im Lande herum furchtbar wenig um derlei, trotzdem es eine kleine Mühe für sie wäre, dem Museum von den Funden Kenntnis zu geben, die meist am Wirtstisch (wo jene Herren ja auch mitunter zu treffen sind), erörtert werden. Hier muss die persönliche Initiative eben eingreifen.

Ein fast noch grösseres Übel, als dieses Unterlassen, sind auf der andern Seite Ausgrabungen, die den einzigen Zweck haben, „etwas zu entdecken". Man lasse ja die wenigen noch übrigen Grabhügel einstweilen in Ruhe, soweit sie nicht ohnehin der Bodenkultur weichen müssen. In diesem Fall sollen aber die berufenen Organe die Abtragung vornehmen und nicht der erste beste Private, der viel Eifer und keine Sachkenntnis hat. Denn statt der

erwarteten Lorbeeren würden ihm, wenn auch vielleicht nur im stillen, Vorwürfe zuteil; er kann mit dem besten Willen nicht auf Umstände Rücksicht nehmen, die wichtig sind, aber seiner Kenntnis sich entziehen.

Die nächstliegende Aufgabe der Altertumsfreunde ist heute nicht wahllose Aufspeicherung neuen Materiales mit ungenauen oder gar keinen Fundberichten, sondern die Mithülfe bei der Sichtung der vorhandenen gewaltigen Bestände, wie sie die zweite Hälfte des verflossenen Jahrhunderts angehäuft hat und deren genaue Registrierung nur zu einem kleinen Teil durchgeführt ist, vielleicht auch nie mehr ganz nachgeholt werden kann, denn der Zeugen, die z. B. die reichen Ernten aus dem Gebiete der Juragewässer einbringen halfen, sind nur noch wenige, und zum Niederschreiben der Fundumstände nahm man sich damals zumeist nicht Zeit. So gilt es vorerst, an Nachrichten noch zu retten, was zu retten ist; unterdessen werden möglicherweise unsere tätigen nordischen Nachbarn besonders der Grabhügelforschung neue Wege weisen und wir dürfen dann froh sein, wenn noch da und dort in unsern Wäldern ein Tumulus der systemlosen Beutegier entronnen ist.

Ich unterliess es, mittelalterliche Urkundenhinweise einzuflechten, da dies im „Oberaargau“ von Professor W. F. v. Mülinen in erschöpfender Weise geschehen ist.

Zum Schlusse sei noch allen gedankt, welche die Zusammenstellung der vorstehenden Arbeit (und deren Fortsetzung über die andern Kantonsteile) durch freundliche Mitteilungen unterstützten.

Wengen ob Lauterbrunnen, im April 1904.

Der Verfasser.

Archäologisches aus dem Oberaargau.

Von *J. Wiedmer-Stern.*

Unbeschadet der Oberhoheit des freundeidgenössischen Standes Solothurn darf der hart an der bernischen Grenze gelegene Pfahlbau von Burgäschi zweifellos auch in die vorliegende Abhandlung über Archäologisches aus dem Oberaargau einbezogen werden, einmal weil zwei noch nicht untersuchte neolithische Stationen am bernischen Ufer desselben kleinen Sees von Burgäschi liegen und anderseits, weil ein Teil der Funde aus der nun zum grössten Teil ausgegrabenen Nordwestansiedlung im Museum von Bern liegt. Dem Alter die Ehre gebend, stelle ich somit an die Spitze der vorliegenden Arbeit

den Pfahlbau von Burgäschi.

Derselbe liegt am Nordwestufer des kleinen, in einem stumpfen Winkel zwischen den Dörfern Aeschi (Solothurn) und Seeberg (Bern) liegenden Sees in stark grundwasserhaltigem Torfgebiet. Die mannigfaltigen Veränderungen, welche das immerfort fressende Wasser besonders an dieser Uferseite vollzogen hat, lassen einen bestimmten Schluss auf die einstmalige Ausdehnung der Ansiedlung nicht zu, doch dürfen wir nach den Fundstücken, wie auch nach der topographischen Lage überhaupt annehmen, dass es sich nur um eine kleine Inlandstation gehandelt hat.

Die erste Kunde von Feuersteinfunden auf dem Ansiedlungsterrain stammt aus den verflossenen fünfziger Jahren. Ein aufmerksamer Jäger sammelte damals auf

den Mäusehaufen einige Silexfragmente und kleine Scherben. Solche Zufallsfunde wiederholten sich später und kamen zur Kenntnis von Pfarrer Heuer in Burgdorf, der, angeregt durch die Untersuchungen Dr. Uhlmanns in Münchenbuchsee den Plan fasste, den Pfahlbau auszugraben. Unterm 11. Februar 1878 schreibt er in einem Brief an Uhlmann darüber:

. . . . „Vor Allem fehlt uns ein genauer Plan und systematische Ausbeutung. Freilich sind wir nicht daran schuld. In der Schule sehr beschäftigt, konnten wir nur von Zeit zu Zeit hingehen, um unserer Arbeit obzuliegen; ferner ist jenes Gebiet Torflager und wird nicht gerne zu Grabungen hergegeben, und endlich fehlte uns das Geld, um grosse Untersuchungen machen zu dürfen. . . . Wir gedachten, einen Bericht darüber unserm Osterprogramm beizulegen, allein im letzten Moment sind wir davon abgekommen, da die Sache doch im ganzen noch nicht vorbereitet genug ist. . . .“

Den Vorläufer dieses Berichtes hatte schon das Osterprogramm von 1877 gebracht, die eigentliche Abhandlung erschien dann in jenem von 1879.

Der Mangel eines systematischen Vorgehens, welchen schon Pfarrer Heuer in dem erwähnten Briefe beklagt, ist allerdings in hohem Grade vorhanden. Heuer kam von Zeit zu Zeit mit einer Abteilung des Gymnasiums nach Burgäschi, zog Graben kreuz und quer auf gut Glück hin durch eine freiliegende Parzelle und es lässt sich ausrechnen, wie viele unscheinbare oder kleine Artefakte dem Eifer und der Unkenntnis der jugendlichen Archäologen entgingen. Heuer war eben durch die in seinem Briefe angeführten Umstände mehr oder weniger auf Raubbau angewiesen. Trotz alledem bewahrt der Rittersaal Burgdorf eine schöne Ausbeute von jener ersten Grabung auf, Steinbeile, worunter ein Euphotid aus dem Rhonegletscher-

geschiebe, Silices (Pfeilspitzen mit konkaver Basis und Asphaltspuren, eine andere mit unregelmässigem Dorn, Sägen, Schaber und schöne Lamellen). Auch ein grösseres Stück Bergkristall, allseitig zugeschlagen, liegt vor. Ein Sandsteinfragment ist durchbohrt; die Oeffnung verengt sich nach der Mitte, so dass zweifellos das Stück zum Rundschleifen von Knochenpfriemen etc. Verwendung fand. Ebenfalls aus Sandstein ist das Bruchstück eines primitiven Mondhornes (?).

Besonders reich war die Ausbeute an Knochenartefakten, unter denen zwei Hecheln, die eine aus einem Hirschmetatarsus gefertigt, Erwähnung verdienen. Einige hölzerne Handhaben und spärliche Keramik schliessen die Reihe der eigentlichen Artefakte ab.

Über zwanzig Jahre hatte nun der Pfahlbau, einige kleine Schürfereien abgerechnet, Ruhe. Die, jedenfalls nicht bedeutenden, Resultate dieser nicht registrierten Nachgrabungen durch Schachte sind in alle Winde verweht mit Ausnahme zweier guter Stücke. Das eine ist ein hübscher, kleiner Spinnwirtel (Sammlung Affolter, Oeschberg) das andere ein hübscher Nephritkeil, der in die Hände des Verfassers und nachher an das bernische historische Museum gelangte.

Im Frühjahr 1902 wurden die Verhandlungen zwischen den beiden Museen von Bern und Solothurn bezüglich einer gemeinsamen Untersuchung des Pfahlbaues von Burgäschi wieder aufgenommen. Es war dies ein alter Programmpunkt Fellenbergs gewesen, doch hatten früher gepflogene Präliminarien zu keinem Resultat geführt. Diesmal war die Stimmung der solothurnischen Museumsbehörde dem Projekt günstig und am 4. August 1902 begann die Ausgrabung.

15 Meter landeinwärts vom Ufer wurde der erste Graben am Rande des Erlengehölzes angesetzt und in

gerader Richtung nach dem See hin weitergeführt. Nach Abräumung der dünnen Humusschicht ragten bereits die Spitzen einiger Pfähle aus der Kulturschicht. Bald kamen auch die ersten Scherben, Feuersteinsplitter, Knochen etc. Je weiter seewärts der Graben fortschritt, desto reichlicher wurden die Knochenfunde und es hatte stellenweise den Anschein, als seien dieselben zu einer eigentlichen Schicht vereinigt.

Parallel dem ersten wurden nun im weitern Verlauf der Ausgrabung Graben an Graben gezogen und unverdrossen bei recht lebhaftem Witterungswechsel der Aushub mit aller Gründlichkeit untersucht, damit auch der kleinste Gegenstand nicht entgehe. Sämereien, sowie alles, was sich irgendwie als Artefakt erwies, wurde geborgen und nach vierwöchentlicher Arbeit war das diesmalige Pensum erledigt. Die Ausbeute war eine sehr reiche.

Die Silexstücke zählen nach tausenden; hervorzuheben sind darunter: Lanzenspitzen, zierliche, sorgfältig zugeschlagene Pfeilspitzen mit gerader und konkaver Basis, Messer, Sägen, Schaber und Schlagsteine; Splitter und Nuclei waren in grosser Zahl vorhanden; zwei Nester der ersteren verrieten Verarbeitungsstellen. Nach Farbe fand sich grauweisser, grauer, schwärzlicher und, in wenigen fertigen Artefakten, tiefgelber und rötlicher Feuerstein.

Hauptstücke unter den Silexfunden sind zwei Sägen, die mit Asphalt in der wohlerhaltenen, zierlichen Holzhandhabe befestigt sind, eine Pfeilspitze, die in gleicher Weise auf den obern Teil des Pfeilschaftes gepicht ist, und eine Lamelle mit Asphaltfassung.

Von Bergkristall fanden sich mehrere Stücke, darunter eine sehr hübsche Lamelle.

In der langen Reihe der Steinbeile und Keile stehen voran ein dunkler Nephrit (Solothurn) und ein Jadeit (Bern). Die Grosszahl der Beile besteht aus einem schön

maserierten tonhaltigen Kalk, der sich seiner Weichheit wegen recht schlecht für diese Verwendung eignete, weshalb auch die Schneiden der meisten Beile Brüche aufweisen. Neben diesem Hauptmaterial fanden sich auch Diorit und Serpentin.

Zahlreich vertreten sind die Sägeschnitte, unter denen ein Saussürit besondere Beachtung verdient. Jedenfalls ist dieses Stück, wie die Nephrite, von auswärts zugeschleppt worden, doch wäre es auch nicht ausgeschlossen, dass die nahe Moräne (Oenzberg) vereinzelt Saussürit führt; immerhin gelang es dem Verfasser auf zahlreichen Expeditionen nicht, ein einziges Stück zu finden.

Besonderer Beachtung scheint sich ein kleines Plättchen aus grünlichem Stein erfreut zu haben; es ist nahe am Rand durchbohrt und wurde offenbar als Schmuckstück getragen.

Dem gleichen Zweck diente ein längshalbierter Eberzahn, der an seinem breitern Ende ein rundes Loch aufweist.

Zierlich ist ein schmales Becherchen aus Hirschhorn, das in der einen Wand ein Loch zum Aufhängen (um den Hals?) hat. Analoge Stücke, nur etwas plumper in der Form, besitzt das bern. Museum aus den Pfahlbauten von Münchenbuchsee und Guévaux. Das Exemplar von Burgäschi kam nach Solothurn.

Pfriemen und Nadeln aus Knochen fehlten gleichfalls nicht, doch war hierin die Ausbeute immerhin eine ziemlich bescheidene.

Aus Holz fanden sich Keulen, Kellen, Beilfassungen, ein runder Deckel zu einem kleinen Gefäss und der untere Teil eines Näpfchens mit senkrechter Oese. Zu erwähnen wären noch einige Haken verschiedener Grösse, die aus Stamm und Ast zurecht geschnitten sind, sowie ein kleiner Trog, Netzschwimmer und ein runder Deckel. In grosser Zahl kamen vielfach gerollte Stücklein Birkenrinde vor,

die allenfalls als Handhaben (Düllen) von dünnen Pfriemen gelten können.

Das grösste Kontingent der Fundstücke stellte die Keramik und es hiess, wählerisch mit den Scherben sein, wollte man sich nicht eine Unmenge von wertlosem Ballast aufladen. Von den gröbsten Töpfen bis zu den zierlichsten kleinen Gefässen waren zahlreiche Varianten, zumeist freilich in Scherben, vertreten.

Das kleinste, ganze Gefäss ist ein glattes Schälchen von geringer Tiefe, im Umfang ungefähr einem Zweifrankenstück entsprechend, von feingeschlemmtem, hellbraunem Ton.

Etwas grösser ist ein tieferes Schälchen mit breitem, dünnem Wulst etwas unterhalb des Randes. Der Wulst hat zwei gegenüberstehende Löcherpaare, die wohl zur Aufnahme eines Fadens bestimmt waren. Das Material entspricht dem oben angeführten. Letzterer Gefässtyp war in zwei identischen Exemplaren vorhanden.

Eine weitere, hübsche Form stellt die etwas über tellergrosse, nicht sehr tiefe Schale mit breit ausladendem Rand (Museum Bern) vor.

Den Übergang zum Hochgefäss bildet die ungefähr gleich weite, aber tiefe Schüssel mit nur schwach ausladendem Rand (Museum Bern).

An Töpferei der Hallstattzeit erinnert auffällig ein dem Museum Solothurn zugefallenes Näpfchen mit flott gebildetem Profil und zierlich ausladendem Rand. Der Rauminhalt des vorzüglichen Stückes entspricht demjenigen einer ziemlich grossen Tasse. Wie plump und archaisch stehen daneben die kleinen Näpfchen mit geringer Bauchung und aufrechtstehendem, scharfem Rand da! (Fig. 1 Funde von Burgäschi 1902.)

Zierlicher ist wieder ein im Museum Solothurn aufgestelltes Töpfchen, dessen Bauchung Urnenprofil zeigt, auf dem sich ein weiter Hals erhebt. An der Schulter

haften zwei gegenüberstehende, senkrecht durchstochene Ösen. Ein etwas kleineres Stück von demselben Typ mit nur einer Öse fiel dem bernischen Museum zu.

Interessant ist ein Löffel aus grauschwarzem, feingeglättetem Ton (Museum Bern). Leider ist die Handhabe abgebrochen.

Von rohen, grossen Gefässen fanden sich keine auch nur einigermassen zusammensetzbare Reste, dagegen Scherben die Menge und von allen Dicken. Einige Bodenscherben (Museum Solothurn) enthalten noch zu analysierende Überreste des einstigen Topfinhaltes.

Bei der Ornamentik herrscht bei weitem die Randverzierung durch Fingereindruck vor und zwar findet sich dieselbe in mehreren deutlich unterschiedenen Typen. Das primitivste ist das Aneinanderreihen der Eindrücke in Abständen von einem halben Zentimeter nahe am geraden Gefässrand. Daran schliesst die dichte Zusammenstellung mit Wulsten zu beiden Seiten der Löcherreihe. Einen weitern Schritt zu besserer Technik zeigen die Scherben eines mächtigen, sorgfältiger geglätteten Gefässes. Hier ist am Rande eine schön profilierte Verdickung aufgesetzt und in diese das Fingerornament eingepresst. Das nämliche Randprofil wiederholt sich auf den Scherben eines andern Gefässes, nur sind hier die Fingereindrücke etwas unterhalb des Wulstes angebracht, stehen in einigem Abstand voneinander und sind schräg gestellt, was das Ornament ausserordentlich belebt. Durch eine einzige Scherbe vertreten ist das zweireihige Fingerornament. In ziemlicher Menge fanden sich die Buckel als Randverzierung, meist in ziemlichen Abständen angebracht, seltener zu einer fortlaufenden Reihe geordnet. Der Buckel findet sich aber auch in vielen Exemplaren mit Durchbohrung vor, in welchem Falle er als Öse gedient hat. Auch dessen Erweiterung zum eigentlichen Henkel

liegt in wenigen Exemplaren vor. Ein typisches Stück fand Heuer, ein anderes 1896 der Verfasser. Mit letzterem zusammen erhielt ich einen interessanten horizontalen Henkel von etwa 8 cm Länge und 2 cm mittlerer Breite. Das Bruchende zeigt die Bauchrundung des Gefässes, zu dem die Handhabe gehörte, das äussere ist dagegen gerade, am Rande und besonders an den beiden Ecken verdickt und zeigt hier zwei Durchbohrungen die zur Aufnahme von Schnüren dienten. Diese Henkelform ist sehr selten. Beide Henkelstücke liegen im bernischen Museum.

Vereinzelt kam bei der jüngsten Ausgrabung auch das Ornament aus einer horizontalen Tupfenschnur vor.

Höchst merkwürdig sind zwei zusammengehörige Scherben, die eine aus Schnureindrücken und gestochenen Punktreihen bestehende Verzierung tragen; dieses Ornament stimmt genau überein mit einem aus der Kupferstation Vinelz stammenden (Museum Bern).

Dem Museum Solothurn fiel bei der Teilung ein, freilich zerbrochener, Gegenstand aus Sandstein zu, der mit dem Fragment im Rittersaal Burgdorf (Mondhorn?) genau übereinstimmt. Nach vielen vergeblichen Versuchen liessen sich die Fragmente zusammensetzen und ergänzen und ich glaube nun, dass es sich nicht um ein Mondhorn, sondern um einen ganz prosaischen Wetzstein zum Zuschleifen von Knocheninstrumenten handelt. Dafür spricht die Biegung einwärts der beiden, durch einen scharfen Scheitel getrennten, dachartig geneigten obern Flächen, die ungleich breit sind, sowie die handliche Form und Grösse des Stückes, das sich sehr bequem in der einen Hand halten liess, während die andere den zu schleifenden Gegenstand hin und her bewegte. Natürlich fehlen auch die Reibsteine nicht.

In förmlichen Nestern beisammen fanden sich sehr

plumpe, kegelförmige Webgewichte und dabei Stränge und Geflecht aus Fasern von Pfahlbaulein.

Verrät schon der Umstand, dass alle Knochen kurz und klein geschlagen waren, wie haushälterisch die Bewohner dieses Pfahlbaues mit ihren Existenzmitteln umgehen mussten, so machen auch die Artefakte und die Anlagen selbst einen durchaus primitiven Eindruck. Nur sporadisch auftretende (eingeschleppte?) Formen, wie die Scherbe mit Schnurornament, die hübschen Nephritbeilchen und wenige andere verraten, dass der Pfahlbau noch besiedelt war zu einer Zeit, da z. B. im Gebiet der Juraseen bereits eine relativ hohe Kultur mit entsprechenden Kunstformen blühte. Die Annahme liegt bei der Hand, dass wir es mit zwei verschiedenen Besiedelungen zu tun haben, einer primitiven und einer spätern. Durch einen ansehnlichen Teil der Anlage zog sich nämlich eine verschieden mächtige, horizontale Brandschicht, unter welcher primitive Fundstücke lagen, während die entwickelteren Formen sich immer in oder über dieser Schicht fanden. Von den Bauwerken fand sich ausser den Pfählen nur noch ein Knüppelboden. Reste von mit Lehm bekleidetem Astgeflecht, Bettungen von Moos (Lagerstätten?), Böden aus festgestampftem Lehm und Kohlenhaufen als Überreste von Feuersplätzen. Da fast alle Artefakte durch langen Gebrauch verdorben sind, so ist anzunehmen, dass die letzten Bewohner des Pfahlbaues denselben unter Mitnahme der brauchbaren Habe geräumt haben und uns nur das hinterliessen, was sie entweder verloren oder weggeworfen haben.

15 Meter vom Ufer landeinwärts hatten wir die Grenze der Ansiedlung erreicht und die vom Verfasser früher schon vorgenommenen Sondierungen hatten ergeben, dass nirgends auch nur eine partielle Erweiterung bestand. Leider hatten diese zahlreichen Sondierungsschächte nirgends auf

die Reste einer zweifellos vorhanden gewesenen Pfahlbrücke nach dem damaligen Trockenland geführt. Zu vermuten ist diese Brücke vom Pfahlbau nach dem Ausläufer des Höhenzuges, auf welchem das heutige Burgäschi steht. Der Vorsprung reicht ganz nahe zum Pfahlbaugebiet heran und ragte zweifellos auch damals, bedeutend über den Seespiegel herauf.

Es bleibt noch die Zusammenstellung der bei den verschiedenen Ausgrabungen konstatierten Fauna übrig. Die Ausbeute von 1877 (I) bestimmte Prof. Rütimeyer, diejenige von 1902 Prof. Studer (II).

Es fanden sich:

Ursus arctos	Bär	I & II
Meles taxus	Dachs	I & II
Canis lupus	Wolf	II
Vulpes alopex	Fuchs	II
Castor fiber	Biber	I & II
Sus scrofa ferus	Wildschwein	I & II
Cervus elaphus	Edelhirsch	I & II
Alces machlis Ogilb.	Elen	II
Capreolus caprea Gray	Reh	I & II
Bos primigenius	Urstier	I & II
Lutra vulgaris	Fischotter	I
Ardea cinerea	Grauer Reiher	I & II
Anas boschas	Wildente	II
Spuren von Frosch		II
Wirbel, Schuppen und Kiefer von Hecht		I & II

Haustiere:

Canis famil. palustris	Torfhund	I & II
Sus scrofa palustris	Torfschwein	I & II
Ovis aries palustris	Torfschaf	I & II
Bos taurus brachyceros	Torfkuh	I & II
Capra hircus	Ziege	I

Von Bos primigenius lieferte Ausgrabung II nur wenig Relikte, während Heuer 1877 ein Paar Hornzapfen von 45 Zentimeter Länge und 8 Zentimeter Basaldurchmesser fand.

Die Flora ergab, soweit die Kulturschichtproben durchgearbeitet sind, folgende Überreste:

Burgdorf 1877: Haselnüsse Apfelkerne, Schlehensteine. 1902 nach dem Material im Museum Solothurn, bestimmt durch W. Ammon und Dr. Neuweiler:

Prunus spinosa
Cornus sanguinea
Rubus fruticosus
Linum (Pfahlbaulein)
Hordeum vulgare
Phragnites communis
Lonicera xylosteum
Pàpaver somniferum
Chenopodium album
Rosa canina
Triticum sp. (unsicher)
Carex sp.
Polygonum persicaria
Betula sp.
Pirus malus
Rubus idaeus
Fragaria vesca
Galium palustre
Nuphar luteum
Pinus (wahrscheinl. silvestris)
Najas marina
Scirpus palustris
Corylus avellana
Nymphaea alba
Potamogeton natans
Sambucus ebulus
Abies pectinata (Nadeln)
Triticum compactum
Quercus sp.
Salix sp.
Polygonum con. volvulas
Silene sp.
Lychnis vesp.
Stellaria media
Ranunculus Lingua
Sorbus sp.?
Potentilla sp.
Ajuga reptans
Galeopsis Totrahit
Lycopus europaeus
Solanum Dulcamara
Sambucus nigra
Viburnum Lantana

Meylan konstatierte früher schon Neckera crispa und complanata.

Wie unrichtig übrigens die durch mächtige Torfbildung unmittelbar auf altem Seegrund hervorgerufene Annahme ist, dass die Ausdehnung des Sees nach Norden noch zur Zeit der Pfahlbauten eine viel grössere gewesen sei, als heute, beweist die Entdeckung eines mit der Ansiedlung in Verbindung stehenden Hockergrabes. Etwa 50 Meter vom Ufer des Sees stiess 1900 ein Torfstecher von Äschi in 1 Meter Tiefe (ungefähr à niveau mit dem jetzigen Seespiegel) auf ein in alten Seegrund gebettetes Grab. Die vier Seiten desselben massen je ungefähr einen Meter und waren mit Geschiebeplatten (Geissberger) eingefasst. Leider, aber natürlich, wurde die Anlage zerstört und nur ein Zufall liess den Schädel an Sekundarlehrer Burri in Herzogenbuchsee gelangen, der ihn dann im bernischen naturhistorischen Museum sein wechselvolles Geschick fürs erste beschliessen liess. Er gehört einer etwa 35jährigen Frau an und weist deutlich die typischen Formen unserer Neolithiker auf. Über Beigaben, die zweifelsohne in dem Grab vorhanden gewesen waren, konnte ich nichts mehr in Erfahrung bringen. Dafür verlangte aber der Finder mit viel Nachdruck gehörige Bezahlung des Schädels, den er mitsamt dem Grabe der Vernichtung preisgegeben hatte.

Ich führe diese Episode an, weil sie sich fast in allen derartigen Fällen mit geringen Modifikationen wiederholt. Ich bin schon oft auf Zufallsfunde aufmerksam gemacht worden, suchte den Glücklichen unverzüglich auf, um die Dinge zu retten, erhielt aber meist nur phantasievolle Berichte ; die Gegenstände selbst waren verzettelt an Paul und Peter, oder verloren und vernichtet. In andern Fällen durfte ich Bruchstücke von kleinen Bronzeobjekten in den Tiefen eines Portemonnaies bewundern ; die Fundstücke waren mehrerer Vorsicht halber dem Geldbeutel anvertraut worden und hatten darin natürlich sogleich Schiffbruch gelitten.

Gefässe werden auch mit Vorliebe den Kindern zum Spiel übergeben, und was dann daraus wird, braucht nicht erst gesagt zu werden. Kommt man aber jemals auf den unglücklichen Gedanken, Gegenstände von dieser Finderkategorie kaufen zu wollen, so enden die Verhandlungen gewöhnlich mit verblümten Komplimenten. Diese Art von Findern bildet nun zwar glücklicherweise nicht die Regel, aber leider auch nicht die Ausnahme. Da ist es dann auch wieder erfreulich, gelegentlich einen ganz einfachen Bauersmann zu treffen, der ein im Wald erhobenes Fundstück sorglich beiseite gelegt hat und es ohne weiteres auf das erste Ansuchen hin einer öffentlichen Sammlung zur Verfügung stellt. Und nun zurück zum Thema:

Ein zweiter Pfahlbau liegt am Südwestufer des Burgäschisees auf dem bernischen Ufer. Auch dieses Terrain führt, wie das der ausgegrabenen Station, den bezeichnenden Namen „Füürsteineren", weil auch hier die Mäuse und andere Zufälligkeiten Feuersteinartefakte an die Oberfläche befördern. Selbst ein Steinbeil ist hier gefunden worden. Sondierungen ergaben Scherben und Kohlen, doch war es der sumpfigen Beschaffenheit des Bodens wegen nicht möglich, die Schächte bis auf die richtige Tiefe auszuheben.

Westlich von dieser Stelle, in einem stumpfen Winkel zwischen dem Gallishof und dem Einfluss des Seebaches, fanden Torfgräber 1860 ein Steinbeil, das an Dr. Uhlmann in Münchenbuchsee und mit dessen Sammlung an das bernische Museum gelangte. Wenige Jahre später kamen an derselben Stelle drei Bronzenadeln verschiedener Grösse zum Vorschein; zwei davon kaufte Kustos Jenner rechtzeitig für das bernische Museum, die dritte hatte Uhrmacher Moser von Seeberg bereits als Axe in eine Wanduhr verwendet. Unfern dieser Stelle stiessen die Torfstecher wenige Jahre später auf eine Anzahl Tierschädel und

Knochen, bei denen eine Menge fusslanger, leicht gebogener Tannenäste mit zugespitzten Enden lagen. Nach der Tradition soll dieselbe Stelle ein Bronzebeil geliefert haben, doch konnte trotz aller Nachforschungen nichts Genaueres über die Fundumstände und den Verbleib desselben herausgebracht werden; es dürfte sich darum wohl um ein Produkt der durch die übrigen Funde angeregten Phantasie des einen oder andern handeln.

Ob wir an dieser Stelle einen Bronzepfahlbau zu vermuten haben, könnten nur weitere Nachgrabungen lehren; ich fand bei Sondierungen allerdings zwei Fuss unter der Oberfläche Feuerspuren, doch scheinen mir dieselben von Torfbrand herzurühren. Die Bronzeobjekte können auch ganz wohl zufällig hier verloren gegangen sein, umsomehr als wir Landfunde der Bronzeperiode im nähern Umkreis haben (Wangenried, Herzogenbuchsee und Attiswyl). Erfreulich wäre es zwar, wenn dennoch hier eine Bronzestation nachgewiesen werden könnte.

Eine dritte neolithische Station liegt am Ostufer des Sees zwischen dem Oenzberg und dem Moor. Als gelegentliche Funde kamen mir Scherben und Silices zu Gesicht. Das Osterprogramm 1879 des Gymnasiums Burgdorf erwähnt diese Stelle ebenfalls:

„Auch aus dem östlich vom jetzigen See gelegenen „Chlepfimoos“, welches früher mit diesem zusammenhing, wurden uns dieselben Gegenstände gezeigt“.

Am NNO-Ufer des Sees stand früher der Stammsitz des in Berns Geschichte viel genannten Geschlechtes derer vom Stein. Jetzt ist davon freilich nur noch ein mässiger Erdhaufen als Rest des Unterbaues vorhanden; die letzten Mauern wurden schon vor 70 Jahren weggeschafft und zu „praktischen“ Zwecken verwendet. Jahn glaubt, aus dem Namen „zum Stein“ auf römische Besiedelung von Burgäschi schliessen zu sollen, doch hat kein einziges Fund-

stück seine Vermutung belegt. Dagegen fand sich in dem nordwestlichen Torfmoor eine kleine vereinzelte römische Scherbe aus feinem grauen Material, wie sie in römischen Ruinen sehr häufig sind.

Ein langgestreckter Moränenzug trennt mittelbar den See von Burgäschi von einem ähnlichen Gewässer: dem See von

Inkwyl.

Gerichtspräsident J. Amiet berichtet im Anzeiger für Altertumskunde, 1858, Nr. 4, über die ersten Untersuchungen, welche auf dem mitten im See gelegenen Inselchen angestellt wurden, wie folgt:

„Der kleine See bei Inkwyl, auch Bolkensee genannt, eine Stunde von Herzogenbuchsee entfernt, nahe an der Eisenbahn, liegt zur Hälfte im Kanton Bern, in der Einung Inkwyl, zur Hälfte im Kanton Solothurn, Einung Bolken. Der Kantonsgrenzstein steht gerade in der Mitte der fast zirkelrunden, ungefähr eine Juchart haltenden und dem Jäger Roth gehörenden Insel. Schon vor mehreren Jahren wurden daselbst, sowie auch am Ufer des ziemlich tiefen und fischreichen Seeleins Altertümer gefunden, z. B. ein wahrscheinlich aus nachkeltischer Zeit stammendes ehernes Gefäss, das jedoch nicht beachtet und um den Metallwert verkauft wurde. Später entdeckte Professor Morlot auf der Insel keltische Altertümer und die Spuren früherer Pfahlbauten, welche er in einer kurzen Anzeige beschrieb. Auch Oberst Schwab in Biel schenkte der Insel seine Aufmerksamkeit.

Diese Vorgänge veranlassten mich, zu Ende November 1857 unter gefälliger Mitwirkung des Ingenieurs Olivier Zschokke Ausgrabungen auf dieser Insel zu veranstalten. Wir fanden, wie schon H. Morlot berichtete, dass die Insel eine künstliche Anlage, nämlich eine kel-

tische Pfahlbaute, ist. Ein grösstenteils auf eichenen, zirka 3 — 4 Schuh von einander entfernten Pfählen ruhender, aus tannenen, nun freilich durchfaulten und mürbe gewordenen Querhölzern bestehender Rost zieht sich 6 — 7 Schuh tief unter der Erde über die Insel hin. Über dem Roste ist schwarze Tonerde aufgetragen, auf welchem Boden zur Zeit wohl solche Hütten gestanden haben mochten, geräumig aus Brettern und Weidengeflechten, kuppelförmig, mit einem hohen Dach, wie sie uns Strabo in seiner Geographie Buch IV, Kapitel 4, beschreibt.

In der zirka 1 Schuh hohen Schicht schwarzer Erde, welche sich unmittelbar über dem Roste befindet, fanden sich die meisten Altertümer. Dicht unter den Querhölzern jedoch findet sich eine Schicht weisslicher, mit einer Menge kleiner Muscheln angefüllter Schlammerde, wohl der schlagendste Beweis, dass zur Zeit, als jene Insel bewohnt war, das Wasser des Sees unter dem Roste durchfloss, dessen den Rost und die Hütten tragende Eichpfähle auf einer seichten Stelle des Sees, die nun zur Insel geworden, eingeschlagen waren.

Die Ausgrabungen, die der Unterzeichnete im November 1857 unternahm und die im April 1858 durch Herrn Roth selbst fortgesetzt wurden (auch v. Bonstetten soll Nachforschungen gemacht haben) lieferten folgende Gegenstände:

I. Geräte und Waffen aus Stein.

a. Mehrere Steinbeile und Steinmeissel, wovon eines aus dunkelgrünem, wahrscheinlich ägyptischem, Serpentin; ein anderes aus hellem Grünstein (Diorit) und mehrere von gemeinerem, dunkelgrün geflecktem, serpentinartigem Gestein, von gleicher Form, wie sie 1851 am Ebersberg und schon öfters bei Meilen, im Bielersee etc., gefunden wurden.

b. Ein kleineres kaum $2\frac{1}{2}$ Zoll langes und 1″ 3‴ breites, an der Schneide abgerundetes Beilchen von schwarzem Kieselschiefer, lydischem oder Probierstein, vollkommen erhalten.

c. Fragmente eines 5‴ dicken, mit geraden Strichen verzierten, massiv aus schwarzem Chloritschiefer gemeisselten Kochhafens.

d. Eine grosse Menge von Schab- und Schneidewerkzeugen aus gewöhnlichem Feuerstein, wie er auch im Jura vorkommt.

e. Pfeilspitzen aus Feuerstein, teilweise mit gutbearbeiteten Widerhaken.

f. Reibsteine aus Kiesel und Sandstein zum Schleifen der Instrumente oder zum Kornzermalmen.

g. Förmliches Lager von faustgrossen und noch grössern runden, auf einer Seite jedoch abgeschlagenen Flusskieselsteinen, die vermutlich als Waffe dienten. Für gewöhnliche Schleudersteine scheinen sie zu gross zu sein.

II. Hirschhorn.

Es fand sich nebst ganzen Hirschgeweihen auch eine ziemliche Anzahl hirschhörnerner Handhaben zu steinernen Schlag-, Stech- und Schneidinstrumenten; ferner

III. Knochen.

Nadeln, Pfrieme, Schabinstrumente (schuhlöffelförmig), Stechinstrumente, Fischernetz-Flechtinstrumente etc., aus Hirsch- und andern Knochen, ähnlich denjenigen, die zu Zürich in der Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft aufbewahrt werden; auch grosse Eberzähne, die vielleicht, da mehrere bearbeitet waren, als Instrumente gedient haben oder als Schmuck getragen wurden.

IV. Ton.

Es fand sich eine grosse Menge von Scherben, von verschiedenen Gefässen herrührend, nämlich:

a. 4‴ dicke Scherben von gebrannter, schwärzlicher Tonerde mit grobem Quarzsand vermischt, von grossen, bauchigen Gefässen herrührend, deren oberer Rand mit keilförmigen Eindrücken verziert war.

b. 3‴ dicke Scherben ähnlicher Fabrikation mit feinerem Quarzsand, auch solche von roter Tonerde.

c. 2‴ dicke Scherben von bläulicher Tonerde ohne Beimischung von Quarzsand, ziemlich feiner Fabrikation mit zierlichen, linienförmigen Verzierungen.

d. Durchbohrte Tonkugeln (Wirtel) von verschiedener Grösse, wovon eine 3′ 3″, eine andere 1′ 7″ im Durchmesser, teils von roter, teils schwarzer Tonerde; einer von schwarzer Tonerde hat eine zierliche, mehr kegelförmige Gestalt.

Besonders interessant und bis jetzt, soviel mir bekannt, in der keltischen Archäologie noch unbeschrieben, sind folgende zwei, ebenfalls auf der Inkwylerinsel gefundene Gegenstände aus gebrannter Erde:

e. Ein kegelförmiges, 2 ½″ langes, oben zugespitztes, unten flaches Instrument. Die untere Fläche sieht aus, wie ein längliches zugespitztes Blatt und misst 1″ 4‴ in der Länge und 6‴ in der Breite. In dieser Fläche ist eine blattförmige Figur eingeschnitten, als ob das Instrument zu einem Stempel dienen sollte, vielleicht um damit an irdenem Geschirr Verzierungen anzubringen. Die blattförmige Figur der untern Fläche hat an jeder Seite des Randes 4 Quereinschnitte. In der Mitte zieht sich eine Querlinie von einer Spitze zur andern, ähnlich dem Blattgerippe. Es ist schwierig, die Bestimmung dieses Instrumentes zu deuten.

f. Ein kleines, fast mondsichelförmiges, etwas über 2″ langes und 5‴ breites, zum Anhängen an beiden Enden bestimmtes Amulett von gebrannter Erde, an welchem in der Mitte das Bild der Sonne mit ihren Strahlen und zu jeder Seite derselben 2 sternförmige Kreuzchen, offenbar Sterne vorstellend, eingegraben sind. Hat dieses Amulett auf den Belenus-Kultus Bezug?

Solothurn, Juni 1858.

Amiet, Gerichtspräsident".

Die Abbildungen, welche Amiet von seinen Funden beifügt sind mit Ausnahme derjenigen von ornamentierten Scherben ziemlich richtig. Bei diesen aber hat ihm seine bewegliche Phantasie wieder einmal einen bösen Streich gespielt, indem er in zwei sehr interessante Randscherben zum Überfluss Motive hineinkomponiert, die nur *er* sehen konnte. Damit führt er aber den Leser, der die im solothurnischen Museum liegenden Originale nicht kennt, bedenklich in die Irre.

Ebenso war der „Kochhafen" aus Chloritschiefer nicht gemeisselt, sondern gedrechselt, und die Horizontalstreifen, welche Amiet für Verzierungen hält, sind nichts anderes als die durch ungleiches Abdrehen von selbst entstandenen Rillen. Das Gefäss, von dem ich bei einer Sondierung im April 1903 noch einige weitere Fragmente fand (Museum Bern) ist übrigens frühestens römisch, und die unter „Ton c" erwähnten dünnen Scherben sind nachrömisch, jedenfalls völkerwanderungszeitlich, wie später gefundene, analoge Stücke zum Überfluss belegen. Andere Funde derselben Zeit folgen am Schlusse dieses Abschnittes.

Bald nach Amiet stellten auch Uhlmann und Bonstetten Nachgrabungen auf dem Inselchen an. Aus der

Sammlung des letztern gingen die betreffenden Resultate an das bernische Museum über und zwar:

Ein kleines Nephritbeilchen, ein spatelförmiger Schiefermeissel, Fassungen aus Hirschhorn, ein Serpentinbeil und die stereotypen Silexartefakte.

Nach diesem Besuch hatte der Pfahlbau Ruhe, bis anfangs der verflossenen 90er Jahre durch Kanalisation des Ablaufes der Seespiel tiefer gelegt wurde. Unmittelbar unter der bisherigen Wasserlinie kamen nun eine Menge Scherben und Knochen zum Vorschein und der begeisterte Sammler Dr. Fischer-Siegwart in Zofingen versuchte mit gutem Erfolg das Finderglück. An Hauptstücken weist seine Ausbeute auf: Ein schön poliertes Dioritbeil mit Sägeschnitt, eine intakte Beilfassung, Silices und Knochenartefakte der bekannten Typen und vor allem interessante Keramik; eine Halsscherbe mit weiter Rundung und aufgesetztem Wulst mit Fingereindrücken; eine Randscherbe, mit horizontalem Ornament aus kleinen Bogen (Fingernägel?). Eine Bauchscherbe, über und über mit unregelmässigen Buckeln besetzt, und endlich ein Randstück mit schräg gestellten „Wolfszähnen“, zu dem das bernische Museum ein Gegenstück aus der Bronzestation Mörigen besitzt.

Im Sommer 1891 fing sich ungefähr in der Mitte zwischen dem Inselchen und dem Nordostufer im Fischernetz ein Schädeldach, das zweifelsohne einem steinzeitlichen Bewohner des Pfahlbaues angehört hat (Museum Zofingen).

Fast die reichste keramische Ausbeute ergab eine kleine Nachgrabung, die der Verfasser im April 1903 mit dem Eigentümer der Insel, Herrn Roth in Inkwyl, an einer längst „verdächtigen“ Stelle vornahm (Resultate im bernischen Museum). Der Reichtum an Ornamenten und die Feinheit des Materials übertrifft im allgemeinen die

Funde von Burgäschi bedeutend. Auffällig häufig sind Systeme aus parallelen Horizontallinien, zu denen sich bisweilen, besonders bei kleinen Gefässen, eingestochene Dreiecke (sogen. Wolfszähne) gesellen. Letztere kommen in verschiedener Anordnung auch für sich allein vor. Fingereindrücke fehlen gleichfalls nicht und kommen oftmals auf der Randkante vor, was dieser ein hübsches, seilartiges Aussehen gibt. Ein Henkelstück dürfte seinem Aussehen nach ganz gut der Bronzezeit zugeteilt werden. Eine kleine Randscherbe weist ein auf wagrechter Basislinie stehendes Zickzackornament auf, das in das fertige Gefäss geritzt worden war. Nachher erhielt das Töpfchen einen Anstrich aus rotgebranntem Lehm. Die Bruchfläche zeigt somit die gewöhnliche, graubraune Materie, während die geglättete Aussenseite schön rot ist. Menschlich am nächsten steht uns wohl eine Scherbe, die über einem alten Bruch einen förmlichen Wulst von geschwärztem Harz oder Asphalt zeigt. Die Kunst, verunglückte Töpfe einigermassen dienstfähig zu erhalten, wurde also auch in Inkwyl geübt, wie in den grössern Pfahlbauten.

Merkwürdig ist eine typisch bronzezeitliche Scherbe, verziert mit drei dreiteiligen Parallelreifen über einem Bauchwulst, der ringsum mit schrägen Linienbündeln verziert ist. Ein Gefäss aus dem Pfahlbau Auvernier im Museum Solothurn stimmt mit dieser Inkwyler Scherbe völlig überein. Vom Pfahlbau Inkwyl stammt eine beinahe intakte Urne im Museum Solothurn. Die Fischer zogen sie vor etwa zehn Jahren im Netz herauf. Das Stück ist interessant nach Form und Material. Der gute Brand mahnt an Bronzezeit, der kurze, gerade Hals an Hallstattgefässe, während das Stück nach seinem Gesamtprofil doch wieder sehr gut in die neolithische Zeit passt.

Die ganze Pfahlbau-Anlage ist ein Packwerk, dessen Beschreibung Amiet bereits mit aller nötigen Ausführlich-

keit gegeben hat, entsprechend den Stationen von Wauwyl und Niederwyl. Von dem Inselchen führte eine noch leicht an den Pfahlstümpfen im Wasser wahrzunehmende Brücke zum Nordwestufer hinüber.

Bis jetzt wurden vom Inselchen folgende Tiere bekannt: Dachs, Fuchs, Haushund, Wildschwein, Edelhirsch, Reh, Ziege, Schaf, Torfrind, Torfschwein, alles in Formen der ältern neolithischen Periode, wie in Burgäschi.

Leider wurde bei allen frühern Grabungen unterlassen, die Pflanzenüberreste in die Untersuchung einzubeziehen, so dass uns in dieser Hinsicht ausser den leicht erreichbaren, 1903 entnommenen Holzproben kein Material zur Verfügung steht. Nach den Untersuchungen von W. Ammon sind dabei vertreten: Weisstanne, Esche, Eiche, Wachholder, Haselnuss, Hainbuche, Birke, Buche.

Ein zweiter Pfahlbau, wohl derselben Zeit angehörend, ist am Südwestufer konstatiert. Da die Station auf dem Inselchen viel bequemer auszugraben war, so blieb die Uferansiedlung ziemlich unberührt, bis sie als schwimmendes Terrain nach der Tieferlegung des Seespiegels den Halt verlor und in die Tiefe sank. Artefakte sind kaum je aus dieser Station entnommen worden, dagegen fischte man nachträglich Knochen, sowie die Spitze eines Einbaumes heraus (Museum Zofingen).

Die etwas verdächtige Kunde von der Auffindung eines Gefässes aus Metall führt bereits Amiet und nach ihm alle Berichterstatter, freilich mit dem vorsichtigen „soll", an. An Ort und Stelle war unter den denkbar günstigsten Verhältnissen von einer solchen Fundtradition nicht die Spur zu entdecken. Bis einmal ein Zufall die Sache aufklärt, möchte ich diese Fundnachricht in das Gebiet der Legenden weisen, die überall da zu entstehen pflegen, wo wirklich einmal etwas gefunden worden ist.

Mit Ausnahme der merkwürdigen, bereits erwähnten

Scherbe und tönerner Unterstellringe hat das Inselchen bis jetzt (und es ist so gut wie ausgebeutet) kein Fundstück geliefert, das die Annahme rechtfertigen würde, der Pfahlbau sei noch in der Bronzezeit bewohnt gewesen. Die nach-neolitischen Fundstücke setzen, soweit sie eben vorliegen, erst in der römischen Zeit wieder ein. Bonstetten fand auf der Insel ein römisches Bronzelöffelchen, römische Scherben und Falzziegel. Ferdinand Keller spricht im zweiten Pfahlbaubericht von römischem Eisengerät, sowie von einigen Fischangeln aus Bronze. Wo diese jetzt unauffindbaren Gegenstände hingekommen sind, ist ungewiss. Das Museum Schwab in Biel bewahrt allerdings verschiedene vom Inselchen stammende Eisenfunde auf, Schlüssel, Spangen und Pfeilspitzen, doch dürften die Gegenstände eher mittelalterlich sein; bei den Pfeilspitzen ist dies gar keine Frage. Hübsche römische Wirtel verschiedener Typen befinden sich in Privatbesitz, ebenso ein alemannischer, der auf dunkelrotem Grund eine ringsum laufende Verzierung aus weissen, mit blaugrünen Tupfen besetzten Rauten trägt. Dieses letztere Stück gehörte jedenfal's zu einem Halsschmuck. Scherben derselben Zeit sind auf dem Inselchen durchaus nicht selten.

Die eigentliche römische Niederlassung ist aber nicht hier, sondern im Dorfe zu suchen, unfern der Stelle, wo der Fahrweg nach Wangenried abzweigt, am Standort des auffälligen, aus Tuffstein gebauten alten Speichers und nördlich von diesem.

Zu meiner Kenntnis sind folgende Funde gelangt:

Ein Silberdenar des Gallienus (1890).

Bronzekettchen (1902) bereits wieder verschollen.

Mörserchen, aus rot und weissem Marmor mit vier gegenüberstehenden Knäufen. Höhe 7 cm, Randdurchmesser 9,5, Durchmesser über die Knäufe 13 cm., der innern Höhlung 6,5 cm (1902). Dieses Stück ist noch

im Besitz des Finders, doch wurde zur Vorsicht ein Abguss davon genommen.

Ziegelstücke und Spuren von Mauerwerk sind auf dem Fundterrain häufig.

Zwanzig Minuten westlich von Inkwyl liegt im sogenannten Erdbeereinschlag auf Subingerboden das bedeutende Hallstattgräberfeld, dessen teilweise Untersuchung mit überraschenden Resultaten im Sommer 1903 durchgeführt wurde. Die Ausgrabung hat auch für unser Gebiet sehr wertvolles Vergleichsmaterial geliefert, besonders zu Fellenbergs Funden von *Bannwyl* und *Aarwangen*. (Reproduktion des vorläufigen Berichtes im Anhang.)

Von Inkwyl führt ein Fahrweg durch den Wald nach

Wangenried.

Von hier besitzt das bernische Museum einen bronzezeitlichen Schaftlappencelt mit Einschnitt an der Basis. Das hübsche Beil wurde 1849 nördlich vom Dorfe bei Reutarbeiten gefunden.

Westlich der Ortschaft liegt unmittelbar hinter dem Deitinger Grenzstein im Walde eine ziemlich ausgedehnte römische Ruine. Schon Wallier berichtet um 1750:

„In dem Wald erzeigen sich auch noch einige Überbleibsel von alten Mauern“.

Die Anlage ist arg verwüstet, da die Anwohner vor 50 Jahren die Mauerzüge zum grössten Teil ausgebrochen und das treffliche Steinmaterial zu Neubauten verwendet haben. Seither wurden verschiedene Grabungen nach Schätzen und von Sammlern gemacht, deren Resultate so gut wie unbekannt geblieben sind, doch ist anzunehmen, dass in einem derart zerwühlten Boden keiner einen grossen Fang getan hat. Der Verfasser fand 1897 in einem stehengebliebenen Mauerwinkel eine ziemliche Menge Scherben,

zum Teil aus Siegelerde mit hübschen Ornamenten, ein halbes Maultiereisen und Knochen. Die beiden Mauerzüge aus Tuffstein, welche den Winkel bildeten,, begrenzten einen Betonboden. An einer andern Stelle sind noch die Spuren einer Heizanlage stehen geblieben. Der Waldweg zeigt, soweit er über das Ruinenterrain führt, stellenweise noch Spuren der Pflästerung.

Im allgemeinen lassen sich die Umrisse von zwei rechteckigen freistehenden Gebäuden erkennen, eines kleinen und eines grossen.

Rechts vom Wege nach dem altehrwürdigen Städtchen

Wangen

zieht sich eine bewaldete Berglehne, oder besser gesagt, der Fuss einer solchen, der Galgenrain genannt, hin. Schon in den verflossenen 60er Jahren fanden Waldarbeiter hier allerhand „Altertümer", die wieder verloren gingen. 1877 kam unter den Wurzeln einer Tanne neuerdings ein Depositum zutage, welches durch Vermittlung des damaligen Dekans Walther in Wangen an die antiquarische Sammlung in Bern gelangte. Es ist ein bronzezeitlicher, reicher Grabfund, bestehend aus:

Einer Nadel, 2 Schwertern, 3 grossen massiven Armringen, 2 langen Nadeln, einem Brustgehänge, einer Fibula von eigentümlicher Form, einem Halsring, 3 zusammengeschweissten Sicheln, 2 Pfeilspitzen, Ringen und kleinen Fragmenten, alles aus Bronze. Ausserdem fand sich ein kleines ornamentiertes Goldblättchen.

Die Vermutung liegt nahe, dass der Galgenrain noch andere Bestattungen derselben Epoche berge und eine fachmännische Untersuchung des Terrains wäre eine schöne Aufgabe für das bernische Museum, da doch der Kanton Bern im allgemeinen an Bronzegräbern recht arm ist. Es war dies auch ein alter Programmpunkt Fellenbergs.

In Wangen a. A. wurde seinerzeit laut Bericht im Archiv der Antiquarischen Gesellschaft Zürich ein Steinbeil gefunden.

Aus der Gegend von Wangen kam durch einen Zufall auch ein hübscher gallorömischer Fingerring an das bernische Museum (1871). Ein Bauer hatte ihn auf seinem Acker gefunden und verkaufte das Stück bei erster Gelegenheit einem Goldschmied in Bern zum Einschmelzen. Zufällig bekam Fellenberg den Ring zu Gesicht und rettete ihn vor dem ihm zugedachten Schicksal.

Etwas oberhalb Wangen kam bei den Kanalisationsarbeiten 1902 ein eigentümliches mächtiges Schwellenwerk zum Vorschein, dessen chronologische Zuteilung vorerst noch recht unsicher ist.

Zu oberst im bernischen Gäu liegt am Fusse der ersten Jurakette das Dorf

Attiswyl.

Vor einigen Jahren fand man in einer Lehmgrube südlich von der Ortschaft menschliche Skelette, die indessen nicht weiter beachtet, noch auch die Grabstätten nach Beigaben untersucht wurden. Es ist somit ganz unsicher, welcher Zeit diese Bestattungen angehören und genaue „Verhöre“ mit den Findern gaben keinerlei zuverlässige Anhaltspunkte. Dagegen fiel dem einen derselben ein, dass im Steinbruch am Lindenrain, ausserhalb des Dorfes an der Strasse nach Wiedlisbach neben einem Hirschgeweihrest ein Instrument gefunden worden sei (1902). Der Fund war merkwürdigerweise noch vorhanden. Es ist eine prächtige bronzene Lanzenspitze mit starken, wohl proportionierten Flügeln und einer sehr hübschen, dreifachen Verzierung der Dülle, die in halber Höhe zwei gegenüberstehende Löcher zur Aufnahme der Nägel hat. Das Stück

weist eine schöne, späte Form auf und ist mit prächtiger, dunkler Patina überzogen. Es liegt jetzt im bernischen Museum.

Durch das ganze Aaretal von Solothurn bis Olten zieht sich eine Kette römischer Ansiedlungen. Die erste unterhalb Solothurn liegt im Attisholz, die zweite in Attiswyl, respektive zwischen Attiswyl und Neuhäusli in der sogenannten Scharle. Die früheste Erwähnung dieser Ruine findet sich bei Wallier, der darüber berichtet:

„1751 hat man an der Grenze von Buchsgäu in einer Matte ohnweit Attiswyl, in der sogen. Charlematte, angefangen zu graben und die darauf stehenden Bäume und Standen auszureuten. Dabei sind die Arbeiter auf einen eingelegten Boden oder Pavimentum tesselatum gekommen. Dadurch bekamen sie Anzeichen, dass ehemalen allda ein Bad gestanden und dass der Ort noch allewil wegen dem Caledorium Charlematte genamset wird. Nachdem sie den Platz geräumt, fanden sie, dass die Wandungen bestunden aus mitten aneinander gefügten Caminen oder Röhren. Sie sind bei einem Schuh lang und . . . Zoll breit gewesen und hatten in der Mitte Löcher, durch welche die Wärme von einem Camin kommen mithin die gantzen Wandungen vermittelst des under dem Boden dieses Zimmers gemachten Feürs und der durch diese Wandungen erteilten Wärme erhitzen konnte, wie es das übrige Gebäu erzeigt, dass der Boden mit vielen viereckigen Säullen in der Höhe von 2 Schuh understützt gewesen. Auch wurden an dem Ohrt verschiedene Ueberbleibsel von Opfergeschirren entdeckt samt einer Medaillen einer Faustina Augusta und einem grossen bleiernen Klumpen, der aus Ohnwissenheit der Arbeiter umb ein Stückli Gelt verkauft worden. Bey dieser Undersuchung erzeigte sich ein Capitell von einer Saull, die bey ihm zu sehen und von Herr Schmid in seinen Antiquités d'Avenches beschrieben worden“.

Als späteren Fund registriert Wallier noch eine Bronzemünze mit der Umschrift: Diva Faustina.

Wallier, der ein sehr zuverlässiger Chronist, aber kein Zeichner war, hat von dem blosgelegten Mosaik eine in der Perspektive komische, sachlich ganz falsche Zeichnung aufgenommen (und zwar, nach den unglaublichen Phantastereien zu urteilen, aus dem Gedächtnis). Es scheint überhaupt, dass er den die Scharle betreffenden Artikel viel später in seine Fundnotizen aufgenommen habe, erstens, weil er die Entdeckung in das Jahr 1751 verlegt, statt 1754, und zweitens, weil er sich darin auf Schmids 1760 publizierten Recueil bezieht.

Auch in diesem letztern ist das Datum (1757) falsch angegeben, denn in Schmids handschriftlichem Nachlass lautet die auf Attiswyl bezügliche Notiz folgendermassen:

„Auf der Rückreis (von Kulm im Aargau) glaubte ich von meiner Schuldigkeit zu seyn, die Alterthümer, so etwa nicht fern von dem Weg gelegen, zu besuchen und Zeichnungen davon aufzunehmen, wie dann erstlich zu Attiswyl, darnach zu Soloturn verschiedene Sachen gefunden, die einige Achtung verdienen.

Es war vor 2 Jahren (ad. 1756), dass man in dem Dorfe Attiswyl die Ruinen eines alten römischen Gebäudes entdeckte, welches sich in eine ziemliche Ferne erstreckt, aber ohne sonderbare Aufsicht ist abgedeckt worden.

Damals fand man auf einer Matten, die MGH. Landvogt Fischer gehört hat, und Scharle genannt wird, unter anderm ein Zimmer, das mit einem Mosaik von grossen Würfeln geziert ist. Ein Stück desselben habe ich in Herrn Walliers de Vaillancour Cabinet in Solothurn gesehen und von dem ganzen Paviment habe ich einen Plan gefunden, der zu der Zeit seiner Entdeckung von einem Kunstverständigen (Mr. l'ingenieur Brenner) dem Papier

ist übergeben worden. Selbigen habe um so viel ehender hier beisetzen wollen, da von denen Alterthümern von Attisweil nicht die geringste Relation ist bekannt gemacht worden. (Taf. I.)

Auf dem Platz, wo dieser Würfelboden stehet, habe auch ein Kapitell von wildem Marmor gesehen. Aus beygelegter Zeichnung ist abzunehmen, das es unausgearbeitet, aber nach dorischer Ordnung seye. Ich traf auch dorten verschiedene Arten von Ziegeln und weissem Marmor an. In obengemeldetem Cabinet des Hrn. Wallier habe ich Ziegelröhren gesehen, die in Attisweil sind gefunden worden und ebenso wie die von Culm zu Oefen in den Schweissstuben gedient haben."

Zweifellos handelt es sich bei dem damals gefundenen polychromen Boden nicht um ein eigentliches Mosaik, sondern um ein pavimentum sectile, dessen hübsche geometrische Ornamente aus polierten Steinplättchen zusammengefügt waren. Leider ist ausser dem sorgfältig ausgeführten Aquarell in Schmids Nachlass nichts davon auf uns gekommen.

Es ist wohl anzunehmen, dass auch in den auf die erste Ausgrabung folgenden Jahrzehnten Funde gemacht wurden. Aber der aufmerksame Wallier war tot und sonst scheint sich niemand der Sache angenommen zu haben. Wenigstens konnte ich keinerlei Nachricht finden.

Da brachten gegen das Ende des 18. Jahrhunderts die französischen Emigranten neues Leben in diese Forschungen und besonders von Solothurn aus wurden förmliche archäologische Expeditionen unternommen. Eine solche galt auch der Scharle. Folgende Männer hatten sich für das Unternehmen zusammengetan (nach der Liste von Aubert Parent, Stadtarchitekt in Solothurn und Leiter der Arbeiten):

Mrs. Louis de Roll
Le Conseiller de Wallier (Verwandter des bereits angeführten Wallier)
Mr. de Vigier
Amands (!) Glutz, préfet
Escuyer
François de Roll
Rhyner
Baron de Besenval
Pflüger ap.
Dissevens
Robert Glutz de Blotzheim
Aubert Parent, architecte et directeur des travaux
Ch. de Gibelin
St. Roman
Mr. de Surbeck
Altthermatt
de Vigier Chanoine
de Settier
Cd. de Zeltner
Zurgilgen.

Im September 1808 wurde die Untersuchung begonnen. In einem schönen Manuskriptband auf der Stadtbibliothek Solothurn, der auch viele Aufnahmen Parents aus Avenches, Baselaugst etc. enthält, findet sich darüber folgender Bericht.

„En 1808 nous entreprimes encore de nouvelles fouilles près du village d'Attiswyl, distance d'une lieue et demie de Soleure, mais nous n'y découvrions qu'un petit pavé de mosaïque à simples compartimens; encore la rosette au milieu était-elle détruite; il n'avait qu'un mètre quatre décimètres quarré. Je fis enlever les bordures avec une partie de ce pavé que l'on peut voir à la Bibliothèque de la Ville.

On trouva parmi les décombres une pièce de monnaie en métal portant l'éffigie de l'empereur Commode, qques. objets en bronce de peu de chose, des tablettes de marbre brisées, et des ustensils en fer; la base d'une petite colonne d'un mauvais profil, de sorte que l'entreprise en est restée là."

Im folgenden Jahre liess Parent durch einen Curt Schmitz einen Situationsplan der Ausgrabung zeichnen, in welchem das Mosaik unter Weglassung des Defektes in der Mitte intakt in den Originalfarben gezeichnet ist. Diese Partie stellt Tafel II dar.

Über derselben ist auf dem erwähnten Original ein aufgepflastertem Untergrund stehender Hypokaust angegeben; daneben liegt in der linken obern Ecke ein ansehnlicher, rechteckiger Stein mit einer Hohlkehle dem Rand entlang und einer Erhöhung querüber. Links neben dem Mosaik wurde bis auf eine Tiefe von 9 Fuss gegraben und dabei ein gewölbter Kanal konstatiert. Die linke untere Ecke lieferte bis unmittelbar zum Paviment Gebäudetrümmer. Auf der rechten Seite lag die Commodusmünze, ein eiserner Schlüssel, Bohrer und der Säulensockel.

Auffällig ist das Bruchstück eines zweiten Mosaiks, das Parent direkt neben dem ersten konstatierte; die Bordüre, welche dasselbe einfasst, erinnert an die Randornamentik des einen Mosaiks von Herzogenbuchsee. Der von Parent entdeckte Boden war auf zwei Parallelseiten mit nuancierten Marmorplättchen eingefasst; in den Ecken standen vier Säulen, welche die Decke des kleinen Gemaches trugen. Wie Parent erwähnt, wurde der Boden natürlich durch das Herausnehmen einzelner Partien zerstört und nur einige Überreste, von dieser barbarischen Manipulation herrührend, liegen im solothurnischen Museum. Von dem früher entdeckten Boden ist überhaupt nichts mehr da.

In neuerer Zeit nahm sich der leider früh verstorbene eifrige Archäolog Dr. Meisterhans von Solothurn der Scharle wieder an und grub u. a. einen Boden von mit Ziegelstücklein durchsetzter Gussmasse aus. Die Länge beträgt 2, die Breite 1 und die Dicke 0,2 Meter. Vor wenigen Jahren wurde auch ein Bronzehenkel, einen Delphin darstellend, in der Scharle gefunden (Museum Solothurn). Im bernischen Museum liegt als Einzelfund ein hübsch verziertes Ziegelfragment. Nach Meisterhans wies wenigstens ein Raum in dem Hause Wandmalerei auf.

Schon Schmid von Rossau gibt in seinem Recueil einen guten Plan der Scharle. Die so genannte Wiese liegt in

dem Dreieck, welches die Sigger mit der Kantonsgrenze bildet. Das Gebäude stand auf einer Terrassierung, die nach Norden einen ziemlichen Abhang hat. Den einzigen genaueren Anhaltspunkt über das Alter der Ansiedlung innerhalb der langen römischen Okkupation des Landes geben uns die Münzen von Faustina I (138—141 n. Chr.) und Commodus (181—193 n. Chr.).

Irrtümlich ist der Bericht in Hallers Helvetien u. d. R. und wenn Jahn neben den bereits angeführten Fundstücken auch Fragmente einer Statuette erwähnt, so beruht dies wohl auf einer Verwechslung mit Niederbipp.

Dass auch die Juraübergänge oberhalb Attiswyl schon zu jener Zeit ziemlich frequentiert waren, beweisen verschiedene Münzfunde. Vom *Balmberg* führt Meisterhans einen Marc Aurel und einen Claudius Gothicus an. Auch in der Bettlerküche, die schon durch ihren Namen als ein alter Zufluchtsort charakterisiert wird sind römische Münzen zu verschiedenen Malen gefunden worden, so ein Vespasian und ein Commodus, Rv. Athena mit Nike (Museum Bern).

Hinter der ersten Jurakette liegt die Bergweide „*Schmiedenmatt*“. Eine schön terrassierte Parzelle derselben heisst das Kilchhöfli. Hier sollen die ehemaligen Bewohner der Bettlerküche, Verfehmte und Ausgestossene, beerdigt worden sein. Diesem ganzen Bericht liegt offenbar eine alamannische Tradition zu Grunde, die durch verschiedene frühere Funde von Eisenzeug einige Bestätigung erhält. Oberflächliche Nachgrabungen auf dem Kirchhöfli, die der steinigen Bodenbeschaffenheit wegen sehr langsam vor sich gingen, ergaben freilich kein Resultat. Ob der Name Schmiedenmatt auf alten Eisenbau zurückzuführen ist, wie er z. B. auf einer andern Juraweide (Erlimoos zwischen Trimbach und Wiesen) konstatiert ist, mag vorläufig und bis zur Gewinnung positiver Anhaltspunkte dahingestellt bleiben.

Eine römische Strasse führte von Solothurn über Attiswyl, Niederbipp, Oensingen, Buchsiten nach Olten. Dass wir in dem von diesem Verkehrsmittel zweifellos berührt gewesenen Gebiet des heutigen Städtchens

Wiedlisbach.

auch römische Spuren finden, ist daher selbstverständlich. Jahn erwähnt eine 1828 gefundene Silbermünze des Decius. Weiter meldet dieselbe Quelle, dass in dem mitten im freien Felde stehenden, abgerundeten Hügel auf der Ostseite des Städtchens ein Gefäss gefunden worden sei. Dasselbe war unter Steinen versteckt und stimmt nach Jahns Beschreibung vollständig mit demjenigen überein, das in der römischen Ansiedlung von Inkwyl zum Vorschein kam. Auch das Stück von Wiedlisbach war aus rot und weiss geädertem Marmor. Was daraus wurde, ist unbekannt.

Am südlichsten Ende des *Kleinhölzli* zwischen Wiedlisbach und Walliswyl-Bipp liegt auf einer natürlichen Kuppe ein Tumulus von 7 Schritt Basisdurchmesser und 7 Fuss Höhe. Er besteht aus aufgeschüttetem grobem Kiessand und kleinem Geröll. 1843 gruben ihn zwei „Forscher" von Ost nach West durch, wobei sie in halber Höhe auf ein Gerippe stiessen. Zur Rechten desselben lag ein langes, schmales, einschneidiges Messer, dessen Schneide spitzig auslief. Der Hefteinlass war im Verhältnis zur Klinge sehr kurz und trug noch Spuren kalzinierter Holzfasern. — Soweit Jahns Bericht im Archiv des bernischen historischen Vereins 1848. Unzweifelhaft haben wir es hier mit einer alamannischen Nachbestattung (oder Bestattung) zu tun, so dass sehr wohl auf dem Grunde des Hügels noch eine frühere Grabanlage existieren könnte.

Im Walde von

Walliswyl-Bipp

(Kirchweg-Bann) liegt gegenüber der Burgerallmend, einige Meter nördlich vom Punkt 482 der topographischen Karte ein Tumulus von zirka 25 Meter Basisdurchmesser und 2 Meter Maximalhöhe. Der verstorbene Pfarrer Flückiger von Niederbipp liess ihn vor einigen Jahren durchgraben, fand aber nur Kohlenschmitzen und Geschiebeplatten. Immerhin geschah die Untersuchung nur sehr flüchtig.

Zwischen Walliswyl-Bipp und Wangen, in letzterem Gemeindebezirk, fand man auf den Beunden eine Wohnstätte, die ausser durch namhafte Leistenziegelfragmente und Backsteine den Entdeckern durch Mauerreste und einen Zementboden auffiel. Auf Fundstücke wurde nicht weiter geachtet, doch ist nicht zu bezweifeln, dass es sich nach der Beschreibung um römische Rudera handelt.

Ein seltsames Fundgebiet ist bei

Oberbipp,

von wo dem bernischen Museum 1879 ein Steinbeil zukam. Man nahm an, es handle sich dabei um einen isolierten Landfund. Nun besass aber Schulinspektor Wyss in Herzogenbuchsee einen durchbohrten Steinhammer von derselben Stelle und 1903 übergab Dr. Reber in Niederbipp dem bernischen Museum einen gleichfalls von Oberbipp stammenden Reiber aus Serpentin.

Auf römische Besiedelung der Gegend von Oberbipp liessen allenfalls die Häusergruppennamen Rumisberg und im Rumi schliessen. Spuren zur Belegung dieser Hypothese konnte ich allerdings keine finden.

Im Sommer 1889 wurden in Oberbipp beim Graben einer Wasserleitung mehrere römische Münzen zutage ge-

fördert. Die Fundstelle liegt in der Nähe des Müllerweihers, (auf der Generalstabskarte 1 : 25,000 in der Mitte zwischen Punkt 536 und Müllersweid). Zwei der Münzen werden im „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“ näher bezeichnet: I. Durchmesser 28 mm. VS. Gekrönter Kopf, nach rechts schauend Umschrift: CAES. AUG. P. M. TR. P. II. C. PS: Stehende Figur mit Lanze zwischen den Buchstaben S. C. II. Durchmesser etwas grösser als bei I. VS: Gekröntes Haupt mit der Umschrift: LVCILLAE. AUG. ANTONINIA.

Niederbipp.

Eine geradezu klassische Lokalität, in höherem Masse noch als Attiswyl, ist Niederbipp. Jahn hat über Niederbipp in seiner antiquar.-topographischen Beschreibung des Kantons Bern sehr genaues Material zur Verfügung gehabt, so dass der Einfachheit halber sein Artikel hier über die ältern Funde Bericht geben soll. Er schreibt:

„Schon in einer Notiz von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts wird Niederbipp als ein Ort erwähnt, wo Spuren römischer Ansiedlung vorkommen, und zwar mit der Bemerkung, dass sich dieselben auf dem Platze der Kirche und des Pfarrhauses vorfinden. Eine neuere Notiz von der Mitte des vorigen (18.) Jahrhunderts meldet von Niederbipp folgendes: «Wahrscheinlich habe hier vor uralten Zeiten eine Stadt gestanden; man schliesse dies aus dem vielen Gemäuer und Strassenpflaster, welches sich hier allenthalben in der Erde befinde; auch seien vor kurzem bei dem Pfarrhause bleierne Dünkel mit ehernen Mundröhren und andere kuriose Sachen im Boden gefunden worden.»

„Was in dieser und in obiger Notiz von den Altertumsspuren Niederbipps mit besonderer Beziehung auf die

Lokalität des Pfarrhauses gesagt ist, hat auch heute noch seine volle Richtigkeit: Römerspuren zeigen sich zu Niederbipp verschiedentlich; in auffallender Menge kommen sie aber in demjenigen Dorfteil vor, welcher Kirche und Pfarrhof in sich begreifend, die Buchseren heisst — ein Name, der, nach früheren Bemerkungen, an sich schon das Vorhandensein römischer Altertumsreste verrät. An verschiedenen Orten, besonders in der Buchseren, trifft man in der Tiefe des Bodens auf viel altes Gemäuer von gebrannten und anderen Steinen, und dabei findet man Scherben von feiner hellroter Erde. Das Baumaterial besteht in Bruchstücken von Leistenziegeln, die, wo sie ganz zum Vorschein kommen, 1½ ′ Länge und 1 ′ Breite haben. Dieselben erscheinen übrigens hie und da auch zu Wasserleitungen verwendet; man findet aber auch bleierne Wasserleitungsröhren in der Buchseren. Hier tönt es an mehreren Stellen hohl, wenn oben stark geschlagen wird. An einem Orte, wo eine Miststätte sich befindet, hat man nachgegraben und ist auf Mauerwerk gestossen, welches sich als zu einem Gewölbe gehörig auswies, indem man durch eine gemachte Oeffnung einen Rechenstiel bis ans Querholz hinabstecken konnte. Leider unterblieb aber die Untersuchung des Gewölbes, welches vielleicht ein Badegemach birgt oder zu einem Hypokaustum gehört. Im Pfarrgarten liegen Säulenstücke und Bauplättchen aus Juramarmor, die daselbst ausgegraben worden sind. Ebendaselbst verspürte man zu Anfang dieses Jahrhunderts bei Veränderung des Gartens und beim Aufführen einer neuen Gartenmauer einen ziemlich grossen Mosaikboden. Dabei fand man zugleich verschiedene Statuetten von Erz, unter anderm einen Mercurius und römische Kupfer- und Silbermünzen, die grösstenteils auf die Zofinger-Stadtbibliothek gewandert sind. Römische Münzen kommen hier auch anderwärts öfters vor. Von den gefundenen sind uns folgende Kupfer-

münzen bekannt geworden: ein verblichener M. Aurelius Antonius und ein wohlerhaltener L. Aurelius Verus in Grosserz, ein Galba, ein Traianus, ein Hadrian und ein M. Aurelius Antonius (Rv. Concord. Augustor.) in Mittelerz, in Kleinerz ein Gallienus und ein Constantius. Es fehlen auch nicht silberne Münzen, ja man spricht sogar von gefundenen Goldmünzen, und Ortskundige glauben, solche wie andere wertvollere Anticaglien seien allerdings gefunden, aber verheimlicht und in der Stille verkauft worden, weil beim Landvolk der Glaube herrsche, die Regierung habe das Recht alles im Boden Gefundene, was Metall ist und Geldwert hat, zu behändigen. Von grössern oder kleinern Fundstücken ist sonst nur folgendes bekannt. Im Jahre 1841 wurden zwei Stücke Roheisen feinster Qualität, an 250 Pfund schwer, beim Pflügen eines Ackers neben einem Wege zutage gefördert. Beim Ausroden einer alten Eiche wurden unter den Wurzeln vier Hufeisen von der Grösse der Maulesel-Hufeisen gefunden. Dem Mittelalter scheinen einige eiserne Pfeispitzen anzugehören, denn sie waren vierkantig und von der Form, wie sie im Mittelalter gebräuchlich war. Antik sind dagegen folgende hier gefundene bronzene Gegenstände: eine flache Pfleilspitze mit Widerhaken (6‴ lang), ein Haken ähnlich einer Fischangel (2″ 8‴ lang), eine Stecknadel und eine mit dunkelbrauner Glanzpatina überzogene Kleiderhaft mit elastischem Dorn. — Letztlich sind noch die in Niederbipp beobachteten heidnischen Grabstätten zu erwähnen. In der Nähe des Kirchhofes sind vor einigen Jahren Reihengräber mit «Marmorplättchen» entdeckt worden. Von gefundenen Mitgaben verlautet nichts. Berücksichtigt man die altertümliche Beschaffenheit der dortigen Lokalität, so wird es mehr als wahrscheinlich, dass jene Gräber römischen Ursprungs gewesen sind, und es ist nur zu bedauern, dass die Mitgaben die ohne Zweifel nicht

fehlten, unbeachtet geblieben sind. Ausserdem wurde vor mehreren Jahren im Dorfe selbst ein ungewöhnlich grosses Gerippe zwischen zwei grossen Granitblöcken entdeckt. Von Beigaben, die in dieser höchst wahrscheinlich keltischen Grabstätte gefunden worden seien, verlautet gleichfalls nichts.

„Soviel von Niederbipp selbst, wo übrigens auch ein Heidengässchen, verdorben Keibengässlein, vorkommt. Es sind jetzt aber auch die Lokalitäten nachzuweisen, welche in der nähern Umgebung des Dorfes liegen und sich als altertümliche teils durch ihren Namen, teils durch Altertumsspuren und Fundstücke verraten.

„Bemerkenswert ist vorerst der altertümlich-ausländische Name «Abilon» den ein Stück Land trägt, welches sich vom Kirchhofe bis nach Oberbipp erstreckt. Weiter kommen in Betracht die Überreste eines Walles, welche zunächst ausserhalb des Kirchhofes, nordöstlich von diesem vorhanden sind; dabei herum sind römische Münzen, Ziegelstücke u. dgl. öfters zum Vorschein gekommen."

Soweit Jahn. Er zieht dann allerdings weiter den Schluss, dass dieser Wallrest eine militärische Bedeutung der hiesigen römischen Niederlassung beweise, was mehr als zweifelhaft ist.

Zurückzukommen auf die von ihm erwähnten Fundstücke, so gehören Pfeilspitze, Angelhaken etc. der Bronzezeit an (Museum Bern). Die römischen Statuetten sind allerdings nicht bestimmt unter dem schönen Bestand des Museums Zofingen nachweisbar, doch weist auch hier die Tradition einige Stücke nach Niederbipp. Nach gefälliger Mitteilung von Dr. Fischer-Siegwart war es in der guten alten Zeit Usus, dass jedes neu ins Kollegium tretende Ratsmitglied löblicher Stadt Zofingen bei diesem Anlass die damals auf der Stadtbibliothek liegende Sammlung mit einem Präsentstück bedachte. So sollen anfangs des verflossenen Jahrhunderts die Statuetten von Niederbipp

in die Sammlung gelangt sein. Tatsächlich ist ein hübscher Merkur vorhanden.

Dass das Buchserenterrain von Niederbipp noch lange nicht erschöpft ist, beweisen die Funde, welche Pfarrer Flückiger bei gelegentlichen kleinern Nachgrabungen in den letzten Jahren gemacht hat. Der Jahresbericht des bernischen Museums pro 1893 verzeichnet unter den Eingängen:

„Von Herrn Pfarrer Flückiger in Niederbipp: Ein kleiner, stellenweise durchgerosteter Kessel aus dünnem Bronzeblech, mit hübsch verziertem Rande (Pfanne oder Kasserolle ohne Griff) aus der römischen Ruine im Pfarrhausgarten zu Niederbipp; ebendaher das Stück einer Mamorplatte, ein kleiner Backstein (Bodenfliess), römischer Ziegelgusszement usw.“

Im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1894 Nr. 3 bringt Meisterhans einen Artikel, der mit einer summarischen Aufzählung der frühern Funde beginnt, wie wir sie aus Jahn kennen, und dann fortfährt:

„In letzter Zeit hat nun Pfarrer Flückiger ausserhalb des Kirchhofes, da, wo vor 40 Jahren ein Hypokaust abgedeckt wurde, einen Korb voll kleiner Säulchen aus Ton gesammelt, von verschiedener Form, aber genau gleicher Höhe, alle in der Längsaxe durchbohrt (Museum Bern und Solothurn). Es kann kaum zweifelhaft sein, dass je zwei oder drei derselben aufeinander gestellt und durch einen Stab verbunden wurden als Träger eines Hypokaust, denn auch Suspensuraplatten fanden sich dabei. In einem der Axenlöcher waren noch Eisenreste (Vide Schmids Recueil 1760. Hypokaust mit solchen Trägern in situ zu Culm.).

Die Höhe der Säulchen beträgt 10,8 cm.

Römisches Mauerwerk, Ziegel etc. findet sich bei der geringsten Anschürfung des Bodens im weitern Umkreis der Kirche, sowie sporadisch in andern Dorfteilen, wie

sich bei der Anlage der Hydrantenleitung vor wenigen Jahren zeigte.

Im Abilon selbst sind keine römischen Spuren zu finden; ein missverstandener Bericht und der allerdings sehr auffällige Name haben Jahn jedenfalls zu seiner Fundnotiz für diese Parzelle veranlasst.

Im Dorfteil Dürrmühle sind dagegen schon oft römische Münzen gefunden worden; bereits Wallier erwähnt einen Valerian Alexander.

Am Fusse der Lehnfluh dehnt sich auf einem Acker ein dichtes Gemengsel von römischen Spuren; bei einem Gang durch denselben fand ich zutage liegende Scherben von Siegelerde, Eisennägel und Bruchstücke von Leistenziegeln, sowie Mörtelklümpchen. Von unterirdischen Mauerzügen wollte freilich niemand etwas wissen, so dass anzunehmen ist, diese der Bodenbearbeitung hinderlichen Überreste seien längst ausgebrochen worden.

Trotzig und weithin sichtbar erheben sich über dem Dorfe Niederbipp die vordere und die hintere *Lehnfluh* als Gliederungen der ersten Jurakette. Die sehr schwer zugänglichen Plateaux der beiden Flühe tragen Überreste von gemauerten Brustwehren, die untere (hintere) sogar noch den Soodbrunnen und ein in den Felsen gehauenes Gelass. Ist auch der grösste Teil dieser Überreste mittelalterlich, so lassen sich doch mitunter römische Unterbauten erkennen. Dieser Umstand, sowie die vorzügliche, die Strasse beherrschende Lage berechtigen zu der Annahme, dass wir es hier mit römischen Speculæ oder selbst eigentlichen Strassenkastellen zu tun haben.

Aber noch weiter zurück reichen die Altertumsspuren auf der obern Fluh. Unter vielem Scherben- und Eisenzeng von der *Erlinsburg*, wie die ganze Anlage heisst, kam mir im Frühjahr 1903 eine zierliche Henkelscherbe

zu, die nach Form und Material spätestens der Eisenzeit angehört (Museum Bern).

Wallier erwähnt in seinem Münzregister:

„Alexander; caput laureatum PM. TP. COS.

Imp. M. Aurel. Valer. Alexander; cap. laur. PM. TR. P. COS. S. C. fig. mul. sed.

Imp. Caes. M. Anton. Gordianus

Imp. Caes. M. Aurel. Valer. Alex. Aug.

1749 bey Erlisburg in der Vogtey Bipp gefunden."

Jakob Amiet von Solothurn fand 1862 bei $1^1/_2$ m dicken Mauerresten eine Bronzenadel mit schaufelförmigem Köpfchen, einen Bronzering und eine bronzene Pinzette mit antiker Ornamentierung, welche Gegenstände jedenfalls römischen Ursprungs sind.

Eine Menge von unbedeutenden Fundstücken, wie deren immer noch auf den beiden Felsen und an deren Fuss zusammengelesen werden, sind in alle Windrichtungen hinaus verkramt worden. Der Verfasser sah römische und mittelalterliche Scherben friedlich in einem „Steinkratten" neben Bolzenspitzen liegen als Beute, die ein jugendlicher Archäolog an einem Sonntag Nachmittag in dem interessanten Revier gesammelt.

Von archäologischer Bedeutung ist ebenfalls die zu Niederbipp gehörende *Anteren*, ein Tälchen, das von dem Dorfe durch den Rützelenhöhezug getrennt ist. Im Hintergrund desselben zeichnen sich in dem nunmehrigen Weideland deutlich die Umrisse der fast zutage stehenden Grundmauern eines römischen Hauses ab, dessen Bedarf an Wasser durch ein noch bestehendes, offenes Reservoir am Abhang geliefert wurde. Das Haus war prächtig gelegen und hatte bei hellem Wetter eine ganz eigenartige Aussicht durch den Buchsgau hinunter.

Schon Jahn erwähnt, bei allerdings recht ungenauer Beschreibung der Lokalität, allerhand Funde von hier,

Münzen, Ziegelstücke etc. In neuerer Zeit kam bei einer zufälligen kleinen Nachgrabung neben Ziegelstücken eine Platte von geschliffenem weissem Marmor, ungefähr einen Quadratfuss messend, zum Vorschein. Wann diese, für eine systematische und nicht teure Ausgrabung ausserordentlich geeignete Ruine einmal von berufener Seite untersucht wird, das wissen zur Stunde wohl nur die Götter. Hoffentlich geht's hier dann auch einmal so, wie schon oft anderwärts, dass wir eines schönen Morgens hören, die Mauerzüge in der Anteren seien zu Bauzwecken ausgegraben worden!

Im Gebiete von Niederbipp liegen noch folgende Grabhügel (Nr. des Situationsplanes von Bannwyl):

Nr. 21. Im Scharnaglenbann, hart an der Waldgrenze liegt ein Tumulus von wohl 20 m Durchmesser. Die Oberfläche zeigt schwache Spuren einer frühern Anschürfung von unbekannter Hand.

Nr. 14. Grosser Tumulus etwas oberhalb der Strasse Bipp-Aarwangen „im Egg". 1895 schürfte Fellenberg den schon früher von Schatzgräbern arg mitgenommenen grossen Tumulus an und zog einen Graben quer durch. Er fand in arg gestörten Schichten gebratene Eicheln und einige Scherben.

Nr. 15. Im Rüttihofwald. Ein mächtiger Brandhügel, in dessen Mitte Fellenberg 1895 einen Schacht grub. Er fand neben Kohlen und Asche einzelne Urnenscherben und einen Pferdeschädel, der von einem später hier verscharrten Tier herrühren dürfte. Kommt es doch oft vor, dass umgestandene Tiere der Bequemlichkeit halber in solche Hügel vergraben werden. In Subingen z. B. stiessen wir in einem Tumulus auf die Skelettreste von einem Dutzend Stück Grossvieh.

Nr. 16. Dürrisrain. Fast unmittelbar hinter dem Grenzstein gegen Kestenholz liegt ein sehr grosses Grab. Schatz-

sucher hatten es schon vor Jahren durchwühlt, wobei ihnen, nach einer Mitteilung von Pfarrer Flückiger in Niederbipp, eine bronzene Urne in die Hände gefallen sein soll. Wer die Schatzgräber waren und was aus ihrer Beute geworden ist, wusste er auch nicht. Immerhin brauchen wir uns durch diese Überlieferung nicht zu sehr betrüben zu lassen, da sie die Wahrscheinlichkeit nicht auf ihrer Seite hat; in all' den vielen Gräbern bis nach Langenthal hinüber ist weder eine Cista, noch eine Situla zum Vorschein gekommen. Das Glaubhafteste ist, dass jene Schatzgräber ein Tongefäss und Bronzeobjekte erbeutet haben. In der Legende schmolz dann, wie dies nicht selten geschieht, Form und Materie zu einem Bronzegefäss ineinander.

Über die Untersuchungen Fellenbergs heisst es kurz im Jahresbericht des bernischen historischen Museums pro 1895:

„In den Monaten April und Mai wurden von Dr. Edmund von Fellenberg und Burgerschreiber Ryf in der Umgebung von Bannwyl (Rüttihof, Dörrisrain und Rüchihölzli) einige teilweise leider schon früher durchsuchte Grabhügel geöffnet und denselben Scherben von Aschenurnen entnommen."

Die Grabhügel Nr. 21 und 14—16 bilden gewissermassen Vorläufer der ausgedehnten Tumuligruppen von

Bannwyl.

Den ersten bedeutenden, aber auch nicht ganz genauen Bericht darüber gab Jahn, doch betreffen die kleinen Missverständnisse mehr nur die Lage derjenigen Tumuli, die er nicht selbst gesehen hat. Anderseits muss gesagt sein, dass Jahn ein sehr zuverlässiger Beobachter und Berichterstatter ist, da, wo er selbst die Objekte gesehen hat, ein Umstand, der gerade in bezug auf Bannwyl sehr

wichtig ist. Ich glaube auch, dass man Jahns Verdienst als archäologischer Bahnbrecher im Kanton Bern seiner unglücklichen skiagraphischen Marotte wegen nicht nach Gebühr würdigt. Die meisten Irrtümer in seinem „Kanton Bern“ sind darauf zurückzuführen, dass der vielbeschäftigte Mann nicht immer Gelegenheit hatte, die ihm zugekommenen Berichte an Ort und Stelle zu kontrollieren; die vielen veralteten Bezeichnungen und Erklärungen sind begreiflich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass seit jener Niederschrift bald 60 Jahre vergangen sind, ein Zeitraum, in welchem erst eigentlich die präzise Archäologie sich entwickelt hat.

In Jahns Bericht über die Bannwyler-Gräber lässt sich leicht nachweisen, welche derselben er selbst gesehen hat, und für diese sind seine Angaben zuverlässig; unsicher sind nur jene über die erste Gruppe, für welche er sich auf die Berichte anderer verliess; immerhin lasse ich den betreffenden Abschnitt aus seinem „Kanton Bern“ unverkürzt hier folgen, besondere Bemerkungen dazu auf die Beschreibung der einzelnen Gräber versparend. Er lautet:

„Vormittelalterliche Denkmale weist die Umgegend des Ortes in ihren Grabhügeln auf. Diese liegen im sogenannten Längwald, welcher sich in der Länge von Bannwyl bis Wiedlisbach, in der Breite von Niederbipp bis Unter-Walliswyl erstreckt.

Es bilden aber die Bannwyler-Grabhügel drei Gruppen. Die erste liegt südöstlich von Bannwyl, ungefähr auf der Marche der Ämter Wangen und Aarwangen; sie besteht dermalen noch aus drei Hügeln; ein vierter ist abgetragen worden. In diesem fand man in blosser Erde Spuren eines Gerippes, von welchem nur die Kinnlade erhalten war. In einem der andern welche von Schatzgräbern durchwühlt sind, fand sich neben einem Gerippe ein eisernes Schwert vor. Dasselbe war zweischneidig, 2‘ lang

und hatte einen langen, fast zweihändigen Griff; es wich also von der gewöhnlichen Form unserer Grabhügel-Schwerter bedeutend ab. Nach demjenigen zu urteilen, was sich in jenen zwei Grabhügeln vorgefunden hat, scheinen auch die zwei übrigen Hügel dieser Gruppe Beerdigungshügel zu sein, und der Umstand, dass die einzige gefundene Beigabe aus Eisen bestand, weist diese Gruppe der spätern römisch-helvetischen Zeit zu.

Die zweite Gruppe der Bannwyler-Grabhügel lag in demjenigen südlichen Ausläufer des Längwaldes, welcher als Eichwald die Ebene zwischen Bannwyl und dem Aareufer, Berken gegenüber, bedeckt und vom Waldwege nach Walliswyl begrenzt wird; er trägt den Namen *Bännli.* Die dortige Gruppe bestand aus zwei Hügeln, welche so ziemlich in der Mitte des Gehölzes nahe beieinander lagen. Beide hatten einen Durchmesser von acht Schritten bei einer Höhe von 3—4 und stellten so ein mässiges Kugelsegment dar. Sie waren lediglich aus Kieseln und Bruchstücken erratischer Blöcke aufgeführt und eine dünne Rasendecke bekleidete dieselben. Wegen ihres Steininhaltes wurden sie 1845 von den Landleuten geöffnet und zerstört. Hiebei kam im Zentrum des einen Hügels eine Aschenurne zum Vorschein, die aber leider zertrümmert wurde. Aus den gesammelten Bruchstücken ergibt es sich jedoch, dass dieselbe in Stoff, Form und Grösse den im Niederhard bei Langenthal erhobenen Aschenurnen gleich gewesen ist; nur fehlte dieser ein äusserer Anstrich der schwärzlichen Tonmasse. Von weitern erhobenen Grabfundstücken wollte nichts verlauten, ebensowenig davon, dass der Nachbarhügel eine Aschenurne enthalten habe. Dessenungeachtet ist wohl auch dieser, wie jener, ein Brandhügel gewesen. Mag auch die Errichtung dieser Grabhügel kaum in die keltisch-helvetische Zeit hinaufreichen, so stunden doch ihre Erbauer unter keltischem

Kultureinflusse. Dies beweist der Umstand, dass zum Aufbauen der Hügel ausschliesslich Kieselsteine und Bruchstücke erratischer Blöcke verwendet worden sind.

Die dritte und vierte Gruppe, jede aus zwei Hügeln bestehend, liegt nordöstlich von Bannwyl im Hölzli, einem Ausläufer des Längwaldes, der, an den Waldbezirk Römiswyl stossend, ein von Süden nach Norden ansteigendes, langgestrecktes Landvorgebirge bedeckt. Dieses, im Norden mit einem erhöhten Terrain zusammenhängend, fällt sowohl auf beiden Seiten, westlich und östlich, als auch in seiner südlichen Verendung so sanft und regelmässig ab, dass der Landmann sich zu der Annahme berechtigt glaubt, es sei die Höhe, auf welcher die Grabhügel stehen, einst Ackerland gewesen. War aber bei deren Erbauung hier kein Wald, so genoss man von der Anhöhe einer prächtigen Fernsicht, die, nebst der Nähe einer unten zu berührenden Strasse, bei der Wahl des Ortes zu einer Begräbnisstätte wesentlich in Betracht kommen mochte, da Grabhügel vorzugsweise an schön gelegenen Punkten und an Strassen errichtet wurden. Mitten auf dem obern oder nördlichen Teile dieses Landvorgebirges und nahe beieinander liegen die zwei Hügel der einen Gruppe. Sie sind in Form, Grösse und Konstruktion den zwei Hügeln im Bännli auffallend ähnlich. Der eine derselben wurde 1846 sondiert und zeigte eine erstaunliche Masse von Kieselsteinen und Bruchstücken erratischer Blöcke. Wahrscheinlich haben wir also auch hier, wenn nicht keltische, doch römisch-keltische Brandhügel mit Aschenurnen. Die zwei Hügel der zweiten Gruppe liegen ebenfalls mitten auf dem Rücken des Landvorgebirges, aber auf dem südlichen Teile desselben, der eine höher und der ersten Gruppe näher, der andere auf dem südlichsten Höhepunkt, und zwar oberhalb eines starken Erddurchschnittes, welcher den südlichen Abhang hohlwegartig von Westen nach

Osten durchzieht und der Rest einer Strasse zu sein scheint, welche aus der Gegend von Niederbipp nach Bannwyl und vielleicht über die Aare nach Stadönz und Herzogenbuchsee führte. Letztere zwei Hügel korrespondieren miteinander in gerader Linie, jedoch in bedeutendem Zwischenraume, und beide weichen in ihrer Form von den zwei Nachbarhügeln ab; sie sind nämlich einem abgestumpften Kegel, nicht einem Kugelsegment, ähnlich, und sie erheben sich im Verhältnis zu ihrer nicht sehr breiten Basis ungemein steil, besonders der untere, der bei einem Durchmesser von nur sieben Schritten eine Höhe von 9′ hat und oben mässig abgeplattet ist (die Gipfelfläche beträgt in ihrer von Norden nach Süden gerichteten Länge 2½ Schritte, in der Breite zwei Schritte). Während der obere, etwas niedriger bei gleichem Durchmesser 7′ Höhe mit einer bedeutenden Abplattung von 2 Schritten ins Gevierte hat. Können beide Grabhügel als eine Art konischer Pyramiden gelten, so ist dies bebesonders beim letztern der Fall, denn es scheint, als wenn er, ursprünglich eine stark abgeplattete Pyramide, vier nach den Weltgegenden gekehrte Seiten gehabt und nur durch die Einwirkung der Zeit sich abgerundet habe. Längst schon galten diese zwei Hügel beim Landvolke als heidnische Grabstätten, da sie den Namen der „Hünengräber“ tragen; auch hatten dieselben, wie die meisten Grabhügel, schon Schatzgräber angelockt, die es jedoch mit leichtem Anschürfen bewenden liessen.“

Die Schlussfolgerungen, welche Jahn nun zieht, sind unrichtig, da er die Skelettgräber nicht als Nachbestattungen erkannte.

Da bezüglich der Grabhügel von Bannwyl ein unendliches Durcheinander in der Anordnungs- und Gruppenbezeichnung herrscht, das in einem seiner Berichte sogar unsern gründlichen Fellenberg zu Falle brachte, vergegen-

wärtigt beiliegende topographische Skizze die Stellung der Gräber. Sie sind numeriert und im Folgenden mögen nun die Fundberichte Jahns und Fellenbergs, als die massgebenden, Art und Lage der Fundobjekte in jedem einzelnen aufführen.

Im Archiv des bernischen historischen Vereins von 1848 beschreibt Jahn eingehend die in seinem „Kanton Bern", laut vorstehendem Abschnitt, summarisch behandelten Bannwylertumuli, sowie die Fundstücke, die ihm bekannt wurden oder die er selbst ausgrub. Seine Gruppenbezeichnungen sind folgendermassen zu verstehen:

Gruppe I: Die Hügel Nr. 10, 14, 15, 16.
„ II: Die Hügel Nr. 13, 18.
„ III: Die Hügel Nr. 1, 2.
„ IV: Die Hügel Nr. 3, 4.

Eine ganze Anzahl der existierenden Tumuli kannte Jahn also überhaupt nicht (5—9, 11, 12, 19—21.) Das Gräberfeld scheint seit Jahns Schürfungen Ruhe gehabt zu haben, bis anfangs der verflossenen 90er Jahre Burgerschreiber Ryf in Bannwyl auf indirekte Veranlassung von Pfarrer Flückiger in Niederbipp dasselbe neuerdings in Angriff nahm. Im Herbst 1892 stach er den Tumulus Nr. 2 an. Über die Resultate meldet der bernische Museumsbericht pro 1893 folgendes:

„Von Herrn Ryf, Burgergemeindeschreiber in Bannwyl bei Aarwangen (wurde angekauft): Ein aus mehreren dünnen Bronzedrähten zusammengerollter, sogenannter Noppenring, eine Anzahl Blechstücke aus hübsch verziertem Bronzeblech, welche zu einer Armschleife gehört haben und eine Anzahl Scherben von einer grossen Aschenurne. Alle diese Gegenstände wurden in einem Grabhügel im sogenannten Rüchihölzli oberhalb Bannwyl gefunden, welchen Herr Ryf ausgegraben hat. Da nach der Aussage desselben die Gegend noch mehrere,

teils ganz unerforschte, teils nur unvollständig untersuchte keltische Tumuli besitzt, beschloss die antiquarische Kommission auf den Antrag ihres Präsidenten, eine bestimmte Summe zu Ausgrabungen der dortigen Grabhügel auszusetzen.

Das Resultat der im Monat April und Anfang Mai, und Ende Juni und Anfang Juli 1893 unter der Aufsicht von Herrn Dr. Edm. von Fellenberg und Herrn J. Ryf vorgenommenen Untersuchungen dieser Grabhügel war folgendes:

Zuerst wurden drei Grabhügel im Rüchihölzli, nördlich des Dorfes Bannwyl, welche auf der Höhe eines mit Buchenwald besetzten Hügelzuges gelegen sind, untersucht. Die Lage der Grabhügel wurde möglichst genau auf das Siegfried-Kärtchen „Aarwangen" eingetragen und letztere von Ost nach West numeriert.

Wir können über diese Untersuchungen folgendes mitteilen:

Grabhügel Nr. 1, an einem alten Wegeinschnitt gelegen, noch ganz unberührt. Es fanden sich vor:

a. oberflächlich (60 cm tief) eine alemannische Nachbestattung mit Resten eines Schädels, Glasperlen aus gelbem Schmelz und Bernstein, und eine eiserne Gurtschnalle mit Spuren von Silbertauschierung, sowie zwei dünne Ohrgehänge aus Bronzedraht;

b. in der Tiefe des Tumulus: (bei 1,50 bis 2 m Tiefe) die Scherben einer zerdrückten Aschenurne, ein halbmondförmiges Eisen (Rasiermesser oder Amulett, Mondsbild?) und ein kleiner eiserner Dolch der typischen Hallstattform".

Grabhügel Nr. 2 war schon im Herbst 1846 von Jahn angegraben worden; er hatte eine Menge Steine konstatiert, die Ausgrabung aber nicht vornehmen können.

Zu diesem Tumulus meldet der erwähnte Museums-

bericht weiter: „Grabhügel Nr. 2, schon früher von Herrn Ryf teilweise untersucht. Die jetzige systematische Abtragung brachte in der Tiefe und ziemlich in der Mitte des Hügels eine zerbrochene Aschenurne zum Vorschein, welche auf einem Steinbett aus Rollsteinen stand. Unter dem Steinbett fand sich, in gestampften Lehm eingebettet, eine wohlerhaltene Schale aus halbgebranntem Ton“.

Über eine partielle Untersuchung von Grabhügel Nr. 3, berichtet Jahn in dem bereits erwähnten Band 1848 des Archiv. Darnach wurde der Hügel in der Ausdehnung der Gipfelfläche (NS 2 ½, OW 2 Schritte) nach unten ausgegraben. Dicht unter dem Rasen kam ein 1′ mächtiges, breites Steinbett zum Vorschein, unter diesem gelber Lehmsand, aus dem der Hügel besteht, in äusserst trockenem, pulverigem Zustand.

Kaum 2′ unter dem Gipfel stiess Jahn auf Skelettreste, die von NO nach SW orientiert waren. Reste der Arm- und Beinknochen, sowie das Schädeldach waren noch erhalten.

Unter diesem Bestattungsgrab zeigten sich graue Moderstreifen und lockere, staubartige Erde im Innern. (Aschenerde des später konstatierten Brandgrabes?)

In der halben Tiefe des Hügels fanden sich gewölbte Bronzeblättchen, deren konvexe Seite mit gepunzten Ornamenten verziert war.

Im Tumulus selbst kamen sparsame Kohlenschmitzen vor und auf dem natürlichen Boden eine Steinsetzung, in welcher ein erratisches Fragment auf seiner dem Boden zugekehrten Seite starke Feuerspuren zeigte.

Von zwei kleinen Scherben, einer roten und einer grauen, sowie einem schwärzlichen Silexsplitter, die von diesem Grabe stammen, sagt Jahn in seinem Bericht nichts weiter (Museum Bern).

Der Museumsbericht 1893 meldet über das Grab 3:

„Grabhügel Nr. 3 war vermutlich schon vor langer Zeit von den Herren Dr. A. Jahn und G. von Bonstetten am Ende der vierziger Jahre ausgegraben worden. „. . . Es fanden sich nur noch kleine Bruchstücke einer Urne vor.“

In Grabhügel Nr. 4, dessen Gipfelfläche 3 Schritt ins Geviert hielt, fand Jahn kein Steinbett oben, dagegen kaum 2′ unter der Oberfläche ein Skelett, von Ost nach West orientiert. Die starken Röhrenknochen waren noch da, der Schädel dagegen verschwunden. Der Bestattete hatte als einzige Beigabe zur Linken eine Scherbe von schwärzlich-grauem Ton mit rötlicher Aussenseite. Innen und aussen an derselben waren Steinkörner eingebacken; die Aussenseite zeigte deutliche Fingereindrücke, die innere Spatelstriche.

An diesem Grabe hat auch Pfr. Flückiger experimentiert.

Der gleiche Museumsbericht (1893) erwähnt Jahns Nachgrabung nicht, nur die letztere, er sagt:

„Gr. Nr. 4 im Rüchihözli, im Walde des Herrn Paul Flückiger in Dürrenroth gelegen. Dieser grosse Tumulus ist von Herrn Pfarrer Flückiger in Niederbipp durch ein in der Mitte gegrabenes, kreisförmiges Loch teilweise in seiner ursprünglichen Lage zerstört worden. Herr Flückiger fand Reste einer Aschenurne, die verloren gingen. Die systematische Abgrabung des Hügels ergab:

a. die Blosslegung eines mächtigen, sehr regelmässigen Steinkreises von 7 m Durchmesser.

b. Eine vorzüglich erhaltene Aschenurne mit halbkalzinierten Menschenknochen gefüllt, einen zerbrochenen und drei wohlerhaltene Ringe aus mehrfach zusammengewundenem, dünnem Bronzedraht in der Form der sogenannten Noppen und zwei Armringe aus dickem Bronzedraht, zwei solche aus Bronzeblech mit kreisförmigen Verzierungen, einen eisernen Ring und Bruchstücke verzierter Tongefässe.“

G r a b h ü g e l Nr. 5 (Nr. 10 der beiliegenden Karte). Dieser im sogenannten M o o s b a n n, nördlich vom Rüchihölzli (in dichtem Unterholz von Buchen) gelegene Tumulus schien ganz unberührt zu sein.

Dessen Abtragung ergab:

a. eine oberflächliche alemannische Nachbestattung (40 bis 50 cm tief) mit Resten einer ganz verrosteten eisernen Gurtschnalle mit bronzenen Knöpfen und einer Anzahl zerstreut im Boden liegender Perlen aus gelbem Schmelz von einem Halsband herrührend.

b. In der Tiefe von 2 Metern fanden sich die zerdrückten Scherben von zwei vollständigen Aschenurnen und einzelne Scherben eines dritten Gefässes. In der Nähe einer dieser schön verzierten Urnen aus schwarzem Ton lag unter den Wurzeln einer grossen Kiefer ein leider in zwei Teile zerbrochenes, 0.83 m. langes, eisernes Schwert von der Hallstattform. Die Griffzunge war ebenfalls in drei Stücke zerbrochen. Dieses wegen seines typischen Charakters die Chronologie der Grabhügel von Bannwyl genau fixierende Fundstück ist in den Grabhügeln unseres Landes sehr selten. Über dem Schwerte fand sich ein leider zerbrochenes halbmondförmiges Stück Eisen, wie in Grabhügel Nr. 1.

G r a b h ü g e l Nr. 6 (Nr. 11 der beiliegenden Karte). Im *Bännliwald* oder Kellersrain, auf dem sogenannten Mergelenboden, westlich von Bannwyl gelegen.

Dieser grosse Tumulus wies alte Fuchs- und Dachsbauten auf und ein in eine solche Röhre verschlepptes Bronzebeschläge (wahrscheinlich von einem Kessel ??), ausserdem die Scherben einer grossen zerdrückten Aschenurne und zweier kleinerer Schalen, sowie tassenförmiger Gefässe aus fein geschlemmtem Ton, die teilweise rot bemalt waren.

In sämtlichen Grabhügeln wurden mehr oder weniger grosse Steinsetzungen von verschiedener Form konstatiert.

G r a b h ü g e l Nr. 7 (Nr. 12 der Karte). Dieser nachträglich (im Monat Juni und Juli) ausgegrabene Grabhügel liegt ebenfalls im *Bännliwald*, unweit des vorigen. Es fand sich in diesem grossen, schon stark abgeflachten Hügel, ein gewaltiger, regelmässiger, kreisförmiger Steinkranz und eine gewaltige Steinsetzung aus bis mehrere Zentner schweren erratischen Blöcken aufgebaut. Als Beigabe lagen in der stark sandigen Erde die Scherben einer grossen Aschenurne aus gelblichem, halbgebranntem Ton".

Im folgenden Jahre untersuchte Ryf den noch bestehenden, 1845 laut Jahn's Berichten von den Anwohnern nach Steinen durchwühlten G r a b h ü g e l Nr. 13 im *Bännliboden*. Der Tumulus war ziemlich abgeflacht. Ryf fand Scherben einer Aschenurne und einzelne Eisenfragmente. Einige Meter jenseits des Hügels zeigte der Boden eine kleine Erhöhung von etwa einem Meter Durchmesser; nach einigen Spatenstichen kam eine gut erhaltene tassenförmige Schale zum Vorschein (Museum Bern).

Nordöstlich von diesem Grab lag auf P u n k t 18 der Karte dasjenige, welches 1845 zerstört worden war. Es hatte eine Urne enthalten.

Im Frühjahr 1895 nahm Fellenberg das Gräberfeld von Bannwyl selbst wieder in Angriff. Der bezügliche Museumsbericht lautet:

„In den Monaten April und Mai wurden von Herrn Dr. Edm. von Fellenberg und Burgerschreiber Ryf in der Umgebung von Bannwyl (Rüttihof Nr. 14 und 15, Dörrisrain Nr. 16 und Rüchihölzli Nr. 6 — 9) einige teilweise leider schon früher durchsuchte Grabhügel geöffnet und denselben Scherben von Aschenurnen entnommen."

Die Gräber Nr. 14—16 wurden bereits im Artikel Niederbipp behandelt.

Merkwürdigerweise enthält der Jahresbericht des Museums nichts weiter über die Ergebnisse aus den Gräbern Nr. 6—9 vom *Rüchihölzli*, so wenig als über die in der gleichen Kampagne entdeckten interessanten Mardellen im Erblehn (Nr. 17 der Karte).

Die Resultate waren folgende:

Grab Nr. 6: Prächtiger, festgefügter Steinkranz, in dessen Mitte eine grosse Urne.

„ „ 7: Ziemlich abgeflachter Grabhügel, der wegen Holzbestand nicht gehörig untersucht werden konnte; das Gleiche gilt von

„ „ 8, der mit dem vorhergehenden und dem nachfolgenden

„ „ 9 ein Dreieck bildet. Der letztere ist ein mächtiger, aber durch Rodung stark abgeflachter Tumulus. Er enthielt viele Scherben verschiedener Gefässe aus grauschwarzem Ton. In der Mitte fand sich ein quadrat. Block (Geissberger), den Fellenberg im ersten Augenblick für einen Opferstein hielt. Doch liess er die Ansicht wieder fallen, da Schalen und Blutrinne fehlen.

Die wichtigste Entdeckung der Kampagne von 1895 ist unzweifelhaft diejenige der Mardellen im *Erblehn*. Die vorrückende Wand einer Kiesgrube hatte in ihrer obersten Schicht einen Boden aus fest gestampftem Lehm angeschnitten, wobei zeitweise Scherben und seltsame Eisenbeschläge mit dem Kies in die Tiefe rutschten. Ryf machte Fellenberg auf diese Erscheinung aufmerksam und eine Sondierungsgrabung legte an jener Stelle drei nebeneinander liegende Mardellen von je 3 Meter Durchmesser bloss. Ausser sehr vielen Scherben, Eisenbeschlägen und einigen Kohlenstellen fanden sich drei eigentümliche, ziemlich rohe Webgewichte. Sie haben den Umfang kleiner Teller, die Form stark abgeplatteter Kugeln und sind in

der Mitte durchbohrt. Das eine trägt auf der Oberseite drei kreisförmige Verzierungen.

Jedenfalls haben wir es bei diesen Mardellen mit einem Teil der Wohnstätten derer zu tun, die ihren Toten auf dem nahen Rüchihölzli ein letztes Denkmal errichteten. Zu dieser Annahme berechtigen vor allem die Scherben, von denen einige typische Merkmale der Hallstattzeit aufweisen

Im Spätherbst 1900 ging Dr. v. Fellenberg an den noch übriggebliebenen Tumulus Nr. 5 im *Rüchihölzli.* Die vom Wetter recht ungnädig behandelte Ausgrabung schloss fürs Erste die Untersuchungen bei Bannwyl ab. Der Jahresbericht des bernischen historischen Museums gibt über diese Ausgrabung folgenden Bericht aus Fellenbergs Feder:

„Im Monat Mai 1895 hatte ich die Untersuchung der Grabhügel im sogenannten obern Rüchihölzli (im westlichen Teil des diesen Namen tragenden Waldes) und auf dem höchsten Punkt des Hügelzuges mit der nur teilweise ermöglichten Ausgrabung des zweit-östlichsten der vier in einer Reihe von West nach Ost sich befindenden Tumuli provisorisch abgeschlossen. Derselbe schien trefflich erhalten und allem Anscheine nach intakt, jedoch wuchs ziemlich auf der Mitte desselben eine mächtige Tanne, über dem Wurzelstock zirka 90 cm im Durchmesser messend. Der damalige Besitzer des Waldes, Herr Grossrat P. Flückiger in Dürrenroth, später in Lützelflüh wohnhaft, der an den prächtigen Hochtannen und herrlichen Buchen auf seinem Areal des Rüchihölzliwaldes seine Freude hatte, konnte sich nicht entschliessen, den Baum auf dem Grabhügel fällen zu lassen, und vertröstete uns auf die nicht ferne Zeit, wo wegen des Aufwachsens des jungen Nachwuchses die sämtlichen alten Bäume daselbst würden gefällt werden müssen.

Nach im Jahre 1899 erfolgtem Hinscheid des Herrn

Flückiger, wurde das Bauerngut in Bannwyl mit dem dazu gehörigen Anteil Rüchihölzliwald von dessen Pächter Leuenberger käuflich erworben und da nun Leuenberger im alten, teilweise sehr defekten Wohnhause, in Stallungen und Speicher viel Reparaturen zu machen gezwungen war und Holz dazu nötig hatte, entschloss er sich, die schlagbaren Bäume im obern Rüchihölzli zu fällen. Auf mein Gesuch wurde nun der Anfang mit der Riesentanne auf dem Tumulus gemacht.

Montag, den 14. November 1900 wurde unter Leitung von Oberbannwart Marti die Tanne gefällt und, genau wie beabsichtigt, in eine Lücke des Unterholzes geworfen wo der Schaden an demselben am geringsten war. Der Stock wurde auf dem Tumulus belassen, um sorgfältig abgegraben zu werden. Schon 1895 hatten wir den Hügel von der West- und Südwestseite angegraben und nur 50—60 cm unter der Oberfläche und etwa 3 Meter einwärts eine mächtige Steinsetzung blossgelegt, die jedoch wegen der grossen Wurzeln der Tanne nicht weiter verfolgt oder abgedeckt werden konnte. Wir hatten uns damals dem Tannenstamm auf etwa 1,50 Meter genähert. Schon 1895 stiessen wir im Innern des Hügels sofort auf die bekannte, feine, gelbe, sandige Erde mit viel grauer Asche (Ziegererde) und Kohlenschmitzen, im ganzen Tumulus herum zerstreut. Denselben massen wir nun freigelegt und erhielten die Masse: 10,60 Meter von Ost nach West und 12 Meter von Nord nach Süd. Im Jahre 1895 hatten wir in der Mitte der auf der Südseite teilweise blossgelegten Steinsetzung eine Anzahl grösserer grober Scherben gefunden und hatten gehofft, bei Abdeckung derselben die Scherben einer ganzen Urne zu finden, nach Blosslegung der mächtigen Steinsetzung, die sich als ein wahres, sorgfältig gearbeitetes Kyklopenwerk erwies, in welchem die Steine so sorgfältig und so kompakt durch Lehmverstrich

gefügt waren, dass dasselbe mit dem Pickel auseinandergerissen werden musste. Es ergab sich ferner, dass die Steinsetzung ähnlich wie diejenige im Hardwald bei Bützberg, einen altarähnlichen Aufbau aufwies von 1,5 bis 1,2 Meter Höhe, von länglicher Form mit abgerundeten, erhöhten Ecken, die gleichsam Pfeiler zur Befestigung des Baues darstellen. Das Steinbett war in den Ecken aus 4 Lagen grosser Feldsteine und Fündlinge, in der Mitte aus 2—3 Lagen aufgebaut; das Innere (der Boden) aus runden Feldsteinen sorgfältig gepflastert, der Boden bedeckt mit Asche und Kohlen, ohne Spur verbrannter Knochen. Die ganze, 3,60 m lange Steinsetzung, am Nordwestende 2,15 m, am Ostende (teilweise zerstört) 2,20 m, in der Mitte, unter dem Stock, zusammengedrückt, 2,60 m breit, war ganz eingehüllt in Ziegererde und Massen reiner Asche, die merkwürdigerweise an der Aussenseite der Steinsetzung am höchsten aufgeschüttet lag und am reinsten war. Sie war von silbergrauer Farbe, feinpulverig und fühlte sich sehr weich an. Man erhielt den Eindruck, als sei die Asche nach Verbrennungen vom Steinbett weggeräumt und um dasselbe aufgetürmt worden, um für neue Verbrennungen Platz zu machen. Der ganze Tumulus hat an Beigaben nichts ergeben; kaum einige Scherbenbrocken lagen im mächtigen Aufwurf herum zerstreut. Keine Urne. Somit bleibt die Frage offen, ob wir es hier nicht eher (vergleiche Abbildung) mit einem Brandopferaltar als mit einem Leichenbrandhügel zu tun haben (?)“ *)

Rekapitulation zum Gräberfeld von Bannwyl:

*) Die Untersuchung des Tumulus Nr. 5 im Rüchihölzli war die letzte Ausgrabung, welche Dr. E. v. Fellenberg durchzuführen beschieden war; ziemlich genau ein Jahr nach der oberaargauischen Kampagne von 1900 befiel ihn die Krankheit, von der er sich nicht mehr erholen sollte, deren Vorzeichen ihm aber schon bei jener Ausgrabung unter ungünstigen Witterungsverhältnissen Schonung geboten.

(Die Nummern sind diejenigen der beiliegenden Karte; das Jahr der Untersuchung ist beigesetzt; J = Jahn, R = Ryf, v. F. = Dr. E. v. Fellenberg).

Nr. 1. 1893 v. F. a) Oberflächlich alemannische Nachbestattung:
Eisernes Gürtelbeschläge mit Bronzeknöpfen, 4 dünne Armringe aus Bronze; sehr schönes Halsband aus kleinen gelben Schmelzperlen, grünen und braunen doppeltkegelförmigen Schiebern, grünlichweissen runden und dünnen Scheibchen und fünf ziemlich rohen Bernsteinschiebern. Skelettreste.

b) Hallstatt: Unverzierte Urne, eiserner Dolch und halbmondförmiges Eisenstück.

Nr. 2. 1846 J; 1892 R; 1893 v. F. Hallstatt: Urne mit seilartiger Verzierung auf der Schulter, eine kleine Schale mit schräg aufsteigender gerader Wandung und eine etwas grössere mit Ausbauchung und geradem Rand. Brozener Noppenring und ornament. Bronzeblechfragmente von einem Armring.

Nr. 3. 1846 J; 1893 v. F. a) Oberflächlich alemannische Nachbestattung: Skelettreste.

b) Hallstatt: Bronzeblättchen mit gepunzten Ornamenten. Zwei verschiedene kleine Scherben und ein Silexsplitter; Steinsetzung (J. 1846). Urnenscherben (v. F. 1893).

Nr. 4	1846	J:	1892 Flückiger; 1893 v. F. Hallstatt: Scherben; Urne mit drei Parallelkreisen um den Hals, mit Knochenresten gefüllt; einen zerbrochenen und 3 ganze Noppenringe; 2 Armringe aus dickem Bronzedraht; 2 solche mit kreisförmigen Verzierungen; 1 eiserner Ring; ornam. Scherben. Steinkreis von 7 Meter Durchmesser.
Nr. 5	1900	v. F.	Hallstatt: Steinsetzung, Urnenscherben.
Nr. 6	1895	v. F.	Hallstatt: Steinsetzung; Urnenscherben.
Nr. 7	1895	v. F.	nur angeschürft.
Nr. 8	1895	v. F.	nur angeschürft.
Nr. 9	1895	v. F.	Hallstatt: Scherben verschiedener Gefässe inmitten des Tumulus quadratischer Steinblock.
Nr. 10	1893	v. F.	a) Alemannische Nachbestattung in 50—60 cm Tiefe: Eiserne Gurtschnalle mit Bronzeknöpfen; einige kleine gelbe Schmelzperlen. b) Hallstatt: Zwei hübsch verzierte Urnen und Einzelscherben eines dritten Gefässes; eisernes Schwert, 0,83 Meter lang mit Gewebeabdrücken im Rost; eiserner Dolch; zwei eiserne Sporen und ein halbmondförmiges Stück Eisen. (Das Fundverzeichnis des Museums ist im Jahresbericht 1893 unvollständig).

Nr. 11	1893	v. F.	Hallstatt: Scherben einer Urne mit seilartiger Verzierung; Schale mit schräg aufsteigender Wandung; Schale mit Bauchung und zwei Parallelkreisen um den Hals (analoge Stücke kamen in den Gräbern von Subingen sehr häufig vor); Bronzefragment; zentrale Steinsetzung, aber kein Steinkranz.
Nr. 12	1893	v. F.	Hallstatt: Scherben einer Urne. Mächtige Steinsetzung und Kranz.
Nr. 13	1894	R;	1846 J. Hallstatt: Scherben einer Urne und Eisenfragmente. Besonders und abseits beigesetzt zierliche kleine Schale. Steinsetzung und Kranz.
Nr. 14	1895	v. F.	Hallstatt (wahrscheinlich): Einige Scherben.
Nr. 15	1895	v. F.	wahrscheinlich Hallstatt: Einzelne Scherben, Kohle und Asche. Steinsetzung nicht konstatiert.
Nr. 16	1995	v. F.	wahrscheinlich Hallstatt: Vereinzelte Scherben und Bronzeblättchen. Steinsetzung nicht konstatiert.
Nr. 17	Juli 1895	v. F.	Mardellen, Hallstatt: Scherben, Eisenfragmente, Webgewichte, Kohlennester; Boden aus gestampftem Lehm.
Nr. 18	1845		Zerstörter Tumulus, der eine Urne enthielt, von welcher Jahn noch Scherben bekam. Mächtige Steinsetzung.
Nr. 19			Noch nicht untersuchter Tumulus im Oberbipper-Burgerwald.

Nr. 20 1846 J. Kohle und Asche.
Nr. 21 Von Pfarrer Flückiger angeschürft. Kohle und Fündlinge (vide Niederbipp, Scharnaglenbann).

Etwas jünger, als diese Grabfunde sind die Eisenmasseln, welche bei den Baggerarbeiten für den Aarekanal vor einigen Jahren bei Bannwyl-Berken gefunden wurden. Ein Teil des Fundes kam in das bernische Museum, die Hauptsache aber wanderte wohin?

Trotz eifriger Nachfrage war nichts über zweifellos im alten Aarebett zum Vorschein gekommene weitere Fundstücke herauszubringen. Es ist ganz unmöglich, dass auf der langen Strecke, welche der Kanal für das Elektrizitätswerk Wynau im alten Aarebett beschreibt, ausser diesen Masseln nichts gefunden worden sein soll; besonders drängt sich einem diese Überzeugung auf, wenn man bedenkt, wie dicht die Aareufer hier stets bevölkert waren und wie viele Flussübergänge bestanden haben müssen. Es gehört somit ein ungeheuer starker Glaube dazu, die offizielle Erklärung der Bauleitung des Aarekanals kritiklos hinnehmen zu können. Nach derselben wurde nämlich im alten Aarebett nichts weiter entdeckt, als das Schwellenwerk bei Wangen und die Eisenmasseln bei Bannwyl-Berken!?!

Gerade der Fall mit den Eisenmasseln zeigt wieder einmal, wieviel die Gesetzgeberei bis ins kleinste Detail nützt, wenn niemand sich getraut, den bestehenden Gesetzen und Verordnungen Nachachtung zu verschaffen. Meines Wissens ist schon seit Erbauung der ersten Eisenbahnen im Kanton an jede Konzessionserteilung für Bahn- oder Wasserbauten die ausdrückliche Bedingung geknüpft worden, dass alle dabei zutage kommenden Fundstücke dem Staat zufallen sollen. War diese Bestimmung auch dem Elektrizitätswerk Wynau gegenüber bindend, so war es Pflicht der staatlichen Organe, dafür zu sorgen, dass

die Fundstücke, und also auch der ganze Masselnfund, abgeliefert werde. Wenn ich an diese Geschichte denke, kommt mir das Angstgesetz von 1902 recht merkwürdig vor. Wer will erst diesem Gewirre von Vorschriften und Paragraphen in einer so heiklen Sache Nachachtung verschaffen, wenn elementare Vorschriften so leicht umgangen werden können, wie es in dem angeführten Falle geschah? So eng verbunden mit unserm bernischen Naturell ein Hang zur „Knorzerei“ und Erledigung aller Vorkommnisse nach Paragraph soundso vom Bureau aus ist, so dürfen wir auf archäologischem Gebiet von noch so vielen hochobrigkeitlichen Erlassen und wohlgemeinten Ermahnungszirkularen der Behörden kein Heil erwarten, solange wenigstens nicht, als die Museumsbeamten nicht einmal so viel Verfügungsrecht über ihre Zeit haben, dass sie ohne mehrfach bestätigte Erlaubnis auf einige Tage verreisen können, um die Spur irgend eines interessanten Fundstückes zu verfolgen. Bei den bestehenden Verhältnissen soll alles vom Bureau aus erledigt werden, und was bei dieser Praxis herausschaut, beweist der auf solche Weise eingelaufene Zuwachs bei der archäologischen Sammlung. Was uns fehlt, ist ein Fellenberg, der aus Liebe zur Sache sich in deren Dienst stellen, ein praktisches Meldesystem im Kanton herum anlegen und auf ersten Bericht die Fundstätte und den Finder aufsuchen würde. Ein solcher Mann würde der Sache mehr nützen, als ein ganzes Schock noch so gut gemeinter Gesetzlein und Reglemente.

Von Bannwyl hat das Museum einen ziemlich grossen römischen Mörser aus Stein, dessen Fundstelle immerhin nicht mehr genau zu eruieren war.

Die nächste Etappe im Aaregebiet, dem Flusslaufe folgend, ist das als Fundort für Hyænodon sp. (?) Amphicyon sp., Ancodus borbonicus Gerv (?), Authra otherium hippoideum Rütim., Doliochaerus Quercii (?) Amphimeryx, Cainotherium, Aceratherium (?) minutum Cuv., Tapirus helveticus, Theridomys Blainvillei Gerv. etc. aus der untern Süsswassermolasse auch paläontologisch interessante

Aarwangen.

Aus dem Gebiete der eigentlichen Ortschaft ist nichts von archäologischen Fundstücken bekannt geworden; desto reicher sind die Ergebnisse aus einigen in dem zwischen Aarwangen und Bützberg sich hinziehenden Walde gelegenen Grabhügeln. Eine Gruppe derselben liegt im Oberhard, im sogenannten Zopfen, ein einzelner mächtiger Tumulus im Moosberg. Schon Jahn erwähnt jene Gruppe im Abschnitt Langenthal-Oberhard und berichtet von einigen Funden, die von Schatzgräbern bereits hier gemacht worden, meldet aber, dass seine Nachforschungen bei zwei Hügeln im Oberhard (i. e. Zopfen) resultatlos verliefen.

Im Jahre 1899 nahm Dr. E. von Fellenberg auch diese Gräber systematisch in Angriff. Er schreibt darüber in den Jahresberichten des bernischen historischen Museums von 1899 und 1900 wie folgt:

„. . . Von einer Abtragung der Grabhügel im Burgerwalde „Zopfen" bei Aarwangen musste bis zum Frühjahr 1899 abgesehen werden, da ein prächtiger, hochstämmiger Tannenwald darauf stand. Im Herbst 1898 und Winter 1898/1899 wurde dieser Hochwald gefällt und sogleich dem Museum mitgeteilt, es liesse sich jetzt am besten eine Ausgrabung der Hügel vornehmen. Glücklicherweise lösten sich, sowohl bezüglich der Hügel im Weissenried, als auch der im Burgerwald bei Aarwangen stehenden, im Frühjahr

1899 alle Schwierigkeiten, und konnte die wichtige Vervollständigung der systematischen Untersuchung in der dortigen Gegend an die Hand genommen und sogleich durchgeführt werden, worüber hier nur in kurzer, summarischer Bericht folgen möge.

... Zopfen Nr. 1, ebenfalls hervorragend durch gute Erhaltung und namhafte Höhe und anscheinend intakt, war schon seit langem bekannt durch eine auf demselben wachsende Baumgruppe, nämlich durch vier auf ein- und demselben Riesenstock wachsende Tannen. Jede dieser aus demselben Stocke, hoch und schlank, emporragenden Rottannen war von Mannesdicke und noch alle vier kerngesund. Da der Wald, aus lauter solchen Prachtstannen bestehend, schlagreif war, wurden dieselben im Jahre 1898 gefällt, hingegen der merkwürdige Wurzelstock, aus welchem die vier Tannen emporgewachsen, wurde im Interesse der Wissenschaft und als Kuriosität von der Burgergemeinde Aarwangen geschont und, weil auf dem Grabhügel stehend, doppelt interessant, dem historischen Museum in Bern geschenkt mit dem Wunsche, es möchte der Stock in den Anlagen des botanischen Gartens oder des historischen Museums als Sehenswürdigkeit und Merkwürdigkeit aufgestellt werden. Wir übernahmen gerne das Geschenk, da durch Herausnahme des Riesenstocks das Innere des Grabhügels sogleich blossgelegt wurde und unter dem Stock Fundstücke erwartet werden durften. Es erforderte allerdings drei volle Tage Arbeit mit je 6 Mann, um den Riesenstock auszugraben und aus der Grube zu wälzen. Der Transport direkt aus dem Wald per Landstrasse nach dem historischen Museum war auch keine kleine Sache. Es gelang jedoch ohne Unfall, das 75 Zentner schwere Ungetüm in sehr günstiger Weise und von allen Seiten sichtbar, in der südlichen Anlage des Museums aufzustellen. Erst jetzt sieht man deutlich, dass es ursprünglich vier

dicht aneinander stehende Tannen waren, deren Wurzeln sich so gegenseitig umschlangen, dass sie zuletzt zusammenwuchsen und ein einziger, mächtiger Stock daraus wurde.

Unsere Hoffnung, unter dem Wurzelstock in der Tiefe eine Steinsetzung oder Urne oder noch mehr zu finden, wurde einigermassen getäuscht, wie denn das Resultat der ganzen Ausgrabung des Hügels quantitativ ein geringes, allerdings qualitativ ein überraschendes war. Schon beim Umgraben und Abhauen der Wurzeln fanden sich auf der Süd- und Westseite unter und in dieselben eingewachsen, zahlreiche grössere Urnenbruchstücke, anscheinend von einer grössern Urne aus sehr rohem Material und mit viel Quarzsand gemischt. Ich dachte an nichts anderes, als dass wir hier die zentrale Aschenurne gefunden hätten. Allerdings kamen auch Bruchstücke kleinerer Schalen vor, von weit feinerer Arbeit. Jedoch auch nach Herausnahme des ganzen Stocks, wodurch ein Loch von 3 Meter Durchmesser und 1 1/2 Meter Tiefe im Hügel entstand, zeigte sich am Boden und an den Wänden lauter feine, mit Asche und Kohle untermengte sandige Erde, jedoch keine Spur einer Steinsetzung. Aber auch, nachdem wir den zentralen Schacht bis zur äussersten Peripherie des Hügels erweitert hatten, fand sich nichts vor als feine Erde, noch hie und da von Kohlenpartikeln durchsetzt, welch letztere allmälich nach der Peripherie zu ganz aufhörten, jedoch keine Spur einer Steinsetzung oder eines Steinkranzes oder einzeln stehender „Merksteine“. Erst nachdem der Riesenstock entfernt war, wurde es möglich, die Dimensionen des Grabhügels genau zu bestimmen: Durchmesser von Nord nach Süden: 15 m; von Ost nach West: 14 m und die Höhe 1,70 m. Dann wurde auch der Mittelpunkt des Hügels bestimmt und es fand sich, dass die Riesentanne nordöstlich vom Mittelpunkt gewachsen war. Die Dimensionen wurden nun vom abgesteckten Mittelpunkt

aus gemessen. Ausser den oben erwähnten Urnenscherben fand sich unter und neben dem Stock nichts vor, wohl aber stiessen wir noch 50 cm tiefer als der Stock auf einen uralten mit faulem Laub und Gras sauber ausgepolsterten Dachsenkessel, dessen Röhre weit ausserhalb des Grabhügels zutage getreten sein muss, aber offenbar längst verschüttet war.

Überraschend, wie oben gesagt, waren nun endlich die wenigen Funde, die gemacht wurden. Nur 70 cm südlich vom Rande des Stockes und 75 cm vom Mittelpunkt entfernt, fand sich eine 10 ½ cm lange, prächtig gearbeitete Feuersteinsäge. Die innere Seite der Schneide ist fein gezähnelt, leicht geschweift, während die Rückseite als vierkantige Leiste zugeschlagen ist und sehr bequem in die Hand passt. Der Stoff ist mattgrauer, feiner Feuerstein und die Arbeit eine äusserst sorgfältige. Näher am Mittelpunkt (zirka 50 cm) fand sich ein grösseres Stück des Randes einer grossen Urne aus grobem kieseligem Ton. Der Urnenrand ist breit, stark ausladend; um den obern Teil des Bauches läuft eine schnurförmige, rohe Verstärkungsleiste. Dieses Urnenbruchstück weist ganz sicher auf eine spätere Epoche, als die der Steinzeit, aus welcher die übrigen Funde stammen, hin. Die übrigen Urnenbruchstücke lagen näher an oder teilweise unter dem Stock. Noch auffallender war der Fund eines Steinkeiles aus Serpentin, von dreieckiger Form, um und um geschliffen, die Schneide schartig, ziemlich verwittert. Derselbe lag in der puren Aschenerde (Zieger) über dem Naturboden, in 7,80 m Entfernung nach Süden, vom Mittelpunkt aus gemessen, in 1,20 m Tiefe. Endlich fand sich in 3 m Abstand vom Mittelpunkt, in südsüdwestlicher Richtung und in der feinen Aschenerde, in ungefähr einem Meter Tiefe, eine sehr fein gearbeitete Pfeilspitze aus weissem, milchquarzähnlichem Feuerstein. Weiter fanden sich durchaus

keine andern Artefakte vor und doch wurde der ganze Hügel ausgegraben bis zur äussersten Peripherie, wo jede Spur von Asche und Kohle aufhörte.

Wir haben also hier das höchst wichtige Resultat, ein Brandgrab (denn ein solches war der Tumulus) aus der Steinzeit konstatiert zu haben, denn keine Spur von Metall fand sich vor, dagegen drei Steinartefakte. Es bildet dieser Hügel somit ein Analogon zu dem in den 70er Jahren von Herrn Custos E. von Jenner ausgegrabenen Brandgrab bei Niederried unweit Aarberg, in welchem schon früher die merkwürdigen Steinwerkzeuge ganz eigener Form, namentlich das wundervolle Chloromelanit-Prunkbeil, herrlich geschliffen und nie gebraucht (eine Zierde unserer Sammlung) gefunden worden waren. Ganz ähnlich wie Herr E. von Jenner im Niederried haben auch wir im Hügel I im Zopfen keine Steinsetzung, keinen Steinkranz oder Steinkern finden können, wohl aber über dem Naturboden eine mächtige Schicht von Asche und Kohlen durchmengter Erde (sogenannter Zieger), die sich in der Mitte des Hügels bis zur Höhe von 70—80 cm erhob.

Der Grabhügel Nr. II im Zopfen.

Sechsunddreissig Meter südlich des Hügels mit dem grossen Wurzelstock erhebt sich eine kleinerer, oberflächlich unregelmässig geebneter und stark abgeschwemmter Hügel. Eine mittelgrosse Eiche hat die Oberfläche vor noch stärkerer Verebnung geschützt, welche bei Anlass des letzten Holzschlages und Stockens der grossen Tannen geschehen ist. Auch soll derselbe schon früher einmal, nach der Aussage von Herrn Oberst Geiser-Flückiger sel., untersucht worden sein. (Diese Nachricht würde somit Jahns Bericht bestätigen; Jahn fand nichts bei seiner jedenfalls sehr oberflächlichen Untersuchung). Somit war die

Hoffnung auf Funde von Anfang an eine geringe, und in der Tat war die Ausbeute nicht sehr bedeutend, doch immerhin eine befriedigende und einige typische Fundstücke aufweisende. Die Dimensionen sind: Von Nord nach Süd: Durchmesser 12,70 m, von Ost nach West, (weil sehr abgeschwemmt) 14 m, Höhe unter der schützenden Eiche 1,30 m, sonst, rings um dieselbe, nicht über 1 Meter. Die Abgrabung wurde hier vom äussersten Rande aus auf dem Naturboden angefangen. Wir sahen bald, dass der Hügel nicht mehr intakt war. Die feine braune, sandige Erde war allerdings von Kohlenpartikeln durchsetzt und stark aschenhaltig, jedoch erst in der Nähe der Wurzeln der stehengebliebenen Eiche kam reine Aschenerde (Zieger) in grösserer Mächtigkeit vor. Auch bei diesem Hügel wurde annähernd der Mittelpunkt bestimmt. Einzelne unregelmässig zerstreute Scherben roher brauner und grauer Tonware gaben keine Andeutung von der Existenz einer noch erhaltenen Aschenurne. Auch suchten wir vergebens nach einer Steinsetzung oder einem äussern Steinkreis. In südöstlicher Richtung, vom Mittelpunkt aus in zwei Meter Entfernung, fanden sich zwei hohle Ringe aus dünnem Bronzeblech, von denen nur die obere Seite, die durch Nieten auf eine Unterlage (aus Holz?) befestigt war, erhalten ist, kleinere Bruchstücke einer eisernen und das Drahtgewinde einer bronzenen Fibula vom Früh-La-Tène-Typus. Unweit davon fand sich ein sehr schön erhaltener Schaber oder Messer aus weissem Feuerstein mit einseitiger Schneide, und, in 3 Meter Abstand vom Zentrum, ebenfalls wie obige Funde, einen Meter tief und auf dem Naturboden in Aschenerde liegend, in nordwestlicher Richtung zwei eiserne Ringe mit Knopf, wohl von einem Wehrgehänge (?) und die Bruchstücke einer kleinen halboffenen bronzenen Armspange, mit hübsch verziertem polygonalem Endstollen. Um möglichst alles zu durchforschen, wurde

zuletzt mit Vorsicht auch der Wurzelstock der stehengebliebenen Eiche untersucht und derselbe teilweise untergraben, und da fanden sich im letzten Augenblick, als man schon die weitere Grabung einstellen wollte, die auf einem Haufen liegenden Scherben zweier schöner Gefässe aus geglättetem, grauem Ton, eines Topfes und einer Schale. Diese beiden Gefässe lagen in purer Aschenerde, ohne Spur einer Steinsetzung oder eines Decksteins. Vielleicht birgt der Untergrund der Eiche, die wir schonen mussten, doch noch das eine oder andere Fundstück, weil da nie gegraben worden zu sein scheint und nicht gestockt werden konnte.

. . . Zum Schluss mögen noch einige Masse der ausgegrabenen wichtigsten Gegenstände der 1899er Frühjahrs-Kampagne folgen:

. . . Tumulus I im Zopfen: Säge aus Feuerstein: Länge der Schneide 10,7 cm, Rücken 6 cm, Breite 2,2 cm; Steinkeil: Länge 8 cm, Breite der Schneide 5 cm; Dicke 2 cm; Pfeilspitze: Länge 2 cm, Breite der konkaven Basis 1,5 cm.

Tumulus II im Zopfen: Aschenurne in Gestalt eines birnförmigen, breiten Topfes: Höhe 23 cm, Durchmesser über dem obern Rande 17 cm, grösster Durchmesser 26 cm, Durchmesser des Bodens 19,5 cm.

Schale, flachkugelförmig. Höhe 8,5 cm, Durchmesser am obern Rande 8,5 cm, grösster Durchmesser 10 cm, Durchmesser des Bodens 2,7 cm.

2 Bronzeblech-Ringscheiben, hohl, mit Nietlöchern, sehr defekt: Durchmesser 3 cm.

2 eiserne Ringe: Durchmesser 4,5 cm und 5 cm.

Schaber oder Messer aus weissem Feuerstein: Länge 6 cm, Breite 25 mm.

Frägt man nun zum Schlusse nach dem Alter der im Vorstehenden behandelten Grabhügel (Hügel oder Brand-

gräber), so ergeben die Fundstücke, dass deren Errichtung zeitlich weit auseinander liegt.

Weitaus die älteste Brandbestattung ist die in Tumulus I im Zopfen, wie schon oben erwähnt, indem diese in die späteste Steinzeit zurückgeht. Was nun das Alter der übrigen Grabhügel angeht, so hat uns die Ausgrabung des Nr. III im *Zopfen* ein so reiches und charakteristisches Vergleichsmaterial geliefert dass es sich empfehlen dürfte, die Frage nach Alter und Stilart der untersuchten Grabhügel zu versparen, bis zur Beschreibung der Funde aus „Zopfen III". Soviel lässt sich schon jetzt sagen, dass die Errichtung der Grabhügel von Bannwyl, Weissenried, Bützberg und Nr. 2—4 im Zopfen, in die Zeit der Spät-Hallstatt- und Früh-La-Tène-Periode, also etwa in das 5. oder 6. vorchristliche Jahrhundert fallen mag."

Soweit Fellenberg in dem erwähnten Bericht.

In seinem „Kanton Bern" schreibt Jahn bezüglich der Grabhügel im Zopfen (synon. Oberhard) und der Gruppe im Unterhard bei Langenthal, pag. 454:

„Sechs Hügel wurden im Unterhard, zwei im Oberhard geöffnet, nachdem hier der grösste Hügel bereits durch Schatzgräber seines Inhalts beraubt worden war, der jedoch für die Wissenschaft nicht ganz verloren ging. Über das materielle Ergebnis dieser Ausgrabungen, welche bei zwei Hügeln des Oberhardes erfolglos blieben, verweisen wir der Kürze halber, auf die Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern (Bern, 1848, Bd. I, Seite 87 und Seite 172—212)."

Über jene Schatzgräberei, die Jahn summarisch erwähnt, berichtet glücklicherweise J. A. Flückiger in seiner Geschichte des Amtes Aarwangen, wenn auch nur kurz:

„Vor einigen Jahren (184?) wurde der grösste Hügel im Oberhard durch Holzhauer angegraben; sie fanden

ein Stück Eisen, sowie Scherben. (Sammlung Flückiger.)“ Diese Funde sind jetzt verschollen und wir müssen froh sein, dass überhaupt eine Notiz auf uns gekommen ist.

Dieser grösste Hügel der Ausdehnung nach wäre der weiter unten zu behandelnde Tumulus Nr. 3. Alles lässt aber darauf schliessen, vor allem die der späten Hallstatt- oder frühen La-Tène Zeit angehörende Urne, dass auch Nr. 1 vor langem solch unberufenen Besuch erhielt, von der Fellenberg nur spärliche Überbleibsel fand. Die Hauptteile (quantitativ) des Gefässes und wohl auch die Metallbeigaben, die zweifellos nicht weit davon lagen, müssen einer Schatzgräberei zum Opfer gefallen sein. Diese eisenzeitlichen Scherben und vor allem ähnliche intakte Grabanlagen bei Subingen *) sprechen entschieden gegen Fellenbergs Annahme, dass wir es hier mit einem neolithischen Brandgrab zu tun haben, trotz der Steinartefakte, die der Zahl nach das Hauptergebnis aus diesem Grabe bilden.

Beim Gräberfeld Subingen lieferten mehrere Gräber Silexartefakte, eines einen Steinkeil, sogar Bergkristall kam vor. Neben diesen archaischen Funden ging zeitgenössische Keramik einher, zum Teil in sehr typischen Vertretern. Diese neolithischen Sachen waren zwar im ganzen Tumulus zerstreut, fanden sich aber doch hauptsächlich an der Peripherie der ursprünglichen Basis. In einem Falle (bei Grab I) war ein steinzeitliches, kleines Gefäss sorgfältig mit Kieseln eingefasst und überwölbt; bei Grab II fanden sich unter einer primitiven Steinsetzung nahe am Rand unverbrannte, zerbröckelte Menschenknochen. Bei diesem Depositum dürfte die Annahme am nächsten liegen, dass vor Errichtung des hallstatt-zeitlichen Brandhügels ein neolithisches Skelettgrab geöffnet wurde und die Knochen

---

*) Siehe Anhang Subingen Tumulus Nr. I, III, IV, V, VII, X, XI.

und auffälligen Beigaben am Rande beigesetzt worden sind. In diesem Falle wären die Silices nicht weiter beachtet und daher zerstreut worden.

Weniger wahrscheinlich aber nicht ganz unbegründet ist die Annahme, dass neolithische Fundstücke, wie sie bis auf den heutigen Tag zum Vorschein kommen, besonders auf dem Terrain von Burgäschi und Inkwyl, schon den Eisenzeitleuten aufgefallen sind, daher aufgehoben und den Toten mitgegeben wurden. Noch heute erfahren ja zufällig gefundene Steinbeile und Pfeilspitzen seltsame Deutungen mit abergläubischem Beigeschmack. Das gewöhnlichste ist, dass diese Objekte in solchen Fällen für das mechanische Agens des Blitzes gehalten werden. Seltener kommt der Fall vor, dass ihnen eine geheimnisvolle Heilkraft zugeschrieben wird besonders für die Behandlung kranker Tiere, in welchem Fall das Steinbeil oder die Pfeilspitze eine Weile in den für den vierbeinigen Patienten bereiteten Trank gelegt wird. Eine solche Verwendung eines Steinbeiles beobachtete der Verfasser auf einer Bergweide an der bernisch-luzernischen Grenze. Warum sollten die Eisenzeitleute nicht auch seltsame Kommentare zu den fremdartigen Sachen gemacht haben? Anachronistische Grabbeigaben kommen übrigens, wohl aus ähnlichen Gründen, in verschiedenen Varianten vor, z. B. Bronzetypen in gallorömischen und noch späteren Gräbern.

Eine dritte Möglichkeit wäre die, dass die neolithischen Formen sich noch lange neben dem teuren Metall erhalten hätten, weil sie ohne viel Mühe und Kosten beschafft werden konnten. Gegen diese Annahme spricht dann allerdings die Keramik, die denn doch von der eisenzeitlichen verschieden ist. Da sie in gleicher Einlagerung, wie die übrigen Steinzeitobjekte in einem Teil der Grabhügel vorkommt, so ist für die meisten Fälle doch die

erste Hypothese die nächstliegende, was nicht ausschliesst, dass in Einzelerscheinungen, auch die beiden andern Momente mitgewirkt haben. Wir dürfen also, bis weiteres Material diese Frage entschieden hat, annehmen, die Eisenzeitleute seien bei Anlage ihrer Grabhügel den neolithischen Vorbesitzern der Grabstellen gegenüber nach dem Grundsatze: „Otes-toi que je m'y mette“ verfahren.

Bei Besprechung dieser Frage ist es angezeigt, Jahns Notiz zu Grab Nr. 4 in Bannwyl zu beachten. Nach derselben lag neben einem von einer alamannischen Nachbestattung herrührenden Skelett als einzige Beigabe eine Scherbe, die nach der genauen Beschreibung Jahns spätestens der Eisenzeit angehören kann!

Tumulus I im Zopfen kann also nicht als neolithisches Brandgrab betrachtet werden; der als Analogon von Fellenberg angeführte Hügel bei Niederried bleibe einer genauen Besprechung in einem für später vorgesehenen Abschnitt „Seeland“ vorbehalten. Nebenbei sei übrigens darauf hingewiesen, dass sämtliche Gräber im Zopfen neben den Hallstattobjekten Feuersteinartefakte geliefert haben.

Über die bereits im Winter 1899 angefangene Untersuchung des Grabes *Zopfen III* schreibt Fellenberg im Jahresbericht des bernischen historischen Museums pro 1900:

„Als Fortsetzung des Berichtes über die Ausgrabungen im Jahre 1899, welcher im vorjährigen Jahresbericht des Museums mit der Untersuchung des Tumulus Nr. II im Zopfen bei Aarwangen abschliesst, beginnen wir mit der Untersuchung des Grabhügels Nr. III im Zopfen.

Imposant durch seine Grösse und Höhe war derselbe längst bekannt, ragte er doch im dortigen dunklen Tannenforst, weithin zwischen den Bäumen sichtbar, empor, ein vielbenutzter Rastpunkt der Jäger, in älterer Zeit von der Sage umsponnen und wohl auch vielfach vom Landvolk als „unghürig“ verschrieen. Dicht mit hochstämmigen

Tannen besetzt, die eine systematische Durchforschung verunmöglicht hätten, lag derselbe nun vollständig abgeholzt zur gründlichen, sorgfältigen Untersuchung bereit. Dieselbe wurde erst am 20. November 1899, wegen Behinderung des Referenten in vorgängigen Tagen, unter der Leitung des Oberbannwartes von Aarwangen, Jakob Marti, mit sechs Arbeitern begonnen.

Der Tumulus Nr. III, auch der „grosse Hubel" genannt, lag mit seinem Mittelpunkt genau südlich, in 42 Meter Entfernung vom Mittelpunkt des untersuchten Nr. II (siehe vorjährigen Bericht). Er hatte eine elliptische Form und mass von Nord nach Süden 22, von Ost nach West 23 Meter und zeigte auch die bei vielen unserer Grabhügel charakteristische Erscheinung, auf der Ostseite, infolge der bei uns vorherrschenden West- und Regenwinde, stark abgeschwemmt zu sein, wodurch die genaue Begrenzung der ursprünglichen Aufschüttung sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Die Höhe über der ebenen Fläche des Waldbodens mass 2,10 Meter; der höchste Punkt lag westlich vom Zentrum. Von diesem Punkt aus fiel der Tumulus allmählich gegen Osten ab. Da ich in Analogie mit den im Zopfen schon untersuchten Grabhügeln I und II in Nr. III auch einen Brandhügel vermutete, liess ich von aussen her, an der Peripherie, und zwar auf der West- und Nordseite, die Abgrabung beginnen, wobei man den Vorteil hatte, die abgegrabene Erde nach aussen zu werfen, gründlich zu untersuchen, auszubreiten und im angeschnittenen Teil jeweilen ein klares Profil der Konstruktion des Tumulus vor sich zu haben. Würden wir auf einen Steinkranz stossen, so blieb ja dessen allmähliche Abdeckung und Freilegung, wie nicht minder diejenige eines eventuellen zentralen Steinkernes (Steinsetzung) oder eines quadratischen Steinbettes (bustum) wie im Hardwalde bei Bützberg vorbehalten. Nach Wegräumung der obern

Humusschicht, in welcher noch vielfach alte Wurzelstöcke und Wurzeln zum Vorschein kamen, zeigte sich sehr bald die feine, sandige, gelbe Walderde, durchsetzt von Kohlenpartikeln und graulich-weisser Asche. Bald zeigte sich auch die charakteristische feine, sandige, weissliche Aschenerde (der sogen. „Zieger“ der Arbeiter) ohne alle Steine oder andere Beimengungen, von Kohlenschmitzen durchspickt, als Aufschüttungsmaterial des Hügels. Das erste Fundstück war, im Nordwestquadrant, in zirka 70 cm Tiefe unter der Oberfläche und in zirka 1,20 Meter vom Rande des Hügels, in purer Ziegererde: ein sorgfältig gearbeitetes Feuersteinmesser von weissem, gewöhnlichem Silex; dasselbe ist leicht gekrümmt, die untere Seite glatt, konkav, die obere dachförmig gewölbt, mit Resten der Kalkkruste, die Schneiden zugeschärft, das eine Ende meisselförmig zugeschlagen. Zu gleicher Zeit, in ungefähr demselben Abstand vom Aussenrand des Tumulus und auch in derselben Tiefe (80 cm), fanden wir einen Armring aus gewundenem dünnem Bronzedraht und zwei Eisenringe mit Knöpfen, wie wir solche schon vielfach in andern Grabhügeln als Riemen- oder Gurtbeschläge gefunden haben, und endlich eine kleine, trefflich erhaltene, bronzene Fibel des Früh-La-Tène-Typus mit je zwei Spiralen beidseitig des bogenförmigen Bügels. Letztere Gegenstände lagen im Südwestquadranten, ebenfalls in zirka $1^1/_3$ Meter Entfernung vom Rande des Hügels. In eben diesem Abstande kam nun im ganzen Umfang der Abgrabung, auf dem lehmigkiesigen Naturboden, eine rotgebrannte Lehmschicht von $1—1^1/_2$ cm Dicke zum Vorschein, bedeckt von einer zusammenhängenden Kohlenschicht. Diese lag in 1,45 m Tiefe und hob sich von der Peripherie des Hügels zusehends gegen die Mitte.

In dieser Kohlenschicht kam das Bruchstück des Bodens eines kleineren Gefässes mit einem bis über die

Mitte reichenden Stück des Bauches, aus rohem, halbgebranntem Ton zum Vorschein, wohl zur Aufschüttung gehörend, wie der folgende Gegenstand. (Das nach Analogie anderer ergänzte Gefäss hat die Form einer kleinen Urne von kurzbirnförmiger Gestalt mit kurzem, geradem (?) Hals, Höhe zirka 8 cm, grösster Umfang 28 cm, Durchmesser am Mundrand zirka 45 mm, Durchmesser des Bodens 5 cm.)

In derselben Höhe fand sich, in der Nähe, ein in zwei Stücke zerbrochener tordierter Bronzedraht, halbkreisförmig mit abgebrochenem gekrümmtem Ende, wohl ein Henkel zu einem Bronzekessel (?).

Beim gleichförmigen weitern Abgraben, gleichzeitig von der Nord- und Westseite gegen das Zentrum des Hügels vorrückend, nahm die Aschenerde an Mächtigkeit zu, während die Brand- und Kohlenschicht am Boden gegen die Mitte zu schwach anstieg. Von einem Steinkranz oder einzelnen isolierten (Merk?-) Steinen keine Spur; auch zeigte sich die ganze Aufschüttung des Hügels ohne ein einziges Steingerölle; nichts als feine, sandige Aschenerde. In 4 Meter Entfernung vom äusseren Rande, in 1,20 m Tiefe, kamen in reiner Aschenerde: Eine Anzahl blauer Kobaltglasperlen, eine flache Bernsteinperle, und, unweit davon, eine wohlerhaltene bronzene Früh-La-Tène-Fibel, endlich, Tags darauf, im Umfang von höchstens 60 cm im Quadrat noch eine ganze Anzahl blauer Glas- und braunroter Bernsteinperlen zum Vorschein. Wir hatten ein auf kleinem Raum zerstreutes Kollier gefunden. Dasselbe besteht aus 19 ganzen, wohlerhaltenen, kugelförmigen Perlen aus dunkelblauem Kobaltglas, von denen zwei durch ovale Einsätze aus weissem Schmelz verziert sind; eine Perle besteht zum grösseren Teil aus weissem Schmelz, in welchem das blaue Glas die Basis bildet und in elliptischen Partien aus dem oberflächlichen weissen Schmelz hervorleuchtet. Eine grössere blaue Perle ist kanneliert, eine

andere melonenförmige kannelierte Perle zerbrach bei der leisesten Berührung und ebenso zerfielen verschiedene andere sehr verwitterte Perlen aus Glas und weissem Schmelz bei dem Versuch, dieselben abzubürsten. Im ganzen mag das Kollier 22—24 Glasperlen enthalten haben. Ausserdem fanden sich im ganzen, als zu demselben Kollier gehörig 25 Perlen aus Bernstein, teils in Scheiben-, teils in Kugelform, eine einzige, ziemlich dicke, von polygonalem Umriss, ausserdem die Bruchstücke von 2—3 anderen Bernsteinperlen. Der Bernstein ist auswendig matt, bräunlich verwittert. Im Innern jedoch noch durchscheinend und von dunkelroter Farbe, hat Glasglanz und muschligen Bruch. Die Grösse der Perlen variiert zwischen 5 (den kleinsten kugelförmigen) und 20 mm (der grössten scheibenförmigen). Sämtliche Perlen sind beidseitig etwas abgeflacht und mit einer 1—1½ mm messenden Durchbohrung versehen.

Ein weiterer wichtiger Fund wurde am 24. November im Nordwestquadranten gemacht, in 1 Meter Tiefe, in sandiger Aschenerde, in 7,50 Meter Abstand vom angenommenen Mittelpunkt des Hügels, nämlich eine prächtig erhaltene bronzene Fibula vom sogenannten Certosatypus mit leicht gekrümmtem, ausgeschweiftem Bügel, doppelter Spirale, unter welcher ein gravierter Doppelknopf mit Scheibchen als Verzierung angebracht ist. Der Bügel endet in einer flachen Scheibe, der Nadelhalter ist flach, dreieckig, die Nadel selbst fehlt und konnte trotz allen eifrigen Suchens nicht aufgefunden werden. Länge der ganzen Fibula 13,5 cm. In der Nähe der Fibula, etwa 1 m südlich davon und in gleicher Höhe lag ein Spinnwirtel aus glattem, rötlichem, hartgebranntem Ton (Durchmesser 28 mm, Höhe 17 mm) und unweit des Spinnwirtels ein Armring aus dünnem Bronzedraht, und etwas weiter gegen die Mitte zu: zwei dünne Armringe aus Bronzedraht mit verzierten Ende-

knöpfen, Tiefe: 1,20 m und 4,90 m vom Zentrum entfernt. Alle obenerwähnten Gegenstände lagen noch innerhalb des Nordwestquadranten, einzelne nahe der Nordsüdlinie. Gegen die Mitte des Tumulus nahm auch die graue Aschenerde (der sog. Zieger) zu, ebenso die den Naturboden bedeckende, konvex ansteigende rote Brand- und Kohlenschicht, welche bereits 30—32 cm Höhe besass. Etwas südlich der obenerwähnten Fundstücke fand sich eine wohlerhaltene eiserne Drahtfibula mit halbkreisförmig gebogenem dickem, inwendig mit Rinne versehenem Bügel, der Früh-La-Tène-Form, noch an die ältere Form der sogen. Kahnfibel erinnernd; die Spirale mit 4 Windungen, der Nadelhalter gerade, mit Endeknopf verziert; die Nadel fehlt zum grössten Teile. Nicht weniger ergiebig erwies sich die Südwest- und Südseite des Tumulus, wo der Südwestquadrant folgende Fundstücke ergab: ein Armring aus dickem Bronzedraht, trefflich erhalten mit Endeknöpfen zwei eiserne Ringe mit Knöpfen (immer beisammen) und als wichtigstes Fundstück der ganzen Ausgrabung, weil sehr selten, eine w o h l e r h a l t e n e e i s e r n e F i b u l a v o m C e r t o s a t y p u s. Der breite Bügel ist im Winkel gebogen, von spitzovaler Form, in der Mitte am breitesten, schildförmig, die Spirale doppelt, das Ende des Bügels mit Knopf versehen, der Nadelhalter rinnenförmig. Die abgebrochene Nadel fand sich in der Nähe. Länge 9 cm; Breite des Bügels an der winkelförmigen Knickung 18 mm.

Am unteren Ende des Bügels befindet sich ein kreisrundes, eisernes Scheibchen befestigt, welches ohne Zweifel mit einer farbigen Email- oder Schmelzscheibe verziert war. Unweit dieser Certosafibel kam eine eiserne Fibel mit bogenförmigem Bügel aus dickem Eisendraht, vom Früh-La-Tène Typus zum Vorschein. Die Spirale hat vier Windungen, Nadel und Nadelhalter fehlen. Diese Gegenstände lagen gegen Westen 2,20 m vom Mittelpunkt

entfernt und 1,20 m tief, noch im Südwestquadrant. Unweit davon, und augenscheinlich zu obigen Gegenständen gehörend, fand sich ein verzierter, bronzener Armring mit Endknöpfen und ein einfacher unverzierter von derselben Grösse und endlich zwei ungleich grosse Ringe, wovon einer flach, scheibenförmig, ohne Knöpfe, aus Eisen (Beschläge oder Gurtringe).

Am 28. neue schöne Funde: Zwei beinahe geschlossene Armringe aus Bronze ohne Endeknopf, verziert und ferner ein verzierter mit Endeknopf (oder Stollen). Lage: 6,60 m vom Mittelpunkt gegen Südwest, also im Südwestquadrant, aber auffallenderweise in einem viel höhern Niveau gelegen, als vorige Funde, nämlich nur 60 cm tief unter der Oberfläche. Am 29. fanden sich ganz in der Nähe der am vorigen Tag zum Vorschein gekommenen Armringe neuerdings zwei derselben aus dünnem Bronzedraht und unverziert. Da dieselben nur 30 cm südwestwärts der vorigen lagen, muss man sie als dazugehörend betrachten. Ferner am Nachmittag ein grosser massiver, geschlossener Armring, zwei kleine geschlossene Ringe (Perlen) aus Bronze und das Randstück einer hübsch geschwungenen Schale aus feinstem schwarzem, geglättetem Ton.

Die Ausgrabung war nun am Donnerstag den 30. November, bis zur Mitte des Tumulus vorgerückt und auf der Nordseite war man schon ein Stück weit in den Nordostquadranten eingedrungen. An demselben Tage fanden sich in südöstlicher Richtung (also im Südostquadranten) wieder drei Armringe aus dünnem, unverziertem Bronzedraht, die aufeinander lagen und von uns zuerst für eine zusammenhängende Armspirale gehalten wurden. Diese lagen in 6,70 m Abstand vom angenommenen Mittelpunkt und, wie vorige, in einem höhern Niveau, d. h. 50 cm tief. Die Entfernung von 15 m vom Westpunkt bewies,

dass wir uns schon im Südostquadranten befanden. Der Habitus des Innern des Tumulus war sich fortwährend gleich geblieben. Durch die ganze Höhe desselben, bis auf 20 cm unter der Rasennarbe, zeigte sich die sandige, aschen- und kohlendurchmengte, feine Erde; einzelne, aber nicht zu verfolgende Lagen waren erdig (gelb), andere mehr aschenhaltig (grau). Auf der Nordseite stiessen wir in einer Tiefe von 60—70 cm auf einen alten Fuchsbau. Die sorgfältig gegrabene Röhre von 25—28 cm Durchmesser war mit verfaultem Laub, Gras und mit eingeschwemmtem Sand und feinem Kies erfüllt. Sie schien sich noch weiter in den Hügel zu erstrecken, hörte aber, wie wir später sahen, bald auf.

Ein hochinteressanter Fund erfreute uns wieder am 1. Dezember als, ganz in der Peripherie des Tumulus, in südöstlicher Richtung, also im Südostquadranten, in 3,20 m Entfernung vom Südpunkt und 8,60 m vom angenommenen Zentrum, ein herrlich patiniertes, bronzenes, radförmiges Gehänge zum Vorschein kam. Es ist dies eine Rosette in Form eines Wagenrades mit 8 Speichen und beidseitig erhöhter Nabe. Es stellt dieses Ziergehänge (denn einen praktischen Zweck kann es nicht gehabt haben) offenbar die strahlende Sonne dar, das Sonnenrad. Die beidseitig kegelförmig erhöhte Nabe ist kreisrund durchbohrt und diese zylindrische Durchbohrung vom langen Tragen an einem Riemen auf einer Seite (der obern) stark abgenutzt. Der Durchmesser des Amuletts ist 4 cm, die Höhe der kegelförmigen Nabe, am nicht abgenutzten Teil, 18 mm. Dieser Fund lag ebenfalls in einem höhern Niveau, 50 cm tief. An demselben Tag fand sich im Nordostquadranten ein massiver Ring aus Bronze, ein Gegenstück zu dem obenerwähnten und von ganz den gleichen Dimensionen, ebenfalls schön patiniert. Lage: vom angenommenen Zentrum 6,70 m, vom Nordpunkt gegen Ostsüdost 3,40 m, eben-

falls im höhern Niveau von 80 cm Tiefe und unweit davon der sehr defekte und verwitterte unterste Teil einer zweiten Certosafibel (Nadelhalter mit Endeknopf und Scheibe). (Dürfte als Bruchstück in die Aufschüttung geraten und nicht als Beigabe zu betrachten sein.)

Am 3. Dezember endlich fanden sich ebenfalls im Nordostquadranten, unweit der letzterwähnten Fundstelle, in zirka 5,80 m Entfernung vom Mittelpunkt und etwas östlicher als vorige eine Anzahl Bronzeblechstücke, reich verziert durch geometrische Ornamente in getriebener Arbeit (Schnurornament, Kreis mit Zentralpunkt, Perlenschnur, Rhomben mit Voluten, gekreuzten und Dreieckbändern etc.) und ein leistenförmiges Randstück aus Bronzeblech, woran durch eiserne Nieten zwei abgebrochene eiserne Haken oder Ösen befestigt sind. Die Leiste des Randstückes ist verziert durch feine Strichelung oder Kannelierung und in gleichmässigen Abständen aufragende Bronzeknöpfe. Die leichte Biegung des Randstückes scheint auf den Rand eines Kessels hinzudeuten, die reiche Verzierung aber eher auf einen Bronzeblechgürtel. Länge des Randstückes 13,5 cm.

Am 4. Dezember 1899 trat nun plötzlich Kälte und Schneefall ein und mussten die Arbeiten sistiert werden. Es blieb vom ganzen Grabhügel noch ein dreieckiges Stück übrig, welches einen halben Meter vom Nord- und Südwestquadranten, dagegen je noch etwa ein Drittel des Südost- und Nordostquadranten umfasste und dem künftigen Jahre zur Untersuchung vorbehalten blieb.

Am 16. Mai 1900 wurden die Arbeiten am grossen Tumulus im Zopfen (Nr. III) wieder aufgenommen. Das dreieckige, stehengebliebene Stück des Hügels war während des Winters und namentlich durch die Frühlingsregen stark abgeschwemmt worden. Es musste zuerst der umgehende Graben von neuem ausgehoben und sorgfältig gereinigt werden. Es fand sich sodann bei der Abgrabung

des Dreiecks vom östlichen, südöstlichen und nordöstlichen Rande aus, wieder, wie vorher gegen die Mitte vorrückend, nichts weiter vor, als eine Anzahl Scherben aus rohem, halbgebranntem Ton, aber doch auch das kegelförmige Halsstück eines becher- oder topfförmigen Gefässes mit abstehendem, leistenförmigem Rand, von feinem, geglättetem Ton und hellbraun-grauer Farbe, ferner im Südostquadranten, in 1 m Abstand vom Zentrum zwei grössere eiserne Ringe mit Knopf, wie die oben erwähnten (Beschläge oder Gurtringe), und zwei sehr defekte Armringe aus Bronzeblech, beide glatt und hohl, und endlich ein feingearbeiteter Kinderarmring, durch zwei verzierte, ringförmige Verdickungen und Endeknöpfe verstärkt und durch gravierte Scheiben mit Mittelpunkt verziert, inwendig mit noch wohlerhaltenem, zähem Holz ausgefüllt (Eibe?). Leider ist dieser künstlerisch gearbeitete Ring in verschiedene Stücke zerbrochen zum Vorschein gekommen. Zu guter Letzt wurde nun das Zentrum des Hügels, welches ich hatte stehen lassen, als runder turmförmiger Rest von 2 m Durchmesser und 2,20—2,30 m Höhe über dem gewachsenen Boden abgegraben und konstatiert, dass hier die Aschenerde 1,50—1,60 m hoch war; die rote Brand- und Kohlenschicht am Boden war 30 cm dick und überall erhalten.

Von unbedeutenden Funden im Tumulus III können endlich noch erwähnt werden: eine zerbrochene eiserne ovale Schlaufe (Hakenring), Bruchstücke von Ringen, kleiner eiserner Ring, Blechniete, Nägel etc., alles von Eisen. Einzelne Tonscherben von der Aufschüttung des Tumulus lagen überall zerstreut umher. Im ganzen grossen Inhalt des Hügels fand sich kein Stein über Nussgrösse, dagegen kamen mitunter kleine rote Jaspis- und weisse Quarzgeschiebe und grüne Kieselsteinchen, welche vielleicht von den Leuten damals als merkwürdige Dinge aufbewahrt

worden waren, zum Vorschein, aber keine Spur weder eines Steinkranzes, noch einzelner regelmässig oder beliebig disponierter sog. Merk- (?) Steine. Keine zentrale Steinsetzung, kein gemauertes Steinbett (bustum), — nichts als Aschen- und Kohlenerde durch den ganzen Hügel hindurch und, — was ganz besonders zu bemerken — keine Aschenurne und ganze Gefässe (Schalen) als Beigaben. Dagegen im ganzen Hügel, aber mehr auf dessen Nordwest- und Südwestseite (NW und SW Quadrant) finden wir zahlreiche Beigaben, meist in Gruppen beieinander liegend, und in verschiedenen, aber meist in zwei annähernd gleich hoch gelegenen Niveaus zerstreut. Es sind also Beigaben zu verschiedenzeitlichen Verbrennungen, wobei einleuchtend ist, dass die Beigaben nach der Verbrennung, dem Toten zu Ehren und Gedächtnis, auf dessen Asche gespendet wurden. Denn wie hätten sich Bernstein- und Glasperlen und subtile dünne Bronzedrähte oder Bleche mit den feinsten Ornamenten im Feuer erhalten? Ferner muss man annehmen, dass nur den reicheren Leuten Beigaben gespendet wurden und zahlreiche ärmere, wohl hunderte, keine solchen Beigaben erhielten. Daher die enorme Anhäufung von Aschenerde, die auf einen langen Zeitraum des Krematoriums im Zopfen hinweist. Wir haben es also hier mit einem Leichenverbrennungsplatz, der Kremationsstelle einer ganzen Familie oder Sippe, zu tun.

(Bezüglich des Fehlens einer Urne sei hier immerhin der Chronica halber auf die bereits erwähnte Notiz F. A. Flückigers aus den 1840er Jahren hingewiesen, nach welcher er aus dem grossen Hügel im Zopfen (eben Nr. III) neben einem Eisenstück auch Scherben erhalten habe. Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass dieselben zu einer Urne gehörten, eine solche also vorhanden gewesen war.)

Zopfen, Tumulus Nr. IV. In 22 Meter Entfernung, von Mittelpunkt zu Mittelpunkt gemessen, in 5 m Abstand

vom Rande des grossen Brandhügels Nr. III, erhebt sich, genau gegen Osten, der vierte Grabhügel im Zopfen.

Derselbe war viel niedriger als Nr. III, aber ziemlich abgeflacht, kreisrund und schien noch unberührt zu sein. Auch zeigten Wurzeln von alten verfaulten Stöcken, dass bis vor kurzem Hochwald hier gestanden. Da der Hügel ganz frei von Bäumen und Buschwerk war, konnte er vollständig und systematisch untersucht und abgetragen werden. Durchmesser von Nord nach Süd: 12,80 m; von Ost nach West: 15 m. Auch hier schien derselbe auf der Ostseite durch die Regen aus West mehr abgeschwemmt. Wir massen die Höhe zu 1,60 — 1,70 m (Maximum) und fingen nun mit derselben Mannschaft an, von der Peripherie des Hügels aus, dem Naturboden eben, denselben gegen den Mittelpunkt abzugraben. Am ersten Tage fand sich ganz am Rande des Hügels im Nordostquadrant, 30 cm tief und kaum einen Meter vom Rand, ein schön patinierter bronzener Ring von 3 cm Durchmesser und 6 mm Dicke, der auf der untern Seite eine feste Kruste von Eisenrost zeigte. Eine nähere Untersuchung ergab, dass der Kern des Bronzeringes aus Eisen besteht, und zwar aus einem 3 mm dicken viereckigen Eisenstäbchen, um welches herum Bronze gegossen ist, so dass auf der untern Seite das Bronzebelege bloss 1 mm, auf allen andern Seiten aber 2 mm dick ist. Die Sorgfalt, mit welcher dieser Überguss von Bronze genau an den Eisenkern passend, verfertigt ist und die prächtige äussere Politur des Ringes zeigen, dass derselbe wohl auch als Gehänge oder Amulett zu betrachten ist und der eiserne Kern wahrscheinlich irgend eine mystische (?) Bedeutung hatte. Nach genauer Untersuchung des Eisens durch Herrn Kantonschemiker Dr. Schaffer erwies sich das Eisen nicht als Meteoreisen, was wir etwa vermutet hatten.

Gleich von Anfang an zeigte sich der Charakter des

Grabhügels ganz analog dem des Nr. III. In geringer Tiefe: feine sandige, mit grauer Asche durchmengte Erde, viel Kohlenschmitzen; und richtig, auch hier: auf dem festgestampften, kiesig-lehmigen Naturboden: eine 2—2½ cm dicke Linie rotgebrannten Lehms und darüber eine dünne Kohlenschicht. Auch hier hebt sich die Brandlinie nach dem Zentrum und nimmt an Mächtigkeit zu. Sie bildet in der Mitte des Tumulus ein flaches Gewölbe und steht 1,30 m unter dem höchsten Punkt des Hügels, natürlich die Humusschicht und Grasnarbe eingerechnet. Leider entsprach die Ausbeute in diesem Brandhügel nicht den durch das schöne Ergebnis im vorigen hoch gespannten Erwartungen. Die Ausgrabung hatte mit denselben Arbeitern am 19. Mai 1900 begonnen und lieferte den oben beschriebenen Eisenbronzering und erst am Freitag, den 25. Mai, nachdem ein Tag wegen Regenwetters nicht gearbeitet worden war, fanden wir 5,70 m vom Zentrum in NNO und in 90 cm Tiefe, in der reinen Ziegererde: eine fein gearbeitete Feuersteinlamelle aus weissem Silex. Erst in der zweiten Ausgrabungswoche und leider in meiner gezwungenen Abwesenheit, wurden Dienstag, den 29. und Mittwoch den 30. die wichtigsten Funde gemacht, nämlich am Dienstag, 3 Meter vom Mittelpunkt, auf der Ostseite desselben, in bloss 40 cm Tiefe: zwei eiserne Ringe, der grössere dünn, zerbrochen, der kleinere mit Knopf, von einem Beschläge oder Gürtel, Durchmesser: 4,5 cm und 28 mm; ferner zwei Armringe aus Bronzedraht, durch je 3, in gleichen Abständen voneinander angebrachten, wulstförmigen, mit Gravierung verzierten Verstärkungen geschmückt, elastisch, in Spitzen endigend; innerer Durchmesser: 6,5 cm, und das Bruchstück eines Armringes aus dünnem Bronzedraht, auswendig kanneliert, innerer Durchmesser zirka 6 cm. Ferner fanden sich ebendaselbst: 6 Stäbchen von Bronze mit Ösen an den Enden, die wie

Kettenglieder einer Stabkette aussehen; sie sind in der Mitte verdickt und durch parallele Linien verziert. Die Endeösen sind meist ausgebrochen; Länge des vollständig erhaltenen: 8,4 cm. Dabei fand sich noch ein kleines bronzenes Ringlein, vielleicht auch zu diesen Kettengliederstäbchen (?) gehörend. Endlich stiessen wir in dem letzten noch intakt stehenden zentralen Teil des Tumulus, Mittwoch den 30., auf einen zusammengedrückten Haufen Scherben aus grobem, halbgebranntem Ton von graubrauner Farbe, genau 2 m östlich des angenommenen Mittelpunktes, und zwar lagen die Scherben 1,40 m tief direkt auf der roten Brandschicht, also wenig über dem Naturboden. Bei der Zusammenstellung der Bruchstücke und Ergänzung des Fehlenden ergab sich eine birnförmige Urne von 45 cm Höhe und 144 cm grösstem Umfang. Der Durchmesser des Bodens misst nur 16 cm, der Durchmesser der Halsöffnung: 23 cm. Der wenig abstehende gerade Hals hat 55 mm Höhe. Um die obere Seite des Urnenbauches läuft eine schnurartig verzierte Verstärkungsleiste, die 8 cm vom Hals absteht.

Es ist diese Urne die grösste von allen denen, die wir in den Grabhügeln der Umgegend gefunden haben. Sie ist jedoch ziemlich roh gearbeitet und aus grauem, geglättetem Ton. Dicht daneben fand sich, wie bei den meisten Urnen der oben beschriebenen Grabhügel eine flache Schale aus feinem glattem graubraunem Ton (Speiseschale ?) von 8 cm Höhe, 22,5 cm oberem und 6 cm Durchmesser am Boden. Beide Gefässe sind unverziert. Nicht weit davon, alles $1^1/_2$ bis 2 m vom Mittelpunkt entfernt, fanden wir ein langes, schmales, eisernes Messer, einschneidig, mit kurzer dreieckiger Griffzunge. Das Messer war in drei Stücke zerbrochen; Länge 25 cm, Breite der Schneide 22 mm. Zuletzt fanden wir noch nachträglich (beim Verwerfen der Erde) einen kleinen, spitzigen, drei-

kantigen Feuersteinbohrer (35 mm lang) und einen sägeförmigen Feuersteinspan (3 cm lang), beide aus weissem Silex verfertigt, endlich noch einen kleineren dreieckigen Span mit gekrümmter Spitze aus gelbem und rotem Jaspis (Länge 32 mm).

Fassen wir nun das Bild des Tumulus IV (Zopfen) zusammen, so finden wir mehr Ähnlichkeit desselben mit den Nummern I und II als mit dem grossen Brandhügel III. Wir haben hier ebenfalls einen Brandhügel ohne Steinkranz oder Steinsetzung, aus lauter Aschenerde aufgebaut, die unterste Brandschicht (rote Lehmschicht) deutlich sichtbar und mit Ausnahme des Eisenbronzeringes, der aus dem Innern etwas hinaus an die Peripherie verschwemmt worden sein kann, einem Silexmesser, — alle Funde um die zentrale Aschenurne konzentriert, so das Armspangenpaar, die Eisenringe und die Kettenstäbchen. Endlich fehlt der gewöhnliche Begleiter der Aschenurne nicht: die feine, flache, offene (Speiseopfer ?) Schale.

Tumulus V (Zopfen). Während den Ausgrabungen an den Grabhügeln Nr. I (mit dem grossen Stocke) und II im Zopfen war uns von weitem im dichten, jungen Tannen- und Buchen- (10-jährig) Aufwachs, östlich von den beschriebenen, jenseits des Waldweges, der zur Aarwangen-Bützbergstrasse führt, eine sanfte Erhöhung aufgefallen, die über das ebene Niveau des übrigen Gebüsches etwa 50—60 cm hervorzuragen scheint. Mitten im Buschwerk kann man ebenfalls eine leichte Erhöhung konstatieren. Auf der Mitte derselben sieht man über die übrigen Gebüsche hinweg. Da ohne allzu unverhältnismässig grosse Entschädigungskosten, jetzt und noch für eine gute Reihe von Jahren, an eine systematische Ausgrabung dieser Erhöhung nicht zu denken war, wollte ich, doch wenn möglich, zu eruieren suchen, ob hier ein weiterer Tumulus vorliege, und liess auf dem Holzweg, der auf der Westseite noch

über einen Teil der sanften, kaum merklichen Erhöhung führt, einen 2 m langen, 50 cm breiten und 1 m tiefen Graben ziehen. Wir mussten nicht lange graben, um zu konstatieren, dass auch hier ein Grabhügel existiert, denn bald fanden sich Kohlenschmitzen, reichliche Aschenerde und ein ovaler Meissel aus weissem Feuerstein, die eine Seite konkav, die andere gewölbt mit Kalkkruste, die Schneide ringsum laufend, fein zugeschlagen und gezähnelt, sowohl als Meissel, wie als Säge zu gebrauchen; Länge 45 mm, Breite 30 mm, — ein Feuersteinartefakt von sorgfältigster Arbeit.

Es bleibe also künftigen Generationen vorbehalten, diesen fünften Grabhügel im Zopfen systematisch und gründlich zu untersuchen.

Der Grabhügel im Moosbergwald bei Aarwangen.

Auf der sanften Anhöhe, welche sich im Westen von Aarwangen, gleich hinter der sogenannten Oberstadt, erhebt und sich bis nach Berken und Wangen parallel mit der Aare hinzieht (eine der schönst ausgeprägten Längsmoränen des alten Rhonegletschers), liegt der prächtige Tannenhochwald der Burgergemeinde Aarwangen, nach dem am Fuss gelegenen Hof Moosberg der Moosbergwald benannt. In dessen Fortsetzung gegen Westen, im Spichtigwald, standen bis in die letzte Zeit einige der grössten und prächtigsten Eichen, die wohl überhaupt im Kanton Bern noch anzutreffen sind. Da sie dem jungen Aufwuchs schadeten und überdies im Abgang waren, fielen diese Riesen einer nach dem andern der Axt zum Opfer. Auch der vordere (östliche) Teil des Moosbergwaldes wurde in den letzten Jahren dem Kahlschlag unterworfen und neu bepflanzt. Auf einer vor zwei Jahren geschlagenen Parzelle an der Kante des sanften Abfalls des Moränenhügels gegen das flache, an

die Aare stossende Feld, jetzt auf nicht bewaldetem Bergrücken stehend, weithin sichtbar, einige Meter westlich des Leutzegrabens, stand ein trefflich erhaltener Grabhügel, der noch von Grabungen unberührt schien. Früher mit mächtigem Hochwald bestanden, war derselbe ausgestockt worden. Es liess sich jedoch trotzdem eine schöne Ausbeute in der Tiefe erwarten und mit grossen Hoffnungen ging ich mit derselben Mannschaft unter der Leitung des Oberbannwartes J. Marti an die vom Burgerrat von Aarwangen in entgegenkommendster Weise gestattete Ausgrabung und Abtragung des von zweijährigem Aufwuchs, welcher versetzt worden war, entblössten Hügels. Derselbe mass von Nord nach Süd: 16 m, von Ost nach West: 18—18½ Meter, war also auch, wie der grosse Brandhügel im Zopfen von elliptischer Form. Auch er schien gegen Osten, mehr aber noch gegen Norden, wo er dicht am Abhang liegt, sehr abgeschwemmt zu sein. Die Höhe betrug 1,60 bis 1,90 m, war aber schwer zu bestimmen, da der Tumulus zum Teil noch auf dem Abhang selbst lag und daher der Naturboden selbst von Norden nach Süden sanft ansteigt.

Montag, den 17. September 1900 fingen wir die Arbeit an der nördlichen und westlichen Peripherie des Tumulus an, in gleicher Weise wie bei den Hügeln im Zopfen, dem Naturboden eben vorgehend, auf die ganze Höhe abstechend und die Erde rückwärts werfend. Mit Spannung erwarteten wir den Fund eines Steinkranzes, aber bald mussten wir uns überzeugen, dass wir es hier abermals mit einem Brandhügel vom Typus derer im Zopfen zu tun hatten. Sehr bald zeigte sich dieselbe feine, gelbbraune, sandige Erde ohne alle Steine und die graue Aschenerde (der Zieger) mit Kohlenpartikeln durchsetzt. Der erste Tag brachte im NNW vom Zentrum im Nordwest-Quadrant, 7,20 m vom Zentrum, in kaum 70 cm

Tiefe die schmale Klinge eines eisernen Messers zum Vorschein. Griffzunge abgebrochen. Länge 11 cm, Breite der Klinge 12 mm. Merkwürdigerweise brachte derselbe Graben in genau entgegengesetzter Richtung im NNO, also im Nordostquadrant, 8,50 m vom Zentrum, und in ungefähr gleicher Tiefe liegend, ein zweites kleines eisernes Messer zum Vorschein. Es ist stark ausgeschweift, mit kurzer, dreieckiger Griffzunge, Spitze abgebrochen. Länge 9 cm, Breite der Klinge 15—18 mm. Beide lagen in Aschenerde mit spärlichen Kohlenschmitzen. Die Aschenerde nahm zu. Stellenweise kamen lagenförmige, grössere Rostpartien zum Vorschein, aber das Eisen war zergangen. Auch konnte ich hier keine rote Brandschicht (gebrannten Lehm) über dem allmählich ansteigenden Naturboden konstatieren. Auch Scherben von Gefässen waren äusserst spärlich; nichts als grauer sandiger Zieger. Endlich fand sich im NN-Westen vom Zentrum (zirka 7 m) und im Norden (6,20 m), Nordwestquadrant und Nord-Südlinie: je ein feingearbeiteter aber zerbrochener Silexspan, und endlich kam genau im Westen und 6,40 m vom Zentrum, auf der Ost-Westlinie: ein prächtig blau patiniertes Ringlein aus doppeltem Bronzedraht (Fingerring von 18 mm hohler Weite) zum Vorschein, Tiefe 60 cm. In dem Südwestquadranten fand sich in 3,50 m vom Zentrum, in 80 cm Tiefe, ein roh zugeschlagener, plattenförmiger Granitstein, kreisrund, eine Seite leicht ausgehöhlt (wahrscheinlich ein Untersatz für ein Tongefäss [zum Wärmen?]), Durchmesser 10 cm; Dicke 25—30 mm. Endlich, nachdem wir von allen Seiten gegen das Zentrum vorgerückt waren, wo die reine Aschenerde einen Meter hoch lag, fanden wir am Montag, den 23. vormittags, 1 m im NNO vom Zentrum (Nordostquadrant), in 1 m Tiefe, die vollständig erhaltenen zusammen liegenden Stücke einer flachen Schale aus feinem, graubraunem Ton (Speiseopferschale), Durch-

messer am oberen Rand 20 cm, des flachen Bodens 5 cm, Höhe 55 mm.

An demselben Nachmittage fanden wir in der Nähe der Schale (gegen NNO) einen Feuersteinsplitter und, genau im Zentrum (?) (unter unserm Zentralpflock) genau in gleicher Tiefe wie die offene Schale (1 m), mitten im Zieger: ein wohlerhaltenes, kleines, schön ausgeschweiftes, eisernes Messer. Der Rücken ist geschweift, die Schneide stark ausgeschweift, Spitze abgerundet, Griffzunge dreieckig. Es hat dieses Stück noch ganz die Form der Bronzemesser der spätern Bronzezeit. Länge der Klinge 82 mm, Breite derselben über der abgebrochenen Griffzunge 3 cm, in der Mitte derselben 2 cm.

Und nun kam zu guter Letzt auch die zentrale Aschenurne zum Vorschein, 60 cm südöstlich von unserm angenommenen Mittelpunkt, in 1,20 m Tiefe, mitten in reinster Aschenerde. Die Bruchstücke lagen alle aufeinander gedrückt und erst beim Zusammensetzen und Ergänzen ergab sich die schöne Form derselben. Sie hat die typische birnförmige Gestalt mit kleinem flachem Boden, nach oben sich erweiterndem Bauche. Zwischen Bauch und Hals geht eine starke, schnurförmige Leiste zur Verstärkung um das Gefäss herum (auf der sogenannten Schulter). Die Dimensionen dieser Prachtsurne sind: Höhe 38 cm; oberer Umfang des Bauches 127 cm; Durchmesser der Halsöffnung 18 cm; Höhe des abstehenden, ausgeschweiften Mundrandes 38 mm; Abstand der Verstärkungsleiste vom Mundrand 10 cm; Durchmesser des flachen Bodens 15 cm. Diese Urne ist aus feinerem geglättetem Ton gearbeitet, als die im Zopfen Nr. IV und von schokoladebrauner Farbe.

Rekapitulation: Auch der Moosberg-Tumulus gehört, wie Zopfen Nr. II und IV zu den Brandhügeln ohne Steinkranz und Steinsetzung. Er besteht aus Aschenerde (Zieger) mit zentraler Urne, begleitet von der flachen

(Speise-) Schale, einigen Beigaben (hier eisernes Messer) und den nirgends fehlenden Silexmessern oder -Sägen (Schabern ?). Ausserdem finden sich einige Beigaben zerstreut (hier zwei Messer und ein Bronzedraht-Fingerring), lauter Beweise eines einheitlichen Verfahrens in den Bestattungsgebräuchen einer einzelnen Gegend und während einer bestimmten Zeitepoche, immerhin jedoch modifiziert durch Varianten und charakterisiert durch Beigaben von einem bestimmten chronologisch sicher festzustellenden Typus.

Rekapitulation der Funde und Masse.

Tumulus Zopfen Nr. III. (Grosser Brandhügel.)

A. Armringe aus Bronze: 1. Geschlossener, massiver Armring (unverziert) mit einer länglichen, zylindrischen Verdickung, innerer Durchmesser 7,5 cm, Dicke 6 mm. 2. Dito, ganz gleich wie obiger, innerer Durchmesser 7,3 cm, Dicke 4 mm. 3. Armring aus Bronzedraht (schwarz, angelaufen), beinahe geschlossen, elastisch, ohne Knopf oder Stollen, ein Ende verziert, inwendig flach, auswendig gerundet, innerer Durchmesser 58 mm. 4. Dito, schön patiniert. 5. Armring aus dickem Bronzedraht, geschlossen, übers Kreuz verstärkt durch 4 Knöpfe mit Leisten, durch Gravierungen verziert. Um die Peripherie des Ringes zieht sich eine erhabene kleine Leiste, innerer Durchmesser 6 cm, Dicke des Drahtes 5 mm. 6. Armring, geöffnet, mit knopfförmigen, flachen Endestollen, elastisch, die beiden Enden durch Gravierungen verziert, sonst glatt, innerer Durchmesser 57 mm, Dicke des Drahtes 3 mm. 7. Geschlossener Armring aus dünnem Bronzedraht, auswendig kanneliert, innerer Durchmesser 6 cm. 8., 9., 10. und 11. Vier Armringe aus dünnem Bronzedraht, auswendig stellenweise durch Strichelung verziert, kantig,

von annähernd quadratischem Querschnitt, lagen aneinander und gehören zusammen, innerer Durchmesser 62—63 mm, teilweise zerbrochen. 12. Kinderarmring aus Bronzedraht, blau patiniert, mit durch Leistchen verzierten, knopfförmigen Stollen, sehr oxydiert, gebrochen, innerer Durchmesser 43 mm. 13. Dito, etwas dünner, inwendig gerade, Stollen scheibenförmig, die Enden durch Striche verziert, gebrochen, verbogen, Durchmesser wie obiger (Pendant). 14. Armring aus dickem Bronzeblech, auswendig gerundet, von elliptischem Querschnitt mit scharfen Rändern, zerbrochen, innerer Durchmesser zirka 6 cm. 15. und 16. Armringe aus dünnem Bronzedraht, in Spitzen endigend, unverziert, in Stücken, innerer Durchmesser 72—75 mm. 17. Armring aus Bronzeblech, auswendig gerundet, inwendig flach, mit scharfen Rändern, in Spitzen endigend, innerer Durchmesser 5,5 cm. 18. Armring aus dünnem, rundem Bronzedraht, sehr defekt, die Enden (mit Stollen) durch Strichelung verziert, innerer Durchmesser zirka 6 cm. 19. Kinderarmring aus dünnem Bronzeblech, inwendig hohl, mit Holzfüllung (wohlerhalten) übers Kreuz verziert durch 4 ringförmige Verstärkungen, sehr defekt und in Stücken, innerer Durchmesser zirka 4,5 cm. 20. Armring aus dünnem Bronzeblech, inwendig hohl, sehr defekt, innerer Durchmesser 6 cm.

B. Fibeln. a) Aus Bronze: 1. Kleine Früh-La-Tène-Drahtfibel, Länge 4 cm. 2. Grosse bronzene Fibel vom Certosatypus (ohne Nadel), Länge 13,5 cm, Breite des Bügels 12 mm. 3. Bruchstück einer solchen mit Endeknopf. b) Aus Eisen: 4. Fibel vom Certosatypus mit Nadel, Länge 9 cm, Breite des Bügels 18 mm. 5. Früh-La-Tènefibel mit bogenförmigem, mit Rinne versehenem Bügel und geradem kurzem Nadelhalter, Länge 7 cm, Durchmesser des Bügelbogens inwendig 2 cm; 4 Spiralwindungen. 6. Früh-La-Tènefibel mit vierfacher Draht-

spirale, dünnem, bogenförmigem Bügel. Nadel und Nadelhalter fehlen. Länge 45 mm. c) Eiserne Ringe mit Knöpfen: 1. Ein Ring mit Knopf, innerer Durchmesser 4 cm, äusserer mit Knopf 5,5 cm. 2. Ring mit Knopf, innerer Durchmesser 4 cm, mit Knopf 5,5 cm (Pendant). 3. und 4. Ringe mit Knöpfen, innerer Durchmesser 3 cm, äusserer, mit Knopf 42 mm (einer abgebrochen), Pendant. 5. und 6. Kleinerer Ring mit Knopf, innerer Durchmesser 2 cm, äusserer mit Knopf 3,5 cm (einer defekt). 7. und 8. Zwei flache Ringe ohne Knopf, innerer Durchmesser 3 cm, äusserer 4,8 cm, Dicke 5 mm (einer defekt). Endlich eine Anzahl Bruchstücke von kleineren Ringen, Schlaufen, Knöpfen, Nägeln (?) etc. d) Von Bronze: 1. und 2. Kleine geschlossene massive Ringe (Perlen ?), innerer Durchmesser 15 mm, äusserer 25 mm. 3. Ein Amulett (durchbrochene radförmige Rosette). Durchmesser 4 cm, Höhe der Nabe 18 mm. 4. Ein Henkel zu einem Kessel (?) aus tordiertem, kantigem Bronzedraht, in zwei Stücken; ganze Länge in der Diagonale 21 cm. (Es dürfte sich hier wohl am ehesten um ein Halsringfragment handeln). 6. Verzierte Bronze-Blechfragmente und leistenförmiges Randstück mit Knöpfen und eisernen Ösen, von einem Kessel, einem Gurtbelege oder einem Brustschmuck (?), Länge des Randstückes mit Knöpfen und eisernen Ösen 14 cm. (Für diesen Gegenstand ist wohl die von Fellenberg mit einem Fragezeichen versehene Deutung als Brustschmuck die richtige, wie analoge Funde aus der Ostschweiz beweisen). e) Aus Glas und Bernstein: Ein Kollier und verschiedene zerbrochene Perlen von blauem Glas, Schmelz und Bernstein, siehe oben die detaillierte Beschreibung. f) Aus Stein: Ein Feuersteinmesser (Schaber), Länge 6 cm, Breite 13 mm. g) Aus Ton: 1. Bruchstück vom Boden und Bauch einer kleinen Urne aus grauem Ton, Höhe 7 cm, Durchmesser des

Bodens 5 cm. 2. Bruchstück einer Schale aus feinem grauschwarzem Ton mit geradem Randstück, Länge 9 cm, Breite 5 cm, und 3. Bruchstück eines konischen Gefässes (Kruges) aus feinstem braunem Ton mit ausgeschweiftem Rande, Höhe 5 cm, Durchmesser der Halsöffnung 45 mm. Ausserdem fanden sich zahlreiche Scherben in der Aufschüttung des Hügels als Schuttmaterial. Endlich 4. ein Spinnwirtel aus gelbem, hart gebranntem Ton, Durchmesser 28 mm, Höhe 15 mm.

Rekapitulation: 20 Armringe von Bronze, 2 ganze bronzene, sowie das Bruchstück einer bronzenen Fibel und 3 eiserne Fibeln; je 3 Paare eiserner Ringe mit Knöpfen (6 Stück); 2 flache eiserne Ringe ohne Knopf, 2 kleine geschlossene Bronzeringe, 1 Amulett, 1 Kessel (?), Henkel, Bronzebleche (ornamentiert) und Randstück (dazu?) mit Knöpfen und Ösen, 1 Kollier, 1 Silex, 3 Tongefässfragmente, 1 Spinnwirtel.

In Summa fanden sich 47 Stück charakteristische Artefakten und ein Dutzend Fragmente.

Tumulus IV (Zopfen) Nr. 1 und 2. Zwei gleiche Armringe aus Bronzedraht, durch je drei ovale, mit Gravierungen verzierte Wülste verstärkt, innerer Durchmesser 6,5 cm; Nr. 3, 4, 5, 6, 7 und 8 Stäbchen aus Bronze, an beiden Enden mit runden Ösen versehen, in der Mitte verdickt, mit Gravierungen verziert (die meisten Ösen ausgebrochen), vielleicht Kettenglieder oder Schmuckgehänge, Länge des einzigen vollständig erhaltenen 8,4 cm.

Nr. 9. Bruchstücke eines Armringes aus dünnem Bronzedraht, auswendig kanneliert, innerer Durchmesser zirka 6 cm.

„ 10. Messer aus weissem Feuerstein. Länge 5 cm, Breite 22 mm.

„ 11. Ringlein aus Bronze, vielleicht in die Ösen der Stäbchen gehörig.

Nr. 12. Ring aus Bronze mit Kern von Eisen. Durchmesser 35 mm, Dicke des Ringes 6 mm, Dicke des Eisenkerns 3 mm, Belege durch Bronze 2 und 1 mm.

„ 13. Eiserner Ring mit Knopf. Innerer Durchmesser 2 cm; äusserer mit Knopf 3,5 cm, ohne Knopf 28 mm.

„ 14. Eiserner Ring, unvollständig. Innerer Durchmesser 3,4 cm, äusserer 4,5 cm, Knopf fehlt.

„ 15. Eisernes Messer in drei Stücken. Länge 25 cm, Breite der Schneide 22 mm.

„ 16. Bohrer aus Feuerstein. Länge 35 mm.

„ 17. und 18. Lamellen (Schaber) aus Feuerstein und Jaspis. Länge 32 und 30 mm.

„ 19. Eine Urne; Höhe 45 cm. Grösster Umfang 144 cm. Durchmesser des Bodens 16 cm, Durchmesser der Halsöffnung 23 cm, Höhe des Halses 55 mm, Abstand der Leiste vom Hals 8 cm.

„ 20. Eine Schale; Höhe 8 cm, Durchmesser 22,5 cm, des Bodens 6 cm. Beide Gefässe sind unverziert.

Rekapitulation:

Aus Bronze	11	Stück
Aus Eisen	3	„
Aus Feuerstein	4	„
Aus Ton	2	„
Summa	20	Stück.

Tumulus V (Zopfen). Nur am äussersten Rande angeschnitten. 1. Ein schön gearbeiteter Meissel oder Schaber aus Feuerstein, mandelförmig. Länge 45 mm, Breite 30 mm.

Tumulus im Moosbergwald. Nr. 1, 2 und 3. Drei eiserne Messer, kleinen Formats, zwei davon ausgeschweift. Nr. 1: Länge 11 cm, Breite der Klinge 12 mm; Nr. 2: Länge 9 cm, Breite der Klinge 15,18 mm; Nr. 3: Länge 82 mm, Breite der Klinge an der Griffzunge 3 cm, in der Mitte 2 cm.

Nr. 4. Stück einer Griffzunge.
" 5. Ein Fingerring aus einer doppelten Bronzedrahtspirale. Durchmesser 18 mm.
" 6. und 7. Zwei Feuersteinspäne. Bruchstücke.
" 8. Eine runde, roh zugeschlagene Platte (Unterstellplatte) aus Granit. Durchmesser 10 cm, Dicke 25—30 mm.
" 9. Eine grosse Urne. Höhe 38 cm, grösster oberer Umfang des Bauches 127 cm, Durchmesser der Halsöffnung 18 cm, Höhe des Halses (Mundrandes) 38 mm, Abstand der Leiste vom Rand 10 cm, Durchmesser des Bodens 15 cm.
" 10. Eine Schale aus Ton, Durchmesser am obern Rand 20 cm, des Bodens 5 cm, Höhe 55 mm.

Rekapitulation:

Aus Bronze	1	Stück
Aus Eisen	3	" und ein Fragment
Aus Feuerstein (Silex)	2	"
Aus Stein (Granit)	1	"
Aus Ton	2	"
Summa	9	Stück.

Vergleichen wir nun die Grabhügel im Zopfen und Moosbergwald mit denen im Riedstiglenwald (s. Art.

Bützberg) bei Weissenried und im Rüchihölzli, Moosbann, Kellersrain etc. bei Bannwyl, so unterscheiden sie sich im wesentlichen dadurch, dass sie sämtlich reine Brandhügel sind, ohne eine Steinsetzung oder Steinkranz oder einzelne Merksteine. In sämtlichen Grabhügeln im Rüchihölzli fanden wir Steinsetzungen mit oder ohne äusseren Steinkranz.

Was nun die Fundstücke anbetrifft, so herrscht bei beiden Grabhügelgruppen etwelche Analogie. Wir finden in beiden Gruppen dieselben dünnen Armringe aus Bronzedraht mit oder ohne Verzierung. Letztere besteht in beiden aus gravierten Wulsten, Endknöpfen oder Stollen. In beiden ferner die geschweiften, schmalen eisernen Messer und eisernen Ringe mit Knöpfen. Im Riedstiglenwald, wie im Zopfen IV dieselben grossen, massiven Arm- (Fuss)-ringe, und verzierte punzierte Bleche. Dagegen haben die Tumuli bei Bannwyl sog. Noppenspiralringe. geliefert, Armschlaufen mit feinsten Gravierungen aus Bronzeblech, halbmondförmige eiserne Messer; der Tumulus im Moosbann ein typisches eisernes Späthallstattschwert. Einer jüngeren Zeit entsprechend lieferten uns die Tumuli im Zopfen zwei bronzene (eine als Bruchstück) und eine eiserne Fibel vom italischen Certosatypus, bronzene und eiserne Früh-La-Tènefibeln, und, als Unikum das wohlerhaltene Kollier aus Glas- und Bernsteinperlen. In diesem Kollier finden wir vergesellschaftet nordischen und Mittelmeerimport, nämlich die bunten Glasperlen als Produkte phönikischer Industrie und die Bernsteinperlen von der Ostseeküste. In demselben Gegenstand begegnen sich die Produkte der alten Handelsstrasse von der Ostsee zum Mittelmeer.

Beiden Gruppen gemeinsam sind die Urnen und Schalen von derselben Form und aus demselben Material, und endlich fehlt in keinem der untersuchten Grabhügel ein oder mehrere Feuersteinmesser oder Feuersteinspäne.

Aus der Vergleichung der Fundstücke aus beiden Grabhügelgruppen geht unzweifelhaft hervor, dass die Grabhügel bei Bannwyl (Rüchihölzli, Moosbann, Kellersrain) mit Steinsetzungen und Steinkränzen der Späthallstattperiode angehören, also ihre Errichtung ins VI. vorchristliche Jahrhundert fällt, während die Brandhügel im Zopfen noch in die Früh-La-Tène-Periode hineinreichen, also jünger sind. und ihre Errichtung in das V. Jahrhundert zu setzen ist. Auffallend ist in diesen Grabhügeln das Fehlen von Waffen, was jedoch die Feuerbestattung männlicher Leichen nicht ausschliesst, da auch die Männer damals Armringe als Schmuck trugen. (J. Heierli, Briefliche Mitteilung)."

Soweit Fellenbergs Bericht, der in seiner Ausführlichkeit keiner Ergänzung bedarf.

Östlich von Aarwangen liegt die kleine Ortschaft

Mumenthal,

von der uns mehrfache Beweise für römische Besiedelung vorliegen. J. G. Mumenthaler (1802—1828), ein eifriger Sammler und Beobachter, der besonders beim Abschnitt Langenthal seiner handschriftlichen Chronik wegen in Betracht kommen wird, weiss von denselben Entdeckungen zu berichten, die im folgenden registriert werden sollen, gemäss dem Passus in Jahns „Kanton Bern". Mumenthaler gab wohl acht auf Alles, was Mumenthal anging, da er sein Geschlecht von einem edlen oder freien Geschlecht „von Mumenthal" herzuleiten suchte, wobei ihm in der Herbeiziehung der urkundlichen Zeugennamen aus dem Mittelalter die frühere Missdeutung des in solchen Fällen oft nachlässig und willkürlich, oder einfach als Herkunftsbezeichnung gebrauchte Prädikat „von" bedenklich nachgeht. Für die archäologischen Notizen, die er über

Mumenthal bringt, ist aber die besondere Vorliebe wichtig, die er für diese Ortschaft aus dem angeführten Grunde hatte. Jahn präzisiert ältere, sowie die von Mumenthaler übernommenen Nachrichten folgendermassen:

„Bei dem Dörfchen Mumenthal hat man im vorigen Jahrhundert auf der aussichtsreichen Höhe des Munibergs, welche im Mittelalter die Burg Mumenthal (?) getragen haben soll (vor dreissig Jahren entdeckte man hier 6′ dickes Gemäuer) und später zu einer Hochwache diente, öfters Silbermünzen von Alexander Severus bis auf Valerianus gefunden. Sehr wahrscheinlich ist hier ein Militärposten errichtet gewesen, wie denn im Namen Muniberg das lateinische munitio kaum zu verkennen ist. Die Aufgabe dieses Postens konnte keine andere sein, als das hierseitige offene Aargelände zu decken, zumal da hier, nach gewissen Spuren, schon zur Römerzeit eine Aarbrücke gestanden haben soll."

Soweit Jahn. Die Münzquelle ist aber noch nicht versiegt, indem 1895 dem bernischen Museum wieder zwei Silbermünzen von Valerian zugekommen sind.

Immer dem Aaretal folgend, gelangen wir nach dem im frühen Mittelalter als Dekanatssitz bedeutenden

Wynau,

aus dessen Umgebung ebenfalls verschiedene Funde zu verzeichnen sind. Eine schöne Bronzenadel mit profiliertem Hals, bei der Ziegelhütte gefunden, kam ins bernische Museum, ebenso 1894 ein hübsches, unverziertes Bronzebecken, dessen genaue Fundstelle nicht zu eruieren war. Das jedenfalls der römischen Zeit zugehörige Stück hat einen kleinen, runden Flachboden, von dem die etwas gebauchte Wand stark auswärts ausgeht. Der schmale Rand ist wagrecht umgebogen.

Anfangs der verflossenen 80er Jahre grub Fellenberg einen Tumulus im Burgerwald von Wynau an; da sich bei der Sondierung nur einige Kohlenbrocken zeigten, wurde die gründliche Untersuchung unterlassen. Ein zweiter Grabhügel ist in einer auffälligen Erhöhung am Wege nach Bonigen zu vermuten.

Seltsame Erhöhungen zeigt auch das Aareufer etwas unterhalb des Dorfes Wynau, am Fusse der steilen Böschung, welcher entlang in halber Höhe ein Waldweg läuft. Der Boden zeigt hier fraglos künstliche Gräben und Erhöhungen in grösserem Massstab; welcher Zeit dieselben aber entstammen, ist nicht einmal zu mutmassen. An dieser selben Stelle greift der Kalk auf das rechte Aareufer über und hier konnte man früher bei niedrigem Wasserstand eine schöne versteinerte Schildkröte in der rechtsseitigen Aareböschung erkennen. Das Tier wurde dann von einem Privaten mit viel Eifer und herzlich wenig Geschick und Sorgfalt herausgepickelt; seine Überreste sind jetzt im bernischen naturhistorischen Museum (etiq. Aarwangen).

Ohne Zweifel enthalten die Wälder talabwärts von Wynau noch Verschiedenes, was in das Gebiet der vorliegenden Abhandlung schlagen würde; aber über gemachte Funde war nichts in Erfahrung zu bringen, und Exkursionen, denen keine bestimmten Hinweise zur Stütze dienen, haben selten einen präzisen Erfolg. So muss ich mich, trotz allen Nachfragens und Suchens damit begnügen, den Faden in

Murgenthal

im untersten Winkel des Oberaargaues, wieder aufzunehmen. Von der Glashütte bei Murgenthal erhielt das bernische Museum 1887 einen Teil eines Grabfundes, bestehend aus einem Halsring von Bronze mit drei Verstärkungen (Wulsten), einem geschlossenen Bronzearmring gleicher

Technik und einer sehr schönen und gut erhaltenen bronzenen Früh-La Tène-Fibel.

Beim nahen Orte Walliswyl (Luzern) sind beträchtliche Überreste alter Erdbefestigungen, über welche bereits Mumenthaler eine Notiz bringt. Welchem Zeitalter sie zuzuweisen sind, ist schwer zu entscheiden, da sie sich deutlich der Bodenform angeschlossen haben und somit ein eigentliches System fehlt. Auch über Fundstücke konnte ich nichts erfahren. Am nächsten liegt es, hier mittelalterliche Reste zu vermuten, da die Stelle das Freiburgfeld heisst, nicht ausgeschlossen ist aber auch römischer Ursprung. Jahn berichtet darüber:

„Altertümlich bemerkenswert ist das nahe bei

Roggwyl,

gegenüber dem luzernischen Dorfe Walliswyl gelegene Freiburgfeld, sowie der dabei befindliche freistehende Kilperghubel (Kirchberghügel), in dessen Nähe ein gleichnamiges Heimwesen liegt. Ersteres ist eine mit Gräben und Schanzen umgebene Hügelebene; letzterer ist ein von dieser durch eine Vertiefung getrennter, von Südwesten nach Nordwesten gedehnter, steiler und unbebauter Hügel, der zum Teil durch Menschenwerk seine Gestalt erhalten hat. Die Sage, nach welcher auf dem Freiburgfeld eine Stadt Freiburg gestanden hat, besagt wohl weiter nichts, als den einstigen hiesigen Bestand einer römischen Station, d. h. eines Wachtpostens, oder eines befestigten Lagers, wozu sich die Lokalität trefflich eignete. Im Jahre 1843 fand man hier eine ziemlich unkenntliche römische Kupfermünze zweiter Grösse, wahrscheinlich einen Hadrianus oder Antoninus Pius; auch stiess man vor längerem beim Ausreuten von Gestrüpp am nördlichen Abhang der Hügelebene, dem Kilperghubel gegenüber, auf ein Stück einer

kleineren römischen Via Strata, die vielleicht als ein Seitenweg der Hauptstrasse auf den Posten hinanführte; sie bestund aus einer Masse von Pflastersteinen, die in felsharten Kalk eingelegt waren; beim Ausbrechen wurde manches Fuder Steine gewonnen, aber zugleich das Werkzeug ruiniert. Auf dem Kilperghubel, der noch Reste von altem Gemäuer birgt, soll im Mittelalter die Burg der Edlen von Kilperg (1197 Lüthold von Kilchberg?) oder der von Roggwyl (1193 Konrad und Kuno von R.) gestanden und von dieser Freiherrenburg nach einigen das Freiburgfeld den Namen bekommen haben. Wie dieses zu einem römischen Lager, so dürfte der Kilperghubel zur Anlegung eines detachierten Kastells oder eines Wachtturmes von den Römern benutzt worden sein. (Scheint es doch sogar, als wenn der Name des Hügels, welcher mit einer Kirche nichts zu schaffen hat, aus dem keltischen Altertum stamme und das im Welschen erhaltene Wort cylch, cyrch enthalte, welches einen hervorragenden Punkt bezeichnet, um den man sich sammelt.) Dass der Hügel jedenfalls über die mittelalterliche Zeit hinaufreicht, geht aus dem Funde einer grossen bronzenen Platte hervor, welche 1843 beim Nachgraben hier erhoben worden ist. Auf der Südseite des Hügels, wo alljährlich die Erde beim Auftauen 1—2′ sich senkt, hat man beim Wegräumen der Erde ausser einzelnen Knochen einen metallenen Knopf, Ziegel, Kachelofenstücke und eine Steinplatte gefunden, über welche Altertumsreste wir in Ermangelung von Autopsie nichts zu entscheiden wagen."

Soweit Jahn über diese Anlage. Die Bronzeplatte beweist noch lange nicht, dass die Anlage römisch sei; vielmehr sprechen die ausdrücklich erwähnten Kachelfragmente für das Mittelalter. Die erwähnte römische Münze wurde nicht auf dem Hügel, sondern an dessen Fuss gefunden. Da römische Münzen in der Gegend überhaupt nicht selten

vorkommen, so kann leider auch dieser Fund nicht als Beweismittel zugunsten einer römischen Besiedelung gelten.

Von Langenthal kommend, lief die römische Strasse über das Roggwylfeld gegen Zofingen; die Erinnerung an dieses uralte Verkehrsmittel hat sich auch hier, wie vielfach anderwärts, noch erhalten in der Bezeichnung „Heidengässli“ für die noch vorhandenen Stücke der Strata. So bei Roggwyl selbst und weiter oben bei der Kalten Herberge. Im 18. Jahrhundert fand man auf den an das Heidengässchen anstossenden, zum Dorfe Roggwyl gehörenden Äckern verschiedene römische Münzen, z. B. eine Konsularmünze der pompeischen und cornelischen Familie mit dem Namen und Kopf des Sulla, und eine goldene von Nero (RS. Salus), und 1846 ist zwischen Roggwyl und Murgenthal eine Goldmünze des Hadrianus (RS Restitutor Achaiæ) beim Kartoffelgraben (Jahn). Im Dorfe selbst stiess man früher neben der Kirche auf alte Mauerreste, Ziegel und Menschenknochen, an einer andern Stelle auf einen unterirdischen Hohlraum und gebrannte Erde. Wenn nun auch unter den Ziegelsteinen solche mit Reliefdarstellungen waren, so ist dabei doch nicht, wie bei einer ältern Auslegung eines Augenzeugen, an römische Überreste zu denken, sondern wir dürfen nicht ausser acht lassen, dass sich in der Gegend nicht selten verzierte Backsteine aus der mittelalterlichen Ziegelei im nahen St. Urban finden, so in Wynau, Langenthal etc., und dass es sich in unserm Falle weit eher um solche handeln könnte, als um die ohnehin sehr selten vorkommenden verzierten römischen Ziegel. Die ganze Gegend hat beim Guglereinfall furchtbar gelitten, das nahe luzernische Dorf Tundwyl ist damals für immer zugrunde gegangen, und wir dürfen wohl annehmen, dass jene Überreste in Roggwyl von einem in jenen Zeiten zerstörten Steinbau herrühren.

Langenthal.

Genauere und reichere Nachrichten haben wir von der archäologisch wichtigen Umgegend dieses Ortes. Den ältesten bis jetzt bekannten Überrest aus vorgeschichtlicher Zeit bildet die Grabhügelgruppe im Unterhard, zwischen Aarwangen und Mumenthal, als Pendant zu den bloss eine schwache halbe Stunde nach Westen entfernten, bei „Aarwangen“ beschriebenen Tumuli im Zopfen.

Die Gruppe im Unterhard besteht aus sechs Hügeln, doch zeigt der umliegende Boden noch ausserdem eine Anzahl kleinerer, regelloser Erhöhungen, die immer noch einer fachmännischen Untersuchung harren.

Die Gräber im Unterhard haben seit bald einem Jahrhundert viel Ausgrabereien über sich ergehen lassen müssen und waren in den verflossenen 40er Jahren ein wahrer Tummelplatz jener archäologischen Hyänen, die mittags mit dem Spaten ausrücken, einen Schacht in den Tumulus stechen und abends alle Taschen voll Scherben und Bronzen mit heimbringen, von denen nach ein paar Wochen nichts mehr zu sehen, aber viel Phantastisches zu hören ist.

Den Reigen eröffnete Statthalter J. D. Mumenthaler, doch ist nicht mehr festzustellen, mit welchem Erfolg.

1845 fielen Steinegger und Dennler über den grössten der Hügel her und erbeuteten „unter anderem“ einen Bronzekessel.

Dem guten Beispiel folgte im Spätjahr 1846 F. A. Flückiger.

Da der grösste der Hügel schon durch Steinegger und Dennler bearbeitet worden war, so machte sich Flückiger jetzt an den schönsten der noch übrigen, einen Tumulus von mittlerer Grösse, den er durchstach und durchsuchte. Er enthielt eine grosse Menge von Kieseln und Geröllsteinen, die in der Mitte einen Haufen (zentrale Setzung)

bildeten, den in einigem Abstand ein Steinkreis umgab. Unter der zentralen Steinsetzung fand Flückiger eine weitbauchige, unverzierte Urne aus schwärzlichem, mit Quarzkörnern und Glimmerblättchen vermischtem Ton, in Scherben zusammengedrückt, sowie das Fragment eines bronzenen Armringes und andere Bronzen, zum Teil von neuer, aber nicht näher bezeichneter Form; einen hölzernen und einen eisernen Ring, die eiserne Spitze eines Schneidinstrumentes. Nach Flückigers Angaben bestand die Bronze aus 20 % Kupfer und 80 % Zinn.

Von Knochen oder Kohle will Flückiger nichts gefunden haben.

Im Frühjahr 1847 nahm Flückiger dann den bereits von Steinegger und Dennler heimgesuchten, grössten Hügel unter den Spaten. Er fand weder eine Steinsetzung, noch einen Steinkranz, dagegen viele zerschlagene Kiesel, sowie einige feine rote Scherben im ganzen Hügel herum zerstreut.

Wenig über dem natürlichen Boden fand sich als Rest eines nach Nordost orientierten Skelettes ein Schädel und Zähne. Neben der Leiche lagen die Fragmente eines langen einschneidigen Dolches und eine schwer zu beschreibende Bronze.

Unweit dieses ersten Skelettes lag in gleicher Richtung ein zweites, noch schlechter erhaltenes, dem gleichfalls ein Dolch beigegeben war. Ausserdem fand sich das Halsstück einer Urne von rotem, sorgfältig bearbeitetem Ton.

Allem Anschein nach haben wir es hier also mit zwei alamannischen Nachbestattungen nach Analogie derer in Bannwyl und andern Orten zu tun. Das eisenzeitliche Brandgrab, welches Dennler und Steinegger zum Teil geplündert, muss unter dieser spätern Beisetzung liegen.

Nach diesem grössten Tumulus nahm Flückiger einen der kleinsten in Angriff, der dicht neben dem im vorhergehenden Herbst angegrabenen steht. Hier fanden sich

mehrere grosse Steine und kaum einen Fuss unter dem Rasen Stücke eines zierlichen Arm- oder Halsringes von Bronze. Ausserdem fand Flückiger die Scherben einer unverzierten bauchigen Urne aus dunklem, quarzhaltigem Ton, die er wieder zusammen stellen liess. Merkwürdigerweise kamen grosse Knochen, Reste einer Wirbelsäule und ganze Kinnladen mit Zähnen zum Vorschein, wahrscheinlich von einem Pferd. Diese Tierleiche hat natürlich mit dem Brandgrab nichts zu tun und dürfte in der beim Rütihof-Tumulus bei Bannwyl erwähnten Weise in den Hügel geraten sein. Als letzten Fund erhob Flückiger ein mit eisernen Nägeln besetztes Bronzeblech.

Ein gütiges Geschick hat wenigstens die Bronzen dieser Ausgrabung auf uns kommen lassen (Museum Bern). Das „schwer zu beschreibende“ Stück ist ein hübsches Brustgehänge, leider auf einer Seite etwas defekt; die Ringfragmente gehören einer Hohlspange an und zeigen auf der Vorderseite die typischen geometrischen Strich- und Kreisornamente, zum Teil mit schraffierten Feldern, wie deren besonders Subingen eine wahre Auslese, mehrfach in intakten Exemplaren, geliefert hat. Das mit eisernen Nieten (3) besetzte Bronzeblech ist ein nicht so leicht zu deutendes Fragment eines grössern Objektes, nach der durch jene Nieten befestigten Verstärkung zu urteilen, vielleicht eines Gefässes. Was aus der Urne geworden ist, das wissen die Götter.

Im Sommer 1847 rückte nun auch Jahn auf den Plan und nahm den bereits von Dennler und Steinegger angegrabenen Hügel in Arbeit. Derselbe war stark abgeplattet, 12 ′ hoch und 40 Schritte im Durchmesser. Er war 1845 von der Ostseite zur Hälfte durchwühlt worden; nun machte Jahn einen 4 ′ breiten, 8 ′ tiefen und 6 Schritte langen Einschnitt in die Westseite. In der Tiefe von 4 ′—6 ′ fanden sich Brand-, und von 6 ′—8 ′ Moderspuren, aus

denen Jahn, jedenfalls irrtümlich, auf Leichenbestattung schliesst. Diese sogenannten Moderspuren sind wohl nichts anderes, als Schichten von Branderde und Asche, die ja immer auf den ersten Blick aussehen, wie Moder.

An einer Stelle zwischen dem Mittelpunkt des Hügels und der obersten westlichen Abdachung in einer Tiefe von 4' fanden sich weissgebrannte Menschenknochen mit deutlich erkennbaren Schädelteilen. Letztlich kam in einer Tiefe von 8' gegen die westliche Peripherie hin ein dichtes Kohlenlager von kaum einem Quadratfuss Ausdehnung zum Vorschein. Die Beigaben lagen zumeist in der untersten Schicht, in einer Tiefe von 8', besonders in der Nähe des Kohlennestes.

Aus der Beute von Dennler und Steinegger rettete Jahn das Fragment einer sehr rohen Phalere (bernisches Museum). Er selbst fand:

1. Ein gewölbtes Bronzeblech ohne Ornament, wohl von dem Kessel, zu dem Dennler und Steinegger ein reifartiges Stück gefunden hatten, das verloren ging;
2. ein antikes Maultiereisen (nachträglich erhalten).

Keramik:

3. Ein halbes, breites Henkelstück mit anhängendem halbem Halsstück von ziemlich feiner roter Erde mit rötlichem Firnis;
4. ein Bodenstück, im Bruche schwarzbraun, mit Quarzkörnern, beidseitig rot gebrannt;
5. zwei Bauchstücke gleicher Art, mit dem Bodenstück beim Kohlenlager gefunden;
6. ein Bauchstück, massiv und roh, vollständig rot gebrannt;
7. ein hellrotes Bauchstück, dünner und feiner als die vorigen, ohne Firnis.

Nr. 1 lag oberhalb der angebrannten Menschenknochen, die übrigen Stücke in der Tiefe des Hügels.

Eine dünne, feine graue Scherbe lag wenig unter der Oberfläche.

Ein Korb voll Scherben, teilweise ornamentiert, die Steinegger und Dennler ausgegraben (1845) ging vollständig verloren.

Jahn ging nun an den zweitgrössten Tumulus, den Nachbar des 2. und 3. von Flückiger untersuchten Hügels, der südlich von dem letztern nach der Landstrasse zu liegt. Er war 6′ hoch, hielt 15 Schritt im Durchmesser und war oben stark abgeplattet. Er schnitt ihn von der weniger verflachten Südseite durch einen 4′ breiten Graben bis etwas unter das Niveau des umliegenden Bodens an.

Dicht unter dem Rasen stiess Jahn auf 3 Bettungen aus Kieseln. Diese Bettungen (Kränze) waren halbkreisförmig, hatten aber keine Fortsetzung über die Südseite hinaus (?). In der Mitte des dritten Steinhalbkreises, der die oberste südliche Abdachung bildete, 3 Schritte vom Mittelpunkt des Hügels, in $1\,^1/_2$—2′ Tiefe und in einem Umkreis von höchstens einem Quadratfuss, unter und zwischen aufgeschichteten gewaltigen Kieselsteinen, fanden sich nicht weniger als acht Bronzeobjekte, deren Beschreibung weiter unten folgt.

Auf der Ost-, West- und Nordseite fanden sich nur zerstreute Kiesel, kein Kranz oder Fundstück mehr.

Als von der Höhe des dritten Steinbettes aus die Hügelmitte ausgegraben wurde, fand sich eine weitere Bronze in der Achse des Hügels, 1′ unter dem Rasen in blosser Erde. Die Untersuchung der Hügelmitte bis unter das Niveau des umliegenden Bodens ergab: zerstreute Kohlen, zwei winzige Scherbchen, einen stark verrosteten eisernen Nagel und einige angebrannte Eicheln.

Von Gefässen fand sich nichts, als eine grobe rote und eine feine bräunlichrote (Rand-) Scherbe.

Die acht unter den Steinen vereinigt gewesenen Bronzen sind:

1. Ein glatter, grosser, geschlossener Armring;
2. ein ovaler, gerippter Armring, dessen beide Enden in Ösen auslaufen; in der einen Öse waren noch Überreste eines kleinen Verbindungsringes;
3. eine kleine Bronzenadel, mit zwei abgestuften Wulsten unmittelbar unter dem runden Kopf;
4. ein kleines, gerades, spiralförmig profiliertes Bronzefragment, dessen Zweck oder Zugehörigkeit nicht wohl zu erklären ist;
5. und 6. zwei glatte, ziemlich dicke Fingerringe;
7. eine Fibel mit ziemlich scharf geknicktem Bügel, von sehr zierlicher, stark an Spät-Hallstatt erinnernder Form. Die äusserste Spitze des Nadelhalters, sowie die Spirale fehlen. Der Bügel hat auf der Scheitelhöhe einen Verstärkungskamm, zu dessen Seiten ein Ornament von gravierten Dreiecken und Querlinien einsetzt und bis zum Nadelhalter hinab fortläuft;
8. eine sehr schöne Früh-La Tène-Fibel mit beidseitiger Spirale, intakt. Der Bügel ist hoch, fast halbkreisförmig mit einem gewellten Kamm geschmückt, zu dessen beiden Seiten einfache Querlinien in gleichen Abständen eingraviert sind. Der Nadelhalter ist stark verlängert und biegt zum Bügel zurück. Der obere Teil der Verlängerung ist mit drei Wulsten verziert, an die sich eine aus zwei hohlen Kapseln gebildete Kugel schloss, die mit schraffierten Dreiecken verziert sind. Die eine dieser Halbkugeln hat Jahn verloren, wie auch die Nadel abgebrochen. Oberhalb der Kugel endet der Nadelhalter in ein Knöpfchen, das auf einem kurzen, gerippten Stiel sitzt.

Im Zentrum des Hügels fand Jahn eine weitere Fibel, von merkwürdiger Form, ebenfalls der Früh-La Tène-Zeit

angehörend. Die Nadel fehlt, ebenso zum grössten Teil die Spirale. Der Bügel ist sehr breit und besteht aus zwei Teilen, einem mit graviertem Zickzack verzierten Rahmen und einem von diesem eingefassten, getriebenen elliptischen Felde, das keine weitere Ornamentik hat. Auch hier ist der Nadelfuss zurückgebogen und mit zwei Pfannen geschmückt, einer grössern innen und einer kleinern am Ende.

Diese Funde, jetzt im bernischen historischen Museum, lassen keinen Zweifel in der Zeitbestimmung zu. Wir haben es mit einem Grabe der Früh-La Tène-Periode zu tun. (V.—IV. vorchristliches Jahrhundert.)

Der dritte Hügel, den Jahn ausgrub, war kleiner als die beiden andern und liegt etwas weiter im Walde, nördlich von dem erstuntersuchten, ganz nahe bei dem ersten und dritten der von Flückiger geöffneten. Seine Höhe betrug damals in der stark abgeplatteten Mitte $3^1/_2$ ′, sein Durchmesser 10 Schritte. Jahn machte einen 3 ′ breiten Einschnitt von der Ostseite her, in der Tiefe bis etwas unter das umliegende Terrain. Einige Schritte vor der Mitte des Hügels stiess er auf die Peripherie einer Steinsetzung aus grossen Kieseln. $1^1/_2$ ′ unter der Oberfläche, $^3/_4$ ′ über dem natürlichen Boden kam eine Urne zum Vorschein, die von einer Schale und einem Lignitarmring nebst zugehörigem Beschlägefragment begleitet war. Die Urne hat nach Jahns Zeichnung eine ziemlich einfache Form und einen auffällig weiten Hals, die Schale gleicht einem Näpfchen mit rundem Boden und geraden Wänden. Der Lignit- (Gagat-) Ring hat eine braunkohlenähnliche Farbe und ist schwerfällig. Das Beschläge, welches ursprünglich seine Aussenseite bedeckte (nach Jahn's Deutung; es dürfte sich aber um das Fragment einer selbständigen bronzenen Hohlspange handeln), hat in der Mitte, auf ein Drittel der Breite ein glattes Feld, in welchem kleine

konzentrische Kreise in einigen Abständen stehen; die beiden Seiten zeigen enggezogene Längslinien.

Mit Jahns Nachgrabungen kamen die unheilvollen Grüblereien zum Abschluss und auf lange hinaus kümmerte sich niemand mehr um die Gräber im Niederhard.

Da unternahm Dr. von Fellenberg im Jahr 1873 einen Streifzug in die Gegend und grub zwei Tumuli aus.

In dem einen fand er eine Urne mit Schulterwulst nebst hübscher Schale, sowie Fragmente von Bronzedraht und ein hübsch gearbeitetes Feuersteinartefakt, sowie einen vorzüglichen typischen Eisendolch (Hallstatt) samt Scheide. Der in der Mitte mit einem Wulst versehene Griff endigt in zwei Bügeln, ebenso das untere Ende der Scheide. Die Klinge ist sehr breit.

Der zweite war der grosse, an welchem Steinegger, Dennler und Flückiger ihre Künste geübt hatten. Fellenberg fand noch Überreste zweier Urnen, einer rotgebrannten und einer grauen, letztere mit Wulst auf der Schulter, sowie Fragmente eines bronzenen Halsringes. Das Hauptstück ist eine reichlich nussgrosse Rassel aus Bronze, an welcher noch ein Stäbchen haftet. Sie hat eine runde Form, ist hohl und die Wandung in gleichen Abständen mit Schlitzen versehen. Analoge Stücke in reicherer Ausführung und mehreren Varianten bis hinauf zum prachtvollen Brustschmuck fanden wir im Gräberfeld Subingen (vide Anhang). Hier gehören sie der späten Hallstattzeit an, während in Obergösgen sich ein etwas schlankerer Typ in einem Früh-La Tène-Grab fand. Diese Rasseln, die, wenn sie intakt sind, kleine Kiesel enthalten, scheinen in der Übergangszeit Spät-Hallstatt/Früh-La Tène, also ungefähr im V. Jahrhundert vor Christi, in unserer Gegend ziemlich verbreitet gewesen zu sein; zweifelsohne hat den einfachen Menschen damals das klingelnde, klirrende Geräusch, das die zierlichen, glänzenden Dinge bei

jeder Bewegung des Trägers hören liessen, nicht wenig gefallen.

Als Nachzügler, höchst wahrscheinlich aus einem dieser Gräber stammend, tauchte in diesem Jahre in Langenthal ein Serpentinbeil auf. Es ist fazettiert, zeigt typische Landform und an der Schneide einen muscheligen Bruch vom Gebrauch. Vor Jahren war ein durch das Gräberfeld führender Waldweg korrigiert worden und der Vorbesitzer hat der sehr glaubwürdigen Tradition zufolge das Beil in einem Einschnitt, der einen Tumulus berührte, gefunden. Jetzt ist es im bernischen Museum bei den übrigen Funden aus dem Unterhard nach einer ziemlich langen Irrfahrt zur Ruhe gekommen.

Jahn erwähnt noch als Funde aus der Gegend von Langenthal: den antik abgebrochenen hinteren Teil eines Bronzebeils, einen kleinen, verhältnismässig sehr dicken Ring aus dunkelgrünem Glas mit sehr enger Öffnung, beide Stücke jedenfalls aus dem Hardwald. (Für das Bronzebeil ist diese Annahme nicht zutreffend.) Von römischen Stücken: ein Fragment von feinster Siegelerde mit Reliefdarstellungen, und ein Stück geschmolzenes Blei.

An römischen Ansiedlungen war Langenthal relativ sehr reich. Schon früher fand man im Orte tief unter der Erde hin und wieder viel altes Gemäuer und Dachziegel uralter Form, zehn und mehr Fuss tiefe Wasserleitungen von Kieselsteinen, und römische Münzen.

Die bedeutendste römische Anlage war jedenfalls diejenige auf dem Standort der heutigen Kirche und der nordöstlich davon gelegenen Landstücke. Dass schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts das Vorhandensein uralter Überreste auf diesem Hügel bekannt war, beweist eine interessante Notiz bei J. C. Mumenthaler. Einem Mann unweit der Kirche hatte ein Wahrsager verkündet, im Kirchbühl ruhe ein alter Schatz. „Inzwischen waren die

betreffenden Leute, die zu ihrem Hause gerne einen eigenen Brunnen gehabt hätten, so abergläubisch noch nicht. Sie schickten den Wahrsager, nachdem sie ihm zuvor seinen Taglohn gegeben und obendrein noch eine gute Milchsuppe dargestellt hatten, beschämt wieder nach Hause. Jetzt scheint nun der Geist, der ihn nach der Sage hütete, da er sich lange nicht mehr zeigte, erlöst, und mit ihm auch der Schatz verschwunden zu sein." (Zirka 1820.)

Geiser-Flückiger in Langenthal hinterliess folgende Notizen, bei denen nicht ausser acht zu lassen ist, dass ihm besonders daran lag, zu beweisen, dass die Burg der Luternau auf dem Kirchhügel zu Langenthal gestanden:

„Anlässlich des Umbaues der Kirche 1898 hat es sich ergeben, dass auf dem Platz der jetzt bestehenden Kirche schon vor dem Umbau von 1675 eine kleinere Kirche stund, deren Fundamente auf der Nord- und Westseite beim Graben des Heizungskanals deutlich zum Vorschein kamen.

Zu gleicher Zeit hat alt-Sigrist Hans Geiser-Lüthi, Schreiner, hinter seinem Wohnhause, gegen den Turnplatz hin, Ausgrabungen zur Anlage eines Neubaues mit Keller vorgenommen, wo ganz bedeutende Fundationen der ehemaligen Luternauischen Burg zum Vorschein kamen.

Auf dem Turnhaus-Vorplatz sind ebenfalls, anlässlich der Einrichtung von Feldküchen für Militär, mächtige Fundamente von Mauerwerk zutage getreten.

Weiter nach Norden, in der angrenzenden Hofstatt hinter dem Wohnstock von Herrn Dennler-Richard oder jetzt Fritz Dennler, Sattler und Burgerrat, sind Rudimente eines runden Turmes konstatiert worden. Es wird behauptet, dass der unterirdische Gang, welcher vom Schloss nach dem Kehlpach führte, in der Ecke des Kirchhofes beim Turnhaus im Jahre 1864 teilweise aufgedeckt war. (Jedenfalls eine Wasserleitung.)

Beim Bau des Wohnstockes von F. Dennler-Richard sel., neben dem sogenannten Lauberhaus an der Badgasse, ist man im Jahr 1823 beim Kellergraben auf Fundamentgemäuer eines runden Turmes gestossen. An die Besitzung Dennlers angrenzend, sind in der Hofstatt des Thomas Lyrenmann, Spenglers sel., beim Graben beständig Mauerspuren zum Vorschein gekommen. Das Terrain grenzt an das Turnhaus und den Kirchhof. Sehr wahrscheinlich hat hier eine römische Ansiedlung oder Posten gestanden.

Es ist aber mehr als wahrscheinlich, dass an der Stelle des römischen Wachtturmes oder Kastells im frühen Mittelalter eine kleine Burg der Luternauer stund. Bei Abgrabung des „Turnhubels“ im Jahre 1862 anlässlich der Verebnung des Turnhausplatzes sind massenhaft Überreste von Tonwaren, ornamentierten St. Urban-Backsteinen, Glas und Fragmente von Ofenkacheln zum Vorschein gekommen. Dies lässt mit Sicherheit darauf schliessen, dass auf dem Kirchhof die Stelle der frühern kleinen Burg Luternau zu suchen ist. Ganz gewiss war nach Funden und Aufdeckung von römischem Mauerwerk auf der gleichen Stelle eine römische Baute. Römische Schlüssel sind auf dem Kirchhof bei der Aushebung von Grabschächten gefunden worden. (Museum Bern.)

Nach den Freien von Langenstein erschienen als die mächtigsten Grundbesitzer der Gegend die Edlen von Luternau. Im Dorfe selbst besassen sie einen von einem Wall umgebenen Hof, soviel als eine Burg. Sie soll auf dem Hügel hinter der Kirche gestanden haben.

Laut Mitteilungen von Dr. Karl Geiser stand sie aber vielleicht gegenüber dem jetzigen Güterbahnhof, wo bei Arbeiten vor einigen Jahren Überreste eines festen gemauerten Gebäudes von ziemlich grosser Ausdehnung zutage traten.“

Soweit die Notizen von Oberst Geiser-Flückiger.

Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass sich auf der römischen Ansiedlung eine mittelalterliche Anlage festgesetzt hatte, somit auch kein Grund vorhanden, die Angaben dieses sehr seriösen Gewährsmannes zu bezweifeln. Die Verantwortung für die Deutung jener Überreste als Burg Luternau freilich muss ihm überlassen bleiben. Diese Burg Luternau geht in der ganzen Gegend um und es dürfte nicht mancher Hügel im weitern Umkreis sein, der nicht schon im Verdacht gestanden hat, der Träger der einstigen Luternau gewesen zu sein.

Wichtig ist für unsern Fall bloss, dass Geiser-Flückiger ausdrücklich römische Funde auf dem Kirchhügel, beim Turnhause und an der Badgasse erwähnt. Dieser Bericht, der durch seitherige Fundnachrichten auf der ganzen Linie bestätigt wird, zeigt schon, dass die Ansiedlung eine ganz bemerkenswerte Ausdehnung hatte. Die letztes Jahr angestellten Nachfragen ergaben aber, dass sie bis zur Rotgerberei hinunterreichte. Etwas oberhalb des vor der Gerberei liegenden Grubenplatzes zieht sich ein kleiner Abhang hin, den man vor Jahren behufs Erweiterung und Verebnung des Platzes etwas abgegraben hatte. Dabei zeigte es sich, dass die Erde in diesem „Bord“ voller Ziegel- und Mörtelreste war, bei denen auch Scherben nicht fehlten. Im Sommer 1902 fand sich bei Anlegung einer neuen Grube in diesem aufgeschütteten Material sogar eine sehr hübsche spätrömische Halsbandperle aus Ton, deren Umfang charakteristische Verzierungen in braunroter und blaugrüner Glasur zeigt. Sie entspricht vollständig den Stücken, die man meist in grösserer Zahl zu einem Halsschmuck vereinigt, in Gräbern der Völkerwanderungszeit findet (Museum Bern). Vom Kirchhügel kam dem bernischen Museum durch Sattler Dennler in Langenthal, einem eifrigen Retter solcher Funde, ein eiserner Fingerring mit Plaque, sowie ein ornamentiertes Ziegelfragment zu. Letzteres

dürfte nach der Art der Reliefverzierung sehr wohl als Teil eines Stirnziegels zu betrachten sein. Beide Objekte sind römisch und fanden sich bei Leistenziegeln und römischen Backsteinen.

Eine weitere Anlage derselben Zeit hat deutliche Spuren unmittelbar ausserhalb des Langenthal-Bades, rechts von der Strasse nach St. Urban, hinterlassen. Auf einem auffällig terrassierten Landstück finden sich zahlreich Ziegelscherben und Mörtelspuren in der Erde, doch konnte ich nichts über anderweitige Funde in Erfahrung bringen. Da das Landstück schon lange unter Kultur steht, dürften die der Bodenbearbeitung hinderlichen Mauern längst ausgebrochen sein; was dann an Töpferei noch etwa vorhanden gewesen wäre, ging unter den landwirtschaftlichen Werkzeugen vollends in die Brüche. Immerhin ist nicht ausgeschlossen, dass eine Nachgrabung doch noch ein Ergebnis hätte, da im obern Teil des Landstückes eine Anzahl wenig beschädigter Leistenziegel zum Vorschein gekommen sind.

Dieser Stelle schräg gegenüber, etwa zehn Minuten davon entfernt, trägt in der Niederung eine Parzelle den seltsamen Namen „Kehlpach.“ Zu verschiedenen Zeiten sind hier Überreste römischer Bauten gefunden worden, aus denen die Tradition schnell eine der zwölf helvetischen Städte machte, während einige den Sitz der Luternau hier suchen zu sollen glaubten. Dazu hatte sie jedenfalls nicht zum wenigsten die Nachricht verleitet, es habe ein unterirdischer Gang von hier nach dem Kirchhügel geführt.

Diese meist ganz unbegründete Behauptung, da und da sei ein unterirdischer Gang, kehrt auch in Herzogenbuchsee und Thunstetten wieder und bildet gewissermassen einen integrierenden Bestandteil aller naturwüchsigen Fundnachrichten über diese Stätten. Bedenkt man die Schwierigkeiten, die der Erstellung und Instandhaltung eines solchen Ganges im Wege standen, sowie den geringen Wert, den

er im flachen Gelände haben musste, so wird es einem nicht schwer, diese Berichte nur noch als romantische Ausschmückung gelten zu lassen. Unterirdische Ausgänge sind, wenn ich nicht irre, in der Schweiz nur bei drei grossen mittelalterlichen Burganlagen vorhanden. In den meisten Fällen handelt es sich um verkannte Wasserleitungen.

Immerhin möge der Chronica halber hier der Bericht Mumenthalers über Kehlpach folgen:

„In der Nähe des anmutig gelegenen und noch ziemlich stark besuchten Langenthaler-Bades, wo es heutzutage genannt wird im Kehlpach an der Strasse von Langenthal nach St. Urban stand einst ein festes Schloss, das den Namen Luternau soll getragen haben und nach der Volkssage von den Solothurnern zerstört worden sei. . .

Von diesem Schlosse aus soll einst ein unterirdischer Gang nach dem eine Viertelstunde vorgelegenen römischen Castrum bei der auf einer sanften Anhöhe des Geissbergs thronenden Kirche zu Langenthal geführt haben. Daselbst wird unter einem Hügel, von den Einwohnern der Kirchhubel genannt, noch ziemlich vieles Gemäuer hervorgegraben, und von dem Gang, der noch scheint zeugen zu wollen, dass diese beiden vermutlich in Verbindung gestandenen Burgen bestimmt ursprünglich römische Kastelle gewesen seien, werden von Zeit zu Zeit noch Spuren entdeckt.“

Diese Spuren dürften sich wohl auf eine Wasserleitung beziehen, wie denn auch der vielverteidigte unterirdische Gang vom Kirchhügel zu Herzogenbuchsee nach der Vögelisegg vor wenig Jahren als gemauerte Wasserleitung in der Nähe des neuen Friedhofes wieder ans Tageslicht kam.

Eine andere Notiz Mumenthalers besagt:

„Vor einigen Jahren (zirka 1820) ist in einem Stück

Erdreich im Kälpach viel unterirdisches Gemäuer, vermutlich von der Ringmauer des ehemaligen Schlosses Luternau, hervorgegraben und darunter ein Teil von einem menschlichen Skelett, anscheinend von einer ziemlich grossen Mannsperson, gefunden worden."

Im rechten Winkel zwischen Kehlpach und dem Pfaffenweiher an der St. Urbanstrasse erhebt sich das Bohärdli, ein ziemlich steiler Hügel, der auf seiner Spitze auch spärliche römische Überreste birgt. Sattler Dennler fand einige Ziegelbrocken, sowie einen aus einem Pfahlbau verschleppten hübschen Silexschaber (oder Säge), der hier offenbar als richtiger Feuerstein gedient hatte, wie denn Feuersteinstücke in römischen Ruinen nicht selten sind. Das Interessante an dem vorliegenden Stück (Museum Bern) ist, dass seine erste Verwendung in die Steinzeit zurückreicht. Der Hügel Bohärdli zeigt an seinen drei abfallenden Seiten (im Nordosten hängt er mit dem übrigen Höhenzug zusammen) eine hübsche Flussterrasse auf halber Höhe. Dieses Band scheint aber an mehreren Stellen zu einem Wall ausgearbeitet und durch Parallel- und Querverstärkungen vervollständigt worden zu sein.

Ob dem Schmittenhubel oder Gänsfuss, der nordöstlich vom Bohärdli steht und durch seine trotzige Gestalt auffällt, eine altertümliche Bedeutung zukommt, ist noch nicht festgestellt; unmöglich wäre es nicht. Die Sage wenigstens schreibt ihm eine Burg zu, von der jedoch nichts erhalten geblieben ist.

Unfern dieses Hügels fand Herr Eymann in Langenthal in einem Bachbett ein merkwürdiges, vereinzeltes Webgewicht, in seiner rohen Form durchaus denen von Burgäschi entsprechend, aber hart und rot gebrannt.

Aus dem Adelmännliwald zwischen Langenthal und dem Obersteckholz meldet Jahn verschiedene Münzfunde aus dem Zeitalter des Augustus, Hadrianus, Probus und

der Constantine, und verzeichnet eine Stätte mit römischen Leistenziegeln. Wo dieselbe zu suchen wäre, ist mir freilich unbekannt, da die Kontrollierung dieser Nachricht ein negatives Resultat ergab. Es dürfte sich vielleicht um eine Verwechslung mit der interessanten, mittelalterlichen Ruine auf dem Schlosshubel handeln, obwohl Jahn diese letztere ausdrücklich gesondert erwähnt. Da diese Ruine schon mehrmals Anlass zu Verwechslungen gegeben hat und wohl noch geben wird, so mag sie, obwohl dem Alter nach nicht in den Rahmen dieser Abhandlung gehörig, doch hier Platz finden.

Links vom Riedhof-Untersteckholz-Weg, unfern des mutmasslichen Standortes des von den Guglern zerstörten Riedhofes erhebt sich der sogenannte Schlosshubel, eine bedeutende, ziemlich quadratisch aufgeführte Erhöhung von zirka 20 Meter Seitenlänge. Südwestlich des Bächleins, das auf dieser Seite am Fuss des Hügel vorbeifliesst, zieht sich ein ziemlich langer und breiter Wall, von dem Hügel nur durch den kleinen Wasserlauf getrennt; auf den drei übrigen Seiten ist die Anhöhe von einem etwas schwächeren, hufeisenförmigen Wall umgeben und stellt so ein recht beachtenswertes Festungswerk dar.

Am 25. September 1898 gingen C. F. Geiser, Burgerpräsident, F. Dennler, Sattler, und Gebrüder Herzig, Burgerbannwart und Burgerwegmeister, an die Sondierung der Ruine.

Oberst Geiser-Flückiger machte darüber folgende Notizen: „Es ist konstatiert, dass eine kleine Burganlage im Schlosshubel, Riedhof, aus dem 12. oder 13. Jahrhundert existierte. Beweise dafür sind die gefundenen Fragmente von ornamentierten und glatten St. Urban-Backsteinen, aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammend.

Schon vor mehr als 50 Jahren seien auf dem noch wohl erhaltenen, durch Wall und Graben von zirka 2 m

Tiefe und 3 — 8 m Breite umschlossenen „Burghubel“ beim Ausreuten von Wurzelstöcken zahlreiche Scherben und ornamentierte Backsteine zum Vorschein gekommen. Die Scherben etc. wurden aber wieder vergraben.

Gestern fanden die Grabenden einen in zwei Stücke gebrochenen grossen Henkel aus Ton, von einem scheinbar ganz bedeutend grossen Gefäss herrührend. Der Henkel ist mit den bekannten kleinen St. Urban-Zieglerstempelchen gezeichnet, also ganz sicher aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts herrührend.

Ausser dem Henkel wurde ein Gefässfragment von Blumentopfform gefunden.

Bodenplatten, ganz gleich den beim Umbau der Kirche und beim Abbruch der Scheune von Sigrist Geiser gefundenen, kamen in ziemlicher Anzahl vor.

1899 April 19. Mitteilung von Grith Jost, Postillons: In den vierziger Jahren wurden auf dem Schlosshügel ornamentierte Backsteine hervorgegraben und zu 5 Bazen das Stück an Liebhaber verkauft.

Schon in den 50er Jahren und noch früher sind Nachgrabungen von ganz unberufenen Personen gemacht worden, teils in der Hoffnung, Schätze zu finden, teils angeregt durch Zufallsfunde beim Holzfällen (ornamentierte Backsteine). Die Fundstücke sind alle verschollen.

Auch auf dem Standort des 1375 zerstörten Riedhofes wurden schon Backsteine gefunden.

Nach Zemp, Backsteine von St. Urban, pag. 112, wäre am Schlosshubel ein Brennofen zu vermuten. Hammann fand daselbst viel unverzierte Fragmente.

1898, 10. November. Massenhaft Fragmente von Backsteinen und Bodenplättli, alle ohne Ornament.

Von Trinkgefässen, kleinen Tonbechern, Fragmente und Bodenstücke.

Eine gründliche Sondierung des Riedhof-Areals blieb

ohne Resultat; dagegen will Holzer Hasler Backsteine gefunden haben, auf denen Figuren waren, zum Beispiel Eichhörnchen, die er aber wieder achtlos eingrub. Einen einzigen besonders schönen, habe er an Albrecht Lyremann selig (früher in der Farb wohnhaft) verkauft."

Diese Notizen des genannten gewissen haften Beobachters lassen keinen Zweifel für die chronologische Zuteilung der interessanten Waldfestung.

Derselbe Gewährsmann schreibt ferner in seinen Notizen folgendes über Tumuli im Walde „Bohnenmoos", Neueinschlag:

„Nach Aussage von Holzer Jost in Roggwyl und Fritz Käser, Landwirt, bei der Säge in Langenthal, seien anfangs der siebziger Jahre (1872 oder 1873) im Walde Bohnenmoos, Neueinschlag, getrocknete Tongefässe in der Form von Schüsseln beim Stocken gefunden und hervorgegraben worden. In den Urnen fanden sich ausser Asche noch Gegenstände von Bronze vor. Nach der Beschreibung seien es „Nägel" gewesen, worunter jedenfalls Nadeln zu verstehen sind."

Tumuli dürften auch in einigen scharfmarkierten Erhöhungen im Walde nahe bei St. Urban zu vermuten sein.

Oberhalb Langenthal liegt in dem zu

Bützberg

gehörenden Stück des Hardwaldes ein Tumulus, den Dr. E. von Fellenberg im Jahr 1899 untersuchte. Er schreibt darüber im Jahresbericht des bernischen historischen Museums:

„Der Hügel im Hardwalde bei Bützberg liegt vereinzelt im burgerlichen Tannwalde von Bützberg, Hard genannt, am äussersten westlichen Ende desselben, zirka 60 m von der Eisenbahnlinie Langenthal-Bützberg entfernt.

Dank dem Entgegenkommen der Burgergemeinde Bützberg erhielt das historische Museum von Bern die Erlaubnis, diesen Grabhügel abzutragen gegen eine geringe Entschädigung für den Waldschaden, der durch die Entfernung einer Anzahl junger Tannen des sowieso in kurzer Zeit zu durchforstenden Dickichts entstand.

Der Hügel schien durchaus unberührt zu sein, wenig erhöht über die Fläche der Ebene, und sehr stark abgeschwemmt, daher die bis an die äusserste Grenze der Erhöhung gemessenen Durchmesser von 14 m von Süd nach Nord und 13 m von Ost nach West sich bei der vollendeten Abgrabung als viel zu gross erwiesen und 8—9 m Durchmesser als der richtige angesehen werden muss. Grösste Höhe 1—1,20 m. Auch hier wurde zuerst ein 1½ m breiter Graben von Süden her gegen die Mitte des Hügels ausgehoben, um im Niveau des Naturbodens eine allfällige zentrale Steinsetzung zu treffen und dieselbe durch Umgraben isolieren zu können. Erst in zirka 2 m Entfernung vom Anfange des Grabens am Südrande fing die mit Kohlen gemengte Aschenerde an (der sogenannte Zieger) und zwar sehr rein, sandig und ohne Gerölle. Auf der Westseite des Grabens fand sich in geringer Tiefe (30 cm) ein Haufen halbierter, verkohlter Eicheln, wie solche schon in manchen Grabhügeln (so bei Kallnach etc.) gefunden worden sind. In 6½ m Entfernung vom Anfang des Grabens stiessen wir in bloss 60 cm Tiefe auf sorgfältig mit Lehm zusammen verbundene grössere und kleinere Rollsteine und erratische Blöcke. Nun wurde die Steinsetzung sorgfältig blossgelegt und erwies sich als ein länglicher, festzusammengefügter Bau von 1,90 m Länge und 90 cm mittlerer Breite bei 90 cm bis 1 m Höhe. Ehe diese zentrale Steinsetzung in Anwesenheit einiger Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Museums und einer Korona Zuschauer von Bützberg, worunter die liebe

Schuljugend mit Lehrer, auseinander genommen wurde, liessen wir das ganze Innere des Hügels in einem Durchmesser von 5—5 ½ m ausgraben. Hierbei fanden sich in der blossen Aschenerde östlich von der Steinsetzung, 1,10 m von derselben entfernt, in 70 cm Tiefe, sehr mürbe Knochen eines jungen Rindes und zwar nur die unteren Extremitätenknochen. Auffallend war, dass gegen die Steinsetzung zu die aschen- und kohlenhaltige Branderde sich ziemlich steil unter das Niveau des Naturbodens senkte, dass so die Steinsetzung offenbar in eine trichterförmige Grube, tiefer als der umliegende Naturboden, eingesetzt war. Ausser den in der Nähe der Steinsetzung gefundenen Tierknochen, fand sich im Norden derselben, in 1,50 m Abstand und zirka 80 cm Tiefe ein vierkantiges Stäbchen aus Bronze, mit einer abgebrochenen Öse am oberen Ende, am unteren Ende zuerst dünner werdend, dann spatelförmig sich erweiternd; das spatelförmige Ende ausgekehlt, wie ein Ohrlöffelchen. Die beiden oberen Drittel sind verziert durch Bänder mit je drei und sechs umlaufenden Leistchen; Länge 8 cm, Durchmesser 5 mm, vielleicht ein Ziergehänge. Ferner ein Stift mit Knöpfchen aus Bronzeblech, ursprünglich vergoldet, Länge 15 mm, und unweit davon, ein kleiner bronzener Ring. Ferner südöstlich der Steinsetzung, in 1 m Entfernung von derselben, eine wohlerhaltene kleine Tonurne von roher Arbeit, mit zylinderförmigem, kurzem Hals und konvexspindelförmigem Bauche, wahrscheinlich ein Kinderspielzeug.

Die Erwartung, im Innern der Steinsetzung wichtigere Funde zu machen, wurde leider nicht erfüllt. Die ganze Steinsetzung, festgefügt und altarähnlich aufgebaut, bestand aus Rollsteinen und kleineren Blöcken erratischer Provenienz, die lagenförmig geordnet waren, unter sich durch Lehm fest verbunden. Letzterer war voller Kohlenschmitzen und einzelne Lagen von Kohle und Asche, durch

die ganze Steinsetzung sich durchziehend, waren deutlich sichtbar. Einzelne Bruchstücke verbrannter Knochen fanden sich auch vor, aber keine Urne. Als die Steinsetzung bis auf die unterste Steinlage abgebrochen war, fanden sich Überreste halbverbrannter, starker Extremitätenknochen, ein Wirbel und ein unverbranntes Gebissstück von einem jungen Rind, offenbar zu den schon früher, höher oben und östlich der Steinsetzung gefundenen Extremitätenknochen eines jungen Rindes (Kalbes) gehörig. Ferner halbkalzinierte Röhrenknochen eines sehr grossen Vogels (Professor Th. Studer). Unter dieser Knochenlage fand sich eine mit Kohle und Asche bedeckte, rohe Steinpflasterung, die im Naturboden, der dort trichterförmig ausgehöhlt war, lag. Nun wurde an der Basis der Steinsetzung noch tiefer gegraben und da fand sich bestätigt, dass dieselbe in eine zirka 60 cm in den Naturboden gegrabene schüsselförmige Vertiefung aufgebaut war. Die Steinsetzung selbst hatte ihr nordöstliches Ende ziemlich im geometrischen Mittelpunkt des Hügels; sie erstreckte sich von Nordwest nach Südost. Endlich wurde vom Zentrum aus das Innere des Hügels abgegraben, soweit sich noch Spuren von Asche und Kohle zeigten. So ergab sich das Resultat, dass derselbe ursprünglich höchstens 9 m Durchmesser gehabt hatte, daher in seiner jetzigen Gestalt stark abgeschwemmt war. Von Tonscherben fanden sich bloss der Boden und Stücke der Wandung von einer dünnwandigen gelblichgrauen Schale von geglättetem Ton und ein Randstück mit Hals und Bruchstück des Bauches von grauem, glimmerigem Ton, verziert durch das Kreisornament mit zentralem Punkt (Sonnenbild ?) sowie einzelne Scherben verschiedener Gefässe im ganzen Aufwurf des Hügels zerstreut. Alles in allem unterscheidet sich dieser Grabhügel wesentlich von allen bis jetzt untersuchten, namentlich durch das Eingraben der Steinsetzung

in eine trichterförmige Grube, und durch das Vorkommen eines grössern, halbverbrannten (Opfer?) Tieres. Es liegt da der Gedanke nahe, ob wir es hier nicht eher mit einem Tieropferaltar, als mit einem Brandgrab zu tun haben, da verbrannte menschliche Gebeine nicht konnten konstatiert werden (Professor Th. Studer). Wenn auch hier Leichenbrand stattgefunden hat, so würde das Vorkommen eines verbrannten Nutztieres auf den Gebrauch, dem Bestatteten Brandopfer darzubringen, hindeuten."

Nach Jahn sollen früher bei Bützberg wiederholt verrostete Eisenwaffen in der Erde gefunden worden sein; wie es sich mit dieser Nachricht verhält, ist nicht mehr festzustellen. Auffällig ist der für einen Teil des Dorfes gebräuchliche Name „Welschland".

Nördlich vom Weissenried bei Bützberg, im sogenannten Riedstiglenwald, liegen zwei weitere, nunmehr untersuchte Gräber.

Dr. E. von Fellenberg schreibt im Jahresbericht des bernischen historischen Museums pro 1899 darüber:

... Schon während den Ausgrabungen bei Bannwyl hatte Referent die beiden Grabhügel im Riedstiglenwald besucht, und, da nur ein dünner, allerdings hochstämmiger Buchenwald darauf stand, sich erkundigt, ob eine Ausgrabung derselben gestattet würde. Es erhoben sich jedoch Schwierigkeiten, indem eine Flurgrenze den einen derselben durchschnitt; die eine Hälfte gehörte einem minderjährigen, landesabwesenden Jüngling, für den eine Vormundschaftsbehörde zu handeln hatte, welche es vorzog, keinen Entscheid zu treffen, da die Mehrjährigkeit des Besitzers in naher Zeit in Aussicht stand.

. . . Glücklicherweise lösten sich im Frühjahr 1899 alle Schwierigkeiten und konnte die wichtige Vervollständigung der systematischen Untersuchung in der dortigen Gegend an die Hand genommen und sogleich durchgeführt

werden, worüber hier nur ein kurzer, summarischer Bericht folgen möge.

Die Grabhügel im Riedstiglenwald befinden sich nördlich der Häusergruppe Weissenried und zwischen Herzogenbuchsee-Graben und ersterem, in einem mittel-hochstämmigen Bestand von Buchen und Tannen. Etwa 150 Meter nördlich derselben und, etwas tiefer gelegen, geht die Strasse von Bützberg nach Herzogenbuchsee-Graben. Von letzterer, wie auch von den schönen Feldern des prächtigen Hofes Graben sah man früher durch den gelichteten Wald die beiden dicht beieinander stehenden Hügel. Im Volksmund hiessen sie Heidehuble. Sie stehen am Rande des Plateaus von Weissenried, welches sich gegen Graben leicht absenkt, so dass, vom Wald befreit, diese Grabhügel, namentlich von Norden her, weithin sichtbar gewesen sein müssen. Beide stehen nahe beieinander in einer Linie WSW-ENE, etwa 10 Meter voneinander. Ich bezeichne den westlichen dieses Grabhügelpaares mit I, den östlichen mit II.

Seit einem Besuche der Hügel im Jahre 1895 war auf Nr. II der Wald geschlagen worden; eine Ausgrabung wurde nun von Herrn Alt-Grossrat Jutzeler in Bützberg gewünscht, da nach derselben der Boden sofort wieder angepflanzt werden musste. Die Arbeiten wurden im Monat April und Mai des vorigen Jahres mit 4—5 Arbeitern und, in Abwesenheit des Referenten, unter Aufsicht von Herrn Jutzeler Sohn in Bützberg ausgeführt.

A. Hügel I. Nicht mehr intakt, indem eine in der Mitte des Hügels gelegene tiefe Grube mit unregelmässig daneben aufgeworfener Erde von einer frühern Untersuchung Zeugnis gibt. Es hatten im Jahre 1893 Herr Pfarrer Flückiger in Niederbipp und Herr Jenzer, Landwirt in Weissenried, den Hügel in der Mitte, von oben herunter, soweit es die locker stehenden, jungen Buchen erlaubten, angestochen und ein zirka 1½ Meter breites

Loch bis in eine Tiefe von 1½ Meter gegraben und die Grube teilweise wieder zugedeckt. Das Resultat der Ausgrabung war: zwei geschlossene Oberarm- oder Waden-(Unterschenkel) Ringe aus dickem Bronzedraht, unverziert, schön patiniert; ferner die Scherben einer vollständig erhaltenen Aschenurne von konischer Gestalt mit ausladendem Hals und schnurverziertem Rand, eine Anzahl dünner, durch Linearornamente verzierter Bronzebleche von irgend einem Belege (mit kleinen Nietlöchern, zur Befestigung auf Leder?). Ferner ein eisernes, sehr verrostetes Messer mit kurzer Griffzunge, ein kleiner Schaber oder eine Lamelle aus weisslich-grauem Feuerstein. Es zeigt diese Lamelle einen gekrümmten, dreikantigen Fortsatz, der auch als Bohrer gebraucht worden sein könnte. Ferner fanden sich verschiedene verkrümmte hohle Beschläge aus Bronzeblech, das Bruchstück einer kleinen Bronzenadel mit kugelförmigem Kopf, verschiedene Bruchstücke eines Armbandes aus dünnem Bronzeblech, inwendig hohl, von 5 mm Durchmesser, ein kleines, an einem dünnen Blech befestigtes, scheibenförmiges Bronzebeschläge mit Knopf, ein mit kleinen Buckeln verziertes, rautenförmiges Bronzeblechbeschläge mit zentralem Knopf, und endlich ein stark verrostetes, zugespitztes Stück eines zylindrischen Eisenstabes mit hohler Dülle (vielleicht ein später auf dem Hügel verloren gegangener, mittelalterlicher eiserner Pfeil oder Armbrustbolzen). Zugleich konstatierten die HH. Flückiger und Jenzer einen Steinkern oder Steinkegel aus grösseren rohen Steinen und Lehm konstruiert, unter welchem die zerdrückte Urne lag. Die gefundenen Gegenstände wurden von den Findern dem historischen Museum in Bern übergeben. Da ja nur ein sehr kleiner Teil des Hügels untersucht war, musste durch eine systematische Abgrabung des ganzen Grabhügels noch manches zutage gefördert werden. Diese Hoffnung hat sich wirklich als

nicht trügerisch erwiesen, allerdings nicht in dem erwarteten Massstabe.

Der Hügel mass von Ost nach West (genau etwa WSW-ENE) 15½ m Durchmesser, von Nord nach Süd (SSW-NNE) 13,90—14 m Durchmesser bei gut 2 m grösster Höhe über dem Naturboden (neben dem Loche der alten Ausgrabung). Um nun alte und neue Ausgrabung nicht zu vermengen, wurde, dem Naturboden eben, am Ostrand des Hügels begonnen und derselbe horizontal, immer dem allmählich sich leicht senkenden Naturboden nachgehend, abgetragen. Sehr bald traten in der reineren, feinen, sandigen (offenbar absichtlich hergetragenen) Erde Kohlenpartikeln und Aschenerde (sogen. Zieger) auf. Dann zeigte sich bald eine dünne Schicht rotgebrannten Lehms (2 cm), auf welcher eine schwarze Kohlenschicht lag, die zuerst nur als dünner Streifen, bald sich langsam gegen die Mitte des Hügels hebend, mächtiger wurde. Mit der Kohlenschicht gemengt, trat die grauliche feine Aschenerde, die gegen das Innere an Höhe zunahm, auf. Bald stiessen wir in einer Tiefe von 1,50 m unter der Oberfläche auf eine regelmässige, in gewissen Abständen liegende, der Peripherie des Hügels parallel laufende Reihe roher Feldsteine, teils kleiner erratischer Blöcke und Gerölle, teils Bruchstücke grösserer zerschlagener Blöcke von Gneiss und kristallinischen Schiefern. In dem zuerst abgetragenen Südostquadranten des Hügels wurde ein Segment von nicht ganz einem Viertelkreis eines Steinkranzes konstatiert. Von dem angenommenen und abgesteckten Mittelpunkt des Hügels, der so ziemlich an der südlichen Ecke des frühern Ausgrabungsloches der HH. Flückiger und Jenzer lag, waren die Steine des Steinkranzes zirka 5—5,20 m entfernt. Sie lagen unregelmässig, nicht aneinander stossend, sondern in ungleichen Abständen voneinander. Die rotgebrannte Lehmschicht verlief nicht durchweg bis zum

äussern Steinkranz; sie hob sich, wie die darauffliegende Aschenschicht, zusehends. Als wir auf der Ost- und Südseite die alte Ausgrabung Flückiger erreichten, fanden sich eine Menge grösserer Rollsteine und Blöcke erratischer Provenienz von der damals entdeckten und die zerbrochene Urne bedeckenden Steinsetzung herrührend. Wir konstatierten, dass die frühere Ausgrabung nicht bis auf den Grund des Grabhügels gereicht hatte, sondern wir fanden unter derselben noch einzelne Scherben von der zentralen Urne, eingebettet in Aschenerde (Zieger), darunter endlich die hier 8—10 cm dicke schwarze Kohlen- und 3—5 cm dicke rotgebrannte Lehmschicht und zu unserem Erstaunen einen zweiten, sehr regelmässigen Steinkranz aus Rollsteinen. Unter der roten Lehmschicht wurde stellenweise eine flache Steinpflasterung konstatiert. Nachdem nun in einem Quadranten bis über den Mittelpunkt hinaus die Konstruktion des Hügels blossgelegt war, wurden die 3 übrigen Quadranten von innen heraus abgegraben. Leider war im Südwestquadranten die ursprüngliche Anlage sehr durch die frühere Ausgrabung zerstört. Eine Anzahl Stücke von der zentralen Steinsetzung, wobei grosse gespaltene Stücke von Chloritgneissplatten zum Vorschein kamen, wurden herausgeschafft und von innen nach aussen die Fortsetzung des äussern Steinkranzes gesucht. Merkwürdigerweise fand sich in dem äussern unberührten Terrain noch hie und da ein grösserer Rollstein, aber in ungleichem Abstand vom Zentrum; von einer Fortsetzung des im Südostquadranten konstatierten Steinkranzes war nichts mehr zu finden, obgleich die Abgrabung, soweit einzelne stehengebliebene Buchen erlaubten, bis zum äussersten Rand des Hügels getrieben wurde. Im Nordostquadranten wurde ebensowenig ein äusserer Steinkranz konstatiert, obgleich auch hier einzelne grössere Blöcke zum Vorschein kamen. Gegen die Mitte zu hingegen wurde in derselben Tiefe

wie auf der Südseite des Hügels der innere unregelmässige Steinkranz blossgelegt, in 1,80 bis 1,90 m Tiefe vom Gipfel des Hügels, ebenso die rote Lehm- und Kohlenschicht und darüber in grosser Mächtigkeit die Aschenerde (Zieger). Dieselben Resultate ergab die Abgrabung im Nordwestquadranten; auch hier kein äusserer Steinkranz, wohl aber der innere und die rote Ton- und Kohlenschicht und Aschenerde. Waren wir in betreff des erwarteten zusammenhängenden äusseren Steinkranzes getäuscht worden, so lieferten uns nun die Süd- und Westseite des Hügels eine Anzahl schöner Fundstücke. So fanden wir in 1 m Abstand vom innern Steinkranz und in 2½ m Abstand vom Mittelpunkt gegen NNW 60 cm tiefer als die frühere Ausgrabung der HH. Flückiger und Jenzer, über der sich zuspitzenden Kohlen- und Aschenschicht ein sehr defektes Armband aus Gagat (Pechkohle, jais). Etwas westlich davon, in ungefähr gleicher Höhe und Abstand vom innern Steinkranz, fanden sich, nebeneinander liegend, die zerbrochenen Überreste eines kleinen Näpfchens oder rohen Tonschälchens (Kinderspielzeug?), rotgebrannt und ohne Verzierung, von Hand gefertigt. Da alle Bruchstücke beieinander lagen, liess es sich wieder zusammensetzen. Im Südwesten, im Abstand von zirka 3 m vom Zentrum und zirka 1 m vom innern Steinkranz lagen nahe beieinander 2 massive geschlossene Ringe (Oberarm-, Bein- oder Waden-Ringe) von dickem Bronzedraht, gleich, aber etwas grösser, als die seiner Zeit von Flückiger und Jenzer gefundenen. Dieselben lagen zirka 60 cm höher als der Steinkranz in der reinen Aschenerde (Zieger). Noch weiter nach Westen einzelne Scherben von Tongefässen, die zur Aufschüttung des Hügels gehörten; gegen Süden, im Rest des noch nicht durchsuchten Südwestquadranten, kam endlich noch eine vollständige kleine rohe Urne von gewöhnlicher, birnförmiger Gestalt (Kinderspielzeug?) und am Rande der Ausgrabung

Flückiger und Jenzer eine ziemliche Anzahl verzierter, mit feinen einpunzierten Linearornamenten bedeckter Bronzeblechfragmente zum Vorschein, die Vervollständigung der schon von Flückiger und Jenzer gefundenen Überreste eines verzierten Bronzebleches bildend. Sämtliche dort gefundenen Bronzeblechfragmente gehörten allem Anschein nach einem flachen, fein ornierten Belege an, welches durch kleine Bronzenieten wahrscheinlich auf Leder befestigt gewesen war (Brustverzierung eines Lederkollers oder Schildes?). Endlich fanden sich im Südwestquadranten, ebenfalls am Rande der alten Ausgrabung, ein zweiter bearbeiteter Feuerstein, der sowohl als Schaber (Messer), oder, weil gezähnelt, als Säge gedeutet werden kann, und einige Scherben von der grossen Aschenurne, welche Flückiger und Jenzer zutage gefördert hatten. Nach der Lage dieser Scherben stand die Urne nicht im Zentrum des innern Steinkreises, sondern einseitig näher am Rand desselben, und die sie bedeckende Steinsetzung wurde nicht im gleichen Abstand vom innern Steinkreis umgeben. Fassen wir nun das Bild, welches uns die beiden Ausgrabungen im Grabhügel I im Riedstiglenwald bei Weissenried geben, näher zusammen, so konstatieren wir Bestattung durch Leichenbrand. Auf dem Naturboden eine sich durch die ganze Bodenfläche des Hügels hindurchziehende Schicht rotgebrannten Lehms teilweise mit Kieseln unterlegt. Auf der Südseite, auf der innern Seite der Peripherie, ein Segment von nicht ganz einem Viertelkreis eines lockeren, aus grösseren Natursteinen (erratischen Blöcken) und zerschlagenen grossen Gneissplatten gebildeten äusseren Steinkranzes.

In der Peripherie des Westquadranten lagen einzelne Steine in unregelmässigen Abständen, ohne auch nur die Anordnung eines Steinkranzes anzudeuten. In den übrigen Quadranten fand sich keine Spur eines äusseren Kranzes.

Im Zentrum des Hügels dagegen ein regelmässiger innerer Steinkranz, 60 cm höher liegend, als der äussere, Form etwas oval. (Durchmesser 2½—3 m). Darüber erhob sich (anscheinend nicht in der Mitte) eine grössere Steinsetzung (Steinkern), in welcher die zentrale Aschenurne lag. (Flückiger und Jenzer). Die Fundstücke, 4 grosse geschlossene Bronzeringe, lagen paarweise in ungleichem Abstande von der zentralen Urne entfernt, zum Teil weit ab, im Mantel des Hügels (5,30 m). Die übrigen Beigaben Feuersteinlamellen (Messer), ein einfaches, sehr verrostetes einschneidiges, kleines eisernes Messer, Bronzebleche, Gagatarmring, kleines Näpfchen und kleine Urne lagen meist im äussern Teil des Hügels und zwar vorherrschend im nordwestlichen, westlichen und südwestlichen Teile, ungleich entfernt von der zentralen Steinsetzung und auch in ungleicher Höhe, sämtlich über, einige dicht auf der roten Schicht gebrannten Lehms, alle in purer Aschenerde.

B. Grabhügel II. Dieser anscheinend ganz unberührte, hohe und trefflich erhaltene Grabhügel in zirka 10 m Abstand nordöstlich des obigen gelegen, war vielversprechend, indem offenbar in demselben noch nie irgendwelche Grabungen vorgenommen worden waren. Der Hügel wies folgende Dimensionen auf: 16 m Durchmesser von Norden nach Süden und 15 m von Westen nach Osten, bei einer grössten Höhe im Zentrum von gut 3 m. Ich liess zuerst zur Untersuchung von Osten her einen 1,20 m breiten Graben gegen das Zentrum zu ausheben. Gegen die Mitte des Hügels rückend, wurde nun der Gang zu einem 3 m breiten Schacht erweitert, der eine vermutete zentrale Steinsetzung mit Urne blosslegen sollte. Überall sowohl im Eingangsgraben, wie in der Mitte des Hügels, trafen wir auf feine Aschenerde mit Kohlenpartikeln vermengt, aber nirgends eine Steinsetzung, auch in der Mitte nicht. Hier im Zentrum des Hügels nun fanden sich in unbe-

deutender Tiefe inmitten von Kohle und Asche einzelne Scherben einer grössern Urne und ein einfaches, sehr verrostetes eisernes Messer, aber kein Steinkern oder Steinkreis. Um für die regelmässige Abtragung des Hügels von innen nach aussen mehr Raum zu haben, wurde auch ein Quergraben gezogen nach Norden zu und wie beim ersten, dem Naturboden entlang gehend. Auf der östlichen Seite dieses Grabens nun fand sich, direkt auf dem Naturboden liegend, ein Bruchstück eines grossen Gneissblocks, offenbar von einem grössern Ganzen abgeschlagen. Gegen Westen zu, im Nordwestquadranten, der nun systematisch abgetragen wurde, fanden sich in gleicher Tiefe (1,90—2,10 m unter der Oberfläche des Hügels) noch eine Reihe grösserer Bruchsteine, die anscheinend zu einem Kreise gehörten; es waren deren 5, sämtlich roh abgeschlagene kantige Blöcke, offenbar von einem grossen Fündling herrührend. Im Südostquadranten fand sich in gleicher Tiefe, auch direkt auf dem Naturboden liegend, ebenfalls ein grösserer Block, aber auch sonst weiter nichts. Im ganzen Umfang des Hügels, der aus lauter feiner Aschenerde, mit Kohle durchmengt, zusammengesetzt war, fand sich, ausser einigen nicht zusammengehörigen Scherben verschiedener Gefässe und Urnen, nichts anderes vor. Das Resultat war also: im Südwestquadranten einzelne rohe Steine auf dem Naturboden (Merksteine?) ohne sicher nachzuweisende kreisförmige Anordnung; dann in der Mitte, in halber Höhe, Scherben von Urnen und ein eisernes Messer einfachster Form, sonst gar nichts — also ein typischer Brandhügel. (Unter Merksteinen denkt sich Fellenberg Steine, welche vielleicht die Stelle der Verbrennung einer Leiche bezeichnen sollten, da offenbar in einem solchen Brandhügel viele Leichen während langer Zeiträume verbrannt worden sein mögen.)

Rekapitulation:

Tumulus I *Riedstiglenwald* bei *Weissenried*, ornam. Bronzebleche; geschlossene Bronzeringe (Flückiger und Jenzer), Durchmesser 11 cm, Dicke 3 mm, geschlossene Bronzeringe (Ausgrabung 1899), Durchmesser 12 cm, Dicke 5 mm. Aschenurne unter der zentralen Steinsetzung, zusammengesetzt und ergänzt, Höhe 39 cm, grösster Umfang 117 cm, Durchmesser am oberen Rande 19 cm, Umfang des Halses 35 cm, Durchmesser des Bodens 15 cm; eiserne Messer Länge 16 cm; kleines rotes Näpfchen (1899) Höhe 3,7 cm, Durchmesser am obern Rande 4 cm, Boden abgerundet; kleine, gelblich-braune Urne (1899) Höhe 4 cm, Durchmesser am oberen Rande 3 cm, Umfang 15 cm; Armring aus Gagat (1899) äusserer Durchmesser 8,5 cm, Dicke 12 mm.

Tumulus II *Riedstiglenwald* bei *Weissenried*, eisernes Messer, ganze Länge 20 cm, Länge der Griffzunge $5^1/_2$ cm.

Tumulus im *Hard* bei *Bützberg*, kleine Urne aus grauschwarzem Ton; Höhe 6 cm, Durchmesser am Rande 4 cm, grösster Umfang 18 cm, Durchmesser am Boden 3,5 cm; Bronzering Durchmesser 2,5 cm; vierkantiges Stäbchen aus Bronze mit ausgebrochener Öse, Länge 8 cm, Durchmesser 5 mm; Stift mit Knöpfchen (unter der Patina Spuren von Vergoldung zeigend) Länge 15 mm.

Im Dreieck zwischen Bützberg und Herzogenbuchsee liegt das Dorf

Heimenhausen.

Der Wald zwischen Bützberg und Heimenhausen birgt, unfern dem letzteren Dorfe, am Nordabhang, eine ziemlich grosse römische Ruine, die indessen des Bestandes wegen noch nicht gehörig untersucht werden konnte. Professor

Felix Anderegg fand in derselben bei einer leichten Anschürfung in den verflossenen 60er Jahren Leistenziegel und angebrannte Steine. Die Mauerzüge messen zirka 22 Schritte in der Länge und 12—14 Schritte in der Breite. Die Umgebung der Ruine weist viele Unebenheiten und kleine, tumulusähnliche Erhöhungen auf, deren Natur noch nicht festgestellt ist. Eine genauere Untersuchung des Terrains durch Berufene wäre angezeigt, sobald der Waldbestand eine solche nicht mehr hindert. Ob diese Ansiedlung in irgend einem Zusammenhang mit der Brückenkopf-ähnlichen Aufführung an der Aare bei Stadönz stand, wird schwer zu ermitteln sein. Jahn nimmt an, jene Aufdämmung habe ein römisches Flusskastell oder eine Specula getragen. Unmöglich wäre dies angesichts der dichten Besiedlung der Gegend in der römischen Zeit nicht, aber bis jetzt liegen auch keinerlei Fundstücke oder Spuren vor, welche diese Annahme belegen. Auffällig ist jene Erhöhung unzweifelhaft. In Heimenhausen sind nach gefälliger Mitteilung von Dr. J. Heierli Gräber in flacher Erde mit Leichenbrand konstatiert worden. (Späte Eisenzeit).

Wahrscheinlich ist dagegen, dass die Ruine bei Heimenhausen direkt mit der römischen Ansiedlung in

Herzogenbuchsee

in Verbindung stand. Eine römische Weganlage, von Heimenhausen über die Schwärzi und Vögelisegg führend, ist nachgewiesen; stellenweise wurde deren Pflästerung ausgebrochen, wobei Ziegelfragmente und auch römische Münzen gefunden wurden. Letztere gingen wieder verloren mit Ausnahme eines Septimius Severus in Bronze, den Landwirt Reist von Wanzwyl im März 1903 auf dem sogenannten Reckenberg fand. Erhalten ist auf dem in sehr schlechtem Zustande befindlichen Stück bloss der

Kopf des Imperators auf der Vorder- und der Umriss einer Viktoria auf der Rückseite.

Das älteste, uns erhaltene Fundstück von Herzogenbuchsee ist ein hübsches, bronzenes Schaftlappenbeil, ähnlich demjenigen von Wangenried. Das Stück kam vor Jahren ohne nähern Fundbericht an das bernische Museum.

Archäologisch bedeutsam sind in hohem Masse die römischen Überreste, welche zu verschiedenen Malen auf dem Kirchhügel konstatiert worden sind. Die erste diesbezügliche Nachricht stammt von 1728, dem Erbauungsjahre der heute noch stehenden Kirche. Den originellsten Bericht über die damals gemachten Entdeckungen verdanken wir dem Solothurner Wallier von Wendelstorff; er schreibt in seinen Fundnotizen:

„Zu Hertzogen Buchsi, allwo man 1728 die alte Kirchen abgebrochen und eine neue erbauet, wurde in dem Fundamentgraben ein Mosaikboden entdeckt, welcher aber aus Ohnwissenheit bis anno 1768 verdeckt worden, währender Zit die Dotengräber bey einer Leichenbegengnus auf selbigs kommen. Darvon der einte Theill under der Kirchen mit mehrerem Fleiss durch die Sorgfalt des Pfarers undersucht und ein Abriss darvon nach Bern in die Bibliothek übersendet worden, der allda fur ein Denkmal aufbehalten wird. Auch haben die Einwohner zu selbiger Entdeckung noch andere römische Ueberbleibsel gefunden."

Auch Skelettreste von St. Felix und Regula fand man nebst einem Eisenmesser in einem kleinen Gewölbe der alten Kirche laut Bericht Walliers.

Und weiter berichtet der emsige Sammler:

„Bey Erbauung der neuen Kirche zu Hertzogen Buchsi fand man auf dem Kirchhof Würfelböden von ohngleicher Gattung, darvon Herr Pfahrer Kyburtz einige Stück auf-

behalten; auch fand man verbrannte Frucht, Korn, Erbsen, wie auch einen Totencörper, der umb den Hals ein Band von Corallen von Agatstein hatte; auch fand man in der Maur im Cohr hinter den Säullen ein Gewölb, da aussenher an der Maur das Bildnuss eines Engels, der mit dem Finger auf folgende Schrift wies:

„Komet her ihr gesegneten meines Vaters, besidlet das Reich."

Dann klagt der Chronist angesichts des Umstandes, dass diese Funde so wenig gewürdigt wurden:

„Es geschehet noch heut zu Tag, dass manch alterthümliches entdeckt werde, aber durch den Ohnverstand und aus Mangel der Wüssenschaften, darvon man keinen Begriff hat, widerumb verborgen bleibe, insonderheit wo die Ohnwissenheit herrschet, wie es hier meistens bey gedachtem Ohrt, da man reichliche Anzeigungen gehabt von dem Aufenthalt der Römer, die zu einer Erlüterung gedient hätten. Wenn man nur noch weiter nachgesucht hätte, so würde man ohne Zweifel merkwürdige Sachen gefunden haben, aber es war auf einem Kirchhof und scheint, dass in der Gemeine man aus Aberglauben mehreres zu undersuchen einen Widerwillen getragen, also dass die verdiente Nachsuchung widerumb bis auf eine glückhaftigere Zeit verborgen verbliben."

Die Zeichnung eines Teiles des ersten Bodens, welche Wallier gibt, ist nicht sehr genau.

Ein anderer Bericht, aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, meldet:

„Als man 1728 die alte Kirche abbrach und das Fundament zum Chor der neuen Kirche grub, so wurden, etwa 3—4′ tief unter der Erde, Überbleibsel von einem pavimentum tessellatum gefunden, das ziemlich schön gewesen sein soll. Auf dem Kirchhofe, gegen Morgen, findet man noch allezeit bei Beerdigung der Todten Überbleibsel

von einem solchen pavimentum. — Dieses letztere liegt bei $1^1/_2$ ' tiefer im Boden als das erstere, von welchem wenig mehr zu sehen."

Ein dritter Mosaikboden, den man ebenfalls schon 1728 auf der Nordseite des Chors und östlich vom Kirchturm konstatiert hatte, wurde im Juli 1767 bei einer geflissentlich angestellten Nachgrabung in einer Tiefe von 6 ' wenigstens teilweise wieder abgedeckt, jedoch wieder zugeworfen, nachdem man eine Zeichnung davon aufgenommen hatte (Tafel III), die im bernischen Museum ist. Eine derselben beigegebene Notiz besagt:

„Die kleinen Steinchen stecken in einem roten Mauerwerk, das ungefähr $1^1/_2$ ' dick; unter demselben sind Kieselsteine und Ziegel mit einem erhöhten Rand." (Also Leistenziegel.)

Am 20. Juli 1810 wurde sowohl dieser dritte, als auch der zweite Boden in 6 ' Tiefe, auf der Ostseite der Kirche, vollständig wieder abgedeckt und nun auch von dem zweiten eine Zeichnung aufgenommen (Tafel IV). Die derselben beigefügte Notiz besagt:

„Diese Böden bestehen aus einem gewöhnlichen Mauerwerk von $1^1/_2$ Bernschuh Dicke; auf demselben befindet sich ein Zement von Ziegelmehl und Kalk, 7 ''' dick, auf diesem Zement ein Kitt, vermutlich von Kalk und zerstossenem Marmor, 2 ''' dick; darin sitzen die Würfel, die den eigentlichen Boden ausmachen. Diese Würfel sind Stücklein Marmor, rot, gelb, weiss, schwarz; die der Figuren und Zierraten haben 3 — 4 ''', die des Kranzes oder der Umgebung 4—5 ''' Dicke."

Jahn berichtet über diese Entdeckungen ferner:

„Weiter stiess man im August 1812 bei dem zweiten, östlich gelegenen, auf ein Stück eines Musivbodens, welcher zwischen jenem und der Ostseite des Chors dergestalt lag, dass er sich in das Fundament desselben hineinzog. Dies

war ohne Zweifel ein Überrest des zuerst entdeckten, der 1728 beim Bau des Chors grösstenteils zerstört worden war. Seither ist zu Anfang des Jahres 1826 der zweite, 1810 zuerst abgedeckte musivische Fussboden neuerdings blossgelegt und den Altertumsfreunden zur Beschauung dargestellt worden, um jedoch bald wieder verscharrt zu werden. Der dritte aber wurde bei einer durch unberufene Grübler veranstalteten Abdeckung in den 30er Jahren fast ganz zerstört. Das an der Ostseite des Chors befindliche Fragment des ersten Paviments kam zu Anfang der 30er Jahre bei Bereitung eines Grabes zum Teil wieder zum Vorschein, und anwesende Altertumsfreunde hatten damals Gelegenheit, die herrliche Arbeit dieses Bodens zu bewundern, welcher in dem blossgelegten Teile einen Stern von weissen Steinchen auf grauschwarzem Grunde darstellte. Die im Jahre 1812 abgedeckte Partie zeigte Arabesken, Blumen und konzentrische Figuren, welche nicht blosse Einfassung, sondern Hauptgegenstand der Darstellung zu sein schienen. Dies ist auch um so wahrscheinlicher, als bei einer auf der Innenseite des Chors angestellten Nachgrabung, wovon unten das Nähere, die Unterlage des zerstörten Teils in der Richtung der Mauer sich vorfand. Jedenfalls ist dieser Boden kleiner gewesen, als der zweite, so auch der dritte, welcher ebenfalls nur Arabesken aufgewiesen hatte. Aus gleichem Stoffe, wie die Würfel des zweiten Bodens, nur etwas grösser, waren die Würfel des ersten Bodens geschnitten, der von Süden nach Norden lag und 23 ' ins Gevierte mass. Es war aber dieses Mosaikwerk ohne Zweifel eines der schönsten unter den in der Schweiz gefundenen (Tafel V); es bestund aus einer Einfassung von Blumengewinden und Arabesken, vier Vierecken, ebenso vielen Halbzirkeln und einem ganzen Zirkel, welcher die Hauptfigur in der Mitte umschloss. In den Vierecken waren ebensoviele Köpfe von Halbgöttern oder Genien, in

den Halbzirkeln verschiedene vierfüssige Tiere angebracht; die Hauptfigur war ein Reiter mit dem römischen Feldherrnrock, das Flügelross, den Pegasus, reitend. Da aber das Musivwerk auf der West- und Nordseite sehr beschädigt und zugleich auch die östliche verdorben war, so blieb nur das südwestliche Viereck noch sichtbar. Dieses zeigte den Kopf des Feldgottes Pan mit zwei kleinen Hörnern und daneben als Attribut des Gottes eine einfache Flöte oder Schalmei. Von der Hauptfigur in der Mitte fehlte leider das Oberhaupt samt dem Gesichte. Von den in den Halbzirkeln dargestellten Tieren war ein Bär in seinem Hinterteile und ein Tiger ganz erhalten. Letzterer, ein grosser indischer Königstiger, ist in vollem Sprunge, auf seinen Raub losstürzend, meisterhaft dargestellt. Dieses am besten erhaltene Stück wurde 1811 ausgehoben und nach Bern gebracht, wo es durch sorgfältige Künstlerhand zusammengefügt, im Saal der Gipsabgüsse (Antikensaal) in Form eines Tischblattes zu sehen ist. Was die Bestimmung dieses Mosaikbodens betrifft, so muss derselbe vermöge seiner Grösse zum Boden eines Tafelzimmers gedient haben, wie man schon früher richtig geurteilt hat. Die zwei andern Mosaikwerke bildeten ohne Zweifel den Boden von erhöhten Vorzimmern. Nachdem schon früher neugierige Grübler unter dem ersten Mosaikboden einen hohlen Raum verspürt hatten, ist durch Nachgrabungen, die 1846 dicht an der östlichen Innenwand des Chors ausgeführt wurden, ausgemittelt worden, dass unter jenem Mosaikboden ein hohler Raum mit Heizvorrichtungen sich befand und dass an den Zimmerwänden Heizröhren, welche Dampf- oder Luftheizung bewirkten, angebracht gewesen waren. Schon in einer Tiefe von 2′ traf man auf eine aus Bruch- und Kieselsteinen äusserst solid aufgeführte römische Grundmauer, welche mit der Fundamentmauer des Chors parallel lief; aus der ausgegrabenen Tiefe von

8 ′ erhob sich dieselbe 6 ′ dergestalt, dass sie an der untersuchten Stelle eine Heizöffnung überwölbte. So weit man diese unter die Mauer verfolgen konnte, war sie mit einem etwas schräg aufwärtsgehenden flachen Boden von ganzen römischen Leistenziegeln versehen, denen nur die mit Fleiss abgebrochenen Leisten fehlten; die Höhe der Wölbung betrug 2 ′, und die Weite war 8 ′, so weit, als der ausgegrabene Raum. Sowohl die Heizöffnung, als der davor liegende Schutt war voll Kohlen und Asche, und den ausgegrabenen Raum füllten bis nahe an die Oberfläche unzählige Fragmente von Heizröhren. Ihre Breitseiten waren mit schrägen, kreuzweise gelegten Parallelstriemen versehen, denen zum Teil noch Kalk inhärierte. Sowohl in der Heizöffnung selbst, als in der Schutterde kamen viele Menschengebeine vor, an ersterem Orte verbrannte. Sonst fand man nichts, als einige eiserne Nägel und Gefässscherben von roter Siegelerde mit spiessartig gereihten Schraffierungen, von gemeiner schwarzer Erde und von Topfstein. Abgesehen von dem Reichtum an Mosaikwerken ist die klassische Lokalität des Kirchhofes von Herzogenbuchsee ziemlich arm an Altertümern. Münzen sind selten; eine vor etwa fünf Jahren gefundene römische Silbermünze, vermutlich eine Kaisermünze, ist für die Wissenschaft leider verloren gegangen. Das hiesige Kastell (?) ist wahrscheinlich nach vorhergegangener Plünderung von Feindeshand zerstört und mit Feuer verwüstet worden; denn beim Abdecken der Mosaikböden fand man überall Kohlen und Massen von geschmolzenem Metall, Zeugen eines gewaltigen Brandes, und als man im Jahre 1846 am östlichen Hügelabhang eine gründliche Nachgrabung vermittels eines starken Einschnittes ausführte, entdeckte man in der halben Höhe des Abhanges einen nicht sehr dicken Boden von Tuffstein, der mit Stücken von geschmolzenem Eisen buchstäblich bedeckt war. Sonst fand man nichts,

als eine Masse von Bruch- und Kieselsteinen, welche von zerstörtem Mauerwerk des ostwärts gestandenen Gebäudes herrührten; einige Stücke von farbigem Gipsbewurf mochten von dem Zimmer herrühren, von welchem das grosse Musivwerk den Boden ausgemacht hatte. Unten am östlichen Abhang des Kirchhügels liegt, von diesem durch einen Graben getrennt, ein sehr steiler und ziemlich breiter, mannshoher Wall. Auch dieser wurde untersucht, und es zeigte sich, dass er aus blosser Erde aufgeführt war; Fragmente römischer Leistenziegel, die darin tief vorkommen, scheinen für seinen römischen Ursprung zu sprechen. Eine Trümmerstätte mit römischen Leistenziegeln liegt etwas weiter aufwärts, unten am südöstlichen Abhang des Kirchhügels. Am nördlichen soll sich ein verschütteter unterirdischer Eingang befinden. . . .“

Über die soviel bekannt letztmalige Aufdeckung eines Teils der römischen Überreste im Boden des Kirchhügels berichtet die Historische Zeitung vom Februar 1854:

„Durch gefällige belehrende Mitteilung des Herrn Pfarrer Howald zu Herzogenbuchsee, vom 6. September, sind wir in den Stand gesetzt, über die alterthümlichen Entdeckungen, welche bei Erweiterung des dasigen Kirchhofes stattgefunden, Näheres mitzutheilen.

Die Erweiterung des Kirchhofes zu Herzogenbuchsee, über dessen alterthümliche Bedeutung die antiquarische Topographie des Kantons Bern (Jahn) zu vergleichen, geschah an der Nordostseite der Kirche, auf einer Erdstufe, welche etwa 6—8′ tiefer lag, als der bisherige Kirchhof. Auf dieser Parzelle Land, welche etwa 25,000 Quadratfuss misst, befand sich ein offenbar zu militärischen Zwecken hergestellter Wall mit einem innerhalb desselben am Fusse des Kirchhofabhanges laufenden Graben. Diese Erdwerke rührten, wenn nicht aus spätrömischer, doch höchst wahrscheinlich aus mittelalterlicher Zeit her, da ein befestigter

Kirchhof zu Herzogenbuchsee war. Im Bauernkrieg mögen diese Erdbefestigungen, insoweit es die kurze Frist einiger Tage erlaubte, erneuert worden sein.

Bei den Erdarbeiten, die zur Verebnung dieses dem Kirchhof anzufügenden Stückes Land ausgeführt wurden, kam man bald auf die Grundmauern von drei zusammenhängenden römischen Gebäuden. Bei gewohnter Festigkeit hatten dieselben eine Dicke von 6—8 Fuss; zwei liefen in paralleler Kurve von West nach Ost am Abhang hin, und andere zwei liefen, erstere durchkreuzend, ebenfalls parallel von der Kirche her nach Norden. Am Fusse dieser Mauern bemerkte man stellenweise Gypserarbeit in bunten Farben, theils marmoriert roth und weiss, theils bestimmte Zeichnungen. Da jedoch, ungeachtet öfterer Mahnung, beim Abdecken keine Sorgfalt angewendet wurde, so zerfiel Alles, ohne dass man eine Zeichnung hätte aufnehmen können. Auch für Anfertigung eines Planes der abgedeckten Gebäulichkeitsreste geschah nichts, und die vorgefundenen Grundmauern wurden zum Zwecke nachheriger Beerdigung gänzlich ausgegraben.

Zu oberst im neugewonnenen Stück Land, hart unter dem bisherigen Kirchhof, gegen Norden und zwischen obigen Quermauern, erschien ein in der Mitte zirka 3 Fuss hohes, wohlerhaltenes Tuffsteingewölbe mit einer Unterlage von grossen römischen Leistenziegeln. Offenbar führt dieses Gewölbe auf den alten Kirchhof hinauf; allein es ist mit Schutt angefüllt und wurde leider nie ganz geräumt, also nicht bis zu seinem Ausgang verfolgt, obschon hier am ehesten antiquarische Ausbeute im Einzelnen zu hoffen wäre. Ob durch dieses Gewölbe eine Art Wasserleitung vermittelst eines Pumpwerks ging, oder ob es als Kloake diente, bleibt dahingestellt. Von Münzen fand man nur einen Vespasian in Mittelerz mit ziemlich gut erhaltenem Brustbild des Kaisers im Lorbeerkranz mit der Umschrift:

Caes. Vesp. Aug. Die Rückseite weist eine stehende Figur mit dem Merkurstab nebst den Lettern S(enatus) C(onsulto). Überbleibsel von Gefässen wurden von den Arbeitern unbeachtet weggeworfen; eine Sammlerhand fehlte. Es fanden sich auch Überbleibsel eines auf beiden Seiten schön geschliffenen Marmorbodens, der, schneeweiss, eine röthliche Unterlage hatte. Von Mosaikböden, wie sie die Tiefe des alten Kirchhofes birgt, war keine Spur zu finden.

Neuere, an Herrn Hidber in Bern, aus Herzogenbuchsee vom 1. und 2. November letzthin gelangte Nachrichten melden, dass am 31. October auf dem Kirchhof ein unterirdisches Gewölbe von bedeutender Tiefe eingestürzt sei, dessen Ende zwei herabsteigende Männer in einer Tiefe von ca. 30 Fuss mit einer langen Ruthe noch nicht erreicht hätten. Diese Wölbung sei nicht gemauert, wie der letzthin gefundene Gang, sondern feste Thonerde; sie liege bedeutend tiefer, als die bis jetzt gefundenen Sachen und es möchte wohl nicht an römischem Ursprung fehlen.

Wir wiederholen hier die Hoffnung, dass es den vielen achtbaren Männern in Herzogenbuchsee, denen es an Sinn für Bildung nicht fehlt, gelingen möge, bei neuen Fundstücken sowohl für deren möglichste Erhaltung zu sorgen, als auch die Verschleppung interessanter Gegenstände zu verhüten, auf welche beiden Punkte wir zunächst alle Aufseher bei den eben vorzunehmenden Eisenbahnbauten dringend aufmerksam machen möchten."

Soweit die Historische Zeitung.

So wie die Archäologen des 18. Jahrhunderts hinter jeder römischen Ruine ein Bad oder einen Tempel vermuteten, glaubte man noch vor 50 Jahren an solchen Stätten Militärposten voraussetzen zu sollen; so argumentiert auch Jahn bei der römischen Ruine zu Herzogenbuchsee.

Nehmen wir einmal an, unsere Gegend sei erst im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung von den Römern faktisch besetzt worden, so ergibt sich bis zu den ersten Alamanneneinfällen in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts eine Friedensperiode von reichlich zweihundert Jahren, eine Zeit der ungestörten gedeihlichen Entwicklung, wie sie sich in Westeuropa in der neueren Geschichte für kein Land wiederholt hat. Die nennenswerten Störungen des innern Friedens fallen beide noch in das erste Jahrhundert: Die Einmischung der Helvetier in die Thronstreitigkeiten, welche 69 nach Christo zu der Niederlage des Volkes am Mons Vocetius (Bötzberg) und zu einer Verwüstung des Landes zwischen Vindonissa und Aventicum führte (Tacitus Hist. I, 67—70), und die durch den Befehlshaber Saturnius in Vindonissa 88 nach Christo angezettelte, missglückte Revolution, die indessen mehr die heutige Nordostschweiz berührte.

Erst die Stürme in den Jahren 253—268 nach Christo machten der langen Ruhe ein Ende; die meisten ländlichen Ansiedlungen dürften damals von den hereinbrechenden Alamannen zerstört worden sein für immer.

Für unsere Gegend kamen die Parteifehden der Römer unter sich kaum in Betracht, ganz abgesehen davon, dass der nach allen Seiten hin mit Strassen versehene Vicus Salodurum, das heutige Solothurn, vollständig genügte, das weitere Umgelände mit seiner Besatzung im Zaum zu halten, umsomehr, als die wohl gleichfalls strategisch besetzten Orte Olten und Petinesca die Heranziehung von Verstärkungen erlaubten. Was hätten überhaupt die kleinen, im Lande herum verzettelten Pöstchen ausrichten können? Der erste Anprall hätte sie vernichtet oder abgeschnitten, denn nichts spricht dafür, dass wir es mit grössern bleibenden Lagern in diesen zerstreuten Ansiedlungen zu tun haben. Alles beweist vielmehr, dass sich zahlreiche wohlhabende Römer oder reich gewordene Inländer auf Landsitzen nieder-

gelassen hatten, Leute, die jedenfalls noch so froh waren, dem Parteitreiben in Rom und den wahnsinnigen Cäsarenlaunen fern zu sein. Die Münzfunde aus den oberaargauischen Ansiedlungen weisen in der Hauptzahl auf das zweite und dritte Jahrhundert unserer Zeitrechnung hin, so dass wir füglich annehmen dürfen, dies sei auch die Blütezeit dieser Niederlassungen gewesen.

Der Wall nordöstlich des Kirchhofes zu Herzogenbuchsee, den Jahn als Beweis für den militärischen Charakter der Ansiedlung besonders hervorhebt (neben der dominierenden Lage des Kirchhügels), besagt wenig, höchstens, dass hier eine Mauer errichtet worden war, wie man sie nicht nur in vielen römischen Ruinen ausserhalb der eigentlichen Gebäude, und heute noch, als Schutz gegen unberufene Eindringlinge erstellte. Als im Frühjahr 1901 der westlich vom Kirchhügel, am Fusse eines steilen Abhanges liegende Bachthalenweiher ausgefüllt werden sollte, wurde dessen Grund noch vorher untersucht, um allfällig vorhandene Relikte zu retten. Fellenberg überwachte diese Arbeiten und schrieb dem Verfasser unterm 27. Januar 1901 darüber:

„. . . Gestern war ich an Ort und Stelle und habe die Lokalität einer genauen Besichtigung unterworfen. Ich habe die Überzeugung gewonnen, dass ein eigentlicher Wallgraben dort gar nicht existiert hat, denn da wo es am notwendigsten gewesen wäre, wo der Friedhofhügel sich gegen den Bach langsam abflacht, dort wäre ein Schirmgraben nötig gewesen, dort hätte man den Bach in einem Graben, mit Wasser gefüllt, dem Schlosshügel entlang geführt, während da, wo jetzt der Weiher ist, die Steilheit der Böschung und die Höhe des Hügels genug Schutz gewährte. Auch sonst sind nirgends um den Friedhofhügel herum Spuren eines Grabens sichtbar, der doch auf der Nord-Nordostseite, da wo der alte Friedhof ist, seine

Spuren hinterlassen haben müsste. Das führt mich dahin, in der Anlage auf dem Kirchhügel kein eigentliches Castrum zu sehen, welches auch viel zu klein wäre, sondern es stund gewiss dort eine vornehme dominierende Beamtenwohnung mit grossem Saal (Mosaik etc.), allerdings strategisch gut und sicher angelegt und leicht zu verteidigen. Nun bin ich, wie Sie, der Meinung, hart am Fusse des Hügels einen längern Graben zu ziehen bis auf den Naturboden, um zu sehen, was ist das Terrain der Hügelböschung, Aufwurf oder Naturboden? . . ."

Ein Brief vom 14. Februar 1901 berichtet in dieser Angelegenheit weiter:

„. . . Nach dem Bericht von Herrn Pfarrer Ludwig wurden am Ostrand des Weihers ganz dicht am Hügel unter dem Zaun zwei (nördlich und südlich) Gräben gezogen. Zuerst kam Bodenschlamm des Teiches, dann ziemlich mächtig sandiger Lehm und darunter Sandsteinfelsen (sogenannte Galle) zum Vorschein. Keine Spur von Schutt, weder Ziegel, noch Scherben oder Kalk, gar nichts als Naturboden. Wir haben also den besten Beweis, dass kein Graben war, also der Hügel nicht befestigt war, und dass die Villa mit dem schönen Mosaik auf der Ostseite des Hügels (Sakristei, Chor und alter Friedhof) lag und dass man dort suchen müsste, um die Entdeckungen von 1812 zu vervollständigen. . . ."

Fellenberg war früher nicht abgeneigt gewesen, der Ansiedlung militärischen Charakter zuzuerkennen, liess aber nach dieser Untersuchung eine solche Vermutung vollständig fallen.

Dass die Ausstattung der Gebäude eine reiche war, verraten uns die Mosaikböden; die auf Tafel III und IV dargestellten Stücke gehen zwar nicht über die Grenze des Handwerksmässig-Hübschen hinaus, der grösste Boden aber, Tafel V, darf als ganz bedeutendes Kunstwerk gelten

und gehört, wie Jahn richtig sagt, zu den schönsten der in der Schweiz gefundenen Überreste dieser Art. Es ist kaum zu bezweifeln, dass die Halbkreise Tierdarstellungen enthielten, wie der (nun im bernischen Museum befindliche) Tiger und der halberhaltene Bär nahelegen. Den für die Zeichnungsanordnung der römischen Mosaikböden allgemein gültigen Regeln nach dürfen wir auch aus dem im einen Viereck erhaltenen Pan darauf schliessen, dass in den Eckquadraten Genien abgebildet waren; den vielen Deutungen des Reiters auf dem Flügelross in der Mitte möchte ich keine neue beifügen und mich damit begnügen, zu erwähnen, dass die meisten Ausleger auf den romanisierten Bellerophon, oder, gestützt auf die berühmte Gemme mit der Apotheose des Augustus, diesen selbst oder einen seiner Nachfolger in dieser schmeichelhaften Darstellung sehen wollten. Ohne genau durch andere Hinweise erklärte analoge Darstellungen ist wohl über den Sinn des Bildes nicht viel zu schreiben, als neue Hypothesen. Seien wir also vorläufig zufrieden mit dem Kunstwerk an sich, das in weiter Runde alles Ähnliche bedeutend hinter sich lässt! Schade nur, dass vor 5 Jahren gelegentlich der Umwandlung des alten Friedhofes in Anlagen niemand da war, der eine endgültige und leicht zu bewerkstelligende Bergung der noch immer im Boden liegenden bedeutenden Reste dieser Böden veranlasste. Wann wird endlich ihre Auferstehung kommen?!

Der ärgste Frevler an ihnen war Pfarrer Kyburz zu Herzogenbuchsee. Bei der ersten Entdeckung der Böden 1728 liess er aus dem grössten derselben diejenigen Partien für sich herausbrechen, die ihm besonders gefielen, und diesem Vandalismus haben wir unzweifelhaft die Lücken zuzuschreiben, welche das 1812 aufgenommene Aquarell angibt. Pfarrer Kyburz hinterliess die Fragmente wohl seinem Sohn, der in Diemtigen lebte, doch sind sie längst

verschollen, wie auch sein Nachlass, der jedenfalls bei der Schreibseligkeit von Pfarrer Kyburz Aufschluss nicht nur über die fehlenden Mosaikteile, sondern auch über andere damals gemachte Entdeckungen hätte geben können.

Die Tafeln der 3 Böden sind Reproduktionen der im Museum aufbewahrten, von Augenzeugen aufgenommenen Aquarelle unter Weglassung der nicht zur Sache gehörenden Verschnörkelungen, sowie unter Berücksichtigung notorischer Zeichnungsfehler. Die Farben der Vorlagen sind ohne Zweifel teilweise im Laufe der langen Jahre bedeutend abgebleicht, doch war es nicht rätlich, diesem Umstande bei der Reproduktion Rechnung zu tragen.

Besonders hinweisen möchte ich hier noch auf die auffällige Ähnlichkeit des Motivs der äussersten schwarzen Bordüre beim grossen Mosaik (Tafel V) und dem rotblauen Band zwischen den beiden von Aubert Parent in der Scharle bei Attiswyl blossgelegten Böden, von denen einer leider bis auf einen belaubten Zweig zerstört war. (Tafel II).

Auffälligerweise findet sich genau dieselbe Bordüre auf dem einen Mosaik von Unter-Lunkhofen, abgebildet im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1891, Nr. 1. Dass wir bei den örtlich ziemlich auseinanderliegenden Anwendungen desselben wirkungsvollen, aber technisch wohl ziemlich schwierigen Randornamentes an denselben Musivisten für alle 3 Böden (und somit an deren ungefähr gleiches Alter) zu denken hätten, ist wohl das Einfachste, da diese Künstler jedenfalls ziemlich weit ihrer Arbeit nachreisen mussten. Immerhin könnte es sich ja auch um Wiederholungen desselben Motives durch mehrere handeln.

Von den farbigen Wandverzierungen sind einige auf Gips gemalte Bruchstücke auf uns gekommen; sie liegen im Museum Solothurn. Das eine zeigt einen Stab von abgerundeten, widerhakenartig rückwärts gekehrten Schuppen,

die sich an einer geraden Mittellinie gegenüberstehen; die der einen Seite sind grün, die der andern schwarz. Das zweite Fragment zeigt ein Bruchstück eines in rosa und braunrot gehaltenen grössern Ornamentes, das dritte in einem weiss ausgesparten Streifen einen geraden schwarzen Strich. Das Feld über dem weissen Streifen ist glatt braunrot, dasjenige unterhalb ist schwarzgrau gehalten.

Von weitern römischen Funden sind folgende Stücke zu erwähnen: anfangs der verflossenen 60er Jahre kam im sogenannten Sandacker beim Pflügen eine römische Goldmünze zum Vorschein; das Stück wurde leider an einen Händler verkauft und ist verschollen.

Beim neuen Friedhof stiess man Ende 1900 bei Anlage eines Grabes auf eine aus Tuffplatten zusammengefügte Wasserleitung, welche jedenfalls nach der Vögelisegg hinunter führte.

Im sogenannten Biblis fand sich 1889 in einem Acker ein zierlicher scheibenförmiger römischer Wirtel.

Als direkt mit der Ansiedlung auf dem Kirchhügel zusammenhängend sind die östlich davon in der Hofstatt von Landwirt Ingold zutage kommenden Überreste, wie Mörtelbrocken, Scherben und Ziegelfragmente zu betrachten.

Nicht unbeachtet zu lassen ist die Bezeichnung „Heidenmoos" für einen Teil des Dorfes. Ob dieselbe direkt archäologische Bedeutung hat oder nur auf den sich in der ersten Zeit nach der Reformation äussernden Übereifer zurückzuführen ist, der in einigen bernischen Gegenden katholische Kapellen mit „Heidechappeli" und Altgläubige kurzweg Heiden benannte, mag vorläufig dahingestellt bleiben.

Dass auf dem allerdings sehr auffällig gelegenen „Zwingherrenhubel" im Lööliwald eine Spekula gestanden hätte, wie Jahn meint, möchte ich sehr bezweifeln; denn wiederholte Untersuchungen an Ort und Stelle ergaben

keine Spur, auch nicht ein Ziegelbröcklein oder Kohle, die nicht fehlen würde, auch wenn der kleine Bau nur in Holz erstellt gewesen wäre. Trotzdem ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass der aussichtsreiche Punkt als natürliche Warte benutzt wurde, aber von künstlichen Befestigungsanlagen ist, wie gesagt, keine Spur zu finden.

Etwas ausserhalb des alten Bades, im Anfang des Waldes zwischen Herzogenbuchsee und Bützberg, rechts von der Landstrasse, liegen zwei ziemlich grosse Tumuli, die schon in den vierziger Jahren, als Jahn sie sah, angeschnitten waren, jedenfalls von Schatzgräbern. Eine weitere „Untersuchung“ wurde anfangs der verflossenen 70er Jahre von Privaten vorgenommen. Nach Bonstettens archäologischer Karte fanden sie in der Basis des einen Grabes einen römischen Ziegel, im andern Ziegel, unkenntliche römische Münzen und Eisenreste. Bei beiden war keine Spur einer Einfassung oder Steinsetzung zu erkennen.

Bemerkenswert ist auch der ganz nahe am Waldrand gelegene Fuchshubel, der seiner Form nach einem riesigen Tumulus gleicht und verschiedentlich Besuch von Schatzgräbern erhielt. So waren im Frühjahr 1902 förmliche Schächte auf dem Gipfel der Anhöhe zu sehen.

Zwischen Herzogenbuchsee und Inkwyl-Äschi erhebt sich eine schöne Längsmoräne, der Önzberg, dessen Kamm auf dem zu

Niederönz

gehörigen Teil ganz auffällige und scharf markierte künstliche Terrassierungen zeigt, die eine ziemliche Ausdehnung haben. Dieser letztern wegen ist nicht anzunehmen, dass es sich um mittelalterliche Erdwerke handle, dazu sind sie zu gross angesichts der geringen Bedeutung der Gegend im Mittelalter. Da der Önzberg eine Talwacht und Sperre bildet, dürfte man eher vermuten, es handle sich um ein

vorübergehendes römisches Lager, ähnlich demjenigen von Laupersdorf. Dafür spricht nicht nur die Form der Anlage an sich mit dem steilansteigenden Zentrum, dessen Böschung durch zwei deutliche Horizontalterrassen gegliedert ist, sondern auch die zu verschiedenen Malen gefundenen Ziegelspuren; auf dem zentralen Hügel kam bei Reutarbeiten sogar ein kleines römisches Hufeisen neben einer unkenntlichen römischen Münze in Kleinerz zum Vorschein.

Dass die Terrassierungen nicht nachrömisch sind, bewies eine auf einem erhöhten Punkt auf der Stirn der obersten Terrasse im Januar 1897 durch den Verfasser vorgenommene Nachgrabung. Die betreffende Stelle liegt links und hart am Fussweg, der vom Bauerngut „Wiesi“ in Niederönz nach Inkwyl führt. Es fanden sich da hart unter dem natürlichen Waldboden ziemlich mächtige Aschen- und Kohlenstreifen, in denen neben verfaulten kleineren Pfahlp itzen verkrümmte eiserne Nägel lagen, von der Form, wie sie in römischen Ruinen häufig sind. Zwanzig Schritte westlich von dieser Stelle finden sich im Boden vielfach Ziegelspuren. Wären die Terrassierungeu mittelalterlich, so hätten diese zweifellos römischen Überreste den Erdbewegungen weichen müssen oder wären im günstigsten Falle stark durcheinander geworfen worden, was die Kohlen- und Aschenschichten bei der präsumtiven Palisade widerlegen.

Bonstetten erwähnt ohne genauere Angabe aus dem Önzberg einen Tumulus in seiner archäologischen Karte. Das 3—4 Fuss hohe Grab war vom Bodeneigentümer zerstört worden, wobei eine Lanzenspitze und mehrere Bronzeobjekte zum Vorschein kamen. Die Funde sind verschollen.

Oberönz.

Ausserhalb dieser Ortschaft an der Bern-Zürichstrasse, liegen zwischen Seeberg und Oberönz mehrere Grabhügel

im Walde. Den einen, den Pfarrer Howald von Herzogenbuchsee in den 40er Jahren angeschnitten hatte, erwähnt Jahn:

„Mehr durch seine Lage, als durch seine Dimensionen ausgezeichnet, hatte der Hügel an der Basis einen Durchmesser von 6 Schritten und eine Höhe von 4′. Eine 1846 ausgeführte Ausgrabung desselben förderte nichts zutage, als einen Haufen von grossen Kieselsteinen, ziegelrote Scherben und Kohlen.“

Eine im Januar 1897 durch den Verfasser vorgenommene zweite Nachgrabung hatte ebenfalls kein weiteres Resultat.

Kaum zweihundert Meter südwestlich davon, unmittelbar am Wege nach dem Steinhof, liegen zwei weitere, sehr abgeflachte Hügel im sogenannten „Aspi“ dicht beisammen. Den kleinern, südlichen, untersuchte der Verfasser im April 1902. Die Durchmesser waren folgende: NS 7,20 m, OW 6 m, die Maximalhöhe 0,7 m. Ein steinkranzähnliches Depot von Kieseln fand sich im SW, SO und S. Die Peripheriestücke im Osten und Westen waren je mit einem grossen Baum bestanden und konnten daher nicht vollständig untersucht werden. Die Schichten im Innern des Hügels waren, besonders die obern, durch frühere Reutarbeiten etwas gestört. Eine Anhäufung von grösseren Steinen in der Mitte kann nicht wohl als Steinsetzung gelten, da sie doch zu spärlich war und grosse Geschiebe überhaupt in dem Moräneschutt, aus dem der Höhezug besteht, sehr häufig sind; sie fanden sich auch im Mantel des Hügels. Über die ganze Basis hin zog sich auf dem rotgebrannten Boden eine Aschenschicht, die stark mit Kohlenschmitzen durchsetzt war und besonders zwischen Mitte und Südpunkt bis zu 0,6 m Mächtigkeit anstieg. 2,2 m vom westlichen Messpunkt nach Ost fand sich in 0,7 m Tiefe als einzige Beigabe ein künstlich

bearbeitetes Feuersteinstück, das als Fragment eines Schabers gelten kann. Weder von Scherben, noch von Metall war eine Spur zu finden. Dass wir es hier mit einem neolithischen Brandgrab zu tun hätten, ist mehr als zweifelhaft, denn nicht nur der vorhin erwähnte, sondern auch die folgenden Hügel desselben Reviers gehören einer viel spätern, jedenfalls der römischen, Epoche an. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass wir auch hier an ein Grab dieser Periode zu denken haben, in das das Silexstück zufällig, vielleicht von einer der Fundstellen am nahen Burgäschisee her, verschleppt wurde. Für das Alter der Grabanlage beweist es jedenfalls wenig oder gar nichts. Denn der direkt daneben liegende grössere Hügel ergab bei einer Anschürfung Zieger mit Kohlenpartikeln und eine kleine römische Scherbe.

Zwei weitere Tumuli liegen westlich von diesen am Nordostabhang der Solachern, der obere auf der Kante einer hübschen Flussterrasse, der andere, kleinere, einige Schritte nördlich und unterhalb desselben. Beide konnten des Bestandes wegen nur angeschürft werden und erwiesen sich als Brandhügel nach der Art derjenigen im Aspi.

Der obere ergab in dem schmalen Schacht nur Zieger und Kohlenpartikel, der untere überdies einige kleine, festgebrannte, rote Scherbenbrocken und einen eisernen Nagelkopf.

Zwischen der Landstrasse und dem Burgäschisee liegen die Überreste eines weitern Grabes auf dem sogenannten Galgenhübeli, hart am Rand der Kiesgrube, in welche ein Teil des Hügels schon hinabgestürzt ist. Über eine frühere Untersuchung desselben sagt der Bericht des Gymnasiums Burgdorf von 1879:

„Am 16. April 1877 wurde ein weiterer Grabhügel an der Strasse Seeberg-Oberönz, südlich vom Burgsee im Gemeindebezirk Oberönz entdeckt. Die Bevölkerung hielt

den Ort für einen alten Richtplatz, daher der Name Galgenhübeli. Es wurde ein Graben von Ost nach West geführt, ohne dass Funde zum Vorschein kamen."

Am 23. Mai 1902 untersuchte der Verfasser den noch vorhandenen Rest, reichlich die nördliche Hälfte des Hügels. Dieser Überrest hatte 13 m Durchmesser NS, 6 m Breite und eine Scheitelhöhe von 1,5 m. Meine Abtragung erstreckte sich bis auf den Naturboden; es fanden sich verbrannte Erdflötze mit Kohle und Asche. Artefakte zeigten sich keine. Nach der Tradition soll hier einmal ein Gefäss gefunden worden sein, doch dürfte diese Kunde eine an die frühere Ausgrabung knüpfende Legende sein.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die solothurnische Enklave

Steinhof.

Schon Jahn meldet:

„Spuren heidnisch-altertümlicher Gottesverehrung hat man im Jahr 1846 auf dem kolossalen erratischen Blocke aufgefunden, welcher eine grosse geologische Merkwürdigkeit, auf dem höchsten Punkte der über Seeberg befindlichen aussichtsreichen Anhöhe liegt, wo das im Bernischen enklavierte Dörfchen Steinhof steht. Auf der nordöstlichen Oberfläche dieses Talkgranitblockes, welcher vielleicht grösser ist, als kein Granitblock des Jura und dessen Seiten bei einer Höhe von 12 m bei 15 m messen, wurden bei Untersuchung einer Humusschicht von 1½ Quadratfuss im Umfang und ½ — 1 ′ Mächtigkeit folgende Altertumsreste aufgefunden: erstens vielfache Reste römisch-keltischer Töpferware, unter welchen aber rohere, mehr keltisierende vorherrschten; zweitens eine Masse von Tierknochen; drittens allerlei Steinbildschnitzwerk; viertens endlich etwas von beschlägartiger antiker Eisenarbeit. Die ganze Erdschicht, in welcher die Gegenstände lagen, war voll Kohlen

und Asche, und es unterliegt keinem Zweifel, dass dieselben von Vorgängen heidnischer Opfer herrührten, die in der römisch-helvetischen Zeit auf dem Blocke dargebracht worden waren, sei es, dass der aussichtsreiche Stein nur als Unterlage und als natürlicher Altar etwa für sonnendienerische Opfer diente, die dem Belenus oder, eine spätere Zeit vorausgesetzt, dem Mithras dargebracht wurden; sei es, dass der Stein selbst verehrt wurde, indem der altkeltische Steinkult, welcher auch unter den Römer-Kelten fortdauerte, an den kolossalen Block um so eher sich anknüpfte, da jener Kult den ein so wunderbares Phänomen darbietenden und, wie es scheinen mochte, vom Himmel gefallenen Findlingsteinen eine besondere Verehrung schon im allgemeinen zollte."

Was aus jenen Funden geworden ist, kann nicht mehr nachgewiesen werden.

1870 erhielt Fiala von der gleichen Stelle durch Lehrer Schläfli auf dem Steinhof ein grünes Steinbeil, das wohl aus einer der benachbarten Pfahlbauten von Inkwyl oder Burgäschi hieher verschleppt worden war.

In seiner archäologischen Karte des Kantons Bern erwähnt Bonstetten römische Münzen, die beim Stein gefunden worden waren. Diese Nachricht findet indirekte Bestätigung durch Nachgrabungen, welche Lehrer Schläfli anfangs der 80er Jahre in einer Wiese zwischen dem Dörfchen Steinhof (nordwestlich davon) und dem Wald machte und welche die Überreste einer kleineren römischen Ansiedlung nachwiesen. Schläfli fand ausser Leistenziegeln, Mauerresten, Scherben, eine hübsche Handmühle (Museum Solothurn); auch Überreste einer Heizvorrichtung wurden konstatiert.

Rechts vom Weg Steinhof-Landstrasse fällt im Walde eine schöne, aussichtsreiche Terrasse auf. Sondierungsgrabungen förderten im Frühjahr 1902 Leistenziegel und

Mörtelspuren zutage; des jungen Bestandes wegen konnten die Nachforschungen nicht auf eine grössere Fläche ausgedehnt werden.

Zwischen dieser Stelle und der Waldwiese im „Wyl“ fallen in halbhohem Bestande zwei ziemlich runde Erhebungen auf, die möglicherweise auch Grabhügel sind.

Den Burgäschisee rechts liegen lassend, führt die Landstrasse nach Seeberg, dessen Kirche mit ihrem weissen Turm von einem Hügel weit ins Land hinaus grüsst.

Über eine nordwestlich vom Dorf vorgenommene Ausgrabung meldet der Bericht des Gymnasiums Burgdorf von 1879:

„Am 2. April 1877 wurden in Seeberg Grabungen vorgenommen. Auf einer bewaldeten Anhöhe nordwestlich der Kirche daselbst (Eichiwald) stehen zwei Grabhügel. Den grössern derselben liess von Bonstetten durch Konservator Jenner in Bern öffnen (ohne Funde).

Ebenso resultatlos war die Arbeit des Gymnasiums Burgdorf an dem östlichen Hügel, trotzdem er völlig ausgehöhlt wurde. Durchmesser 12 m, Höhe 1,7 m.“

Dagegen erwähnt Bonstetten „im Eichiwald 2 grosse Tumuli von 7—10′ Höhe; sie enthielten nur einige Silexfragmente.“

Weiter der Bern-Zürichstrasse landaufwärts folgend, sind bei

Hellsau

eine Anzahl Gräber oder vielmehr ein richtiger Friedhof zu nennen, der zwar allem Anschein nach dem Mittelalter angehört. In der Hofstatt von Landwirt Alfred Aebi kommen massenhaft Skelettteile mit vermorschten Sargresten zum Vorschein. Mauerzüge aus Tuffstein dürften von einer verschwundenen kleinen Kapelle herrühren.

Je weiter wir uns von den grössern Wasseradern

entfernen, desto spärlicher werden auch die archäologischen Merkmale. Aus der ganzen schönen Gegend von Seeberg bis gegen Koppigen ist mir trotz aller Nachfrage nichts bekannt geworden, was in den Rahmen dieser Abhandlung gehörte. Dicht vor

Koppigen,

im Fengelbergwald, begegnet uns der erste Tumulus, als Ausläufer alter Anbauspuren, die dem Emmenlauf folgen. Über diesen Hügel sagt der Bericht des Gymnasiums Burgdorf von 1877:

„Herr Ferd. Affolter, Kavalleriehauptmann und Gutsbesitzer in Oeschberg (2 Stunden von Burgdorf, an der ehemaligen grossen Heerstrasse von Bern nach Zürich gelegen), entdeckte in der Nähe von dem benachbarten St. Niklaus eine Erderhöhung im Fengelberg, welche ihm als künstlich aufgeworfen vorkam. Er öffnete im März 1871 den 2,4 m in der Höhe und 15 m im Durchmesser haltenden Hügel und fand einen eigentümlich geformten Schädel und ein Schwert. Dieses ist 75 cm lang und 4 cm breit, noch gut erhalten, der Griff schön gearbeitet, mit Metalldraht umwunden und mit 2 Bronzeknöpfen geschmückt. Es lag 1,05 m tief auf der Ostseite, während der Kopf in der nämlichen Tiefe auf der Westseite gefunden wurde. Der Schädel liegt in einer Privatsammlung in Bern."

Laut persönlicher Mitteilung von Grossrat Ferdinand Affolter lag der Schädel in einer Schicht von Kohlen und Asche und war mit Steinen zugedeckt. Er kam an Bürki in Bern und dürfte verschollen sein.

Das Schwert liegt jetzt im Rittersaal Burgdorf; seiner Form nach ist es spätfränkisch.

Es ist anzunehmen, dass diese Funde einer spätern Nachbestattung angehören und dass das Grab, welches der

Hügel deckt, tiefer liegt. Ferdinand Affolter war selbst dieser Ansicht und hatte den Plan, den Hügel noch einmal in Angriff zu nehmen; sein im Sommer 1903 erfolgter Hinscheid hat den eifrigen Geschichtsfreund nicht mehr dazu kommen lassen.

Als vor einigen Jahren der Dorfbach in Koppigen korrigiert wurde, fand Affolter im Aushub aus dem alten Bachbett einen Gegenstand, der unstreitig zu den wichtigsten Stücken aus dem Gebiete des Oberaargaues gerechnet werden darf (Fig. 3). Die etwa 40 cm lange Hirchhornstange ist an ihrem untern Ende meisselförmig zugeschliffen, oben, etwas unterhalb einer abgeschnittenen Verzweigung, durchbohrt. Dieses eminent wichtige Stück gehört zu einer Kategorie, die bereits in paläolithischen Stationen häufig vorkommt und die man bis in die neueste Zeit als Kommandostäbe bezeichnete. Die altsteinzeitlichen Höhlen des Vezère-Tales (Dordogne), haben prächtige Stücke mit eingeschnittenen Tierdarstellungen geliefert, die Station in Thayngen ein solches mit weidendem Renntier (siehe Heierli, Urgeschichte der Schweiz). Nun erklärt Hermann Klaatsch in Krämers „Weltall und Menschheit", Band II, pagina 274, diese Objekte in sehr plausibler Weise als Fibulæ der Steinzeit. Wir hätten somit auch das interessante und höchst seltene Fundstück von Koppigen so zu deuten. Hoffentlich ziert dasselbe bald das bernische Museum.

Jünger ist ein Silberdenar des Tiberius der beim Schlosshügel in Koppigen gefunden wurde und gleichfalls an Affolter gelangte.

Nach Aussage desselben Gewährsmannes will der frühere Totengräber in den 30er Jahren des verflossenen Jahrhunderts bei Bereitung von Gräbern auf dem alten Kirchhof in 7' Tiefe einen Mosaikboden bemerkt haben. Die Angelegenheit kam letztes Jahr wieder in Frage und

zur Vornahme von Nachgrabungen waren die nötigen Schritte bereits getan. Auch dieses Projekt wurde durch den Hinscheid Affolters hinausgeschoben. Unmöglich wären römische Überreste hier nicht und die bestimmte Aussage des Totengräbers, der im übrigen doch von Mosaikböden nichts wusste, ist immerhin auffällig.

Nebenbei seien hier auch die interessanten Steinmetzzeichen an und in der Kirche von Koppigen erwähnt. Mit diesen im Zusammenhang dürfte ein, zwar isoliert, auf dem Kirchhof gefundenes Skulpturstück stehen, das ebenfalls Affolter aufbewahrte. In seltsamen Verschlingungen stellt es eine Anzahl Tiere, wie Krebs, Fisch, Hund, Hirsch, und zu oberst einen Jäger mit spitzer Mütze, dar. Die Bilder sind in mittelstarkem Relief in das etwa 3 Quadratdezimeter haltende, unregelmässige Sandsteinstück gemeisselt.

Ziemlich deutlich ist noch ein Teil des Grabens am Fuss der mittelalterlichen Burg Koppigen erhalten, die auf dem steilen Schlosshügel einen guten Standort hatte. Nicht weit vom Zugang entdeckte man vor mehreren Jahren da, wo jetzt das Wasserreservoir steht, beim Aufgraben eines Schopfes ein Skelett neben dem eine eiserne Lanzenspitze lag. Der Fund wurde leider vernichtet.

Überreste einer römischen Strasse und eines kleinen Gebäudes im nahen .

Alchenstorf

kannte bereits Bonstetten; auch Affolter hatte Gelegenheit, diese Spuren gelegentlich der Erstellung einer Wasserleitung zu beobachten.

Desgleichen fanden sich solche Reste in einem Acker südwestlich vom Dorfe

Ersigen,

doch ist nichts weiter über diese Entdeckungen bekannt geworden, als dass Leistenziegelfragmente dabei waren.

Ob die von Ersigen stammende Münze des Septimius Severus in Mittelerz im Rittersaal Burgdorf mit diesen Überresten im Zusammenhang steht, war nicht festzustellen.

Über Gräber im Geissmoos (Almet) östlich von Ersigen sagt der Bericht des Gymnasiums Burgdorf von 1877:

„... Unterdessen erinnerte sich Herr Bracher, Gutsbesitzer in Grafenscheuren, eines eigentümlichen Hügelpaares, welches er schon seit langer Zeit kannte. Es befindet sich in einem ungefähr eine Stunde von Burgdorf nordöstlich gelegenen Walde, Almet genannt, im Gemeindebezirk Ersigen. Vor vier Jahren schon wurden beide Hügel ohne nennenswertes Resultat geöffnet. Nun machte sich Herr Bracher am 19. Februar neuerdings an die Arbeit. Die Hügel sind 1½ m hoch und halten 4,5 m im Durchmesser, doch ist der östliche etwas kleiner.

In 1½ m Tiefe fand sich eine von Steinen umkränzte Stelle mit Spuren von Asche, und in der östlichen Ecke kamen Urnen zum Vorschein.

Im westlichen Grabe fand sich ausserdem in 1½ m Tiefe eine vom Rost gänzlich zerfressene Messerklinge. Die Scherben, mit Ausnahme einiger Punktierungen ohne Ornament, gehörten 6 Gefässen an.“

Von den im Osten und Westen der beiden Gräber befindlichen Erdaufwürfen wurde der eine ohne Resultat durchschnitten.

Als Rekapitulation zu diesem Ergebnis nennt der Bericht des Gymnasiums Burgdorf pro 1879 folgende Funde, denen noch die Messerklinge beizufügen ist:

1. Urne mit schwach aufwärts gebogenem Randaufsatz, ohne Verzierung, restauriert. Höhe 35, Durchmesser des Bodens 15, des Bauches 35, der Mündung 17 cm.
2. restaurierte Schale, 9 cm hoch, 12 cm weit.
3. Randstück mit Punktornament.
4. Randstück glatt.

Die beiden Gräber dürften der Spät-Hallstattzeit zuzurechnen sein.

Etwas jünger, aus der mittleren La Tène-Periode, ist ein Flachgrab, das beim Bau der S. C. B. bei

Bikingen

blosgelegt wurde. Der Begleitbrief der Bauleitung an die bernische Regierung zu den bezüglichen Fundobjekten zählt folgendes auf:

„1. Ein Hufeisen, gefunden ziemlich tief unter dem Boden in der Materialgrube in der Hirseren bei Wynigen.

2. Zwei Armringe von Glas, gefunden zirka 6′ tief unter dem Boden in dem Bikingen-Einschnitt, unweit der Langenthal-Burgdorf-Strasse.

3. Mehrere kleine Gegenstände, am gleichen Orte gefunden.

Dieselben sollen einer messingenen Kette angehört haben, wurden aber von den Arbeitern erst bemerkt, als sie zerstückelt waren.“

Zweifellos gehörten die Bronzefragmente, wenigstens zum grössten Teil, zu einer Bronzekette. Sie haben eine hübsche Form, doch wird ihr Aussehen durch die rauhe, graugrüne Oxydschicht etwas beeinträchtigt. Von den gläsernen Armringen ist der eine mattgrün, zierlich profiliert, der andere kobaltblau. Die beiden Ränder auf der Aussenseite des letztern, die mit zwei Leisten seilartige Wulste in der Mitte umschliessen, tragen Zickzacklinien in weissem Schmelz. Das zweite Stück ist auffallend schön und zierlich. Der Fund liegt im bernischen Museum.

Bonstetten erwähnt, wohl irrtümlich, auch Bernstein.

Bei dem unterhalb Bikingen gelegenen Dorfe

Wynigen

meldet Fäsis Schweizerische Erdbeschreibung, man sehe hier in einem weiten Bezirk ringsherum altes Gemäuer,

und da bei demselben auch schon römische Münzen, Götzenbilder und Opfergeschirre hervorgegraben worden seien, so vermute man, dass einst hier eine von den Römern angelegte Festung oder aber ein Tempel gestanden habe. Diese Behauptung wurde schon von Jahn und Bonstetten widerlegt, ersterer aber verzeichnet, gestützt auf eine ältere Nachricht, derlei Spuren bei Breitenegg. Nun kommen aber tatsächlich weder in Wynigen, noch in Breitenegg irgendwelche römische Spuren vor. Jene Nachrichten sind nichts weiter als ein interessanter Beweis dafür, wie sich seltsame Legenden in ganz bestimmter Ausprägung um einen missdeuteten Begriff bilden können. Unterhalb Wynigen liegt nämlich auf der rechten Talseite auf einer steilen Anhöhe ein ausgesprochenes Refugium, das heute noch den Namen Heidenstatt trägt, eine landläufige Bezeichnung, die wohl schuld ist an all den erwähnten phantastischen Berichten. Das ziemlich umfangreiche Plateau der Heidenstatt hängt nur im Osten durch einen schmalen Hals mit dem übrigen Höhenzug zusammen; der Zugang war aber hier durch einen starken Wall und Graben geschützt, während auf allen Seiten sehr hohe Steilabfälle eine Überrumpelung fast unmöglich machten. Der Überlieferung nach soll das sehr tief in den Molassefelsen getriebene Soodloch beim Hause von Landwirt Ingold noch von jenen ersten Besetzern herstammen. Welcher Zeit wir diese Erdburg zuzuweisen haben, ist nicht bestimmt zu sagen, da Fundstücke irgendwelcher Art fehlen. Am wahrscheinlichsten ist, dass sie zu dem System nachrömischer Refugien gehört, das den Ausläufern des emmenthalischen Hügelgeländes folgt und über Thörigen, Bleienbach, Lotzwyl, Madiswyl bis nach Rohrbach hinaufreicht.

Eine unter minder günstigen orographischen Verhältnissen angelegte kleinere Befestigung liegt, gleichfalls auf der rechten Talseite, unterhalb

Hermiswyl

auf dem Homberg. Obwohl durch Reutarbeiten stark verschleppt, sind doch die Erdaufwürfe (niedrigen Wälle) ganz gut erkennbar.

Mitten in der Talfläche, von Hermiswyl und Herzogenbuchsee ungefähr gleich weit entfernt, liegt

Bollodingen,

dessen ehrwürdige Dorflinde den Stürmen vieler Jahrhunderte schon getrotzt hat. Fast zu äusserst in dem kleinen Dorfe, gegen Herzogenbuchsee hin, haben sich in „Muri“ Überreste einer römischen Ansiedlung erhalten über welche schon Jahn berichtet:

„. . . Ein wenig ausserhalb des Dorfes liegt ein erhöhter Platz, welcher bei den Einwohnern „das Muri“ heisst. Ebendaselbst kommt ein Heidengässlein vor. Verrät dieser Name eine römische Strasse, so lässt schon jene Benennung nach frühern Bemerkungen auf römische Rudera schliessen; auch geht das einstige Vorhandensein einer hiesigen römischen Niederlassung aus Fundberichten hervor, welche aus der ersten Hälfte des vorigen (18.) Jahrhunderts herrühren. Nach denselben fand man im Boden des Muri: römische Münzen aus dem Zeitalter des Nero, in vielen farbigen Würfeln von rohem Marmor Merkmale eines teilweise oder ganz zerstörten Musivbodens und einen Kreuzgang-Estrich von breiten gebrannten Platten, ohne Zweifel einen Leistenziegelboden. Man wollte die erwähnten Spuren eines Musivwerkes von dem Badezimmer einer Villa oder gar von einem Apollotempel herrühren lassen, indem man den Namen Bollodingen von Apollodinum, wie den des benachbarten Hermiswyl von Hermetis villa, ableitete.“

Im März 1903 unternahm der Verfasser eine neue, kleine Sondierung des „Muri“. Obwohl dieselbe an eigentlichen Fundstücken nichts zutage förderte, als die gewöhnlichen roten und grauen Scherben, Leistenziegelstücke, eiserne Nägel und Feuersteinsplitter, so wurde doch ein Mauerrest aus gesägten Tuffsteinen blossgelegt, der eine wohlerhaltene, sehr feste Pflästerung nach der einen Seite begrenzte; nach der andern Seite endete sie in einer scharfen Linie. An einer Stelle im westlichsten der vier gezogenen Gräben stiessen wir auf eine seltsame Steinsetzung, die aus Kieseln und Backsteinfragmenten zusammengestellt war und die Grösse eines kleineren Weidenkorbes hatte. Das feste Gefüge liess mich den Anfang eines Mauerzuges vermuten, weshalb ich es sorgfältig blosslegen liess. Aber nun zeigte es sich, dass der Steinkegel isoliert war und zwar lag er, nach den spärlichen Spuren zu schliessen, die ich in diesem vierten Graben fand, an der Grenze oder selbst ausserhalb der eigentlichen Ansiedlung. Ich liess nun die Steinsetzung aufbrechen und fand darin verschiedene Knochenfragmente, die nach der Bestimmung durch Herrn Professor Studer in Bern folgenden Tieren angehören:

Kurzhörniges Rind, jedenfalls von der Rasse, die oft auf römischen Darstellungen vorkommt, ein Hornzapfen; Schwein, Kieferfragment eines sehr alten Tieres; Schwein, Kieferfragment eines jungen, im Zahnwechsel begriffenen Tieres. Beide gehören der kleinen Torfschweinrasse an, die mit der gallischen Eisenzeit in der Schweiz auftritt und die Studer und Otto (siehe Otto: Schweine der Pfahlbauten in der „Revue Suisse de Zoologie“ 1900) keltisches Schwein genannt haben.

Es besteht somit kein Zweifel, dass diese Knochenreste von der römischen Ansiedlung selbst stammen. Zu welchem Zweck aber wurden Überreste von drei verschiedenen Tieren so sorgfältig bestattet?

Es scheint, dass der sonst so fleissige Jahn es versäumt hat, in den verflossenen 40er Jahren, als er seine antiquarische Topographie des Kantons Bern verfasste, dem Muri in Bollodingen einen Besuch abzustatten, sonst hätte er gerade damals interessantes Material gewinnen und retten können. Bis zu Anfang der 40er Jahre reichte die Terrassierung auf welcher die Ansiedlung lag, bis an das kleine Bächlein, welches in westöstlicher Richtung der Önz zufliesst, und erhob sich hier 3—4 Meter über das Bachbett. Die Umwohnenden benutzten ihre Stirnseite als Kiesgrube, wobei sie oft in der obern Schicht Ziegelstücke, Scherben und Eisenobjekte fanden. Bald nach 1840 wechselte das Muri Besitzer und der neue Inhaber liess die Terrasse auf mehrere Meter einwärts einreissen, um mit dem gewonnenen Material die allmählich entstandene Kiesgrube auszufüllen. Dabei stiessen die Arbeiter auf Teile jenes früher schon bemerkten Mosaikbodens, die nach Mitteilung eines Augenzeugen sehr schön gewesen sein sollen. Auch Münzen und Eisenobjekte fanden sich, aber es wurde alles wieder zugedeckt und teilweise wohl auch zerstört.

Etwas oberhalb Bollodingen fand man bei Ausgrabung eines Wasserlaufes in 1 m Tiefe ein kleines Hufeisen, das leider wieder verloren ging (1896).

Das nächste altertümliche Denkmal in diesem geologisch interessanten Tale (es darf nämlich sehr wohl als der ausgeschaltete frühere Lauf der Önz betrachtet werden) haben wir bei

Thörigen.

Südöstlich vom Dorf, rechts von der Leimiswyl-Strasse erhebt sich das sogenannte Schloss, eine natürliche Höhe, die auf drei Seiten zum Teil sehr steile Abhänge hat und

nur im Südwesten mit dem Bergzug, der die ganze rechte Talseite bis Langenthal bildet, zusammenhängt. Über die Nordspitze des Plateaus ziehen sich in der Richtung WO drei, am Südende zwei Wälle, hinter denen sich überdies noch ein bedeutender Erdaufwurf erhebt. Querschnitte in diese Wälle förderten nur einige Kohlenbrocken zutage. Dagegen hat vor Jahren ein Waldarbeiter hier eine „vieleckige" Goldmünze gefunden, die er leider einem Goldschmied zum Einschmelzen verkaufte, ohne dass sie bestimmt worden war.

Thunstetten

hat zwar ebenfalls noch keine Fundstücke geliefert, zeigt aber in der Waldpartie „Sängeli" (cingulum?) seltsame, zweifellos künstlich erstellte Wälle, Gräben und Hügel, deren Zweck und Alter nicht festgestellt ist.

Obwohl ohne bekannt gewordene archäologische Funde im engern Sinn sei hier auch der an Thörigen grenzenden Berggemeinde

Ochlenberg

gedacht. Beim Neuhaus fanden sich in einer kleinen Kiesgrube, in den typischen Hochterrassenschotter der zweiten grossen Eiszeit eingebettet, 2 Meter unter der Oberfläche, Überreste von Bison priscus. Lehrer Anliker im Neuhaus war als erster auf der Fundstelle und rettete was noch zu retten war. Der Verfasser erhielt:

1. Zwei gebogene Hornzapfen, die in einer Ebene abgeplattet sind; die konvexe Seite ist stark gerippt, die konkave glatt, gegen die Spitze wie erodiert. 15,5 cm von der Spitze beträgt die Breite 76 mm, der gerade Durchmesser 59 mm; 2. ein Fragment der Schädelbasis; 3. einen Zwischenkiefer. Der Fund liegt im bernischen

naturhistorischen Museum und wurde von Herrn Professor Studer in Bern bestimmt.

Erwähnung verdienen einige auffällige, wenn auch nicht sehr umfangreiche Bodenerhebungen auf dem sagenreichen Dornegggütsch, von denen indessen noch keine untersucht ist. Eine merkwürdige Vertiefung am Fuss der Anhöhe trägt den Namen „Wolfsgrube“, was Mardellen vermuten liesse, wenn überhaupt Spuren alter Besiedlung der Gegend vorlägen. Alamannischen Ursprungs ist zweifellos der grösste Teil der Sagen, die sich in reichem Kranz nicht nur um den Dornegggütsch, sondern um fast jede Anhöhe in dieser Gegend winden.

Zwischen Thörigen und Bleienbach, aber noch auf dem Boden ersterer Gemeinde, liegt ein zweites Refugium nahe an der Landstrasse im sogenannten Burgstall. Gegen die Talseite hin sind drei übereinanderliegende Flussterrassen als Wälle verwendet worden; die Rückseite ist durch einen ziemlich tiefen Erosionsgraben gut geschützt. Auch von diesem Refugium sind keinerlei Fundstücke bekannt.

Von Thörigen führt quer durch das Altachental ein „Römerweg“ nach Thunstetten hinüber; auf seinem Trace stehen Heu und Getreide immer zuerst ab, ein Phänomen, das besonders in dem trockenen Sommer 1893 gut beobachtet werden konnte.

Ganz ähnliche Erdwerke birgt auch der Schafweidwald bei

Lotzwyl.

Senkrecht zum Langetentallauf stehende Wälle unterbrechen hier auf eine ziemliche Strecke die natürliche Formation der Hügelstirn, und im Hintergrund des Waldes, gegen die Rütschelenmarch, fällt eine stellenweise von einem Wall umzogene mardellenartige Vertiefung auf.

Etwas oberhalb derselben liegt eine Erhöhung, die

einem kleinen Grabhügel nicht unähnlich sieht. Förster W. Ammon fand bei einer Sondierung derselben etwas Asche mit Kohlenschmitzen auf der Basis, aber keine Artefakte, so dass auch für diese Anlage die Altersbestimmung noch dahingestellt bleiben muss.

Vormittelalterlichen Ursprunges könnte auch die Lostrennung des Gutenburghügels von dem Bergzuge sein, aus dem er vorspringt. Diese Lostrennung, die durch einen tiefen Einschnitt in den Sandsteinfelsen bewirkt wurde, ist deutlich erkennbar und es ist kaum anzunehmen, dass dieses bedeutende Werk ohne die Kooperation Vieler erstellt werden konnte. Ob aber die ersten Erbauer der Gutenburg im Mittelalter über so viele Hilfskräfte verfügten, kann bezweifelt werden.

Zwischen Gutenburg-Lotzwyl und

Madiswyl

zieht sich das sagenreiche Galgenlööli, das gleichfalls an mehreren Stellen primitive Erdbefestigungen aufweist. Auf der „Platte" soll nach der Tradition „vor uralter Zeit" ein Hochgericht gestanden haben.

Interessante Erdwerke finden sich im Bürgisweyer. Fast unmittelbar hinter dem währschaften und weitbekannten Badwirtshaus erhebt sich ein länglicher Hügel, der deutliche Spuren künstlicher Zurichtung zeigt. Die Sage versetzt auf seinen durch Steilabfälle nach allen Seiten trefflich geschützten Scheitel das grünenbergische Schlösslein Grimmenstein; im Volksmund heisst der Hügel das „Weyerchöpfli" (Figur 5).

Die vom Verfasser im Juni 1902 und März 1903 vorgenommenen Sondierungen stellten vor allem fest, dass nie eine mittelalterliche Burg hier stand, denn es fanden sich keinerlei Gebäudespuren in der nicht sehr mächtigen Erdschicht, welche die Molasse deckt. Was man früher

für Mauerfundamente gehalten hatte, waren natürliche, aber täuschende Schichtungen dieser letztern. Dagegen fanden sich bei Kohlen und verbrannten Erdklumpen Scherben von grauen, auf der Drehscheibe verfertigten, aber unverzierten Gefässen aus geschlemmtem Material und gut gebrannt, ganz entsprechend denjenigen, die sich in Gräbern der spätern Völkerwanderungszeit vorfinden. Bei diesen Scherben lagen: Ein Kiefer, ein Fussknochen und eine Zehe von Schwein (junge Tiere); die Zehe war verkohlt. (Bestimmt durch Herrn Professor Studer.)

Auf dem eigentlichen Hochplateau, das beim Weyerchöpfli einsetzt, aber bedeutend höher liegt, als dieses, ist die ganze Süd- und Westkante nach der Talseite hin förmlich mit Erdgruben gespickt. Auch in diesen fanden sich in ziemlicher Tiefe Holzkohlen, sowie ein Eisenfragment, stark verrostet, das am ehesten als Schuh einer breiten Dolch- oder Schwertscheide zu deuten ist.

Als nördliche Flanke erhebt sich, mit einem isolierten, dreieckigen Vorwerk, der gleichfalls künstlich vom Plateau losgetrennte sogenannte Grauenstein, der ebensowenig wie das Weyerchöpfli, irgendwelche Gebäudespuren trägt (Figur 6). Seine Böschung ist nach allen Seiten noch steiler, als diejenige des Weyerchöpfli.

Zwischen Madiswyl und

Wyssbach

liegt oberhalb dem „Kaser" ein typisches Refugium von ziemlicher Ausdehnung (Figur 4). Auch von hier fehlen Fundstücke.

Kleindietwyl

hat innerhalb seiner Gemeindegrenzen mehrere bemerkenswerte Anlagen. Auf einem prächtig gelegenen Aussichtspunkte des Hunzen, der dessen Vorwerk gegen das Langetental nach Madiswyl hinunter bildet, ist eine deutliche,

halbkreisförmige Terrassierung und hundert Schritte hinter derselben eine grabhügelähnliche Erhöhung. Etwas südlich von dieser Stelle liegt eine kleine Einsattelung der Hügelstirne, welche den seltsamen Namen Hexentanzplatz führt.

Nebenbei sei die auf der andern (linken) Talseite oberhalb Weinstegen liegende „Bettlerküche“ erwähnt.

Eine ganz auffällig guterhaltene, bei ihrer Kleinheit fast zierlich zu nennende Anlage befindet sich gleichfalls auf der Stirnseite des Hunzen etwas oberhalb Kleindietwyl (Figur 7). Der Durchmesser der eigentlichen runden Befestigung beträgt von Wall zu Wall kaum 30 Meter und dabei wirkt die gute Erhaltung des Ganzen geradezu verblüffend. Selbst die beiden mit Wällen bewehrten Gräben in dem ziemlich langen Zugang sind noch wohl zu erkennen. Da wo dieser Zugang sich im rückwärts liegenden Hochplateau verliert, war eine kleine Erhöhung, die Dr. Gerster in Kleindietwyl untersuchte. Sie enthielt ausser Aschen- und Kohlenspuren rote, glasierte Scherbenbrocken, die jedenfalls nachrömisch sind. Um ein Grab handelt es sich allem Anschein nach nicht.

Auffällig sind auch bastionenartig gegen die bewaldete Schlucht vorspringende Erdwerke auf dem Betzlisberg, die vor umfangreichen Gruben liegen. Eine Sondierung ergab in einer der letztern unter 40 cm mächtigen Molasseverwitterungsschichten Holzkohlen, bei denen leider keinerlei andere Überbleibsel lagen, die auf das Alter dieser merkwürdigen Anlagen hätten schliessen lassen.

Vom Hunzen kam, ohne genauere Fundbezeichnung, 1903 dem bern. Museum ein frühmittelalterliches Beil (Axt) zu.

Rohrbach

zeigt eine den beiden äussersten Festungen im Bürgisweyer nicht unähnliche Anlage im Rohrberg. Auch dieser Hügel, der im Mittelalter eine kleine Burg trug, ist ein

künstlich losgetrennter Ausläufer des rückwärts liegenden Höhenzuges. Wäre der Beweis noch nötig, dass mittelalterliche Anlagen in so isolierter Stellung und unbebauter Waldgegend deutliche Spuren hinterlassen, so könnte Rohrberg als vorzüglicher Beleg dienen. Hätten also die im Bürgisweyer erwähnten Erdburgen (sie werden schon im Anfang des 16. Jahrhunderts bezeichnender Weise „zu alten Bürgen“ genannt) jemals auch noch so kleine Gebäude getragen, so wären dieselben bei ihrer geschützten Lage niemals spurlos verschwunden.

Das Wahrscheinlichste ist vielmehr, dass wir es bei diesen sämtlichen Anlagen, inbegriffen die ausgesprochen Refugiencharakter zeigende Altburg südöstlich von Rohrbach, mit Zufluchtsstätten aus nachrömischer Zeit zu tun haben. Einen direkten Beweis, dass die Gegend in der unmittelbar auf die Völkerwanderung folgenden Zeit besiedelt war, liefert erstens ein grosser Münzfund, der 1574 zwischen Madiswyl und Rohrbach gemacht wurde und der viele spätrömische und frühmittelalterliche Münzen enthielt, die den Grund zum bernischen Münzkabinett legten. Zweitens und hauptsächlich ist nicht ausser acht zu lassen, dass fast sämtliche heute bestehenden Ortschaften des Langetentales schon in St. Galler-Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts, Rohrbach 795 sogar schon mit einer Kirche, vorkommen. Eine so dichte und in geordneten kirchlichen Verhältnissen lebende Bevölkerung konnte nicht kurz vorher zugewandert sein. Die Annahme liegt somit am nächsten, jene Refugien seien schon früher, etwa während der Frankeneinfälle, errichtet worden; damit würde dann auch der Charakter der am Weyerchöpfli gefundenen Scherben (Museum Bern) übereinstimmen. Jedenfalls bedurfte es eines gewaltigen Impulses, wie ihn gemeinsame Bedrängnis wachruft, und das Zusammenwirken vieler, um diese mächtigen Bollwerke und Zufluchtsstätten her-

zustellen, die von der Heidenstatt unterhalb Wynigen über Thörigen, Bleienbach, Lotzwyl, Kleindietwyl bis hinauf nach Rohrbach ein förmliches System bilden.

Das von Jahn unter anderm bei

Gondiswyl

erwähnte Refugium ist nichts weiter, als eine alte Entwässerungsanlage zur Trockenlegung des sumpfigen Heidwaldes.

Von dem ganzen, in der vorstehenden Abhandlung beschriebenen Gebiet geniesst

Melchnau

den Ruhm, uns von jenen seltsamen Münzen, die im allgemeinen Regenbogenschüsselchen genannt werden, geliefert zu haben. Im sogenannten Fäilimoos, einer Wiese mit Torfgrund, sind bis jetzt fünf Stück dieser Goldtellerchen gefunden worden, das erste Mal, 1871, drei Exemplare, von denen einer minimen Preisdifferenz wegen zwei nach London verschachert wurden; eines kam nach Bern. Dasselbe zeigt auf dem Avers einen Pferdekopf (?) in barbarischer Ausführung, auf dem Revers 6 runde Tupfen und eine gebogene Linie zwischen diesen und dem linken Rand. Ein zweites Stück langte 1878 ein: seine Vorderseite weist eine durchgehende, geschuppte Mittelrippe auf, von welcher bis zum linken Münzrand in gleichen Abständen Schlangenlinien auslaufen, während die Rückseite Teile einer geometrischen Verzierung zeigt. Im Juli 1903 machte Herr Dr. Burkhalter in Langenthal dem Verfasser von einem weitern derartigen Funde Mitteilung, der denn auch sogleich geborgen und mit seinen Geschwistern im bernischen Museum vereinigt wurde. Dieses letztere Stück besteht, wie die beiden andern, aus Waschgold, wiegt 7,9 Gramm und hat einen unregelmässig runden Gussrand, der auf einer

Seite eine Bruchstelle aufweist. Die konvexe Vorderseite lässt in schwachem Relief das Bild eines Halbmondes erkennen; die konkave Rückseite zeigt hart am Rand zwei runde Punkte neben den Ansätzen der auf solchen Stücken häufig wiederkehrenden drachenartigen Figur.

Weitere zwei Stücke, die aus der frühern Sammlung in das Münzkabinett des bernischen Museums übergegangen sind mit dem Fundvermerk Melchnau, stammen entschieden nicht von hier, denn erstens weichen sie in der Goldfarbe ganz bedeutend von den nachgewiesenen drei Stücken ab und gehören auch dem Gewicht und Typus nach in die Kategorie der schweren Stücke, und zweitens hat uns Dr. Uhlmann in seinen Mss. Materialien genaue Zeichnungen der beiden frühern Stücke mit chronologischen Notizen hinterlassen, die mit den Aussagen der Finder und Zwischenleute genau übereinstimmen. Es können somit nunmehr drei Stücke als vom Fäilimoos stammend bezeichnet werden. Woher die zwei andern sind, konnte ich noch nicht feststellen.

Über das Alter dieser Münzen fehlen für unser Gebiet noch zuverlässige Anhaltspunkte, doch dürften sie in der zweiten Eisenzeit, nach 400 vor Christo, in Gebrauch gewesen sein. Auffällig ist, dass diese Regenbogenschüsselchen zumeist in Moorgrund gefunden werden; ich erinnere dabei bloss an die nächstliegende Fundstelle im Wauwylermoos. Waren es Opferspenden und jene vertorften Wassergründe Kultstätten? Vielleicht, dass ein guter Zufall, unterstützt durch sachgemässe Untersuchung auch dieses Rätsel löst, eines der vielen, welche die stummen Bestände unserer Antiquarien der Archäologie noch aufgeben!

Register.

Quellen.

Anzeiger für Schweizer. Altertumskunde 1854—1903.

Bonstetten, C. de, Recueil d'Antiquités Suisses, 1855.

idem Carte archéologique du Canton de Berne, 1876.

Fischer-Sigwart, H., Die Pfahlbauten-Insel im Inkwylersee, Zofinger Tagblatt vom 3. und 4. VII. 1892.

Flückiger, *J. A.*, Geschichte Langenthals, 1847.

Gruner, *Joh. Rud.*, Thesaurus topogr.-hist. ditionis Bernensis (1750, Mscr.) (Stadtbibliothek Bern).

Haller von Königsfelden, F. L., Helvetien unter den Römern, 1811 und 1817.

idem Catalogus numismatum veterum, quæ exstans in museo civitatis Bernensis, 1829.

Heierli, *J.*, Mitteilungen aus seinen Materialien (Mscr.).

Heuer, *A.*, Antiquarische Notizen aus der Umgebung von Burgdorf. Programm des Gymnasiums Burgdorf 1877.

Jahn, *A.*, Die Grabhügel von Langenthal und Bannwyl. Band I des Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 1848.

idem Der Kanton Bern, deutschen Teils, antiquarisch-topographisch beschrieben, 1850.

Kasser, *H.,* Gräberfunde im Kanton Bern. Anzeiger für schweizer. Altertumskunde, Band VIII, 1896.

Keiser, *J.*, Antiquarische Notizen aus der Umgegend von Burgdorf. Programm des Gymnasiums Burgdorf 1879.

Keller, *Ferd.*, Notizen über die Römerstrassen in der Schweiz. Anzeiger für schweiz. Geschichte und Altertumskunde, Band I, 1856.

Meiserhans, *K.*, Älteste Geschichte des Kantons Solothurn 1890.

Mumenthaler, *J. G.*, Langenthalersche Altertümer, gesammelt in den Jahren 1820—1828. (Mscr.) (Privatbesitz Langenthal.)

Museum in Bern, *Historisches*, Verwaltungsberichte 1871—1903.

Parent, *Aubert*, Collectanea 1800—1810. (Mscr.) (Stadtbibliothek Solothurn.)

Schmid, *Friedr. Sam.*, Recueil d'antiquités trouvées à Avenches etc. 1760 und 1771.

idem Collectanea (Mscr.) (Stadtbibliothek Bern.)

Uhlmann, *J.*, Collectanea (Mscr.) (Historisches Museum Bern.)

Wallier von Wendelstorff, *F. K. B.*, Collectanea. (Mscr.) (Museum Solothurn.)

Wiedmer, *J.*, Materialien (Mscr.).

Die Grabhügel von Subingen.

Bericht von *J. Wiedmer*.

Separatabdruck aus dem „Solothurner Tagblatt".

(Sommer 1903.)

Bereits Jakob Amiet und Dr. Meisterhans kannten von einer in den Fünfzigerjahren des verflossenen Jahrhunderts vorgenommenen Schürfung her einige Anhaltspunkte über das Alter dieses auffällig wohl erhaltenen Gräberfeldes; systematische Nachgrabungen, vorerst nur zur Gewinnung eines Überblickes über Alter und Ausstattung der Grabhügel, wurden aber erst in diesem Monat (Mai 1903) auf Veranlassung des Museums von Solothurn vorgenommen, und es liegt bereits ein Resultat vor, das sich sehen lassen darf.

Am 11. Mai wurde das südlichste der Gräber mit acht Mann in Angriff genommen, nachdem, als erste Vorarbeit, die Kardinalpunkte an der Peripherie des stark abgeflachten Hügels mit schwach ovaler Basis ausgesteckt worden waren. Der Durchmesser Nord-Süd betrug $13^1/_3$, Ost-West 15 Meter; der höchste Punkt, 4 Meter vom Nordpfahl, lag bloss $^4/_5$ Meter über dem umliegenden Naturboden.

Die Oberfläche zeigte viele Unebenheiten, was neben dem Mangel an alten Wurzelstöcken die Vermutung nahelegte, dass der Tumulus ausgereutet worden, wie dies nachher die Untersuchung bestätigte.

Wir begannen, nachdem die spärlichen jungen Weisstannen ausgehoben, einen zwei Meter breiten Graben innerhalb der ausgesteckten Peripherie zu ziehen, um einen vermuteten Steinkranz blosszulegen und Platz für den Aushub des Zentrums zu gewinnen. Die leichte, sandige Erde ermöglichte ein rasches Vorrücken der Arbeit und am Vormittag des zweiten Tages war nicht nur der Rundgraben ausgehoben, sondern auch der ovale Stock in der Mitte sauber abgedeckt.

Ein Steinkranz war nicht vorhanden. Die Kohlenreste, welche an der äussern Grabenwand fehlten, waren auf der Innenseite häufig; einige senkrechte Spatenstiche reinigten den Mittelhügel von der toten Erde und die Innenwand hatte überall die Aschengrenze erreicht; nunmehrige Masse des Hügels: Nord-Süd 9,2 Meter, Ost-West 10½ Meter. Der horizontale Boden des Grabens lag ⅔ Meter unter dem äussern Umgelände und hatte auf diese Tiefe den festen, mit spärlichen Kieseln durchsetzten Naturboden erreicht.

In horizontalen Lagen wurde nun der vom Grabengrunde bis zum höchsten Punkte 1,4 Meter hohe Erdhügel abgetragen. Die oberste Schicht, 30 Zentimeter tief, bestand aus sandiger Erde, der mächtige untere Stock dagegen aus grauer Aschenerde, in welcher zuweilen Kohlenpartikel vorkamen.

Als erster Fund kamen, 3⅓ Meter vom Westpunkt genau nach Osten, 75 Zentimeter tief, einige Scherbeu zum Vorschein; gleich darauf stiess der Spaten kaum 10 Zentimeter tiefer auf einige Kiesel, unter denen die Bruchstücke eines zierlichen kleinen Gefässes kamen.

Fast zugleich fanden sich, 5,8 Meter vom Ostpunkt nach Nordwest, bloss 40 Zentimeter unter der Oberfläche, zerstreute und spärliche Überreste einer grossen Urne mit verziertem Rand; das Ornament besteht aus einem Doppel-

zickzack aus Schnureindrücken. Der nächste Abstich ergab einige Überreste einer zugehörigen Trinkschale aus feinem Ton, sowie die Hälfte einer horizontal gerippten Spange aus rotem Ton mit stark gewölbter Aussenseite. Auf derselben Höhe und auf genau 6 Meter vom Ostpunkt in derselben Richtung fand sich ein dünner Feuersteinsplitter.

Am Nachmittag stiessen wir, 4,3 Meter vom West- zum Nordpunkt, in 60 Zentimeter Tiefe, auf Bruchstücke einer gewölbten, prächtig verzierten Spange aus Bronzeblech. Kaum hatte das Messer den Fund sorgfältig herausgehoben, als an derselben Stelle zwei kleine, offene Ringe aus verziertem Bronzedraht, ein dünner Fingerring aus Pechkohle und, als seltsame Beigaben, die Kronen zweier menschlicher Zähne (oberer Eckzahn und erster Backenzahn) mit starken Spuren von Bronzeoxyd innen und aussen, gefunden wurden. Gleich darauf zeigte sich, 40 Zentimeter von dieser Fundstelle, der übrige Teil der Spange aus Bronzeblech, welcher Umstand zur Genüge beweist, wie sehr der Inhalt des Grabes durch eine frühere Ausstockung gelitten. Diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, dass wir von der bereits erwähnten, verzierten Urne nur gerade soviel fanden, dass sich annähernd deren Gestalt bestimmen lassen wird.

Der Vormittag des dritten Tages (13. Mai) ergab dicht beisammen, 3,9 Meter vom Südpunkt nach Nordwest, 75 Zentimeter tief, 4 Stücke Feuerstein, wovon eines ein Nucleus, sowie ein Stück weisses Bergkristall von der Grösse eines kleinen Apfels. Die Haut ist nirgends erhalten, ringsum sind Lamellen abgeschlagen.

Zwei weitere Stücke Feuerstein fanden sich nachträglich im Aushub, weshalb deren Einlagerungsstelle nicht mehr vermessen werden konnte. Dass dieselben nicht gleich bemerkt worden, erklärt sich durch deren Kleinheit und durch den Umstand, dass sie völlig in Erde gehüllt

waren. Nachdem die Arbeiter aber auf deren Bedeutung aufmerksam gemacht worden, fahndeten sie eifrig auf weitere Splitter dieser Art.

Sozusagen der erste Spatenstich förderte am Nachmittag spärliche Reste einer zweiten Spange aus gewölbtem Bronzeblech, 5,6 Meter von Süd nach West-Nord-West, 60 Zentimeter tief, zutage. Trotz allen Suchens waren nur einige Bruchstücke, etwa ein Drittel der Spange, zu finden.

Nach zweistündiger Arbeit, die einige zerstreute Scherben, darunter spärliche Reste eines kleinen Töpfchens, ergeben hatte, kündeten zwei weitere Feuersteinsplitter, 7,2 Meter von Nord nach Süd, in 70 Zentimeter Tiefe, eine neue Fundstelle. Unmittelbar darauf rollte mit der daselbst ausgehobenen Erde eine wohlerhaltene Spange aus Pechkohle in den Graben.

Immer sorgfältig weiterfahrend, kamen wir schliesslich auf ein schönes Depositum. 6,8 Meter vom Nordpunkt nach Südost, 75 Zentimeter tief, fanden sich nämlich zwei weitere Spangen aus Pechkohle (mit Eisenspuren innen und aussen), ein Fingerring aus Pechkohle und zwei geschlossene Armspangen aus geripptem Bronzedraht. Eine der letzteren stack in der Höhlung einer Pechkohlenspange.

Wenig später kam, 4,6 Meter vom Südpunkt nach Nord-Nordost, in 65 Zentimeter Tiefe, ein mit Nägelköpfen besetztes, beschlägartiges Eisenstück zum Vorschein. Dabei lagen winzige, ganz zersetzte Eisenfragmente, die eine runde Höhlung, wie bei einem Röhrchen, erkennen lassen.

Schliesslich wurde, 1,4 Meter tief, eine dezimeterdicke Kohlenschicht blossgelegt, welche die zentrale Steinsetzung bedeckte. Diese Steinsetzung, auf den Längsseiten etwas verengt, hatte die Form einer fettgedruckten **8** und mass in der Länge 1,05 Meter, in der Breite (über die Mitte) 84 Zentimeter. Ihr Nordende lag 5,8 Meter vom Nordpfahl

und die Längsrichtung folgte der Linie von Nord nach Süd-Südwest. Die Steinsetzung bestand aus grossen, nebeneinander gelegten Kieseln, deren Zwischenräume durch Kohle und Asche fest ausgekittet waren. Sie lag direkt auf dem Naturboden und bedeckte keinerlei Beigaben. Damit war der Hügel vollständig untersucht.

Der bessern Übersicht halber möge eine Rekapitulation der reichen Ausbeute aus diesem Grab I hier folgen:

2 geschlossene Spangen aus geripptem Bronzedraht. 2 offene kleine Spangen aus graviertem Bronzedraht. 2 Spangen aus verziertem Bronzeblech. 3 Spangen aus Pechkohle. 2 Fingerringe aus Pechkohle. Bruchstücke von 5 Gefässen. 9 Feuersteinstücke. 1 Stück Bergkristall. 1 Eisenbeschläge. Kleine Eisenfragmente. 2 Zahnkronen, mit Bronzeoxyd durchsetzt.

Am Donnerstag, den 14. Mai wurde Grab II, genau westlich vom Grab I, nur wenige Meter entfernt, ausgesteckt und ergab folgende Masse: Durchmesser Ost-West 9,4 Meter, Durchmesser Nord-Süd 10,5 Meter, Maximalhöhe 1,05 Meter.

Freitags wurde der am Abend vorher begonnene, die Peripherie verfolgende Graben bis auf den Naturboden ausgehoben, wie bei Grab I. Dabei zeigten sich an dessen innerer Wand (die äussere wies keine Kulturschicht mehr auf) zerstreute Kohlenschmitzen und Aschenadern. An einer Stelle, 0,8 Meter vom Ostpfahl nach Südwesten, 1,32 Meter unter dem Scheitelpunkt des Hügels und 0,7 Meter unter der örtlichen Oberfläche, wurde ein fussbreites Kohlennest blossgelegt, sorgfältig umgraben und fundiert. Da es nicht tief war, hob ein geschickter Spatenstich es aus, und nun zeigte es sich, dass in dem schwärzlichen Moder, auf zerfallener Holzunterlage, ein Halsschmuck aus spiralförmig gewundenem, dünnem Bronzedraht beigesetzt war. Das Gefüge war zwar in kleine, wirr durcheinander

liegende und so vielfach durch Oxyd zusammengekittete Stäbchen gebrochen, liess sich aber nachträglich sehr wohl rekonstruieren. Dabei lag ein glatter, massiver offener Armring und ein kleiner, ornamentierter Ring, beide aus Bronze. Besonders interessant ist der hölzerne Bügel einer Kahnfibel. 0,1 Meter davon nach Nordwesten kam ein Knollen rohen Feuersteins zutage und bald darauf, bei der horizontalen Abtragung des Hügels, bloss 0,4 Meter unter dem Scheitelpunkt, 3,4 Meter von Osten, 5,3 Meter von Süden, nahe beisammen, ein sogenanntes Hallstattmesserchen und ein eiserner Armring mit Schliesse. Die Spitze des Messerchens war nur noch als intensiv braune Rostspur erkenntlich; der widerstandsfähigere Teil aber konnte in drei Stücken gehoben werden. Das Stück, dessen fehlende Spitze etwa 1 Zentimeter lang war, misst jetzt von der Bruchstelle bis zum Ende der dreieckig auslaufenden Griffzunge 12,8 Zentimeter Länge bei 2,4 Zentimeter grösster Breite; die Griffzunge selbst ist 3,2 Zentimeter lang.

Der Nachmittag sollte uns neue Überraschungen bringen. Kaum war nämlich die Arbeit wieder aufgenommen worden, als sich, 0,4 Meter vom Ostpfahl nach Nordwesten in 0,9 Meter örtlicher Tiefe, der Hals einer Urne zeigte. Der Fund wurde sorgfältig umgraben, und es zeigte sich bald, dass das Gefäss von einer minimen Beschädigung des obern Umlaufes abgesehen, intakt war. Und noch mehr. Als die Erde, die in seinem Innern lag, entfernt wurde, kam darin eine kleine, ebenso wohlerhaltene Schale mit wenig ausladendem Rand zum Vorschein.

Kaum war dieser hübsche Fund geborgen, stiessen wir, genau 5 Meter von Süden und 5,7 Meter von Westen in 0,95 Meter örtlicher Tiefe (1,3 Meter unter dem ausgesteckten Scheitelpunkt) auf eine zweite, kleinere Urne. Dieselbe war zwar vielfach gespalten, und eine Anzahl winziger Bruchstücke fiel beim Herausnehmen trotz grösster

Sorgfalt ab, aber der Inhalt hatte sie doch die Form bewahren lassen; sie war nämlich bis zum Rande mit den unverbrannt gebliebenen Resten des Bestatteten und hereingesickerter Erde gefüllt. Direkt unter ihr lagen in ziemlichem Durcheinander die Bruchstücke einer grossen, durch den Erddruck gebrochenen Urne. Auch diese war von einer kleinen Schale begleitet.

Der Samstagmorgen brachte vereinzelte Scherben und, als Hauptstück, die Überreste eines sogen. Tonnenarmwulstes aus Bronze, 5,2 Meter von Osten, 4,8 Meter von Süden, in bloss 0,55 Meter örtlicher Tiefe. Diese geringe Tiefe erklärt es, dass das Stück, wahrscheinlich durch frühere Reutarbeiten, etwas gelitten hat. Es fehlt nämlich ein Teil der einen Seite, der wahrscheinlich damals durch einen Hieb oder Schaufelstich getroffen worden. Auch fand sich der obere Rand und einige Bruchstücke des getroffenen Teils einen halben Meter weit von dem prächtigen Hauptteil entfernt vor, Beweis genug, dass die frühere Lage des Stückes gestört worden war. Fast möchte man vermuten, ein Pendant dazu sei damals verschleppt worden. Die Spange hat am obern Rand 20,5 Zentimeter Umfang, am untern 22 Zentimeter und über die Bauchung 27 Zentimeter. Horizontale Linien schmücken die beiden Hälse, um die Bauchung läuft ein breites Band mit gekreuzten Linien, das durch feine senkrechte Striche in Rechtecke eingeteilt ist.

Dieses prächtige Stück, das Messerchen und der eiserne Armring nun geben uns sichere Anhaltspunkte für die Altersbestimmung der Gräber; die Funde weisen auf die spätere Hallstattzeit hin, welche für unser Gebiet in das sechste bis fünfte vorchristliche Jahrhundert fällt.

Als letzten Fund dieses Grabes bargen wir, 3,1 Meter von West nach Ost, in 0,8 Meter Tiefe, einen Fingerring aus winzigem glattem Bronzedraht.

3,9 Meter von Westen, 4,3 Meter von Süden, genau 1 Meter unter der örtlichen Oberfläche wurde nun ein kleiner Haufen Kiesel gefunden, der mit einer unregelmässigen Gneisplatte von 40 Zentimeter Länge bedeckt war. Diese Steinsetzung barg spärliche Reste von Menschenknochen und schwache Rostspuren, war also eine zweite, von der Hauptbestattung getrennte Beisetzung.

Zuletzt wurde die zentrale Steinsetzung auf dem Naturboden blossgelegt, doch war sie viel weniger ausgeprägt als jene in Grab I und glich eher einer regellos hingeschütteten Lage kleinerer Kiesel; eine Brandschicht fehlte hier gänzlich. Die Bettung war oval und sehr flach; ihr Durchmesser Nord-Süd betrug 1,4 Meter, Ost-West 0,75 Meter; Distanzen des Randes von den Pfählen: von Norden 4,5 Meter, von Süden 5,4 Meter, von Osten 3,6 Meter, von Westen 5,3 Meter, Tiefe 1,25 Meter. Sie lag direkt auf dem toten Boden und bedeckte keinerlei Beigaben. —

Rekapitulation zu Grab II: 1 Halsschmuck aus Spiraldraht (Bronze); 1 kleiner offener Bronzering mit Ornament; 1 grosser offener Armring, glatt und massiv; 1 kleines Bronzeringlein; 1 Heftnadelbügel aus Holz; 1 Feuersteinknollen; 1 Hallstattmesserchen; 1 eiserner Armring mit Schliessen; 1 Urne mit ausladendem Rand und horizontalen Kreisen am Rand, Höhe 23 Zentimeter, grösster Umfang 73 Zentimeter; 1 zugehörige Becherschale; 1 Urne mit geradem Rand, mit Knochenresten gefüllt, Höhe 19 Zentimeter, Bauchumfang 59 Zentimeter; 1 Urne mit ausladendem Rand, ohne Ornament, Höhe 35 Zentimeter, Bauchumfang 101 Zentimeter; 1 zugehörige Becherschale; 1 Tonnenspange aus Bronze, reich verziert; verschiedene Einzelscherben; 1 Knochendepositum.

Bis Samstag, 16. Mai, mittags, war Grab II fertig untersucht, und wir steckten den westlich gelegenen Nachbarhügel aus.

Grab III. Etwas kleiner als Nr. II ergab es folgende Durchmesser: Nord-Süd 9,7 Meter; Ost-West 9,9 Meter; Scheitelhöhe, mit dem Mittelpunkt übereinstimmend, 0,85 Meter.

Am Montag, 18. Mai, wurde die eigentliche Ausgrabung begonnen, in gleicher Weise wie bei I und II. Schon beim Ausheben des Grabens ergaben sich 1,4 Meter vom Ostpfahl nach Westen in 0,85 Meter Tiefe (vom Scheitelpunkt) vereinzelte Scherben und 2 Feuersteinsplitter. Wichtiger war die Blosslegung eines mächtigen, vielfach der natürlichen Schichtung entlang zerbröckelten Geissbergerblockes. Dessen Ostrand lag 4,2 Meter vom Südpfahl nach West-Nordwest in 0,9 Meter Tiefe (vom Scheitelpunkt). Der Block mass nach Süd-West 0,4, nach Nord-Ost 0,6 Meter bei 0,35 Meter Mächtigkeit. Er bildete ein ungleichmässiges Fünfeck und lag auf einer Bettung von kleineren rohen Kieseln. Irgendwelche Fundstücke begleiteten den interessanten Merkstein nicht.

Darauf fanden wir 3 Meter von Ost nach Süden, in 0,4 Meter örtlicher Tiefe, einen Feuersteinsplitter; ein zweiter zeigte sich neben einer Scherbe mit Henkelansatz 1 Meter vom Westpfahl nach Norden in 0,3 Meter örtlicher Tiefe.

Am Nachmittag des 18. mehrten sich bei weiterem Abheben des Mittelsatzes in überraschendem Masse die Funde. 4,1 Meter von Süden, 3,3 Meter von Osten stiessen wir in 1,3 Meter Tiefe vom Scheitelpunkt auf eine grauschwarze Einlagerung, die mit aller Sorgfalt gehoben wurde; sie barg ungeahnte Schätze. Auf den Überresten eines gänzlich vermorschten Holzstückes lag eine Halszier aus Bronzespiraldraht (wie bei Grab II), reich mit zierlichen Pechkohlenperlen und menschlichen Zähnen geschmückt, ein prächtiger Fund. Ein Stücklein Leder diente wohl als Unterlage.

Gleich hernach stiessen wir 3,2 Meter von Osten, 3,8 Meter von Norden in 1,1 Meter Tiefe vom Scheitelpunkt auf horizontale Scherbenlagen. Es waren die Teile einer grossen Urne, die eine rötliche Aussenseite und als Verzierung eine seilartige Verdickung zeigt, da, wo die Bauchung gegen den Hals einbiegt. Sie entspricht somit vollständig den von Dr. E. von Fellenberg bei Bannwil und Aarwangen in den Jahren 1893—1900 aus Spät-Hallstattgräbern erhobenen Urnen, welche das Bernermuseum zieren.

Bei den Scherben dieser Urne lagen diejenigen der zugehörigen, kleinen Schale, sowie eines kleinen, urnenartigen Gefässes aus dünnem, schwärzlichem Ton.

Fast zugleich kam eine weitere, leider arg zerbröckelte Urne 3 Meter von Süden, 4,7 Meter von Osten, 1,4 Meter unter dem Scheitelpunkt zum Vorschein. Sie zeigt als Verzierung drei Parallelkreise rund um die Schulter wie jene von Grab II, Ostseite. Auch bei ihr fanden sich Reste eines tellerartigen, kleineren Gefässes.

Nahe dabei, 3,7 Meter vom Südpfahl, 3,9 Meter von Osten, 1,5 Meter tief (unter dem Scheitelpunkt) fand sich die erste, sehr massive Armschlaufe aus Pechkohle.

Ein neuer ausgezeichneter Fund ergab sich darauf 3,3 Meter von Norden, 5,1 Meter von Westen, 0,9 Meter unter dem Scheitelpunkt oder bei 0,3 Meter örtlicher Tiefe. Dicht beisammen lagen da, auch wieder auf Holzspuren, zwei leicht verbogene Stücklein dünnen Bronzedrahtes und Fragmente eines gleichen Armringes mit Schlaufe. Dabei fanden sich 5 kleine, sehr dünne Tonperlen, mit je 5 gelben Augen besetzt, sowie die Bruchstücke eines Ringleins aus Bernstein. Zweifelsohne waren diese zierlichen Stücke als Gehänge auf den Armring gezogen gewesen.

Der erste Fund des 19. Mai war ein grauer Feuersteinsplitter 3,6 Meter von Westen, 6,3 Meter von Süden, 0,8 Meter unter dem Scheitelpunkt.

Bald aber stiessen wir auf zwei Bronzedepots, wie sie in solcher Reichhaltigkeit höchst selten vorkommen. Nicht weit von dem Punkte, dem Tags zuvor der reiche Halsschmuck enthoben worden, 4 Meter von Süden, 3,8 Meter von Osten, 1,5 Meter unter dem Scheitelpunkt fand sich nämlich bei einer zweiten Pechkohlenspange ein Gehänge von 4 krönchenähnlichen Gegenständen aus Bronze, mit Ösen, durch welche die Ringe einer Kette gehen.

Ein zweiter Gegenstand von derselben hübschen Form, etwas grösser als die genannten, lag bei einer Menge Bronzen 4,7 Meter von Westen, 4,1 Meter von Norden, 1,1 Meter unter dem Scheitelpunkt. Ein rundlicher, kleiner Kiesel liegt im Innern, der, früher beweglich, wohl den Gegenstand als Klingel gebrauchen liess.

Bei diesem Fundstück lagen ausser 2 Feuersteinsplittern 2 Rädchen aus Bronze, auf flachen Bronzeringen mit einer Öffnung aufgesetzt, 1 Schildchen aus dünnem Bronzeblech mit Schraffierungen, 3 hohle, ornamentierte Bronzespangen, 2 massive Bronzespangen, 3 ornamentierte Hohlzylinder aus Bronze, 3 Fingerringe aus tordiertem Draht und einige spärliche Knochenreste. Das Depot war wohl in einen wollenen Lappen gewickelt gewesen, von dem einige Reste noch an den Gegenständen hafteten, andere sich dazwischen vorfanden. Die Präparierung derselben ergab, dass dabei zweierlei Gewebe, ein dickeres und ein feineres, vorhanden waren. Es ist geradezu erstaunlich, welch' ein Reichtum der schönsten Formen da beisammen lag, Rädchen, Spangen, Ringe, Schildchen, Zylinder, Kronengehänge, alle verziert und gut erhalten! Ein kleiner Feuersteinsplitter, der 3,3 Meter von Osten, 4 Meter von Norden in 0,4 Meter Tiefe zum Vorschein kam, wurde sozusagen nur pflichtgemäss geborgen; wir waren im Augenblick ganz verwöhnt.

Die Entdeckung einer seltsamen Steinsetzung lenkte uns bald vollends von schatzgräberischen Anwandlungen

ab. Der Rand der sehr fest gefügten Bettung aus grossen Kieseln lag 2,2 Meter von Norden, das entgegengesetzte Ende 3,1 Meter von Osten, die Oberfläche 0,6 Meter unter der örtlichen Oberfläche; ihre Länge betrug 0,7 Meter. Die Steinsetzung, welche 0,15 Meter dick mit reinen Kohlenresten und Asche bedeckt war, somit als Brandstätte gelten muss, lag also fast am nordöstlichen Rande des Hügels.

Ein zugeschlagener kleiner Kiesel fand sich nachträglich noch an der Stelle, welcher wir tags zuvor die fünf Perlen und den Bernstein entnommen.

Den ersten Fund am Nachmittag bildete ein glatter, offener Armring aus dünnem Bronzedraht, 4,8 Meter von Norden, 4,2 Meter von Westen, 0,6 Meter unter dem Scheitelpunkt.

Fin weiteres, gleiches Stück fand sich 4,8 Meter von Westen, 4,9 Meter von Norden, 0,7 Meter unter dem Scheitelpunkt. Als fernern Fund bargen wir 3,1 Meter von Norden, 4,3 Meter von Osten, 0,7 Meter unter dem Scheitelpunkt einen Feuersteinsplitter.

Zuletzt kamen 4,2 Meter von West nach Ost, 0,95 Meter unter dem Scheitelpunkt die Überreste einer schönen, mittelgrossen Urne mit Doppelzickzack auf der Schulter und intensiv roter Oberfläche zum Vorschein, begleitet von einer ebenfalls zerdrückten grossen Schale mit senkrechtem Rand.

Am Spätnachmittag war die zentrale Steinsetzung blossgelegt. Auch sie zeigte, wie jene von Grab II, keinerlei Brandspuren und dasselbe lockere Gefüge. Der Rand derselben lag vom Nordpunkt 3,2, vom Südpunkt 5, vom Westpunkt 5 und vom Ostpunkt 3,3 Meter. Sie bildete annähernd einen Kreis von 1,7 Meter Durchmesser, lag 1,3 Meter unter dem Scheitelpunkt auf dem Naturboden und ergab keine Fundstücke.

Das überaus reiche Ergebnis aus Grab III lässt auch

die höchsten Erwartungen, die wir nach den schönen Resultaten aus Grab I und II hegten, weit hinter sich und lässt noch ungeahnte Schätze für den weitern Verlauf der glücklichen Unternehmung erwarten.

Rekapitulation zu Grab III: 2 Spangen aus Pechkohle; 2 Spangen aus glattem Bronzedraht; 1 Reif aus glattem Bronzedraht mit Schlaufe; 3 Fingerringe aus vierkantigem, tordiertem Bronzedraht; 2 Bronzerädchen mit gepaarten Speichen, mit konzentrischen Kreisen verziert; 2 Flachringe mit je einer hülsenförmigen Öffnung; 3 verzierte Hohlzylinder aus Bronze; 4 kronenartige Gehänge mit Kette; 1 gleiches Gehänge, etwas grösser; 3 Bronzespangen aus gewölbtem Bronzeblech, verziert; 2 Stücklein Bronzedraht; 1 Halsschmuck aus Bronzespiraldraht, mit Pechkohlenperlen und Menschenzähnen besetzt; 2 massive Bronzearmringe, verziert; 1 Fingerring aus verziertem Bronzedraht; 1 Bronzeschildchen; Reste von Wollgewebe; Knochenspuren, einzelnes Henkelstück aus Ton; 1 grosse Urne mit Seilornament, 1 kleine Urne, 1 Schale; 1 mittelgrosse Urne mit Kreisen, 1 Teller; 1 mittelgrosse, rote Urne mit Zickzackornament, 1 grosse Schale; 9 Feuersteine.

Am 25. Mai wurde Grab IV, das westlichste der Südreihe in Angriff genommen. Es mass von West nach Ost 16,2 Meter, von Nord nach Süd 17,2 Meter und hatte eine Maximalhöhe von 1,3 Meter über dem umliegenden Boden.

Als erstes Fundstück zeigte sich 2,4 Meter von Nord, 9,3 Meter von West, in 1,3 Meter Tiefe (vom Scheitelpunkt) eine zierlich bearbeitete Feuersteinlamelle.

Darauf fanden wir beisammen, 2,4 Meter von Ost, 11,1 Meter von Nord, in 1,7 Meter Tiefe, zwei weitere Feuersteinstücke und die starkgerundete Schneide eines Steinbeiles.

In der Peripherie des Hügels, 0,6 Meter vom Südpfahl stiessen wir in 0,4 Meter örtlicher Tiefe auf eine

kleine Steinsetzung, die indes weder Asche, noch Kohlenspuren trug.

Der 26. Mai ergab in dem im Laufe des Tages fertig ausgehobenen Umfassungsgraben eine Anzahl Feuersteinsplitter, und 7,3 Meter von Süden, 4,4 Meter von Osten, 0,5 Meter unter der Oberfläche spärliche Reste eines kleinen Gefässes, eine recht magere Ausbeute.

Am 27. Mai eröffneten zwei Feuersteinstücke das stattliche Ergebnis des Tages.

Wir stiessen nämlich bald, 4,5 Meter von Nord, 7,2 Meter von West, in 1,85 Meter Tiefe, auf ein niedliches, ausgebauchtes Näpfchen aus Ton, bei dem die Bruchstücke einer reichverzierten schmalen Tonnenspange aus Bronze lagen. Von der innern Holzhülse derselben hatten sich noch recht ansehnliche Überreste erhalten.

Darauf fanden sich, 6 Meter von Süden, 6,2 Meter von Osten, 1 Meter unter der Oberfläche, die Scherben einer ziemlich grossen, tellerartigen Schale, die auf der Innenseite durch Radialstriche, je drei parallele eine Speiche bildend, verziert ist.

Eine grosse Tonnenspange aus Bronze, entsprechend jener aus Grab II, fand sich gleichzeitig 4,9 Meter von West, 7 Meter von Nord, 1,5 Meter unter dem Scheitelpunkt.

Nicht weit davon, 5,8 Meter von West, 7,5 Meter von Nord, fanden wir in 1,4 Meter Tiefe eine hübsche Bronzespirale.

Den Schluss des Tagesergebnisses bildete eine grosse Urne, 7,2 Meter von Ost, 9,3 Meter von Nord, in 1,2 Meter Tiefe. Sie war durch den Erddruck etwas gebrochen, hatte aber ihre Form trotz der vielen Risse bewahrt, da die Scherben auf dem aschenartigen Inhalt des Gefässes klebten. Wie anzunehmen war, barg auch sie eine zierliche kleine Schale.

Der 28. Mai brachte uns vorerst vier Feuersteinstücke

und, 4,45 Meter von West, 9 Meter von Nord, in 1,2 Meter Tiefe, einen Armreif aus verziertem Bronzedraht, dessen Hakenenden ineinandergreifen. Dabei lagen Bruchstücke menschlicher Zähne, nach der starken Abnutzung zu schliessen, einem ältern Individuum angehörend und ein Stücklein Bronzeblech, in welchem ein Stift aus gleichem Metall steckt.

Auf eine weitere, relativ wohlerhaltene Urne stiessen wir 6,2 Meter von West, 10,7 Meter von Nord, in 1,1 Meter Tiefe. Neben ihr fand sich eine grössere Schale und Einzelscherben, in ihrem Innern eine kleine Schale.

Nicht weit davon, 5,8 Meter von West, 11,7 Meter von Nord, in bloss 0,6 Meter Tiefe lag ein Häufchen Knochenstücke.

Einen kleinen Bronzering fanden wir 7,6 Meter von Westen, 6 Meter von Süden, in 1,7 Meter Tiefe.

Eine weitere Tonnenspange aus Bronze zeigte sich 7,5 Meter von West, 8,8 Meter von Nord, in nur 0,8 Meter Tiefe.

8,5 Meter von Nord, 7,1 Meter von Ost, in 1,1 Meter Tiefe lagen die Überreste dreier kleiner Gefässe: zwei Tellerchen mit ziemlich steilem Rand und ein hübsch verziertes Näpfchen.

Das Beste für die Zeitbestimmung dieses Grabes sollte uns zuletzt zukommen: Eine Späthallstatt-Fibula aus Bronze mit massivem, glattem Bügel. Der Fuss ist antik abgebrochen und die Spirale weist gleichfalls einen alten Bruch auf. Um diesen letztern Defekt einigermassen auszugleichen, hat der Metallarbeiter jener entlegenen Zeit einen Bronzestift durch die Spiralöffnung gesteckt und denselben auf beiden Seiten in kleine Stücke Bronzeblech eingenietet.

Eisenspuren, die vielleicht von natürlichen Sickerungen herrühren, zeigten sich 3,1 Meter von Nord, 7,1 Meter von Ost, 1,4 Meter unter dem Scheitelpunkt im Naturboden.

Eine zentrale Steinsetzung fehlte im Grab IV gänzlich.

Rekapitulation zu Grab IV: 25 Feuersteinstücke; 1 Schneide eines Steinbeils; 8 kleine Gefässe; 2 grosse Urnen mit je einer zugehörigen Schale; 1 kleine Tonnenspange aus Bronze; 2 grosse Tonnenspangen aus Bronze; 1 Bronzespirale; 1 Armreif aus Bronzedraht; Bronzefragmente; Reste menschlicher Zähne; Knochenbeisetzung; 1 Heftnadel aus Bronze mit antiker Ausbesserung; eine Anzahl Einzelscherben.

Am 30. Mai wurde Grab V in Angriff genommen und ergab folgende Durchmesser: Nord-Süd 13,6 Meter, West-Ost 13,4 Meter, Scheitelhöhe 0,85 Meter; seine jetzige Basis bildete somit nahezu einen Kreis.

Als erstes Stück fanden wir 1,2 Meter von Nord nach Süd eine hübsche, sägenartige Feuersteinlamelle.

Interessant war eine aus zwei verschieden grossen Steinen bestehende Setzung 1,6 Meter von Süd nach West, 0,6 Meter unter der Oberfläche. Obwohl keinerlei Brandspuren sie begleiteten, war doch eine künstliche Errichtung nicht zu verkennen.

Ein sehr grosser Feuerstein, sozusagen eine Querscheibe des ganzen Knollens, auf der einen Längsseite zierlich gezähnt, fand sich 2,7 Meter von Nord nach Südost, 0,8 Meter unter der Oberfläche.

Die Reihe schöner Bronzen, die uns das Grab bescheren sollte, wurde durch eine Spirale eröffnet, 1,35 Meter von Süden, 7 Meter von Osten, in 0,7 Meter Tiefe.

Gleichzeitig fanden sich in einem Viertelsbogen unmittelbar innerhalb der Peripherie eine verschieden breite (0,3 bis 1,2 Meter) Lage von Geröllsteinen direkt auf dem Naturboden.

Auffällig war auch ein Kohlennest von 0,5 Quadratmeter Ausdehnung, 3,7 Meter von West, 7,7 Meter von Nord, 0,4 Meter tief.

Am 1. Juni fanden sich am Vormittag dicht beisammen 2 hohle verzierte Bronzespangen, an denen Gewebespuren hafteten, und ein Armring aus Bronzedraht mit zusammengenieteten Enden.

Drei weitere Feuersteinstücke bildeten den Schluss der Funde an diesem Tage.

3,6 Meter von Süd nach Nord wurde, 1,7 Meter unter der Oberfläche, ein grosser, länglicher Stein ausgehoben.

Am 2. Juni, gegen Mittag, stiessen wir, 5,8 Meter von Ost, 6,7 Meter von Nord, in 1,1 Meter Tiefe, auf das Hauptstück dieses Grabes. Es ist dies ein Brustgehänge aus Bronze, dessen oberer Teil in der Weise aus Stäbchen besteht, dass die einen derselben zwischen zwei parallelen Trägern die Einfassung eines Speichensystems bilden, das sich in der Mitte zu einem kleinen Kreis vereinigt. Der obere und untere Balken endigen in kleine Stollen; am obern sind zwei Ösen angebracht, durch welche wohl der Faden lief, der um den Hals des Trägers gelegt wurde. Am untern Balken dagegen hängen an dreigliedrigen Kettchen sechs jener krönchenartigen Rasseln, wie Grab III deren einige geliefert hat. Das Gehänge aus Grab V ist aber so vollständig und schön, dass es, ganz abgesehen von seiner grossen Seltenheit, ein Prunkstück des Museums ist. (Figur 8.)

Dabei lag eine grosse Gagatspange, deren eine Seite drei kreuzartige Einschnitte mit durchgebohrten Enden zeigt.

Im Viertelsbogen zeigte sich im Nordwesten, 1,5 Meter innerhalb der Peripherie, eine gleiche Steinbettung, wie tags zuvor im Nordosten.

Die Asche war in Grab V noch spärlicher, als in III und IV. Ein Streifen reiner Asche wurde 6,2 Meter von Norden in 1,3 Meter Tiefe angeschrotet. Er war durchwegs 0,15 Meter dick, lag genau horizontal und erstreckte

sich in ost-westlicher Richtung 0,8 Meter weit. Unmittelbar unter dieser 0,2 bis 0,35 Meter breiten Aschenschicht lagen zwei Feuersteinsplitter.

Darauf stiessen wir, 6,4 Meter von Nord, 6,5 Meter von Ost in 1,2 Meter Tiefe auf einen dunklen Moderflötz, der eine sehr zierliche, grosse Pechkohlenperle und zwei kleine, glatte Bronzeringlein enthielt, sowie Bruchstücke einer hohlen Spange und zweier Spangen aus verziertem Bronzedraht. Eine sehr charakteristische Heftnadel mit reichverziertem, hohlem Bügel und ein kleines Schildchen mit einem Haken fanden sich 7,2 Meter von Norden, 5,9 Meter von Osten in 1,25 Meter Tiefe; der nächste Spatenstich förderte unmittelbar daneben ein grösseres Gürtelblech mit eingepunzten kleinen Kreisen zum Vorschein.

Ärmlich bestellt war es bei Grab V mit der Keramik, denn es fand sich nichts, als 7,65 Meter von Nord, 6,1 Meter von Ost die Reste einer Urne mit seilartiger Verstärkung auf der Schulter, und Bruchstücke der zugehörigen kleinen Schale.

Rekapitulation zu Grab V: 1 Urne mit Schale; 11 Feuersteinstücke; 1 Pechkohlenspange; 1 Pechkohlenperle; 2 kleine, glatte Bronzeringlein; 1 Armreif aus Bronzedraht; 2 Armringe aus verziertem Bronzedraht, mit Stollen; 2 hohle Bronzespangen mit verbreiterten Enden; 1 Bronzespirale; Gewebereste; 1 vollständiges Bronzegehänge mit 6 Rasseln; 1 Heftnadel; 1 Gürtelblech; 1 kleines Schildchen mit Haken.

Am 4. Juni nahmen wir Grab VI in Arbeit, einen unscheinbaren, fast ganz abgeflachten Hügel mit folgenden Durchmessern: West-Ost 11,4 Meter, Nord-Süd 13 Meter.

Als erstes Wahrzeichen fanden sich, $^1/_3$ Meter voneinander liegend, zwei grosse Geissberger, 2 Meter von Nord nach West in 0,2 Meter Tiefe.

Gleich darauf kamen 1,5 Meter vom Südpfahl nach

Nordost in gleicher Tiefe Scherben eines kleinen Gefässes zum Vorschein.

Eine Steinbettung aus kleinen Kieseln, nahezu einen Viertelsbogen von Süd nach West bildend, fand sich 2 Meter innerhalb der abgesteckten Peripherie.

Spärliche Bruchstücke einer schönverzierten, hohlen Bronzespange lagen in einer kleinen Moderschicht, 1,3 Meter von West nach Südost, in 1,3 Meter Tiefe.

1,2 Meter vom Westpfahl nach Osten stiessen wir in 1,25 Meter Tiefe auf die Scherben einer kleinen Urne. Beim sorgfältigen Heben des Fundes kamen unmittelbar dabei noch zwei zierliche Gefässchen zum Vorschein: ein Näpfchen und ein bauchiges Krüglein mit einem Henkel.

Zum erstenmal fand sich auch ein Halsreif aus Bronzedraht und dabei eine der Rasseln, zwei Bronzespiralen und eine breite Tonnenarmspange mit Schliesse, alles aus Bronze. Der Fund lag in Asche eingebettet, 2,3 Meter von Süden, 8,2 Meter von Osten, in 1,4 Meter Tiefe.

Eine hohle Bronzespange fand sich 1,5 Meter von Westen, 7,6 Meter von Norden, in 1,5 Meter Tiefe unter dem Scheitelpunkt.

Darauf stiessen wir 2,5 Meter von Westen, 6,1 Meter von Süden, in 1,3 Meter Tiefe auf eine kleine Bettung aus Steingeröll (zirka 1 Quadratmeter), die ohne jegliche Begleitschicht auf dem Naturboden auflag.

Am Rande dieser Steinsetzung, 4,4 Meter von Westen und 4,2 Meter von Süden lagen in 1,2 Meter Tiefe die Scherben eines Topfes.

Von Norden 5 Meter, von Osten 3,8 Meter entfernt stiessen wir nun in 1,4 Meter Tiefe auf eine neue Steinbettung von zirka 1 Quadratmeter Inhalt, die mit einer 10 Zentimeter dicken Aschenschicht bedeckt war. In dieser Asche lag eine, merkwürdigerweise vereinzelte Perle aus

blaugrünem Glas mit vier gleichfarbigen Buckeln, die durch eine Milchglasschicht mit dem durchbohrten Kern verbunden sind.

Ein kleiner Feuersteinsplitter fand sich 2,6 Meter von Osten, 6,9 Meter von Norden, in 1,5 Meter Tiefe, und nicht weit davon, 5,4 Meter von Ost, 5,2 Meter von Nord in gleicher Tiefe zwei Pechkohlenspangen mit spärlichen Resten einer bronzenen Hohlspange.

Eine hübsche Urne mit drei Parallelkreisen auf der Schulter lag 6,2 Meter von Norden, 5,6 Meter von Osten, in 1,6 Meter Tiefe. Auch sie enthielt eine kleine, sehr zierliche Schale.

Das Hauptstück aber fanden wir 4,2 Meter von Westen, 5,4 Meter von Norden, in 1,3 Meter Tiefe: eine Zierscheibe aus Bronze. Den Mittelpunkt derselben bildet ein Rädchen mit vier parallelen Felgenreifen; die vier Zwischenräume sind durch vier unter sich verschiedene, zierliche Speichenordnungen ausgefüllt. Die Nabe des Rädchens ist hohl, beidseitig erhöht und achtfach durchbrochen. An den Umfang des Rädchens fügen sich zwei mit abwechselnd glatten und schraffierten Dreiecken verzierte flache Bronzereifen.

Das Prunkstück lag auf einer kleinen Gewebeschicht und diese wiederum auf einem Brettchen; auch diese Unterlage konnte schliesslich mit viel Mühe geborgen werden und zeigt jetzt in gefestigtem Zustand hinter Glas und Rahmen einen scharfen Abdruck des Schmuckstückes.

Unmittelbar daneben lag eine weitere Tonnenspange aus Bronze.

Einen schönen Fund hoben wir gleich darauf 5,6 Meter von Osten, 7 Meter von Norden, in 1,5 Meter Tiefe: zwei schmale, wohlerhaltene Gagatspangen und ein langes, feingliedriges Kettchen aus Bronze mit einer Rassel vom bekannten Typ. Das Kettchen ist „doppelt", besteht aus

winzigen Gliedern und könnte sich sehr wohl neben ganz modernen Produkten sehen lassen.

Gleich daneben lagen die Scherben einer Urne mit seilartiger Verzierung auf der Schulter nebst Schale und zwei winzig kleine Töpfchen (etwas über Nussgrösse), worin kleine, gebrannte Tonkügelchen lagen. Hätten wir es hier mit dem Grabmal eines Kindes zu tun, dem das klappernde Spielzeug mitgegeben wurde? Fast liesse sich dies aus den seltsamen und zierlichen Beigaben vermuten. Von einem dritten derartigen Gefässlein waren nur Überreste vorhanden.

Den Schluss der Untersuchung bildete das Aufdecken der zentralen Steinsetzung. Sie war ziemlich lückenhaft aus Geröllsteinen errichtet; ihr Rand lag vom Nordpunkt 5,6 Meter, von Osten, 5,9 Meter, von Süden 6,4 Meter und von Westen 4 Meter entfernt. Das Südende war breit und verjüngte sich stark nach Nordosten. Der Durchmesser Süd-Nordost ergab 2 Meter, die Senkrechte dazu über die Mitte 1,7 Meter. Die Bettung lag in 1,65 Meter Tiefe unter dem Umgelände direkt auf dem Naturboden.

Mit Grab VI wurde die Untersuchung der Heuernte wegen vorläufig eingestellt. Wenn das Wetter, das sich der Unternehmung unwandelbar günstig erwiesen, nun endlich auch sich zum Bessern wenden wollte, so könnte die äusserst erfolgreiche Arbeit Anfangs des nächsten Monats ihren Fortgang nehmen, sonst dürfte die Heuernte wohl ihr besseres Recht geltend machen und sie auf eine weitere Woche hinausschieben.

Rekapitulation zu Grab VI: Scherben eines kleinen Näpfchens; 1 kleine Urne; Reste einer hohlen Bronzespange; 1 Näpfchen; 1 Krüglein mit Henkel; 1 Halsreif aus Bronze; 1 Rassel aus Bronze; 2 Bronzespiralen; 3 Tonnenarmspangen; 1 hohle Bronzespange; 1 Topf; 1 glattes Bronzeringlein; 1 Glasperle mit Buckeln; 3

breite und 2 schmale Pechkohlenspangen; 1 Zierscheibe aus Bronze; 1 dünnes Bronzekettchen; 1 kleine Rassel; 2 kleine Gefässchen mit Tonkügelchen und Überreste eines dritten; 1 kleines Bronzeschildchen, mit dem Tremolierstichel verziert; 2 Feuersteinsplitter.

Am 1. Juli wurden die durch die Heuernte unterbrochenen Ausgrabungsarbeiten wieder aufgenommen mit Grab VII.

Dasselbe hatte von Nord nach Süd und von Ost nach West je 13 Meter Durchmesser; die Oberfläche war durch alte Stocklöcher und eingesunkene Fuchsbrüche arg verunstaltet und liess keinen Anhaltspunkt zur Bestimmung einer relativen Scheitelhöhe erkennen.

Am 2. Juli fand sich im Graben (Peripherie), 4 Meter von Nord, 8,4 Meter von Ost in 1,2 Meter Tiefe ein Feuerstein als erstes Ergebnis. Es zeigte sich, nachdem der Graben ringsum ausgehoben war, dass die Basis der Grabschicht nicht weniger als 0,85 Meter unter das Niveau des Umgeländes hinabreichte. So flach und missgestaltet sich der Hügel ursprünglich gezeigt, so währschaft stand nun der ringsum herausgeschnittene Erdstock vor uns. Die Aschenschicht fing 0,55 Meter unter dem Rasen an und ihre gewölbte Oberfläche folgte parallel dem supponierten, ursprünglichen Mantel des Grabes. Ihre durchschnittliche Tiefe lag, wie erwähnt, 0,85 Meter unter dem Niveau des Umgeländes, und die maximale Mächtigkeit, in der Mitte des Grabes, betrug 1,15 Meter.

Der 3. Juli bescherte uns am frühen Morgen einen Feuerstein (geäderter Nucleus), 3 Meter von Nord, 9,4 Meter von Ost. Eine kleine Lamelle aus demselben Material kam 3 Meter von Nord, 5,8 Meter von West in 0,8 Meter Tiefe zum Vorschein.

Interessanter war die Entdeckung einer Urne, 5 Meter von Ost, 5,3 Meter von Süd, in bloss 48 Zentimeter Tiefe.

Der Erddruck hatte das Gefäss in eine grosse Zahl Scherben zerlegt. Wiederhergestellt zeigt es eine sehr gefällige, schlanke Form und mittlere Grösse. Um die Schulter läuft ein feingearbeiteter, schnurartiger Aufsatz.

Je ein weiterer Feuerstein fand sich: 5,2 Meter von Nord, 3,5 Meter von West, 1,1 Meter tief; 6 Meter von Nord, 2,8 Meter von West, 1,1 Meter tief; 5 Meter von Ost, 5 Meter von Süd, 1,1 Meter tief.

Als Schluss des Vormittagsresultates stiessen wir 5,1 Meter von Ost, 7,9 Meter von Nord, in 1,1 Meter Tiefe auf eine Schicht grauer Erde, mit Asche versetzt, die neben Geweberesten zwei flache Bronzeringe mit Schraffierungen und zwei Bronzerasseln barg. Die eine der letztern ist ausnehmend klein und zierlich. Winzige Bronzeknöpfchen, die bei dem Gewebe lagen, dürfen nach Analogie gleicher Funde aus der Ostschweiz als ehemaliger Besatz des Tuches gelten.

Am Nachmittag fanden wir 7,7 Meter von Nord, 5,2 Meter von Ost, in 1,1 Meter Tiefe ein weiteres Depot. Bei einem Halsschmuck aus feinem Spiraldraht (entsprechend jenen von Grab II und III), der mit einigen Gagatperlen und einer gebuckelten Tonperle besteckt war, fanden sich winzige Perlchen aus glasartigem Schmelz, 240 grauschwarze, 7 gelbe und 3 blaugrüne. Spuren des Fadens, auf den sie ursprünglich gereiht waren, fanden sich noch bei einigen der Perlchen vor. Dabei lagen lose Zähne des Oberkiefers und ein menschlicher Unterkiefer. Dieser schöne Fund bereichert in sehr erwünschter Weise die reiche Ausbeute des Gräberfeldes um einen seltenen Typ.

Dicht bei diesem Depot lagen auch zwei Gagatspangen. Die eine weist merkwürdige alte Brüche und Verschiebungen auf; die andere ist unversehrt und fällt durch ihre Grösse auf.

Der Morgen des 4. Juli brachte vorerst eine ansehn-

liche Urne mit aufgesetzter, schnurartiger Verstärkung um Schulter und Hals. Sie barg ein zierliches, ganz unversehrtes Näpfchen mit einem Henkel und lag in 7,3 Meter von Osten, 8,2 Meter von Norden, in 1,1 Meter Tiefe.

Ein Stücklein Bronzedraht fand sich 7,7 Meter von Ost, 4 Meter von Süd, in 0,8 Meter Tiefe. Dann folgten fünf Feuersteinsplitter und eine Einzelscherbe.

8,7 Meter von Ost, 4,1 Meter von Süd kam in 1 Meter Tiefe ein glatter, offener Bronzering zum Vorschein und gleich darauf, 7,6 Meter von Nord, 2,5 Meter von West, in 1 Meter Tiefe ein kleiner Bronzereif mit gerippter Aussenseite.

Ein zierlicher Kleiderhaft aus Bronze, und zwar beide korrespondierende Hälften, sowie die Bruchstücke einer gewölbten Bronzespange fanden sich, als letzte Ausbeute aus diesem Grab, 2,8 Meter von Westen, 8 Meter von Norden, in 1 Meter Tiefe.

Eine zentrale Steinsetzung oder Brandschicht fehlte gänzlich.

Rekapitulation zu Grab VII: 2 verzierte Urnen; 1 Näpfchen mit Henkel; 1 Einzelscherbe; 2 Gagatspangen; 1 Halsschmuck aus bronzenem Spiraldraht, mit Gagatperlen und einer gebuckelten Tonperle besteckt; 250 kleine Schmelzperlen; 1 Gewandschliesse; 1 gewölbte Bronzespange; 11 Feuersteine; 1 gerippter und 1 glatter Bronzedraht; Gewebe mit Bronzeknöpfchen; menschlicher Unterkiefer und lose Zähne; 2 Bronzerasseln verschiedener Form; 2 flache, schraffierte Bronzereifen.

Grab VIII trägt auf einem Drittel seiner Oberfläche Hochbestand, der erst im Laufe der nächsten Jahre geschlagen wird. Es hätten somit nur zirka zwei Drittel des Grabhügels untersucht werden können. Eine solche partielle Ausgrabung ist aber vom Standpunkt einer systematischen Untersuchung unstatthaft und so bleibt die

Untersuchung dieses Grabes dem Zeitpunkt vorbehalten, der den alten Bäumen das Todesurteil spricht.

Fast genau nördlich von diesem aufgesparten Grabe liegt, immer noch hart an der Hochwaldgrenze, Grab IX, ein flacher Hügel von 15,9 Durchmesser von Nord nach Süd und 15 Meter von West nach Ost. Auch in seiner Oberfläche haben Reutarbeiten und Fuchsbauten recht unerbauliche Spuren hinterlassen. Die Reutarbeiten freilich müssen weit zurückliegen, denn die Wurzelstücke von der letzten Abholzung her waren noch da und gaben der Mannschaft oft nicht wenig zu tun.

Am 7. Juli, am zweiten Tag nach der Inangriffnahme, bargen wir 5,7 Meter von West, 10,3 Meter von Süd, in 0,6 Meter Tiefe zwei massive Bronzespangen mit schwachen Stollen und vertikalem Linearornament auf der Aussenseite.

Als zu demselben Depot gehörig müssen zwei Gefässe angesehen werden, die 5,4 Meter von West, 9,2 Meter von Süd, in 0,5 Meter Tiefe lagen. Das eine ist eine kleine Schüssel, das andere eine Miniaturume.

Dicht beisammen, 5,2 Meter von West, 8,2 Meter von Nord, fanden sich in 0,8 Meter Tiefe drei Feuersteinsplitter.

Gegen Abend stiessen wir 5,8 Meter von Süden, 8,3 Meter von Westen, in 1,1 Meter Tiefe auf einen sehr hübschen Bronzefund, bestehend aus zwei reichgegliederten, rädchenartigen Zierscheiben, die auf einem Gewebestück lagen, und den Bruchstücken eines Ringes aus graviertem Bronzedraht. Und gerade in dem Moment, da Feierabend kommandiert wurde, kam ein keramisches Depositum zum Vorschein. Arg zerdrückt lag eine mächtige Scherbenschicht 6,2 Meter von Süden, 8,8 Meter von Westen, in 1,4 Meter Tiefe. Wie sich bei der Konservierung ergab, gehören die Bruchstücke zu drei h e r v o r r a g e n d s c h ö n e n Gefässen. Es liessen sich nämlich aus denselben zusammenstellen:

1. Eine mittelgrosse, sehr dünnwandige Urne mit intensiv roter Aussenseite. An der Schulter lassen sich Spuren von schwarz aufgemalten Zickzack- und Dreieckornamenten erkennen. Die Bodenfeuchtigkeit hat leider diese Verzierung fast völlig ausgelöscht. 2. Eine sehr dünne Schüssel mit weit ausladendem Rand. Derselbe trägt innen und aussen einen dreifachen Parallelzickzack, der mit einem Armring aus graviertem Bronzedraht eingedrückt wurde. Die Form dieses Gefässes ist ganz ausserordentlich zierlich. 3. Eine weite Schüssel mit aufsteigender Wölbung. Die Innenseite ist mit glänzend karminroter Farbe grundiert und von einem Linearornament durchzogen, das aus drei eingetieften Parallelkreisen besteht. Dieselben sind mit einem bandartigen, blauen Streifen übermalt.

Diese drei Gefässe gehören zu den besten Produkten der Späthallstattzeit unseres Landes.

Zwei Gagatspangen lagen zwischen ihnen und den beiden bronzenen Zierscheiben, 6,2 Meter von Süd, 8,3 Meter von West, in 1,4 Meter Tiefe.

Am 9. Juli wurde zuerst ein Bronzefund zutage gefördert, 7,6 Meter von West, 6,2 Meter von Nord, in 0,75 Meter Tiefe. Er bestand aus einer auffallend grossen Bronzerassel, in deren innerem Hohlraum der runde Kiesel noch beweglich ist, einem kleinen Hohlzylinder und zwei ornamentierten Spangen, einer gewölbten und einer massiven, sowie einem kleinen Bronzeringlein.

Bei diesem Depot lag viel dickes Wollgewebe, sowie ein Gewandhaft.

Eine hohle und eine massive Bronzespange, beide reich verziert, fanden sich beisammen 8,2 Meter von Westen, 6,4 Meter von Norden, in 0,7 Meter Tiefe.

Ungefähr in der Mitte des Hügels, 8,4 Meter von Süden, 7,1 Meter von Osten stiessen wir in 1,3 Meter

Tiefe auf eine 15 Zentimeter mächtige Brandschicht, die mit unregelmässigen Grenzen zirka 1 Quadratmeter einnahm.

Damit war Grab IX fertig ausgehoben und Grab X, ein mächtiger Tumulus, wurde zur Auspflanzung abgesteckt.

Rekapitulation zu Grab IX: 1 kleine Urne; 1 Schüsselchen; 1 rot und blau bemalte Schüssel; 1 Schüssel mit dreifachem Zickzack; 1 Urne mit roter Aussenseite; 2 Pechkohlenspangen; 1 Gewandschliesse aus Bronze; 1 Ring aus graviertem Bronzedraht; 2 Zierscheiben aus Bronze; Gewebe; 3 Feuersteine; 1 Bronzerassel; 1 Gewandschliesse und die eine Hälfte einer zweiten; 2 gerippte massive Bronzespangen; 2 massive Spangen mit Linearornament; 2 gewölbte Spangen; 1 Bronzeringlein; 1 Hohlzylinder.

Das Glück bleibt demnach der Untersuchung unwandelbar günstig, hoffentlich auch bei den grossen Hügeln, deren östlicher am 10. Juli unter den Spaten kam.

Am 14. Juli wurde Grab X in Angriff genommen. Seine Durchmesser betrugen: Nord-Süd 23,4 Meter, Ost-West 17,8 Meter. Die Oberfläche war von Fuchsbauten und durch alte Reutungsarbeiten arg verunstaltet, doch darf immerhin noch eine Maximalhöhe von 1,2 Meter als Scheitel angenommen werden.

Der erste eigentliche Ausgrabungstag, 14. Juli, ergab 2 Meter vom Südpfahl nach Nord einige Einzelscherben. 8,4 Meter von Süd, 6,5 Meter von Ost in 0,9 Meter Tiefe kam sodann ein Feuerstein zum Vorschein.

Weitere Einzelscherben fanden sich 1,2 Meter von West nach Ost.

Ein zweiter Feuerstein, 11,9 Meter von Süd, 3,2 Meter von West, in 0,6 Meter Tiefe gefunden, bildete den Schluss des Tagesergebnisses.

Am 15. Juli fand sich ein weiterer Feuerstein 7,4 Meter von Ost, 7 Meter von Nord, in 1,4 Meter Tiefe.

Darauf stiessen wir, 2,8 Meter von Ost, 12,4 Meter von Süd, in 1,7 Meter Tiefe auf eine unregelmässige Kohlenschicht von nicht ganz 1 Meter Umfang.

Ein weiterer Feuerstein fand sich 4,4 Meter von Nord, 11,1 Meter von Ost, in 0,45 Meter Tiefe.

Eine 0,2 Meter mächtige Kohlenschicht kam 4 Meter von Norden nach Südosten zum Vorschein.

Zum Schluss des Tages zeigte sich 6,1 Meter von Süden, 6,4 Meter von Osten, in 0,6 Meter Tiefe, ein Feuerstein.

In der Frühe des 16. Juli fanden wir 5,9 Meter von Süden, 11,4 Meter von Osten, in 1,5 Meter Tiefe einen bronzenen Nietenknopf.

Zugleich kamen wir 9,1 Meter von Süden, 6,6 Meter von Osten, in 1 Meter Tiefe auf eine schwarze Randscherbe.

Ein weiterer Feuerstein wurde 5,1 Meter von Osten, 10,8 Meter von Süden, in 1,5 Meter Tiefe gehoben.

Ungefähr in der Mitte des Grabes stiessen wir auf zwei ziemlich grosse Findlinge. Dieselben wurden blossgelegt und deren Hebung versucht. Sie erstreckten sich aber noch bedeutend unter das Niveau des Grabens, und da ihnen eine archäologische Bedeutung nicht zukommt, so wurde keine weitere Zeit mit ihrer Hebung verloren.

Hatten sich schon bisher allenthalben in diesem Grabe rezente Knochen in den vielfachen Fuchsgängen gezeigt, so stiessen wir am 17. Juli auf mächtige Schichten von Tierknochen, die sozusagen die ganze Mitte des Grabhügels in der Tiefe von 1,5 bis 2 Meter einnahmen. Es liess sich feststellen, dass diese für die Grabanlage recht unheilvolle Tierbestattung mit dem in den verflossenen siebziger Jahren vorgefallenen Brand des Wirtshauses zum St. Urs in Subingen zusammenhängt. Bei jenem Brande waren

zehn bis zwölf Stück Vieh zugrunde gegangen und in eben diesem Hügel verscharrt worden. Was an Fundgegenständen damals zutage kam und — was gleichbedeutend ist — zugrunde ging, lässt sich nicht mehr ermitteln; es achtete niemand von den Beteiligten darauf. Einzig der Umstand, dass die ursprüngliche Schichtung arg durcheinander geworfen war, und die relative Armut des Grabes lassen ahnen, dass ihm damals bös mitgespielt worden ist.

Wir hatten nach solch unerbaulichen Wahrnehmungen die Hoffnung auf einen nennenswerten Fund schon fast aufgegeben, als sich doch noch, beinahe zuletzt, ein recht hübsches Depot zeigte. 8,9 Meter von Ost, 9,9 Meter von Süd fand sich nämlich in 2 Meter Tiefe ein mächtiges Scherbenlager. Die Bruchstücke gehören verschiedenen Gefässen an: einer sehr grossen Urne mit seilartiger Verstärkung um die Schulter, einer kleinern, glatten Urne, einem zierlichen Näpfchen mit Parallelkreisen um den Hals und einem ausnehmend kleinen Schälchen. Einige Scherben, die an derselben Stelle lagen, lassen freilich keinen Zusammenhang mehr erkennen.

Nicht weit von diesem Depot, 7,8 Meter von Ost, 11 Meter von Nord, lag in derselben Tiefe von 2 Meter das Hauptstück des Grabes, ein eiserner Dolch, die erste eigentliche Waffe, die das Gräberfeld bis jetzt geliefert. Das Stück hat freilich durch die erwähnten frühern Grabungen ziemlich gelitten und war in mehrere Stücke gebrochen, die durch- und übereinander lagen. Die fusslange Klinge war ursprünglich vermittelst des noch erhaltenen Dornes in einem Holzheft befestigt, von dem noch Fasern in Rost eingebacken sind. Auch die eisernen Nägel, die das Holzheft hielten, sind noch erhalten.

Dieser Waffenfund bewahrt Grab X vor dem Prädikat „arm“, denn wenn es sich auch immer noch sehr wohl

neben gleichzeitige Gräber in vielen andern Gegenden stellen kann, so waren wir doch durch die bisherigen reichen Ergebnisse aus den andern Tumuli etwas verwöhnt.

Rekapitulation zu Grab X: 6 Feuersteine; 1 bronzener Nietenknopf; Einzelscherben; 1 grosse, verzierte Urne; 1 kleinere, glatte Urne; 1 Napf mit Parallelkreisen um den Hals; 1 sehr kleines Schälchen; 1 eiserner Dolch.

Am 20. Juli wurde mit den Vorarbeiten am Grab XI begonnen. Dasselbe hatte folgende Durchmesser: Nord-Süd 17,5 Meter, Ost-West 19,1 Meter. Der Scheitelpunkt lag 1,7 Meter über dem Umgelände. Der Tumulus hatte eine hervorragend schöne Form und fiel schon von weitem durch seine Höhe auf. Wir gingen daher mit ziemlich hochgespannten Erwartungen an die Untersuchung, um so mehr, als die Oberfläche weder Spuren von Fuchsbau, noch solche von Reutungsarbeiten zeigten. Bis zum Abend des 22. Juli hatten wir indes in dem Graben der Peripherie entlang nichts gefunden, als zwei Feuersteine und eine mit Kohlenschmitzen vermengte Aschenschicht. Eine zweite derartige Schicht legten wir am 23. Juli bloss, 3,2 Meter von Osten nach Westen in 1,1 Meter Tiefe. Dabei lag ein Feuersteinsplitter.

Wie bei Grab X, so fanden wir auch hier einen Findling im Gebiet der Grabhügelbasis. Seine Oberfläche bildete ein Dreieck von 0,6 Meter Höhe. Er lag 4,6 Meter von Osten und 7,8 Meter vom Nordpfahl. Eine Randscherbe, 3,8 Meter von Osten nach Westen in 1,2 Meter Tiefe liegend, bildete den Schluss des Tagesresultates.

Der 24. Juli brachte vorerst ein paar Einzelscherben, zwei Feuersteine und einen Bronzegegenstand, der einer grossen Nadel nicht unähnlich sieht. Derselbe lag 6,2 Meter von Westen, 7,4 Meter von Süden, in 1,9 Meter Tiefe.

Ein kleines, zerdrücktes Gefäss fand sich 5,9 Meter von Norden, 9,7 Meter von Osten, in 1,6 Meter Tiefe.

Der erste Fund des 25. Juli war eine bronzene Tonnenarmspange. Sie lag, arg zerdrückt, auf einer kleinen Gewebeschicht in 2 Meter Tiefe.

Ein förmliches Bronzedepot legten wir gleich nach Bergung dieses Fundes und demselben zunächst bloss; 6,8 Meter von Westen, 9 Meter von Süden lagen in 2 Meter Tiefe beisammen: eine Tonnenspange und eine Bronzespirale. Auch diese Spange lag auf einer Gewebeschicht und diese hinwiederum auf einem dünnen Brettchen.

In der Nähe dieses Fundes, 6,9 Meter von Westen, 8,6 Meter von Süden, stiessen wir in 1,95 Meter Tiefe auf ein zweites Depot, bestehend aus einem sehr hübschen Bronzekettchen, einem bronzenen Fingerring und einer defekten Bronzespirale. 7,7 Meter von Süden, 7,6 Meter von Westen fand sich darauf in 1,7 Meter Tiefe ein Feuersteinsplitter.

Im Nachmittag des 25. Juli stiessen wir endlich auf die selten fehlenden Gefässe. Eine mächtige Scherbenschicht lag 7,5 Meter von Süden, 9 Meter von Westen, in 1,95 Meter Tiefe. Aus denselben lassen sich vier verschiedene Gefässe rekonstruieren: eine grosse Urne, mit seilförmiger Verstärkung um die Schulter, ein Napf, um den Hals mit schraffierten Dreiecken verziert, ein tellerartiges, kleineres Gefäss und eine sehr zierliche, kleine Schale mit erhöhten Parallelreifen um den Hals.

Eine zentrale Steinsetzung fand sich auch in diesem Tumulus nicht.

Mit Grab XI hatte der zweite Teil der Ausgrabung ihr Ende erreicht, da die Mannschaft die Erntearbeit nicht weiter hinausschieben konnte. Hoffentlich aber liegen die Verhältnisse bis Anfang September derart, dass die noch

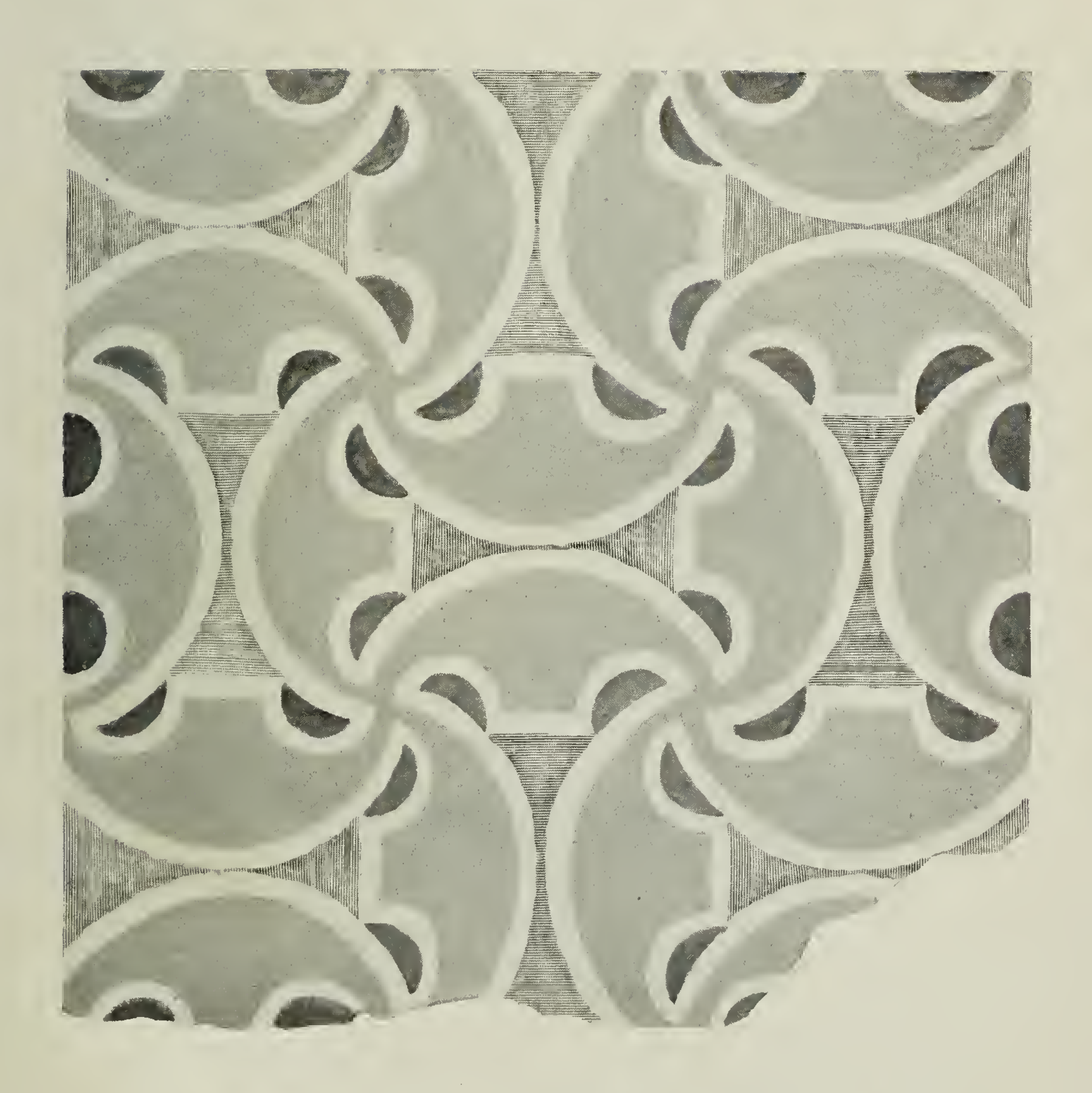
für einstweilen in Frage kommenden Gräber gleichfalls untersucht werden können.

Rekapitulation zu Grab XI: 8 Feuersteine; 2 Tonnenspangen; 2 Bronzespiralen; 1 Bronzenadel; 1 Fingerring aus Bronze; 1 Bronzekettchen; Gewebe; Bruchstücke eines kleinen Gefässes; 1 grosse Urne mit seilartiger Verstärkung der Schulter; 1 Teller; 1 Näpfchen mit schraffierten Dreiecken. am obern Umfang und eine kleine Schale mit Parallelringen um den Hals.



Verzeichnis der Illustrationen.

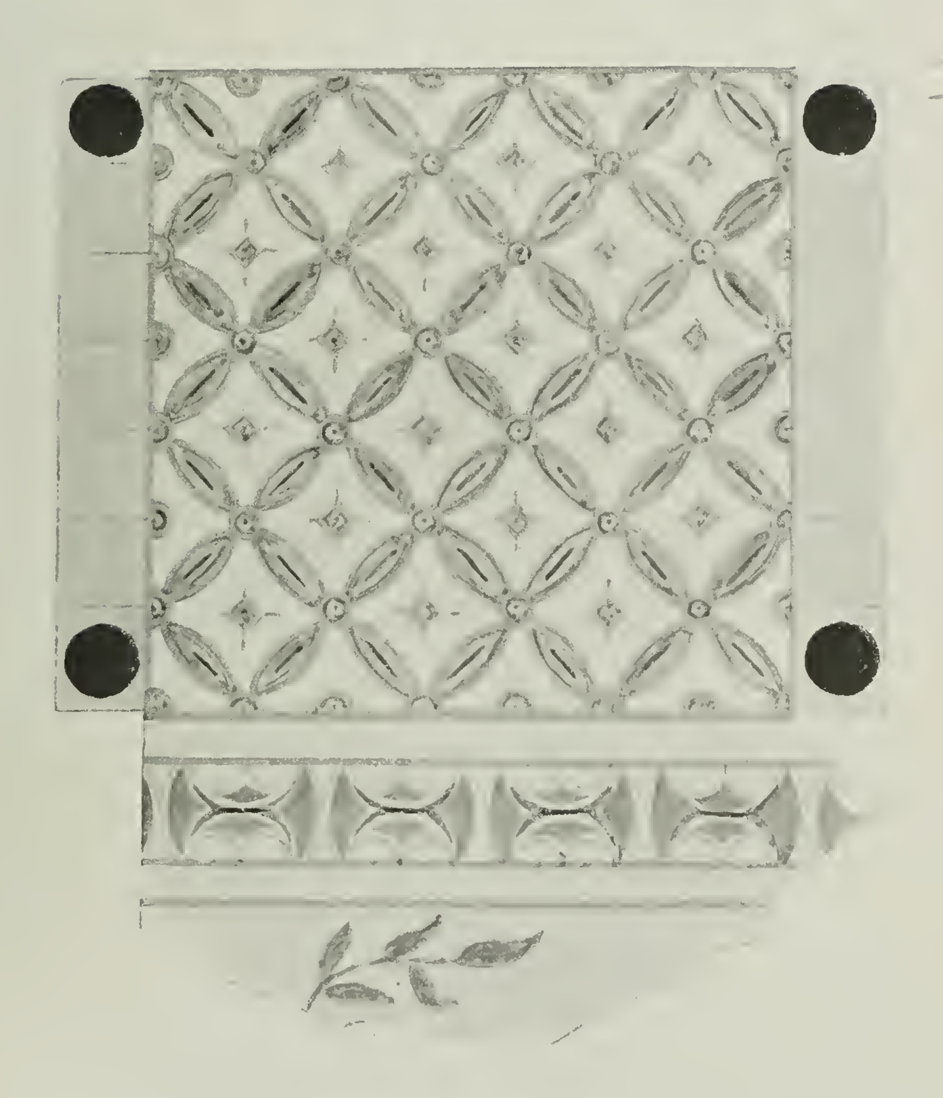
Tafel I.



Auf grauem Grund ein weisses geometrisches Ornament, in welchem rotbraune Halbkreise und gelbe Dreiecke die Füllung bilden.



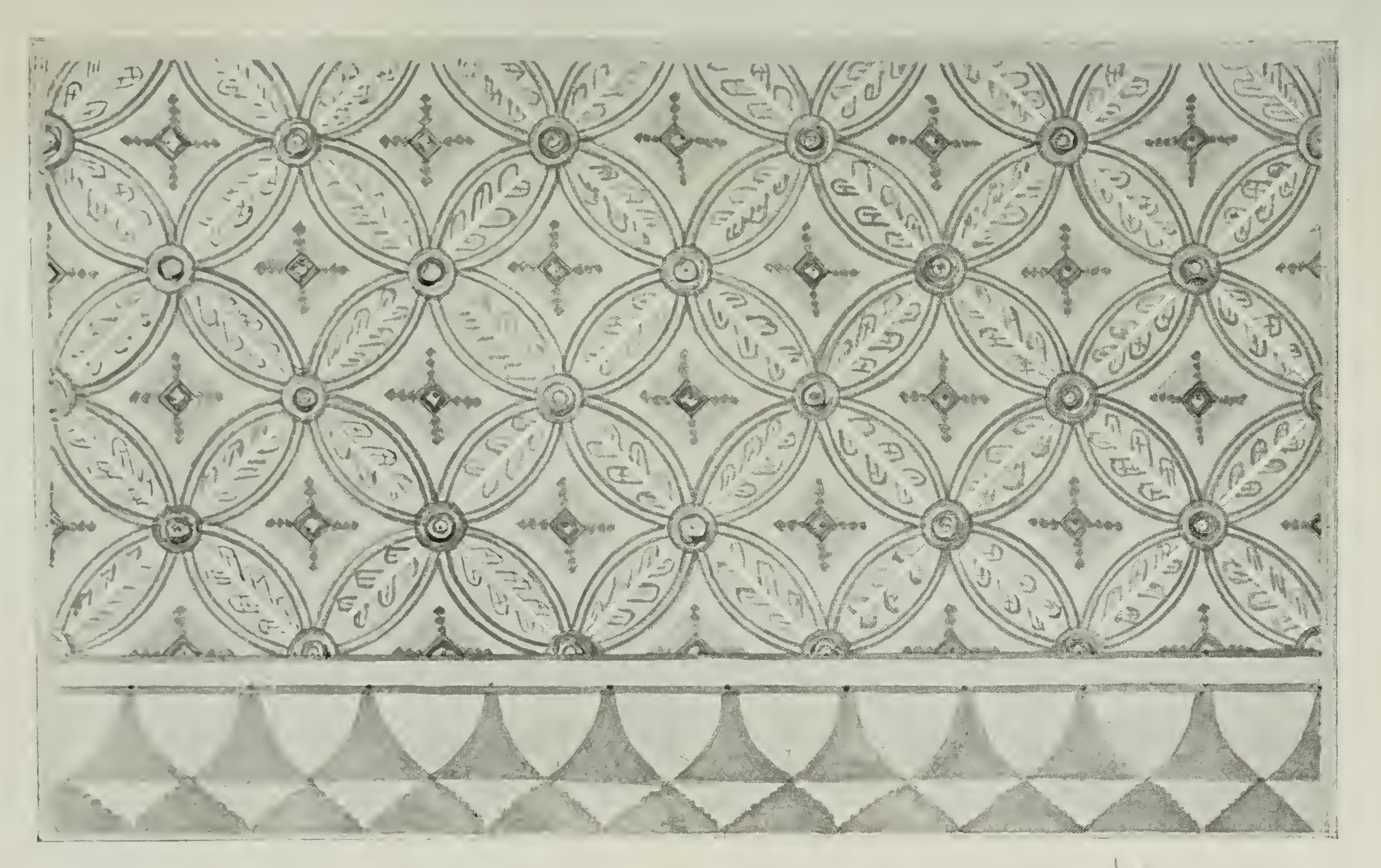
Tafel II.



In blauer Einfassung sich schneidende blaue Kreise; die sich ergebenden Ovale sind gelb und rot. Entsprechend sind auch die kleinen Kreise und Vierecke gehalten. Das anschliessende Ornament ist blau und braun, der Zweig braun.



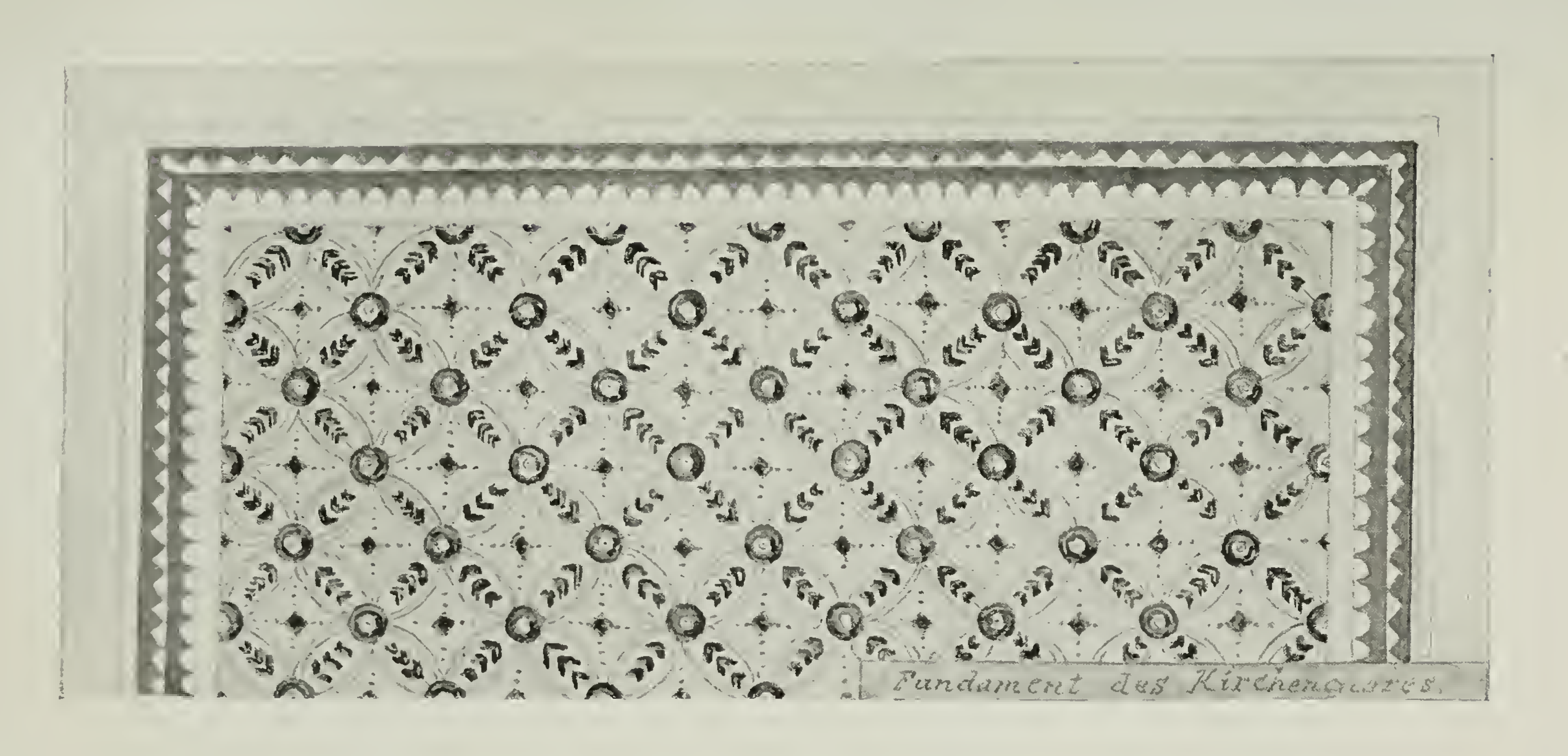
Tafel III.



Das Ornament ist grauschwarz, die Ausfüllung der Ovale, Quadrate und kleinen Kreise gelbbraun, rotbraun und schwarz (von aussen nach innen gerechnet).



Tafel IV.



Das Ornament und die Einfassung grauschwarz, die Kreise und Aehren rot und gelb, die kleinen Quadrate rot und schwarz.



Tafel V.





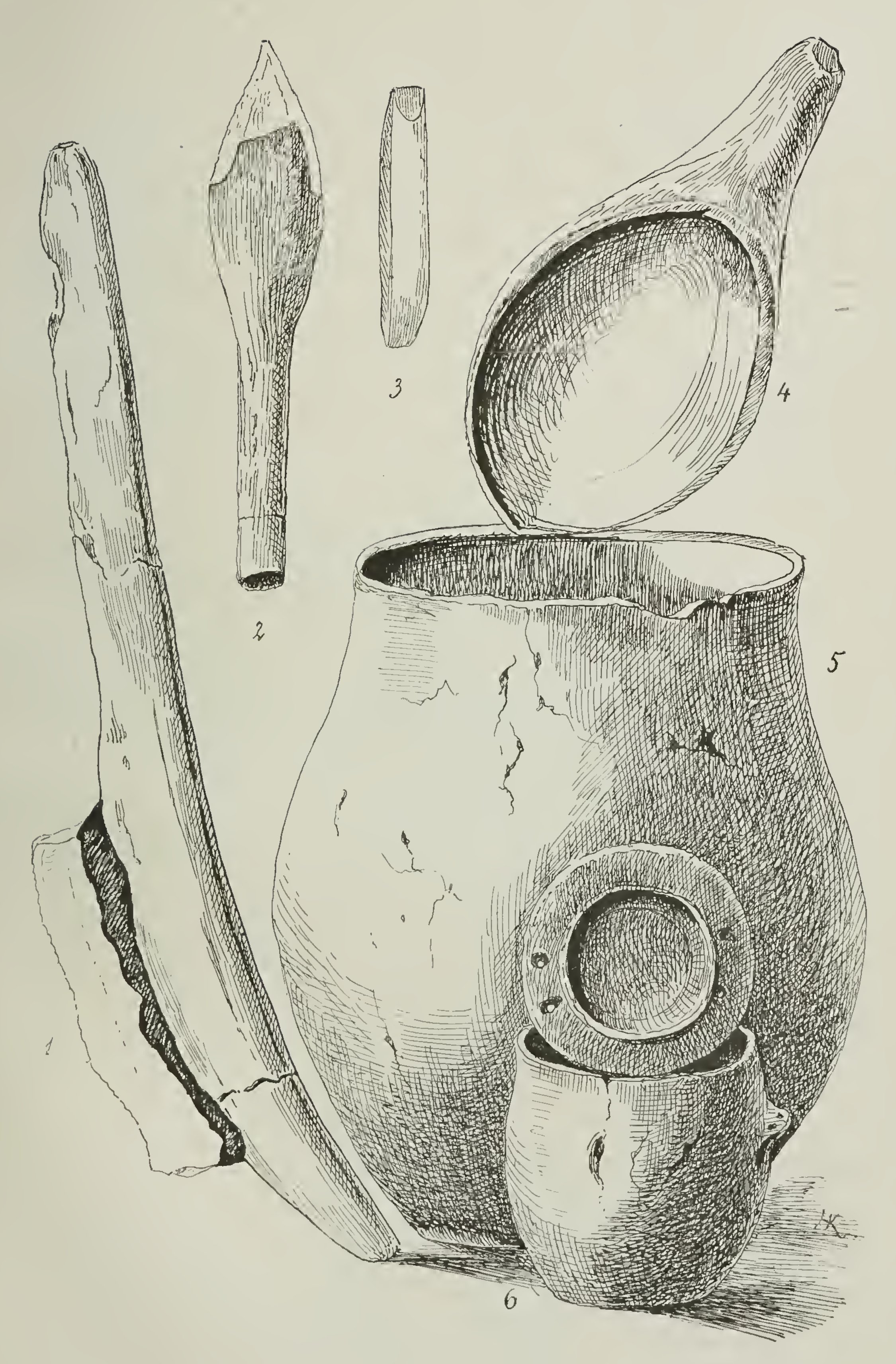


Fig. 1.





Fig. 2.



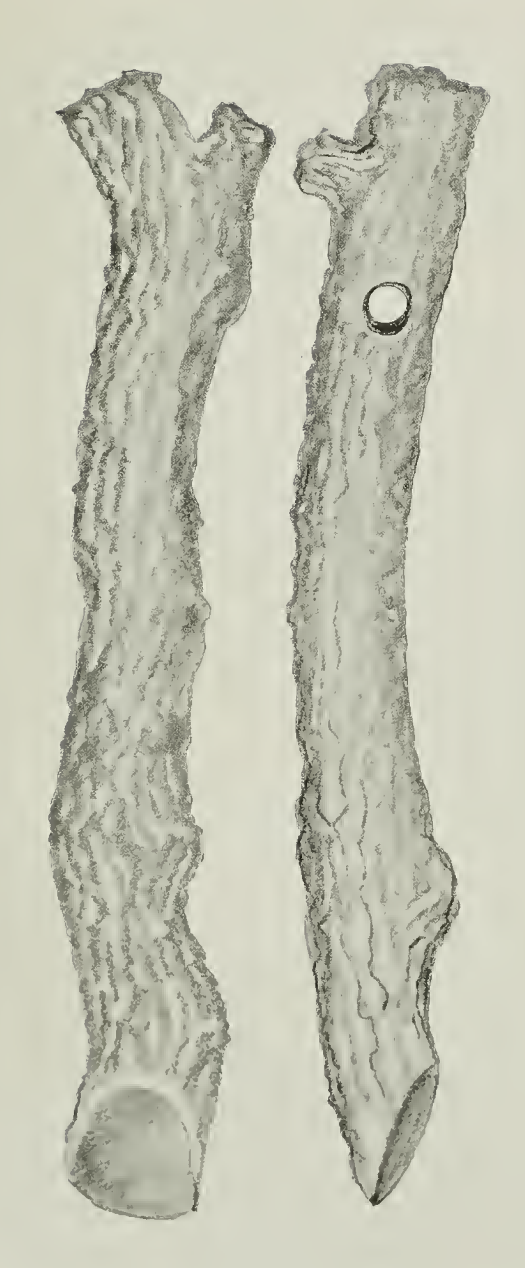


Fig. 3.



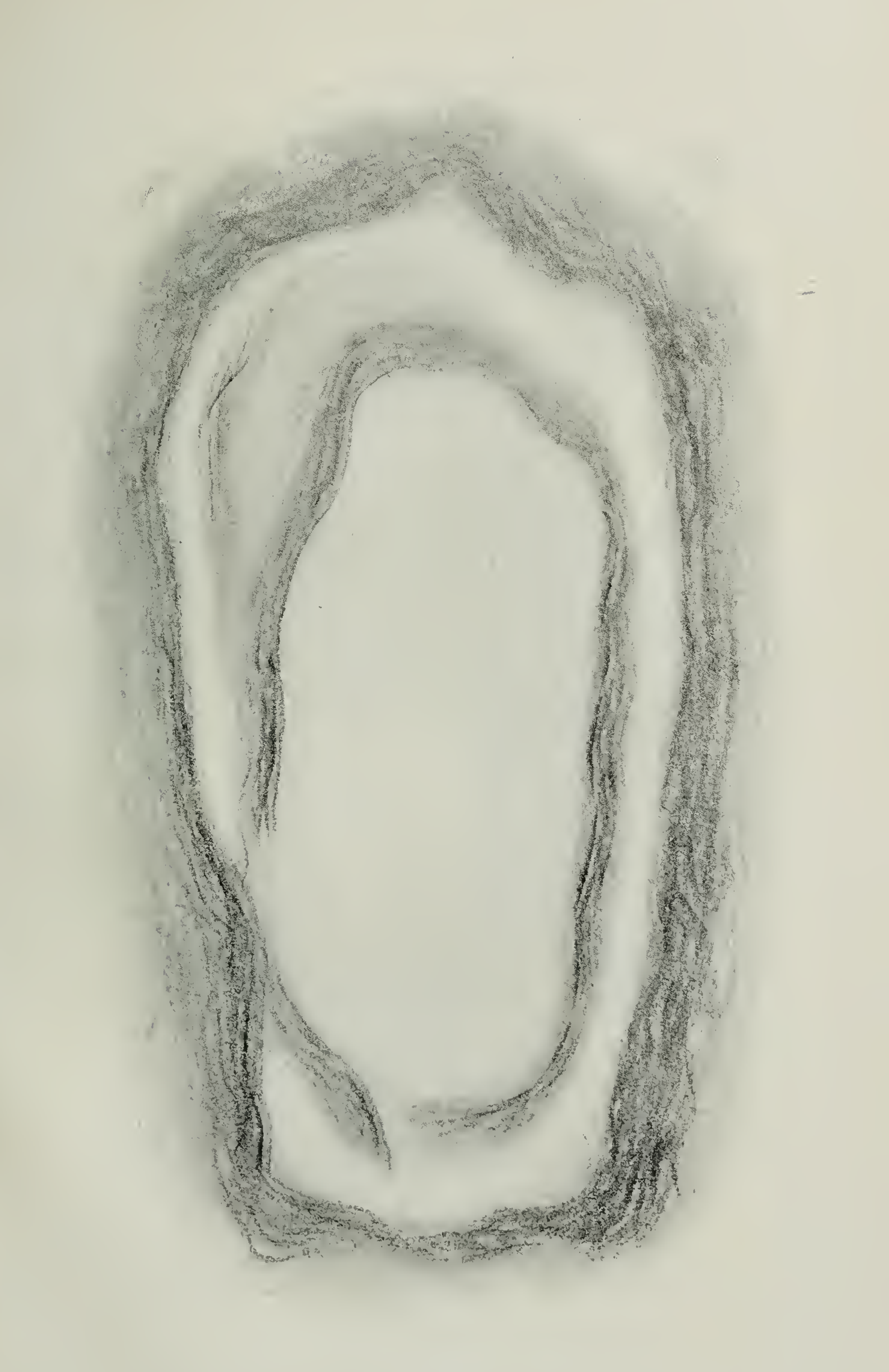


Fig. 4.



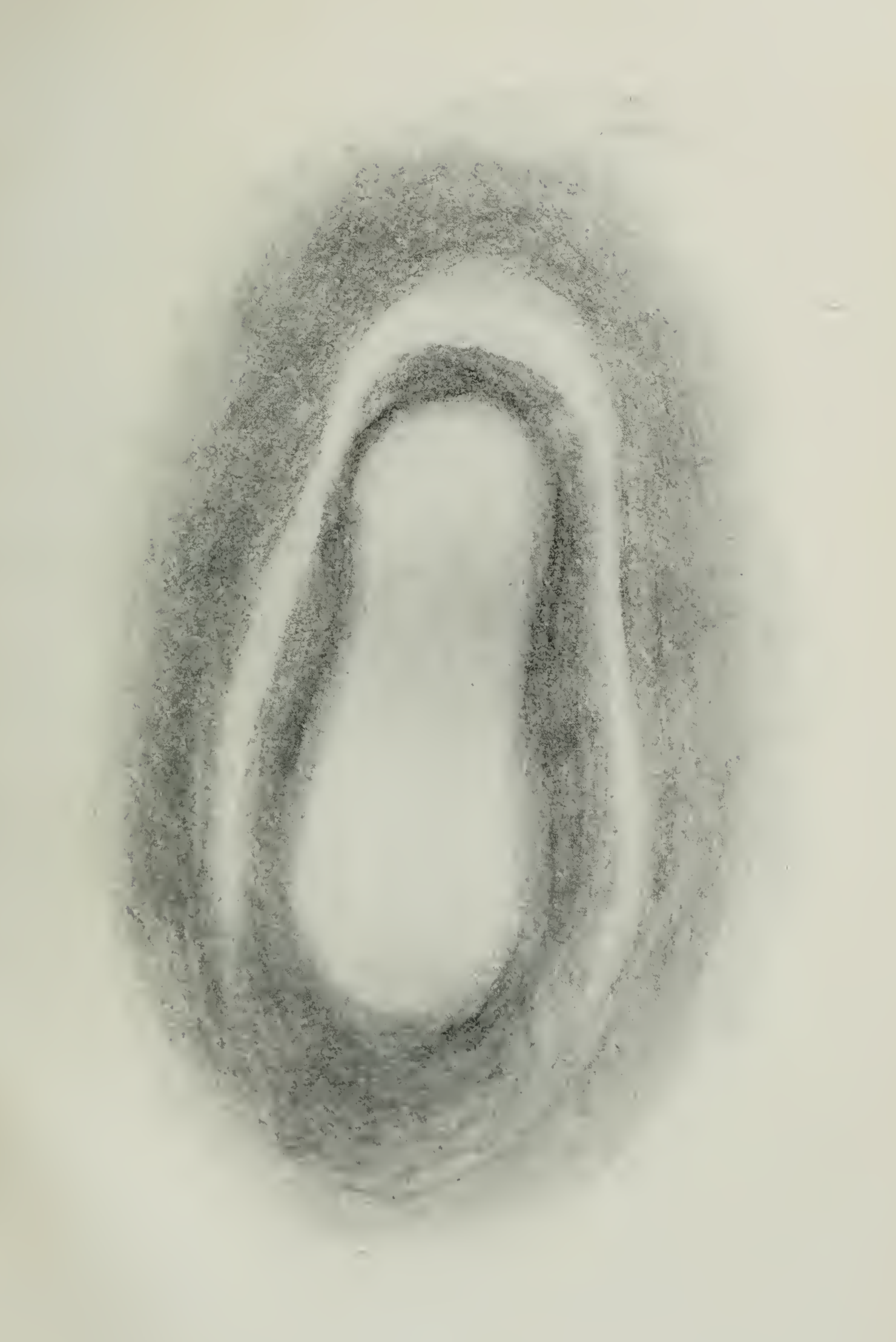


Fig. 5.



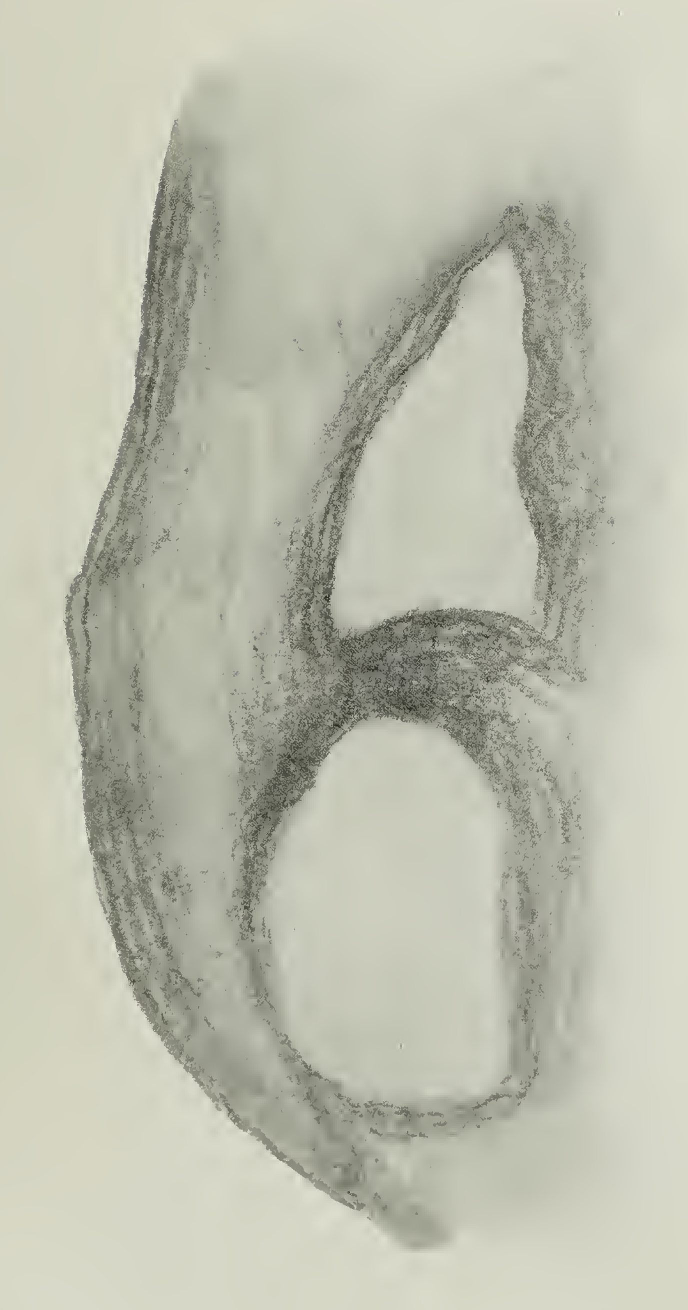


Fig. 6.





Fig. 7.



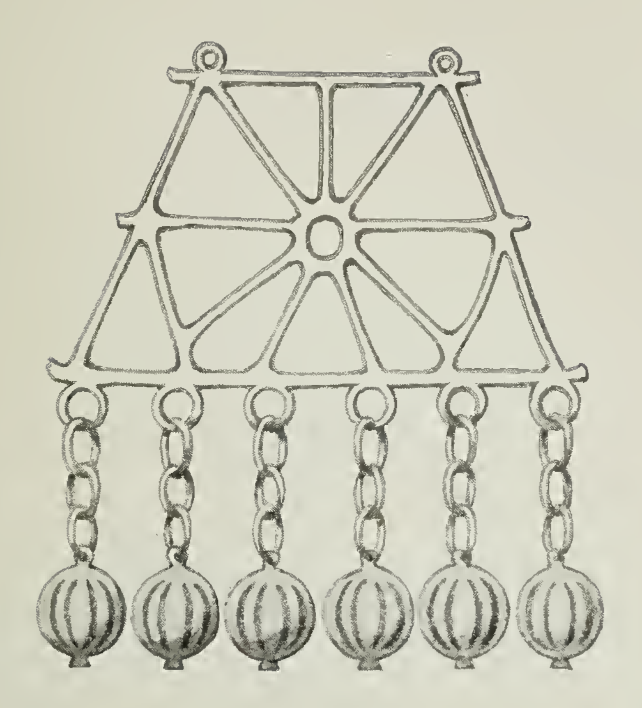


Fig. 8.



Fig. 9.

Gefässe der Hallstattperiode (VI. und V. Jahrhundert v. Chr.)
aus den Grabhügeln von Subingen.





Grabhügel bei Bannwyl.

